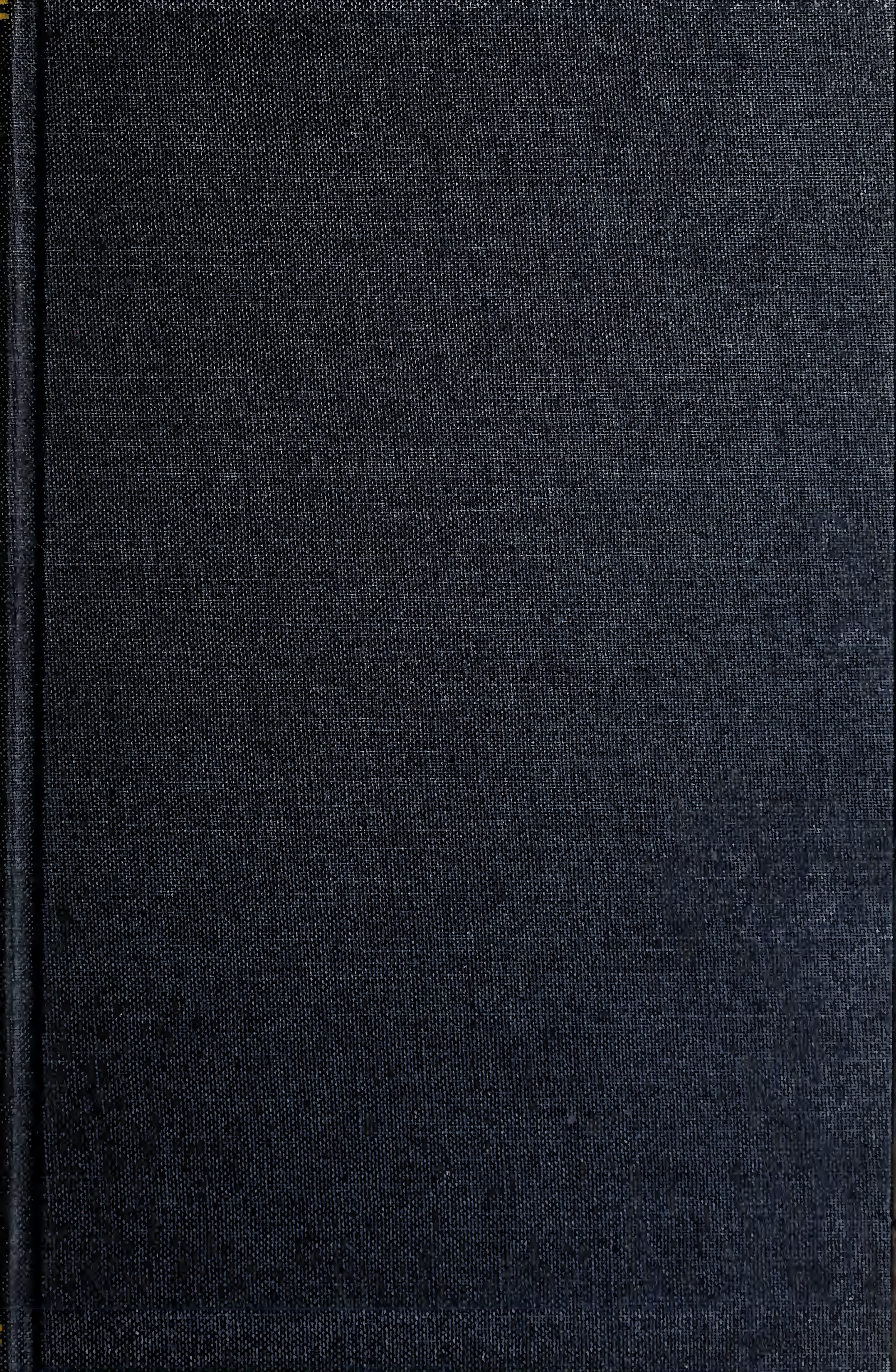








Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XII. Band.



Erlangen 1906.
Verlag von Fr. Junge.

K. b. Hof- und Universitätsbuchdruckerei von Junge & Sohn in Erlangen.

Inhaltsverzeichnis des XII. Bandes.



Das kirchliche Leben in Nürnberg vor und nach dem Übergang der Reichsstadt an Bayern.

Von Hauptprediger **Dr. Geyer.**

In die Klage, daß allzuviel Jubiläen gefeiert werden, einzustimmen, haben wohl die Freunde der Geschichte am wenigsten Anlaß; denn die Gedächtnisfeiern bringen es mit sich, daß die Frage nach den Ereignissen und Zuständen der Vergangenheit laut wird, und der Forscher, der sich in die Akten und Bücher vergraben hat, in denen die Vorzeit schlummert, darf bei solchen Gelegenheiten darauf rechnen, daß mancher seiner Erzählung ein freundliches Gehör schenkt, der sonst mit der schnelllebigen Zeit leichten Mutes über der Gegenwart die vorigen Zeiten vergaß. So hoffen wir, daß diese Blätter nicht nur von denen, die sich selbst mit der Erforschung der Geschichte abgeben, sondern auch von solchen gelesen werden möchten, die sich für das kirchliche Leben und seine Wandlungen zu interessieren durch das herannahende Jubiläum Nürnbergs veranlaßt werden.

Der Zustand Nürnbergs am Ende des 18. Jahrhunderts zeigte sehr wenig mehr von dem Glanz der Vergangenheit. Nachdem der Übergang des Fürstentums Ansbach an Preußen bei den neuen Herren die Erinnerung an die beinahe vergessenen Ansprüche der alten Markgrafen erneuert und die ehemals über ein großes Landgebiet herrschende Reichsstadt wesentlich eingeschränkt hatte (1796), war die Finanznot der schon vorher nicht glänzend gebetteten Stadtverwaltung aufs äußerste gestiegen[1]). Weder die 1792 eingesetzte Ökonomie-

---

1) Als im Jahre 1796 die Straßenbeleuchtung eingerichtet wurde, fand folgendes Pasquill Verbreitung:

„Als Nürnberg noch im Wohlstand war,
So war es finster ganz und gar,

verbesserungsdeputation, noch die 1797 von Hofrat Gemming ins Leben gerufene kaiserliche Lokalkommission brachte die erwünschte Besserung. Die ganze Finanzwirtschaft litt bei dem Fehlen einer einheitlichen Zentralbehörde an einer entsetzlichen Zersplitterung und Verwirrung und es zeugt von dem guten Blick des bayerischen Landesdirektionsrats von Lochner, dessen Bericht von 1807 die beste und zuverlässigste Quelle für die Zustände Nürnbergs vor 100 Jahren bildet[1]), daß er sogleich dieses eigentliche Grundgebrechen erkannte. Die beständige Finanznot bewirkte in den unruhigen Zeitläuften der Napoleonischen Ära eine so völlige Machtlosigkeit, daß die Stadt einfach mit sich geschehen lassen mußte, was über sie verfügt wurde. J. Baader hat auf Grund „bisher unbenutzter archivalischer Aktenstücke“ den drohenden Verlust der Reichsfreiheit und die Bestrebungen zur Erhaltung der Selbständigkeit und Unmittelbarkeit geschildert. Wenn wir unter seiner Führung die Nürnberger Ratsdeputation nach München und an das kgl. Hoflager begleiten, sehen wir, daß dem Rat gar keine andere Wahl blieb, als die Zivilbesitzergreifung Nürnbergs durch die Krone Bayern willig oder unwillig zu dulden[2]). Der bayerische Minister Graf Montgelas und der Franzose Fririon, inspecteur aux revues, als Generalkommissär Napoleons vollzogen die Übergabe am 8. September 1806; die formelle Aktion in Nürnberg fand am 15. September statt. An diesem Tage übergab Fririon Nürnberg in aller Form und Feierlichkeit an den bayerischen General-Landeskommissär in Franken, Graf Thürheim. Der bayerische König erhielt mit der Souveränität die volle Befugnis, die Stadt nach bayerischen Gesetzen zu regieren und einzurichten[3]). Das königliche Besitzergreifungspatent ver-

---

Jetzt, da der Staat zugrund gegangen,
Hat man Laternen aufgehangen,
Damit der arme Bürgersmann,
Des Nachts zum Betteln sehen kann.“

Manuskr. in der Stadtbibliothek. Will VIII, 426b.

1) Entwurf des Berichtes an S. Majestät den König über die künftige Organisation der vormaligen Reichsstadt Nürnberg. 1807. Kgl. Kreisarchiv in Nürnberg 4348.

2) J. Baader, Der Reichsstadt Nürnberg letztes Schicksal und ihr Übergang an Bayern. Nürnberg 1863.

3) Übergabsprotokoll bei Baader, a. a. O. S. 38.

langte auch von den geistlichen Behörden Gehorsam, und alsbald wurden nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande alle geistlichen und weltlichen Diener verpflichtet[1]). Am 21. September wurde ein Dankfest bei St. Sebald gefeiert, bei dem der Prediger bei St. Sebald D. Christian Junge in Gegenwart des Grafen Thürheim und des ganzen Rats mit seinen Konsulenten und Assessoren der Gerichte über Ps. 118, V. 23 bis 25 sprach. Nicht nur die frostigen Poesien, mit denen der Tag verherrlicht wurde[2]), sondern auch die Predigt läßt erkennen, daß — und wie hätte das anders sein können und dürfen? — mehr die Stimmung der Ergebung in ein unabwendbares Geschick als der innerlichen freudigen Zustimmung zu ihm vorherrschte. Junge hat sich übrigens seiner schwierigen Aufgabe in recht taktvoller Weise erledigt[3]).

Sein Thema lautete „Die Denkungsart des Christen bei wichtigen Staatsveränderungen" und er führte aus, daß der Christ solche Veränderungen auf Gott beziehen und als seine Fügungen betrachten und daraus Gründe zu seiner Beruhigung und Erweckung ableiten werde. „Ihr seid es," so redete er die Nürnberger an, „schon seit Jahrhunderten gewohnt, euren Vorgesetzten Treue und Gehorsam zu leisten. Nur einmal, vor mehr als vier Jahrhunderten, entstanden Parteien, die, irre geführt, gegen ihre Oberen gewaltsam verfuhren, aber dennoch blieb ein angesehener Teil auch damals seinen Pflichten getreu; außerdem aber, weder vorher oder nachher, befleckt in dieser langen Reihe von Jahren, irgend eine offenbare Gewalttat hiesiger Bürger gegen ihre Oberen die Annalen Nürnbergs. Dies möge unserm Allergnädigsten König ein Beweis der treuen und patriotischen Gesinnungen Seiner neuen Untergebenen sein

1) A. a. O. S. 42 u. 44.

2) A. a. O. S. 52—55.

3) Predigt am 16. Sonntag nach dem Feste der Dreieinigkeit als an dem verordneten Dankfest wegen der feierlichen Besitznehmung der Stadt Nürnberg und ihres Gebietes von Seiten S. Majestät des durchlauchtigsten Königs Maximilian Josephs unsers Allergnädigsten Herrns gehalten von D. Christian Gottfried Junge, vorderstem Antistes, Prediger an der Sebalder Kirche und Bibliothekar. Im Jahr Christi 1806. den 21. September. Nürnberg, bei G. P. J. Bieling, Buchdrucker in der Judengasse.

und Ihn in Seiner Liebe zu ihnen kräftigst befestigen"[1]). Auch die Art, wie er der bisherigen Regierung gedenkt, ist sehr wohltuend. „Mit diesem Gefühl der Dankbarkeit gegen unsern Vater im Himmel wollen wir noch einen herzlichen Dank gegen unsere vorigen Regenten verbinden, unter deren Schutz und Leitung wir so lange ruhig und glücklich lebten und auch selbst in den neuern unglücklichen Zeiten, unter manchen Leiden, die auch ihnen selbst schmerzlich waren, noch manches Gute, Angenehme und Erfreuliche genossen. Ihnen wolle der allgütige Gott, was sie aus Liebe des Vaterlands und ihrer Mitbürger, aus Achtung gegen ihre heilige Pflicht zu dem allgemeinen Besten Gutes taten und beförderten, reichlich belohnen und sie und Ihre Familien mit mannigfachem Segen erfreuen"[2]).

So war also Nürnberg bayerisch geworden. Wie sah es damals aus? Der oben bereits genannte Freiherr von Lochner hat seinen Organisationsbericht an die Krone erstattet, nachdem er ein volles halbes Jahr in Nürnberg geweilt hatte[3]). Er hatte — abgesehen von der Organisation der Polizei — absichtlich alles zunächst beim Alten gelassen um die Geschäfte möglichst gründlich kennen zu lernen und seinen Vorschlägen eine gute Grundlage zu sichern. Im Berichte gibt er zunächst historische und statistische Notizen über die Stadt und die Pflegämter, dann stellt er die bisherige Geschäftsbehandlung und Verfassung dar und endlich macht er Vorschläge zur Neuorganisation. Wir erfahren da, daß Nürnberg 25176 Seelen zählte (11764 männl, 13709 weibl. Geschlechts), 2712 Hausbesitzer, 4005 Mietsleute, 5297 Männer, 6079 Weiber, 3963 Knaben, 4537 Mädchen, 2207 männliche Dienstboten und Verwandte, 3057 desgl. weibliche. Diese alle wohnten in 3284 Häusern, die auf der Lorenzer- und Sebalderseite in je 4 Viertel eingeteilt waren[4]). Dazu kamen 198 öffentliche Gebäude, darunter 16 Kirchen. Die Salvatorskirche und die Barfüßerkirche dienten

1) A. a. O. S. 16.

2) A. a. O. S. 15f.

3) Lochner hat den Bericht laut Postbescheinigung am 5. April 1807 an den Grafen Thürheim geschickt.

4) Barfüßer-, Kornmarkter-, Karthäuser- und Elisabether-Viertel; Weinmarkter-, Milchmarkter-, Egidier- und Salzmarkter-Viertel.

als Magazine. Die Karthause ist der katholischen Gemeinde überlassen — die Elisabethkirche wurde umgebaut, die Reformierten haben die Marthakirche inne[1]) (seit 1800). Die Nürnberger Bevölkerung erscheint dem bayerischen aufgeklärten Beamten kleinlich und allen Neuerungen gegenüber mißtrauisch. Die in allen Ständen herrschende Armut wirkt nach seiner Meinung nachteilig auf das ganze geistige Leben ein.

Bei der Darstellung der kirchlichen Verhältnisse bezieht sich Lochner auf einen erst jüngsthin über die evangelischen Pfarreien erstatteten Bericht. Die Zahl der Geistlichen erscheint ihm sehr groß, die gottesdienstlichen Übungen seien zahlreicher als in anderen protestantischen Städten. Das Ritual bei denselben unterscheide sich wesentlich von dem an anderen protestantischen Orten. Alle Tage könne man entweder eine Früh- oder Nachmittagpredigt hören, „aber die Predigten entsprechen dem Zweck, welcher Volksbelehrung sein soll, bei weitem nicht; der Vortrag derselben ist so wenig anziehend, daß solche von den Einwohnern wenig besucht werden, so daß man oft in einer Kirche nur zwei Personen während der Wochenpredigten als Zuhörer finden kann". Eine genauere Untersuchung der kirchlichen Verfassung, eine andere Einrichtung der gottesdienstlichen Verrichtungen und selbst auch manche Abänderungen in den Personen, denen die pfarrlichen Verrichtungen obliegen, seien notwendig.

Die katholische und reformierte Konfession sei nur geduldet; die Katholiken könnten weder das Bürger- noch das Meisterrecht erlangen. Dies verstoße gegen das Religionsedikt. Die katholischen Gottesdienste würden von drei Geistlichen, einem Präses und zwei Kaplänen in der vormaligen Deutschordenskommende besorgt, die Geistlichen werden auch nach auswärts (Feucht, Katzwang, Rostall, Schwabach, Fürth, Zirndorf, Wendelstein u. s. w.) gerufen; denn den 500 Katholiken in der Stadt stünden 2000 auf dem Lande gegenüber. Für die Auslagen komme seit der Reformation der deutsche Orden auf. Der

---

1) Man vgl. zu Lochners Bericht, Georg Wolfgang Karl Lochner, Die Stadt Nürnberg im Ausgang ihrer Reichsfreiheit. Zeitschrift f. deutsche Kulturgeschichte, herausgegeb. von Müller u. Falke, 3. Jahrgang (1858) S. 255—293.

Gottesdienst fände jetzt in der Karthäuserkirche statt. Ob eine Pfarrei[1]) errichtet werden solle, lasse sich noch nicht entscheiden. Vor allem müsse man den Katholiken eine andere Kirche anweisen, und zwar die Marienkirche auf dem Markt, deren Lage, innere Einrichtung und Größe entspreche und deren Abtretung, da sie keine eigentliche protestantische Pfarrkirche sei, wenig Widerspruch erregen dürfte.

Die reformierte Gemeinde bestehe aus sieben Familien, unselbständigen Fremden, Handlungsdienern, Gesellen u. s. w. Von hier aus würden auch vier reformierte Familien in Fürth, desgleichen einige Seelen in Farnbach und an einigen anderen Orten pastoriert. Die Kommunikantenzahl betrage 60. Nachdem die Reformierten von 1660 bis 1703 ihre Gottesdienste in Stein gehalten, hätten sie in diesem Jahr einen Garten mit Saal bei Wöhrd gekauft, nach der preußischen Okkupation 1796 hätte die Gemeinde ein im Stadtgebiet liegendes Gotteshaus erbeten und 1800 die Martkakirche erhalten. Die Reformierten seien bürgerlich den Lutheranern gleichberechtigt, nur müßten sie für ihr Kirchenwesen selber sorgen. Kollekten, die bei den Glaubensgenossen in Holland und in der Schweiz erhoben worden seien, hätten von 1775 bis 1790 8400 fl. ergeben, die bei den Stadtämtern verzinslich angelegt worden seien. Obwohl diese seit 1804 nur mehr 2% statt 4% bezahlten, seien 420 fl. Zinsen im Rückstande, weshalb sich die Gemeinde in großer Verlegenheit befinde[2]).

Die Juden seien seit 1499 in Nürnberg nicht geduldet; sie dürften nur durch zwei Tore, das Spittler- und das Tiergärtnertor die Stadt betreten, immer von einer Polizeiwache begleitet. Die ehemals bestehende Judensteuer sei zwar seit 1800 in ein Eintritts- oder Passiergeld umgewandelt; allein auch dies vertrage sich nicht mit dem Geist einer „liberalen Regierung“.

---

1) Die Katholiken durften keine Umgänge außerhalb der Kirche und keine „Prozeß“ zu Kranken halten. Die Leichen bezahlten der (protestant.) Pfarrkirche iura stolae. Junge, Bericht über das evang. Kirchenwesen vom 1. Dez. 1807. Abschnitt III. Ms. der Dekanatsregistratur.

2) Die Reformierten übten ungehindert ihren Gottesdienst aus, hatten aber keine Parochialrechte, d. h. sie mußten die Stolgebühren an die protestant. Pfarrkirchen zahlen. Junge, a. a. O.

Was über die öffentlichen Schulen, die 4 lateinischen Schulen, die 18 deutschen Schulen und die 5 Armenkinderschulen berichtet wird, müssen wir übergehen. Nur das sei bemerkt, daß Lochner meint, den lateinischen Schulen müsse eine große Veränderung bevorstehen, wenn sie zu höheren Studien vorbereiten sollen. Die deutschen Schulen, denen der Stempel des Zunftzwanges aufgedrückt sei, so zwar daß die neuen Schulmeister die Stellen der Alten einnehmen oder in sie einheiraten wie in ein anderes Geschäft, das die Witwe nach dem Tode ihres Mannes weiterführt, ohne daß der Staat irgendwie die lediglich auf das Schulgeld angewiesenen Lehrer bezahle, seien noch schlechter als die lateinischen und sehr reformbedürftig. „Graßeste Unwissenheit, gänzlicher Mangel an richtigen Begriffen, Aberglaube sind hier leider zuhause.“ Eine veraltete Lehrmethode gebrauche fast nur Bibel und Gesangbuch; „kein neues zweckmäßiges Lehrbuch der Religion“ sei vorhanden. Die Schullehrer seien meistens alt und gänzlich unbrauchbar[1]). Auch bei den Armenkinderschulen kommt er trotz mancher Anerkennung im Einzelnen — so wird von dem Diakon Seyfried, dem die Aufsicht über die Lödelsche Kinderschule übertragen war, gesagt, er bemühe sich, in seinem Unterrichte mit dem Geist der Zeit fortzuschreiten — zu dem Ergebnis, daß diese Schulen entweder zu reorganisieren oder aufzuheben seien. Aufrichtiges Lob spendet er dagegen den von der Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Industrie gegründeten Industrieschulen für Mädchen (1793) und für Knaben (1803) sowie der von eben dieser Gesellschaft ins Leben gerufenen Rumfordschen Suppenanstalt.

Die Bibliothek des Predigers Solger sei 1766 um 15000 fl. zur Stadtbibliothek erkauft worden. Dem gegenwärtigen Bibliothekar Dr. Junge — der im Predigerkloster wohnende Prediger bei St. Sebald war immer zugleich auch Bibliothekar — solle zur nötigen Katalogisierung Professor Penzenkofer und Registrator Kiefhaber (der Verwalter der Bibliotheca Williana) beigegeben werden, da er sein Amt gegen 60 fl. Besoldung nur im Nebendienst verwalte.

---

1) Vgl. Geyer, Nürnberger Töchterschulen vor hundert Jahren im Jahresbericht des Lohmannschen Instituts von 1904/5, S. 3 und namentlich Schultheiß, Gesch. der Schulen in Nürnberg 1857.

Aus der eingehenden und instruktiven Beschreibung des städtischen Verwaltungsapparates wollen wir nur hervorheben, daß das Vormundamt, dem die geistlichen Angelegenheiten zugeteilt waren, eine der 16 in Nürnberg vorhandenen Gerichtsstellen war.

Der von Lochner genannte Bericht über die evangelischen Pfarreien ist mir nicht zugänglich gewesen; dafür habe ich unter den reponierten Akten des Dekanats Nürnberg ein eingehendes Referat des Predigers Dr. Junge gefunden, das diesem am 1. Dezember 1807 abgefordert wurde und einen vollständigen Überblick über das gesamte Nürnberger Kirchenwesen gestattet[1]). Auf Grund eines kgl. Reskripts vom 4. Sept. hatte Lochner am 11. Oktober Junge unter Übersendung von ausführlichen Fragebogen zu genauer Berichterstattung aufgefordert. Den größten Teil des Schriftstückes nimmt die Beschreibung des öffentlichen Kultus ein; darnach ist noch von liturgischen Formularen, Religions- und Andachtsbüchern, von kirchlicher Disziplin und Polizei, von Amts- und Standespflichten, endlich von Kircheninspektion und Kirchenregierung die Rede. Die im Folgenden gegebenen Nachrichten gehen stets, wenn nicht andere Literatur ausdrücklich angezogen wird, auf dieses nur allzulange vergraben und ungenützt gebliebene Schriftstück zurück.

Wir wollen zunächst eine Vorstellung von der kirchenregimentlichen Organisation Altnürnbergs gewinnen. Es ist begreiflich, daß der Rat, dem als Summus episcopus die Verwaltung aller Kirchenangelegenheiten gebührte, nicht alles in seinen Sitzungen beraten konnte. Nur Sachen von besonderer Wichtigkeit, wie etwa die Einführung eines neuen Gesangbuchs, einer neuen Agende und neuer Lehrbücher mußten ihm vorgelegt werden. Für alle minder bedeutende und geläufige Angelegenheiten waren in der Stadt das Kirchen- und Vormundamt, auf dem Lande teilweise die Landpflegeämter zuständig, deren Inhaber zu einem Kollegium der Landpfleger unter dem Oberlandpfleger als ihrem Chef zusammentraten. Einer der Herren des Rats war in der Stadt als Kirchenpfleger aufgestellt, der mit seinen Kollegen vom Kirchen- und Vormundamt, namentlich den drei

1) Bericht über das evangelische Kirchenwesen zu Nürnberg. An das Kgl. B. General-Land-Kommissariat (Konzept).

Herren „Scholarchen“ das Meiste selbst besorgte. Bei Erledigung von Pfarrstellen legte er die Bewerbungen nebst daraus gefertigten Auszügen vor — bei Landstellen tat der betreffende Landpfleger das gleiche — und suchte durch seine damit verbundenen Bemerkungen die Wahl zu leiten. Schullehrer auf dem Lande wurden ohne Genehmigung des Rates angestellt, für die Pfarrer in Stadt und Land, desgleichen für die städtischen Rektoren war dieselbe jedoch erforderlich. Über die Arten der Leichen oder Hochzeiten und über die Dispensationen entschied das Kirchenamt. Dasselbe führte auch die Rechnung.

Unter dem Kirchenamt stand das Kollegium der Prediger, deren früher sechs, nunmehr aber nur noch vier — Sebald, Lorenz, Egidien und heil. Geist — waren. Die Prediger hatten die Aufsicht über die Geistlichen und stellten als geistliche Räte in den Sachen, die sich auf die Lehre, Sitte, Gebräuche und gottesdienstliche Einrichtungen bezogen, ihre „Bedenken“, wie sie denn auch bei Pfarr- und Rektoratsbesetzungen auf Grund der ihnen mitgeteilten Bewerbungen taten. Allein der Kirchenpfleger wandte sich nicht immer an das ganze Kollegium der Prediger, sondern bisweilen nur an die beiden ersten — die Prediger von Sebald und Lorenz — oder auch nur an den ersteren, den Prediger von Sebald, der die Aufsicht über das ganze „Ministerium“ führen sollte, d. h. über die gesamte Geistlichkeit. Eine eigentliche Konsistorialverfassung war also kaum für die Stadt, noch weniger aber für das Land durchgeführt[1]) und die Befugnisse des Predigers von St. Sebald ermangelten einer genauen Abgrenzung. Eine eigentümliche Einrichtung für die Stadt war der jährliche Konvent, zu dem sich der Kirchenpfleger und die Scholarchen mit den Predigern und Schaffern (den ersten Pfarrern) und je einem Diakon (2., 3., u. s. w. Pfarrer) aus jeder Pfarrkirche versammelten, wobei die Geistlichen ihre Wünsche und Vorschläge vortragen konnten, über die das Kirchenamt alsdann weiter beriet[2]).

1) Bei Unordnungen auf dem Lande wurde eine Visitation mit Hinzuziehung eines Predigers angeordnet oder der Beklagte vor die Sitzung des Kirchenamtes, der alsdann auch ein Prediger beiwohnte, berufen und seine Sache allda abgehandelt.

2) Die Ordnung des Konvents ist aus folgendem Schriftstück der Stadtbibliothek (Nor. II. 410) zu ersehen:

Das Kirchen- und Vormundsamt war natürlich auch die Instanz, die allenfallsige gröbere Verfehlungen der Geistlichen

---

„Directorium
den jährlichen Kirchen Convent betreffend.

Der jährliche Kirchen Convent /: welchem zuvörderst der Herr Kirchen Pfleger neben denen anderen Herren Scholarchis, und nechst denenselben die 6 Herren Prediger, als zu St. Sebald, St. Laurentzen, St. Egidien, St. Jacob, Zu unser Frauen und im Neuen Spittal, deßgleichen die beeden Schaffer in denen beeden Pfarr Kirchen, und der Pfarrer zu Wöhrd, dann auch aus jeder der 4 Nebenkirchen, als St. Egidien, Unser Frauen, St. Jacob u. Spittal, wie nicht weniger aus jeder Pfarr Kirchen noch ein Diaconus wexelsweiß beÿwohnen :/ wird in denen beeden Pfarrhöfen denen Herren Schaffern, in denen übrigen Kirchen aber denen Senioribus, durch den Vormundbieter angesagt, solchen umwexelsweiß zu halten, in denen Convent-Stuben bey St. Sebald und St. Laurentzen; Allwo an einer langen Tafel /: mit Auflegung Papier, Dinte, Federn und Gestüpp :/ zu Oberst der Herr Kirchenpfleger allein praesidiret, Zu deßen linken Hand so wohl die übrige drey Herren Scholarchae, als auch nächst denenselben die Herren Predigere ihre Sitzstellen nehmen. Welche anfangs allein eingelassen, und nach beschehenen kurtzen mündlichen Vortrag von dem Herren Kirchenpfleger um ihre Erinnerung allein vernommen werden.

Zur rechten Hand sitzt der Vormundschreiber als Protokollist und nechst demselben nehmen auf Vorfordern alsdann die andere anwesende Herren Geistliche ordentlich nacheinander Platz.

Denen allen insgesamt wird von dem Herrn Kirchen-Pfleger ein nochmaliger mündlicher Vortrag gethan, mit Anführung der Ursachen, warum solche Conventus angestellet worden.

Darauf wird von dem jüngsten der Herren Predigere das gewöhnliche Gebet in Lateinischer Sprach gesprochen, und nach solchen die Umfrag vorgenommen.

Mit der Umfrag aber fängt der Herr Kirchen-Pfleger an, bey dem vördersten Prediger, so neben dem letzten vor denen Herren Scholarchen sitzt, biß zu dem letzten Prediger;

Alsdann wird gefragt der Herr Schaffer bey St. Sebald, so auf der rechten Seiten neben dem Protocollisten sitzt, biß an den letzten von denen Herren Geistlichen.

Nach diesem fragt der Herr Kirchenpfleger den nechsten von denen Herren Scholarchen nach Ihme, welcher demselben die erste Stimme wieder zurückgibt.

Darauf der Herr Kirchenpfleger, nach abgelegtem Voto die übrigen Herrn Scholarchen jeden insonderheit um dessen Votum = und so dann die Herren Predigere um deren fernere Erinnerung befraget. Welches alles von dem Vormundschreiber fleißig protocolliret und in eine Relation, solche bey Rath vorzulegen, verfaßet wird.

zu behandeln hatte und Suspension oder Remotion beantragen konnte. Zu solchen Verhandlungen wurden gleichfalls die „Antistiten oder Prediger“ beigezogen. Besondere gesetzliche Bestimmungen über die Kleidung der Geistlichen waren nicht vorhanden. Außer den Amtsverrichtungen war ihnen „jede modeste Kleidung“ erlaubt.

Für die Ruhe und Ordnung im Innern der Kirchen sorgte der Meßner[1]), zur Erhaltung der äußeren Ruhe wurden Sauvegarden und alte Soldaten, seit der bayerischen Okkupation auch Polizeidiener gebraucht. Klagen über Störung des Gottesdienstes gingen an den Kirchenpfleger, der sie dem Kriegsamt (nach der Okkupation der Polizei) vortrug.

Die Pfarrämter führten Tauf-, Toten- und Trauungsmatrikeln. Das vollständige Totenbuch hatte das Vormundamt; denn da im Pfarrhof viele Leichen zur Ersparung der Gebühren nicht angezeigt, sondern einfach auf den Friedhof getragen und eingegraben wurden (sogen. Freiheitsleichen), mußte die Pfarrmatrikel lückenhaft bleiben. Die Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionregister führten die einzelnen Geistlichen.

Wer vor hundert Jahren einen Nürnbergischen Gottesdienst besuchte, mußte erstaunt sein über zahlreiche auf protestantischem Boden fremd anmutende Äußerlichkeiten, die aus der katholischen Vergangenheit stammten[2]), namentlich hatte sich sowohl bei den Kommunionen, als auch bei den Kanzelvorträgen und anderen geistlichen Funktionen der Ge-

---

Und hierauf thut der Herr Kirchenpfleger die Erinnerung, in welcher der zweyen Pfarrkirchen, auch von welchem Diacono der Passion und der Catechismus in denen künftigen Fasten-Vesperpredigten wechselsweiß erkläret werden solle. Endlich wird von dem jüngsten Caplan, mit Ablesung einer Lection aus denen Libris Normalibus, wo man das Jahr vorherr aufgehöret, continuirt;

Und darauf von dem jüngsten Prediger die Preces abermals lateinisch gesprochen, und hiemit solcher Conventus nach genommenem Abschied beschlossen.“

1) Es sei zum Überfluß daran erinnert, daß dieser Name nichts mit der Messe zu tun hat, sondern eine Verstümmelung des lateinischen Wortes mansionarius = Hausaufseher ist.

2) H. v. Schubert, Der Streit über die Lauterkeit der Nürnb. Zeremonien i. d. Mitte des 18. Jahrh. in dies. Zeitschr. Bd. III, S. 197—226. Herold, Alt-Nürnberg in seinen Gottesdiensten, Gütersloh 1890.

brauch der Meßgewänder, Chorhemden und Krägen erhalten. Erst am 11. November 1810 wurde diese alte Tracht von allen Pfarrern abgelegt[1]). Es war dies der letzte Überrest aus einem ganzen mächtigen Apparat von lateinischen und halblateinischen Gottesdiensten, die zusammen mit dem alten Institut der Privatbeichte dem Nürnberger Kirchenwesen ein wunderlich-altertümliches Aussehen gaben. Nachdem dem Ansturm von Geistlichen und Laien — es seien hier nur der Kirchenpfleger Paul Karl Welser von Neunhof[2]), der überaus fleißige Schriftsteller Waldau[3]), damals Sudenprediger, der anonyme Verfasser einer viel gelesenen Schrift[4]), namentlich aber der trotz des angenommenen Inkognito alsbald als der Verfasser einer recht boshaften Schrift erkannte Diakonus bei St. Jacob Johann Ferdinand Roth[5]) genannt — eine der veralteten Einrichtungen

1) Amberger, Nürnbergs Geschichte oder Nürnberger Chronik Nachrichten S. 45f. Ms. in der Stadtbibliothek.

2) Waldau, Nürnbergisches Zion 1787, S. 1ff. Derselbe, Die Abschaffung der Wochenfrühmessen in Nürnberg durch den Kirchenpfleger von Welser (1783) in „Vermischte Beiträge zur Gesch. der Stadt Nürnberg Bd. II (1787) S. 397ff.

3) Waldau, Historische Bemerkungen über das Beichtwesen in Nürnberg in „Vermischte Beiträge zur Gesch. der Stadt Nürnberg“ Bd. I (1786) S. 11—30.

4) Uiber den Evangelischen öffentlichen Gottesdienst in Franken oder eines Patrioten wohlgemeynte Vorschläge den öffentlichen Gottesdienst der Evangelischen Gemeinden besonders in Franken Zweckmäßiger einzurichten. Erlang und Schwabach 1779. — Vgl. dazu D. Joh. Augustin Dietelmeyers Bedenken über einige vorgeschlagene Verbesserungen des evangelischen Gottesdienstes in Franken. Altdorf 1780.

5) Beschreibung des Religionswesens in der Reichsstadt Nürnberg, welche vielleicht auf mehrere Städte paßt. Aus einer Reisebeschreibung. Non quis? Sed quid? 1789. Im Exemplar der Stadtbibliothek findet sich auf der Innenseite des Einbandes die handschriftliche Bemerkung: „Eine Schandsäule erbaut sich der selber, der sein Vaterland öffentlich schändet“. — Roth bekämpft die Beichtanstalt als eine Folge des Interims, Tagämter, Frühchöre, Vesperchöre, Frühmessen, Meßgewande, Chorhemde, Kirchenornat, Lampen die beständig brennen, die Lichter bei dem Gottesdienst am hellen Tage und den lateinischen Gesang als Überbleibsel des Papsttums. Schon seien manche Verbesserungen erfolgt, so Abschaffung des Exorzismus bei der Taufe (Dez. 1783), der Frühmessen, des Gewitterläutens und des lateinischen Magnificat vor der Nochmittagspredigt. Der Rat wolle in Verbesserung des Religionswesens fortfahren, weshalb zwei

nach der anderen zum Opfer gefallen war, am 24. April 1783 die Wochenfrühmessen, am 25. November 1789 die Chöre, Tag-

Parteien in der Bürgerschaft bestünden, die sich durch Schriften und Pasquille befehden. Er wendet sich besonders gegen den Gebrauch der Dietrichschen Summarien, gegen die üblichen Kirchengebete, namentlich die Litaney, gegen das Agendbüchlein, den Gesang von Kollekten, Einsetzungsworten und Vaterunser, gegen die 1359 Seiten starken Normalbücher, gegen die in den Betstunden benutzten Summarien und „Historia des Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesu Christi“, gegen das Stadt- und das ebenso „erbärmliche“ Land-Gesangbuch, mit besonderer Schärfe geißelt er das Kinderlehrbüchlein „von der jämmerlichsten Beschaffenheit“, das nur den Aberglauben befördere. Über die Beichte und das in Nürnberg bis heute herrschende Beichtvatersystem spricht er sich also aus (S. 54): „Schon längst waren mir in unserer evangelischen Kirche die Worte Beichtvater, Beichtkinder, Beichtstuhl, Beichtgeld vom Groschen bis zum Pfennig herab — ekelhafte Worte. Wann — wann werden alle diese Worte zu den veralteten gerechnet werden können? Wann — wird das bisherige Beichtwesen, das ein Werk des Fanatismus, des Geldgeizes, der Ränksucht, des Pfaffenbetruges ist, aus der evangelischen Kirche verbannt werden? Wer kennt nicht den Unfug, der hie und da — von diesen und jenen — mit dem Beichtwesen getrieben wird? Wem sind die schädlichen, niedrigen, eigennützigen und habsüchtigen Handlungen, welche das Beichtwesen veranlaßten, ganz unbekannt geblieben? Wer hörte nicht, daß Religionslehrer sich herabwürdigten, Beichtkinder zu werben oder durch andere werben zu lassen, wie man Soldaten anzuwerben pflegt? Und — wer bemerkt nicht die nachteiligen Folgen, welche für den Stand der Religionslehrer, ja selbst für die Religion daraus erwachsen?“ Er spricht sich für völlige Abschaffung des Beichtvaterverhältnisses aus. — Die „kostbaren und lumpenreichen“ alten Meßgewande möge man ablegen. Der Predigten seien zu viel, wöchentlich 42, am Sonntag 22, wozu noch Frühmessen, Betstunden, Chöre und das Salve Regina in der Marienkirche kämen. Der Gottesdienst am Sonntag sei zu lang. Eingeleitet mit dem Gesang Vaterunser im Himmelreich, Epistel, Allgemeine Fürbitte, Katechismus, Verkündigungen und langem — die Lieder würden immer ganz gesungen — Hauptlied vor der Predigt, beendigt mit Beichte, Absolution, Gebet, Notifikationen, Mandaten Fürbittenzettel, Unser Vater u. s. w. nach der Predigt, dauere er 2—3 Stunden, bei St. Jakob, wo sich das Abendmahl an den Hauptgottesdienst anschließe, gelegentlich von $^1/_2$9 bis $^1/_2$1 Uhr. Das Vaterunser werde zu oft gebraucht; er rechnet nach, daß manche Leute an einem Sonntag 27 Vaterunser beten. Die Perikopen seien abzuschaffen. Bei Sebald, Lorenz und Egidien würden nach der Frühpredigt noch überflüssige Tagämter gehalten. Die Kinderlehren seien zu sehr predigtartig. In den Nachmittags-

ämter[1]) u. a.; bald darauf die Privatbeicht[2]), die etwas später auch auf dem Lande durch die Allgemeine Beicht ersetzt wurde[3]), war die Bahn zu einer tief einschneidenden Umgestaltung des gesamten Kirchenwesens eröffnet, die beim Übergang der Stadt an Bayern noch nicht völlig abgeschlossen war. Als nach der Abschaffung der Privatbeicht im Jahr 1790 die Zahl der Kommunikanten von 28147 des Vorjahres auf 22223 herabgesunken war, konnte sich freilich auch Waldau, der Führer gerade dieser Bewegung, nicht enthalten über die Verdüsterung so vieler Köpfe und Herzen durch die mißverstandene Aufklärung zu klagen[4]). Wenn man überhaupt die Teilnahme an Beicht und Abendmahl als einen Gradmesser der kirchlichen Sitte gelten lassen will, so reden hier wie anderwärts gerade die Kommunikantenzahlen eine laute Sprache von der zu Ende des 18. Jahrhunderts eingetretenen Veränderung. Eine vollständige Zusammen-

---

gottesdiensten, in denen stets entweder über die Epistel oder den Katechismus geprediget werde, werde zu anfang ein lateinischer Introitus gesungen. Am Mittwoch Nachmittag sei bei St. Jakob noch ein lateinisches „Geplerre und Geheule“ von 3 Schul- und 2 Kirchendienern, die eine Art Männleinlaufen vom Pult zu den Stühlen u. s. w. anstellen. Die Wochenpredigten könnten wegen des geringen Besuches überhaupt eingestellt werden; es sei doch zu viel, wenn jährlich in Nürnberg 2756 Predigten gehalten würden. Von den lateinischen Horis sei die Frühmeß (Prim) an den Werktagen jetzt aufgehoben, allein Tagamt (Terz) bestehe noch am Sonntag, desgleichen die Non oder der Vesperchor, bei dem doch nur Kirchendiener und Schülerchor anwesend seien. Auch der Feiertage seien zu viel: „Man gehe an Feyertagen in die dasigen Kirchen, und man wird sehen, wie wenig sie besuchet werden. Vornehme und begüterte machen Spazierfahrten oder bereiten sich zu nachmittägigen Gastmalen vor; der Handwerksmann arbeitet vormittags und nachmittags besucht er das Land. Es wird also nur sehr wenigen Zuhörern, desto mehreren leeren Kirchenstühlen gepredigt.“

1) Ratsdekret wegen Abschaffung der Chöre, Tagämter u. a. bei Waldau, Neue Beiträge zur Gesch. der Stadt Nürnberg I. Bd. (1790) S. 74. Herold, a. a. O. S. 315ff.

2) 18. März 1790. Medicus, Geschichte der evang. Kirche im Kgr. Bayern diess. d. Rh. Erlangen 1863. S. 274ff.

3) Waldau, Neue Beiträge II, 39ff. Oberherrliche Verordnung wegen Einführung der allgemeinen Beicht in den Nürnbergischen Kirchen auf dem Lande. Vom 4. Januar 1791.

4) Neue Beiträge II, S. 49. Anm.

stellung der Kommunikanten bei St. Jakob von 1632 (in welchem Jahr zuerst Abendmahle in dieser Kirche gefeiert wurden) bis 1806 zeigt folgende lehrreiche Schwankungen[1]):

1632: 2525 Kommunikanten, 1640: 4649, 1650: 4441, und dann weiter von Jahrzehnt zu Jahrzehnt 5400, 5539, 6140, 7603 (1698 wurde die höchste Zahl mit 8207 erreicht!) 7454, 7633, 7037, 6947, 5929, 5936, 5782, 4339. Während 1780 die Zahl noch 3823 betrug, waren es 1790 nur mehr 2601 und 1800 nur noch 939 Abendmahlsgäste. Aber die Zahlen sinken von 1801 bis 1806 noch weiter: 901, 913, 901, 830, 597, 577.

Wenn wir nunmehr wieder dem Berichte Junges in der Schilderung des gottesdienstlichen Lebens folgen, lernen wir das gegen den früheren Zustand stark veränderte Kirchenwesen kennen.

„An Sonn- und Festtagen“, so beginnt er seine Schilderung des „Öffentlichen Kultus“, ist ein besonderer Gottesdienst zu der Kommunion veranstaltet, welches wir für vorzüglicher halten, als wenn selbige nur der sonntäglichen Predigt angehängt wird, weil die Teilnahme durch die Länge der Dauer vermindert und besonders älteren Personen beschwerlich gemacht wird. Kommunion wird alle Sonntage in den beiden Hauptkirchen und in den Nebenkirchen bei Egydien, Jakob und Spital gehalten, bei Jakob und in der Sude nach der Predigt. Dann ist eine Frühkirche in der Margarethakirche auf der Festung, die mit einem Kandidaten besetzt ist und sich dann enden soll, wenn die übrigen Kirchen anfangen. Die Einrichtung war deswegen, daß in einem äußersten Notfall, wo schnell ein Prediger krank würde, dieser die Vormittagspredigt noch versehen konnte.“ Darauf folgte der Hauptgottesdienst bei Sebald, Lorenz, Egidien, im Spital, bei Jakob, in der Frauenkirche, in der Walpurgiskapelle auf der Burg und in der Suden. Mittagspredigten wurden zwischen 12 und 2 Uhr von einem Kandidaten und dem Senior (1. Diakon) in der Frauenkirche und in der Spitalkirche gehalten. Um 2 Uhr fanden bei Sebald, Lorenz, Egidien, im Spital, bei Jakob, in der Augustinerkirche und in der Karthäuserkapelle Vesperpredigten statt. Diese Gottesdienste wurden alle

1) Kommunikanten bei St. Jakob. Manuskript in der Stadtbibliothek. Nor. II. 395.

in der schlichten, um nicht zu sagen nüchternen Form gefeiert, die aus der von Junge selbst verfaßten Neuen Agende von 1801 bekannt und im wesentlichen unter entschiedener Ablehnung der späteren liturgiefrohen Bestrebungen der bayerischen Kirchenbehörden bis heute beibehalten worden ist. Der Hauptgottesdienst begann im Sommer um 8 im Winter um 9 Uhr. Das Hauptlied wurde etwa $^3/_4$ Stunden nach dem Beginn gesungen[1]). Dem Prediger stand es frei, sich an die Perikopen zu halten oder nicht. „Da die Perikopen nicht alle gut gewählt sind, so sind solche in der Neuen Agende mit anderen ausgetauscht, auch überhaupt dem Zusammenhange gemäßer angeordnet worden. Die nämliche Freiheit herrscht auch in Ansehung der außerordentlichen Predigten, weil wir überzeugt sind, daß vorgeschriebene Texte dem Geistlichen oft zu viel Zwang auflegen, und da ihm das wichtigere, der Vortrag der Materien und die moralische Behandlung seiner Beichtkinder überlassen werden muß, ihm wohl auch die Wahl eines Textes zugestanden werden kann.“

Als besondere Feiertage wurden eben noch die Aposteltage, das Dreikönigsfest, der Gründonnerstag gefeiert, doch trug man sich bereits mit dem Gedanken ihrer Beseitigung. Der Bußtag wurde am Aschermittwoch, das Erntefest am 15. Sonntag nach Trinitatis, das Reformationsfest als Gedenktag der Übergabe der Augsburgischen Konfession am Sonntag nach Johannis, die

1) Man vgl. die oben mitgeteilte Schilderung Roths (S. 13). Der Anonymus, der über den evangel. Gottesdienst in Franken schrieb (1779), sagt, daß der Hauptgottesdienst um 8 Uhr eingeläutet wurde, 10 Minuten später begann das Orgelspiel, worauf drei bis vier Anfangslieder gesungen wurden. Unterdem kam erst die Gemeinde zusammen, der Pöbel um $^1/_4$9, die Bürger um $^1/_2$9, Räte und Beamte um $^3/_4$9 und die Noblesse um 9 Uhr. Die Predigt, der ein Exordium voranging, nach dem noch einmal gesungen wurde, worauf nach der Textesverlesung ein zweites Exordium kam, dauerte in der Regel 1$^1/_2$ Stunden. „Aber dieß darf ich bemerken, daß hier ihr Werth, besonders der vormittägigen Amtspredigten am meisten nach der Uhr bestimmt wird. Und wenn Mosheim, Saurin, Spalding oder ein jeder anderer vortrefflicher Prediger aufträte, und bliebe nicht wenigstens 6 Viertelstunden auf der Kanzel, so wäre sein Ruf in N. dahin. Doch läßt man diese Billigkeit Statt finden, daß dem Redner vergönnt ist, sich mit langsamer Aussprache und öfterem langen Schweigen zu helfen“. S. 15.

Kirchweih am Sonntag vor oder nach dem Tag der Kirchenheiligen begangen.

Fünf Wochenpredigten, zu denen Stiftungs- und Fastenpredigten kamen, waren der Rest des früheren noch größeren Predigtsegens. Am Neujahrsabend, dem Lieblingsfest des Zeitalters, fand natürlich auch in Nürnberg in allen Kirchen Predigtgottesdienst statt, in der Frauenkirche wurde sogar die Vesper durch Musik und Gesang des Te Deum ausgezeichnet.

„Der unnatürliche Gebrauch, das Evangelium, den Glauben oder den Segen zu singen“ bestand nicht. Das „Liturgische“ beschränkte sich auf den Schluß des Gottesdienstes; da sang der Geistliche „Der Herr sei mit uns allen“, eine Kollekte und das Benedicamus. Bei der Kommunion wurden Einsetzungsworte und Vaterunser nach den in der neuen Agende S. 105 gegebenen Noten gesungen, „welches, wenn der Geistliche eine erträgliche Stimme hat, überaus feierlich klingt und rührender als das bloße Sprechen ist“. Nur bei der Abendmahlsfeier fungierte der Geistliche „auf“ dem Altar, bei allen anderen gottesdienstlichen Verrichtungen blieb er „vor“ dem Altar. Lichter brannten nur während der Vormittagspredigt und beim heil. Abendmahl. Besondere Fürbitten wurden gesprochen für die Früchte, für die Kommunikanten. Danksagungen für die Ernte waren in der Agende (S. 20) vorgesehen. „Dann aber ist auch hier die besondere Gewohnheit, daß nach dem Gebet und vor dem Vaterunser Fürbitten für Schwangere, Kranke, Verreiste, auch Danksagungen für Geburten, Genesung oder Tod der Kranken und glückliche Nachhausekunft in einzelnen Zetteln auf die Kanzel geschickt und dann von dem Prediger verlesen und mit einem Segenswunsch begleitet werden.“ An den Festtagen führte der Kantor nach dem Schluß der Predigt eine Kirchenmusik (Vokal- und Instrumentalmusik) auf. Auch bei einigen Stiftungspredigten war die Begleitung des Gesangs durch Instrumente bestimmt.

An die in den letzten Jahrzehnten abgeschafften Gottesdienste erinnerte noch das Geläute, das als „Zeichen der Zeit“ beibehalten wurde, obgleich in den Kirchen nichts dabei vorging. So wurde z. B. das Frühmeßläuten um 8 oder 9 Uhr, das Vesperläuten um 2 Uhr noch an allen Tagen fortgesetzt, obgleich keine Frühmesse und kein Chor und nicht jeden Nach-

mittag eine Predigt gehalten wurde. Auf das Erntefest, das Konfessionsfest und den Bußtag wurde mit ausführlicheren in der Agende vorgeschriebenen Ankündigungen aufmerksam gemacht. Sonst dürfte nur die Verkündnng der zahlreichen Stiftungen für Arme, die von der Kanzel aus geschah, erwähnenswert sein. Der Klingelbeutel ging in den meisten Kirchen nur bei der Kommunion herum. Bei den Vormittagskirchen wurden die Becken an den Türen ausgestellt, bei denen ein Handwerksmann saß, der auf das Geld acht hatte[1]).

Die am Montag früh je nach der Tageslänge zwischen 6 und 8 Uhr in allen Kirchen eingerichteten Betstunden, bei denen aus den Veit Dietrichschen Summarien vorgelesen wurde — Junge weist darauf hin, daß die Ausarbeitung eines neuen besseren Betstundenbuches nur durch die noch vordringlichere Beschaffung eines neuen Lehrbuchs für die Schulen aufgehalten worden sei —, waren schlecht besucht, weil bei den Vornehmeren die Lebensweise und bei den Übrigen die Notwendigkeit mehr zu arbeiten als sonst, deren Abwartung hinderte. Gottesfürchtige Familien beteten ihren Morgensegen gemeinschaftlich in ihren Häusern, und die das nicht taten, gingen auch in keine Betstunden. Alle Feiertage wurde zum Andenken des Todes Christi um 8 oder 9 Uhr, nämlich zur Chorzeit, eine Lektion aus der Leidensgeschichte mit Erklärung nach Seiler vorgelesen und ein Lied gesungen.

Die sonntäglichen öffentlichen Katechisationen in der Egidien-, Frauen-, Jakobs- und Marthakirche, von den Geistlichen abwechslungsweise zwischen 1 und 2 Uhr gehalten, waren schlecht besucht, weil die Honoratioren ihre Kinder nicht schickten, und die übrigen Bürger diesem Beispiel folgten. Beliebter waren die von den Beichtvätern in den Pfarrhäusern gehaltenen Wochenkinderlehren. Gleichfalls in den Pfarrhäusern, die alle mit geräumigen Lehrzimmern versehen sind, wurde der Konfirmandenunterricht zwischen Lichtmeß und Ostern in täglich zwei Stunden erteilt. Hierzu wurden die Kinder mit dem 14. Lebensjahr angenommen, wenn sie die erforderlichen Vorkenntnisse hatten, worüber die Beichtväter von den wöchentlichen Kinderlehren her

1) An diese Einrichtung erinnern die noch in den Nürnberger Kirchen vorhandenen „Zunftstühle“.

wohl Bescheid wußten. Nur in Notfällen wurden auch jüngere Kinder zugelassen. Da sich in der Neuen Agende (S. 121) ein Konfirmationsformular findet, könnte man meinen, die Konfirmation sei allgemein üblich gewesen. Dies war jedoch nur auf dem Lande der Fall, wo eine solche in der Osterzeit oder am Himmelfahrtsfest gefeiert wurde, worauf alsdann am folgenden Sonntage die Kinder gemeinschaftlich kommunizierten. In der Stadt war eine öffentliche Konfirmation, „so erbaulich und rührend auch eine solche Anstalt ist“, nicht eingeführt, weil sich die höheren Stände wegen ihres Ranges und andere wegen ihrer Armut weigern würden. So wurden die Kinder einfach in der letzten Unterrichtsstunde im Pfarrhause konfirmiert. Jeder Beichtvater machte das „so feierlich und so erweckend, als es in seinem Vermögen stand“.

Obwohl die Privatbeicht abgeschafft war, blieben die Nachmittage am Sonnabend dazu bestimmt, daß an ihnen die Beichtväter von 1 bis 2 Uhr „Beicht sitzen“ sollten. An diese von den Beichtvätern nur für ihre Beichtkinder gehaltene Beicht schloß sich jedoch noch von 2 bis 3 Uhr ein gemeinsamer Beichtgottesdienst an, bei dem der jüngste Diakon eine Vorbereitungsrede hielt. Zweimal im Jahr wurde in der Augustinerkirche besondere Beicht für die Armen gehalten. Die Kommunion fand immer am folgenden Sonn- oder Festtag statt. Die Kommunikanten meldeten sich Freitags oder Sonnabend morgens an, die gemeinen Stände kamen selbst, die höheren schickten ihre Dienstboten.

Es war allgemeine Sitte, die Kinder innerhalb acht Tagen und zwar immer im Hause taufen zu lassen. Da in Nürnberg die Gevatterschaft manche Kosten mit sich brachte, war der Vater immer froh, wenn er nur einen Gevatter hatte, doch kam es bei Angesehenen auch vor, daß mehrere Taufzeugen gewonnen wurden. Der Exorzismus war längst abgeschafft. Die Jungesche Agende bot verschiedene Taufformulare dar, die sich teils an die Sprache der Alten anlehnten, teils dem Geschmacke der Zeit Rechnung trugen.

In der Kirche „vor dem Altar“ ließen sich nur zuweilen noch Bauern trauen. Die vornehmeren Stände ließen den Geistlichen ins Haus kommen, die anderen Brautleute aber wurden in den Pfarrhöfen, wo die Schaffer als die einzigen Copulatores

ein dazu eingerichtetes Zimmer hatten, im Beisein ihrer Verwandten oder des Meßners und Hochzeitladers getraut. „Hochzeitreden sind hier niemals gewöhnlich gewesen, auch wohl überflüssig, da die Kopulationsformel schon die Ermahnungen enthält, die den Neuvermählten nötig sind, und die Gemüter bei Hochzeiten gemeiniglich nicht zu Anhörung langer Predigten gestimmt sind.“ In der Tat erinnere ich mich nicht unter den vielen gedruckten Predigten und Gelegenheitsreden jener Zeit einer geistlichen Hochzeitsrede begegnet zu sein. Personen, die sich miteinander fleischlich vergangen hatten, wurden in der Regel nicht proklamiert; wurde die Proklamation aber ausdrücklich verlangt, so fiel der Ehrentitel Jungfer weg, denn es könne dem proklamierenden Pfarrer nicht aufgegeben werden, eine faktische Unwahrheit von der Kanzel vorzutragen und durch Gleichstellung der Keuschen und Unkeuschen die Unkeuschheit zu unterstützen. Für die Trauung solcher Personen enthielt die Agende drei Formulare, ein gelinderes, schärferes und scharfes, unter denen der Pfarrer die Wahl hatte. Da diese Trauungen meist im Gefängnis oder in der Kirche nach einer Betstunde oder zu anderer Zeit vorgenommen wurden, nicht aber vor versammelter Gemeinde, lag in ihrer Anwendung nichts Beschimpfendes.

Bei den Leichenbestattungen unterschied man „besungene“ und „unbesungene“ Leichen. Die ersteren waren natürlich die vornehmeren und zerfielen wieder in drei Klassen. Die Fünfherrnleichen wurden von fünf Geistlichen begleitet und fanden um $^1/_2$1 Uhr statt; die Achtherrnleichen paradierten um $^1/_4$ nach 1 Uhr mit 8 Geistlichen und die Dreierleichen wurden, ebenfalls von 8 Geistlichen begleitet, um 2 Uhr fortgetragen. Die Schüler[1]) und Geistlichen versammelten sich in der Kirche, gingen vor das Trauerhaus, wo ein kurzes Lied gesungen wurde; von hier brachte man die Leiche unter Vortragen von 4 Kerzen

1) Professor Penzenkuffer beklagt sich in der Schrift „Verteidigung der in dem obersten Staatszwecke begründeten Rechte und Ansprüche der gelehrten Schullehrer meines Vaterlandes. La justice est le point d'appui de l'autorité. Nürnberg 1805“ über die Zurücksetzung der Lehrer bei den Beerdigungen. Nur die Geistlichen wurden als „Herren“ bezeichnet. Auch erhielten sie am Trauerhause große Zitronen, die Lehrer kleinere und schlechtere.

mit Gesang in die Johanniskirche auf dem Friedhof. Ein eigens dazu verfertigter Sermon mit einem Lebenslauf wurde hier abgelesen[1]). Nach Gesang einiger Verse trug man die Leiche zum Grab, wo sie unter dem Wechselgesang des Liedes: „Begrabt den Leib“ eingesenkt wurde. Nur Personen von den ersten Ständen hatten das Recht einer Leichenpredigt von der Kanzel, die dann meist von den Predigern gehalten wurde. Diese Leichen waren aber schon damals sehr ins Abnehmen gekommen.

Meistens begnügten sich die Leidtragenden mit einer unbesungenen Leiche. Bei einer solchen wurde der Verstorbene vormittags auf dem Leichenwagen oder Peuntwagen mit oder ohne Begleitung hinausgefahren oder auch getragen und unter dem Gesang „Begrabt den Leib“ eingescharrt. Vorher wurde in der Kirche auf Wunsch ein Sermon oder auch eine gedruckte Vermahnung (Leseleiche) gelesen. Arme wurden in der Frühe hinausgetragen. Als Unfug bezeichnet es Junge, daß manche, ohne etwas zur Kirche und Schule zu bezahlen, ihre Leichen hinaustragen liessen, die dann auch nicht in die Pfarregister eingetragen wurden. Es sind das die schon oben erwähnten „Freiheitsleichen“[2]). (Forts. folgt.)

Das Erste Ansbacher Proklamationsbuch.

1528—1552.

Von **Dr. K. Schornbaum**-Nürnberg.

Zu den ältesten Kirchenbüchern[3]) gehört das Erste Ansbacher Proklamationsbuch, welches heutzutage bei der Pfarrei St. Johannis

1) Noch jetzt ist es in Nürnberg vorherrschende Sitte, daß die Grabreden gelesen werden.

2) Im ehemals Nürnberger Landgebiet hat sich bis in die Gegenwart herein eine übergroße Mannigfaltigkeit der Beerdigungsklassen erhalten. So hatte ich in Altdorf Einsegnungen, halbe Leichen (kurze Leseleiche), Dreiviertelsleichen (längere Leseleiche), ganze Leichen (mit Predigt), Orgelleichen (Grabrede und Predigt), Florleichen und Standesleichen (nur Grabrede am Vormittag) zu halten. Auch eine „Universitätsleiche“, bei der der Sarg in der Stadtkirche aufgebahrt wird, ist dort noch bekannt.

3) Schon 1805 hat man sich mit der Frage nach den ältesten Kirchenbüchern beschäftigt; s. literarische Blätter V. Nürnberg 1805. Nr. 10 Sp. 156.

in Ansbach aufbewahrt wird. Ja es ist wohl das älteste Kirchenbuch der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach überhaupt. Ein kleines schmales Quartbändlein $8^1/_2$ cm breit und 22 cm hoch. Den Umschlag bildet ein Pergamentblatt aus einem ehemaligen Kalender. Darauf steht: I. Angefhangen 1528 vielleicht Althamers Hand; ein anderer schrieb dazu — 1552. Auf S. 1a befinden sich von Monningers Hand folgende Notizen: Jörg Mair Pfaff Hansen Knecht gewesen Schmiderhansen tochter barbara. — Hans Krebet zu bintzwang, dem ist sein weyb im baurenkrieg entlaufen mit einem andern zugehalten, ist hie im bad, haist Els actum 5. feria post Pentec. 44. — Ein geschehen frag on allen spot, warumb so vil teuffel seind vnd nur ain Got. Schwaig hab ein claine gedult — es ist der munchen vnd pfaffen schult — dann hetten sie in iren meßen — so vil teufel als irer hergott gefreßen — sie hettens alle aufgriben — das nit ein teufel wer uberbliben. — zu Wirtzburg im thumb — angeschlagen anno 1537. Blatt 1b ist leer. Auf Seite 2 steht von Althamers Hand: nuptiarum catalogus. Von Blatt 3—97 reicht das Register; die wenigen folgenden Blätter (2) sind wiederum unbeschrieben.

Begonnen hat dieses Register A. Althamer. Auf Blatt 3 steht von seiner Hand: Nuptiae a nobis proclamatae et confirmatae a mense Augusto anni 1528. Der erste Eintrag lautet: Peter Vogmüllers sun von Onoltzbach Margareta Conrat schmids dochter von wasserzell sunt proclamati quarta feria post Bartholomei (26. 8). Er selbst hat mit einer einzigen Ausnahme im Jahre 1533, wo vier Paare von andrer Hand eingetragen sind, die Aufzeichnungen bis 1536 auf f. 41a besorgt[1]). Nur noch wenige Notizen finden sich für dieses Jahr. Von 1537 bis 1552 führte Monninger das Buch. Sein letzter Eintrag stammt aus dem August[2]). Es folgen nur noch 9 Einträge von andrer Hand. Eben in diesem Jahre starb ja Monninger[3]).

---

1) Letzter Eintrag von seiner Hand: Fritz Feler von Erlenbach Katharina Erlenbach Katharina Anthoni Hausen von Feuchtwangen dochter Dom. p. Joh. Bapt. (25. 6) 1536.

2) Eintrag: Michel neher von gnotzheim Margretha Gamprechtz nachg. tochter. cop den . . . f. 96a.

3) Seine Grabschrift behauptet am 26.10.1552. Nach Mag. S. Priester, Onoldum in requie lautet sie (Rep. 141. St. Onolzb. J. Nr. 46):

Terra crucis sanctae Monigeri contegit artus,
qui fuit Anspachiae pastor et urbis honos,
ingenio praestans, doctrina clarus et usu
rerum percelibris consiliisque bonus,
salvificum Christi multos sinceriter annos
verbum constanti mente fideque docens.
non hostes illum, non ulla pericula mortis
terrebant, veri semper amator erat.
Lustra suae numerans vix sex et quinque senectae
ad coelum ex misera morte vocatur humo.
illic cum sancto coelestia gaudia coetu
carpit cum Christo perpetua haec fruens.

Die Einträge sind, wie die unten angeführten Beispiele zeigen, ziemlich genau erfolgt. Im Unterschied von den Nürnberger Ehebüchern ist oft der Stand des Bräutigams, der Name des Vaters der Braut samt dem Wohnort angegeben. Während nun Althamer sich damit begnügte, den Proklamationstermin anzugeben, setzte Monninger an dessen statt immer den Kopulationstag hinzu.

Wie Althamer dazu kam, ein derartiges Buch anzulegen, wissen wir nicht. Eine amtliche Veranlassung war es wohl nicht. Vielmehr scheinen es ihm praktischen Rücksichten nahe gelegt zu haben, die Namen der zu proklamierenden in ein Buch zusammenzutragen. Denn ein Proklamationsbuch haben wir vor uns, was schon daraus hervorgeht, daß die Kopulationstermine von Monninger nicht in chronologischer Reihenfolge aufeinanderfolgen. Auch das Format des Büchleins möchte darauf hinweisen. Die Pfarrei St. Lorenz zu Nürnberg bewahrt ebenfalls noch aus dieser Zeit ein Proklamationsbuch, das sogenannte 1. Ehebuch; und das Sebalder 1. Ehebuch scheint aus einem Proklamationsregister erst später zusammengestellt worden zu sein[1]).

Da in Ansbach der markgräfliche Hof residierte, so verwundert es nicht, eine große Anzahl von markgr. Bediensteten aufgezeichnet zu finden. Doch ist es immer nur niedriges Personal. Adelige kommen fast gar nicht vor. Dagegen tauchen öfters Soldaten auf, die in Ansbach bei vorübergehendem Aufenthalt ihre Ehe schlossen[2]). Was die Zahl der Proklamationen betrifft, so sei bemerkt, daß im Jahre 1528 noch 25 Fälle verzeichnet sind. Am meisten waren es 1538: 65 Fälle; am wenigsten 1536: 37 Fälle.

---

1) Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte X, S. 82 ff.

2) Auffällt vielleicht folg. Eintrag: f. 11a: Eberhart von Mulfingen Cordula Lingkin celebraverunt nuptias dominica quarta post oct. Epiph. (19. I) 1530 citra proclamationem iubente principe. f. 14a: Hans Eber schneider vnd burger zu Kitzingen Anna des Wilhelms offenlochs seligen verlaßne witwe meiner g. frawen fraw Margret (Schwester Georg d. Fr.) köchin sunt proclamati Dom. sec. adv. (4. 12) 1530. Wohl der Vater P. Ebers. — Zu den Soldaten s. f. 60a: Thoma von Beurreyt landtknecht Appolonia eins landsknechts weyb, der zw ungarn gestorben; sein copuliert alhie den dienstag nach quasimodogeniti in beysein lorenz von lauf, Jacob von ladenburg, hans heßen von cassel, hans oswald von Winsheim 18. 4. 1532. — Lorentz von lauf ein landsknecht hat katharina Contz teckers nachgelaßene wittib, welcher tecker erst den 30 Martii tods verschinent zur ee genomen vnd den 19 aprilis eingelait desselben tags mit ime getzogen. 1542. — 69b: Michel Hofmann von Karstet Margretha Jorg Lorers nachgelasne witbe; sagt man, er hab zuvor viel weyber; sey zw Rottenburg mit ruten ausgehauen 1544. — f. 76b: Gorg Wild in daxbach marggraf albrechts fußknecht hauptmann barbara Valten·gronstetters tochter. 1546. f. 94b: hans Richter von Culmbach Katharina Michel Werners seligen tochter zu Mainbernhaim ein kriegsmann ist mit seiner schwiger bei mir gewesen, erbetten, das ich sie auf dinstag den ersten Junii wolt ein laitten, welches also geschehen. 1552.

Im folgenden sind nun eine Anzahl von Geistlichen und markgräflichen Beamten aufgeführt, welche in diesem Buche aufgezeichnet sind.

Andreas Althamer Maria Cleophae Lenhart Brands schreiners dochter[1]) Procl. Dom. Prim. p. Octavas Pentecostes [18. 6] 1536 f. 40[b].

Claus Bachmann cantzleyschreiber Margretha Six Kornbergers tochter cop. 16. octobris 1548. f. 83[b].

Johan Ber pfarher zu ipsheym[2]) Agatha Weißin p. dom. p. Circ. Dom. altera Jan. 1530 f. 9[b].

Mag. Georg Berchtold m. g. h. secretari[3]) Anna Sebaldin Prenners burgers zu Nurenberg dochter pr. Dom. quarta, quae fuit festum Purif. Mariae (2. 2) 1533 f. 26[a].

Georgius Besolt pfarrer zu Egenhausen Madlena hans Plaichen seligen zu Wassertruhendingen nachgelaßne tochter verkundt alhie vnd zu Egenhausen hochzeyt gehalten in der letsten wochen augusti 1544 f. 69[a].

Christophorus Betz pfarrer zu Unterickeltzhaim[4]) Helena Peter Nuphers tochter c. den 1. Juli 1550 f. 88.

Johannēs Buchner cantor[5]) anna Anthoni Grabers nachgelaßne wittib cop. 3. feria p. Quasimodog. (26. 2) 1541 f. 57[a].

Sebastian Burkel camermaister[6]) Eufemia Jorgen Berlers alten burgermaisters zu Rottenburg an der Thauber tochter cop. den 30. Oktobris 1545 f. 72[b].

Sebastian Burkel camermaister Anna Casparn von Roth nachgelaßne tochter. cop. 24. februarii 1549 f. 85[a].

---

1) Althamers zweite Frau. Sie verheiratete sich später wiederum. s. f. 51[a]: Thoma Wild von Schnaitach Maria Cleophe hern Andre Althamers pfarrers seligen nachgelaßne wittib proclamati 25. Septembris 1539. Seine erste Frau wird erwähnt Beiträge z. bayr. KG. VII, 206. X, 31. 35. Th. Kolde, A. Althamer. Erl. 1895. S. 75. 138.

2) Dieser fehlt bei der Aufzählung der Pfarrer v. Ipsheim in M. J. M. Großen historischem Lexikon ev. Jubelpriester I. Nürnberg 1727 S. 15.

3) S. K. H. Lang, neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth II. Göttingen 1801, S. 84, 115. Beiträge etc. VII, 259; X, 190.

4) G. Stieber, historische und topographische Nachricht von dem Fürstentum Brandenburg-Onolzbach. Schwabach 1761. S. 509.

5) Erwähnt J. Fr. Georgii Uffenheimischer Nebenstunden II. Band. Schwabach 1754, S. 746. L. Schiller, die Ansbacher gelehrten Schulen unter Markgraf Georg von Brandenburg. Ansbach 1875, S. 20.

6) Sein Revers als Kammerschreiber und Rat. d. d. So. n. Barth. (28. 8.) 1541. Nürnberger Kreisarchiv. Rep. 117 a. N. 187[b]: Akta die Beibehaltung des alten Kammermeisters Seb. Burkel betreffend. 1580 ibidem f. 168. N. 289 d d. Er starb im Alter von 78 Jahren am 28. 9. 1583. s. Mag. S. Priester, Onoldum in Requie 1742. Rep. 141. J. (Kasten- und Almosenamt) N. 46. 1534 verlieh ihm Georg die St. Gilgenmesse zu Ipsheim zum Studium für seine beiden Söhne Wilhelm und Kaspar. Sie sollten beide sich der Theologie widmen. d. d. Ansbach Mc. n. Cantate (4. 5.) 1654. Markgr. Gemeinbuch 7 f. 271. Rep. 157 Tit. 13 N. 37[a]. — Lang III, S. 22. 25. Eufemia war seine 2. Frau. Die erste Elis. starb am 30. 5. 1545. Eufemia † 29. 4. 1546. Priester, Onoldum in requie.

Thomas Butz[1]) caplan zu Onoltzbach Veronica Beckin von Gnotzen sunt procl. dom. LX (20. 2) 1530 f. 11[a].

Blasius Dachsbach[2]) Elizabeth Gumprecht becken nachgelaßne wittib cop. sec. fer. Inv. (7. 3) 1541 f. 56[a].

her Georgius Eckstayn[3]) vicari im styft Walpurg Gullerin sunt proclamati Dominica infra octavas Nativitatis christi (27. 12) 1528 f. 5[b].

her Caspar Ezel[4]) licentiat Barbara Sprengin zu Kytzingen. cop. zu Kyctzingen. 1544 f. 69[b].

Johannes Fetzer auf der schul Ursula Dietrich Jossen tochter c. 16. Februarii 1546 f. 74[a].

Peter Flaming schulmaister Dorothea Rottenbucherin zu Nurnberg cop. den 11. . . . (1551) Nurnberg f. 91[b].

Hans Frauentraut cantzleischreiber[5]) barbara Sixen Kolben seligen

---

1) Auf die Bitte der Kapläne Butz u. Joh. Fuxthüber ersuchten die Statthalter am 6. 5. 1531 das Stift zu Ansbach, ihnen ihren Gehalt zu erhöhen. Da dieses es ablehnte (7. 5. 1531), ordneten jene auf eine erneute Beschwerde an, daß ihnen pro Woche je 1 fl. gereicht werden solle 18. 20. 5. 1531. Rep. 157. Tit. 29. N. 4. f. 251, 250, 248. Butz kam 1533 nach Uffenheim als Pfarrer. S. Eid des Pf. Th. Butz von Münsterhausen z. Z. Pfarrers zu Uffenheim. Kgl. Konsistorialarchiv. Akt Uffenheim Dekanat 1491—1743 f. 23. Georgii Uffenheimische Nebenstunden I S. 1278ff. Ein Brief von ihm an Althamer s. Bamberger Kreisarchiv. Manuskr. VI N. 31. — Die Ehe wurde in Nürnberg geschlossen. Beiträge X, 84.

2) Er trat mehrmals unter den evangelisch gesinnten Bürgern Ansbachs hervor. Beiträge VII 155, 198. Sein Sohn hieß Hans. Hans Dachspach Blasi Dachsbachs son Margaretha Hansen Kaltenbrunners dochter von feuchtwangen p. Dom. p. Oswaldi (9. 8.) 1534, S. 33[a].

3) Vikarius St. Hieronymi am Gumbertusstift † 26. 4. 1541. Rep. 157. Tit. 29. N. 5. f. 43, 41. Er gehörte zu denen, welche die Vorlesungen des Obsopoeus nur ungern besuchten. N. 4 f. 218. S. L. Schiller S. 18 cf. f. 74[a]. Egidi Stethamer schneider Margretha her jorg Eckstains seligen nachg. tochter. cop. 8. 2. 1546. — 1538/9 studierte in Wittenberg ein Andreas Eckstein aus Ansbach. C.E. Förstemann, album academiae Vitebergensio. Leipzig 1841. S 174.

4) S. S. 1532 in Wittenberg. C. E. Förstemann, a. a. O. Leipzig 1841. S. 145. K. H. Lang III. Nürnberg 1811. S. 5, 44, 49, 56, 59, 62. G. Muck, Geschichte des Klosters Heilsbronn I. Nördlingen 1879. S. 503. 43. Jahresbericht d. hist. Ver. f. Mittelfranken. 1889 S. 120f. Beiträge VI, S. 119. Sein Vater J. O. Etzel war ein entschiedener Protestant. l. c. VII, 198. — cf. J. J. Spieß, Brandenburgische historische Münzbelustigungen III. Ansbach 1770. S. 286.

5) Ein Sohn des Kammerschreibers Alexius Frauentraut, der 1529 die Protestation dem Kaiser zu überbringen hatte. Seine Geschwister hießen Florian, Wilhelm, Alexius, Konrad und Cleopha verh. Tetellbachin. Rep. 151. Frauentrautsche Pflege Nr. 6. Ein Revers von ihm als Rat und Diener findet sich d. d. Ansbach 22. 2. 1573. Rep. 117[a]. S. 161. Nr. 274. Gestorben ist er wohl 14. 12. 1587. S. Rep. 151. Frauentr. Pflege Nr. 11. cf. J. H. v. Falckensteins Chronicon Suabacense[2]. Schwabach 1756. S. 181 ff. — 1534 studierten in Wittenberg Florianus und Johannes Frauentraut aus Ansbach. C. E. Förstemann l. c. S. 152. — cf. noch Chr. Fr. Jacobi, Geschichte der Stadt und des ehemaligen Stifts Feuchtwangen. Nürnberg 1833. S. 70,

nachgelaßene dochter. procl. dom. quarta post octavas Pentecostes (2. 7.) 1531 f. 17a.

Antoni Graber rat und alter kamerschreyber zu hof[1]) Anna Formkellerin c. sec. f. Mis. Dom. (6. 5.) 1538 f. 45b.

Colomannus Graßer caplon in der pfar zu Onoltzbach[2]) Anna Renzin des pfarhers von Uffenheym seligen[3]) verlaßne wittib Dom. p. Elis. (21. 11.) 1535 f. 38a.

Colomannus Graßer pfarrer Uffenhaim missus proclamatus est tertio in nostra ecclesia Onoltzpachiana cum Anna Osterreycherin filia editui nostri Melchioris dominica Reminiscere (22. 2.) 1540 f. 52b.

Jacob Goß chorher im stift[4]) Anna des Jörg Mendlins dochter pr. Dom. p. Mich. (4. 10.) 1534 f. 33b.

her Jörg Grunenwald Caplon zu Creulzheim Margretha Clauß Spindler nachgelaßne tochter cop. 18. Januarii 1547 f. 77a.

Hieronymus Hartung marggrefischer rendtmayster[5]) Margaretha des Brandts schreiners dochter sunt procl. Dom. p. Asc. Dom. (29. 5.) 1530 f. 12b.

Hieronymus Hartung der junger rentmaister[6]) Anna Pleßin Philipsen Plaßen rentmaister zu aystet eliche dochter. p. Sim. et. Jude (28. 10.) 1535 f. 37b.

Barth. Hartung[7]) Marg. Herwartin pr. Dom. p. Egidii (6. 9.) 1534 f. 33b.

75, 214 u. Rep. 159. Tit. 10 Nr. 36a. Tit. 11. Nr. 115, 116 (Cautionen v. Joh. u. Wilhelm Frauentraut 1540) T. 17. Feuchtwangen Nr. 26.

1) Revers A. Grabers über seine Bestallung als Rat und Diener. Do. n. Rem. (12. 3.) 1528. Rep. 117a. Nr. 162. f. 112. Lang II S. 2. Ein Hauptgegner Voglers: Bamberger Kreisarchiv Rep. 192. B. N. 39. T. I f. 39. — Fol. 53b: Hans Neusteter von Culmbach Katharina Antoni Grabers tochter copulati 3. f. Exaudi (11. 5.) 1540.

2) Eid Col. Graßers aus Steireckh als Pf. v. Uffenheim 1539. Kgl. Konsistorialarchiv. Akt Uffenheim Dekanat 1491—1743. f. 27. Georgii I S. 1284 f. II, 192 f.

3) Eid des Mag. Chr. Rentz als Pf. v. Uffenheim. d. d. Di. n. Mich. (4. 10.) 1524. Kgl. Konsistorialarchiv. Uffenheimer Dekanat I. 1491—1743 f. 4. Georgii l. c. I S. 1278.

4) † 19. 8. 1540. Nürnb. Kreisarchiv. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 5 f. 21. cf. C. Ferd. Jungens Miscellaneorum Tom. II, Frankfurt und Leipzig 1740. S. 79. Sein Nachfolger war Chr. Polmann.

5) Bestallung Hi. Hartungs als Gegenschreiber s. 1496. Rep. 117a. S. 62. Nr. 88. 1508. Rentmeister. S. 94. Nr. 132. cf. 43. Jahresber. d. hist. Ver. von Mittelfranken. 1889. S. 72. (aus Herrschaftl. Buch 25 im Nürnberger Kreisarchiv.) K. H. Lang II S. 2. 1514 wurde ihm ein Kanonikat für seine Söhne versprochen. Gemeinbuch 6 f. 105 (Nürnb. Kreisarchiv) cf. f. 87b: Kylian Ruppert Margaretha Jheronymus Hartung alten rentmaisters nachg. witbe, cop. 21. 1. 1550.

6) Sohn des vorigen cf. Lang II S. 172, 227, 259, 285.

7) Ebenfalls ein Sohn des alten Rentmeisters. 1541 Leibschreiber Albrecht Alc. Lang II S. 170 ff., 285. Dann pfalzgräfischer Kammerrat zu Amberg. 1537—1563 besaß er ein Kanonikat zu Ansbach. Rep. 157.

Georg Haß bruder zu dem heiligen kreutz Kunigund Simon Meckin gnant wittib sunt procl. Dom. 70 (28. 1.) 1532 f. 20[a].

Doctor Hippolitus Hasenzagl[1]) barbara Sebastian Vueismair seligen dochter. p. dom. paschae (5. 4.) 1534 f. 31[b].

Stephan Heuß cantzleyschreiber[2]) Margretha Götzin Peter Götzen gegenschreiber dochter[3]) pr. Dom. p. Circ. Dom. altera Januarii 1530 f. 9[b].

Stephan Heuß cantzleyschreiber Barbara Wirbsyn von Nurenberg. p. Trin. (23. 5.) 1535.

Johan Hoffmann vicarier im styft[4]) Ursula Mulichin von Nurenberg sunt proclamati dom. prima post octavas Trinitatis (6. 6.) 1529 f. 7[a].

her Lorenz Hofmann Canonicus im stift[5]) Kunigundis hansen Bruners burgers zu Creultzheim tochter copulati 8. Tag Februarii 1552 f. 94[a].

Bernhart Jeger von Weinberg Gertruden herrn Hansen Besolts vicariers[6]) tochter. cop. 11. Maii 1546 f. 75[a].

Michael Kaltenhofer vicari im styft[7]) Margret Steydin von Spalt sunt proclamati dominica post Leonhardi (8. 11.) 1528 f. 4[b].

Tit. 29. Nr. 5. f. 55, 189. Am 10. Juni 1531 stellte der Rat zu Ansbach einen Geburtsbrief aus für Valentin, Hans, Hieronymus, Bartholomaeus Hartung. d. d. Sa. n. Corp. Chr. (10. 6.) 1531. Tit. 9. Nr. 78. Die Stadt Kulmbach am 9. 9. 1549 für Albrecht Hartung. Tit. 9. Nr. 90. Das waren wohl alle Brüder, Söhne des alten Rentmeisters. Friedrich war 1544—1563, Albrecht 1548—1563, Bartholomaeus von 1537 ab Chorherr des Gumbertusstifts. S. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 5 f. 206. f. 55, 189, 197. [Jurament B. Hartungs als Chorherrn d. d. Mittw. n. Vinc. Petri (8. 8.) 1537 Tit. 10 Nr. 101]. Val. Hartung war 1547—1560 Dekan des Stifts zu Feuchtwangen. S. Jakobi S. 212, 214. Ein Hans Hartung kommt als Amtmann auf der Wülzburg vor (1556). W. Korte, Altes und neues über Wülzburg. Ansbach 1869. S. 53. — S. S. 1530 studierte ein Val. Hartung aus Ansbach in Wittenberg. Förstemann, alb. ac. Vit. S. 139. s. Muck I S. 269.

1) Oft nur her Has genannt. Leibarzt des jungen Albrecht, s. z. B. Rep. 103[a]. S. 247. 3e f. 48 (Nürnb. Kreisarchiv S. X, 2/6. Nr. 11). Geburtsbrief der Stadt St. Pölten für Hipp. Hasenzagl, Leibarzt. 4. 9. 1534. Rep. 157. Tit. 9 Nr. 79.

2) Erwähnt z. B. S. X, 2/6, Nr. 11, f. 48.

3) 1497 Registrator, 1508 Gegenschreiber. Rep. 117[a]. S. 63. Nr. 91. S. 94. Nr. 132. 43. Jahresbericht. S. 72. 1528 noch im Dienst. Nürnb. Kreisarchiv. Ansb. Landtagsakten Fasc. 15 (Hofordnung 1528).

4) Geburtsbrief der Stadt Nürnberg für Joh. Hofmann. 7. 1. 1528. Rep. 157. Tit. 9. Nr. 76. Vicarius St. Michaelis. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 4. f. 202. Wollte auch die Vorlesungen des Obsopoeus nicht gern besuchen. Nr. 4. f. 218.

5) Canonicus 1543—1563. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 5. f. 21. 206.

6) Primissarius in Choro. Obwohl er zweifachen Diebstahl begangen hatte, bat man doch, ihm Ecksteins Pfründe zu verleihen. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 5 f. 35.

7) Durch die Fürbitte der Kaiserin Maria Blanca erlangte er die Vicarei S. Sebastiani. Rep. 157. Tit. 8. Nr. 43. (1494.) Tit. 9. Nr. 55 (Geburtsbrief der Stadt Windsheim d. d. Fr. n. Exaudi (9. 5.) 1516 gedruckt bei C. Ferd. Jungens Miscellaneorum Tom. III. Onolzbach 1740

Christoph Kayser canzleyschreiber[1]) Anna Knollin copulati quarta f. hoc est 3. Julii 1538 f. 46ª.

Lenhart Keller pfarrer im stift[2]) Margretha hern Lorenzen Bischofs pfarrers seligen zu Egenhausen nachg. witbe cop. den 10. Maii 1546 f. 76ª.

Michael Keller korher hie zu Onolzbach[3]) Ursula Zwickin herrn Hans von Seckendorfs magt sunt proclamati dominica quae fuit dies om. Sanct. (1. 11.) 1528. f. 4ᵇ.

Thoma Kern von Blawfelden katherin Michel Vuackers cantors im stift seligen verlasne wittib sunt proclamati Dom. Rem. (9. 3.) 1533 f. 27ª.

Sebastian Doctor Valtin Kyfers[4]) sone margretha Kölerin von Mainbernhaim copulati 4 fer. Cantate (18. 5.) 1541 f. 57ª.

(Vorrede) cf. Tit. 29. Nr. 4 f. 192, 196, 202, 218. Nr. 5 f. 43. Ansb. Rel. Acta II f. 75, auch Pfarrer von Flachslanden ARA. III, 224. Nach seinem Tode wurde seine Pfründe dem Pfarrer v. Eyb W. Brunner übergeben unter der Bedingung, daß er der Witwe des Küchenmeisters Oswald Dorschlin 30 fl. jährlich zum Studium für ihre Kinder abtrete. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 5 f. 35. Tit. 8. Nr. 68 f. 22—26. — cf. Literarische Blätter V. Nürnberg 1805. Nr. X. Sp. 156.

1) Lang III S. 25. Er war wohl verwandt mit Chr. Kayser, der als Rat und Kammerschreiber am 10. 7. 1588 Pflicht tat. Rep. 117ª. Nr. 295. J* S. 173.

2) Vicarius in Choro. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 5 f. 35. 1561 bat er, seiner Hausfrau nach seinem Tode ein kleines Stüblein als Wohnung in seinem Hause anweisen zu wollen. ibidem Nr. 4 f. 369. Nicht zu verwechseln mit dem Dechanten L. Keller (1524—1536), der nach längerem Aufenthalt in der Mark Brandenburg 1540—1548 Propst und Kammermeister zu Ansbach war. Rep. 157. Tit. 10. Nr. 103, 104. Tit. 13. Nr. 43, 45. Tit. 29 Nr. 7. Gemeinbuch 9 f. 25ᵇ. Rep. 117ª. Nr. 183 f. 120.

3) Gehörte zur evangelischen Partei des Stifts. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 4. f. 152. g. J. L. Hocker, supplem. zu dem Hailsbr. Antiquitätenschatz. Nürnberg. 1739. S. 184 f. Nr. 27. cf. Tit. 29. Nr. 4 f. 218. Sein Bruder war der Dechant L. Keller. Bamb. Kreisarchiv. Rep. 192. B Nr. 39. I f. 46. Er selbst starb 6. 7. 1533. Rep. 157. Tit. 8. Nr. 68. Pr. 5. Sein Sohn M. Keller besaß später die Vikarei Joh. Evangeliste als 14—15jähriger Knabe. Tit. 29. Nr. 5 f. 35.

4) Sein Vater Joh. Kiefer war Leibarzt Friedrichs d. ä. u. Sigmunds. Revers d. d. Laur. 1489. Rep. 117ª. Nr. 65ª. S. 44 u. 1508 s. Nr. 133 S. 94. Er verschaffte seinem Sohne schon 1502 eine Pfründe im Gumbertusstift. Geburtsbrief der Stadt Ulm d. d. Mittw. n. Elis. (21. 11.) 1502. Rep. 157. Tit. 9. Nr. 27. Kaution desselben d. d. Mittw. n. Luc. Ev. (19. 10.) 1502. Tit. 10. Nr. 65. Er bekam später die Kustorei (Tit. 29. Nr. 5. f. 21), auch die Propstei zu Feuchtwangen (Rep. 159. Tit. 13. Nr. 24) und starb am 2. Jan. 1551. C. F. Jungens Misc. II S. 79. Er wurde von dem Markgrafen bes. zu rechtlichen Dingen benutzt; so war er Mitglied des kais. Landgerichts u. jur. Beirat bei der 2. Markgr. Kirchenvisitation 1536. Lang II S. 83. Jakobi S. 65, 69. Rep. 117ª. S. 113. Nr. 167ª. S. 121. Nr. 187ª. Rep. 157. Tit. 22. (Archidiakonat im Rangau Nr. 6). Th. Kolde S. 52. A. R A. II a (d. d. 3. 2. 1536). Bemerkenswert ist, daß er wegen seiner Verheiratung manches vom Stift zu Ansbach auszustehen hatte. S. Rep. 157. Tit. 29 Nr. 4. f. 197. S. noch folg. Einträge:

Johan Kindlein [1]) castner zu Cadotzburg Benigna doctor Johan Weinmanns [2]) tochter copulati 6. Februarii 1545 f. 70[b].

Johannes Krafft vicarius vnd pfarher im Stift [3]) Katherina Müllerin sunt procl. dom. p. Lucae (20. 10.) 1532 f. 23[a].

Leonhardus Krieg cantor in der schul [4]) Barbara Hansen Hannemans statmullers zu Wassertruhendingen tochter cop. Mo. n. Jubilate (5. 5.) zu Truhendingen 1544 f. 67[a].

Michel Koberer teutsch schulmaister Els Conradt Echslings zu Wassertruhendingen dochter cop. den 18. Septembris 1548 f. 83[a].

her Johan Kulmer vicarier [5]) Margretha herrn Mathiasen Pauren pfarrers zu Markendorf nachgelassene wittib [6]) copulati den 28. Nov. 1541 f. 58[b].

Ulrich hennicke von Leutershausen Regina herrn D. Valtin Kyfers tochter. Cop. Joh. Ev. (27. 12.) 1541. f. 55[b]. Michael Krieger von arnswald Susanna des erwirdigen hern doctor Valtin Kyferns tochter. cop. 24. 1. 1547. f. 77[a]. — Ein Sohn von ihm, Chr. Kifer, war 1544—1557 Pf. in Kadolzburg. Sein Eid d. d. 22. 10. 1544. Kgl. Konsistorialarchiv Ansbach. Pf. Kadolzburg 1488—1751 f. 65. † 24. 7. 1557 ibidem S. 71. cf. M. Walther, Cadolzburgisches Denkmal. Onolzbach 1751. S. 35, 83. Beiträge VI S. 119. G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—1560. Leipzig 1894. I. S. 18. Nr. 277. Förstemann S. 153. — Rep. 157. Tit. 8. Nr. 68. Pr. 5. 6. — A. Steichele, das Bisthum Augsburg III. Augsburg 1872. S. 388, 390.

1) S. M. Walther, Cadolzburgisches Denkmal. Onolzbach 1751. S. 20.

2) Markgräflicher Rat; von Georg auch in Ungarischen Sachen verwendet. Lang II S. 77, 84.

3) Zuerst Zisterziensermönch zu Ebrach. cf. Dr. J. Jäger, Verzeichnis der Äbte und Religiosen der Cisterzienserabtei Ebrach 1126—1803. Bregend 1903. S. 51. 1527 entzweite er sich mit dem Abte wegen Entziehung seiner Kongrualportion. S. Beiträge VII S. 208. cf. Rep. 151. Pfarrsachen Nr. 14. Er bekam dann die Pfarrei im Stift zu Ansbach (= vicaria Chori). Er gehörte zur evang. Partei im Stift. S. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 4 f. 150, 152. (J. L. Hocker, suppl. S. 184. Nr. 27.) Trotzdem war er keiner der eifrigsten Besucher der Vorlesungen des Vinc. Obsopoeus. f. 217. 1535 hatte er einen Streit mit dem Stift wegen Erhöhung seines Gehaltes. f. 307—319. Ein Geburtsbrief der Stadt Karlstadt für ihn d. d. Di. n. Luce. (20. 10.) 1528. Tit. 9. N. 77. Er bat später um eine Zulage von den Einkünften der Pfarrei Brodswinden oder um eine Stelle an der lateinischen Schule. Der Frau Hellers hatte er ein samtnes Biret geschenkt. Der Kanzler erwiderte hierauf, wer samtne Barette verschenken könne, dürfte über seine Armut nicht klagen. Kgl. Konsistorialarchiv. Brodswinden 1528—1773. f. 33 ff. cf. f. 65[b]. Hans Fuchs bogner Katharina hern Hansen Krafts pfarrers im stift nachgelaßne witbe. Cop. 28. Aug. 1543.

4) Studierte in Wittenberg 1540/41. Förstemann album. S. 187. Dann Kantor am Gymnasium zu Ansbach. Schiller S. 26. 1548—52 Wallenrodischer Vikar in Schwabach. Falckenstein l. c. S. 214.

5) Vikarius S. Magdalenae. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 5. f. 43. Nr. 4. f. 142, 150, 152 (J. L. Hocker, supplement etc. S. 184 f.). 202, 218 (Besuch der Vorlesungen des Obsopoeus) 243, 246, 258, 259. Geburtsbrief der Stadt Schwabach für ihn. d d. Eritag. n. Barth. (29. 8.) 1525. ibidem Tit. 9. Nr. 71.

6) Eid des Pfarrers Matthias Bauer zu Merkendorf, z. Z. Kasimirs u. Georgs. Kgl. Konsistorialarchiv Ansbach. Merkendorf Pf. 1427—1749 f. 2.

Caspar Loer schumacher[1]) Margareth Berin von Eschenbach witwin sunt procl. dom. p. Octavas Pentecostes (19. 6.) 1530 f. 12[b].

Johan Leffelad doctor[2]) Margretha Jorgen Schiderlins zu Nurnberg nachgelaßne tochter copulati Di. n. Letare (25. 3.) 1544 f. 67[a].

Hartung Limpacher vicarier im styft[3]) Appolonia senfftin von Hall. p. dom. LXX. (5. 2.) 1531. f. 15[b].

Jorg Maler Margretha Pauls Karpfen seligen camerschreibers[4]) nachg. tochter cop. den 21. Aprilis 1545 f. 71[b].

Michel von Wertheym cantor im styft[5]) Katharina der pleyin dochter sunt proclamati dominica Palmarum (21. 3.) 1529 f. 6[a].

Johan Michel von Illesheim Sara hern Wolfgangs Salingers hofpredigers[6]) tochter cop. 12 Julii 1552 f. 95[b].

her Caspar Merklin vicarier im stift[7]) Ursala Stollin von dinckelspuhel. Copulati 2f. p. Sim. et J. (29. 10.) 1537 f. 44[a].

Caspar Merklin vicarier margretha hern Johan Kulmer nachg. witbe, copulati dom. quarta adventus (23. 12.) 1543 f. 66[a].

Hans Metzler schulmeysters sun von Kungshofen Ursula Wolf Michels dochter von Herrieden sunt proclamati dominica 13. post Trin. (22. 8.) 1529 f. 8[b].

Magister Martians Moninger pfarrer zu Onolzbach[8]) vnd Margretha

---

1) Ein eifriger ev. Bürger Ansbachs. Beiträge VII S. 155, 198.

2) Kommt 1541 mit Val. Kiefer, Etzel, Dr. Val. Hartung als Assessor des Hofgerichts vor. Rep. 117[a]. Nr. 187[a]. S. 121. Er war der Nachfolger Val. Kiefers auf der Chorherrnpfründe des Stifts St. Gumbertus. 1556 wurde sein Kanonikat Felix Hornung verliehen. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 5 f. 73,

3) Vicarius S. Stephani. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 5 f. 43. Nr. 4 f. 202. 144, 150, 152, 154, 265. Er wurde dann als Gehilfe an der lat. Schule verwendet. f. 240. L. Schiller S. 25 (der Bericht ist eine Vorarbeit zur zweiten markgr. Kirchenvisitation 1536).

4) Eid P. Karpfen als Rat 1511. Rep. 117[a]. Nr. 137. S. 98. Lang II S. 2.

5) Wohl Michel Vuacker. s. v. Kern.

6) W. Salinger aus Östreich, zuerst in Weißenburg a/S. Stadtpfarrer 1535—48. S. M. J. A. D(öderlein), Weißenburgische Jubelfreude 1730. S. 43, 51, dann Pf. in Alfershausen — 1550, dann Hofprediger Georg Friedrichs. † 1560. S. Muck I S. 496. III S. 241. Konsistorialakt. Ansbach Hof- u. Stiftspraedikatur I 1431—1747. d. d. 22. 9. 1555. Nach den Wöchentlichen Onolzbachischen Nachrichten 1741. Nr. 24 (14. 6.) war er von 1558 bis 1560 Hofprediger u. Beichtvater. Gemeinsam mit Karg u. Eschinger arbeitete er bes. an der Abschaffung des Auctuariums in Brandenburg. A. R A. 25.

7) Vicarius St. Katharinae in Ansbach. † 1545. S. Muck II S. 154. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 5 f. 43, 35. Nr. 4 f. 144, 150, 152, 162 (Beschwerde über das Stift, das die Entfernung seiner Frau u. Kinder angeordnet hatte), 202, 218 (besuchte sehr selten die Vorlesungen des Obsopoeus), Tit. 29, Nr. 3.

8) Beiträge I. 222. V. S. 208. VII. 260. Dr. G. Wilke, Georg Karg (Parsimonius), sein Katechismus u. sein doppelter Lehrstreit. Erl. Diss. Scheinfeld 1904. S. 21, 33. 35. Briefe des Obsopoeus, J. Schnabel (8. 7. 1535), Schneeweiß (6. 8. 1546 u. 6. 7. 44. 30. 7. 1537), Karg (1541), Nicolaus Weiß aus Weißenburg (1541), Reischenbeck Pf. in Roth (30. 10.

weylandt Stephan Hagenbuchers nachgelaßne wittib, copulati 16. Novembris in die Othmari 1542 f. 61 b.

Andres Mußman [1]) Kunigundt weilandt des hochgelerten vnd erbarn hern Sebastian hellers [2]) doctors vnd canzlers seligen nachgelassene tochter copulati den 5. Novembris 1548 f. 83 b.

Johan Newkam vicarier im stift [3]) Elisabeth Sexin von Onoltzbach sunt proclamati dom. p. Ascensionis (9. 4.) 1529 f. 7 a.

Hans von Neunstetten m. g. h. marschalk [4]) Ursula Kornin der marstallerin dochter sunt proclamati in die S. Michaelis (29. 9.) 1528 sed postea rejecti, quod impie contraxerint f. 4 a.

Vincentius Obsopoeus ordinarius professor litterarum [5]) Ursula Wenzel

---

1542), J. Saltzer (Idus Martii 1544), Conr. Praetorius (16. 8. 1544. 9. 6. 1545. 1546), G. Schagk v. Wassertrüdingen (20. 8. 1546), Lusner v. Gunzenhausen (1544), Jo. Vueccus v. Uffenheim (6. 8. 1545), Pithenius (1549), Seb. Theodoricus (1549), S. Lazarus, Pf. v. Rosstall (30. 3. 1546) an ihn im Bamberger Kreisarchiv. Manuskr. Alth. VI, 31, die von Prof. Kolde zur Herausgabe vorbereitet werden. — Vielleicht zuerst tritt er als Pfarrer auf in einem Schreiben an Dechant v. Kapitel zu Feuchtwang, worin er nach dem Tode Vogtherrs mit Rurer als Nachfolger J. Feel, Kaplan zu Ansbach empfiehlt. d. d.. Ansbach Conv. Pauli. (25. 1.) 1539. Rep. 159. Tit. 22. Nr. 1. f. 268.

1) S. Lang III S. 26, 32, 37 ff., 44, 62. Einer der bedeutendsten Ratgeber Georg Friedrichs, Stieber S. 334. 1556 zum Kammerschreiber bestellt, Gemeinbuch X f. 7 a, Rep. 117 a. Nr. 213. f. 132. Ein neuer Revers d. d. Di. n. Laet. (23. 3.) 1563. f. 147. Nr. 244. Akta das Absterben des fürstl. geheimen br. Rats Mußmann 1589. S. 173. Nr. 295. Kd. J. A. Vocke, Geburts- und Todtenalmanach Ansbachischer Gelehrten, Schriftsteller u. Künstler. II. Augsburg 1797. S. 322. Kunigunda † 25. 9. 1562. Priester, Onoldum in Requie 1742.

2) Aus Schwabach. 1517 in Leipzig. G. Erler, die Matrikel der Universität Leipzig. Leipzig 1895. Annahme als Rat u. Diener v. Georg, nachdem er schon etliche Jahre gedient hat. Ansbach Mart. 1530. Rep. 117. Nr. 161 c. A A Akta Nr. 779. 1533 Kanzler. Wiederholt sollte er nach Wittenberg berufen werden. † 29. X. 1542. S. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. I. Berlin 1852. S. 67. J. H. v. Falckensteins, Urkunden u. Zeugnisse. Neustadt 1789. S. 543. Nr. 449. Corpus Reformatorum III, p. 526, 576. IV, 478, 662, 714, 1022, 1025, 1055. VI, 760. G. Veesenmeyer, kleine Beyträge zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg 1530. Nürnberg 1830. S. 14 ff. K. E. Förstemann, Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530. Halle 1835. I, 371. II, 12, 219, 290 f., 300, 420, 432, 455, 466, 601. Lang II S. 25 f., 29, 63, 75, 77, 58, 64, 73, 129, 156. L. Bachmann S. 130.

3) Vikarius S. Bonifacii. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 5 f. 43. Geburtsbrief der Stadt Ansbach für ihn d. d. Sa. n. Barth. (25. 8.) 1520. Tit. 9. Nr. 61. 1528 besaß er die Vicarei S. Georgii Tit. 29. Nr. 4 f. 202. Urfehde der beiden Priester Wolfg. Kepner u. H. Neukam. Viti. (15. 6.) 1528. Gemeinbuch VII f. 111 b. — f. 44 b. Hans Neukam tuchscherer els sixin hans Neukams vicariers im stift verlassene wittib copulatisunt 2. f. p. fest. Dom. Epiph. hoc est 25. Januarii 1538.

4) Kolde, Althamer S. 52. C. Ferd. Jungens Miscell. III S. 259. C. Ref. I, 1011. J. Chr. v, Aretin, Beyträge . . . 1807. IX, 1021 f.

5) S. L. Schiller S. 3 ff. Beiträge VII, 77, 206 f. Neustadt, Markgraf Georg als Erzieher am Ungarischen Hofe. S. 40 Anm. J. A. Vocke I

Henninger seligen nachgelaßene witwe[1]) pr. dom. p. Epiph. (9. 1.) 1530 f. 10ª.

Vincentius Obsopoeus Margret des Hansen Hertzogen dochter von Nurenberg. p. dom. Cantate (28. 4.) 1532 f. 21ª.

Johannes Oel Canonicus auf dem styft[2]) Margret Walterin von Danbach sunt proclamati Dominica infra nativitatem et circumcisionem Domini (31. 12.) 1531 f. 19ᵇ.

Joan. Oel chorher im stift cristina herbstin stephan vneigels magt pr. 4. adv. (22. 12.) 1532 f. 24ª.

Her Johann Oel canonicus celebravit nuptias Weißenburgi cum Margretha relicta vidua ipsius andree Munderlins[3]) pastoris olim ibidem Galli (16. 10.) 1537 f. 44ª.

Lorenz Paur canzleyschreyber Kunigund Kropfheuserin weylandt Jorgen Kropfheuserin zu Leyttershausen verlaßene tochter eingeleyt quarta feria p. Cantate (2. 5.) 1537 f. 42ᵇ.

S. 63 ff. Einzelne Briefe auch im Bamberger Kreisarchiv Ms. VI Nr. 31. Über seine Bibliothek s. Rep. 159. Tit. 21. Nr. 14 acta betreffend die von dem Markgrafen zu Brandenburg dem Dechanten u. Kapitel zu Feuchtwangen anbefohlene Ankaufung vom Stift der von Obs. hinterlassenen Bücher. 1548. 9. Gemeinbuch 9 f. 46ᵇ. d. d. Mittw. n. Ostern 1549. Muck I S. 417. — Beilage zur Augsburger Postzeitung Nr. 57 (25. 12. 1904) Sp. 453. Anm. 87. — 1531 hatte er für Georg eine ungarische Chronik zu übersetzen, Charlottenburger Hausarchiv I K 42. A. 3 f. 60. (Georg an die Statthalter d. d. Jägerndorf. Fr. n. Om. S. (3. 11.) 1531.) cf. Ansb. Rel. Acta 13. Pr. 21 $^1/_2$. XI, 54 ff. Regierungsakt Nr. 6091. (Rektorat zu Ansbach: Besoldungsverhältnisse) Instruktion zur 2. Kirchenvisitation. ARA II a (1535). 43. Jahresbericht des hist. Ver. von Mittelfranken. Ansbach 1889. S. 119. Gestorben ist er zwischen 1537 u. 1539. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 4 f. 329. K. Simonsfeld, Einige kunst- und kulturgeschichtl. Funde, Sitzber. d. philos.-philol. u. hist. Klasse d. Münchn. Akad. d. Wiss. 1902. 541 ff. Ein Sohn von ihm soll in Kadolzburg Pfarrer gewesen sein. Walther S. 36. Ein Vetter von ihm G. Leutner aus Bayern besaß 1544 die Vicarei S. Bonifacii, dann wohl Hofprediger G. Friedrichs. G. Schnizer, Anzeige von der Kirchenbibliothek zu Neustadt a. A. 1782. S. 13. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 5 f. 35. — f. 53ᵇ miche Diner vnsers g. h. cemerling margretha hern vincentius Obsopoeussen nachgelassene wittib copulati feria tertia p. Jubilate (20. 4.) 1540. Diner = Michael Denis. Gemeinb. 7 f. 232ª. Rep. 117ª. S. 120. Nr. 186.

1) Mitglied des Rates von Ansbach. H. Westermayer, die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenordnung u. Kirchenvisitation 1528—1533. Erlangen 1894. S. 22.

2) Chorherr. Geburtsbrief v. Klestatt für ihn d. d. Sa. n. Lucie (14. 12.) 1527. Rep. 157. Tit. 9. Nr. 75. Caution et juramentum d. d. Di. n. Andreas (3. 12.) 1527. Tit. 10. Nr. 93. † 1547. Seine Pfründe wurde J. Götz, dem Sohne des Leibarztes G. Götz verliehen. Tit. 29. Nr. 5. f. 61.

3) † 1535. E. Engelhardt, Ehrengedächtnis der Reformation in Franken. Nürnberg 1869. S. 64, 68 f. W. Vogt, Antheil der Stadt Weißenburg a. N. an der reformatorischen Bewegung. Erlangen 1874. S. 10, 12. M. J. M. Groß, des hist. Lexikon. . . . 2. Teil. Nürnberg 1732. suppl. S. 43. M. J. A. Döderlein l. c. S. 43. Im allgemeinen zur Geschichte der Reformation daselbst v. Pastoralblatt des Bistums Eichstädt. 1870. S. 146.

Christianus Polmann von Gladpach[1]) hofprediger Barbara Sebald Fulckers tochter von Geylesheim copulati 23. Februarii anno 1541 (steht unter 1540) f. 54ª.

Jacob Braun statschreyber Margrethe Hansen Sprengen seligen tochter burgers zu Kytzing cop. quarta f. Pasc. (24. 4.) 1538 f. 45ᵇ.

Herr Conradt Preuß vicarius im stift[2]) Anna Wernlerin weilandt des erwirdigen hern Sebastian Wagners abts zu Hailbronn[3]) nachg. witbe. Cop. 10. Maii 1547 f. 78ª.

Herr Conradt Preuß vicarier im stift Margretha herrn Hans Lazarus Pfarers zu Rostall[4]) nachg. witbe cop. 30 Januarii 1548 f. 81ª.

Laurentius Putrich caplon Els Jacob Hagenbuchers zu Wassertruhendingen tochter cop. 13. 7. 1545 f. 72ª.

Christof Raiser von harburg[5]) auf der schul Dorothea Peter Bachmanns nachgelaßne tochter copulati in die Viti (15. 6.) 1540 f. 54ª.

Hans Riedel einspeniger Barbara weiland hern Lienhart Lusners pfarers zu Guntzenhausen[6]) nachg. witbe. Cop. 2 die Decembris 1544 f. 69ᵇ.

---

1) Jurament Chr. Polmanns von Gladbach, Hofpredigers im Schloß zu Ansbach, wegen eines Kanonikates. Mo. Om. Sanct. (1. 11.) 1540. Rep. 157. Tit. 10. Nr. 102. Geburtsbrief der Stadt M.-Gladbach. Fr. n. Vis. Mariae (8. 7.) 1541. Tit. 9. Nr. 85. † ca. 1559. S. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 4 f. 368. Nach den Wöchentlichen Onolzbachischen Nachrichten 1741 (14. 6. 1741) S. 185. 1550—1558 Hofprediger und Beichtvater.

2) Seit 1545 Vikarius St. Katharinae im Stift. Muck II, S. 156. Im Jahre 1562 wurde er zum Spitalmeister des neuerrichteten Hospitals ernannt; seine Pfründe wurde zu demselben geschlagen. Gemeinbuch 10 (1555—71) f. 156. J. B. Fischer, Geschichte u. ausführliche Beschreibung der . . . Ansbach. Ansbach 1786. S. 114f. G. Muck I S. 493. Stieber S. 223. S. Rep. 141. Hospitalpflege Nr. 2. 3.

3) Muck I S. 397 ff., 408.

4) Zuerst Kaplan in Ansbach. K. Schornbaum, die Stellung d. Markgrafen Kasimir v. Brandenburg, Nürnberg 1900, S. 242, dann in Nürnberg. 1533 Pf. v. Rosstall. S. Eid des J. Lazarus aus Wassertrüdingen als Pfarrverwesers zu Rosstall. Der eigentliche Pfarrer war G. Ferber, ehemals Dechant zu Ansbach, ab 1534 Theod. v. Reden. Markgraf Georg genehmigte die Übertragung der Pfarrei an ihn unter der Bedingung, daß er den jetzigen Pfarrverweser ruhig auf derselben bleiben lasse. d. d. Kadolzburg. Mo. n. Conv. Pauli (27. 1.) 1534. Kgl. Konsistorialarchiv. Rosstall. Pf. 1462—1652. f. 67—72. † 20. 10. 1546. f. 80. S. auch Ansbacher Wöchentliche Nachrichten 1741. S. 324. Stieber S. 676.

5) S. L. Schiller S. 26. Vielleicht aber muß Chr. Kaiser gelesen werden. S. Beiträge VII S. 260.

6) Pfarrer zu Gunzenhausen schon 1528. † 1544. J. P. Riedel, Versuch eines Beitrags zur Landesgeschichte des hochf. Hauses Br.-Onolzbach. Nürnberg 1780 S. 93f. Der freyen Reichsstadt Nürnberg vestgegründete Landes- vnd Oberherrlichkeit . . . Wittenberg 1797. S. 22. Blätter für bayerische Kirchengeschichte I. 1887, Rothenburg S. 34. Erster Superintendent v. Gunzenhausen. 1529 bezeichnet ihn Georg als einen der Theologen, die man in schwierigen Fällen um Rat fragen solle. Rep. 103ª. S. 247. Nr. 3ᵉ. f. 37.

Her Hainrich Roracher vicarier im stift[1]) Madlena Wainherdin hern Jorgen Denderlins Pfarrers zu Obernmichelbach[2]) nachg. witbe. cop. dritten tag Julii 1548 f. 82ª.

Wolf Ruff der jung[3]) zu Wassertruhendingen Margretha Hansen Blaichers auch zu Wassertruhendingen nachg. tochter seind von mir 3 mal verkundt Matthie aber nit eingelait. zu Weyltingen hochzeit gehalten in der wochen nach Trin. 1545 f. 71ᵇ.

Wolfgangus Rust auf der schul[4]) Veronica Melchior Lebsanften seligen nachg. tochter. cop. den 13. Augusti 1549 f. 86ᵇ.

Johan Sawrman vicarier im styft[5]) Sabina des Platners dochter uxor. sunt proclamati Dominica Paschae (28. 3.) 1529 f. 6ª.

Pangratz Saltzmann m. g. h. cammersecretari[6]) Anna Zotschin weylandt Sixen Zoltschen von Aufkirchen seligen nachgelaßne dochter sunt proclamati d. LX. (19. 2.) 1531 f. 16ª.

Jacob Schlairer caplon zu Flachslanden[7]) Elizabeth Herrn Hansen Besolts vicariers tochter copulati den 5. Novembris 1544 f. 69ª.

Sixtus Schlosser vicarier im stift[8]) Margret des Claus Hansen von Leutershausen dochter. p. Dom. p. Mart. (14. 11.) 1535 f. 38ª.

Hans Scholl todtengraber Margretha Fritz Barts nachgelaßne tochter von Weyenzell Copulati 4 f. p. Purif. (5. 2.) 1539 f. 49ᵇ.

---

1) Nach Akta Onolzbach Hof- u. Stiftkaplanei 1470—1791 (kgl. Konsistorium zu Ansbach) besaß er die Primissaria in choro Praep. im Stift St. Gumbertus. Nachfolger Joh. Besolts. Auch besaß er eine Pfründe im Kloster Heidenheim, auf die er 1537 gegen eine jährliche Entschädigung von 40 fl. verzichtete. Rep. 160. Tit. 14. Nr. 4. Tit. 3. N. 9ᵇ. Gemeinb. 8. f. 93ª.

2) Stieber S. 591. † 1548 Ostern. S. kgl. Konsistorium zu Ansbach. Obermichelbach Pf. 1535—1663. f. 18.

3) Sohn des markgräflichen Kastners Ruff v. Wassertrüdingen. Cf. auch Schornbaum l. c. S. 200. Besonders mit Auhausen hatte er viel zu tun, als der Abt Truchseß nach Eichstädt geflohen war. Rep. 165. Tit. 15. Nr. 1. Rep. 158 Tit. 8. Nr. 3, 4.

4) Kam als Schulmeister nach Uffenheim und dann als Pfarrer nach Uttenhofen. Eid d. d. 8. 2. 1555. † 8. 9. 1561. Kgl. Konsistorialarchiv Ansbach. Uttenhofen Pf. 1536—1704. f. 39—50.

5) Vicarius Primissariae in Choro Praepositi. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 5 f. 43. Geburtsbrief der Stadt Herrieden für ihn. d. d. Mo. n. Appol. (13. 2.) 1520. Tit. 9. Nr. 59. Er wurde wohl auch als Kanzleischreiber verwendet. Rep. 103ª. S. 247. Nr. 3ᵉ. S. 48. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 4. f. 144. 150. 152. 218.

6) Zuerst Hofgerichtsschreiber, dann Kammermeister, Landschreiber † 1563. S. Lang II S. 84, 129, 172, 231, 242. III 6, 77, 113, 152 f. 192.

7) Später Pf. zu Absberg, dann zu Neunkirchen. Eid als Pf. v. Neunkirchen d. d. 19. 1. 1548. Kgl. Konsistorialarchiv Nürnberg. Pf. Neunkirchen 1484—1795. f. 39.

8) Pf. zu Thalmäßing 1528. Blätter für bayerische Kirchengeschichte I, S. 142. Als Vikarius vom Stift (Viti) bekam er mit dem Kapitel Streit, weil er möglichst die neuen Zeremonien einführen wollte. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 4. f. 237, 239, 245, 271. 1541 nahm er auch noch die Pfarrei Forst an f. 334. cf. Tit. 22. Pf. Forst Nr. 16. — S. f. 73ª. Stephanus Neuckham weber margaretha herrn six Schlossers seligen nachg. witbe. cop. 12. 12. 1545.

Hans Schmidt Hauck genant canzleyschreyber Anna weylandt Clausen Herwarts seligen gewesen castners alhie verlaßne tochter copulati 26. Jan. 1540 f. 52[a].

Georgius Schuman auf der schul Barbara Hardung Teufels tochter cop. den 6 Tag Octobris 1551 f. 93[a].

her Johan Seger caplon zu Onoltzbach in der pfarr[1]) Anna Hans Ortolphs candelgießers zu Chulmbach dochter s. procl. Dom. p. Purif. (7. 2.) 1535 f. 39[a].

Rochus Sehehofer korher im stift[2]) Ursula Hans Geylers seligen verlaßne wittib Procl. Dom. sec. adv. Dom. (8. 12.) 1532 f. 24[a].

Rochus Sehehofer khorherr im styft Barbara Stephan Reuters goldschmids dochter[3]) p. Dom. 14. p. Trin. (17. 9.) 1533 f. 29[b].

Jorg Seßel auf der schul coadjutor[4]) margretha hertzogin von Nurnberg Obsopei geschwey copulati altera Matthie 25. Febr. 1539 f. 49[b].

Lenhart Stark von dinkelspuhel Margretha Rurerin[5]) cop. den 30. Junii 1544 f. 68[b].

her cristof Straß Licentiat[6]) Elisabeth Zötzin p. Dom. p. Jacobi (26. 7.) 1534 f. 33[a].

---

1) Aus Kempten. S. S. 1520 in Leipzig. Erler I S. 571. 1527 unterstützte er den ev. Prediger Mag. Jac. Heistung in Kempten. 1533 stimmte er für Beibehaltung der Bilder in den Kirchen. Wohl weil die Mehrzahl der Bürger dagegen war, begab er sich nach Ansbach. J. B. Haggenmüller, Geschichte der Stadt und gefürsteten Grafschaft Kempten II. Kempten 1847. S. 2, 6. Als am 28. 6. 1536 Joh. v. Wald (Pfarrverweser zu Lehrberg) gestorben war (Pfarrer war Georg von Wolmershausen † 1. 2. 1542), baten Althamer, Rurer u. Monninger, ihm diese Stelle zu geben. Georg genehmigte es am 29. 6. 1536. Da er mit den Bauern wegen der Pension an den wirklichen Pfarrer (50 fl.) irrig wurde, verfügte Georg, daß er mit dem Hofkaplan G. Burmann, der von der Pfarrei Roßfeld 150 fl. neben seinem Kanonikat zu Ansbach bezog, tauschen sollte. Kgl. Konsistorialarchiv Ansbach. Lehrberg Pf. I 1536—1689 f. 2, 3, 9, 19. 1543 bis 1552 war er dann in Roßfeld Pfarrer. Schiller l. c. S. 21. 43. Jahresbericht des hist. Vereins von Mittelfranken S. 117 f. Beiräge I, 125. — Zu Burmann: G. A. Will, narratio de M. Gregorio Purmanno Decano Lehrbergensi. Altdorf 1774. Beiträge VI, S. 114 ff. Auf Fürbitte seiner Gemahlin u. B. Zieglers befahl Georg, ihm pro Jahr 20 fl. zum Studium zu geben. 1532. Herrschaftl. Buch Nr. 2 f. 54[b] (Nürnberger Archiv). Über ihn manches in den Akta: Pf. Lehrberg u. Kaplanei Lehrberg. (1534—1634) Nürnberger Kreisarchiv. Rep. 141. Vogtamt Lehrberg. Nr. 15, 16. Rep. 157. Tit. 8. Nr. 68.

2) † 1554. Seine Pfründe wurde dann dem Rochius Etzel, dem Sohne des C. Etzel, zum Studium überlassen. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 5. f. 69.

3) Verheiratete sich dann mit C. Ezel. † 14. 2. 1590 im Alter von 80 Jahren. Priester, Onoldum in requie.

4) Schiller S. 20 f. 1537—1539 an der lateinischen Schule tätig. Vorher war er in Ochsenfurt. Wohl wegen geringer Besoldung ging er nach Nürnberg. Rep. 157 f. Tit. 29. Nr. 4. f. 324 ff.

5) Eine Tochter J. Rurers?

6) Markgräflicher Kanzler. Lang II S. 129, 133, 139, 172, 186, 209, 238, 247, 284 f. III S. 9, 22, 47. 1539 als Rat angenommen. Rep. 117[a]. Nr. 219. S. 135.

Jacobus Stradner von Grätz prediger zu hof[1]) im Schloß Anna Spindlerin Clausen Spindlers weyland muntzmaisters zu franckenhusen dochter. Pr. Dom. prima p. Octavas Pentecostes (18. 6.) 1536 f. 40[b].

Sebastianus Styler prediger zu Hailsprun[2]) Ursula Jörgen Batzen nachgelassene tochter Bastlin Burklins magt. in Hailsprun copulati Jnventionis crucis (3. 5.) 1541 f. 57[a].

Doctor Christof Tetelbach[3]) Maria Cleophe Alexius Frauentraut Camerschreybers tochter c. 15. Septembris 1539 f. 51[a].

---

1) Zuerst markgräflicher Hofprediger, dann 1543—1550 Stiftsprediger. Beiträge V, S. 204ff. Revers J. Stratners als Hofpredigers d. d. Ansbach Cath. Petri 1539. Rep. 117[c]. Nr. 178. S. 117. Cf. Rep. 157. Tit. 8. Nr. 71. (Seine Kinder betr.) Beiträge VI, S. 110. Akt „Hof- und Stiftsprädikatur zu Ansbach betr.“ I 1431—1747 im Konsistorium zu Ansbach. Nr. 14. cf. f. 67[b] Andreas von Gretz Els Claus Spindlers weylundt muntzmaister zu franckenhausen nachgelassene tochter copulati Di. p. Quasimodog. 1544. — Vocke I S. 21.

2) Kam 1544 nach Gunzenhausen bis 1567. S. Muck II S. 109f. Riedel S. 94. Das Kloster Hailsbronn entließ ihn gerne, da er manchen Unwillen durch sein eigenmächtiges Verhalten erregt hatte. Nürnberger Kreisarchiv. Regierungsakt Nr. 6163. (Prädikatur zu Hailsbronn 1530 bis 1716.) Er war gegen die Abschaffung des Auctuariums ARA. 25. W. Löhe, Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken. Nürnberg 1847. S. 145.

3) Im Nürnberger Kreisarchiv AA-Akten Nr. 797 findet sich folg. Genealogie dieser Familie:

Joh. Tetelbach

Dr. Christoph Tetelbach I — Ewald Tetelbach — Wilhelm Tetelbach

Joh. Bapt. Tetelbach — Joh. W. Tetelbach I — Chr. Tetelbach II

Maria Tetelbach verm. mit D. Joh. Strebel — Joh. W. Tetelbach II

Euphrosyne cop. 1619 mit Tob. Knobloch † 1634 1639 mit Ph. J. Christmann † 1645 1647 mit H. Rauchbarn. — Anna Maria cop. mit Laur. Laelius 1622

Joh. Tetelbach war 1486 Registrator u. 1505 Landschreiber. Rep. 117[a]. Nr. 52. S. 34. Nr. 128. S. 90. 43. Jahresbericht etc. S. 71, 84. Seine Gemahlin hieß Katharina. — Chr. Tetelbach I war 1534—1541 Assessor am Hofgericht. 7. 9. 1541. 28. 12. 1555 stellte er einen Revers als Rat und Diener aus. 1560 Kanzler. Rep. 117[a]. Nr. 167[a]. S. 113, 189. S. 121, 196[a]. S. 126. S. 128. Nr. 204. Gemeinbuch 9 f. 159[a]. Lang III S. 6, 8, 21, 23, 26, 47, 49, 56, 59, 97. Seine erste Frau Barbara war die Tochter des Hi. Schurf. † 8. 4. 1538. S. Priester, Onoldum in requie. — J. B. Tetelbach 1567: Rat u. Landschreiber an stelle seines verstorbenen Vaters. Rep. 117[a]. Nr. 257[a]. S. 150. 28. 4. 1553 in Wittenberg (Torgau) immatrikuliert. Förstemann S. 279. Seine Frau Helena Hartungin † 26. 8. 1568. S. Priester, Onoldum in requie. — J. W. Tetelbach I auf Dürrenmungenau verheiratet mit Kath. Elis. D. Andreas Mußmanns Tochter. † 1598. — Chr. Tetelbach II. Er bekam 11. 6. 1555 die Chorherrnpfründe des J. Frays verliehen. d. d. Ansbach Di. n. Trin. 1555. Rep. 157.

doctor Christophorus Tetelbach Anna doctor Sebastian Hellers cantzlers nachgelassene tochter[1]). cop den. 8. Sept. 1544 f. 68[b].

Joannes Baptista Tetelbach des landtschreibers sun zu Onoltzbach Magdalena hern sigmunden kebitz[2]) Licentiaten zu Bamberg dochter. pr. dom. tert. p. oct. Epiph. (18. 1.) 1530 f. 10[b].

Wilhelmus Tetelbach decanus Martha weylandt des erbarn Christophen Sparmairs burgern und des raths zu arnstein nachgelaßne tochter cop. 30. Augusti 1546 f. 76[b].

Wilhelmus Tittelbach Anna Lienharts Dachspachers[3]) tochter cop. 14. Novembris 1552 f. 96[a].

Martin Thauer von Altenbernau Clara Anna Pratzlerin auch von Altenbernau des pfarrers tochter. cop. 26. Februarii 1548 f. 81[a].

Jacob Vischer von München ein reutter Margretha herrn Conradt Werlins weylandt Pfarrers zu Wernspach nachgelassene witbe cop. den . . . 1544 f. 67[a].

Johan Weck weylandt pfarrer zu Lengkersheim mit Anna N. seiner vertrauten eingelayt den 25. tag Junii 1543 f. 65[a].

Tit. 29. Nr. 5 f. 70. Gemeinbuch 9 f. 158[b]. Als das Stift 1563 säkularisiert wurde, bekam er zur Vollendung seiner Studien 100 fl. jährlich. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 5. f. 212. — Ewald Tetelbach 1516 Chorherr. Jurament d. d. Mittw. n. Sim. et Jude (29. 10.) 1516. Rep. 157. Tit. 10. Nr. 88. Geburtsbrief der Stadt Ansbach für ihn d. d. Do. n. Sim. et Jude (30. 10.) 1516. Tit. 9. Nr. 56. 3. 6. 1557 in Wittenberg immatrikuliert. Förstemann S. 330. — Wilhelm Tetelbach 1522 Canonicus. Geburtsbrief der Stadt Ansbach für ihn d. d. Do. n. Lucie (18. 12.) 1522. Rep. 157. Tit. 9. Nr. 67. An der lat. Schule dann verwendet. Schiller S. 15. Wegen seiner Verheiratung (1528) hatte er Differenzen mit dem Stift. S. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 2. Tit. 8. Nr. 41. f. 13, 14. Tit. 29. Nr. 4. f. 162. Er war der letzte Dechant des Stifts St. Gumbertus. Der Säkularisation widersetzte er sich vergebens. Man machte ihn zum Aufseher und Gegenschreiber des Klosteramtes und gab ihm neben einer reichlichen Getreidebesoldung jährlich 200 fl. Tit. 29. Nr. 5. f. 212. Die Einkünfte des Stifts St. Gumbertus und Feuchtwangens wurden dazu verwendet, um dem Vorschlage Kargs gemäß ein Konsistorium aufzurichten. Jacobi S. 74. Rep. 161. Tit. 17. Nr. 8. Ansb. Rel. Akta F. suppl. V. Fasc. V. Rep. 159. Tit. 22. Nr. 1, 9. — Georgii I S. 1191. Sein Streit mit Karg: s. G. Wilke, Georg Karg etc. S. 55 ff. — Interim s. A. Rel. A. 24. Pr. 10. Einführung des Auctuariums im Stift St. Gumbertus. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 4. f. 337 ff. cf. Löhe S. 145 ff. aus L. J. J. Lang, oratio historica de turbis in burggraf. Norici provinciis ex libro interim ortis Bayreuth 1781. — Rep. 157. Tit. 29. Nr. 4. f. 144, 150. — Ein Wilhelm Tetelbach aus Ansbach 10. 9. 1550 in Wittenberg immatrikuliert. Förstemann S. 261. — Maria Tetelbach geb. 14. 11. 1572 † 9. 11. 1634. S. Priester, Onoldum in requie.

1) Eine dritte Tochter Hellers hieß Beatrix; sie war mit dem markgr. Rat G. Adelmann verheiratet (7. 9. 60.). S. Priester, Onoldum in requie. † 2. 5. 1581.

2) 1533 wollte man ihn für den markgräflichen Dienst gewinnen. Herrschaftl. Buch Nr. 34. f. 419.

3) S. f. 90[b] Helias Rautenkrantz appolonia lonhart Dachsbachs tochter c. 2. Dezembris 1550.

her Stephan Weinmann canonicus[1]) Marie Cleophe Michel Schmids Hang genannt nachg. tochter den 17. octobris 1552 f. 96a.
M. Georgius Widman[2]) Anna Buchnerin zwaymal verkundt haben hochzeyt zu Wetelshaym gehalten den 19. 6. 1543 f. 64b.
Petrus Zeiszmann[3]) von Wasserburg Wiltzburgers orden Margreth Schreyber becken dochter von Onoltzbach p. 1528 f. 3b.

Kirchengüter und Ornate zu Hersbruck im Jahre 1593.

Von Pfarrer **V. Wirth** in Hersbruck.

Wie sorgsam ehemals mit den aus der katholischen Zeit stammenden Kleinodien verfahren wurde, möge aus den nachstehend abgedruckten Schriftstücken aus dem K. Kreisarchiv in Nürnberg ersehen werden. Von den da aufgezählten Stücken ist jetzt freilich nicht mehr eines hier zu finden. Vielleicht war dies das Schicksal der Kleinodien anderer Kirchen auch: sie sind einfach verschwunden.

Mit der Aufbewahrung der Bücher aus der Zeit Luthers nahm man es ebenso genau. Dieselben sind bis heute in der Kirchenbibliothek dahier aufbewahrt. Nur sollte letztere einen anderen Raum zur Aufbewahrung und Benutzung erhalten. Ihr Zweck, einem größeren Kreise zum Studium zu dienen, wäre dann besser erfüllt.

I.

Ein versiegelt gewesenes Schreiben mit der Adresse:

Den Ehrnvesten, Fürsichtigen Erbarn
vnnd weisen eines Erbarn Rats der Stadt Nürnberg
verordennten Landtpflegern
vnsern gepietenndt gönnstigen Herrn.

Das Schreiben lautet:

Ehrnueste, Fürsichtig, Ehrbar vnnd Weise, derselben sinnd Vnnsere gehorsambe Vnnd vndertheníge willige Diennst zuuor, gepietennd gönnstige Herrn,

---

1) Sohn des J. Weinmann. 1532 besaß er das Kanonikat G. Huters. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 5. f. 21. 1563 wurde er mit einer Pension von 100 fl. und Naturalien entschädigt f. 212. Jurament d. d. Di. n. Oculi (5. 3.) 1532. Rep. 157. Tit. 10. Nr. 95. S. S. 1545 in Wittenberg. S. Förstemann S. 223.

2) Prediger zu Langenzenn 1544. — Akt Langenzenn Pf. 1538—1653 im kgl. Konsistorialarchiv Ansbach.

3) Verzichtete auf eine Pfründe zu Wilzburg gegen eine andere in Ansbach. 1537 Rep. 165. Tit. 15. Nr. 10. 1539 sicherte der Markgraf seine Pfründe (St. Georgs Altar) seinem Sohne zu. Rep. 157. Tit. 22. Nr. 17. Rep. 141. Hospitalpflege Nr. 43a. Gemeinbuch 8 f. 173b. 9 f. 103b. cf. f. 75b. Hans Döner Miltenberger margretha weiland herr peter Zeismans nachgelassene witbe. 17. Maii 1546.

Vff E. E. vnnd htl. Zuschreiben vnnd beuelch, thue denselben, wir hiebey eine Abschrifft, des hieuor, vfgerichten Inuentarj, was für Kirchengütter, und Kleinoter so zum Kirchen- vnnd Gotthauss alhie gehörig vorhannden seyen, vberschicken, Denen wir vnns hiemit inn gehorsamb, vnnderthenig beuehlennd,

Datum Herspruckh den 27. Septembris Ao. 1596.

E. E. vnnd hh.

Gehorsambr vnnd

vnnderthenigr

Alexander Geuder

Pfleger, auch Burgermeister

vnnd Raths daselbst.

(Alexander Geuder war zuerst Pfleger in Gräfenberg, dann 1587 bis 1599 Pfleger in Hersbruck, kam 1599 in den Rat nach Nürnberg, und starb daselbst 1601.)

II.

In dem zweiten Schriftstücke sind nach einem vorherstehenden Aufnahme-Protokoll die einzelnen Kleinodien aufgezählt. Das Schriftstück lautet:

Kirchengütter

vnnd Ornat zu Herss-Prucks.

Beschrieben den Neundten Februarj

Anno

1 5 9 3.

Nachdem kurtzuerschienener tagen Hanns Niebler, gewessner Kirchner zu Herspruckh todtes verschieden, an dessen statt Veit Guttmann, Burger aldo vffgenommen, Sinthemal aber die Kirchengütter vnnd Ornaten, Inn langer Zeit nicht Inuentirt worden, Also hat man dieselben zuuor, vnnd ee ermelter Guttmann an gedachten diennst getretten, Durch Hannsen Hauslaib[1]) dieser Zeit Stattschreibern zu Herspruckh beschreiben, vnnd berürte Ornata vnnd Kirchengütter, Durch vorernants Niblers Sohne Wolff genannt, Ihme Guttmann fürzaigen, vnnd ihme überanthworthen lassen, Wie Von einem zum andern vnnderschiedlich hernach volgtt.

Geschehen Inn Persönnlicher gegenwart, der Ersamen Weisen, vnnd Beschaidnen, Jobst Seinzen des Raths, vnnd Jörg Maiern bede Burger vnnd geordente Kirchen- vnnd Gottshaus-Pflegere alhie,

Vff Freitag den Neundten des Monats Februarj, Vonn der geburth Christi Im Fünffzehenhunndert vnd dreyundneunzigsten Jare!

Erstlich in einer verspertenn Truhenn.

Ein große Silberne Monstranzen.

Mehr ein Silberne Monstranzen.

---

1) Hanns Haußlaib war Nürnbergischer Stadtschreiber in Hersbruck 1588—1598, dem Jahre seines Todes.

Ein Silberns Vergult Sacramentgefess.
Ein Silbern Vergult Creutzlein.
Drey Silberne Püchslein zu Particuln [1]).
Sechs Silberne Vergulte Kelch, mit Sechs Silberen Vergulten Patenen.
Mehr drey Silbere Vergulte Kelch, welche der Kirchner In seiner gewaltt hat.
Dann haben die beede Herrn Capeläne, ein Jeder ein Clein Silbere Vergult Kelchlein, bey Ihnnen Inn Iren Heusern.
Ein Weiß Silbere Patene, mit vier Perlein, Vnnd Vier steinen.
Mehr ein Silbere Vergult Patene, mit sechs Perlein, vnnd sechs steinlein.
Ein silbere Vergult Patene mit etlichen Türckislein Vnnd steinlein.
Ein Silbere Weiß Patene, mit steinlein.
Ein zweyfachs silberes Püchslein zu öel.
Ein Rot eiserne Püchsen.
Ein Kupfere Vergulte Monstrannzen.

Inn einem Versperten Behalter an Meßgewennternn.

1 Rots Meßgewanndt von einnem gulden stuckh, mit aller Zugehörung.
1 Blaw Damascirts Meßgewandt, mit einem gulden Creuz.
1 Weiß Atlaß Meßgewanndt, mit einem gulden Marienbildt. Vnnd einnem leibfarben Vnnterfutter.
1 Weiß damascirts Meßgewanndt, auch mit einem gulden Marienbildt.
1 Praun Sammets [2]) Meßgewanndt, gleichfalls mit einem gulden Marienbildt.
1 Schwartz Sammets Meßgewandt, mit einem guld. stuckh, Vnnd gulden Creutz.
1 Goldfarben Damascirtes Meßgewanndt, mit einem Crucifix, Vnnd seiner Zugehörung.

---

1) Teilchen der Gebeine Heiliger, oder überhaupt Gegenstände, die mit dem Leibe Heiliger im Leben oder im Tode, oder mit seinem Grabe in Berührung gekommen waren.

2) Samt (frz. velours, engl. velvet, ital. sciamito), unser heutiger Samt? Oder ἑξάμιτος? Vgl. Otte, Handb. d. kirchl. Kunstarchäologie d. deutsch. Mittelalt. 5. Aufl. 1883. I, S. 273; und Alwin Schultz, das höfische Leben z. Z. d. M. 2. Aufl. 1889, I, S. 332 u. 343. Samt, samit nannte man nämlich in früherer Zeit einen kostbaren Seidenstoff, der auch pfeller, pfellel, phellel genannt wurde (aus mlat. palliolum, lat. pallium). Es war der Ἑξάμιτος, von dem Stoffe, den wir heute Sammet nennen, wohl zu unterscheiden. Derselbe war aus sechsfadenstarkem Aufzuge gewebt, ein sehr starkes, festes Seidengewebe, das gewöhnlich mit Gold- oder Silberfäden brochiert war, also dem später Brocat genannten Stoffe entspricht. (Vgl. auch Bock, Gesch. d. liturg. Gewänder, 1859, I, S. 329. Dessen Zurückführung der ἑξάμιτα auf hebr. Schesch ist nicht haltbar.)

1 Roth Atlaß Meßgewanndt, mit einem guldenen Sanct Wolfgang [1])bildt.
1 Grün atlaß Meßgewanndt, mit einem gulden Creutz.
1 Weiß damascirts Meßgewanndt, auch mit einem gulden Creutz.
1 Goldfarb seides meßgewanndt, mit seiner Zugehöer.
2 Praune Wüllene Meßgewenndter, mit Crucifixen.
1 Grün damascirts Meßgewanndt.
1 Rot Scharlach meßgewannd.
1 Weiß damascirts Meßgewanndt.
1 Gelb harlasts [2]) Meßgewanndt.
2 Schwartz Schamlots [3]) Meßgewanndt.
1 Schwartz Borschats [4]) Meßgewanndt, mit einem Crucifix.
1 Schamlots Meßgewanndt, mit S. Christophori Bildtnuß [5]).
2 Goldfarb Atlaß Diacon, oder Leuiten Röckh [6]), mit Irer Zugehör.
2 Schwartz Sametine diacon Röckh, mit goltfarben Pödnen, vnnd Irrer Zugehör.
2 Praun Sammete Diakon Röckh.
2 Weiß damascirte Diacon, oder Leuiten Röckh.
2 Roth seiden Leuiten Röckh.
1 Praun Sammaten Chormantel.
1 Schwartz Wüllen Chormantel.
1 Roth schamloten Chormantel.
23 Alm [7]).

Nota. An jüngster Inuentur sinnd derselben 24 gewest, Ist die eine zerschnitten, vnnd die anndern damit gebessert worden.

---

1) Die Stifterin des Spitals und der Elisabethenkirche am Spital zu Hersbruck, Cath. Alhart, war aus Regensburg. Wolfgang, der Patron von Regensburg, hat darum an dem prächtigen Schnitzaltar dieser Kirche ein Feld, auf welchem seine Gestalt mit Beil und Kirchenmodell, seinen Attributen, dargestellt ist.

2) Harlasten, arlasten ist pannus arelatensis, ein zu Arles in Burgund gewebtes Zeug. Arles war die Hauptstadt des Königreichs Arelat oder Burgund, und war Residenz der Burgundischen Könige. Nach dieser Stadt sind auch die Arelatischen Synoden genannt 314; 354; 452; 475.

3) Schamlot ist ein dichtes und festes Seidengewebe von grobkörnigem, nicht glänzenden Aussehen. (Hampe, Katalog des Germ. Nationalmus., 1896, I, S. 134 Nr. 842.)

4) Borschât, Bursât ist halbseidener Zeug. Er wurde zuerst verfertigt in Worstead in England, einer jetzt wenig bedeutenden Stadt in Norfolk. (Max Culloch, Handelslexikon, Art. Wollenmanufaktur; Müller, etym. Wbch. d. engl. Spr. II, 559: Bursat, vestis subserica, hyposerica, tramoserica).

5) In der Stadtkirche zu H. war ein Altar dem hl. Christophorus geweiht.

6) Levitenrock ist das Meßgewand des Diakonus und Subdiakonus. (Otte a. a. O. I, 268.)

7) Alm = Alben. Gemeint sind weiße Chorhemden. Vgl. Otte, I, 270.

15 Sammete, Vnnd Von anderm Zeug gemachte Humeral Penter, Vmb die hälss, oberhalb die Meßgewenndter gehörig.
23 Kurtze binndten.
14 Weiße Altar thücher.
1 Grün damascirts Sacraments döcklein, mit einem gulden Poden.
3 Sammatine döcklein, Von Roth grün, vnnd blauen sammat.
1 Plaue damascirts döcklein.
9 Corporal[1]) thücher.
1 Roth Sammate Corporal taschen[2]).
4 Roth Lehr Corporal Taschen.
1 Grün Sammatine Corporal Taschen, mit einem gulden Poden.
2 Grün Lehr Corporal taschen.
1 Praun Sammate Corporal taschen, mit einem Crucifix.
3 Schwartz Lehr Corporal taschen.
2 Plaue Corporal taschen.
5 Von allerley farben Corporal taschen.
2 Messingene Leuchter aufm obern Altar.
2 Messingne Leuchter Vffm Vnntern Altar.
2 Messingne Leuchter aufm neben Altar.
4 Messingne Leuchter Ihnn die Sacristey.
4 Messingne Leuchter in die Liberey[3]).
7 Cleine Zinnere Känndelein.

Nota! Die anndern Känndelein Vnnd Zinnern Leuchter, so hieuor Jnuentiert worden, hat man, als man die Orgel renovirt, an Zinnerne Pfeiffen gedauscht!

2 Allte eiserne Pfannen zu Kollen.

Bücher Jnn der Sacristey!

Der erste theil der Bibel[4]).
Der annder thail der Bibel teutsch, bedes zweyfach, Vnnd Weißbundten.
Mehr der erste theil der Bibel, Vnnd das Neue Testament, auch die Propheten, schwarz bunden.
Die Summarien Vber die Bibel[5]).
Thomus primus operum Lutheri.
Enarrationes in primum librum Moyse.

---

1) Corporal-Tuch, womit Kelch und Hostie auf dem Altar zugedeckt werden. Vgl. Otte a. a. O. I, 235.

2) Corporaltaschen vgl. ibid. I, 235.

3) Liberei = Büchersammlung, aus dem lat. libraria, liberaria übernommen. Die gelehrte und sorgfältige Form ist Libarei, libraria, bibliotheca, Buchkammer. (Vgl. Grimm, Dentsches Wörterbuch, VI, 1885, Sp. 853). Es ist die jetzt noch bestehende Kirchenbibliothek gemeint. s. u.

4) Biblia, Wittenberg, 2 Teile, Hans Lufft, 1555.

5) Hrsg. von Veit Dieterich, 1578. Der Herausgeber kann der bekannte Veit Dietrich nicht gewesen sein, da derselbe schon 24. März 1549 gestorben ist.

Thomus secundus operum Lutheri.
Thomus tertius operum Lutheri.
Enarrationes Jn Genesim thomus tertius.
Thomus quartus omnium operum.
Thomus quintus Lutheri.
Thomus septimus Lutheri.

Die teutschen Bücher.

Der erste thail der Bücher Lutheri.
Der annder thail.
Der drite thail.
Der Vierte thail.
Der fünnffte thail.
Der Sechste thail.
Der siebente thail.
Der Achte thaill.
Der Neundte thaill.
Der Zwölffte thaill.

Die hier angeführten Werke Luthers sind die Wittenberger Ausgabe dieser Werke, 12 Bde. deutsche und 7 Bde. lat. Schriften, die deutschen 1539—1559 (Bd. 10 u. 11 sind in hiesiger Kirchenbibliothek v. J. 1593), die lateinischen 1561—1568.

Außer dieser Ausgabe besitzt die K.-B. noch Luthers Werke in der Altenburger Ausgabe (10 Bde. 1661—1664; Suppl. 1717); in der Jenaer (8 deutsche u. 4 lateinische Bde. 1555—58, dazu 2 Ergänzungsbände 1564—65); und in der Leipziger Ausgabe (23 Bde. 1729—1740; ein Geschenk des Pflegers Holtzschuher in prachtvollen Einbänden). Zu der Leipziger und den anderen Ausgaben schrieb Greiff 1740 ein vollständiges Register, welches auch hier vorhanden ist.

Manch wertvoller Schatz ist in der K.-B. zu finden. Leider sind die Bücher oft in schadhaftem Zustande. Drei geschriebene Bücher liegen auf dem Tische, welcher in der Bibliothek steht; eines davon hat eine starke Kette am Einbande. Mehrere sehr alte lateinische Drucke sind vorhanden, welche auf sehr frühe Zeiten der Buchdruckerkunst zurückzuführen sind. All diese Bücher haben keinen Titel. Bei einem lat. Werke kann man auf der Rückseite des Einbandes lesen: PA . . . S. . . . LIMINAE Antonini archiepiscopi Florentini Ordinis praedicatorum.

Die geschriebenen deutschen Bücher haben oft prächtige Initialen. Manche dieser alten Bücher sind in Holz gebunden.

Ein sehr alter Druck der Vulgata (2 Bde. mit einigen Holzschnitten o. J.), ein solcher des Missale Romanum (o. J., doch sehr alt) u. a. m. stehen hier. Ein sehr groß und schön gedrucktes Gesangbuch mit viereckigen Noten ist in der Bibliothek. Das Titel-

blatt fehlt. Nur der Schluß des Vorwortes ist vorhanden; dasselbe ist unterzeichnet: 1569 Johann Wolff, Buchdrucker[1]).

Von den Schätzen der K.-B. nennen wir noch die Werke von: Hutter, Calov, Canstein, Chemnitz, Joh. Gerhard, Walch, Wetzel; eine Ausgabe des Tertullian von 1608; die Magdeburgischen Centurien; die Concordia 1580; Neues Testament, griech. 1619, von Petrus de la Rouiere hrsg., mit darunter stehendem lat. Text der Vulg.; ein Nov. Test., Paris 1549, 2 Bde.; mehrere alte Polyglotten; Kirchner, die Hauptartikel Luthers, 1568.

Manch wertvolles Buch mag sich in der Kirchenbibliothek noch finden. Alle anzuführen ist mir nicht möglich, da ein Bücherverzeichnis fehlt. Ich führte nur die Werke an, welche ich schon in Händen hatte. Der Bibliotheksraum befindet sich im 1. Pfarrhause dahier und ist sehr beschränkt. Es werden auch immer noch Neuanschaffungen gemacht, so daß der Raum immer enger wird. Doch ist es eine Lust, bei solchen Büchern zu stehen.

Die Bibliothek hat sich seit 1593 bedeutend vergrößert. Besonders sind noch zu rühmen so manche hervorragend schöne künstlerische Einbände.

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

XVIII. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Heft 1—16, Nürnberg 1879—1904.

Bauch, Dr. Gustav, Die Nürnberger Poetenschule 1496—1509 (unter Berichtigung von H. W. Heerwagens Darstellung der älteren Schulverhältnisse der Stadt): H. 14, 1901, S. 1.

Kamann, J., Altnürnberger Gesindewesen. Kultur- und Wirtschafts-

---

1) Wahrscheinlich identisch mit dem nach Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes (Frankfurt 1855, S. 356 ff.), bisher nur in drei Exemplaren bekannten „Kirchē / Gesäng, Aus dem / Wittenbergischen, vnd allen an-/dern den besten Gesangbůchern, so biß an-/hero hin vnd wider außgangen, colligirt vnd gesam-/let, In eine feine, richtige vnd gute Ordnung gebracht, vnd auffs / fleißigest, vnd nach den besten exempla-/ren corri-/giret vnd gebessert. / Fůrnemlich den Pfarherrn, Schulmeistern / vnd Cantoribus, so sich mit jren Kirchen zu der Christlichen Augs-/purgischen Confession bekennen, vnd bey denselben den Chor mitsingen, regieren vnd / versorgen müssen, zu dienst vnd zum besten M. D. LXIX. / Getruckt zu Frankfurt / am Mayn, durch Johannem Wolffium. / (Anm. d. Redaktion.)

geschichtliches aus vier Jahrhunderten: S. 65 (entrollt dabei allgemeine Sittenbilder, z. B. über die im 16. und 17. Jahrhundert herrschende Trunksucht, wovon selbst die Geistlichkeit nicht immer eine Ausnahme machte, S. 147).

Hegel, Dr. Karl v. (Ehrenmitglied des Vereins)[1]), Niklas Muffels Leben und Ende (1469 wegen Amtsunterschleife hingerichtet): S. 227 (Beschreibung seines Besuchs der Hauptkirchen und -kapellen Roms mit ihren Wunderdingen und Ablässen 1452: S. 229f.). Siehe dazu H. 15, S. 220f.

Clemen, Dr. Otto, Zur Geschichte der Akademie zu Altdorf: H. 14, S. 252 (zwei lateinische Reden von Zöglingen anläßlich eines Besuchs seitens des das Aufsichtsrecht ausübenden Nürnberger Rates 1594 und 1596).

Mummenhoff, E., Die Besitzungen der Grafen von Nassau in und bei Nürnberg und das sogen. Nassauerhaus. Eine geschichtliche Untersuchung: H. 15, 1902, S. 1 (S. 11ff., 43 etc. wird die Lorenzkirche u. a. berührt; S. 56ff. 81 Regesten über nassauische Besitzungen von 1299—1331, mit Notizen über den Güterbesitz mehrerer Klöster und über verschiedene Pfarreien; S. 76ff. 4 Urkunden, jenes Haus betr., 1424—1470). S. 251ff. bringt eine Berichtigung zu S. 43.

Heerwagen, Heinrich, Die Kartause in N. 1380—1525: S. 88 (S. 127 die Reihenfolge der Prioren von 1382 an und die Übergabsurkunde für das Große Almosen in N. vom 9. November 1525).

Knapp, Dr. H(ermann), Kreisarchivar Dr. Alfred Bauch † (14. August 1901; u. a. Verfasser der sehr wertvollen Arbeit „Über die ältesten Totengeläutbücher von St. Sebald und Lorenz“ und der „Geschichte des Weihnachtsbaumes“, der in N. erst Ende des 18. Jahrhunderts sich eingebürgert zu haben scheint): S. 168.

Gümbel, Alb., Ein päpstliches Breve (an die Reichsstadt N.) wider Gregor Heimburg vom Jahre 1461 (schon vorher war ihr die Gefangennahme und Auslieferung des Gebannten befohlen worden): S. 183.

Schulz, Dr. Fritz Traugott, Ein Lied auf den „Englischen Gruß“ des Veit Stoß in der Lorenzkirche aus einer Nürnberger Chronik: S. 186.

Friedensburg, Walter, Nürnberg im Jahre 1547. Ein (italienischer) Bericht Girolamo Faletis (Sekretärs eines Teilnehmers an Karls V. Feldzug gegen die Schmalkaldener, eines Bruders des Herzogs von Modena, welcher zugleich ein Geschichtswerk über jenen Krieg hinterlassen hat): S. 195 (mit Beschreibung von Kirchen etc.).

---

1) Einen Nekrolog auf Geheimrat v. H. bietet H. 15, S. 175.

Mummenhoff, Ernst, Erneuerung der Adam Kraftschen Leidensstationen (auf dem Wege zum Johannesfriedhof) im Jahre 1662: S. 205.

Hampe, Dr. Th., Kunstfreunde im alten Nürnberg und ihre Sammlungen (nebst Beiträgen zur Nürnberger Handelsgeschichte — nach zwei im Vereine gehaltenen Vorträgen): H. 16, 1904, S. 57 (Nürnberger Kirchenschätze u. dgl. S. 61).

Gümbel, Albert, Sebald Schreyer und die Sebalduskapelle zu Schwäbisch-Gmünd: S. 125.

Bredt, Dr. E. W., Das Glockendonsche Missale der Nürnberger Stadtbibliothek, ein künstlerisches Kopialwerk: S. 179.

Mummenhoff, E., Ein merkwürdiger Ziegel vom nördlichen Turm der St. Lorenzkirche: S. 258 (mit Nachrichten über mehrfache Beschädigung von Kirche und Turm durch den Blitz).

Zur Bibliographie.[1]

*Rott, Hans, Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 4. Heft), Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung 1904, 156 S. 8. — 4. Mk.

Für eine eingehendere, über die allgemeinsten Züge hinausstrebende Erforschung der Reformationsgeschichte der badisch-pfälzischen Lande war bislang wenig geschehen, nicht am wenigsten deshalb, weil die einschlägigen Urkunden und Aktenstücke teils untergegangen, teils in verschiedenen Archiven Deutschlands zerstreut sind. Der rastlosen Tätigkeit G. Bosserts verdanken wir jetzt in seinen an Einzelforschungen überaus reichen „Beiträgen zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte“ (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins Bd. XVII bis XX), die eine mit einem Register versehene Separatausgabe verdienten, die erste wissenschaftliche Grundlage. Noch ehe Bosserts Arbeit vollständig vorlag, hat H. Rott, da jener seine Untersuchungen nur bis zur Einführung der Reformation durch Kurfürst Friedrich II. fortführen wollte, eben diese darzustellen unternommen. Hätte er Bosserts Arbeit ganz abwarten können, so wäre dies ohne Zweifel seinem Werke von Vorteil gewesen. Die kurzen Bemerkungen über Ludwigs V. Verhältnis zur Reformation S. 41f. wären vielleicht etwas weniger dürftig ausgefallen. Zum mindesten durfte man aber erwarten, daß der Leser einen Einblick in die jeweilige frühere Stellung des späteren Kurf. Friedrich zur reformatorischen Frage erhalten würde. Liest man z. B. die Instruktion, die dieser als Statthalter der Oberpfalz seinen Räten für den nicht zu stande gekommenen Reichstag zu Augsburg 1525 mitgab (vgl. Friedensburg, der Reichstag zu Speier, Berlin 1887, S. 504 ff.), die der Verf. mit keinem Worte erwähnt, so gewinnt man den Eindruck, daß dieser Fürst damals wenigstens klarer als mancher andere die Sachlage erkannte und weitgehende Reformationen für notwendig erklärte.

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Dafür, daß uns von seiner religiösen und kirchlichen Entwicklung nichts berichtet wird, können uns solche allgemeine Bemerkungen, wie sie auf S. 4 zu lesen sind, nicht entschädigen. Doch wir müssen uns daran halten, was der Verf. wirklich bietet, und in den einschlägigen Abschnitten: Friedrichs reformatorische Handlungen in seinem Lande etc. bietet er allerdings manches Neue, da er außer den Karlsruher Akten noch die bayerischen Archive und den Thesaurus Baumianus (vgl. jetzt Joh. Ficker, Thessaurus Baumianus. Verzeichnis der Briefe und Aktenstücke, Straßburg 1905) durchforschen konnte, namentlich aber dankenswerte Verbesserungen alter Irrtümer, die sich in den früheren Darstellungen ungeprüft von einem Buch in das andere gerettet haben. Die einzelnen Vorgänge, welche den Übergang zur Annahme der Augsburgischen Konfession vorbereiteten, wie die allmähliche Einführung der Reformation einleiteten, sind klar gezeichnet. Leider lassen die Quellen in den wichtigsten Punkten im Stich. So erfährt man z. B. nicht, wie die Proposition für den Heidelberger Tag vom 7. April 1546 (S. 37), die sich durch unzweideutiges Bekenntnis zur evangelischen Lehre von der bei den Vorberatungen eingenommenen Haltung der Räte unterscheidet, zustande kam, namentlich nicht, ob da persönliche religiöse Motive des Fürsten, der bereits Ostern 1545 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen hatte, mitwirkten. Erst nachträglich (S. 64), was methodisch zu beanstanden ist, handelt der Verf. überhaupt von der damaligen Stellung des Hofes. Der 18. April 1546 (nicht wie man bei der Jubiläumsfeier im Jahre 1846 annahm, der 3. Januar) ist, wie jetzt festgestellt ist, der Tag der Einführung der Reformation in Heidelberg, auch ist es Rott gelungen ein Mskr. der Ende April 1546 erlassenen kurf. Kirchenordnung wieder aufzufinden (abgedr. im Anhang). Wer der Verf. dieser ad interim einzuführenden, auf die Nürnberger und Neuburger zurückgehenden Ordnung war, hat sich nicht feststellen lassen (S. 61), da wir leider nicht wissen, wer der eigentliche theologische Berater des Kurfürsten war. An Straßburger Einflüsse ist nicht zu denken, denn wenn es auch richtig ist, daß sie wie Erb an Bullinger schreibt, ad simplicissimam formam hergestellt ist, so ist sie doch offenbar lutherisch gestaltet, und es ist sehr fraglich, ob die weitere Nachricht Erbs, daß der Fürst damit die deutsche Messe, quam cum omni cultu instituerat hisce hibernis mensibus — wovon wir sonst nichts wissen — abrogavit, den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. — Ist die Aufklärung dieser bisher kaum in den allgemeinsten Umrissen bekannten ersten Reformationsperiode schon sehr dankenswert, so gilt das nicht minder von den weiteren Kapiteln, in denen zum ersten Male die traurigen Zeiten von Beginn des Krieges bis zum Interim wissenschaftlich behandelt werden, wobei man freilich hier und da wünschen möchte, daß der Verf. Raum genug gehabt hätte, manches, was er nur andeutet, etwas weiter auszuführen. Sehr vieles Lokalgeschichtliche, das noch weiterer Verarbeitung harrt, findet sich in den Anmerkungen, besonders sei auf die verschiedenen, dort erwähnten Korrespondenzen hingewiesen, unter denen die leider noch immer nicht gesammelten Briefe von Frecht und der Briefwechsel Bucers mit Ottheinrich (vgl. S. 105), aus dem der Verf. in den Beilagen drei Nummern mitteilt, die erste Stelle einnehmen werden.

*M. Weigel, Rothenburger Chronik. Gedruckt und verlegt bei Gebrüder Schneider, Rothenburg o. Tauber o. J. (1904).

Ein in seiner Art vortreffliches Buch, das nicht nur denen, die Rothenburg kennen, viele Freunde machen, sondern auch der schönen Tauberstadt manche neue Freunde werben wird und das allen Lesern dieser Blätter aufs wärmste empfohlen sein mag. Was der Verfasser bietet, ist keine trockene Chronik im gewöhnlichen Sinne, sondern eine mit hervorragendem Erzählertalent geschriebene Darstellung des Rothenburger Lebens in

Vergangenheit und Gegenwart. Bei der reichen historischen Vergangenheit der alten Reichsstadt auf politischem, kirchlichen, wirtschaftlichen und künstlerischem Gebiete nimmt natürlich die Geschichte den größten Raum ein, und der Verf. hat es verstanden, aus den reichen Quellen zu schöpfen, aber auch sein Material kritisch zu verwerten. Mit großem Geschick ist der reiche Bilderschmuck ausgewählt, und der Verlagsbuchhandlung gebührt besondere Anerkennung für die treffliche Wiedergabe der Bilder und die einfache, aber ungewöhnlich geschmackvolle Ausstattung des ganzen Bandes. — Sehr dankbar bin ich für den Nachweis (S. 275), des mir seinerzeit entgangenen Schriftchens des Joh. Teuschlein. Dasselbe ist so selten, daß auch die Repertorien über die Inkunabelliteratur es nicht zu kennen scheinen. Unklar ist mir in der darin enthaltenen Widmung: Baccalaureus Johannes Teuschleins Heroldensis de Frickenhausen der Ausdruck Heroldensis. Auch mehrere Spezialarbeiten über Rothenburg habe ich erst durch ihre Aufzählung im Anhange, die, was ich für eine zweite Auflage empfehle, durch alphabetische oder sachliche Orientierung gewinnen würde, kennen gelernt, was zum Teil daher kommen dürfte, daß manche in Rothenburg verlegte Arbeiten infolge unangebrachter Sparsamkeit der Verleger nicht in den offiziellen Bücherkatalog des Buchhändlerbörsenvereins Aufnahme gefunden haben. Zum Schluß kann ich mir die Bemerkung nicht versagen, daß das vorliegende Werk den Wunsch nach einer rein wissenschaftlich, aber für jedermann lesbar (etwa nach dem Vorbilde von Fr. Roths Augsburger Reformationsgeschichte) geschriebenen Geschichte Rothenburgs oder wenigstens seiner kirchlichen Geschichte, die uns beide noch fehlen, von neuen in mir erweckt hat. Sie kann nur in Rothenburg mit seinem wohlgeordneten Archiv geschrieben werden und von jemandem, der ganz mit der Sache vertraut ist wie der Verf. Auch eine solche markante Theologengestalt wie die von J. L. Hartmann wären eigener Bearbeitung wert.

*Geyer, Chr. Dr., Hauptprediger in Nürnberg. Nürnberger Töchterschulen vor 100 Jahren. Jahresbericht des Instituts Lohmann in Nürnberg 1904/5.

Dr. Geyer gibt als Vorstudie zu dem oben S. 1 begonnenen Aufsatz auf Grund archivalischer Forschungen auf wenig Blättern eine sehr interessante Geschichte der ersten Versuche, die man in Nürnberg, nachdem die alte Reichsstadt bayerisch geworden war, mit Gründung von höheren Töchterschulen gemacht hat. Die kleine Studie bietet nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Schulwesens, sondern ist auch nach der kulturgeschichtlichen Seite sehr beachtenswert.

Bach, Jos., Jakob Balde Interpretatio Somnii de cursu Historiae Bavaricae. Mit Einleitung herausgegeben. Straßburg (Progr. d. bisch. Gymnasiums St. Stephan) 1904.

Buttmann, Rud. Die Matrikel des Hornbacher Gymnasiums 1559 bis 1630. Verzeichnis der Professoren und Stipendiaten. Zweibrücken (Progr. d. Gymn.) 1904.

Denk, Jul. Zwei ehemalige Lehr- und Erziehungsanstalten Ambergs. Amberg (Progr. v. Gymn.) 1904.

Fries, Siegm. Beitrag zur Gesch. der Verhandlungen des schwäbischen Kreises mit Frankreich im Jahre 1796. Augsburg (Progr. d. Gymn. von St. Anna) 1904.

Die Anfänge einer katholischen Gemeinde in Erlangen[1].

Eine archivalische Studie von **D. Th. Kolde.**

Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts war Erlangen ein rein lutherischer Ort. Weder Reformierte noch Katholiken, geschweige denn Juden durften sich daselbst niederlassen. Mit der Aufnahme erst der französischen evangelischen Flüchtlinge, dann der deutsch-reformierten[2]) wurde das anders. Bald finden wir in der neuerstehenden Stadt auch römisch-katholische Einwohner, und zwar nicht nur solche, die aus der katholischen Umgegend

1) Vorbemerkung. Auffallenderweise scheint bis jetzt noch niemand den Anfängen der katholischen Gemeinde in Erlangen nachgegangen zu sein. An gedrucktem Material sind nur einige sehr dürftige Notizen in den populär gehaltenen Erlanger Stadtgeschichten vorhanden. Infolgedessen erbaut sich dieser erste Versuch, der wahrscheinlich durch manche mir nicht zugängliche Quellen wird verbessert werden können, fast ausschließlich auf Archivalien. Zuerst stieß ich auf die wichtigen, bis zum Jahre 1770 zurückreichenden Verhandlungen der Universität über Zulassung katholischen Gottesdienstes. Weiteres wertvolles Material lieferten die Akten des Erlanger protestantischen Dekanats und diejenigen der hiesigen französisch-reformierten Gemeinde, einiges auch das städtische Archiv. Es wurde ergänzt durch Aktenstücke und Briefe aus den Bamberger und Nürnberger Kreisarchiv. Allen denjenigen, die meine mühevollen Forschungen unterstützt haben, besonders Herrn Dekan Bohrer, Herrn Pfarrer Fehl und Herrn Rechtsrat Schmidt dahier sei auch an dieser Stelle verbindlicher Dank gesagt.

2) Hierüber vor allem G. Schanz, Zur Geschichte der Kolonisation und Industrie in Franken. Erlangen 1884. Dann A. Ebrard, Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth. Die Aufnahme reformierter Flüchtlingsgemeinden in ein lutherisches Land. 1686—1712. Gütersloh 1885. Eine wirkliche Geschichte der französisch-reformierten Gemeinde haben wir leider noch nicht, denn die sehr dankenswerte Arbeit von W. Dennler, Die reformierten Gemeinden in Erlangen. Erl. 1893, behandelt nur ihre rechtliche Stellung. Vgl. ferner Haenchen, Kurze Gesch. d. deutsch.-reform. Gemeinde in Erlangen. Erl. 1893.

hereingezogen waren, sondern auch katholische Franzosen, die offenbar ihren evangelischen Landsleuten auf die Kunde von ihrem Wohlergehen in die Fremde nachgereist waren[1]).

Bereits im Jahre 1711 sah sich der Markgraf Christian Ernst veranlaßt, ihre Verhältnisse zu regeln. In seiner großen, alle Privilegien Erlangens zusammenfassenden Deklaration vom 4. Mai des genannten Jahres, jenem Fundamentalgesetz, welches der Fürst aus Anlaß seines fünfzigjährigen Regierungsjubiläums erließ, bestimmte er in § 4 ganz im Sinne seiner Zeit:

„Die der Päbstischen Religion Zugethanen, welche entweder dermahlen schon in Christian-Erlang wohnen oder künftig an eine der Evangelisch-Lutherischen oder Reformierten Religion anhängigen Manns- oder Weibs-Person sich dahin verheurathen, und sofort sich allda festsetzen, die sollen zwar für sich bey ihrer Religion und Gewissens-Freiheit verbleiben, und ihren Gottesdienst außerhalb der Stadt in Catholischen Kirchen ungehindert besuchen, dabei aber schuldig und gehalten seyn, nicht allein alle Actus, als Taufen, Copulieren und Begräbnisse bey der Evangelisch-Lutherischen Kirche und Gemeine in Christian-Erlang verrichten, sondern auch ihre Kinder beyderlei Geschlechts alstets bey der Evangelischen Religion allda erziehen und unterrichten zu lassen, sie zur Kirchen und Schulen fleißig zu halten, und daran im Geringsten nicht zu hindern, oder auf ein oder andern Weise noch Wege abzuhalten, oder zu stören, sie die Eltern auch für sich selbst und deren Gesinde gegen die beyden Evangelischen Religionen, wie sichs gebühret, sitsam und bescheiden aufzuführen und zu bezeigen[2])“.

Diese Bestimmungen faßte man, und das war auch wirklich die Meinung der damaligen Regierung, so auf, daß ein katholischer Kultus in Erlangen selbst niemals zu dulden sei, und daß die Kinder auch rein katholischer Ehen katholisch erzogen werden,

---

1) Im Jahre 1720 wird in den Erlanger Dekanatsakten ein Capitän Claude Fournet, („ein Franzos, hat ein eigen Haus allhier in der Neuen Gaß“) und 1725 ein katholischer Knopfmacher Jean Marlieau erwähnt, und die Akten der französisch-reformierten Gemeinde ergeben mehrfach das Vorkommen von Übertritten französischer Katholiken.

2) Corpus Constitutionum Brandenburgico-Culmbacensium II, 2 (Bayreuth 1748), S. 668f.

die lutherische Schule besuchen müßten, und „bei reifen Jahren lutherisches Abendmahl empfangen sollten"; und bei Mischehen mußten die Nupturienten, ehe sie von der Regierung die Erlaubnis zur Verehelichung erhielten, sich durch einen Revers eidlich verpflichten, nach der erwähnten Deklaration zu leben. Dafür war man aber in anderer Beziehung toleranter als anderswo und namentlich, als dies damals in katholischen Gegenden gegenüber den Protestanten der Fall zu sein pflegte, indem auch die Katholiken mit allen kirchlichen Ehren, Leichenprozession, Sermon etc. vom evangelischen Pfarrer auf dem Kirchhof beerdigt wurden, während es etwa 1718 vorkam, daß ein in Forchheim verstorbener evangelischer Bürger Erlangens „mit großen Unkosten auf einem anderen Platze verscharrt wurde"[1]). Der Nötigung, die Kinder lutherisch werden zu lassen, suchten strengere Katholiken natürlich u. a. dadurch zu entgehen, daß sie die Kinder nach auswärts in die Lehre schickten, von wo sie katholisch geworden zurückkehrten, und im Jahre 1720 hatte man schon von eingeborenen Erlanger Protestanten zu berichten, die sich zum Katholizismus gewandt hatten[2]).

Eine offizielle Untersuchung, die in dem gleichen Jahre im Auftrage der Regierung vorgenommen wurde, ergab, daß in der Altstadt Erlangen damals 21 Katholiken vorhanden waren, dazu kamen noch gleichviele in den dort eingepfarrten Orten[3]), so daß man in Stadt und nächster Umgegend, „die vorhandenen Handwerksburschen und Dienstboten nicht eingerechnet," 42 zählte.

Hiernach war die Zahl der Katholiken in Erlangen nicht gerade groß. Gleichwohl begannen schon in den dreißiger Jahren ihre Versuche, sich zu emanzipieren. Es war, wie begreiflich, nicht unbemerkt geblieben, daß in Bayreuth ein pri-

1) Bericht des Erlanger Pfarrers Stark vom 8. Febr. 1720 an den Superintendenten Barth in Baiersdorf (Erlanger Dekanatsakten).

2) Genannt wird ein Tuchhändler Wolf Megerlein.

3) Nach den Bericht des Superintendenten Christoph Gottfried Barth in Baiersdorf vom 7. Februar 1720 waren in Bubenreuth 9, Rathsberg 6, Atzelsberg 1, Spardorf 2, Sieglitzhof 1, am Wald 2 Katholiken. In der Neustadt scheint es damals noch keine Katholiken gegeben zu haben. Wenigstens wird in den einschlägigen Erlanger Dekanatsakten davon nichts erwähnt.

vatum exercitium genehmigt worden war[1]). Wenn man dies in der Hauptstadt des Landes, vor den Augen des Hofes gestattete, warum sollte dies nicht in Erlangen möglich sein? Freilich hatte man da weitergehende Pläne, man dachte an den Bau einer katholischen Kirche. Obwohl Erlangen in der Bamberger Diözese lag, hatte man es verstanden, den Bischof von Eichstätt dafür zu interessieren. Dieser, es steht dahin, ob es schon der Bischof Franz Ludwig, Frh. Schenk v. Kastell (1725—1736) war, oder erst Johann Anton, Frh. v. Freyberg (1736—1757), ließ in seinem Bistum eine Kollekte für den Bau einer katholischen Kirche in Erlangen sammeln. Das ließ man sich in Bamberg zwar gefallen, machte aber in Eichstätt darauf aufmerksam, daß es sich um keine öffentliche Kirche, sondern nur um einen bloßen Hausbau zur Ausübung des Privatexerzitiums der römischen Religion wie in Bayreuth handeln könne, außerdem um eine Gnadensache, die der Fürst oder einer seiner Nachfolger willkürlich widerrufen könne. Da man nun in Bamberg, wohin Erlangen gehöre, den Fortgang des Werkes besser beaufsichtigen könne, und es gefährlich sei, so viel Geld Privatpersonen zu übergeben, wünschte man den Ertrag der Kollekte nach Bamberg geschickt zu sehen. Und nachdem bereits 150 Gulden nach Erlangen abgegangen waren, schickte man den Rest von 574 Gulden 50 Kreuzer wirklich nach Bamberg,

---

1) Für die kirchliche Geschichte Bayreuths ist noch sehr wenig geschehen, und über die Entstehung der katholischen Gemeinde in Bayreuth kenne ich nur die kleine Notiz bei Kraussold, Gesch. der evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth, Erl. 1860, S. 277, wonach der Katholizismus dadurch dort Eingang gefunden hätte, daß der Fürst von Hohenzollern-Hechingen, der sich in Bayreuth aufhielt, sich mit der markgräflichen Prinzessin (Eleonore Magdalene) im Jahre 1704 vermählte. Zunächst habe er sich nur eine Hauskapelle einrichten dürfen, aber unter Georg Wilhelm sei den Katholiken 1722 die öffentliche Ausübung ihres Kultus gestattet worden. Das letztere ist sicher unrichtig. Die bischöfliche Regierung in Bamberg weiß im Jahre 1737 nur von einem privatum exercitium in Bayreuth; und wenn G. Holle, der von der ganzen Vorgeschichte gar nichts weiß, in seinem völlig ungenügenden Buche „Geschicht der Stadt Beyreuth“, 2. A., Bayreuth 1901, S. 142 schreibt: „Im Jahre 1745 wurde der Bau der katholischen Kirche begonnen,“ so wird es sich dabei auch nur um den Bau eines Bethauses zum Privatgottesdienst gehandelt haben.

worüber die bischöfliche Regierung unter dem 27. März 1738 quittierte[1]).

Inzwischen war man in Erlangen nicht müßig gewesen. Die Führer der dortigen Katholiken, ein Kaufmann Franz Bulla und der Hofwagner Nikolaus Gaß boten alles auf, um ihr Ziel zu erreichen, und scheinen in ihren Mitteln nicht sonderlich wählerisch gewesen zu sein. Es gelang ihnen, in Bayreuth einflußreiche Gönner zu gewinnen, vor allem einen Baron von Reitzenstein; aber auch auf den Geh. Referendar Philipp Andreas Ellrod setzten sie ihr Vertrauen[2]). Und am markgräflichen Hofe hatte sich in der letzten Zeit vieles verändert. Auf den pietistisch gesinnten Markgrafen Georg Friedrich Karl († 17. Mai 1735), der freilich zeitweilig unter Festlichkeiten, Bällen und anderen „Divertissements“ seinen Pietismus vergessen konnte[3]), war Markgraf Friedrich gefolgt und mit ihm und seiner Gemahlin, Wilhelmine, der Schwester Friedrichs des Großen, war ein anderer Geist in Bayreuth eingezogen. Zwar konnte man in den ersten Jahren bei aller Abneigung gegen die im Lande groß gewordene pietistische Richtung nicht gerade von aufklärerischen Tendenzen sprechen, aber wenn die Katholiken um Zulassung ihres Kultus baten, so waren konfessionelle Bedenken bei Friedrich wohl am wenigsten zu überwinden. Indessen wir wissen nicht, welche Motive den Fürsten und seine Regierung bestimmten, den Wünschen der Erlanger Katholiken entgegenzukommen, wir kennen nur die zeitweiligen Resultate ihrer Bemühungen. Mit Hilfe hochmögender Freunde und unter

---

1) Nach zwei Schreiben der böschöflichen Regierung vom 19. Dez. 1737 und 7. März 1738 im Kreisarchiv zu Bamberg.

2) Dies und das Folgende ergibt sich aus den in den Beilagen mitgeteilten Akten der franz.-ref. Gemeinde im Zusammenhalt mit einem Schreiben des Nikolaus Gaß und Franz Bulla an den Bischof von Bamberg d. d. Erlangen 19. Febr. 1739, in dem sie unter Beifügung weiterer Briefe über den Gang der Dinge berichten (Katholicher Kirchenbau zu Erlangen: Bayreuther Pfarrakten Nr. 19 Kreisarchiv in Bamberg).

3) Vgl. über diese Verhältnisse die ausgezeichnete Darstellung von Batteiger, Der Pietismus in Bayreuth. Berlin 1903 und ders. in Beitr. z. bayer. KG. IX, 153 ff. Ferner Richard Fester, Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen, Berlin 1902.

„considerabeln Kosten“[1]) war es ihnen im Sommer 1737 gelungen, von dem Markgrafen die (vorläufige) Erlaubnis zur Einrichtung eines katholischen Gottesdienstes und zum Bau eines Bethauses zu erhalten. Sie war noch nicht publiziert, aber der Amtshauptmann Frh. v. Heßberg war beauftragt worden, das weitere zu regeln.

Auf die Kunde hiervon regte sich die französische Gemeinde. Montag, den 15. Juli, trat das Konsistorium zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um darüber zu beraten. Einstimmig wurde beschlossen, der Pastor O'Bern ein „gentilhomme Irlandois“, der 1733 berufen worden war, solle ein Schriftstück aufsetzen, um in den „schärfsten, aber immer untertänigsten Ausdrücken“ gegen die Zulassung der Katholiken vorstellig zu werden. Seine Arbeit wurde in einer zweiten Sitzung vom 18. Juli vorgelesen und gebilligt, und zugleich wurde ihr Verfasser beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Ältesten Sabatier die Vorstellung dem Markgrafen persönlich in Bayreuth zu überreichen[2]).

Diese Vorstellung ist ein interessantes Schriftstück[3]). Sie atmet noch ganz den Geist des echten Calvinismus und läßt die fast leidenschaftliche Erregung erkennen, welche die Reformierten bei der Nachricht ergriff, daß ihre alten Bedränger, um derentwillen sie die Heimat verlassen hatten, ihnen von neuem auf dem Nacken sitzen sollten.

Nur schwer haben sie sich davon überzeugen können, daß die schreckliche Nachricht auf Wahrheit beruhe. In ihrem Schmerz, in ihrem Ärger, um nicht zu sagen in ihrer Verzweiflung ist

1) D. h. Bestechungen. So muß man urteilen, wenn Bulla und Gaß zu einer Zeit, in der vom Bau eines Bethauses u. s. w. noch gar keine Rede sein konnte, behaupten, etliche tausend Gulden laufende Unkosten aufgewendet zu haben. Daß Ellrodt Geschenken jederzeit zugänglich war, gibt auch an R. Rüthnick, Die Politik des Bayreuther Hofes während des siebenjährigen Krieges, Bayreuth 1905, S. 20, und man braucht nur den Brief des „dienstwilligen“ Reitzenstein an den Hofwagner Gaß zu lesen (Beil. Nr. III), um von diesem Manne den gleichen Eindruck zu gewinnen.

2) Vgl. unten Beilage Nr. Ia u. b.

3) Es ist unten Beilage Nr. II in seinem französischen Wortlaut abgedruckt.

ihre einzige Hoffnung die Güte des Fürsten. Ihm wollen sie daher die traurigen Übel, die fürchterlichen Unzuträglichkeiten, die Untergrabung ihrer glücklichen Verhältnisse, das unsagbare Unheil vorlegen, die, wie der Fürst selbst urteilen müßte, die notwendige Folge der den Katholiken gewährten Duldung sein würden.

Die Römischen Katholiken, die man ihnen jetzt zu Mitbürgern geben will, sind die geschwornen Feinde des protestantischen Namens. Der Haß der Juden gegen die Samaritaner gibt nur eine schwache Idee von dem gegen die Protestanten, den die Katholiken mit der Muttermilch einsaugen, und der von ihren Mönchen und Prälaten genährt wird, die nicht aufhören, die Protestanten als Ungeheuer zu malen, die die Hölle hervorgebracht hat, und die man mit Feuer und Schwert verfolgen muß. Sie können es nicht verzeihen, daß die Protestanten ihren Aberglauben und die Abgötterei ihres Kultus und ihre profane Verachtung des göttlichen Wortes an den Tag gebracht haben. Sie können es nicht verzeihen, daß man die Gefahren aufgedeckt hat, die in der Lehre von der Unfehlbarkeit der Päpste und der Konzilien liegen, und die ganze Ungerechtigkeit und Tyrannei ihres kirchlichen Regimentes. Der aus diesen Ursachen hervorgangene Haß gereiche den Protestanten zwar zur Ehre, aber sei nicht minder ein Anlaß zu ernsten Befürchtungen. Sie hätten die Massakre, die Tausende ihrer Brüder in Frankreich, Italien, Spanien, England, Irland und in Deutschland selbst zu dulden hatten, nicht vergessen. Noch lebe die Erinnerung an die blutigen Komplotte gegen die Protestanten, bei denen man auch die Gesalbten des Herrn nicht verschont habe, — man denke an Heinrich IV. von Frankreich, der auf Veranlassung der Jesuiten erdolcht worden sei! Sie erinnern ferner an die erst vor kurzem unternommenen Anschläge der Katholiken gegen Württemberg, die zur Ausführung gekommen wären, wenn nicht die weise Vorsehung sie zum Scheitern gebracht hätte. Diese Vorkommnisse zeigen klar, daß die Absichten der Katholiken immer dieselben sind, und was zu befürchten ist, wenn S. Fürstl. Hoheit auf ihrer Absicht beharre, ihnen ein Asyl in Erlangen zu gewähren.

Aber das sei das geringste, und gern wären die Reformierten

bereit, wenn es nötig wäre, um den Fürsten zufriedenzustellen, ihre Ruhe, ihre Sicherheit, ja ihr Leben zu opfern; aber es handele sich um mehr, denn durch die Niederlassung der Katholiken in Erlangen sei ihre Religion in Gefahr, an den Rand des Abgrunds zu kommen. Die Erfahrung ergibt ja, wie der tägliche Verkehr mit Personen einer falschen und irrigen Religion nach und nach auch das vernünftige und pflichtmäßige Fernhalten von ihren Prinzipien verringert. Unmerklich werden sich Evangelische wie Reformierte den Irrtümern des Papismus nähern, die heilige Abscheu, der von den Reformatoren überkommene Widerwille gegen die Abgötterei und den Aberglauben der Katholiken wird verblassen und wird dem Eifer, Proselyten zu machen, Raum geben, und dieser Eifer wird um so mehr Erfolg haben in einer Stadt, wo so viel Arme und Bedürftige wohnen, und man ihnen angesichts des Reichtums, den die Katholiken aufzuwenden vermögen, das gleiche Anerbieten machen wird wie einst der Satan dem Herrn: Wenn du vor mir niederfällst, will ich dir geben alle Reichtümer und alle Herrlichkeit der Welt.

Dazu nehme man die unausbleiblichen Mischehen! Alle, auch die schärfsten Gesetze, die da etwa bestimmten, die Kinder solcher Ehen in der evangelischen Religion erziehen zu lassen, vermögen es nicht zu verhindern, daß ein katholischer Vater oder eine katholische Mutter den Samen ihrer für die allein wahre gehaltenen Religion in die Herzen ihrer Kinder streuten.

Wohl werde die Richtigkeit dieser Befürchtungen sich nicht sofort zeigen, vielmehr würden die Katholiken nach der Anweisung ihrer Prälaten und Mönche mit Lämmereinfalt beginnen, nur von Frieden und Eintracht sprechen, aber davon würden die Reformierten sich nicht täuschen lassen, denn auf Grund tausendfacher Erfahrung seien sie überzeugt, daß jene doch immer reißende Wölfe seien, und wenn sie sich erst festgesetzt hätten, suchen würden, sie zu verschlingen. Und alle etwa von der Weisheit der Regierung zugunsten der Protestanten festgestellten Schutzmaßregeln müßten wirkungslos sein, da die neuen Untertanen S. Fürstl. Hoheit bei Strafe des Bannes das schreckliche Dekret des Konstanzer Konzils anzunehmen verpflichtet sind, daß man

den Ketzern nicht die Treue zu halten braucht. „Wozu sind dann die Katholiken nicht fähig? Welches Vertrauen kann man auf ihre Treue setzen? Folgt daraus nicht klar, daß E. Fürstl. Hoheit, wenn sie durch dieses Mittel neue Untertanen gewinnt, ihre Leiber und nicht ihre Herzen (des Corps et non pas des Coeurs) gewinnen wird? Folgt daraus nicht auch, daß die Sicherheit, die Ruhe E. Fürstl. Hoheit nicht weniger gefährdet sind, als die Sicherheit und die Ruhe Eurer guten und treuen protestantischen Untertanen". „Möchten doch so schreckliche Wahrsagungen für immer von den Staaten E. Hoheit abgewandt sein, und Ew. Hoheit den Sturm beschwören, der nur unser Verderben und unseren gänzlichen Untergang verursachen könnte".

Man sieht, der Pastor O'Bern war seiner Aufgabe, die schärfsten Ausdrücke zu gebrauchen, sehr wohl nachgekommen. Der geschickteste Kunstgriff war wohl der Hinweis auf die Vorgänge in Württemberg, die sich eben erst abgespielt hatten und noch in aller Munde waren. In Herzog Karl Alexander, der wider Erwarten 1733 auf den Thron gekommen war, hatte das Land einen katholischen Fürsten erhalten. Die Einführung eines katholischen Hofgottesdienstes, des Fürsten engen Beziehungen zu dem Bischof von Würzburg und Bamberg, dem er in seinem Testamente unter Betonung der Gleichberechtigung der drei Bekenntnisse sogar eine Teilnahme an der vormundschaftlichen Regierung zugesichert haben wollte, die Aufnahme schweizerischer Kapuziner, die Bestellung katholischer Feldprediger und anderes mehr, was den Plan einer Verfassungsveränderung zugunsten der Katholiken und zwar mit Würzburger Hilfe zu offenbaren schien, erregte im Lande so ernste Befürchtungen, man wolle das Land mit Gewalt katholisch machen, daß die evangelische Kirchenbehörde zur Abwehr des Unheils allgemeine Buß- und Bettage anordnete. Da wurde der Herzog unmittelbar vor einer Reise nach Würzburg plötzlich im März 1737 durch einen Schlagfluß dahingerafft[1]). Die Erinnerung hieran war in der Tat geeignet, bedenklich zu machen.

Mit dieser Bittschrift reisten die Deputierten unverzüglich nach Bayreuth. Schon am 24. Juli konnten sie in der Sitzung

1) Vgl. Württembergische Kirchengeschichte. Calw, 1893, S. 517 f.

des Presbyteriums von ihren Erfolgen berichten. Sie waren aufs huldvollste empfangen worden, und ihre Vorstellungen hatten auf den Fürsten den erhofften Eindruck gemacht. Mehrfach hatte er ihnen das Versprechen gegeben, daß die Niederlassung der Katholiken nicht statthaben sollte, und sie ausdrücklich beauftragt, alle Mitglieder der französischen Kolonie dessen zu versichern[1]).

Man hätte meinen sollen, daß mit dieser fürstlichen Erklärung die Sache erledigt gewesen wäre. Das war aber durchaus nicht der Fall. Wohl nicht ohne Grund hatten die Franzosen, anders als später die Lutheraner, sich mit keinem Worte auf ihre Privilegien berufen, denn der neue Markgraf hatte sie noch nicht bestätigt. Und eben darauf bauten die Katholiken ihre Pläne[2]). Und Markgraf Friedrich war unbeständig und von seiner jeweiligen Umgebung abhängig. Die Hoffnung der Katholiken, das Werk werde zwar „einigermaßen accrochiret, jedoch aber keineswegs redressiert werden", schien sich zu erfüllen. Der katholikenfreundlichen Partei am Bayreuther Hofe muß es nach ein paar Monaten gelungen sein, den Fürsten wieder völlig umzustimmen. Denn am 16. Dezember[3]) 1738 publizierte der

1) Siehe Beilage Nr. Ic.

2) Wenn sie in dem sehr summarischen Bericht über die Verhandlungen an den Bamberger Bischof angeben, daß die Reformierten sich auf die noch nicht bestätigten Privilegien berufen hätten, so wird das durch die Bittschrift selbst widerlegt.

3) Franz Bulla und Nikolaus Gaß sagen in ihrem Schreiben an den Bischof vom 19. Febr. 1739: „den 16 passati mensis" also Januar. Das muß aber ein Irrtum sein, denn schon am 16. Dez. 1738 beriet das französische Konsistorium darüber und wußte von den Maßnahmen des Stadtamts und der Kaufmannschaft (s. Beilage Nr. Id). Die Reinhardsche Chronik von Erlangen, die sonst von der ganzen Entwicklung der Katholikenfrage nichts weiß, berichtet nach Erwähnung der Deklaration von 1711 Bd. I f. 461: In dem benachbarten bambergischen Dorfe Büchenbach, so nur eine Stunde von hier liegt, wie auch im teutschen Hause zu Nürnerg, haben sie überflüssig Gelegenheit, ihren Gottesdienst abzuwarten. Gleichwohl versuchten sie unter der Regierung des Markgraf Friedrichs ein Oratorium in der Stadt zu bekommen. Um dieses zu verhüthen, wurde eine Deputation von beyden Magistraten der Alt- und Neustadt und von der Kaufmannschaft den 8. Januar 1739 nach Bareuth geschickt und durch die gemachte Vorstellung hintertrieben (Archiv in Bamberg).

Amtshauptmann Baron von Heßberg das uns leider nicht erhaltene „höchst laudierte hochfürstliche gnädigste Dekret“, welches die Errichtung eines katholischen Privatgottesdienstes und den Bau eines Bethauses gestattete. Eine kleine Nachwirkung der französischen Deputation wird darin zu sehen sein, daß der Amtshauptmann zugleich den Stadtrat, die Kaufmannschaft (Conseilliers de Commerce) und die Reformierten[1]) aufforderte, ihre etwaigen Bedenken dagegen schriftlich einzureichen. Und wie sehr die Katholiken der Hilfe des Amtshauptmanns sicher zu sein glaubten, geht daraus hervor, daß sie dem Bischofe meldeten, er habe das getan „zu seiner besonderen Information und um etwan die vermeintlichen obstacula removiren zu können“. Aber „da ging ein neues Feuer auf“. Stadtrat und Kaufmannschaft[2]), die wohl wissen mochten, wie der Baron von Heßberg dazu stand, begnügten sich nicht damit, ihre Einwendungen schriftlich niederzulegen, sondern schickten ihren Protest mit einer Deputation nach Bayreuth, in der der Conseillier de commerce und Stadtsyndikus Matthieu Verdier, ein noch junger Mann, der auch bei Hofe Zutritt hatte, eine führende Rolle spielte, und die Reformierten beschlossen, sich der Erklärung der genannten Kollegien anzuschließen, dabei aber von neuem auf ihre frühere Vorstellung zu verweisen[3]).

Das beunruhigte die Erlanger Katholiken um so mehr, als sie darüber in finanzielle Schwierigkeiten gerieten, indem ein gewisser Gabriel Castelli in Fürth, von dem sie 2000 Gulden auf Wechsel entliehen hatten, bei der wieder erneuten Verzögerung nicht mehr prolongieren wollte, sondern nunmehr dringend Kapital und Zinsen zurückverlangte, weshalb sie den Bischof flehentlich um seine Hilfe und um Ausfolgung der angesammelten Eichstätter Kollektengelder ersuchten.

Natürlich unterließen sie es auch nicht, in Bayreuth selbst durch ihre Gönner entgegenzuarbeiten, und der Baron Reitzen-

---

1) Von den Lutheranern ist keine Rede, und auch in den Erlanger Dekanatsakten findet sich keine Spur davon, daß man sie gefragt hätte.

2) Die Namen des damaligen Conseilliers de Commerce im „Hochfürstlich-Brandenburgischen Adreß- und Schreibkalender auf das Jahr 1739 (Erl. Bibliothek) S. 102.

3) Siehe Beilage Nr. Id.

stein suchte den Hofwagner Gaß in einem Briefe vom 18. Jan. 1739 zu beruhigen, indem er ihm mitteilte, die Deputierten hätten „bei ihrer gehabten Audienz von Se. Hochfürstl. Durchlaucht nicht nur einen ziemlich derben Verweis bekommen, sondern seien noch dazu ab- und daß sie nimmer wiederkehren sollten, angewiesen“ worden. Der junge Verdier befände sich zwar noch in Bayreuth, es könne auch sein, daß er alle Tage „nach-Hoff“ komme, er werde aber gleichwohl „in dieser Sache so wenig als ein Mezgers Hund in Erlang ausrichten können“ [1]). Damit noch nicht befriedigt, sandte der Kaufmann Bulla einen expressen Boten an den damals in Bayreuth sich aufhaltenden Baron von Heßberg und den Geh. Referendar Ellrodt, um sich nach dem Stand der Sache zu erkundigen und die endgültige Regelung zu erbitten. Heßberg ließ ihm darauf bedeuten, „nach dem Serenissimo alles mit Umständen übergeben, so beruhe denn auch der Ausgang der Sache lediglich auf dem gnädigsten Beschluß, welcher nicht impetuose zu erlangen, sondern in gehorsamster Geduld zu erwarten stehe [2])“. Und man hatte ziemlich lange zu warten. Die Entscheidung erfolgte wahrscheinlich überhaupt nur mittelbar, indem Markgraf Friedrich endlich am 20. April 1740 die Erlanger Privilegien von 1711 und ausdrücklich auch den Artikel 4 bestätigte, der die Katholikenverhältnisse regelte [3]).

War auf diese Weise der erste Versuch, katholischen Gottesdienst in Erlangen einzuführen, abgeschlagen worden, so wurde der Gedanke daran von den Beteiligten doch nicht aufgegeben, und es gelang ihnen, von neuem einflußreiche Leute für ihre Pläne zu gewinnen, so den Grafen Cobenzl, den österreichischen Gesandten beim fränkischen Kreise. Da dieser im Jahre 1742 sich mehrere Monate lang in Erlangen aufhielt und dort keinen katholischen Gottesdienst haben konnte, wird es leicht gewesen

1) Dieser charakteristische Brief, der dem Schreiben der Katholiken an den Bischof beigeschlossen war, in den Beilagen Nr. III. Welcher von den verschiedenen, damals am Bayreuther Hofe lebenden Reitzensteins der Briefschreiber war, vermag ich nicht anzugeben.

2) Schreiben des Barons Heßberg an den Sekretär der Amtshauptmannschaft, Iustitienrat Gemeinhart in Erlangen, d. d. Bayreuth 11. Febr. 1739, als Beilage zum Schreiben an den Bischof (Kreisarchiv in Bamberg).

3) Corpus Constitutionum II, 2, S. 695.

sein, ihn für die Erlanger Katholikenfrage zu interessieren[1]). Noch mehr mochte man erwarten von der Hilfe eines Mannes, der damals zu den einflußreichsten Persönlichkeiten am Bayreuther Hofe gehörte. Das war Daniel von Superville, der 1739 Leibarzt der Markgräfin Wilhelmine, dann Geh. Rat und Direktor der Bergwerke geworden war. Es kann kaum ein Zweifel sein, daß er zu derselben Zeit, als er mit den Vorbereitungen zur Errichtung der Erlanger Universität, deren erster Kanzler er werden sollte, beschäftigt war, sich in weitgehender Weise in Verbindung mit Cobenzl und dem Bischof von Eichstätt für die Erlanger Katholiken engagierte. Das ergibt die einzige Notiz, die wir über diese Dinge haben, ein aus Erlangen am 26. März 1743 an Cobenzl gerichteter Brief, in dem Superville schreibt: J'ai pris en attendant des arrengemens pour l'établissement de la chapelle catholique, et j'espère que demain avec l'aide du St. Esprit on celebrera ici la premiere messe, et j'espère que V[otre] E[xcellence] se souviendra de ce que l'eveque d'Eichstädt a promis et qu'elle voudra bien preter son intercession pour les collectes, que le troupeau d'ici sera obligé de faire . . . Erlang ce 26. Mars 1743[2]).

1) Daß dies auf diesem Wege geschehen ist, ist bislang lediglich Vermutung. Der Aufenthalt in Erlangen von Oktober bis Dezember 1742 läßt sich aus den Briefen Kobenzls feststellen. Vgl. darüber R. Rüthnick, Die Politik des Bayreuther Hofes S. 16.

2) Ich verdanke diese aus dem Wiener H. H. und Staatsarchiv Große Corr. 269 fol. 405 stammende Notiz der Güte des Herrn Dr. Rüthnick in München, der mit einer Monographie über Superville beschäftigt ist. Daß nicht etwa Bayreuth gemeint und Erlangen ein Schreibfehler ist, ergibt sich aus dem Hinweis auf die uns schon bekannte Kollekte des Bischofs von Eichstätt und sein Interesse an den Erlanger Katholiken. Es fragt sich nur, wie weit der Brief Tatsächliches berichtet. Da sich sonst in den Akten keine Spur findet, und die damals noch sehr sensibeln Franzosen sicherlich Lärm geschlagen hätten, bin ich zunächst der Überzeugung, daß Superville, was die Einrichtung oder Errichtung einer katholischen Kapelle anlangt, die in dem kleinen Erlangen nicht unbemerkt hätte bleiben können, den Mund etwas voll genommen hat, und was er Cobenzl in Aussicht gestellt hatte, schon als fait accompli hinstellte. Die Ankündigung der am 27. März zu haltenden Messe lautet allerdings sehr bestimmt, so daß man glauben möchte, er konnte nicht so schreiben, wenn die Sache nicht in der Tat so vorbereitet war, wie er angibt. Allein, wenn man den Brief näher ansieht und nach den Motiven fragt, wird das

Diese Nachricht ist überraschend. Der reformierte Superville, der sich soeben um die Gründung der spezifisch protestantischen Universität Erlangen bemüht hat, soll eine katholische Kapelle eingerichtet haben, und stellt in Aussicht, daß am 27. März, einen Tag später als der Brief geschrieben ist, die erste Messe in Erlangen gelesen werden soll! Allein in dieser Form ist die Sache unglaubwürdig. Mag Superville den Katholiken große Hoffnungen gemacht und seine Gründe gehabt haben, das, was der österreichische Gesandte und der Bischof von Eichstätt wünschten, schon als Tatsache hinzustellen, davon, daß man damals in Erlangen an die Errichtung einer katholischen Kapelle gegangen wäre, kann nicht die Rede sein, und wenn er etwa wirklich an jenem 27. März 1743, um eingegangene Versprechungen zu erfüllen, eine Messe halten ließ, so muß das so heimlich geschehen sein, daß man in der Stadt davon nichts erfuhr. Für die Zulassung des katholischen Kultus war Erlangen noch nicht reif.

Wenige Monate später, am 4. November 1743, wurde die Universität Erlangen eröffnet, die, obwohl neben Reformierten auch Katholiken daselbst studieren und sogar promovieren konnten,

---

alles doch wieder fraglich. Ohne Zweifel hat Superville mit diesen Mitteilungen bei dem katholischen Österreicher etwas Bestimmtes erreichen wollen und hatte seine guten Gründe, sein energisches Eintreten für die katholische Sache in möglichst helles Licht zu setzen. Und einem Manne, der soeben eine wesentlich lutherische Universität einrichtet und der als Reformierter es fertig bringt zu schreiben, er hoffe „mit Hilfe des Heiligen Geistes die erste Messe celebrieren zu lassen“ wird man, mild ausgedrückt, eine große Flunkerei schon zumuten dürfen. Wenn sich diese dann herausstellte, konnte er immer mit Recht behaupten, daß sich unüberwindbare Hindernisse ergeben hätten. Infolgedessen glaube ich, daß Superville sich zwar mit der Sache beschäftigt hat — er weiß von Beziehungen der Erlanger Katholiken zum Eichstätter Bischofe — wahrscheinlich auch große Hoffnungen gemacht hat, aber daß es zum Lesen einer Messe ebensowenig gekommen ist, wie zur Einrichtung einer Kapelle. Sollte aber wirklich damals am 27. März eine Messe gelesen worden sein, so war dies lediglich eine Episode, die, weil sie gar nicht bekannt wurde, für die weitere Entwicklung bedeutungslos war. Wichtig ist die ganze Nachricht aber darum, weil sie deutlich erkennen läßt, daß auch österreichischer Einfluß bei der Erlanger Katholikenfrage eine Rolle gespielt hat, und weil sie neues Licht wirft auf die etwas proteusartige Persönlichkeit des vielgenannten Superville.

einen wesentlich lutherischen Charakter trug, und sicherlich wurde auch in der Stadt das protestantische Bewußtsein durch das Vorhandensein einer lutherischen theologischen Fakultät von neuem gestärkt. Doch kam es vor, freilich nur ganz ausnahmsweise, „hauptsächlich nur bei Militairpersonen oder sonst auf besondere höchste Erlaubnis“, daß einem katholischen Geistlichen gestattet wurde, nachdem er einen Revers ausgestellt hatte, seine Kranken zu versehen, woraus der Pfarrer von Büchenbach, wohin die Erlanger Katholiken sich zumeist hielten, sehr bald aber ein observanzmäßiges Recht abzuleiten suchte.

Das führte Anfang 1750 zu einem Konflikt. Auf eine beim Bayreuther Konsistorium eingelaufene Denunziation, nach der der Büchenbacher Pfarrer sich unterstanden, „nicht nur einigen in der Stadt Erlang wohnhafften Römisch-katholischen Glaubensgenossen die Sakramenta zu reichen, sondern auch erst jüngsthin zweien in dem (1749) neuerrichteten Armenhauß befindlichen Personen von gedachter Religion die sacra zu administrieren,“ erhielt der Superintendent Prof. Dr. Pfeiffer von seiner Behörde unter dem 21. Jan. ein sehr entrüstetes Schreiben[1]) mit der Aufforderung, der Sache nachzugehen. Die Denunziation war im allgemeinen richtig, und die Folge war, daß der Markgraf am 3. Febr. sein allerhöchstes Mißfallen darüber aussprach, und dem Amtshauptmann den Auftrag erteilte, darüber zu wachen, daß nur Erlanger ins Armenhaus kämen, katholischen Geistlichen „die Verrichtung einiger actuum Ministerialium durchaus nicht mehr gestattet werden solle“, auch der Rat ohne sein Vorwissen keine katholischen Bürger mehr aufnehmen dürfe.

Die große Schärfe dieses Erlasses erklärt sich zum Teil daraus, daß gerade in jenen Jahren die Spannung zwischen den Protestanten und den in der Nähe Erlangens wohnenden Katholiken eine sehr große geworden war, und nicht am wenig-

---

1) „Nun können wir gar nicht begreifen, wienach diese unleidentliche und höchst präjudizirliche Eingriffe von gedachten Pfarrer vorgenommen seyn, zumahl in einer der Haupt-Städte dieses Fürstenthums, wollen auch zu desselben bekannten Religions Eyffer das Zutrauen haben, daß der Herr Superintendens dergleichen sträfliches Unternehmen nicht mit gleichgültigen Augen werde angesehen, sondern viel mehr behörigen Orts die ungesäumt Anzeige gethan haben (Erlanger Dekanatsakten).

sten deshalb, weil in den umliegenden evangelischen Ortschaften der Katholizismus derartig zunahm, daß der Markgraf in einem Erlaß vom 22. Juni 1750 den „nachdrücklichen Befehl gab, sothenem Anwuchs der Papisten kräftig zu steuern“[1]). Marloffstein und Alterlangen, die beide, obwohl bambergisch, nach Erlangen-Altstadt eingepfarrt waren, seien, wie der Superintendent Dr. Pfeiffer berichtet: „von der Parochie gar abgerissen“. Dasselbe sei von Bubenreuth zu fürchten, wo noch vor dreißig Jahren kein einziger Katholik gewesen[2]), nun aber „der größte Teil päpstlicher Religion zugetan sei, ja in der Altstadt selbst sei bereits der dritte Sohn eines Bürgers katholisch geworden“. Und davon, daß man auf der Gegenseite nicht etwa toleranter wäre, wollte man viele Beispiele wissen; so hätte vor einiger Zeit eine kranke evangelische Person (wahrscheinlich aus Alterlangen) „bei dem ungestümsten Winterwetter auf der Alterlangischen kleinen Brücken unter freiem Himmel communiciert werden müssen“, weil man dem Pfarrer ins Dorf zu kommen nicht gestatte. Kranke Personen müßte man aus den umliegenden päpstlichen Ortschaften wegnehmen, weil man sie lieber umkommen lasse, ehe man ihnen einen evangelischen Geistlichen vergönnte, „und noch ganz neuerlich soll zu Büchenbach eine evangelische Christin durch gänzliche Entziehung aller Pflege auch bis auf einen Trunk Wassers gezwungen sein, von der wahren Religion sterbend abzutreten. Ja, der Unfug gehet soweit, daß wie vor etlichen Tagen der büchenbachische Pfarrer einen hiesigen, aus Büchenbach gebürtigen Schutzverwandten den Taufschein versaget hat mit der Bedeutung, daß er ihn gern bekommen sollte, wenn er sich in ein katholisches Ort begeben würde, so aber nicht bekommen werde, weil er sich unter denen Evangelischen zu wohnen setze, wie wohl es nachderhand, da man sich der Sache angenommen hat, mit einem vorgegangenen Mißverständnisse, ob hätte man nur der Religion halber Erinnerungen getan, hat wollen beschönigt werden.“

---

1) Dies nach einem sogleich zu besprechenden Gutachten des Superintendenten Dr. Pfeiffer vom 23. Jan. 1751 (Erl. Dekanatsakten).

2) Das war allerdings nicht ganz richtig, da man 1720 daselbst schon 9 zählte. S. oben S. 51, Anm. 3.

Was an diesen Äußerungen richtig ist, oder ob sie etwa auch Übertreibungen enthalten, läßt sich nicht mehr feststellen, jedenfalls charakterisieren sie das gespannte Verhältnis und man begreift, daß die Evangelischen Erlangens nicht sehr erbaut waren, als die Katholiken den Versuch machten, den markgräflichen Erlaß vom 3. Febr. 1750 rückgängig zu machen. Die uns schon als Führer bekannten Franz Bulla und Nikolaus Gaß hatten sich wieder mit dem Bischof von Würzburg und Bamberg in Verbindung gesetzt und richteten daraufhin am 2. Jan. 1751 eine „fußfällige Bitte“ an den Markgrafen, daß ihnen „im Fall einer tödtlichen Krankheit der Zutritt eines katholischen Geistlichen von Büchenbach zu ihrem Seelentrost gestattet werde“. Die Begründung war etwas eigentümlich, aber geschickt. Jene früher erwähnten Ausnahmefälle wurden als eine von altersher bestehende Observanz, somit der Erlaß des Markgrafen vom Jahre vorher als eine neue, ihr Gewissen schwer bedrückende Last hingestellt, durch die ihnen, und das war sicher richtig, „am letzten Sterbeständlein der notwendige Seelentrost gänzlich untersagt wird“. Die Gewährung ihrer Bitte werde den Gerechtsamen des Fürsten keinen Nachteil bringen, da sie eine Gegenleistung zu bieten hätten. Der Pfarrer von Büchenbach war nämlich auf sein Ansuchen vom Bischof ermächtigt worden, „den fürstlich-brandenburg-bayreuthischen Herrn Pfarrern zu erlauben, daß dieselben ihre etwa in Büchenbach oder anderen eingepfarrten Ortschaften, als Alterlangen, Kosbach, Staudig, Heußling, Neumühl erkrankenden Glaubensgenossen in Zukunft ungehindert besuchen und providieren dürften, sofern einem katholischen Pfarrer zu Büchenbach die Besuche und Providierung der katholischen Kranken in den brandenburgischen Orten Erlangen, Bruck, Möhrendorf, Frauenaurach, Kriegenbrunn, Hüttendorf, Eltersdorf, Tennenlohe, Gründlach, wie auch in Bubenreuth, — — gleichmäßig verstattet und zugelassen werde“. Darüber sei der Pfarrer aus Büchenbach erbötig, einen schriftlichen Revers auszustellen.

Das von dem Superintendenten Pfeiffer über diesen Antrag eingeforderte Gutachten vom 23. Jan. 1751 erklärte sich sehr entschieden gegen die Gewährung der Bitte. In nicht weniger

als 14 Punkten faßte er alles zusammen, was auf damaligem evangelischem Standpunkte dagegen gesagt werden konnte. In dem ganzen Vorgehen sieht er eine große Gefahr: „Da bißhero das Papstum bei aller möglichsten Glimpflichkeit und Nachsicht protestantischer hoher Obrigkeiten nicht gelinder, sondern nur einrißiger geworden, so will endlich die Christenpflicht erfordern, demselben, daß es nicht weiter um sich greife, vielmehr mit allem Ernste vorzubeugen, als durch fernere Herablassung zur Bestärkung in seinen weit aussehenden Absichten Anlaß zu geben.“ Die jetzt gewünschte Erlaubnis werde man bald als ein Recht betrachten, und es sei ohne Frage, im Widerspruch zu den bisherigen fürstlichen Konzessionen, der Anfang eines freien Exercitii päpstlicher Religion, wenn die katholischen Geistlichen zumal ohne Anfrage und jedesmalige Spezialkonzession ihre Kranken providieren dürften. Die Erfahrung habe zur Genüge gezeigt, daß die Papisten, wo ihnen ein Fingerbreit eingeräumt würde, mehr als die Handbreit zu nehmen pflegen, so würden sie bald in Betreff der Kindererziehung neue Forderungen stellen. „Sie lassen ohne Revers unseres Geistlichen niemand ein, machen es aber so, daß sie die unsrigen mißbrauchen und wir nicht viele Reverse ausstellen dürfen. In Alterlangen haben sie nicht geruht, bis alles fortgeschafft ist, was Evangelisch hieß, und zu Marloffstein das gleiche.“ Mag die angebotene Gegenseitigkeit, wenn sie richtig eingehalten wird, auch ganz gut sein, und auch sonst vorkommen, so gehe es doch nicht an, Erlangen als eine Hauptstadt des Landes und den Sitz einer evangelischen Universität mit den sehr geringen Ortschaften Büchenbach, Alterlangen, Kosbach, Staudig, Heußling, Neumühl u. dgl. in Vergleich zu bringen, und vollends offenbarten sich „die nachteiligen Maximen des Papstums aufs deutlichste an der Hereinziehung von Alterlangen, das erstlich zur altstädtischen Pfarrei gehörte, so daß es vom Markgrafen abhinge, ob diesen katholischen Geistlichen erlaubt sein sollte, die Kranken dieser Religion zu providieren; jetzt sollen es unsere Geistlichen von der Altstadt für eine Gnade von Würzburgischer Seite ansehen, wenn sie hinein dürfen, und man rechnet die Erlaubnis dazu Ew. Durchlaucht als etwas Großes an. So kehrt man im

Papstum allgemach die Sachen um und windet der evangelischen Obrigkeit die iura episcopalia aus den Händen, daß sie am Ende bittlich suchen muß, worüber sie anfangs zu befehlen hatte". Ferner wird auf das schon oben erwähnte Vordringen des Katholizismus, die unfreundliche Haltung der Katholiken gegen die Evangelischen in ihren Dörfern, die völlige Veränderung der kirchlichen Verhältnisse, die dadurch eintreten müsse, hingewiesen und nicht am wenigsten auf die große Verstimmung der Protestanten über die schon bisher vorgekommenen Eingriffe der Katholiken, und endlich darauf, daß die Ehre Christi leide, so oft sein heiliges Abendmahl den klaren Einsetzungsworten zuwider nicht unter beiderlei Gestalt gereicht werde. Deshalb könne man es keiner evangelischen Obrigkeit verdenken, „wenn sie in Gestattung der Administration desselben nach dem päpstlichen hier eine Verstümmelung einführenden Gebrauch keinen Schritt über die einmal festgestellten Grenzen hinaus zu tun sich bewegen läßt".

Was der Markgraf darauf entschieden hat, scheint leider nicht erhalten zu sein. Wahrscheinlich hat der ebenfalls zu einem Gutachten aufgeforderte Amtshauptmann sich anders zu der Sache verhalten, denn tatsächlich erlangten die Katholiken um diese Zeit, wenn auch in etwas anderer Form, das, was sie zunächst erstrebten. Die Sache wurde neu geregelt, wie man es 25 Jahre später als von altersher bestehend bezeichnete: Wenn ein Kranker die Sterbesakramente begehrte, so hatte der Pfarrer von Büchenbach vorerst den Herrn Superintendenten oder den betreffenden Geistlichen, in dessen Bezirk der Kranke wohnte, „darum zu begrüßen" und einen Revers auszustellen. Es bedurfte also gegenüber der ursprünglichen Absicht für jeden einzelnen Fall der besonderen Erlaubnis, und der Revers bestand in der Erklärung, daß aus der betreffenden Erlaubnis kein Recht oder sonstige Konsequenz gezogen werden, sondern daß sie „in allen Rücksichten ganz unpräjudizierlich sein solle" [1]).

1) In den Dekanatsakten habe ich nur eine Abschrift eines solchen Reverses gefunden, der aus dem Jahre 1783 stammt und sich auf die besondere, schon unter anderen Verhältnisse gegebene Erlaubnis des Fürsten bezieht, eine Haustaufe vornehmen zu dürfen, aber doch das Wesen des gewöhnlichen Reverses deutlich erkennen läßt: „Nach dem Ihro des

Dabei blieb doch sonst offiziell alles so, wie es die Deklaration von 1711 bestimmte: alle kirchlichen Akte, Taufen, Trauungen, Begräbnisse mußten von dem evangelischen Pfarrer erbeten werden, und die Kinder waren evangelisch zu erziehen. Allein es kamen auch Ausnahmen vor, welche die katholischen Adligen, die sich nach und nach in Erlangen angesiedelt hatten, durchzusetzen wußten. Die Akten haben uns einen eklatanten Fall aufbewahrt. Als im Jahre 1757 die Tochter des Kammerherrn Baron Tubeuf gestorben war, wünschten die Eltern, sie in der katholischen Kirche zu Büchenbach beigesetzt zu sehen. Vergebens berief sich der Superintendent auf die Deklaration von 1711, vergebens erinnerte er den Markgrafen daran, daß er selbst bei der evangelischen Taufe „als Taufzeuge erbeten gewesen". Der Fürst resolvierte, daß, nachdem der Kammerherr von Tubeuf eher als ein Fremder als ein einheimischer anzusehen sei, dessen verstorbene Tochter salvis tamen stolae iuribus nach Büchenbach begraben werde[1]). Und so geschah es. In der Kirche zu Büchenbach findet sich noch jetzt, rechts vom Hauptaltar, größtenteils durch die Stationsbilder verdeckt, der Leichenstein des Frl. von Tubeuf.

Regierenden Herrn Marggrafens zu Ansbach Bayreuth Hochfürstl. Durchlaucht mir die Verrichtung der Haußtaufe der neugebohrnen Comtessen von Ahlefeld gegen Ausstellung der gewöhnlichen Reversalien gnädigst zu erlauben geruhet haben, Als gebe ich solche hierdurch in der Maase von mir, daß jene gnädigste Concession von diesseits zu keinem Recht oder zu einiger Consequenz gezogen werden — sondern vielmehr in allen Rücksichten ganz unpräjudizierlich seyn soll. Urkundlich meiner eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Pettschafts. Erlang d. 18. Jan. 1783.

Ernst Wilhelm Bauer, Pfarrer
zu Büchenbach.

1) Entschließung vom 4. Jan. 1757. Erlanger Dekanatsakten. Als derselbe Tubeuf später seinen Sohn, der als Page in die Dienste der verwitweten Markgräfin aufgenommen worden war, vom Besuch der Katechisationen abhielt, verlangte das Konsistorium vom Superintendenten, ihn ernstlich dazu anzuhalten und darüber höchsten Ortes zu berichten. 7. März 1764. Ebenda. Übrigens fungierte Tubeuf schon 1750 als Patron der Katholiken. Vgl. Beil. Ie. Es war wohl derselbe, den L. Freyesleben, das jetzt lebenden Erlangen Erl. 1775 S. 5 unter den „Hochadelichen" Bewohnern Erlangens aufführt: „Monsieur le Bar. de Du Boeuf, Hr. zu Beerbach, Hochfürstl. Bened. Onolzb. u. Culmb. Geh. Rath hat sein eigenes Hauß in der Friedrichsstrasse." (Nach dem Wappen Haus Nr. 28.)

So lagen die Dinge, bis bald nach dem Beginn der Regierung des Markgrafen Christian Friedrich Carl, dem nach dem Tode des kinderlosen Markgrafen Friedrich Christian († 20. Jan. 1769) das Bayreuther Gebiet zufiel, die Katholikenfrage in Erlangen von neuem in Fluß kam. Das geschah im innigsten Zusammenhange mit den Bestrebungen des Fürsten, die dem Untergang nahe Universität zur Blüte zu bringen. Unter den zu diesem Zweck gemachten Vorschlägen befand sich auch der, katholischen Gottesdienst in Erlangen einzurichten. Das würde, wie der Markgraf meinte, katholische Studierende in großer Anzahl in die Stadt ziehen.

Gegen diesen Gedanken erhob jedoch die bei der Regierung eingerichtete Universitätsdisputation unter dem 9. Juli 1770 Gegenvorstellungen. So ruhte die Sache, aber nach vier Jahren kam der Markgraf darauf zurück. In einem Schreiben an die Universität vom 4. Juni 1774 erklärte er, daß er trotz jener Gegenvorstellungen für seine Person, „noch immer des wohl erwogenen Davorhaltens sei, daß durch Concedirung eines catholischen Privatgottesdienstes zu Erlang, viele der catholischen Religion zugethane Studiosis beygezogen, mithin auch hierdurch Unsere Friedrich-Alexandrinische Universität in besondere Aufnahme gebracht werden könne“. Zugleich erhielt die Universität den Auftrag, gutachtlich darüber zu berichten, „ob dergleichen Gestattung wirklich verträglich sei, und wie die Einrichtung eines Cultus privati Religionis Catholicae am schicklichsten zu machen sein möchte [1])“.

Der Prorektor, der Philosoph Ph. Ludw. Statius Müller, verwies mit dem Bemerken, daß er „von serieusen Absichten, nach welchen diese Sache in Vorschlag kommt, informiert sei“, die wichtige Angelegenheit zur Sitzung, so daß wir die Stellung der einzelnen Senatsmitglieder nicht erfahren, nur der Jurist Rudolph ließ seine Abneigung sogleich in der Missive in charakteristischer Weise erkennen, indem er hinzufügte: „die Catholischen Auditores, welche ich bisher gehabt, haben noch

---

1) Gegengezeichnet: Friedrich Heinrich von Wechmar, Karl Frh. v. Gemmingen, Jac. Carl Schegk: Erlangische Universitäts-Akta die Errichtung eines Catholischen Privat Gottesdienstes dahier betreffend. Th. I. Ps. 3, Nr. 119.

allemal Schulden genug gemacht, und sind alsdann durchgegangen. Ich bin noch von keinem, außer einem einzigen, von dessen Vater man Wagen und Pferde arretiert, bezahlt worden. Das ist der Vorteil, welchen die Stadt zu erwarten hat. Mir scheint es, als bedienten sich vornehme Katholiken der Neigung Ihrer Durchl., der Universität aufzuhelfen mit Arglist, und geben vor, daß nach verwilligtem Gottesdienst viele Katholiken hierher kommen würden, und nachher werden doch keine kommen. Sie dürfen nur erst kommen; dann würde sich weiter reden lassen".

Am 17. Juni wurde in feierlicher Sitzung darüber beraten. Man beschloß „des gnädigst anbefohlene rätliche Gutachten negative zu erstatten".

Das offenbar mit großer Sorgfalt und weiser Zurückhaltung ausgearbeitete Schriftstück[1]) verwahrt sich vor allem gegen den etwaigen Schein, der Intoleranz das Wort zu reden, wozu der Senat niemals Veranlassung gegeben habe, erkennt auch die wohlmeinende Absicht des Fürsten, mit der von ihm in Aussicht genommenen Maßregel, der Universität förderlich zu sein, dankbar an, muß aber doch davon dringend abraten. Ein Bedürfnis nach einem katholischen Gottesdienst ist nicht vorhanden; die katholischen Studierenden sind mit den bestehenden Verhältnissen ganz zufrieden. Eine beträchtliche Zunahme der Studentenzahl ist nicht zu erwarten, denn die Studierenden pflegen in der Regel Universitäten ihrer Konfession vorzuziehen, und das werde jetzt noch mehr der Fall sein, als nach Aufhebung des Jesuitenordens in den Bistümern Bamberg und Würzburg sehr viel für die Verbesserung der Universitäten und Schulen geschehe. Auch hätten die Privilegien der Reformierten nicht den Erfolg gehabt, daß reformierte Studenten in größerer Zahl nach Erlangen gekommen wären, und es könnte auch eintreten, daß manche, die an der Einrichtung des katholischen Kultus Anstoß nehmen, jetzt ihre Söhne nicht mehr hierher schicken würden.

Aber auch für den Fall, daß wirklich dadurch mehr Studenten herbeigezogen würden, dürften nach der Meinung des Senats die zu befürchtenden Nachteile überwiegen. Nachdem die Bürgerschaft bisher zu wiederholten Malen ihre Privilegien, welche den

1) Beilage Nr. IV.

katholischen Gottesdienst ausschließen, kräftig zu wahren gewußt habe, würde sich ihr Haß und ihre Erbitterung gegen die Universität, mit der man fortwährend zu kämpfen habe und die schon mehrfach zu Tumulten und Unruhen geführt hätten, noch vergrößern, denn man werde der Universität vorwerfen, daß die städtischen Privilegien nur zu ihren Gunsten eingeschränkt würden, und dies um so mehr, als der katholische Gottesdienst, weil die Universität dafür keinen Raum habe, doch in einem Bürgerhause stattfinden müßte.

Auch wäre zu befürchten, daß in der Studentenschaft Unruhen vorkämen, denn „bei jungen munteren Köpfen“ könnten Spöttereien über die katholischen Kirchengebräuche nicht immer verhütet werden, und auch die katholischen Studenten könnten leicht, wenn einmal katholischer Gottesdienst erlaubt wäre, „bigotter und unleidlicher“ werden, und auch aus diesen Gründen könnten evangelische Eltern ihre Söhne von Erlangen fernhalten. Zudem sei doch bekannt, daß der katholische Klerus es nicht unterlassen könne, Proselyten zu machen, und seine Freiheit mißbrauche und namentlich mit den Reformierten in schlechtem Einvernehmen zu leben pflege. Aus allen diesen Gründen erklärt der Senat am Schluß es als seine Überzeugung, daß die Einrichtung eines katholischen Privatgottesdienstes weder notwendig noch zuträglich, sondern im Gegenteil dem Besten und der Ruhe der Universität hinderlich sein würde.

Diese Eingabe scheint Erfolg gehabt zu haben. Es schwieg alles still. Indessen zeigte der Umstand, daß der Markgraf genau ein Jahr später, am 11. Juli 1775 den Katholiken in Ansbach — wenn auch mit sehr rigorosen Einschränkungen, von denen noch zu sprechen sein wird — einen Privatgottesdienst gestattete[1]), daß in der Regierung ein anderer Wind wehte, und man die Lage der Katholiken im Lande allenthalben zu erleichtern gedachte. Und einen kleinen Anfang machte man einige Jahre später damit auch in Erlangen. Im Jahre 1781 nämlich wurde die Kanzlei des fränkischen Ritterkantons Steigerwald nach Erlangen verlegt, und man wird mit Recht vermuten dürfen, daß dies nicht ganz ohne die Absicht, die dortigen Katholiken zu stützen, geschehen ist, denn Bamberg und Forch-

1) Siehe darüber Beilage Nr. VII.

heim waren gewiß näher und bequemer gelegen, und der Chef des Kantons war der Mann, dem die Katholiken für die später erlangte Konzession ganz besonders verpflichtet zu sein glaubten, der Geheime Minister Frh. von Seckendorf. Jedenfalls richtete die Ritterschaft an den Markgrafen alsbald eine Immediateingabe, „den der Römisch-katholischen Religion zugethanen Mitgliedern ersagten Cantons während ihres jeweiligen Aufenthalts dortselbst die Haltung eines Privat Gottesdienstes in ihren Quartieren durch einen benachbarten katholischen Geistlichen gegen einen jedesmalen auszustellenden Revers in Gnaden zu concediren“. Und das wurde genehmigt und der protestantischen Geistlichkeit einfach mitgeteilt, mit dem Auftrag, darauf zu „vigiliren“, daß dabei die gehörigen Schranken inne gehalten würden“ (29. Mai 1781).

Damit war der katholische Gottesdienst wirklich eingezogen, wenn er auch nur zeitweise gestattet war, und die Teilnahme daran gesetzlich nur der katholischen Ritterschaft zustand. Und es begreift sich, daß die eingesessenen Katholiken, vor allem wohl die teilweise katholische Dienerschaft der in Erlangen residierenden Markgräfin, Sophie Karoline, der Witwe des Markgrafen Friedrich, mehr als je den Wunsch laut werden ließen, dieselben Freiheiten zu genießen, und nach dem Interesse, welches die Markgräfin später an dem Zustandekommen des katholischen Bethauses zeigte, zu schließen, wird sie ihre Bitten gewiß unterstützt haben. Und ein welthistorisches Ereignis kam ihnen zu Hilfe. Wenige Monate nach jener Konzession für die katholische Ritterschaft, am 13. Okt. 1781, erließ der Kaiser Joseph II. für seine Staaten das berühmte Toleranzedikt, und es ist von allgemeingeschichtlicher Bedeutung, daß dieses in erster Linie zugunsten der Protestanten erlassene Edikt bis nach Franken seine Wirkung ausübte und in deutlich erkennbarer Weise den letzten Ausschlag zur Befreiung der Erlanger Katholiken gab.

Am 16. Jan. 1783 beschloß der Markgraf in Rücksicht „auf den für Unsere Universität und Stadt Erlang hieraus ohnfehlbar entspringenden Vortheil, vornehmlich aber auch um Unser Seits zu zeigen, wie sehr wir die dem dermaligen Jahrhundert so viele Ehre machenden principia der Toleranz zu

fördern gemeint sein", die Einrichtung eines katholischen Privatgottesdienstes zu gestatten. Der Minister Frh. von Seckendorf erhielt den Auftrag, bei einer persönlichen Anwesenheit in Erlangen über die Zahl und Leistungsfähigkeit der katholischen Einwohner Erkundigungen einzuziehen und auf Grund von Verhandlungen mit Universität und Amtshauptmannschaft über das „Quomodo" der Konzession „ein standhaftes Gutachten" abzugeben. Von vornherein war in Aussicht genommen, die Ansbacher Konzession mit ihren Beschränkungen, die zu diesem Zweck der Universität in Abschrift mitgeteilt wurde, zugrunde zu legen. Am 10. Februar 1783 trat der akademische Senat darüber in Beratung. Da die Sache an sich bereits entschieden war, verwies man zwar in dem an dem gleichen Tage an den Minister abgelassenen Schreiben auf „die unterthänigste Vorstellung" vom Jahre 1774, war aber klug genug, anzuerkennen, daß hauptsächlich durch die den Catholiken in Anspach vorgeschriebene Norm, welche auch hier eingeführt werden solle, „jene damals vorgerufene Bedenklichkeit beseitigt werde". Im übrigen begnügte man sich, den Wunsch auszusprechen, erstens daß der Privatgottesdienst außer der Stadt in einer Vorstadt exerziert, zweitens ein Weltpriester und zwar ein solcher, der nicht nur überhaupt friedfertig gesinnt sei, sondern insbesondere mit der Akademie ein gutes Einvernehmen zu unterhalten habe, berufen werde, und daß drittens, was die Krankenkommunionen anbelange, der katholische Geistliche wie bisher den betreffenden evangelischen Geistlichen, in dessen Bezirk er amtieren wolle, darum begrüßen und einen Revers ausstellen solle[1]).

Ganz anders urteilte der Professor Pfeiffer, der in seiner Eigenschaft als Superintendent der Erlanger Diözese auch zu einem Gutachten aufgefordert war. Der alte Herr, er war schon 1709 geboren und starb 1787, war der letzte konfessionelle Lutheraner alten Schlages, den Erlangen noch besaß. Es war einsam um ihn geworden, vergeblich kämpfte er in zahlreichen Schriften gegen die beginnende Aufklärung und konfessionelle Gleichgültigkeit. Die Studenten hatten ihn schon verlassen[2]), aber er behauptete seinen Standpunkt. Bei ihm hören wir zum

1) S. Beilage Nr. V.

2) Vgl. Fikenscher, Vollst. ak. Gelehrten Gesch. Nürnb. 1806. S. 16 f.

letzten Male recht scharfe Worte gegen den Katholizismus. Sein Gutachten war durchaus ablehnend. Die hochfürstliche Versicherung von 1711, „daß in Erlangen nur die Protestanten, die Evangelischen und die Reformierten das freie Religionsexerzitium und den öffentlichen Gottesdienst haben sollten," wird nur vorübergehend erwähnt. Wichtiger konnten seine andern Argumente erscheinen. Er erinnert daran, und es ist bezeichnend, daß allein der Theologe die politische Tragweite des beabsichtigten Schrittes betont, daß mit der Zulassung römischen Gottesdienstes und eines Priesters, wo diese bisher nicht waren, „einer neuen geistlichen Obrigkeit auch zugleich eine Gewalt in dem Staat eingeräumt werde, wo vorher das summum ius circa sacra dem Landesherrn allein zustände" [1]). Es sei auch bekannt, wie das Papsttum, wenn ihm etwas eingeräumt sei, immer weiter greife und sich mehr anmaße, und es dann sehr schwer halte, der geistlichen Gewalt Schranken zu setzen und die eigenen höchsten Rechte aufrecht zu erhalten. Es fehle auch nicht an Beispielen, daß, wo die Gnade des Landesherrn den Katholiken einen Ort zu ihrem Gottesdienst, jedoch auf Widerruf eingeräumt hatte, „nachmalen, wenns zum Widerruf hat kommen sollen, daraus bei dem Reichstage zu Regensburg ein gravamen religionis gemacht worden". Schon sei die Anhänglichkeit an das Papsttum so weit gediehen, daß man die evangelische Taufe verabscheue, während doch sonst die drei im deutschen Reiche berechtigten Religionen untereinander ihre Taufe anerkennen und bei Übertritten keine Wiedertaufe vornehmen —, „so steht leicht zu ermessen, was nachmalen erst geschehen werde, wenn sie vollends ihren eigenen Gottesdienst und Priester haben dürfen". Dadurch würde auch die Gleichgültigkeit in der Religion bei den Erlangern befördert werden, und Gott habe bei seinem Volke des Eigentums im alten Testamente dergleichen Vermischung sehr ernstlich verboten und gestraft. Zum wenigsten sei die Messe nach Sinn und Gebrauch des Papsttums eine solche Entehrung und schnöder Mißbrauch des heiligen Abendmahls, daß sie in

1) Etwas überraschend ist es, wenn der Verf., um dies zu exemplifizieren, fortfährt: „wie dann sogar in den königlich preußischen Landen des Papstes Befehl bei Abschaffung des Jesuitenordens durchgegriffen hat".

den evangelischen Glaubensbüchern längst verworfen sei. „Sollte es also wohl ratsam sein, dergleichen einzuführen, wo es bisher nicht war? Welches jedoch bei Einräumung eines Papistischen Gottesdienstes nicht unterbleiben wird noch kann“.

Gerade diese letzten Ausführungen[1]) werden in Bayreuth am wenigsten Eindruck gemacht haben. Denn dort, wo der Pietismus längst durch die Aufklärung verdrängt war, war man entschlossen, sich die Kirchenpolitik Joseph II. zum Muster zu nehmen, und die nächste Folge war, daß „Serenissimus zur öffentlichen Bewährung höchst dero auf die vernünftigen Grundsätze gebauten Neigung, die wohltätige Duldung in puren Glaubenssachen auf alle mögliche Art zu befördern,“ unter dem 13. April 1783 verordnete, daß die den Dispensen zu Ehen zwischen evangelischen und katholischen Glaubensverwandten angehängte Bedingung, alle Kinder müßten evangelisch werden, aufgehoben sei und fortan bei Mischehen nach Anleitung des kaiserlichen Toleranzediktes, da wo der Vater evangelisch wäre, alle Kinder männlichen und weiblichen Geschlechtes in der evangelischen Religion „zum besonderen Vorzug der in höchst dero beyden Fürstentümern herrschenden evangelischen Religion erzogen werden, wenn aber die Mutter evangelisch, der Vater hingegen katholisch wäre, die Kinder in Ansehung der Religion, in welcher sie zu erziehen wären, dem Geschlechte ihrer Eltern folgen sollten“. Daraufhin bestimmte das Bayreuther Konsistorium unter dem 18. Juni 1783, daß bei Kindern katholischer Eltern bei dem nach der Taufe zu sprechenden Dankgebete statt der Worte: „in reiner evangelischer Lehre“ etc. nur der Ausdruck „in der christlichen Lehre“ gebraucht werden solle[2]).

Nachdem so die katholische Kindererziehung freigegeben

---

1) Es fehlt in dem am 14. Febr. 1783 dem Frh. v. Seckendorff zugegangenem Gutachten natürlich auch nicht an dem Hinweis auf den zu erwartenden Ausfall an den der protestantischen Geistlichkeit bisher rechtlich zustehenden Stolgebühren, „wenn alle in der Erlanger Diözese lebenden Katholiken sich nunmehr zum katholischen Geistlichen halten würden,“ und wir erfahren dabei u. a., daß „der Syndiaconus ohne alle Besoldung bloß auf die Accidentia verwiesen ist und allermeist davon mit den Seinigen leben muß“. (Erl. Dekanatsakten.)

2) Erl. Dekanatsakten.

war, mußte jetzt auch den katholischen Einwohnern die Möglichkeit gewährt werden, eigenen Kultus zu haben, und wenn man dies nicht sogleich tat, geschah es wohl deshalb, weil man nicht zu viel auf einmal gewähren und zuerst beobachten wollte, welche Wirkung die genannte große Konzession auf die evangelische Bevölkerung haben würde. Leider ist uns darüber gar nichts erhalten. Aber ich vermute, daß die lutherische Gemeinde, wie die Reformierten, unter denen der ursprüngliche schroffe Calvinismus längst erweicht, und deren Zahl sehr zusammengeschmolzen war, so daß die Obrigkeit auf ihre Stimmung gar keine Rücksicht mehr genommen zu haben scheint[1]), jetzt die Sache ohne jede Erregung aufgenommen wird. Um so größere Anstrengungen werden die Katholiken jetzt gemacht haben, das seit Jahrzehnten erstrebte Ziel, das mehr als einmal ganz nahe gerückt schien, nun wirklich zu erreichen.

Aber erst am 31. März 1784 erhielten sie provisorisch bis zur Ausfertigung einer förmlichen Konzessionsurkunde in widerruflicher Weise die Erlaubnis, in einem in der Altstadt Erlang zu mietenden Privathause oder Gemach in der Stille zusammen zu kommen daselbst bei „eingefällten“ (verschlossenen) Türen mit Singen, Beten, Lesen, Meß und Predigthören, wie auch mit Haltung der Kommunion ihren Privatgottesdienst zu üben und hierzu einstweilen auf ihre Kosten einen benachbarten Weltpriester anzunehmen, der jedoch schriftlich vorher die Erlaubnis des Fürsten nachzusuchen habe, und wenn er einen Kranken versehen wolle, jedesmal unter Namhaftmachung desselben die Genehmigung der Amtshauptmannschaft erbitten müsse. Zugleich wurden die Katholiken aufgefordert, „sich ausdrücklich zu reversieren,“ aus dieser Gnade keinerlei Recht abzuleiten[2]).

Inzwischen war schon alles vorbereitet worden, so daß bereits am 11. April 1784 die erste Messe in Erlangen

---

1) In den Protokollen der Presbyterialsitzungen der französisch-reformierten Gemeinde findet sich keine Spur davon, daß sie um ihr Gutachten angegangen wurden, und als dem Consistoire endlich am 19. Dez. 1785 eine Abschrift der Konzessionsurkunde mitgeteilt worden war, wurde sie in der Sitzung vom 5. Jan. 1786 einfach verlesen und zu den Akten genommen. Siehe Beilage Nr. I f.

2) Beilage VI.

gelesen werden konnte, und zwar, und das zeigt das Entgegenkommen der Erlanger Bürgerschaft, nicht in einem gemieteten Raume, sondern im großen Saale des Altstädter Rathauses.

Nach weiteren Verhandlungen wurde dann den Katholiken am 30. Jan. 1785 endlich die offizielle Konzessionsurkunde erteilt[1]), worauf ihre Deputierten, Joseph Thaddäi Leiderer, katholischer Geistlicher, Louis Abeille, Johann Michael Strobel, Franz Rohrbach, Kammerlaquai[2]), am 26. August den geforderten Revers unterschrieben und darin gelobten, allem unverbrüchlich nachzukommen und diesen Revers alle fünf Jahre zu erneuern.

Der dadurch geschaffene Rechtszustand, der in vielen Bestimmungen mit denen des österreichischen Toleranzediktes zusammenklingt, aber, weil das gleiche schon 1775 für Ansbach festgesetzt war, von ihm unabhängig ist, war nun dieser. Es war den Katholiken nur ein Privatexerzitium ihrer Religion gestattet, und jeder Versuch, dieses zu öffentlicher Religionsübung weiter auszubilden, sollte ausgeschlossen sein. Sie durften zwar zu gottesdienstlichen Zwecken ein Privathaus errichten, das aber nicht die Form einer Kirche oder Kapelle haben dürfe. Im Innern war nur die Aufstellung eines Altars gestattet. Der Gebrauch einer Glocke war untersagt, ebenso die Aufstellung einer Orgel, eines „sogenannten Krippeleins" oder des Grabes Christi, und der Gottesdienst, zu dem das Zusammenlaufen des katholischen Landvolkes aus der Umgegend zu verhindern ist, hat „bei zugemachten Türen" stattzufinden.

Nur die katholischen Beisaßen (also nicht der Bischof) dürfen unter Vorschlag von zwei oder drei Weltpriestern um die

---

1) Siehe den Wortlaut der Urkunde Beilage VII.

2) Es ist interessant, daß zwei der Deputierten und späteren Kirchenvorsteher zur markgräflichen Dienerschaft gehörten, denn auch Louis Abeille, dessen Frau „Weißzeugfrau" der Markgräfin war, fungierte als Kammerdiener. (Vgl. L. Freyesleben, Das jetzt lebende Erlangen. Erl. 1775, S. 2.) Strobel war Seifensieder. Mit ihm, der aus Neumarkt in der Oberpfalz stammte, hatte der Magistrat am 23. Jan. 1778 zu verhandeln, weil er, um von seinen Eltern nicht enterbt zu werden, sein Kind nicht evangelisch erziehen, sondern in seine Heimat schicken wollte.

Einsetzung eines Geistlichen bitten, den der Fürst beruft und verpflichten läßt. Seine Tätigkeit beschränkt sich auf den Gottesdienst im Bethause mit Messe, Beichthören und Abendmahlsverwaltung. Alle Kasualien, Taufen, Trauungen und Begräbnisse mit Ausnahme einer etwaigen Überführung einer Leiche nach auswärts, in welchem Falle er die Leiche ohne alle Prozession in einer Chaise begleiten mag, sind nach wie vor von der evangelischen Geistlichkeit zu vollziehen. Sollen Kranke in ihren Häusern mit den Sakris versehen werden, so hat jedesmal die Amtshauptmannschaft (also nicht wie früher die evangelische Geistlichkeit) die Erlaubnis dazu zu erteilen, „das sogenannte Venerabile wie auch die Rosenkränze, dürfen niemals öffentlich über die Straße getragen werden, auch darf weder außerhalb noch innerhalb des Bethauses eine Prozession gehalten werden. Dem Geistlichen, der sich jederzeit einer weltlichen Kleidung zu bedienen hat und wie alle anderen Untertanen der Polizei-, Zivil- und Kriminallandes unterworfen ist, und sich auf keine sonstige Subjektion und Dependenz berufen darf, ist es gestattet, mit einem zu diesem Zweck anzustellenden Kantor den katholischen Kindern Religionsunterricht zu erteilen, nicht aber eine öffentliche Schule zu halten oder halten zu lassen, und der Fürst behält sich für sich und seine Nachfolger ausdrücklich das Recht vor, den ganzen katholischen Gottesdienst eventuell wieder aufzuheben, in welchem Falle es den Katholiken erlaubt sein solle, das selbstgebaute Bethaus zu verkaufen.

Das waren nach unserer heutigen Auffassung sehr rigorose Bestimmungen, aber im Vergleich zu dem Verhalten gegen die Protestanten von seiten der katholischen Regierungen in den Nachbarländern, namentlich in Bayern[1]), waren sie relativ weitherzig, und sie wurden sicher von den Katholiken Erlangens als große Errungenschaft angesehen. Sie waren indes, wie das so häufig bei staatlichen Bestimmungen gegenüber der katholischen Kirche zu beobachten ist, ohne jedes Verständnis für das Wesen des Katholizismus aufgestellt. Es war unmöglich, sie genau inne zu halten.

---

1) Vgl. Th. Kolde, Das bayerische Religionsedikt. 2. A. Erlangen 1903.

Die evangelische Geistlichkeit, die den wenig erfreulichen Auftrag erhalten hatte, auf etwaige Überschreitungen „zu vigilieren", und sich dieser Aufgabe pflichtmäßig unterzog, hatte nach kurzer Zeit auf Verschiedenes aufmerksam zu machen. Nicht nur, daß man alsbald, noch im Altstädter Rathause eine Orgel aufgestellt und, wie man wissen wollte, auch am Karfreitage gegen das ausdrückliche Verbot ein „Grab Christi" gezeigt hätte[1]), die Gottesdienste wurden nicht bei zugemachten Türen gehalten, das Zusammenstömen der Katholiken auch aus dem Bambergischen, wurde nicht gehindert, und der katholische Geistliche sprach auch von den Katholiken in den zur Altstädter Pfarrei gehörigen Ortschaften Bubenreuth, Rathsberg, Atzelsberg als von seinen Eingepfarrten und zog ihre Kinder zu seinem Unterricht heran[2]). Daß dies untersagt worden wäre, hören wir nicht, und als ein mit einer Evangelischen verheirateter Katholik unter Berufung auf die Tolerierung des katholischen Gottesdienstes seinen Sohn aus der evangelischen Schule nahm, und die evangelische Geistlichkeit anfragte, ob nicht, da eine Bestimmung darüber in der Konzessionsurkunde fehle, die Frage der Kindererziehung nach der Deklaration von 1711 zu entscheiden sei, resolvierte Serenissimus unter dem 25. Jan. 1787, der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit ihren „Irrwahn" zu nehmen, und bestimmte am 3. April, daß die einschlägigen Festsetzungen der Deklaration durch die Konzession an die Katholiken aufgehoben seien, und es hinsichtlich der Kindererziehung bei der früher besprochenen Verordnung vom Jahre 1783 sein Bewenden haben solle[3]).

Auch die alleinige Oberherrlichkeit des Markgrafen über das katholische Kirchenwesen ließ sich nicht aufrecht erhalten, denn schon bei der ersten ordentlichen Anstellung eines Kuratus im Jahre 1786 — es war der uns schon bekannte Joseph Thaddaeus Leiderer — zeigte sich, daß nach Lage der Dinge

1) Das stellte sich als nicht ganz richtig heraus. Man hatte nur auf ein am Boden ausgebreitetes Tuch ein Kruzifix gelegt.

2) Entwurf eines Schreibens der evangelischen Geistlichkeit vom 14. März 1787 an den Amtshauptmann Geh. R. Baron von Pöllnitz. (Erl. Dekanatsakten.)

3) Erl. Dekanatsakten.

die Mitwirkung des Bischofs nicht zu vermeiden wer. Man einigte sich dahin, daß der Bischof von Bamberg dem Markgrafen drei Kleriker zur Auswahl vorschlug, dafür aber zu seiner Besoldung 200 Gulden zu zahlen hatte, während von seiten des Markgrafen 300 Gulden zugeschossen wurden. Von Bamberg aus wurde auch, und zwar im Jahre 1787, der erste katholische Schullehrer nach Erlangen geschickt, den der Bischof allein mit 200 Gulden besoldete, wozu die Regierung noch 2 Klafter Holz bewilligte[1]).

So war der Fortbestand der katholischen Seelsorge gesichert. Und unmittelbar nach Empfang der Konzession begann man auch mit der Vorbereitung zum Bau eines Bethauses und eines Schulhauses, denn auch dieses war von vornherein beabsichtigt, obwohl in der Konzession davon nichts zu lesen war. Natürlich mußte dazu die Beihilfe der auswärtigen Glaubensgenossen erbeten werden, und die Kirchenvorsteher entfalteten in dieser Beziehung eine sehr energische Tätigkeit und wandten sich bis an den Kaiser, der ihnen auch wirklich eine Beisteuer sandte und Kollekten bewilligte. Der Reichsritterkanton Steigerwald, dem sie u. a. auseinandersetzten, daß „die gnädigen Herrn Mitglieder und die künftig hier studierenden jungen Herrn Cavaliers durch Ersparung der Reisekosten an entfernte Orte ihren Beitrag wieder erhalten würden“, gewährte mehr als 400 Gulden[2]). Der Bischof von Würzburg und Bamberg ließ unter dem 22. Febr. 1787 in seinem ganzen Gebiete eine Kollekte für den Kirchbau ausschreiben. Und obwohl man

1) Außerdem erhielt er von der Markgräflichen Regierung noch 4 Schock Wellen, und von der Kirchenadministration 90 Gulden und 60 Gulden zur Hausmiete. Der Kirchner erhielt 7 Gulden Besoldung, hatte aber das Recht, „am neuen Jahre bei den Mitgliedern der Gemeinde um eine milde Gabe zu sollicitieren“. Diese Angaben beruhen lediglich auf Notizen des Kuratus Rebhahn aus dem Jahre 1812, auf Grund deren das Polizeikommissariat zu Erlangen am 24. Nov. 1812 an das Generalkommissariat des Rezatkreises nach Ansbach berichtete. (Acta des kgl. Polizeikommissariats Erlangen die katholische Pfarrei allhier betr. 1812/47 im Stadtarchiv in Erlangen.)

2) Erwähnt zu werden verdient, daß die Ritter vom Steigerwald, woran der Frh. v. Aufseß in einem Zirkular erinnert, auch an die Augsburger Religionsverwandten in Wien seiner Zeit einen namhaften Beitrag geschickt hatten.

damals fast allenthalben über schwere Zeiten klagte und deshalb nicht mehr geben zu können bedauerte, sind die aus der Bamberger Diözese größtenteils noch erhaltenen Listen über die abgeführten Beiträge ein schönes Zeichen großer Opferwilligkeit. Aus der Umgegend zeichnete sich besonders die Gemeinde Eggolsheim aus, dessen Kuratus J. V. Felsecker unter Hinweis auf „die gegenwärtige Geldklemme“ 36 Gulden 56 Kreuzer ablieferte, aber zugleich dem Bischof berichten konnte, daß seine Gemeinde auf dringendes Ansuchen der Erlanger auch noch Eichstämme zur Herstellung der Kirchenstühle liefern und sogar auf eigene Kosten in die vom Baumeister anzuweisende Sägemühle abführen wolle[1]). Auch die in der Würzburger Diözese ausgeschriebenen Kollekte fiel so reichlich aus, daß die geistliche Regierung den Vorschlag machte, einige 100 Mark für eine inländische Kirche, z. B. die sehr bedürftige zu Neuses zurückzubehalten, aber der Bischof entschied, daß der ganze Ertrag von 871 Gulden 9 Kreuzer rh. nach Erlangen geschickt werden sollte[2]).

Am 23. April 1787 wurde der Grundstein zum Bethause gelegt und am 29. Juni 1790 konnte es in Gegenwart der verwitweten Markgräfin Sophie Karoline, die die vier Eingangstüren gestiftet hatte, bezogen werden. Dem Festakte, bei dem der Kuratus Joh. Georg Sauer, der am 3. April 1787 an Leiderers Stelle getreten war, fungierte, wohnten auch auswärtige Geistliche bei, so der Propst von Neunkirchen, der Präses des Deutschordenshauses in Nürnberg und die Pfarrer von Höchstadt a. d. Aisch und Herzogenaurach[3]). Wie die Vor-

1) Kreisarch. in Bamberg. 2) Kreisarch. in Nürnberg. S. R², Nr. 1655 f.

3) Diese Angaben entnehme ich Lammers Gesch. d. Stadt Erlangen 2. Ausg. Erlangen 1843, S. 140 und Stein und Müller, Geschichte von Erlangen. Erl. 1898, S. 148 f., die beide keine Quellen angeben. Die Erlanger „Real Zeitung“ vom 25. Juni 1790 (der betreffende, wie es scheint einzig erhaltene Jahrgang im Besitz des Herrn Hof- und Universitätsbuchdrucker Junge dahier) enthält folgendes Inserat: „Erlangen, den 21. Junius 1790: Durch die Hilfe und den Beistand Gottes und durch die Unterstützung höchst unsers Durchlauchtigsten gnädigsten Landesfürsten sowohl, als anderer allerhöchsten, höchsten, hohen und niedern Gönner und Wohlthäter, ist es mit dem hiesigen neuerbauten katholischen Gotteshause so weit gekommen, daß den 29. dieses, als am Tage Petri und Pauli der erste Gottesdienst darin wird gehalten werden.“ Es ist demnach fraglich, ob eine richtige kanonische Weihe damals vorgenommen wurde.

schrift gebot, erinnerte außer der Inschrift Soli Deo Gloria, die an dem Giebelaufsatz über der Haupttür zu lesen war, in der Tat nichts an eine Kirche, sonst war es ein einfacher, aber nicht unwürdiger, im Stil der ausgehenden Markgrafenzeit errichteter Saalbau, an dem nur eines störend auffällt, nämlich daß die unteren Fenster vermauert oder richtiger nur markiert waren[1]). Übrigens hatte man, obwohl einer der Kollekteure, der Kammerlakai Franz Rohrbach, den wir 1785 unter den Kirchenvorstehern antreffen, mit dem von ihm gesammelten Gelde durchging[2]), so viel zusammengebracht, daß man bereits 1787 ein Kirchenärarium mit 2685 Gulden bilden konnte[3]).

Schon 1786 erschien wahrscheinlich noch von Kuratus Leiderer zusammengestellt, das erste für den katholischen Kultus in Erlangen bestimmte Schriftchen: „Gesänge zum Amte der heiligen Messe sammt dem Gesange vor der Predigt“[4]). Im Jahre 1798 gab der damalige „Seelsorger bey der katholischen Gemeinde“, wie er sich nannte, Ludwig Busch, der 1793 die Kuratie übernommen hatte, ein eigenes Gesangbuch mit 316 Liedern heraus, die er mit rührender Unbefangenheit von überall her gesammelt hatte, so daß sich nicht weniger als 30 Lieder von protestantischen Liederdichtern darin vorfanden[5]). Die zehnjährige Wirksamkeit dieses friedliebenden Mannes, der besonders für die Einführung der deutschen Sprache im Gottesdienst ein-

1) Vor mir liegt eine hübsche farbige Zeichnung des Gebäudes, deren Einsicht ich der Güte des Herrn Stadtpfarrers Galster verdanke, von dem ich auch die Liste der Erlanger Kuraten erhalten habe.

2) Das berichtet ohne Quellenangabe Lammers a. a. O.

3) Stadtarchiv in Erlangen.

4) Erlangen bei J. M. St. (wohl der Seifensieder und Kirchenvorsteher Johann Michael Strobel) 1786. Das sehr selten gewordene, nur 8 Blätter umfassende Schriftchen in meiner Bibliothek.

5) Christliche Religionsgesänge zur Beförderung wahrer Tugend und Gottesverehrung zum Gebrauche bey dem öffentlichen Gottesdienste der Katholiken Erlangens zum Besten der katholischen Gemeinde daselbst und in Kommission bei Johann Jakob Palm 1798. Aus dem Jahre 1801 stammt seine „Dankpredigt nach dem Erntefest den 4. Okt. 1801 im ersten Jahre des allgemeinen Reichsfriedens, gehalten und herausgegeben von Ludw. Busch, Prediger und Seelsorger bei der katholischen Gemeinde dahier. Zum Besten einer neuen Orgel“. 12 Kreuzer. — Diese Schrift kenne ich nur aus dem Inserat im Erlanger Intelligenzblatt vom 12. Okt. 1801.

trat[1]), und dem seine Freunde „besondere Anlage für ächt religiöse Frömmigkeit“ nachrühmten, und der ein typischer Vertreter der damaligen katholischen Aufklärung war, dürfte das meiste dazu beigetragen haben, den Katholizismus in Erlangen einzubürgern. Und da auf der andern Seite jetzt dieselbe Stimmung herrschte, so lebten die beiden Konfessionen friedlich nebeneinander, und wenn auch die von der Duldung des katholischen Gottesdienstes erwartete Hebung der Studentenzahl niemals eintrat, so war doch die Zahl der Katholiken in Erlangen durch Zuzug von außen in langsamem Steigen begriffen.

Aber die politischen Ereignisse brachten die Gemeinde zeitweise in schwere finanzielle Bedrängnis. Nachdem Bamberg schon 1802 Bayern einverleibt worden war, erklärte die Regierung im Jahre 1807, „daß man nicht mehr gesonnen sei, für im Auslande angestellte Subjekte zu zahlen“. Der Kuratus Joh. Baptist Rudelt, der 1803 auf Busch gefolgt war, und der Schullehrer verloren dadurch den Bamberger Zuschuß von je 200 Mark, gaben den Dienst auf und gingen ins Bambergische zurück. Die Vakanz scheint jedoch nicht lange gewährt zu haben und die Besoldung des neuen, vom Bischof gesandten Kuratus Rebhan, wie die des neuen Schullehrers wurde nach kurzer Zeit ganz von der Bayreuther, d. h. jetzt preußischen Regierung übernommen, und eine neue Zeit begann mit dem Übergang des Fürstentums Bayreuth an die Krone Bayern im Jahre 1810. Nun wurden auch die Erlanger Katholiken der Segnungen des bayerischen Religionsedikts vom Jahre 1803 teilhaftig, und die erste Folge war, daß ihnen jetzt das ausdrücklich gewährt wurde, was sie am meisten begehren mußten, nämlich ihre kirchlichen Handlungen als Taufen, Trauungen und Begräbnisse von dem eigenen Geistlichen und nicht mehr dem protestantischen vollziehen zu lassen. Und endlich am 14. März 1812 fiel die

1) Er schrieb auch: Liturgischer Versuch oder deutsches Ritualbuch für katholische Kirchen. Erlangen 1803. 2. Aufl. 1810. Vgl. W. Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied III. Bd., S. 111ff. und H. Weber, Der Kirchengesang im Fürstbistum Bamberg. Köln 1893, S. 57f. Busch wurde nach der Allg. deutsch. Biogr. am 23. April 1765 zu Bamberg geboren, wurde 1793 Seelsorger in Erlangen, 1803 Pfarrer in Weismain, später auch Dechant des Kapitels Lichtenfels und 1818 Pfarrer in Scheßlitz, wo er am 30. Juli 1822 starb.

letzte Abhängigkeit von den Protestanten, indem durch kgl. Verordnung die noch bestehende Verbindlichkeit, die Stolgebühren an die evangelische Geistlichkeit zu zahlen, aufgehoben wurde. Da diese gegen die Verkürzung ihres Einkommens Vorstellung erhob, sah sich die Ansbacher Regierung Ende des Jahres veranlaßt, der definitiven Regelung der Verhältnisse näher zu treten.

Es wurde festgestellt, daß die Zahl der zum Kuratus in Erlangen sich haltenden Katholiken 500—510 betrug — „nebst einigen Staatsdienern, Honoratioren und Studierenden, größtenteils Handwerksleute, Bauern und Taglöhner" —, wovon 294 in der Stadt, die übrigen „in 3 zur Altstadt eingepfarrten Dörfern" wohnten. Die Zahl der Schulkinder, die in einem von der Stadt umsonst zur Verfügung gestellten Raume des Militärhospitals unterrichtet wurden, belief sich auf 72. Weitere Erhebungen ließen die Forderung der protestantischen Geistlichkeit, für den Entgang der Stolgebühren entschädigt zu werden, als berechtigt erscheinen. Eine königliche Verfügung vom 24. Febr. 1813 bestimmte, indem die Katholiken von neuem als von jeder Verbindung mit den protestantischen Pfarrämtern befreit erklärt wurden, daß dem Stadtpfarrer der Neustadt Dr. Ammon 18 Gulden 26 Kreuzer und dem der Altstadt Dr. Vogel 24 Gulden $7^1/_2$ Kreuzer jährlich auf ihre Dienstzeit als Entschädigung aus der allgemeinen geistlichen Unterstützungsanstalt zu Nürnberg zu zahlen sei, „die übrigen Geistlichen und das niedere Kirchenpersonal aber," so heißt es weiter, und das ist ein bewunderungswürdiges Auskunftsmittel bureaukratischer Weisheit, „haben ihren Ersatz auf dem Wege der Beförderung zu suchen". Wenige Wochen später, am 3. Mai 1813, wurde endlich die bisherige Kuratie Erlangen zu einer selbständigen Pfarrei erhoben und das Bethaus zur Pfarrkirche erklärt. Der Umfang der Parochie erstreckte sich anfangs lediglich auf die Stadt Erlangen und die kirchlich in die Altstadt gehörenden Dörfer, und erst im Jahre 1847 wurden die katholischen Einwohner zu Kleinseebach, Möhrendorf und Oberndorf aus dem Verbande der protestantischen Pfarrei Möhrendorf gelöst und nach Erlangen eingepfarrt. Allein die weitere Entwicklung der katholischen Gemeinde liegt außerhalb des Rahmens dieser ihre Anfänge behandelnden Skizze.

Beilagen.

I.

Aus den Sitzungsprotokollen des Presbyteriums der französich-reformierten Gemeinde in Erlangen[1]).

a.

Du Lundi, 15. Juillet 1737.

La compagnie du Consistoire s'étant assemblée extraordinairement, pour deliberer a faire de representations a S. A. S. au sujet du bruit qui court de la permission que les Catholiques Romains ont de batir une maison pour y faire leur exercice ou lire messe, apres l'invocation du saint nom de Dieu, M^r le Pasteur O'Bern moderant l'action, presents les Srs Sabatier, Barde, Margerie, Fabre, Caubet, Fraisse, Astruc et Dutent, anciens, La compagnie a chargé unanimement M^r le moderateur O'Bern de faire une minute d'une tres humble requette en termes les plus forts, toute fois tres soumis, pour en faire la lecture Jeudy prochain.

(Unterzeichnet: die obengenannten) . . .

Astruc, ancien et secretaire.

b.

Du Jeudy, 18. Juillet 1737.

La compagnie du consistoire s'étant assemblée apres l'invocation du s^t nom de Dieu, mons^r le Pasteur O'Bern moderant l'action, presents les s^rs Dutent, Aldebert, Sabatier, Barde, Margerie, Fraisse, Caubet, Fabre, Astruc, anciens. La minute des Requettes, qui doivent etre presentées a S. A. S. ayant ete luës, et approuvées, doivent etre mises au nêt, et presentées par M^r O'Bern et le s^r Sabatier a S. A. S. Monseigneur.

O'Bern pasteur.

Astruc, pour tous et avec charge.

c.

Du Jeudy, 24. Juillet 1737.

La compagnie du consistoire s'étant assemblée apres l'invocation du s^t nom de Dieu mons^r le Pasteur O'Bern moderant l'action, Presents Messrs Dutent, Sabatier, Aldebert, Fraisse, Barde et Nicolas Fabre, anciens,

. . . .

Selon le rapport que Monsr le Pasteur O'Bern et Mr Sabatier ont fait de la deputation dont ils avaient eté chargés par la com-

1) Die zum Teil fehlerhafte Schreibweise des Originals ist beibehalten worden.

pagnie aupres de S. A. S. au sujet du rescript accordé aux Catholiques Romains et nous avons appris avec satisfaction que les dits deputés avaient eté favorablement recüs de S. A. S. et que leurs representations avaient produit un effet si favorable que S. A. S. leurs avait promis expressément plusieurs fois que l'etablissement des Catholiques Romains dans cette ville n'aurait aucun lieu, jusque la meme que Monseigneur le Margrave les avait chargés d'en assurer tous les membres de la Colonie francaise etc.

d.

Du Jeudy, 16. Dez. 1738.

La compagnie du Consistoire s'etant assemblée apres l'invocation du s^t nom de Dieu, Mon^r le Pasteur O'Bern moderant l'action, Presents Messieurs le Pasteur Malvieux, Dutent, Pelegrin, Aldebert, Barde, Navelot, Puy, Lautier, Cobet, Andros et Fabre anciens.

. . . .

La compagnie ayant murement deliberé [hier findet sich eine ausgestrichene Stelle: Sur les ordres que Son Exelence Monsieur le Baron D'Esperg] touchant les raisons solides que nous avions a alegué [er] contre la concession d'un oratoire aux Catholiques Romains dans cette ville nous avons jugé apropos selon teneur d'un Ecrit que Monsieur le Pasteur Malvieux nous a comuniqué, de nous referrer aux Representation qui ont été faittes par la Police et par les Con^ers de Commerce[1]), mais nous avons ajoutté qu'il faillait faire aussi mention des Representations, que notre dit Consistoire avait fait et qui tendaient a representer a S. A. S. le domage que causerait une pareille concession a la Religion Protestante. Toutte la Compagnie a aprouvé unanimement cette deliberation a l'exception de Monsr le Pasteur Malvieux qui s'est retiré de Consistoire, protestant qu'il presenterait son avis particulier.

e.

Aus dem Jahre 1750 findet sich eine Verhandlung über die Beerdigung eines Katholiken, der auf dem reformierten Friedhof begraben werden soll. Der Superintendent Pfeiffer ist damit einverstanden, verlangt jedoch einen Revers, in welchem das franz.-reform. Presbyterium die Parochialrechte der lutherischen Geistlichkeit anerkennen soll. Der 1. Pfarrer der franz.-reform. Gemeinde, Le Maitre, spricht sich dahin aus: „Quoique je sois persuadé que Messrs les Lutheriens ne devraient pas se prévaloir, comme ils font, de ce que les declarations de S. A. S. leur accordent, et que le cas du defunt Collignon fût disputable pour diverses raisons connües, je ne ferai point de

1) Unter diesen conseillers de Commerce befand sich (vgl. oben S. 59 Anm. 2) auch das Glied der Gemeinde „conseiller Verdier" „syndic de la ville".

difficultés, en accordant à M^r le Surintendant le Revers qu'il demande en ajoutant que par le present acte on ne prétend préjudicier ni à nos droits ni à ceux de l'Eglise Lutherienne.“ Der 2. Pfarrer, Hollard, ist der Ansicht: „Messieurs les Lutheriens ont toujours pretendu enterrer les francois catholiques qui leur ont pû payer leurs jure stole; et nous ne devons faire ensevelir que les miserables, et cela donnant encore un Revers. Il me semble que ce serait asséz, si nous le faisions enterrer à la prière des parties (der Baron de Tubeuf hatte mit dem Superintendenten verhandelt und an das Presbyterium die Bitte für die pauvre famille gerichtet), en leur laissant le soin de prevenir des oppositions de M^rs les Lutheriens qui pourraient reserver leurs droits par une protestation. Cependant la chose ne soufrant pas du delai, je ne m'oppose pas à ce que l'on donne un Revers comme il est dit cy-dessus.“

f.

Du Jeudy, le 5e Janvier 1786.

La compagnie du Consitoire s'étant assemblée, M^r le Pasteur Hollard moderant l'action, présent M^r le Pasteur Agassiz, Mr Gilly, Tribon, Perrin et Fabre anciens,

. . . .

Le louable Gouvernement de cette ville, ayant sous le 19e Decembre 1785 communiqué au Consitoire francois Reformé une copie de la Chartre ou du Decret de Concession accordée par S. A. S. le 20e Janvier 1785 aux Catholiques Romains, concernant l'orratoire qu'ils peuvent bâtir pour y celebrer leur culte Divin avec les conditions sous lesquelles cette Permission leurs est accordée, avec ordre d'y tenir la main afin qu'elle ne soit point par eux transgressée, et en ce cas en donner notice au Louable Gouvernement, il en a été fait Lecture dans la Compagnie et les dittes pieces seront conservées aux actes.

II.

Bittschrift der französisch-reformierten Gemeinde von dem Markgrafen Friedrich[1]).

19. Juli 1737.

Monseigneur.

Un Prince dont la Bonté et l'Equité sont les Vertus favorites, est proprement le Pere de ses sujets, c'est sous cette idée infiniment douce que nous envisageons Votre Altesse Serenissime que la Divine Providence nous a donné pour Souverain. —

Ainsi pleins d'une Confiance egalement Respectueuse et filiale nous prenons la liberté de faire a V. A. S. nostres humbles repre-

1) Fait par Mons. D'Obern pasteur de la colonie.

sentations, au sujet de la Permission que V. A. S. a accordée aux Catholiques romains de s'etablir dans cette Ville et d'y avoir meme jusques a un certain point le libre excercice de leur Religion.

Nous ne pouvons dissimuler a V. A. S. que notre Douleur a eté extreme a l'ouie de cette nouvelle, elle nous a paru meme si facheuse, que nous avons fait tout ce qui etait en notre pouvoir pour nous persuader qu'elle etait destituée de realité, mais a present qu'elle nous est verifiée de toutte part, rien n'egalerait notre chagrin pour ne pas dire notre desespoir, n'etait la sure ressource que nous esperons de trouver dans la Bonté de V. A. S.

Permettez donc, Monseigneur, que nous fassions a V. A. S. un triste mais naturel Exposé des maux funestes, des terribles inconveniens qui nous menacent, si la Grace que V. A. S. accorde aux Catholiques romains a son execution. L'avenir, qui nous promettait depuis l'heureux avenement de V. A. S. a la Regeuce la Prosperité plus douce et la plus parfaite, ne nous laisse plus entrevoir depuis cette concession que des malheurs sans nombre, nous supplions V. A. S. d'en juger elle meme.

Les Catholiques romains que V. A. S. veut nous donner pour Compatriotes et concitoyens, sont des ennemis jurés du nom protestant, la haine implacable que l'on remarquait autrefois entre les Juifs et les Samaritains, ne donne qu'une faible idée de celle que les Catholiques romains ont contre nous, Haine autant plus forte qu'ils la succent avec le lait et qu'elle est comme exigée en Vertu par leurs Moines et leurs Prelats, qui ne cessent de nous peindre a leur yeux comme des monstres que l'Enfer a enfanté pour la ruine de l'Eglise de J. C. et que l'on doit poursuivre avec le fer et le feu. Ils ne peuvent nous pardonner d'avoir exposé au grand jour la Superstition et l'Idolatrie de leur culte, le mepris prophane qu'ils font de la Parole de Dieu, en lui substituant en quelque maniere la tradition, ils ne peuvent nous pardonner d'avoir fait connoitre tout ce qu'il y a de faux et de rüineux dans le sisteme de l'infaillibilité de leurs papes et de leurs conciles, tout ce qu'il y a d'injuste et de tirranique dans leur Gouveurnement Ecclesiastique Nous avouons, Monseigneur, que la haine que les Catholiques romains ont contre nous, n'ayant point d'autres causes que celles que nous venons d'indiquer, nous fait infiniment d'honneur, mais il n'est pas moins vrai, qu'elle nous donne tout a craindre, une triste experience ne nous laisse aucun lieu de douter des funestes effets dont leur Zele aussi amer que furieux est capable, nous n'avons pas encore oublié le Massacre qu'ils ont fait de tant de milliers de nos freres en France, en Italie, en Espagne, en Angleterre, en Irlande et en Allemagne meme; nous n'avons pas encore perdu le Souvenir de touttes les trames funestes, de tous les complots sanguinaires qu'ils ont machiné contre nous, Complots dans lesquels les Oints memes

du Seigneur n'ont pas eté epargné — temoin Henry quatre Roy de France de Glorieuse Memoire qui fut poignardé a l'instigation des Jesuites. Les affreux projets que les Catholiques romains viennent de former tout recemment sur le Wirtemberg et qu'ils auraient executé si la sage Providence qui veille toujours a la conservation de son Eglise ne les avait fait echouer, nous prouvent clairement que leurs Dispositions a notre egard sont toujours les memes et que nous avons tout a craindre si V. A. S. ne se laissant point toucher par nos representations, persiste dans le Dessein de leurs ouvrir un asyle dant cette ville et de nous les donner pour Compatriotes et Concitoyens.

Mais oserions nous le dire, Monseigneur, les inconvenients que nous venons d'exposer a V. A. S. sont les moindres que nous ayons a aprehender, car enfin, s'il n'etait necessaire pour contenter V. A. S. que de lui immoler notre repos, notre sureté, notre vie meme, ce seraient autant de sacrifices que nous ne balancerions pas un instant de lui faire, mais nous avons la douleur de voir que notre Religion est ici vivement interessée et que l'etablissement des Catholiques romains dans cette ville va la mettre sur le penchant de sa ruine.

Car enfin Monseigneur, c'est une verité d'experience que le Commerce et la frequentation perpetuelle des Personnes qui sont d'une Religion fausse et erronée, affaiblit peu a peu l'eloignement raisonable que l'on doit avoir pour leurs principes. Cet inconvenient est surtout inevitable a l'egard du Peuple dont les lumieres moins solides et moins etendues, le rendent plus susceptible d'erreurs et d'illusions; ainsi nous aurons la Douleur de voir nos freres les Evangeliques aussi bien que les Reformés, s'apprivoiser insensiblement avec les erreurs du Papisme, et cette sainte horreur, cette juste indignation contre l'Idolatrie et la Superstition des Catholiques romains que nous avons receu de nos reformateurs, s'eteignant insensiblement parmi nous, donnera plus de prise a ces Convertisseurs dont l'Eglise romaine est remplie et leurs procurera la facilité de deployer le Zele egalement outré et aveugle qui les porte a chercher des Proselites par terre et par mer, Zele qu'ils ne pourront deployer qu'avec succes dans un Siecle vendu comme le notre aux plus sordides interets et dans une ville ou il y a tant de pauvres et d'indigens, vu que par leur opulence ils sont en etat de faire a ceux qu'ils veulent seduire les memes offres que Satan fit autrefois a J. Ch. Si Tu Te prosternes devant moi, je te donneray touttes les richesses et la gloire du monde.

Joignez a cela, Monseigneur, les Mariages que l'union des Protestant avec les Catholiques, dans cette ville rendra inevitables entre les uns et les autres a la suite des temps, mariages que l'on doit regarder comme la Perte de la Religion. Nous savons bien que les loix de l'Etat semblent remedier a cet inconvenient en or-

donnant que les Enfants qui naissent de ces Mariages mixtes, doivent etre elevés dans la Religion Protestante, mais les loix les plus severes et les plus positives peuvent elles empecher, qu'un pere ou une mere Catholique ne fassent tous leurs efforts pour jetter dans le cœur de leurs enfants les semences d'une Religion qu'ils croyent la seule veritable.

Telles sont, Monseigneur, les justes allarmes que jette dans nos cœurs la grace que V. A. S. veut accorder aux Catholiques Romains, nous n'ignorons point que ces craintes et ces allarmes ne seront peut-etre pas d'abord realisées, nous sommes persuadés que les Catholiques par le Conseil meme de leurs Prelats et de leurs Moines, aborderont dans cette ville avec la simplicité et la douceur des brebis et qu'ils ne nous parleront que de paix et de concorde, mais de si specieux dehors ne nous tromperont jamais; Mille raisons egallement Solides touttes fondées sur l'Experience nous portent a croire que ce seront interieurement autant de loups ravissant qui n'aurons pas plutot assuré leur Domicile parmi nous, qu'ils ne chercherous qu'a nous devorer. Nous somme pleinement persuadés que V. A. S. prendra touttes les Precautions que la prudence la plus consommée peut suggerer pour nous garantir de tous les inconvenients que nous craignons; mais de fortes presomptions nous font apprehender que ces Precautions n'ayent pas tous le succes desiré: puisque les nouveaux Sujets dont V. A. S. veut faire l'aquisition sont obligés d'adopter sous peine d'Anatheme l'odieux Decret du Concile de Constance qui porte que l'ont ne doit point garder la foi aux Heretiques. Imbüs de pareils principes, de quoi les Catholiques romains ne sont ils pas capables, quel fond peut on faire sur leur fidelité; ne s'en suit il pas clairement qu'en acquerant par ce moyen de nouveaux sujets, V. A. S. acquera des Corps et non pas des Cœurs; ne s'en suit il pas meme, que la sureté, le repos de V. A. S. ne sont pas moins impliquées ici que la sureté et le repos de vos bons et fideles Sujets protestans. Puisse de si funestes augures etre a jamais detournés des Etats de V. A. S., puisse surtout V. A. S. prendre la resolution de conjurer un orage qui ne pourrait que causer notre perte et notre ruine entiere, ce sont les voeux qu'adressent ardemment au ciel les membres de la Colonie Française, en suppliant celui qui dispose de la destinée des Rois et des Princes et qui tient Leurs cœurs dans sa Main, de repandre ses plus abondantes Benedictions sur V. A. S. et sur toute Son Auguste Maison, etant comme nous le sommes avec un profond respect un zele entier et inviolable pour Son Service

Monseigneur
de Votre Altesse Serenissime
Les tres humbles, les tres obeissants et tres obligés sujets et serviteurs.

III.

Baron von Reitzenstein an den Hofwagner Nicolaus Gaß in Erlangen.

Bayreuth, 18. Januar 1739.

Vielgeehrter Herr Hofwagner!

Dessen beede Schreiben vom 13. und 16. dieß. habe wohlerhalten und melde hierauf, daß derselbe, wie bereits in meinen vorigen Schreiben gedacht, den Muth fallen zu lassen gar nicht Ursach haben, indem dasjenige, was von der Verrichtung derer Deputirten in Erlang ausgesprenget wird, grundfalsch, aller maßen mir sehr wohl bekannt, daß gen. Deputirten bey ihrer gehabten Audienz von Sr. hochfürstl. Durchl. nicht nur einen ziemlich derben Verweiß bekommen, sondern auch noch dazu ab- und daß sie nimmer wiederkehren solten, angewiesen worden, daß sie also auf all ihr Anbringen nicht die mindeste Resolution erhalten.

Der junge Verdier befindet sich zwar noch hier und kann es auch sein, daß Er alle Tage nach Hoff kommt: Er wird aber gleichwohlen in dieser Sache so wenig als ein Metzgers Hund in Erlang ausrichten können.

Diese Sache muß ganz auf andere Art, als sich derselbe einbildet, tractirt werden und muß man also nur Gedult haben, dann ich vorjeczo wegen andern vielen Verrichtungen ohnmöglich in dieser Affaire etwas vornehmen kan. Sobald nun hierinnen etwas effectuiren werde, soll demselben Nachricht gegeben werden, damit Er anhero kommen möge. Ich verharre inzwischen Bayreuth den 18. Jan. 1739

Meines vielgeehrten Herrn Hoffwagners
dienstwilliger
E. E. v.[1]) Reitzenstein.

Or. Kreis-Archiv in Bamberg. Akten der kath. Kirchenbau in Erl. betr.

IV.

Der akademische Senat zu Erlangen an den Markgrafen.

Erlangen d. 13. Juli 1774.

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht haben per Rescr: clem d. d. 4 et pr. 9. Jun. a. c. uns gnädigst zu erkennen gegeben, wie Höchstdieselben noch immer des wohl erwogenen Davorhaltens wären, daß durch Concedirung eines catholischen Privat Gottesdienstes zu Erlang, viele der catholischen Religion zugethane Studiosi beygezogen, mithin auch hierdurch Höchstderoselben treu devoteste Universität in besondere Aufnahme gebracht werden könne, und derohalben darüber, ob eine dergleichen Gestattung würklich verträglich sey? und wie

---

1) Die Buchstaben sind, weil ineinander geschlungen, nicht ganz genau zu lesen.

die Errichtung eines Cultus privati religionis catholicae zu machen seyn möchte? unser räthliches Gutachten erfordert.

Zuforderst nun müssen Eu. Hochfürstl. Durchlaucht wir für dieses abermahlige Zeichen der ganz ausnehmenden Gnade und Vorsorge, deren Höchstdieselben uns jederzeit zu würdigen geruhen, den unterthänigsten Dank in tiefster Ehrfurcht abstatten, und werden uns umsomehr beeifern, diejenigen Pflichten auf das genaueste zu erfüllen, welche uns durch so wiederholte Beweise landesfürstlicher Gnade und Zufriedenheit auferleget werden. In diesen reinsten Gesinnungen wagen wir es Eu. Hochfürstl. Durchlaucht, Höchstderoselben gnädigen Begehren gemäß diejenige Gedenken nach unsern besten Wissen und Gewissen unterthänigst vorzulegen, welche wir nach reifer Überlegung und genauer Ermeßung aller Umstände über die intentirte Anlegung eines exercitii privati der catholischen Religion allhie zu Erlang hegen.

Wir setzen voraus, daß wir uns niemals den Verdacht einer Intoleranz oder eines unfreundlichen Betragens gegen andere Glaubensgenossen im geringsten zugezogen, sondern uns vielmehr jederzeit nach unsern äußersten Kräften bestrebet, den Pflichten der Menschlichkeit ohne einigen Unterscheid des Gottesdienstes gegen jedermann ein Genüge zu leisten, und mit andern Religions Verwandten ein gutes nachbarliches Vernehmen zu unterhalten, in der gewissen Überzeugung, daß Lehrer der Wissenschaften die ihrer Unterweisung anvertraute Jugend auch hierinne durch Beispiele zu unterrichten und zu desto brauchbarern Dienern der Kirche und des Staats auf künftige Zeiten zu bilden verbunden sind.

Nichtsdestoweniger aber können wir, nachdem annjetzo Eu. Hochfürstl. Durchl. unser räthliches Gutachten über die Einführung eines catholischen Privat Gottesdienstes allhie erfordern, nach unsern obhabenden schweren Pflichten nicht umhin, Eu. Hochfürstl. Durchlaucht darwider folgendes in schuldigster Unterthänigkeit vorzustellen.

Eine Notwendigkeit dieser Einrichtung ist bei der bekannten Situation des hiesigen Orts nicht vorhanden, da in einer geringen Entfernung von kaum einer kleinen Stunde, wie bereits in dem vor einigen Jahren auf Befehl edierten Schreiben von dem Zustande der allhiesigen Universität öffentlich gemeldet worden, die bequemste Gelegenheit zu Besuchung des catholischen Gottesdienstes befindlich ist, deren sich bisher alle und jede catholische Studiosi, welche sich bey uns eingefunden, jederzeit und ohne einigen Anstand bedienet, indem wir dieses bald anfangs unterthänigst bemerken müssen, daß bis daher ohne der catholischen Promotionum in facultate iuridica, medica et philosophica zu gedenken, schon gar viele der catholischen Religion zugethane Studiosi die allhiesige Universität besuchet, auch sich gegenwärtig noch actu dergleichen dahier befinden, ohne daß jemahls nur die geringste Klage über Mangel zur Gelegenheit des catholischen

Gottesdienstes von ihnen zu vernehmen gewesen, indem sie vielmehr im Gegenteil jederzeit die größte Zufriedenheit über die allhiesige Einrichtung bezeiget. Es kann auch in der That die Sache um so weniger Anstoß haben, da reiche und wohlhabende Studiosi diesen Weg mit gar geringen Kosten im Wagen, dürftige aber ohne die geringste Beschwerung zu Fuß zurückzulegen im Stande sind, und sich verschiedene andere evangelische Universitäten, unter denen wir nur Jena namhaft machen wollen, in Teutschland finden, welche weder in ihren Ringmauern, noch auch sogar in ihrer Nachbarschaft einige Gelegenheit zum catholischen Gottesdienste haben, und gleichwohl von catholischen Studiosis fleißig besuchet werden.

[Das Beispiel der Universität Göttingen[1]), woselbst zum Behuf der catholischen Studiosorum dergleichen Privatgottesdienst angerichtet worden, kann hierunter nichts ändern, da es mit deren Lokalbeschaffenheit eine ganz andere Bewandnis, als mit der unsrigen, hat, und die Catholici außerdem daselbst viele Meilen weit umher keine Gelegenheit zu ihrer Religionsübung antreffen.] Zudem ist es noch sehr ungewiß, ob dieselbe durch dieses Institut einen wirklichen Vorteil erhalten, da es sogar eine ganz bekannte Sache ist, daß diese und andere ähnliche Anstalten derselben hier und da allerhand öffentliche Vorwürfe, zugezogen und mehrere junge Leute aus diesem Grunde dahin nicht geschicket worden.

Ohne uns indessen dabey aufzuhalten, so dürfte doch bey uns durch Anlegung eines solchen catholischen Privat Gottesdienstes gewiß kein besonderer Nutzen, oder ein beträchtlicher Zuwachs der Studiosorum zu erzielen seyn, da noch immer die Studiosi denenjenigen Universitäten, welche ihrer Religions Parthei zugethan sind, hauptsächlich nachzuziehen pflegen, und sogar die Reformati, welche doch allhie die völlige unbeschränkte Ausübung ihrer Religion finden, auch in ihrer Maaße nach denen uns gnädigst verliehenen Statutis zu academischen Lehrämtern gelangen können, nicht eben in allzugroßer Ansahl anherkommen. Bei denen catholicis erlauben Eu. Hochfürstl. Durchlaucht uns gnädigst, noch hinzuzusetzen, daß diese sogar vormals, wie gar leichtlich in sonderheit aus einem Protocollo Concilii Decanalis d. d. 11. Juni 1748[2]) zu verificieren

---

1) Dieser (vom Prorektor?) dem Konzept beigefügte Hinweis auf Göttingen, wurde wohl durch Harlesz, den Philologen veranlaßt, der bereits in der Missive bemerkt hatte: „In Göttingen haben die Cathol. in einem Privat Haus ihren Gottesdienst erlaubt. Übrigens acc. majoribus“. Er blieb aber bei der Reinschrift aller Wahrscheinlichkeit weg, denn in dem Senatsprotokoll vom 24. Juni 1874 ad 6 heißt es: Ist der Bericht wegen des katholischen privat Gottesdienstes verlesen worden. Wurde derselbe approbiert, ausser daß darinn das Dubium wegen der Universität Göttingen removirt werden solle.

2) Daselbst heißt es: „Dem Cath. studioso Reit wollte man ein attestat universi. weggeben, daß bereits verschiedene Katholiken hier studiert noch auch studierten, damit sich derselbe zu Hause legitimieren

stünde, ihren Glaubensgenossen über die Besuchung der hiesigen Universität, als einer protestantischen verschiedentlich Vorwürfe gemacht, und daher gegenwärtig, nachdem insbesondere in den bey den benachbarten Hochstiftern Bamberg und Würzburg insonderheit nach Aufhebung des Jesuitenordens so große Kosten auf die Verbesserung der Schulen und Universitäten verwendet werden, desto weniger glaublich fallen will, daß sie auch bey noch mehrerer Bequemlichkeit des Gottesdienstes eine evangelische und solche Universität zahlreich besuchen sollten, welche doch in facultate iuridica ihren Meinungen allemahl zuwider lehren muß, da sie in ihrem Vaterlande Gelegenheit finden, die evangelischen Lehrsätze zugleich mit der vorgeblichen Widerlegung zu erlernen, wenigstens gegenwärtig in Würzburg und Bamberg verschiedene Professores bestellet worden, welche hiebevor auf evangelischen Universitäten studieret.

Allein, wenn auch allenfalls einige mehrere Studiosi durch eine dergleichen neue Anrichtung des catholischen Privat Gottesdienstes beygezogen werden sollten, so können wir doch dagegen, unsere große und gegründete Furcht in keiner Weise bergen, daß nicht dadurch auf der andern Seite Eu. Hochfürstl. treu gehorsamsten Universität mancherlei großer Nachtheil zugehen werde. Bey einer solchen Einrichtung ist es nicht anders möglich, als daß der Haß und die Erbitterung der Stadt und Burgerschaft, mit der wir ohnehin unaufhörlich zu kämpfen haben, noch mehr vergrößert werde, da die derselben gnädigst verliehene Privilegia mit sich bringen, daß kein cultus religionis catholicae darinnen angeleget werde, und selbige sich in den vorigen Zeiten zu verschiedenen malen durch ihre bey gnädigster Landesherrschaft gethane Vorstellungen bey diesem Vorrechte kräftigst zu erhalten gewußt hat, mithin aber dergleichen Anstalt für eine bloß zu unserm Vorteil geschehene Einschränkung ihrer Privilegien desto mehr ansehen würde, als doch wegen ermangelnden Platzes in den academischen Gebäuden ein dergleichen Privat Gottesdienst in der Stadt und einem Burger Hause anzurichten sein würde. Was aber die Erbitterung der Bürgerschaft für schädliche Folgen habe, zeigen die vorigen Zeiten mit mehrerm, wo es verschiedentlich darüber zu großen Tumulten und Unruhen gekommen, welche die mehrer Aufnahme und Wachsthum Höchstderoselben getreusten Universität gar sehr gehindert.

Außerdem ist es sogar leicht möglich, daß durch einen solchen catholischen Privat Gottesdienst aller unserer Sorgfalt ohnerachtet Unordnungen unter denen Studiosis selber entstehen, wenn etwa, wie bei jungen muntern Köpfen nicht allemal zu verhüten, über die dabei gewöhnlichen Kirchengebräuche Spöttereyen gebrauchet werden sollten, indem doch bey einem cultu et exercitio privato

---

könnte, weil es seinem Vorgeben nach Aufsehen machte, daß er auf einer protestantischen Universität studiere“.

religionis fremden Religionsverwandten der Zutritt nicht wohl zu verwehren und von denenjenigen catholischen Studiosis, welche sich etwa noch durch diese Anrichtung ihres Gottesdienstes besonders anhero ziehen lassen sollten, notwendig zu befürchten ist, daß sie bigotter und unleidlicher als andere ihresgleichen sein dürften. Demnächst könnte dieses aber auch gar leicht eine Ursache werden, warum wir auf der andere Seite eine starke Einbuße an Studiosis erleiden könnten und viele evangelische Eltern ihre Söhne nicht anhero, sondern an andern Orte schickten, wo nur eine gleichförmige Religions Übung hergebracht, indem es doch gar zu bekannt, und wir ohne jemand zu nahe zu treten, wohl behaupten können, daß der catholische Clerus zu keiner Zeit unterlassen könne, Neubekehrte zu machen, und es daher leicht geschehen dürfte, daß man auch dann und wann auf Studiosos dergleichen Versuche machte. Überhaupt bestättiget die tägliche Erfahrung nur gar zu sehr und zeigen es die traurigen Beyspiele vom Simultaneo augenscheinlich, daß die catholische Geistlichkeit ihre Freyheit und erhaltene Erlaubniß insgemein mißbrauche und insonderheit mit denen Reformirten, deren allhier doch eine beträchtliche Anzahl vorhanden, in gar schlechtem Vernehmen zu leben pflegen, welches am Ende öfters zu Unruhen und Unordnungen ausartet, die an Universitäts Orten mit desto größerm Nachtheil verbunden sind.

Aus allen diesen Gründen nun, durchlauchtigster Marggraf und Herr, können wir nach unserer besten Überzeugung nicht anders, als dergleichen Anlegung eines catholischen Privat Gottesdienstes weder für notwendig noch für zuträglich, vielmehr im Gegenteil dem besten und der Ruhe höchst deroselben treu gehorsamsten Universität auf viele Weise für hinderlich erachten, und hegen die unterthänigste Hoffnung, Eu. H. D. werden diese unsere auf so vielen Gründen beruhende Meinung, nicht in Ungnade vermerken, die wir uns übrigens zu ferneren landesväterl. Gnaden und Hulden unterthänigst empfehlen und mit tiefstem Respect verharren

E. H. D.

Erlang d. 13. Juli 1774. P.

(Concept.)

V.

Der akademische Senat an den Minister Frh. v. Seckendorf.

Erlang, 10. Febr. 1783.

Ew. Hochfreyherrl. Excellenz haben uns durch den gegenwärtigen Pro Rectorem gnädig eröffnen lassen, welch gnädigsten Auftrag Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, unser gnädigster Fürst und Herr Hochdenenselben wegen eines dahier zu verwilligenden Römisch Katholischen privat Gottesdienstes gemacht und dabey über die Quaest. Quomodo? unser unterthäniges Gutachten abverlangt, welches wir mit devotem Dank erkennen.

Nun haben wir zwar Anno 1774 auf die Quaest. An? unterthänigste Vorstellung gemacht, allein da diese von Ihro Hochfürstl. Durchlaucht bereits gnädigst entschieden worden: hiernach nicht nur wegen der inzwischen veränderten Umstände sondern auch hauptsächlich durch die den Catholiken in Anspach vorgeschriebenen Norm, welche auch hier eingeführt werden solle, jene damals vorgewesene Bedenklichkeit beseitigt worden, so verehren wir Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl in tiefster Unterthänigkeit und wünschen quoad quaest. Quomodo nur dieses, daß es dabei bleibe, daß

1. dieser privat Gottesdienst außer der Stadt in einer Vorstadt exerciert und

2. zu dem anzunehmenden Geistlichen ein solcher Weltpriester genommen werden möge, der nicht nur überhaupt friedfertig, sondern auch insbesondere mit der Academie ein gutes Vernehmen unterhält und dazu geschärftest angewiesen werden möge.

3. da in hiesiger Stadt seithero gewöhnlich gewesen, daß wenn der catholische Geistliche zu Büchenbach hier jemand communicieren wollen, er jederzeit den Herrn Superintendenten oder den Herrn Pastorem academicum oder den Herrn Stadtpfarrer in hiesiger Altstadt, in defsen Dioeces nämlich der Kranke sich befunden, darum begrüßen und alsdann einen Revers ausstellen müssen; so wünschten wir, daß diese Einrichtung in Ansehung des hier aufgestellt werden sollenden catholischen Geistlichen ebenfalls beybehalten werden möchte, die wir übrigens mit vollkommensten Respekt verharren

Ew.
unterth. gehorsamster
Prorector Procanc.

Erlang d. 10. Febr. 1783.
(Concept).

VI.

Vorläufige Konzessionsurkunde für die Erlanger Katholiken.

Bayreuth, 31. März 1784.

Auf Ihro Hochfürstl. Durchlaucht gnädigsten Special Befehl, wird denen Römisch Catholischen Religions-Verwanden zu Erlang auf deren unterthänigstes Ansuchen und bis zu Ausfertigung der förmlichen Concessions-Urkunde, iedoch ohne Consequenz und unter Vorbehalt das in Höchstdero gnädigsten Gefallen stehenden Wiederrufs hierdurch die Erlaubnis ertheilet, in einem in der Altstadt Erlang zu miethenden prinat Hauß oder Gemach in der Stille zusammen zu kommen, und daselbst bey eingefällten Thüren mit singen, beten, lesen, Meß und Predigt hören, wie auch mit Haltung der Communion ihren prinat Gottesdienst zu üben, und hierzu einstweilen auf ihre Kosten einen benachbarten weltlichen Priester, der sich iedoch vorher

schriftlich um die Hochfürstl. Erlaubnis zu melden hat, zu adhibiren. Es sollen iedoch anförderst ersagte Catholische Religions-Verwande nebst dem Geistlichen sich ausdrücklich reuersiren, aus dieser Hochfürstl. Gnade unter keinerley Vorwand einiges Recht zu folgern, hiernächst vor gnädigste Landesherrschaft getreulich zu beten, sich allerseits friedlich und einigezogen zu verhalten, nirgendwo anzuhängen und in einige Händel einzumengen, die Protestantische und reformirte Religion weder pro concione nach priuatim zu prestringiren oder sich zu unterfangen iemand davon abzuziehen, in fällen, da Kranke in ihren Wohnungen mit denen Sacris zu versehen wären, solches zu thun vorher um iedesmalige Erlaubnis bey der Amtshauptmannschaft unter Nahmhaftmachung des zu providirenden Kranken schriftlich nachzusuchen, das sogenannte Venerabile öffentlich nicht über die Gasse zu tragen, auch aller Actuum parochialium, als Copulationes, Taufen, Leich-Bestattungen und minder nicht der öffentlichen Tragung der Rosen-Kränze über- etc. auf den Gassen sich gänzlich zu enthalten. Urkundlich unter des Hochfürstl. Regierungs-Collegii hier vorgedruckten Insiegel.

Bayreuth, den 31. Mart. 1784. I. L. G. Wanderer.

(Copie in Erl. Dekanatsakten.)

VII.

Concession für die Erlanger Katholiken.

Bayreuth 30. Jan. 1785[1]).

Ihro Hochfürstliche Durchlaucht unser gnädigster Fürst und Herr haben auf anderweites unterthänigstes Ansuchen der in Höchstdero obergebürgischen Haupt-Stadt Erlang sich enthaltenden Römisch catholischen Religions Verwanden, Sich bewegen laßen, das ihnen wegen des Exercitii Religionis prinati sub dato Bayreuth, den 31. Mart. 1784 bereits ertheilte Consessions Decret dahin zu bestättigen und zu declariren:

I.

Soll erwehnten Catholicis aus bloser landesfürstl. Gnade nachgelassen seyn, in gedachter Stadt Erlang an einem schicklichen ihnen angewiesen werdenden Plaz, nach einem zur Approbation vorzulegenden Riß, auf ihre Kosten ein eigenes prinat Hauß zu erbauen, welches sie sodann als ein feudum perpetuo reuocabile, von dasigem Casten Amt, durch einen der evangelischen Religion zugethanen an-

1) Diese Konzession ist mutatis mutandis mit der Konzession für Ansbach in der Sache und auch fast wirtlich gleichlautend, doch so, daß sie sich dort schon auf den Bau an einen bestimmten Platze „in der neuen Anlage allhie ohnfern der Getrayd-Schranne“ bezieht. Der Revers vom 20. Dez. 1777 ist unterschrieben von Johann Valentin Erb, Joseph Siccard, Lieutenant, Johan Georg Walther, Musicus, Jacob Lamberti, Franz Sigmund, Musicus. Als erstmaliger Lehensträger fungierte der Bausecretarius Georg Friedrich Knoll.

ständigen Lebenträger von Fällen zu Fällen mittelst Ablegung gewöhnlicher Lehens und Unterthans Pflicht zu recognosciren haben.

In diesem Hauße soll Ihnen

II.

die Ausübung ihres prinat Gottesdienstes unter Adhibirung eines catholischen Welt Geistlichen unter nachfolgenden ausdrücklichen Bedingungen gestattet seyn, daß ersagtes prinat Hauß zu einer Capelle oder Kirche immermehr aptirt — darinnen ein sogenanntes Krippelein und Grab Christi keineswegs erbaut, mehr als ein Altar darinnen nicht angeordnet, weder eine Glocke aufgehangen noch ein Orgel Werk aufgerichtet, oder sonst eine Solennitaet, wie die beschaffen seyn mag, in oder außerhalb deßelben fürgenommen werde, sondern sie sich in einem Gemach (wobei gleichwohl der allzugroße Zusammenlauf des benachbarten catholischen Land Volkes, das sonst in Erlang nichts zu verrichten hat, abgehalten und sonderlich nicht gestattet werden solle, sich zu Haufen — oder Processions weise einzufinden, weswegen hierauf eine besondere Inspection ernannt werden wird) in der Stille zu versammeln, und mit Singen, Beten, Lesen, Meßlesen, Predigthören, Beichten und communiciren, bey zugemachten Thüren ihre Andacht zu verrichten haben.

So oft sich hiernächst

III.

die Stelle des Geistlichen durch Tod odersonstiges Abkommen erlediget, soll deren Wiederbesetzung bey Ihro Hochfürstl. Durchl. von denen catholischen Beysaßen und sonst Niemand supplicando gesuchet, zugleich zwey oder drey Clerici seculares zu denen sie ihr Vertrauen haben, in unterthänigst unzielsezlichen Vorschlag gebracht, von höchst-Ihroselben sonach aus denen vorgeschlagenen Subjectis eines pro arbitrio clementissimo denominiret beruffen und bestättiget — von ihm durch die obergebürgische Regierung oder wem dieselbe hierunter den Auftrag thun wird, das Handgelübd abgenommen und er zu Festhaltung des von denen catholischen Beysaßen und ihrem iedesmaligen Geistlichen auszustellenden dann von 5 zu 5 Jahren zu erneuernden Reuerses angewiesen werden.

Insonderheit liegt einem iedesmaligen Römisch catholischen Geistlichen ob, in denen Versammlungen vor gnädigste Landesherrschaft getreulich zu beten, sich aller Controuersien und Anzüglichkeiten gegen die protestantische und reformirte Religion und deren Religions-Verwanden, so pro concione als sonsten zu enthalten, von jenen Niemand sich auf einigerley Weise abzuziehen, catholischer Personen Copulationes, Taufen, und Leichbestattungen (es wäre denn, daß Leichen von Erlang abzuführen, gegen Erstattung der Stol Gebühren, specialiter bewilligt würde, welche er sodann in der Stille ohne alle Procession in einer Chaise wohl begleiten mag) zu verrichten dem Erlangischen geistlichen Ministerio zu überlaßen, in Fällen, da

Kranke von seiner Religion in ihren Häußern, oder Quatieren mit denen Sacris zu versehen wären, bey der Amtshauptmannschaft unter Erbittung der diesfallsigen Erlaubnis, iedesmal die Anzeige zu thun, das sogenannte Venerabile hingegen, wie auch die Rosen Kränze niemalen öffentlich über die Gaße zu tragen, keine öffentliche Schule zu halten, oder halten zu laßen, sondern sich an dem ihm und dem adhibirenden Cantori lediglich quoad principia Religionis Romano Catholicae hiedurch vergönnet werdenden prinat Unterricht der Kinder und Catechumenorum zu begnügen, weder in- noch außerhalb des Oratorii einige Procession anzustellen, keinen andern catholischen Geistlichen, außer in Krankheitsfällen und auf vorgängige Anzeige und Erlaubnis vor sich vicariren zu laßen, sich iederzeit einer weltlichen Kleidung zu bedienen, und daferne deßen Umstände länger die Stelle zu begleiten nicht zugeben wollten, davon zeitlich unterthänigste Anzeige zu erstatten, und sich, bevor er darauf mit gnädigster Resolution versehen worden, nicht von dannen zu begeben. Überhaupt aber, wie in der reception und Aufnahme, so auch in seiner Dimission alleine von Ihro Hochfürstl. Durchl. als seinem Landesfürsten und Heren zu dependiren, wobey iedoch die Erläuterung beygefügt wird, daß soviel die geistliche Functiones und Ritus quoad principia Religionis Romano-Catholicae concerniret, Höchstdieselbe Sich darein zu meliren nicht gemeint seyen.

Demnächst haben

IV.

alle in Erlang befindliche Römisch catholische Verwandte denen dasigen Ciuil-Policey- und Criminal Landes Gesezen und Verordnungen, gleich einem jeden gehuldigten und treu gehorsamsten Landes Unterthan zu thun gebühret, (ohne einige Exemtions Anmaßung, oder unstatthafte Beziehung auf irgend eine sonstige Subiection oder Dependenz) bey denen darauf gesetzten Strafen zu geleben, besonders auch die in Ihro Hochfürstl. Durchlaucht obergebürgl. Landen eingeführte, oder fürterhin ausschreibende allgemeine Fast- Buß- und Bet Täge mit zu begehen.

Minder nicht

V.

Das unter obigen Conditionen verstattete priuat Exercitium auf keinerley Weiß und Wege weder directe noch per indirectum zu extendiren, vielmehr alles dasienige, was auch nur den mindesten Schein einer affectirten Extension, oder öffentlichen Exercitii Religionis Romano-Catholicae erwecken könnte, äußerst zu vermeiden, oder zu gewärtigen, daß aller Römisch catholischer Gottesdienst mit einmal aufgehoben und denen Catholicis lediglich die Verkaufung des ihnen zu erbauen vergönnten eigenen Haußes, so gut sie können, verstattet bleiben solle.

Gestalten sich denn ohnedem Ihro Hochfürstl. Durchl. vor sich

und Höchstdero Nachfolger am Regiment hierdurch ausdrücklich vorbehalten, diese Gnaden Bewilligung nach Erfordernis der Umstände und aus bewegenden die Wohlfahrt des Staats betreffenden Ursachen, zu ändern, zu mindern, oder gänzlich zu renociren und ersagten Cultum in Erlang nicht mehr statt finden zu laßen.

Zu des allem Urkund haben obhöchstgedacht Ihro Hochfürstl. Durchlaucht gegenwärtiges Concessions Decret unter dero Hochfürstl. Innsiegel und eigener hohen Hand Unterschrift aus- und denen Römisch catholischen Insaßen zu Erlang zufertigen laßen. Bayreuth den 30. Januarii 1785

Alexander M. z. B.

(L. S.)

Das Original wurde den catholischen Insaßen ausgeantwortet. Erlang den 26. Aug. 1785.

J. A. Geyer.

(Erl. Universitätsakten. Die Errichtung eines katholischen Privatgottesdienstes betr.)

Das kirchliche Leben in Nürnberg vor und nach dem Übergang der Reichsstadt an Bayern.

Von Hauptprediger **Dr. Geyer.**

(Fortsetzung und Schluß.)

Eine neue Agende[1]) war in Nürnberg 1801 eingeführt worden, die Junge auf obrigkeitlichen Befehl geschrieben hatte. Der Geist dieses sehr vorsichtig abgefaßten Buches wird am besten durch die Worte des Vorberichts charakterisiert: „Bey den Religionshandlungen habe ich mehrere Formeln entworfen, unter denen sich immer eine den älteren mehr nähert, um so wol denen, die noch mit Vorliebe für das Alte eingenommen, als die schon an eine freyere Darstellung gewöhnt sind, Befriedigung zu verschaffen.“ Der erste Teil enthält Gebete und Kollekten, der andere die Formulare für die gottesdienstlichen Handlungen. Daß bei den letzteren die Beerdigungen fehlen, kann uns nach dem, was wir darüber hörten, nicht wundern. Eine kirchliche Feier am Grabe mit Einsegnung u. s. w. gab

1) Neues Agend-Buch für die Nürnbergische Kirchendiener in der Stadt und auf dem Lande. Nürnberg. 1801. gedruckt bey dem Raths- und Canzley-Buchdrucker Georg Friedrich Six. Der Vorbericht ist vom 10. Oktober 1800 datiert.

es nicht, so genügten die dem ersten Teil einverleibten[1]) zehn Leichenkollekten. Am Ende des zweiten Teiles findet sich eine „Verbesserte Einrichtung der evangelischen und epistolischen Pericopen"[2]) und eine „Kurze Pastoralanweisung"[3]). Wer das Buch aus seiner Zeit heraus zu verstehen und zu würdigen sucht und nicht von vorneherein den Erzeugnissen des rationalistischen Geistes die Existenzberechtigung abspricht, wird an vielem, was darin steht, seine Freude haben können. In den Gebeten ist in der Regel das ausgesprochen, was in der Tat die Gemüter der Gemeindeglieder jener Zeit bewegte und was vor Gottes Angesicht zu bringen sie sich gedrungen fühlen mochten.

Zehn Jahre vor der Agende, nämlich im Jahre 1791, war das neue Gesangbuch[4]) eingeführt, an dem gleichfalls Junge in hervorragender Weise mitgearbeitet hatte. Allein die unparteiische Würdigung des guten Willens der Verfasser und ihrer Überzeugung, bei ihren Liedverbesserungen auf dem rechten Wege zu sein, wird hier zu keinem anderen Ergebnis führen können, als daß sich die Redaktoren in der gründlichsten Weise geirrt haben. Uns genügt das Lesen eines einzigen Verses eines Kernliedes — und wir sind mit diesem Gesangbuch für alle Zeiten fertig[5]). Allein da auch die Irrtümer der Vergangenheit lehrreich sind, wollen wir eine kurze Geschichte dieses Gesangbuches den Lesern nicht vorenthalten. In der Stadtbibliothek befindet sich des Geheimrats und Kurators der Universität Altdorf Herrn von Haller, der als Kirchenpfleger die Leitung des Ganzen hatte, Manuskript zum Gesangbuch mit allerlei interessanten Briefen und Aktenstücken[6]). Mit welchem

1) I. S. 171 ff.

2) II, 136 ff.

3) II, 141 ff.

4) Neues Gesangbuch zur öffentlichen Erbauung und Privatandacht auf Befehl Eines hochlöbl. Raths unter der Aufsicht und Prüfung der vordersten Theologen Nürnbergs den Reichsstadt Nürnbergischen Gemeinden in der Stadt und auf dem Lande gewidmet. Nürnberg, Endter 1791.

5) Z. B. Nr. 39: „Nun ruhet in den Wäldern, in Städten, auf den Feldern ein Theil der müden Welt! ihr aber, meine Sinnen, ihr sollt das Lob beginnen deß, der die Welt schuf und erhält".

6) Nor. 290.

Stolz sahen doch die Mitarbeiter auf ihre Leistungen! Junge schreibt das einemal[1]) an Haller: „So gut als die Schriften der Römer und Griechen noch itzt Muster des Geschmacks sind, eben so werden auch die guten geschmackvollen Lieder, davon eine reiche Anzahl in dieser Sammlung ist, zu allen Zeiten gefallen und alle Änderungen des Geschmacks überleben“, und ein andermal[2]) verspricht er sein Bestes tun zu wollen um das Gesangbuch so einzurichten, „daß es wegen seiner Güte so lange brauchbar bleiben kann, als Wahrheit und guter Geschmack gelten“. Als die Arbeit des Sammelns und unverdrossenen Umdichtens, an der sich neben Junge, der damals Professor in Altdorf war, namentlich Professor Sattler beteiligte, während Prof. Sixt wegen seiner unbegreiflichen Vorliebe für das eine oder andre der geschmacklosen alten Lieder etwas scheel angesehen wurde, so viel wie abgeschlossen war, erlebte Junge einen großen Schmerz. Die Nürnberger Pfarrer, die bisher von der Mitarbeit geflissentlich ausgeschlossen waren, hatten endlich auch Einsicht in die Druckbogen erhalten und auf Beifügung eines Anhangs bestanden, der wenigstens einige der alten Lieder enthielt. Junge war mit diesem Anhang so wenig einverstanden, daß er das ganze Gesangbuch desavouieren wollte und von Haller besänftigt werden mußte[3]). Daß dies gelang, zeigt die von Junge bei der Ankündigung des inzwischen fertig gestellten Gesangbuchs gehaltene Predigt[4]). In Anlehnung an Röm. 15, 4—14 spricht er da von der rechten Beschaffenheit gottesdienstlicher Gesänge zum Lobe Gottes und meint, dieselbe sei da vorhanden, wo die Gesänge in Gedanken und Ausdruck richtig und zur Erweckung und Unterhaltung gotteswürdiger Gesinnungen dienlich seien. „Ihr ganzer Inhalt muß dem Unterricht gemäß sein, den uns Gott selbst in seinem Wort darüber gegeben hat und den die aufgeklärte Vernunft billigt und bestätigt.“ Diese Richtigkeit des Inhaltes komme in der Sprache der Lieder zum Ausdruck: „Gottesdienstliche Lieder

---

1) Brief vom 18. Juni 1789.

2) Brief vom 7. August 1789.

3) Undatiertes Briefkonzept von Hallers in Nor. 290.

4) Predigt am zweiten Adventsonntag 1790 bei Ankündigung des einzuführenden neuen Gesangbuches.

müssen überall wahre und richtige Begriffe darbieten, und zugleich in solchen Ausdrücken abgefasset sein, daß der Unaufgeklärte mit leichter Mühe den wahren Sinn fassen kann, und daß auch der verständigere Christ für seinen Verstand und sein Herz Nahrung darinnen findet, und nicht durch eine ungewohnte Sprache, durch übel gewählte Bilder und unverständliche Redensarten in seiner Andacht gestöret wird.“ Als Beispiele rührender Gesänge aus der Vorzeit wird auf Psalm 91 und 73 hingewiesen und dann als ähnliche zur Erweckung gotteswürdiger Gesinnungen geeignete Lieder genannt: „Was Gott für mich beschlossen“ — „Ja ich bin Gottes, Gott ist mein und ewig, ewig wird ers sein, von ihm kann mich nichts scheiden“ — „Ich hab in guten Stunden des Lebens Glück empfunden und Freuden ohne Zahl“ — „Gib mir, o Gott, ein Herz, das alle Menschen liebet“ — „Allen, welche nicht vergeben, wirst du Richter nicht verzeihn, trostlos werden sie im Leben, trostlos einst im Tode sein“ — „Ich will dich noch im Tod erheben, am Grabe noch, Gott, dank ich dir“ — und „O wer sollte sich nicht sehnen, aufgelöst und da zu sein, wo nach ausgeweinten Thränen ew'ge Freuden uns erfreun“. Die guten alten Lieder, meint der Prediger, werde die Gemeinde verbessert im neuen Gesangbuch finden. Dagegen sei es nur billig, daß Lieder mit unwürdigen und unrichtigen Schilderungen fehlten, z. B. „Ich steh an deiner Krippe hier“ — „Christum wir sollen loben schon“ — „Deiner tiefen Wunden Bluten“ — „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld“ — „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ — „Schmücke dich, o liebe Seele“. Die Väter hätten freilich solche Lieder gesungen, obwohl sie auch aus den bekannten Gesängen die besten zum öffentlichen Gebrauch auswählten, „der guten Gesänge waren aber noch sehr wenige“. So habe sich das Verlangen nach Gesangbüchern regen müssen, „in denen die alten unbrauchbaren Lieder ausgelassen und die Arbeiten neuerer Dichter aufgenommen wären“. Ein solches Gesangbuch sei nun da: „Übersehet den reichen Vorrat neuer kräftiger Lieder, die unsere besten geistlichen Dichter verfertiget haben!“

Die Einführung des Neuen Gesangbuches in den Städten ging leicht von statten, aber auf dem Lande gab es da und

dort Schwierigkeiten. Das beweist ein Flugblatt[1]), das eben zur Beruhigung der Aufgeregten bestimmt war. Darin ist von Unruhen auf dem Lande die Rede. Der Verfasser hofft, daß eine gedruckte Vorstellung, die ruhig und öfters gelesen werden könne, mehr nütze als eine Predigt. Die Einwände, die gegen das Gesangbuch erhoben wurden, daß es eine neue Lehre enthalte, daß den Leuten dadurch die alte Religion genommen werde und daß das alte Gesangbuch besser gewesen sei, sucht er zu widerlegen. Er hofft, daß sich auch die Gegner von der Vortrefflichkeit des Buches selbst überzeugen werden: „Leset diejenigen alten Lieder durch, die im neuen Gesangbuch etwas abgeändert worden sind. Ich weiß gewiß, wenn Ihr diese Veränderungen gegen das Alte haltet, so werdet Ihr von dem meisten schon selbst einsehen, daß sie so besser klingen und oft auch kräftiger sind, als im alten Gesangbuch, und wo Ihrs nicht einsehet, da müßt Ihr eben Eure Herren Geistlichen um Rath fragen . . . Leset besonders diejenigen Lieder durch, die von einem gewissen, der sich Gellert schrieb, herstammen.“ Von einer kleinen Gesangbuchsrevolution haben wir einen ausführlichen Bericht[2]). In sieben nach Igensdorf eingepfarrten Ortschaften antworteten die Bauern auf die Einführung des Gesangbuches mit einem nun schon 11 Wochen währenden geistlichen Streik; sie kamen nicht mehr zum Gottesdienst, meldeten sich nicht mehr zu Beichte und Abendmahl an und — was das Schlimmste war — sie versagten ihrem Pfarrer Christoph Albrecht Vogel den Canonem, d. h. die einen Teil seiner Einkünfte bildenden Naturalabgaben. Kein Wunder, daß dieser die Conventicula, durch die sie sich selber den Gottesdienst ersetzten und bei denen sie die alten Lieder sangen, höchst ungünstig beurteilte!

Das muß man Junge lassen, daß er mit rastlosem Eifer für die Reform des Nürnbergischen Kirchenwesens tätig war.

---

1) Sendschreiben an diejenigen meiner Landsleute auf dem Lande, die an dem neuen Gesangbuch Anstoß nehmen, oder damit ganz unzufrieden. Von einem Lehrer des Christentums (Am Ende unterschrieben: „Euer wahrer Freund“). Verfasser ist nach einem Briefe Franks an Haller vom 8. April 1791 der Mittagsprediger Solger.

2) Bericht des Pfarrers Vogel in Igensdorf vom 22. September 1791.

Das Gesangbuch und die Agende waren sein Werk gewesen, und noch vor dem Übergang Nürnbergs an Bayern war er mit einer dritten Schrift fertig geworden, dem neuen Katechismus. Neben dem kleinen Katechismus Luthers war in Schule und Kirche das 1628 verfaßte und oft aufgelegte Kinderlehrbüchlein in Gebrauch[1]). Dieser von Roth, wie wir oben gehört haben, als jämmerlich bezeichnete exponierte Katechismus hatte bald nachher durch Dillinger[2]) eine durchaus ablehnende Kritik erfahren. Er berief sich dabei auf Dilherr, der schon 1652 das Büchlein „für die Jugend sehr dunkel, schwer und weitläufig" genannt habe[3])". In den auf die Kirchenkonvente zu Anfang der neunziger Jahre erlassenen Ratsbeschlüssen[4]) ist von einer neuen Kinderlehre mehrfach die Rede, deren Abfassung Panzer[5]) aufgetragen war. Der Konvent vom 20. Nov. 1795 spricht den Wunsch aus, Panzer möge sein Lehrbuch bald vollenden[6]), aber er kam nicht mehr dazu. Da wurde Junge mit der Angelegenheit betraut. Im Jahre 1805 vollendet, wurde der neue Katechismus nicht nur von den Geistlichen, sondern auch

1) Kinderlehr-Bůchlein, / darinnen der kleine / Catechismus: / Fůr die gemeine Pfarrherren / und Prediger, / Nach dem alten Exemplar / D. Martini Lutheri, / Samt / Angehengten Fragstůcken, / Mit Fleiß übersehen / und einem nutzli-/chen Register vermehrt. / (Verlegervignette) / Nůrnberg, / In Verlegung Michael Endters. / Anno MDCLVIII.

Nürnbergisches / Kinderlehr-Bůchlein, / darinnen / nicht allein der kleine / Catechismus / nach dem alten Exemplar / Doctor Martin Luthers / in Fragen und Antworten / zu finden; / sondern auch der zarten Jugend zum Besten / in zwey und funfzig Lectionen / weiter erkläret und vorgetragen wird. / Deme annoch / ein verbesserter und zum Theil / Neuer Anhang / von schönen Schul- und Fest-Gebeten, / kurzen Reim-Sprůchen, / auch / einigen angezeigten biblischen Capiteln und Sprůchen / auf die heilige Zeiten, durchs ganze Jahr, / samt einer Anzahl gebräuchlicher Gesånge, / mit / Oberherrlicher Authorität / beygefůget worden ist. / Nürnberg, / In Verlegung der Joh. Andr. Endterischen Handlung. / 1800. / (255 S. + 5 Seiten Register + 101 S. Anhang + 3 Seiten Register hiezu. Sa. 364 S.) — Vgl. Medicus a. a. O. S. 172f.

2) Dillinger, Georg Adam, Diak. bey St. Sebald. Über die Nürnbergische Kinderlehre. Nürnberg 1791.

3) Waldau, Beiträge IV, 526ff.

4) Bibliotheca Williana VII, 1151.

5) Über ihn vgl. Allg. deutsche Biographie 25, 132ff.

6) Bibl. Will. VII, 1151. Dem nämlichen Konvent legte Junge den Entwurf der Neuen Agende vor.

von der theologischen Fakultät Altdorf geprüft und vom Rat approbiert. Noch vor der Drucklegung vollzog sich die Staatsveränderung. Das Gesuch Junges an die bayerische Regierung, den Katechismus mit Approbation der neuen Regierung drucken lassen zu dürfen vom 10. Februar 1807[1]), wurde am 17. Juli von Thürheim abschlägig beschieden, da „das Bestehen eines besonderen Katechismus für einzelnen Gebietsteile der fränkischen Provinz den Grundsätzen der Einheit und Ubereinstimmung entgegen“ sei, wovon jedoch Junge selbst, der nach seinem Bericht mit dem hiesigen Ministerium sehnsüchtig auf eine Resolution wartete, erst später verständigt wurde. Erst am 19. April 1809 erhielt er sein Manuskript zurück.

Der in der bisherigen Erzählung so vielfach benützte Bericht Junges ist nunmehr erschöpft, und wir müssen uns für allerlei Fragen, deren Beantwortung erst das Bild des kirchlichen Lebens vervollständigt, nach anderen Quellen umsehen.

Waldau, der gleich im ersten Bande seiner „Beiträge“ von 1787 Ergänzungen und Berichtigungen zu Hirschens bekannten Diptycha gebracht hatte[2]), gab im folgenden Jahre eine sehr dankenswerte historisch-statistische Schrift über das Nürnbergische Kirchenwesen unter dem Titel „Nürnbergisches Zion“ heraus[3]). Wenn wir darin blättern, erstaunen wir am allermeisten über die große Zahl von Geistlichen, die damals in der Reichsstadt wirkten. Bei Sebald und Lorenz finden wir je neben dem Prediger oder Antistes, der zu predigen, Bedenken zu stellen, Kandidaten und Stipendiaten zu examinieren, Stipendien und andere Stiftungen zu verwalten hatte, acht Diakone, von denen der erste Schaffer, der zweite Senior genannt wurde, so daß also allein an den beiden Hauptkirchen 18 Geistliche angestellt waren. Bei heilig Geist und Egidien finden wir je einen Prediger, einen Senior und fünf Diakone, wozu bei der

1) Akt betr. den Katechismus des Predigers Junge. Kgl. Kreisarchiv Nürnberg Rep. 232, 2280. Junge nennt irrtümlich in seinem Bericht den 14. März.

2) A. a. O. S. 30—43.

3) Waldau, Nürnbergisches Zion oder Nachricht von allen Nürnbergischen Kirchen, Kapellen, Klöstern und lateinischen Schulen in und außer der Stadt, und den daran bediensteten Personen. Nürnberg 1787.

ersteren Stelle noch die zwei Sudenprediger kamen[1]). St. Jakob war mit einem Prediger, einem Senior und zwei Diakonen, die Frauenkirche mit einem Prediger und zwei Diakonen besetzt. Im ganzen zählen wir 42 ständige Geistliche und 9 als Vikare und Früh-, Mittags- und Abendprediger verwendete ältere Kandidaten, also zusammen 51 Geistliche. In diese Zahl sind die zur Aushilfe verwendeten jüngeren Kandidaten und die an den gelehrten Schulen angestellten Theologen nicht eingerechnet. Wenn wir freilich die zahlreichen Gottesdienste und die Sitte, zu den meisten kirchlichen Handlungen immer gleich eine größere Anzahl Geistlicher aufzubieten, bedenken, so finden wir, daß sie alle ziemlich ausgiebig beschäftigt waren. Mit der Beschränkung der Gottesdienste und den anderen Veränderungen im kirchlichen Leben am Ausgang des Jahrhunderts konnten zur Linderung der Finanznot manche Stellen eingezogen werden. Als das Kgl. Reskript vom 24. Dezember 1808 auf Grund der damals bestehenden Verhältnisse die Grundsätze der kirchlichen Neuordnung aufstellte[1]), rechnete man statt mit 42 ständigen Geistlichen nur mehr mit 26[2]), die zusammen ein fixes Einkommen von 13410 fl. hatten, und das Kgl. Reskript vom 1. Oktober 1809, das die 1810 zur Durchführung gelangte Neuorganisation anordnete, ließ nur mehr 16 Geistliche an den Kirchen der Innern Stadt bestehen, wobei es bis heute sein Bewenden gehabt hat. Erst in der allerneuesten Zeit ist der Gedanke einer noch weiteren Verringerung der Pfarrstellen der inneren Stadt und zwar zu gunsten der anwachsenden Vorstädte aufgetaucht.

Die Zeit des großen Reichtums an Geistlichen konnte gleichwohl als solche des Mangels — nämlich an guten Predigern — empfunden werden. Ein Konvolut der Stadtbibliothek[3]) enthält viele Gedichte und Pasquilla auf die Nürnberger Geistlichkeit. Eines trägt die Aufschrift: „Das dermahlige fast durchgehends

---

1) Die „Suden“ ist das nach seiner Anlage am Wasser so benannte Spital.

2) Fuchs, Annalen der protestant. Kirche im Königreich Bayern, von dem Anfange der Regierung Königs Maximilian Joseph I. im Jahre 1799 bis zum Schlusse des Jahres 1822. Nürnberg 1823, S. 106—112.

3) Vgl. den Akt „Gehaltsliquidationsverhandlungen“ 1808/9 im Kgl. Kreisarchiv, Rep. 216c.

4) Nor. H. 556. Ähnliches Material in Nor. H. 442.

Geist-, Leib- und Lebloße Nürnberg. Stadt Ministerium, occasione der Infamen Kraußer-Promotion mit lebendigen Farben abgemahlet und kürzlich beschrieben, von Einen orthodoxen in Führt.“ Ein anderes, mehrfach vorhandenes, also seinerzeit viel verbreitetes, hechelt sämtliche Pfarrer in ebenso witzloser als boshafter Weise durch. Es beginnt mit St. Sebald:

„Der Mörl schwäzt methodice, doch fehlt ihm Geist und Leben,
Er ist dem leidigen Geiz und Hochmut gar ergeben;
Herr Dittelmeyer kan nichts, als Complimenten schneiden,
Und gibt nebst seiner Frau viel schmeichel Wortt den Leuthen.“
u. s. w.

Ob ein ebenso schaales Gegengedicht, das sehr nach bestellter Arbeit aussieht, etwas nützte, wissen wir ebensowenig als wir den moralischen Erfolg einzuschätzen vermögen, den die sämtlichen Geistlichen von Sebald, Lorenz, Wöhrd, Geist, Suden, Egidien, Jakob und Marien, 33 an der Zahl mit ihrer (gnädig beschiedenen) Bitte an den Rat vom 30. Juli 1792[1]) erzielten, beiden Schaffern und dem Pfarrer von Wöhrd „das Prädikat Hochwohlgelehrt, ihren Gattinen aber den Titel Wohledel, Viel-, Ehr- und Tugendreich, den übrigen Geistlichen in der Stadt aber das Prädikat Wohlerwürdig, Vorachtbar und Wohlgelehrt und ihren Gattinen den Titel Edel, Viel- Ehr und Tugendreich“ beilegen zu lassen, denn gerade damals besprach man sogar im Rath die Gründe des schlechten Gottesdienstbesuches und fand dieselben darin, daß die meist alten Prediger ihre Ansprachen großenteils ablasen[2])“. Um in dieser Hinsicht eine Besserung zu schaffen, wurde am 21. Juli 1793 Professor Junge von Altdorf als Prediger nach Lorenzen berufen. Dieses Mittel half. Junge hatte einen „so außerordentlichen Zugang“, daß wegen der vielen Wagen, in denen die Vornehmen zur Kirche fuhren, Unglück für die Fußgänger zu besorgen war, weshalb ein noch vorhandenes Plakat „Ausfuhr der Herrschafts-

---

1) Bibl. Will. VII. 1467b. Weniger günstig wurde der Versuch der Geistlichen aufgenommen, die Wahlfähigkeit für das Kollegium der Genannten zu erhalten. Vgl. „Das den Nürnbergischen Kirchenlehrern als Bürgern unstreitig zukommende Recht der Wahlfähigkeit und Aufnahme in das Kollegium der Genannten des größeren Raths, bewiesen und dargelegt von dem gesammten Kirchen-Ministerium zu Nürnberg 1794.

2) Bibl. Will. VII, 1151.

Wägen" gedruckt und an den geeigneten Stellen angeheftet wurde[1]). Es war nicht nur der Unterschied des Alters und der Begabung, der so sehr zugunsten des neuen, damals auch schon 45jährigen Predigers den Ausschlag gab, sondern ebenso seine rationalistische Richtung; denn keineswegs zu allen Zeiten hatten die Orthodoxen die vollen und die Rationalisten die leeren Kirchen, sondern die jeweils aufstrebende Geistesart übte die größere Anziehungskraft aus. Dem aufsteigenden Rationalismus und der sich erhebenden Orthodoxie war ebenso wie umgekehrt der alternden Orthodoxie und dem abwirtschaftenden Rationalismus das gleiche Schicksal bereitet.

Junge[2]) war am 21. Oktober 1748 als der Sohn eines Farbhändlers in Nürnberg geboren. Unter dem „geschickten Rektor Munker" erwarb er sich in der ersten Klasse der Sebalder Gelehrtenschule so viele Vorkenntnisse, daß er 1766 die Universität Altdorf aufsuchen konnte. Dort hörte er bei Will Philosophie, bei Maier Dogmatik, Moral und Kirchengeschichte, bei Riederer und Nagel Hebräisch, daneben trieb er Griechisch, Geometrie und Naturlehre und wohnte auch unter Adolphen verschiedenen Sektionen bei. Als er 1769 wegen mangelnder Unterstützung die Universität verlassen mußte, wurde er nach vorhergegangener Prüfung durch den Inspektor der Kandidaten Joh. Konr. Spörl in den Nürnberger Kandidatenzirkel aufgenommen. Seinen Unterhalt verdiente er sich durch Unterricht in mehreren angesehenen Häusern, daneben übte er sich im Predigen und Katechisieren. 1772 erhielt er die Tuchersche Patronatspfarrei St. Helena, nachdem er vorher von den Predigern Stiefel und Degen in der Stube des Landpflegamts examiniert worden war und die übliche Probepredigt bei St. Egidien gehalten hatte. Am Pfingstfest wurde er zu Altdorf ordiniert, nachdem er auch dort noch einmal von den Doktoren der Theologie geprüft worden war. Nach seiner Rückkehr unterschrieb er in Nürnberg die Normalbücher. Nach zehnjähriger Pfarrtätigkeit berief ihn das Scholarchat am 5. Oktober 1782 als Nachfolger des nach Jena berufenen Johann Christoph Döderlein auf die

1) 30. Dezember 1793. Bibl. Will. VII. 1426^{b}.

2) Dem Bericht Junges vom 1. Dez. 1807 ist ein Lebensabriß beigegeben unter der Überschrift „Persönliche Verhältnisse".

dritte Altdorfer theologische Professur, mit der die Verwaltung des Diakonats an der dortigen Pfarrkirche verbunden war. Die beim Amtswechsel gehaltenen Predigten erschienen im Druck[1]). Noch im nämlichen Jahr hielt er sein Inaugural und schrieb das dazu gehörige Programm. Im Jahre 1783 disputierte er öffentlich und wurde am Peter- und Paulstag Doktor der Theologie. In der am Trinitatisfest nach der bestehenden Gewohnheit, „die bey dem Gesuch der Doctorwürde zu einem öffentlichen Vortrag verpflichtete“, abgehaltenen Predigt[2]) erwähnt er das Fest und seine dogmatische Bedeutung mit keiner Silbe, sondern spricht über die Wichtigkeit der Untersuchung, ob wir wiedergeboren seien, und die Art, wie sie angestellt werden muß. Nach dem Tode seines früheren Lehrers Maier rückte er 1785 auf die zweite Professur vor, die wegen des größeren Beichtstuhles und anderer Geschäfte mit vielen Anstrengungen verbunden war. Beim Dankfest nach der Wahl Kaisers Leopold II. hielt er über Prov. 20, 28 die Predigt[3]), die etwas später gehaltene Gesangbuchspredigt haben wir oben schon kennen gelernt. Als er am 21. Juli 1793 vom Nürnberger Magistrat „weil damals wegen des Alters verschiedener Prediger der Besuch des Gottesdienstes in Abnahme geraten war“, nach St. Lorenz berufen worden war, verabschiedete er sich in einer Predigt[4]), in der er sehr zutreffend seine Predigtweise charakterisierte. Er habe „ohne unnötigen Aufwand von Gelehrsamkeit

---

1) Zwey Predigten bey seinem Abzug von St. Helena und Antritt zu Altdorf nebst einer Einführungsrede 1782.

2) Predigt am Fest Trinitatis über das ordentliche Evangelium gehalten von Chr. Gottfr. Junge, der Theologie Licentiaten und ordentl. öffentl. Lehrer u. Diakonus zu Altdorf 1783.

3) Predigt am 19. Sonntag Trinitatis als dem Oberherrlich bestimmten Dankfest wegen der Höchstbeglückten Wahl Seiner K. K. Majestät Kaiser Leopolds des Zweiten. 1790.

4) Abschiedspredigt in Altdorf, an dem 21. Sonntag nach Trinitatis über 1. Thess. 4, 1 von D. Chr. Gottfr. Junge Prediger an der Hauptkirche zu St. Lorenz und Inspektor der Kandidaten des Predigtamts. Altdorf, Hessel 1793. — Auch die gleich am darauffolgenden Sonntag gehaltene „Antritts-Predigt an der Haupt-Pfarrkirche zu St. Lorenz in Nürnberg über das Ev. am 22. Sonntag nach Trinitatis“ ist im Druck erschienen und wie die vorher angeführten in der Stadtbibliothek vorhanden.

und eitlen Schmuck erkünstelter Beredsamkeit, sondern mit aller der Einfalt und Kunstlosigkeit“ gepredigt, „die er so wol der Würde der Wahrheit als auch der Fassungskraft einer so gemischten Gemeine angemessen glaubte“. Wer da etwa noch der Meinung wäre, daß die alten Rationalisten nur Albernheiten und Alltäglichkeiten gepredigt hätten und von ihrer Predigtkunst nichts weiß, als daß irgendwo und irgendwann einer an Weihnachten über den Nutzen der Stallfütterung und ein anderer an Ostern über den Segen des Frühaufstehens gesprochen habe, der möge Junges Predigt von der Kinderzucht[1]) lesen, von der wir auch heute noch begreifen, daß sie mit ihrer lebhaften Schilderung der verwahrlosten Jugend, die auf den Straßen lungerte, die Vorübergehenden verspottete und allen Unfug trieb, mit der ernsten Frage: „Was soll einst aus dieser nichtswürdigen Brut werden?“ und ihren an das Gewissen der Zuhörer gerichteten Ermahnungen auf die Zeitgenossen, denen die etwas nüchternen und verstandesmäßigen Begründungen freilich mehr zusagten als uns, einen tiefen Eindruck hervorbringen mußte. Die Kinderzuchtpredigt hielt er bereits in der Sebalduskirche, an die er am 11. Juni 1795 versetzt worden war. Als Antistes oder wie es in der bayerischen Ära später hieß, als Dekan starb er in der Predigerwohnung an der Burgstraße am 28. März 1814.

Der würdigste Vertreter des vom Rationalismus unbeeinflußten Christentums war damals Johann Gottfried Schöner[2]) der Dichter des Liedes „Sei stille, müdgequältes Herz“, von 1776 an Diakon an eben der Marienkirche, an der früher Magister Martin Schalling, der Sänger des unvergleichlichen „Herzlich lieb hab ich dich, o Herr“ als Prediger gewirkt hatte, dessen Gedächtnis auch im ausgehenden 18. Jahrhundert nicht erloschen war[3]). Kaum etwas zeigt die Schranke Junges deutlicher, als daß er bei der Bearbeitung des neuen Gesangbuchs an den Liedern

---

1) Predigt von der Kinderzucht am Sonntag Cantate über Spr. Sal. 19, 18. Nürnberg 1796.

2) Vgl. Thomasius, Wiedererwachen des ev. Lebens, Erlangen 1876, S. 89 ff.

3) Vgl. Bezzel, Fragmente zur Lebensgeschichte M. Martin Schallings (eine Mörl gewidmete Jubiläumsschrift) 1785.

Schöners, von denen schon mehrere Sammlungen erschienen waren, achtlos vorüberging[1]). Im Jahre 1783 wurde er an die Lorenzkirche versetzt, woselbst er 1809 erster Pfarrer wurde. In Erinnerung an sein amtliches Wirken hat er nachmals geschrieben „Ach mit welchen Schwierigkeiten hat die Seelsorge in Nürnberg zu kämpfen“[2]). Am 28. Juni 1818 beschloß er sein an schweren Prüfungen reiches Leben. Bei der Beerdigung am 1. Juli wurde die von ihm bei Lebzeiten verfaßte Leichenrede vorgelesen. Die Standrede hielt ihm Junges Nachfolger, Valentin Karl Veillodter. —

Als Nürnberg bayrisch geworden war, arbeitete der ganze bisherige Verwaltungsapparat zunächst weiter, nur mit dem großen Unterschied, daß sich über der vorher freien Stadtbehörde das kgl. bayr. Generallandkommissariat in Nürnberg, das wir der Kürze halber einfach Kommissariat nennen wollen, erhob. Das Kommissariat bedeutete aber, wie jedermann wußte, das Ende der Selbstverwaltung, und so glich die Tätigkeit des Rats und der vielen städtischen Ämter dem Gang einer Maschine, unter deren Kessel das Feuer erloschen ist. Im September 1806 hatte das Kommissariat seine Tätigkeit begonnen und am 28. November wurde noch einmal, wie seit dem Jahre 1633 stets gegen das Ende des Jahres Kirchenkonvent, diesesmal im Lorenzer Pfarrhof, gehalten[3]). Wie gewohnt, hatte das Kirchen- und Vormundamt über diesen Konvent referiert und das Protokoll mit einem Gutachten dem Magistrat „zur Dekretur“ vorgelegt. Da aber dieser sehr mit Recht meinte,

1) Einige / vermischte / geistliche / Gedichte / von / Johann Gottfried Schöner. / Nürnberg, / bei George Peter Monath, / 1775. /.

Einige Lieder / zur / Erbauung / von / Johann Gottfried Schöner / Diac. bey der Sct. Marien-Kirche. / Nürnberg, 1777 /.

2) Leichenrede des Herrn J. G. Schöners, Stadtpfarrers bey St. Lorenz in Nürnberg nebst einem Theil seiner Lebensgeschichte von ihm selbst noch bei Lebzeiten verabfaßt, aus seinem vorgefundenen eigenhändigen Concept unverändert abgeschrieben und mit dem letzten Theil seiner Lebensgeschichte ergänzt nebst einigen seinem Andenken geweihten Aufsätzen. Nürnberg, Raw, 1818, S. 29. Dort findet man auch Bemerkungen über seine reiche literarische Tätigkeit.

3) Bericht des Stadtmagistrats an das General-Land-Kommissariat v. 17. Juni 1807 betr. den am 28. Nov. 1806 gehaltenen Kirchenkonvent. Kgl. Kreisarchiv Rep. 232, 2472.

daß manches von dem im Konvent Verhandelten über seinen Wirkungskreis hinausgehe, schickte er in einem Tempo, das späterhin allerdings in Bayern bei kirchlichen Angelegenheiten an Langsamkeit von den Staatsbehörden noch weit überboten werden sollte, nach reichlich einem halben Jahr einen Bericht an das Kommissariat und erbat höchste Entschließung. Es handelte sich um vier Punkte. 1. Die Pfarrer möchten zu der geplanten Neuorganisation gehört werden. Die Kgl. Rentkammer habe die Organisation zu entwerfen, aber noch nichts an den Magistrat berichtet. Darum fragt dieser an, ob er einen Organisationsentwurf ausarbeiten und vorlegen solle. 2. Der von Junge verfaßte Katechismus möge gedruckt und eingeführt werden. 3. Die Geistlichen erbitten für die kirchlichen Angelegenheiten die Gunst des Kommissariats. 4. Das seit dem Frühjahr im Sebalder Pfarrhof eingerichtete Militärgefängnis möge verlegt werden. Unterzeichnet ist das Schriftstück: v. Geuder. Der Bericht der Mitratsfreunde, d. h. der verordneten Kirchenpfleger und Scholarchen, vom 20. April 1807 datiert, liegt bei den Akten. Daraus erfahren wir Genaueres über die Verhandlungen im letzten Konvent. Zunächst führte Junge im engeren Konvent aus, daß die jetzige Lage der Dinge zur größten Sorgfalt auffordere, damit in Religionssachen eine allzu starke Einmischung (der Behörden des katholischen Bayern) vermieden und die Rechte der evangelischen Religion dadurch nicht gekränkt werden möchten. Im allgemeinen Konvent klagte er über die Belastung der Geistlichkeit auf dem Lande mit allerhand Geschäften. Bald wolle man, daß er Medizin, bald, daß er die Rechte oder Naturgeschichte verstehe. Am erträglichsten sei noch die Forderung, daß er die Aufsicht über die Schule übernehmen solle, da die Bildung der Nachwelt ohnehin zu seinem Amte gehöre, nur solle er nicht selbst „den Schulmeister abgeben“, vielmehr „besonders die gute Art zu katechisieren durch sein eigenes Beispiel darstellen“. Die Geistlichen seien zwar Volkslehrer, „aber nicht in dem Verstand, in dem man es gewöhnlich zu nehmen pflegt, daß sie nämlich alles Wissenswürdige, alles, was etwa in besonderen Fällen zum Nutzen anderer gereichen könne, wissen und verstehen“, sondern Verkündiger solcher Wahrheiten, „die mit der Besserung des Menschen durch Religion mittelbar

oder unmittelbar zusammenhängen.“ Er fügte die Wünsche an, in allen Religionssachen und namentlich bei Aufstellung eines Organisationsplans möchte den Geistlichen Mitteilung gemacht werden und sie, die es zunächst angehe, möchten auch von der Prüfung nicht ausgeschlossen werden.

Am 9. Juli antwortete das Kommissariat, daß der Konvent nicht ohne höhere Genehmigung hätte abgehalten werden sollen, da die Verbescheidung der Wünsche außer dem Wirkungskreis des Magistrats liege, daß manche der vorgetragenen Wünsche im Gegensatz zu der eingetretenen Regierungsveränderung stünden und daß die Organisation nicht Sache der Rentkammer sei. Die weiteren allerh. Bestimmungen über die Verhältnisse der hiesigen Geistlichkeit würden dem Magistrat seinerzeit eröffnet werden.

Es dauerte einige Zeit, bis man nur recht wußte, welche Behörde in den geistlichen Angelegenheiten zuständig sei. Als sich der Magistrat[1]) am 24. Dezember 1807 auf Anregung des nunmehr als kgl. bayrisch bezeichneten „Kirchen- und Vormundsamts“, — die Seele desselben war ein sehr federgewandter und auf die Rechte seiner Behörde erfolgreich bedachter Beamter namens Sörgel, dessen Name später in den Akten der Kgl. bayr. Stiftungsadministration des Kultus und Unterrichts oft begegnet, welche Behörde an die Stelle des Kirchen- und Vormundsamts trat — an das Kommissariat wegen Wiederbesetzung des mit 71 fl. dotierten Stadtvikariats wandte, erhielt er die Antwort, daß sich der Antrag für die Kgl. Kammer in Ansbach als Konsistorium eigne. In der Tat zeigte die Ansbacher Regierung große Lust, die Leitung des Nürnberger Kirchenwesens an sich zu ziehen. Als der Magistrat am 5. April 1808 dem Kommissariat mitteilte, daß fünf Kandidaten geprüft sein wollten (unter ihnen war ein Sohn des Jenenser Professors Gabler), erklärte am 14. Juni das Ansbacher Konsistorium, es werde seinerseits die Prüfung anordnen. Es sah aus, als ob der sehnliche Wunsch des Magistrats, daß die Stadt Nürnberg mit ihrem Gebiete als ein eigenes, abgesondertes Land unter bayrischer Verwaltung erhalten

1) Kgl. Kreisarchiv. Rep. 232, 2476.

bleibe[1]), ein Wunsch, dessen Gewährung dadurch wahrscheinlicher geworden war, daß dem früheren Proteste gegen die Behandlung der Stadt und ihres Gebietes durch das Konsistorium, als ob es dem Fürstentum Ansbach inkorporiert wäre, Recht gegeben worden war, auf die Dauer unerfüllt bleiben müsse. Das Kommissariat hielt sich zwar für kompetent, solche kirchliche Anordnungen zu treffen, die eine politische Seite hatten, in rein geistlichen Sachen aber erkannte es die Zuständigkeit der Ansbacher Regierung als Konsistorium an, weil es keinen geistlichen Referenten besaß.

Erst mit der Bildung des „Pegnitzkreises“ (1808) und der völligen Beseitigung der alten Verwaltung kam größere Ordnung auch in die kirchlichen Angelegenheiten. Gegen Ende des Etatsjahres 1808/9 wurde der bekannte Theologe Paulus zum Kreiskirchen- und Schulrat ernannt und das Generalkommissariat ließ nun als Generaldekanat des Pegnitzkreises durch ihn die laufenden Geschäfte führen[2]). Nun wurde die Etradition der kirchlichen Akten durch den Rezatkreis nach und nach vollzogen, doch war schon manches nach Bayreuth und ans Generalkonsistorium gegangen und nicht mehr zu haben, Verzeichnisse der Predigtamtskandidaten, Pfarreiverzeichnisse wurden angelegt, über Mittel für Pfarrwitwenpensionen wurden Vorschläge gemacht, die Fassionen wurden eingefordert und die Baukonkurrenzpflicht sollte festgestellt werden. „Die wegen ihres verwickelten Details weitläufigen und mühsamen Vorarbeiten über die Organisation des Kirchenwesens in der Stadt Nürnberg — so wird am 20. April 1810 berichtet — haben seit kurzem ihre definitive Entscheidung erhalten, deren Ausführung so eben betrieben wird.“ Die Organisation des Kirchenwesens auf dem Lande sei erst möglich, wenn die Dekanate angeordnet seien, wofür zugleich die nötigen Vorschläge gemacht werden.

Der Grundgedanke der Organisation des städtischen Kirchenwesens war die Errichtung von fünf[3]) selbständigen Pfarr-

---

1) Schreiben des Stadtmagistrats an das Kommissariat v. 12. Jan. 1807. Kgl. Kreisarchiv. Rep. 232, 2468.

2) Bericht des Generalkommissariats an das Ministerium d. J. v. 20. April 1810. Kgl. Kreisarchiv. Rep. 232, 4487.

3) Der bereits 1812 abgelehnte Vorschlag, die Pfarrei zum heil. Geist

ämtern für die innere Stadt, während es bisher nur zwei, Sebald und Lorenz, gegeben hatte. An jeder der fünf Pfarreien sollten drei Geistliche wirken, ein Stadtpfarrer[1]), ein Diakon und ein Subdiakon. Die beiden Hauptkirchen dachte man dadurch auszuzeichnen, daß man ihnen die Prediger ließ, die fortan als Hauptprediger bezeichnet und mit den Dekanatsgeschäften[2]) betraut werden sollten. St. Johannis und St. Leonhard sollten Pfarreien werden[3]). Von St. Leonhard aus sollte St. Peter durch einen besonderen Diakon pastoriert werden. Bei alledem handelte es sich natürlich vor allem um die Festsetzung der Einkünfte. Da beabsichtigt war, die Beschränkung auf 17 geistliche Stellen sofort durchzuführen und die überzähligen Geistlichen einfach zu quieszieren[4]), konnten die Einkünfte der übrigen etwas erhöht werden. Die beiden Hauptprediger — von denen aber nach dem Tode Waldaus, des Antistes bei Lorenz (27. April 1817), nur einer besoldet wurde — sollten 800 fl., die fünf Stadtpfarrer 700 fl., die fünf Diakonen 600 fl. und die fünf Kondiakone 500 fl. erhalten. Als Entschädigung für den Entgang von Accidenzien sollte der Hauptprediger noch 400 fl. und ebensoviel als Dekanatsfunktionsgehalt erhalten. Da jedoch seine Wohnung für 150 fl., ein Gärtchen auf der Bucher-

---

einzuziehen (Kreisarchiv Rep. 232, 4625) wurde 1816 erneuert. Aber auch dieser spätere Plan, durch die Aufhebung der Spitalpfarrei eine Besserung der Pfarrgehälter herbeizuführen, wurde wieder aufgegeben. Eingabe v. 12. Febr. 1816 im Kgl. Kreisarchiv. Rep. 232, 4626.

1) Der anderwärts nur per abusum gebrauchte Titel ist in Nürnberg rechtlich begründet.

2) Die in der jüngsten Zeit erwogene Errichtung von zwei Dekanaten war auch vor hundert Jahren schon beschlossene (aber nicht ausgeführte) Sache.

3) Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß natürlich das Besetzungsrecht der Pfarreien auf den bayr. Staat überging. Erst mit der Einführung der städtischen Selbstverwaltung im Jahr 1818 erhielt die Stadt das Präsentationsrecht für die Pfarreien der inneren Stadt.

4) Extract Allerh. Hof-Reskripts v. 1. Oktober 1809. Kgl. Kreisarchiv. Rep. 232, 4625. Hiernach sollten quiesziert werden: Schaffer Wagner bei Lorenz, Diakon Ledermüller bei Egidien, Sudenprediger Kaufmann, Diakon Dietelmaier bei heil. Geist und Antistes Ranner bei Egidien. Die entbehrlichen Diakonen Bezzel, Wißmüller und Meyer sollten auf damals vakante Landstellen versetzt werden.

straße um 48 fl. und 12 Mäß Holz um 78 fl. angeschlagen waren, erhielt er nur 524 fl. und 400 fl., also im ganzen 924 fl. bar. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob der Staat die kirchliche Organisation als eine nicht zu verachtende Gelegenheit betrachtet habe um die traurigen Finanzverhältnisse etwas zu verbessern[1]).

So lange das Generalkommissariat des Pegnitzkreises bestand, führte es zugleich als Generaldekanat (Konsistorium) die geistlichen Angelegenheiten[2]). Mit der Verschmelzung des Pegnizt- und Rezatkreises gingen alsdann seine Kompetenzen an das Konsistorium Ansbach über. Die ganze Pfarrorganisation in Nürnberg trat am 1. Mai 1810 in Kraft. Ein Auszug aus der im Intelligenzblatt[3]) veröffentlichten Bekanntgabe zu fertigen, würde in der Hauptsache auf eine Beschreibung der noch bestehenden kirchlichen Ordnungen hinauskommen. Da außerhalb des ehemals Nürnbergischen Gebiets das amtliche Organ des Pegnizkreises von 1810 schwer zugänglich sein dürfte, bringen wir das Organisationsstatut, das die Grundlage

1) Da der Staat den früher von der Stadtverwaltung geleisteten Beitrag zu den Kosten des protestantischen Kultus einfach einzog, hatte im Jahre 1814 die Stiftungsadministration mit einem Defizit von etwa 4000 fl. zu kämpfen. Der Administrator Sörgel schrieb mit verblüffender Ehrlichkeit an das Generalkommissariat, daß dieses Defizit von Rechtswegen durch einen Staatsbeitrag, „welcher auf die widerrechtlichste, boshafteste Weise dem protestantischen Kultusvermögen entzogen worden“ sei, gedeckt werden müsse. „Überhaupt — so sagt er wörtlich — scheint ein ganz besonderes Verdienst in die Willkür gelegt zu werden, womit derjenige, welcher zahlen soll und muß, seine Zahlungen zu spenden geruht“. Da Sörgel kein Geld in der Kasse hatte, konnte er die Gehälter der Geistlichen, die er darum „die dürftigsten, hülflosesten Menschen“ nennt, nicht rechtzeitig auszahlen. — Schreiben vom 28. Sept. 1814. Kgl. Kreisarchiv. Rep. 232, 4626.

2) Da nach Einrichtung des Pegnizkreises unter dem Generalkommissariat dieses Kreises ein Stadtkommissariat als Ober-Orts-Polizeibehörde stand, gab es zwischen den beiden Behörden anfänglich wegen Behandlung der geistlichen Angelegenheiten Kompetenzstreitigkeiten, die durch Ministerialerlaß v. 28. Jan. 1812 dahin entschieden wurden, daß das Generalkommissariat für alle an das Generalkonsistorium gehenden Kirchensachen zuständig sein solle.

3) Intelligenzblatt des Pegnizkreises und Nürnbergsches Anzeigblatt 1810. Nr. 45 vom 16. April, S. 410—418.

des Nürnbergischen Kirchenwesens mit seinen Vorzügen und Mängeln bildet, im Anhang zum Abdruck. Demselben war ein Regulativ[1]) über Verteilung der Kirchsprengel beigegeben, das unverändert bis heute in Gültigkeit geblieben ist.

Der neue Kirchen- und Schulrat D. Paulus war ein hervorragender Vorkämpfer des Rationalismus. Als der Dekan von Zirndorf, Dr. Papst, zu dessen Bezirk auch Mögeldorf, St. Johannis und St. Leonhardt gehörten, in seinem Jahresbericht vom 30. Januar 1810[2]) nicht nur die älteren orthodoxen Pfarrer sehr ungünstig charakterisierte[3]), sondern auch eine weiter gehende Rationalisierung des Gesangbuchs, dem bei seinem sonst sehr großen Werte noch vieles Unschickliche benommen werden müsse, und einen anderen als den Seilerschen Katechismus „mit seinem unnützen Wust" forderte[4]), lautete die von Paulus gefertigte und von Freiherrn von Lerchenfeld unterzeichnete Antwort dahin, daß aus dem Jahresbericht die liberale Amtstätigkeit des Dr. Papst mit Vergnügen ersehen worden sei, auch werde von den gemachten Bemerkungen bei der allerh. Stelle zweckmäßiger Gebrauch gemacht werden. Das Werk Paulus' war auch ein „Provisorisches Regulativ für protestantisiche Pfarr-Einsetzungen im Pegniz und Naab Kreise", das vom Generalkommissariat des Pegnitzkreises als dem protest. Generaldekanat vom 2. Juni 1810 erlassen und gleichfalls vom Freih. von Lerchenfeld gezeichnet ist. Dabei wird auf das Amt der Lokalschulinspektion ziemlich ebensoviel Gewicht gelegt als auf das Pfarramt und der abzulegende Amtseid atmete jenen Geist der Nützlichkeit, gegen den sich noch Junge im letzten Nürnberger Pfarrkonvent so wacker ausgesprochen hatte[5]). Allein der

1) Ebenda, S. 419 ff.

2) Kgl. Kreisarchiv. Rep. 232, 4487.

3) Z. B. Andreas Georg Luft, Pfarrer zu St. Leonhardt, 76 Jahre alt. „Sein lateinischer Ausdruck ist klassisch, aber seine Dogmatik noch die des Buddeus. Heilig ist ihm alles, was vom alten Nürnberg stammt, bis auf seinen runden Halskragen. Seiner Pfarrkirche wäre mehr Frequenz zu wünschen. Er predigt noch im alten Styl".

4) „Weg mit einem Lehrgebäude, in welchem kein Kind sich finden kann."

5) Der Amtseid lautet (Kgl. Kreisarchiv. Rep. 232, 4619): „Ich gelobe und schwöre durch diesen feierlichen Eid, der Konstitution und den

Geist des radikalen Rationalismus fand weder in der Bürgerschaft noch bei der Nürnberger Geistlichkeit dauernd Anklang. Wie für die Endzeit der städtischen Selbständigkeit die Persönlichkeit Junges, so sind für den Anfang der bayrischen Ära zwei durch rührende Freundschaft verbundene Männer charakteristisch, die einander in der Leitung des Dekanats ablösten: Valentin Karl Veillodter und Gotthold Emanuel Friedrich Seidel.

Veillodter[1]), dessen Gedächtnis durch eine nach ihm benannte Straße erhalten wird, war am 10. März 1769 als Sohn eines Nürnberger Kaufmanns geboren. In Altdorf (1787—89) war er namentlich Schüler Gablers, der sich später so tatkräftig seiner annahm, in Jena (1789—91) hörte er u. a. Reinhold und Schiller. Schon als Kandidat hatte er in seiner Vaterstadt als Prediger einen so großen Zulauf[2]), daß seine Neider behaupteten, er habe eine am Sonntag Jubilate 1792 in Nürnberg gehaltene Predigt wörtlich aus Bahrdts Prediger-Magazin abgeschrieben. Um jedermann von der Unwahrheit dieses Vorwurfs

---

Gesetzen des Königreichs Baiern gehorsam, Seiner Majestät unsrem allergnädigsten König allezeit getreu und gewärtig, dem Königl. Hause zugetan — und gegen die mir allerhöchst vorgesetzten Behörden nach Amtspflicht folgsam zu sein, besonders aber als Pfarrer und Lokal-Schulinspektor zunach den allerhöchsten Verordnungen über das protestantische Kirchenwesen, den Grundsätzen des protestantischen Kirchenrechts und dem Geist der Symbole dieser Kirchen-Konfeßion gemäß, auch nach der Instruktion für Lokal-Schulinspektoren und anderen das Schulwesen betreffenden Verfügungen das mir anvertraute gedoppelte Amt redlich und gewissenhaft zu besorgen, die Erziehung und Fortbildung der Jungen und Alten für christliche Religiosität und Erbauung, auch für nützliche Kenntnisse und bürgerliche Tugenden nach Kräften bei jeder Gelegenheit zu fördern, und durchgängig mich so zu verhalten, wie es einem getreuen Diener des Königs und des Staats obliegt und gebürt.

So wahr mir Gott helfe, nach seinem heiligen Evangelium!"

1) Göz, Joh. Adam, Über Valentin Karl Veillodter. Nürnberg 1829. Seidel, Rede zum Andenken an K. V. Veillodter. Nürnberg 1828. Doktor Val. Karl Veillodters Begräbniß-Feyer am 14. April 1828. Mit einem Abdrucke der letzten am Osterfeste gehaltenen Predigt desselben, sowie der an Seinem Grabe gesprochenen Worte und Seinem Andenken geweihten Reden und Gedichte. Nürnberg 1828.

2) Wir erinnern uns, daß damals in Nürnberg dürre Zeit war. S. oben S. 107ff.

zu überzeugen, veröffentlichte er seine Predigt und den Bahrdtschen Entwurf, den er angeblich sollte benützt haben. Prof. Gabler schrieb die für den jungen Theologen äußerst ehrenvolle Vorrede dazu[1]). Im Jahr 1793 wurde er Mittagprediger bei heil. Kreuz, 1801 erhielt er die Pfarrei Walkersbrunn[2]). Dort erregte er alsbald Aufmerksamkeit durch eine Flugschrift über die Schutzpokenimpfung[3]). Ende 1809 wurde er als Stadtpfarrer nach St. Egidien berufen[4]), und 1814 trat er als Dekan und Hauptprediger an die Stelle des verstorbenen Junge[5]). Man kann an der Hand der von ihm veröffentlichten Predigten die wichtigsten Zeitereignisse verfolgen, das Siegesfest 1814, das Reformationsjubiläum 1817, die Einsetzung des Magistrats 1818, den die Gemüter der Nürnberger schwer beunruhigenden Plan, Kirchenälteste einzuführen (1822), hier lernt man ihn besonders als ruhigen und beruhigenden, seinen Stoff beherrschenden und seinen Hörern überlegenen Redner kennen — das Regierungsjubiläum von 1824 und die Gedächtnisfeier für Max I. 1825[6]).

---

1) Veillodter, Zwey Predigten über die kräftigsten Berührungsgründe des Christen bey dem Tode. Mit einer Vorrede von D. Joh. Ph. Gabler, ord. Prof. der Theol. zu Altdorf. Nürnberg 1792.

2) Abschiedspredigt in der Kirche zum heil Kreuze gehalten von V., ernanntem Pfarrer in Walkersbrunn 1801.

3) An die lieben Landleute über die Ausrottung der schrecklichen Blatternkrankheit. Von einem Landprediger. Nürnberg 1801. Dort lesen wir (S. 8): „Lieben Freunde, merket wohl auf den großen heilsamen Satz, den Gott uns hat erkennen lassen: Wer sich die Kuhblattern inoculiren läßt, ist für sein ganzes Leben vor jeder Ansteckung durch die bisherigen abscheulichen Blattern sicher".

4) Antrittspredigt am Weihnachtsfeste in der Stadtpfarrkirche zu St. Aegydien. Nürnberg 1810.

5) Antrittspredigt in der Kirche zu St. Sebald am 30. Oktober 1814. Den Schluß bildet ein packender Hinweis auf den Brand von Tirschenreuth mit der Aufforderung, Gaben für die Unglücklichen zu spenden.

6) Rede am Siegesfeste gehalten am Sonntage nach Ostern. 1814. — Zwei Predigten am Reformationsfeste im Jahre 1817 gehalten und zur Vorbereitung auf die dritte Säcularfeier herausgegeben von Veillodter und Seidel. 1817. — Erinnerungen an die zweite Jubelfeier der Reformation im Jahre 1717. Nürnberg 1817. — Kanzelrede am Tage der feierlichen Verpflichtung und Einsetzung des Magistrats der Stadt Nürnberg am 23. November 1818. — Über Kirchenälteste. Eine Predigt, gehalten am 14. Sonntag nach Trinitat. 1822. — Rede am Regierungs-Jubiläum

Die bisher mit der Predigerstelle vereinte Bibliothekverwaltung hatte er nicht mehr übernommen und am liebsten hätte er auch die mit der Bibliothek verbundene damals „düstere kalte Klosterbewohnung" gar nicht bezogen, aber die Behörden gingen auf die „für sein heiteres Leben und Wirken" wichtige Bitte, ihm statt der Wohnung den Wohnungsansatz d. h. 150 fl. zu überlassen, nicht ein[1]). Die innigste Freundschaft verband ihn mit seinem Kollegen Seidel, mit dem und Diakonus Meyer zusammen er eine blühende Töchterschule ins Leben gerufen hatte[2]). Elf Jahre vor seinem Tode hatte er diesem an seinem Geburtstag (10. März) einen Brief übergeben, den er dereinst an seinem Todestage öffnen sollte. Als Veillodter von einem Ritt nach Muggenhof unwohl heimgekehrt und bald darauf, gestorben war (9. April 1828), öffnete Seidel den Brief und las folgende Worte: „Hätte die ewige Liebe beschlossen, mich nach ihrer Gnade schnell hinüberzuführen ins stille Land des Friedens, daß ich nicht mehr mündlich Dich segnen könnte, dann des heißesten Segens flammende Worte in diesen Zeilen. Indem Du sie liesest preise ich dort den Unendlichen, daß er Dich auf meiner Bahn mich finden ließ, und freue mich der Wonne, die ich Dir dort bereitet erblicke, des Augenblicks, wo ich Dir entgegenjauchze: nun bist Du ewig mein!"

Seidel, ein vielseitig begabter Mann[3]), ein tüchtiger Lehrer, ein beliebter Dichter und gefeierter Prediger[4]), wurde sein Nachfolger. Als ein Denkmal nicht nur seiner Geistesart, sondern des religiösen Lebens und Fühlens seiner Zeit sei

---

Sr. Maj. des Königs von Baiern am 16. Febr. 1824. — Rede am Tage der kirchl. Gedächtnisfeier des Königs Maximilian I. 1825. — Einige Worte am 19. Oktober 1825 als am Begräbnistage Sr. Majestät des Königs Maximilian I. gesprochen. — Ein vollständiges Verzeichnis seiner Schriften ist der Siedelschen Gedächtnisrede beigegeben.

1) Kgl. Kreisarchiv. Rep. 232, 4626.

2) Geyer, Nürnberger Töchterschulen vor 100 Jahren. Im Jahresbericht des Institut Lohmann 1905.

3) Von ihm stammt ein hübscher Kupferstich, Altdorf darstellend, von 1798. In der Stadtbibliothek ist eine Serie von Neujahrwunschkarten (1816—1838), die er fast alle selbst gestochen hat.

4) In der Stadtbibliothek findet man eine ganze Reihe von gedruckten Silvesterpredigten und u. a. eine 1812 gehaltene Synodalpredigt.

zum Schluß mitgeteilt, wie er in Nürnberg eine — vorher wie wir wissen nicht übliche — öffentliche Konfirmation hielt. Nach der Konfirmationsrede, die ebenso wie alle mir bekannt gewordenen Predigten von ihm von einer Höhe der geistlichen Beredsamkeit zeugt, wie sie nicht immer wieder erreicht worden ist, sprach er zu den Kindern[1]): „So erhebet euch denn, und in tiefer Andacht vernehmet, wozu wir uns bekennen:

Wir glauben an Gott den Allerhabenen, der unser Vater und einst unser Richter ist, der uns mit Weisheit und Güte durch dieses Leben leitet, und unter seinem Walten zum Ziel der seligen Ewigkeit leiten will.

Wir glauben an Jesum Christum, Gottes Sohn und der Menschen Heiland, der auf der Erde wandelt und für uns starb, ein heiligendes Beispiel uns zu geben, der hinging, uns im Himmel eine Stätte zu bereiten, wenn unser Herz wie seines auf der Erde die Wohnung der Tugend war.

Wir glauben an den heiligen Gottesgeist und daß die, welche er ergreift, Gottes Kinder sind im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung.

Wir freuen uns des Glaubens, den Jesus Christus verkündigt, den der Sternenhimmel und das Gewissen ausspricht: Wir sind unsterblich!

Ist das, Geliebteste, auch euer Glaube? so antwortet mir mit einem lauten Ja.

Versprechet ihr feierlich vor dem Allwissenden, der euer Gelübde hört, nach Jesu Lehre und Beispiel zu leben bis an euer Ende? so antwortet mit einem lauten Ja.

So ist es denn also ausgesprochen das feierliche Gelübde! Der Ewige hat es gehört, und diese Stunde wird euch richten. So nehme ich denn hiemit im Namen der Gemeine Jesu, kraft meines Amtes, euch auf in die Gemeinschaft der erwachsenen Verehrer Jesu, und erteile euch die Erlaubnis, des Herrn heiliges Mahl zu feiern. So übergebe ich euch nun der christlichen Tugend, dem Glauben und der Hoffnung. Gehet hin und ehret durch frommen Wandel die heilige Lehre, der ihr euch geweihet habt. Ihr habt ein großes Versprechen gegeben: seyd ihm ge-

---

1) Confirmationshandlung am Palmsonntage 1813 in der Kirche zu Aegidien gehalten. Nürnberg, den 11. April. S. 12f.

treu bis in den Tod! Dies Auge, mit dem ihr itzt so mutig ins Leben vorwärts schauet, wird einst brechen, auf eurer Stirn, der wir itzt segnend unsere Hand auflegen, steht einst der kalte Schweiß des letzten schwersten Kampfes; wie euer Herz itzt voller schlägt in Ernst und Andacht, so bebt es einst im Vorgefühl der nahen Ewigkeit. Um jener künftigen Stunde, um eures Todes willen, vergeßt im ganzen Leben nie, was ihr in dieser Stunde itzt gehört und versprochen habt. Gott sey mit euch im Leben und im Tode! Amen[1]."

In die Amtstätigkeit Seidels fiel das Auftreten Wilhelm Löhes, der als Verweser an der Ägidienkirche unter der begeisterten Zustimmung der einen und dem lauten Grollen der anderen der Anbruch eines neuen Morgens des religiösen Lebens verkündigte, eines Morgens, aus dem bereits wieder ein Abend geworden ist. Ich konnte die Akten, die den Kandidaten Löhe betreffen, nur mit dem Wunsche lesen, es möchte bei zukünftigen Veränderungen in den geistigen und religiösen Strömungen niemals an so ehrenfesten, wahrheitsliebenden, verständnisvollen Männern fehlen, wie damals der Magister Gotthold Emanuel Friedrich Seidel einer gewesen ist.

Soll zum Schluß die Frage beantwortet werden, ob der Übergang Nürnbergs an Bayern, der für die Entwickelung der Stadt bekanntlich von der segensreichsten Wirkung war, auch für das kirchliche Leben einen Gewinn bedeutete, so läßt sich eigentlich nur zweierlei mit einiger Bestimmtheit behaupten. Der Anschluß an eine größere kirchliche Organisation mußte befreiend und erweiternd wirken, namentlich war die — allerdings nicht immer genutzte — Möglichkeit gegeben, auf die Nürnberger viel begehrten Pfarrstellen geeignete Leute aus einem viel weiteren Gebiet zu berufen, als es das reichsstädtische, an tüchtigen Kräften allerdings nicht arme Territorium gewesen war. Zum andern aber läßt sich nicht verkennen, daß die kirchlichen Angelegenheiten, seitdem sie in eine weit über die Stadtgrenzen hinausgehende Organisation eingegliedert waren, viel, sehr viel von dem Interesse einbüßten, das ihnen vorher von selbst entgegengebracht wurde. Während auf politischem Gebiete

---

1) Darauf folgte die Beichte mit Absolution, die Konsekration, die Einsegnung der Kinder und die Kommunion.

mit der Einführung der städtischen Selbstverwaltung die alte reichsstädtische Gesinnung in neuen Formen wieder auflebte, wird die protestantische Gemeindeverfassung erst ganz anders ausgebaut werden müssen, wenn auf kirchlichem Gebiete Ähnliches geschehen soll.

Anhang.

Intelligenzblatt des Pegnizkreises und Nürnbergsches Anzeigblatt 1810 Nr. 45 vom 16. April. S. 410—418.

Extra-Beilage zu Nr. XLV des Anzeigblatts.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch allerhöchste Rescripte München vom 1. Okt. 1809 und Paris vom 25. Februar 1810 sind die wesentlichsten Punkte von der Organisation der Pfarrämter in der Stadt Nürnberg definitiv bestimmt worden. Aus denselben werden deswegen diejenigen Verfügungen, von welchen eine allgemeine Kenntnis für sämtliche Mitglieder der hiesigen Kirchengesellschaften nötig seyn kann, hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht:

1. Die Sebalder, Laurenzer, Aegidier, Jacober und Spitaler Kirchen sind als Pfarr-Kirchen für den lutherischen Kultus bestimmt. Mit der Spitaler Kirche wird die Hospital-Gemeinde vereinigt.

2. Der katholischen Gemeinde in der Stadt Nürnberg ist die Frauenkirche am Markte zum gottesdienstlichen Gebrauch gegen den Schätzungswert überlassen.

3. Der reformierten Gemeinde in der Stadt Nürnberg ist die Martha-Kirche zu ihrem öffentlichen Gottesdienst als Pfarr-Kirche angewiesen und die reformierte Gemeinde, als eine Pfarrgemeinde bestätigt.

4. Jede dieser Pfarreien hat das Recht, bei denen, welche zu ihrem Sprengel gehören, alle matrikelmäßige Pfarr-Handlungen, Taufen, Trauungen und Leichen betreffend, ausschließend auszuüben und die Matrikel- oder Stolgebühren dafür zu beziehen.

5. Jedoch wird nach dem Sinn des Religions-Edikts vom 10. Januar 1803 auch bei matrikelmäßigen Pfarrhandlungen den einzelnen Bewohnern der ausgeschiedenen Pfarr-Sprengel gestattet, nach Entrichtung der Stolgebühren an die Pfarrey des Sprengels und nach einem dadurch bewirkten Atteste über die geschehene Einregistrierung in die Pfarr-Matrikel, die liturgische Funktion selbst durch einen Geistlichen eines der andern Stadtpfarrey-Sprengel, welchen jenes Attest vorzuzeigen ist, verrichten zu lassen.

6. In Hinsicht auf die besondere Beicht- und Seelsorge-Ver-

hältnisse wird jedem Gemeindeglied freie Wahl unter den Geistlichen der Stadt gelassen.

7. Da die Anordnung einer reformierten Pfarr-Gemeinde in jeder Hinsicht vielmehr ein Einverständnis, als eine Entgegensetzung der verwandten Gemeinden beabsichtigt, so erstreckt sich auch dort das bindende Pfarr-Recht in Beziehung auf alle reformierte Einwohner der Stadt nur auf matrikelmäßige Pfarrhandlungen; die Beicht-Verhältnisse hingegen sind dadurch wechselseitig nicht eingeschränkt. Die gottesdienstlichen allgemeinen Funktionen in der reformierten Kirche bestehen an den Sonn- und Feiertagen in einer Morgenpredigt und einer Katechisation; während der Woche in einer Wochenpredigt und Katechisation, außer den gewöhnlichen Beichtandachten und Kommunionen.

8. Es wird ein Stadt-Dekanat errichtet werden, dessen Inspektion auch die reformierte Pfarrey untergeordnet ist.

9. Der Umfang eines jeden der neu geordneten fünf Pfarr-Sprengel wird, durch den hiernach folgenden Abdruck des Regulativs, nach der — bei der Begutachtung stattgefundenen Eintheilung der Gassenhauptmannschaften, Straßen und Hausnummern bekannt gemacht, um für jedes Haus zu bestimmen, zu welcher Kirche es sich in Hinsicht der matrikelmäßigen Pfarrhandlungen zu halten habe.

10. Die außer den Ringmauern der Stadt zerstreuten Vorstädte, Ortschaften und Wohnungen, welche sich bisher zur Stadtgemeinde hielten, gehören in pfarreylichen Verhältnissen künftig zu den neuangeordneten Pfarr-Ämtern Johannis und Leonhard, welche deswegen alle Taufen, Trauungen und Leichen, die in dem Umfang ihres Pfarr-Sprengels vorkommen, in ihre Pfarr-Register einzutragen, gleich anderen Landpfarreien sie zu besorgen und dafür die Stolgebühren zu beziehen haben.

11. In Ansehung der Gärten, welche in diesen beiden Pfarreien liegen, werden nur diejenigen Bewohner derselben zu dem Pfarr-Sprengel gezählt, die dort einen bleibenden Aufenthalt und in der Stadt keine Wohnung haben; nicht aber diejenige, welche nur den Sommer über in den Gärten wohnen und durch eine eigene Wohnung oder Miete der Stadt angehören.

12. Erwachsene unter den Bewohnern dieser beiden Pfarrsprengel, wenn sie bisher einen Stadtgeistlichen zum Beichtvater hatten, haben Erlaubnis, denselben beizubehalten. Kinder, welche jetzt noch nicht konfirmirt sind, treten durch die Konfirmation in das gewöhnliche Beicht-Verhältnis mit dem Orts-Pfarrer auch in diesen beiden zum Land gerechneten Pfarreien.

13. In Ansehung der benachbarten Baireuthischen Dörfer, findet hierüber für jetzt weder eine Beschränkung, noch eine Vorschrift statt.

14. Wegen der großen Ausdehnung der Leonharder Pfarrey

wird in Verbindung mit derselben nicht nur der Gottesdienst in der Peters-Kapelle fortgesetzt; sondern auch auf Parochialhandlungen für die näher liegenden Ortschaften und Wohnungen ausgedehnt werden.

15. Bei den Kirchen, welche mehrere Geistliche haben, sind die Pfarr-Matrikeln in der Verwaltung des Stadtpfarrers, welcher allein Pfarr-Scheine darüber auszustellen und die bestimmten Gebühren dafür zu beziehen hat. Auch wo nur Ein Pfarrgeistlicher ist, sollen die Pfarrbücher von ihm selbst, und nicht von einem Kirchner oder Meßner geführt und verwahrt werden.

16. Die Vormittagspredigten an den Sonn- und Feiertagen werden in der Aegidier und Jacober Kirchen um 8 Uhr, in den beiden Hauptkirchen zu Sebald und Lorenz um 9 Uhr; in der Spitaler Kirche um halb 11 Uhr angefangen. Die sogenannten Vorgottesdienste sind gänzlich aufgehoben.

17. Der Gottesdienst beginnt präzis zur bestimmten Zeit mit dem Hauptgesang. Während desselben tritt der Prediger vor den Altar, um ein Gebet zu sprechen; Hierauf werden noch einige Verse des Gesangs gesungen, während welcher der Prediger die Kanzel betritt. Anf die Predigt folgt unmittelbar ein Gebet. Alsdann können die Proklamationen und andere Verkündigungen, jedoch nur solche, welche für die Kanzel geeignet und durch Vorschriften der allerhöchsten Stellen oder des General-Dekanats aufgegeben sind, bekannt gemacht werden. Besonders verlangte Fürbitten, die aber nur Kranke und Sterbende betreffen sollen, werden mit dem Schlußvotum schicklich verbunden. Hierauf folgt der Gesang der Gemeinde und ein stilles kurzes Gebet.

Nach diesem stimmen die Chorsinger unter Leitung des Kantors vor dem Altar vierstimmig ein geistliches Lied oder eine Hymne an. Die Kirchentüren, welche der Meßner mit dem Auftreten des Geistlichen auf die Kanzel zu schließen hat, werden wieder geöffnet und die Gemeinde wird entlassen.

18. Die Kommunionen werden durchgängig als ein besonderer Gottesdienst vor der Predigt gehalten.

Weil jede Feierlichkeit durch allzu häufige Wiederholung leidet, so werden sie in der Regel nur alle 14 Tage und an den hohen Festtagen zelebriert werden. Da man jedoch hiervon auf die Jahreszeiten gerne Rücksicht nimmt; so wird jedesmal die bevorstehende Kommunion 8 Tage zuvor von der Kanzel angezeigt. Nach dem Begriff von Kommunionen nehmen auch die Aermsten, ohne fernere Absonderung, an diesen öffentlichen Christenvereinigungen Anteil.

19. Sonnabends zuvor werden in allen Pfarr-Kirchen nachmittags 1 Uhr die Beichtreden gehalten und hierauf die besonderen Beichten und Absolutionen gegeben.

20. Die Kirchen-Opfer werden, bis auf weiters, wie bisher

gesammelt. Auch bei Taufen, Trauungen, Kommunionen werden Becken aufgestellt, deren Ertrag unmittelbar zur Erhaltung der Kirchenbedürfnisse allerhöchst bestimmt ist, und daher in die pfarramtliche Berechnung kommt.

(Vergl. Kreis-Intelligenzblatt Nr. 38. S. 334). Das lästige Anbieten der Blumensträuße unterbleibt durchgängig.

21. Der Religionsunterricht der Jugend soll mit erneuertem Eifer durch Katechisationen in jeder Pfarr-Kirche befördert werden. Die Schulkinder, auch die von den Progymnasial-Schulen und den parallelen Realschulen, werden vom Ende des 9. bis zum Ende des 14. Jahres bei demselben erscheinen.

22. Die Schüler von der Sebalder und Lorenzer Studienschule und von den Real-Schulen gehen einmal in der Woche und am Sonntag in die dem Gymnasium zunächst gelegene Aegidien-Kirche; abwechslungsweise von einem der Lehrer begleitet.

23. Sämtliche Volksschulen werden unter die Pfarr-Kirchen in gleicher Absicht ausgeteilt. Alle Schullehrer sind allerhöchst angewiesen, ihre Schüler selbst dahin zu begleiten, damit sie jede Unordnung verhüten, auch den katechetischen Religions-Unterricht um so leichter in der Schule vorbereiten und wiederholen können, wozu sie von den Diakonen, welchen die Katechisationen obliegen, Rat und Anweisung anzunehmen haben.

24. Die sonntägigen Katechisationen werden in allen Pfarr-Kirchen um halb 2 Uhr gehalten. Damit auch Erwachsene sie benützen können, wird in denselben die Lehrordnung ununterbrochen fortgesetzt, so, daß sie alljährlich über die christliche Glaubens- und Pflichtenlehre ein zusammenhängendes Ganzes bilden.

25. In jeder Pfarr-Kirche werden zweimal in der Woche von 10 bis 11 Uhr besondere Katechisationen gehalten, welche, weil sie von den Erwachsenen nicht so häufig besucht werden, zunächst der Vorbereitung der Kinder angepaßt werden und die sogenannten Haus-Kinderlehren ersetzen können.

26. Die Wochen-Katechisationen werden in der Sebalder Kirche Dienstags und Donnertags, in der Lorenzer Kirche Montags und Mittwochs, in der Jacober Kirche Montags und Donnerstags, in der Aegidier Kirche Montags und Freitags, in der Spitaler Kirche Mittwochs und Freitags regelmäßig von demjenigen der Diakonen gehalten, welcher am nächstfolgenden Sonntag nicht zu predigen und daher die allgemeine Katechisation zu halten hat, die durch die Wochen-Katechisationen vorbereitet werden soll.

27. Die Vormittagspredigten an Sonn- und Feiertagen werden in der Regel in den beiden Hauptkirchen von den Hauptpredigern, in den drey übrigen Stadtpfarr-Kirchen von den Stadtpfarrern gehalten.

28. In den Nachmittagspredigten, welche um 3 Uhr an-

fangen, wechseln in den Haupt-Kirchen die Stadtpfarrer und Diakonen derselben. Bei den drey übrigen Stadtpfarr-Kirchen wechseln die Diakonen.

29. Die zerstreuten Stiftungspredigten und Betstunden werden dadurch ersetzt, daß regelmäßig in jeder Woche, in welche nicht ein Feiertag fällt, Sommers um 7, Winters um 8 Uhr eine Wochenpredigt und zwar Montags in der Sebalder, Dienstags in der Jacober, Mittwochs in der Aegidier, Donnerstags in der Spitaler und Freitags in der Laurenzer Kirche gehalten wird; welche entweder die homiletisch belehrende Erklärung eines Bibelabschnittes oder einer christlichen Lehre umfaßt, wogegen die Sonntagspredigten mehr als feierliche Andachtsreden behandelt werden. Wo Stiftungspredigten mit besonderen Zwecken eingeführt waren, werden gewisse Wochenpredigten besonders für diese bestimmt, und die Absicht des Stifters möglichst erfüllt.

30. In der Passionszeit in den nächsten vier Wochen vor Ostern ist nachmittags von 3 Uhr an, in jeder Pfarr-Kirche, ebenfalls abwechselnd, eine Passionspredigt vorgeschrieben, welche in der Sebalder Kirche am Mittwoch, in der Laurenzer am Dienstag, in der Jacober am Freitag, in der Aegidier am Donnerstag und in der Spitaler am Montag gehalten werden.

31. In den Wochen- und Passionspredigten wechseln die Stadtpfarrer und Diakonen mit einander. Da letztere die Katechisationen allein zu übernehmen haben; so wird, soviel möglich darauf gesehen, daß derjenige, welchem die Katechisationen in der Woche zufallen, nicht zugleich in der nämlichen Woche zu predigen habe.

32. In Hinsicht der Taufen und Trauungen ist es der allerhöchste Willens Entschluß, die Öffentlichkeit dieser kirchlichen Handlungen als Regel geltend zu machen. Ein iedes christliche Gemeinde-Glied wird es für zweckmäßig erkennen, daß seltene Religionshandlungen durch ein andächtiges Erscheinen in dem Gotteshause feierlicher gemacht werden. Die wohltätigen Eindrücke des Christentums auf das Gemüt erhöhen sich bei den meisten dadurch, daß die Teilnehmenden ihre Gelübde gegen Gott, für sich selbst, oder für die in die Gemeinde aufzunehmende Kinder, an einem von dem gewöhnlichen Gebrauch ausgesonderten Orte unter angemessenen Feierlichkeiten, aussprechen. Auch werden Vornehme, wie Geringere, wenn sie die heilsamen Folgen des kirchlichen Vereins für die sittliche und bürgerliche Ordnung erwägen, das Band der Religiosität gerne durch sichtbare Beweise ihrer Teilnahme zu verstärken, sich zur Pflicht machen.

33. Das Taufen, als eine matrikelmäßige Pfarrhandlung gehört zu der Pfarrkirche des Sprengels. Die observanzmäßigen Matrikel- und Stolgebühren sind deswegen jederzeit an das Pfarramt des Sprengels nach drey Abstufungen von 30 kr. 1 fl. und 1 fl.

30 kr. zu bezahlen, indem die Einzeichnung des Täuflings in die Pfarr-Register binnen 24 Stunden nach der Geburt unfehlbar durch umständliche, der Hebamme obliegende Anzeigen bei dem Pfarr-Amt bewirkt werden soll. Zur Vollziehung der Taufe selbst wird den Eltern ein längerer Aufschub, mit Rüchsicht auf die Gesundheit des Kinds und der Mutter gerne zugegeben.

34. Die Taufe in der Kirche wird in der Regel nicht besonders gehalten, sondern mit einem andern öffentlichen Gottesdienst in Verbindung gesetzt und von dem Pfarr-Geistlichen, welchen die Reihe trifft, verrichtet, da die Parochial-Handlungen dem Stadtpfarrer sowohl, als den Diakonen zukommen. Dem Meßner der Pfarr-Kirche kommen nach den drei Klassen zu, entweder 12 kr. oder 40 kr. oder 48 kr.

35. Wollen die Eltern eine Haustaufe veranstalten; so können sie dieselbe einem der Stadt-Geistlichen, welchen sie dafür nebst dem begleitenden Kirchendiener besonders remunerieren werden, übertragen. Es muß aber dieses dem Pfarr-Amte des Sprengel bei der Immatrikulation des Täuflings innerhalb der ersten 24 Stunden angezeigt und zugleich nicht nur die Stolgebühr, welche den Pfarrgeistlichen zukommt, erlegt, — sondern auch noch das doppelte der gewöhnlichen Stolgebühr als Taxe für das besondere Aerar der Sprengel-Kirche mit beigelegt werden. Der Geistliche, welcher die Taufhandlung verrichtet, ist jedesmal im Pfarr-Register ausdrücklich zu bemerken.

36. Die Proklamationen geschehen verordnungsmäßig sowohl in der Pfarr-Kirche des Bräutigams, als der Braut. Die Proklamations-Gebühren werden bei den beiden Kirchen nach dreierlei Klassen mit 3 fl. oder 1 fl. 30 kr. oder 45 kr. entrichtet.

37. Die Trauungen gehören, nach der nunmehr erfolgten allerhöchsten Bestimmung, zu der Pfarrey desjenigen Sprengels, welchem die Braut bis zu ihrer Verheyratung angehört hat. Bei der Pfarrei dieses Sprengels geschieht daher jederzeit die Einregistrierung, auch in der Regel die Trauung selbst; die Trauungsgebühren sind dahin in jedem Falle zu entrichten. Diese sind, gleichfalls zu Folge allerhöchster Verfügung nach 3 Klassen eingeteilt, so, daß an die Pfarrey 5 fl. oder 3 fl. oder 2 fl. bezahlt werden.

38. Geschieht die Trauung in der Kirche, so ist sie durch den Pfarr-Geistlichen, den die Reihe trifft, zu verrichten. Die Gewohnheit, Privattrauungen gegen eine erhöhte Stolgebühr in den Pfarrwohnungen vorzunehmen, ist allerhöchst aufgehoben. Die Zeit der in der Kirche zu verrichtenden Trauung wird durch den Pfarrgeistlichen, nach genommener Rücksprache mit den Brautleuten, bestimmt. Dem Kantor, dem Organisten und den Chorschülern kommen je 1 fl. oder 40 kr. oder 20 kr. als Gebühren zu. Für jeden Kirchner oder Meßner bleibt die Gebühr von 1 fl. oder 45 kr. oder 24 kr.

39. Zu Haus-Trauungen wird die Erlaubnis nur dadurch erreicht, daß nicht nur die festgesetzte Trauungsgebühr an die Pfarrey des Sprengels, sondern auch eben dieser Betrag nach der betreffenden Klasse verdoppelt, für das besondere Aerar der Sprengel-Kirche, als Taxe bezahlt wird.

40. Zu Haus-Trauungen kann sodann der Beichtvater oder ein anderer Geistlicher in oder außer der Stadt von den Brautleuten, welche ihn und den begleitenden Kirchendiener dafür besonders zu remunerieren haben, gewählt werden.

41. Kein Geistlicher aber darf bei schwerer Verantwortung die Trauung früher verrichten, als ihm der Bedingungs-Schein oder die Bescheinigung der bei der Sprengelpfarrey geschehenen Immatriculation und Hebung aller Hindernisse eingehändigt ist, welchen er sorgfältig aufzubewahren hat. Der Name des Geistlichen, welcher die Trauung verrichtet, und des Meßners als Zeugen, wird in der Pfarrmatrikel bemerkt.

42. Alle Sterb- und Beerdigungsfälle müssen dem Pfarramte der Pfarrkirche durch die Leichenfrauen unfehlbar binnen 24 Stunden zur Einzeichnung in die Pfarr-Register umständlich angezeigt und dabei die Gebühr entrichtet werden. Weder Leichen vom Bürger-Militär, noch von Kindern machen hierin eine Ausnahme. Die nur willkürlich eingeführten, sogenannten Freiheitsleichen, in sofern sie den Pfarr-Aemtern nicht zur Einregistrierung angezeigt und die Pfarrgebühren davon nicht bezahlt wurden, sind durch das allerhöchste Reskript aufs strengste untersagt. Als Pfarrgebühren sind bei Erwachsenen, vom Ende der Schulpflichtigkeit an, nach den bemerkten 3 Abstufungen 6 fl. oder 4 fl. oder 2 fl. 15 kr. zu bezahlen.

43. Werden Leichpredigten, Grabreden oder Parentationen von einem der Pfarr oder Stadt-Geistlichen begehrt, so werden sie besonders honorirt. Für Kinderleichen betragen die Pfarr- oder Matrikel-Gebühren 3 fl. oder 1 fl. 30 kr. oder 24 kr., für den Kantor wird bei den Leichen der Erwachsenen entweder 3 fl. oder 2 fl. oder 1 fl., für die Chorschüler ebenso viel bezalt. Für den Kirchner ist, da er den Leichenapparat erhält, bei Erwachsenen 3 fl. 30 kr. oder 2 fl. 45 kr. oder 1 fl., bei Kinderleichen 1 fl. 30 kr. oder 1 fl. oder 15 kr., für die Meßner bei Erwachsenen 1 fl. 30 kr. oder 45 kr. oder 20 kr., bei Kinderleichen 40, 20 oder 10 kr. zu bezahlen.

44. Die drei Abstufungen, nach welchen die Gebühren bestimmt werden, richten sich dem allerhöchsten Befehl gemäs nicht mehr nach irgend einer Verschiedenheit von Zeremonien, sondern nach dem Vermögensstande. Diejenigen, welche das Familien Schutzgeld, nach der ersten und zweiten Classe bezahlen, entrichten nur die niedrigsten Stolgebühren, die dritte, vierte und fünfte Klasse nach

dem Familien Schutzgeld, bezahlt die mittlere Taxe, die sechste, siebente und achte Klasse nach der höchsten. Bei Auswärtigen wird auf das, was von ihrem Vermögensstand bekannt ist, Rücksicht genommen.

45. Von notorisch armen Personen ist nichts zu bezalen, der in die Pfarr-Register einzutragende Vorfall aber dennoch mit gleicher Genauigkeit anzuzeigen und aufzuzeichnen.

46. Für musikalischen Kirchengesang sowohl in den Kirchen als bei Leichenbestattungen auf dem Kirchhof wird durch bessere Einrichtung der Kantoreien und Chorschulen gesorgt werden. Das Umsingen auf den Straßen hört durchgängig mit dem letzten April auf.

47. Die ganze Pfarrorganisation mit ihren Folgen wird mit dem 1. May in Ausübung gesezt, so, daß Gegenwärtiges allen einschlägigen Behörden und Personen, auch der Königl. Polizei-Direktion, darüber als Vorschrift gilt.

Nürnberg den 10. April 1810:

Königliches General-Kommissariat des Pegniz-Kreises als General-Dekanat.

Frhr. v. Lerchenfeld

Lippmann.

Noricus Philadelphus = Kaspar Nützel?

Von **Otto Clemen** (Zwickau i. S.)

Das Pseudonym Noricus Philadelphus, das Weller, Lexicon pseudonymorum S. 426 nicht zu deuten gewußt hat, findet sich auf folgender, in Panzers Annalen unter Nr. 2430 angeführten und in der Zwickauer Ratsschulbibliothek (XVI. IX. 1, 17) vorhandenen Schrift:

Wie alle Clöster / und sonderlich Junck- / frawen Clöster in ain Christ / lichs wesen möchten / durch gottes gna / den gebracht / werden. / Noricus Philadelphus. / M. D. xxiiii. / Titelbordüre: ein Nachschnitt der bei A. v. Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek S. 240 f. Nr. 81 beschriebenen. 12 ff. 4°. 1b u. 12 weiß.

In der „allen Eptissin, Priorin, Closter frawen vnd Junckfrawen samlungen“ gewidmeten Vorrede vom 10. April 1524 wendet sich der Verfasser zunächst an die „Eptyssin, priorin vnd andre obern vnd Regenten in sollichem orden“ mit der Bitte, Gott und seinem ewigen Worte die Ehre zu geben, ihre Jungfrauen treulich auf das lautere und reine Wort Gottes hinzu-

weisen, wer nicht bleiben wolle, „in guttem“ zu entlassen, auf Christum, den starken, lebendigen Fels, nicht auf Menschentand, -gesetz und -regel zu bauen und sich an die einige christliche Regel, den wahren Glauben und die christliche Liebe, zu halten und ihre Untergebenen allein auf diese zu weisen, und sodann an die andern Jungfrauen und Klosterpersonen mit der Bitte, in allen ehrlichen, christlichen und gottseligen Sachen ihrer Äbtistin und Priorin Gehorsam zu leisten und sich in christlicher Neuerung, Verbesserung und Reformation „in kein weg“ diesen zu widersetzen.

In der Abhandlung selbst läßt er auf 21 Reformvorschläge 3 Sonderabschnitte folgen: Wie sich die Klosterjungfrauen gegen tyrannische Gewalt der Prälaten schützen sollen (Sie sollen sich auf das göttlich Wort berufen, glimpflich bitten, sie unbeschwert zu lassen und demütiglich sich erbieten, daß sie nichts anders mit Gottes Hilfe vornehmen werden, als was sie Gottes Wort, das nicht fehlen mag, weise; „Wo aber ye die Probsten die sach weytter wollten treyben, so achts man nu nicht, sondern halts fürs Teuffels Bann, der gar kain grund inn der geschrifft Gottes hatt“), ob man auff der Concilien Erkantnus warten sol („da sey gott vor, das wir seynem ewigen wort sollten weniger eere vnnd glauben denn armen, ellenden, sündtlichen menschen geben“; auf den Konzilien herrscht wie auf den Reichstagen Kirchtumpolitik und rücksichtsloser Egoismus: „ain yeder sucht das seyn, wer den andern vermag, stöckt jn in sack“), vom Eelichen stand (die sich aus den Klöstern in den ehelichen Stand begeben wollen, müssen für sich nehmen die Schrift Gottes und ihr Gewissen damit stärken: Gen. 1, 28; 2, 18; Matth. 19, 6; 1. Kor. 7, 9; Eph. 5, 32; 1. Tim. 4, 3). Aus den Reformvorschlägen, die der Verfasser macht, hebe ich nur die wichtigsten heraus: 2. Man soll einen christlichen Prediger berufen, der das Wort Gottes treulich, rein und lauter predige, und das täglich tue, vor und nach Mittag, an Werktagen eine halbe, an heiligen Tagen eine ganze Stunde. 3. Die Äbtissin soll die Schrift beider Testaments selbst fleißig lesen, auch von ihren Jungfrauen stetigs, wenn sie nicht zu arbeiten haben, lesen lassen. 4. Man soll sonderlich Doctor Martinus Büchlein „wider die menschen leere“ (= Von Menschenlehre

zu meiden, 1522) mit hohem Fleiß lesen, lernen und sich einprägen. 5. Desgleichen andere Bücher Luthers, Melanchthons und Bugenhagens, so viel man derselben deutsch und lateinisch bekommen mag. 6. Mit den 7 Zeiten mag eine Äbtissin oder Priorin eine solche Ordnung machen, daß man „zur Metten drey Respons vnd drey Lection auß beyden Testamenten alles teutsch neme . . . die Prim, Tertz, Sext, Non laß man auch bleyben . . . die Vesper bleyben auch wol zu sampt der Complet, aber als teutsch vnd mit Christlichen Antiffen, Collecten vnd Capiteln, allein auß der schrifft Gottes genommen“. 7. „wolt Gott, das die armen Nonnen die teutschen Meß auch annemen, auch kain liessen halten, denn wenn etliche Communicanten vorhanden weren, auß vil ursachen, sonderlich in Doctor Martinus buch, das man die winckel Meß abthun soll (= Vom Mißbrauch der Messe, 1522), genugsam begriffen . . .“ 8. Communio sub utraque! 9. Die Äbtissinuen und Priorinnen sollen „mit den Capiteln vnd Disciplinen darinn . . . seuberlich faren vnd bey leyb nit tirannisiren damit, wie laider bißher geschehen . . .“ 10. Keine Fastenverpflichtung! 11. Freiheit, „das man die weyhel, schlayer vnd kappen vnd andere Closter klayder . . . müg tragen oder nicht . . .“ 12. Keine Unterscheidung von Fest- und Werktagen! 13. Keine lebenslänglich bindenden Gelübde zu Keuschheit, Armut und Gehorsam! 14. Die Äbtissinnen und Priorinnen sollen keine Jungfrau wider ihren Willen halten, „sondern wenn sy nicht bleyben wöllen, mit wissen, willen vnd gunst jrer öltern oder freündtschafft in guttem von jn kommen, solten sy in gleych zu meerern tayl jres eingebrachten geldts wider mitt geben . . .“ 21. „Also möchten endlich auß den Clöstern Christlich schulen werden, Junge kinder darinn in Christlicher zucht, leer vnd eere, zuerziehen; inn des müste man die allten Junckfrawen, die nicht herauß wollten oder taugten, gedultigklichen leyden, erdulden, hallten vnd ernören vnd die Jungen, die auß verstandt Göttlicher geschrifft herauß trachten, mit der freundtschafft wissen vnd willen, frey vnd vnuerhindert herauß kommen lassen . . .

Noricus Philadelphus — der Verfasser bezeichnet sich damit als einen Nürnberger, der sich von christlicher Bruderliebe getrieben fühlt. Er muß sich besonders für die Reformierung

und Aufhebung der Nonnenklöster interessiert haben. Das läßt uns an den Pfleger des Klarissinnenklosters Kaspar Nützel [1]) denken. Vergegenwärtigt man sich das Vorgehen des Nürnberger Rats gegen Charitas Pirkheimer und ihre Nonnen in den Jahren 1524 und 1525 [2]) und erinnert man sich dabei des Inhalts unserer Schrift, so will es einem vorkommen, als ob der Rat dabei die Grundsätze und Desiderien befolgte, die Noricus Philadelphus = Kaspar Nützel geäußert hat.

Zur Bibliographie. [3])

Weiß, Th., Pirmasens in der Franzosenzeit. Pirmasens (Progr. d. Progymn.) 1901.

Gückel, Martin, Beiträge zur Geschichte der Stadt Forchheim im 17. Jahrh. 1618—1624 Dillingen (Progr. d. Gymn.) 1904.

Wucherer, Fr., Mittelschulwesen im Hochstift Bamberg 1773—1802. Bamberg (Progr. d. Alt. Gymn.) 1904.

Joachimsen, Paul., Marx Welser als bayerischer Geschichtsschreiber. München (Progr. d. Wilhelmsgymn.) 1905.

Joetze, Frz., Die Chroniken der Stadt Lindau. München (Progr. d. Maximiliansgymn.) 1905.

Schreibmüller, H., Die Landvogtei im Speiergau. Kaiserslautern (Progr. d. Gymn.) 1905.

*Bernhardt, E., Professor. Bruder Berthold von Regensburg. Ein Beitrag zur Kirchen-, Sitten- und Literaturgeschichte Deutschlands im XIII. Jahrhundert. Erfurt. Hugo Güther 1905. 70 S. — 1,50 Mk.

Ein neuer Beitrag zur Literatur über Berthold von Regensburg, der insofern zu begrüßen ist, als m. W. seine Predigten gerade für die Kirchen-, Sitten- und Kulturgeschichte längst nicht so ausgebeutet sind, als dies wünschenswert wäre. Nach einer Bemerkung in der Einleitung, daß der Verf. für einen größeren Leserkreis schreibe, durfte man erwarten, daß er ein Bild der Bedeutung Bertholds für die Kenntnis der Zeitgeschichte im weitesten Worte in zusammenhängender Darstellung liefern wollte. Aber seine offenbar auf sehr fleißigen Studien beruhende Arbeit ist mehr eine Art Einführung in das Studium Bertholds und eine gedrängte Übersicht über das, was in der angedeuteten Richtung bei ihm vor allem zu beachten ist. Denn nach einer knapp gehaltenen, aber durchsichtigen Darlegung über Bertholds Leben, schriftstellerische Tätigkeit,

---

1) Vgl. über ihn den ausgezeichneten Artikel von Mummenhoff ADB 24, 66—70.

2) Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg, Würzburg 1885, S. 183 ff.

3) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Verhältnis der deutschen zu den lateinischen Predigten etc. teilt der Verf. auf Grund vielfach selbständiger Forschung in einer großen Zahl von Rubriken mit mannigfachen Unterabteilungen (z. B. die Bücher der Natur, Astronomisches, der Mensch, Medizinisches, das Tierreich, das Pflanzenreich, das Mineralreich) die wichtigsten einschlägigen Auslassungen Bertholds mit, was sicher zur Orientierung sehr wertvoll und als schätzbarer Beitrag zur Bertholdforschung zu bezeichnen ist; aber, wer Berthold nicht selbst kennt, wird, weil es an der Zusammenfassung des Einzelnen fehlt, daraus kaum einen Eindruck von seiner Persönlichkeit und dem Eindrucksvollen seiner Rede gewinnen. Es läge nahe, u. a. auf die vom Verf. selbständig gewürdigte Frage des Verhältnisses des deutschen und lateinischen Textes der uns überlieferten Predigten einzugehen, aber ich verzichte darauf, weil meine germanistischen Kenntnisse dafür nicht ausreichen, kann aber doch nicht verschweigen, daß es mir etwas gewagt erscheint, wenn der Verf., der nach seiner eigenen Angabe von den lateinischen Predigten nur einen kleinen Teil kennt, während wir nach der Angabe Steinmeyers (Pr. Realenzyklopädie II, 651) nahezu 400 besitzen, hier mit einer eigenen Hypothese hervortritt. Außerdem möchte ich mir eine Bemerkung in bezug auf die „Doppelpredigten" erlauben. Wenn da der Verf. unter Hinweis auf Beispiele von sehr starken Abweichungen in der Behandlung desselben Themas sagt: „Es ist nicht daran zu denken, daß in diesen Fällen zwei Bearbeitungen einer lateinischen Rede vorliegen" (S. 14), so muß ich daran erinnern, daß die neuere Lutherforschung dahinter gekommen ist, was zwei verschiedene Nachschreiber bezw. Bearbeiter aus einer Predigt Luthers, zu der uns auch noch Luthers Konzept erhalten ist, machen konnten. Hinsichtlich der gelehrten Kenntnisse Bertholds gilt, was von der Mehrzahl der mittelalterlichen Autoren gilt, daß die Anführung der Werke der Kirchenväter, oder inhaltliche Zitate aus denselben, noch keinerlei Beweis dafür ist, daß sie die betreffenden Werke selbst gelesen haben, noch weniger ist dies aus Klassikerzitaten zu schließen. Der Ausdruck „extravagantes" S. 6 in dem Titel Sermones speciales sive extravagantes wird in demselben Sinne zu verstehen sein, wie er für die außerhalb der ursprünglichen päpstlichen Dekretaliensammlung nach und nach in Gebrauch gekommenen päpstlichen Erlasse gebraucht wurde, er bezeichnet also das, was nach dem Abschluß der Sammlung noch hinzugekommen und zunächst unverbunden kursierte. Auf Weiteres, was der Besprechung wert wäre, einzugehen, gestattet leider der Raum nicht.

*Kadner, Siegfried, Jahrbuch für die evangelische Landeskirche Bayerns. 1906. 6. Jahrgang. Nördlingen, C. H. Becksche Buchhandlung. 172 S. Geb. 1,50 Mk.

Zum sechsten Male darf ich Kadners Jahrbuch begrüßen. Durch die Vorrede klingt eine leise Klage hindurch, daß das Buch doch noch nicht diejenige Verbreitung gefunden hat, die man erwarten müßte, und die namentlich derjenige wünschen muß, der sich mit diesem neuen Jahrgang eingehend beschäftigt hat. Nur wer selbst mit Redaktionsarbeiten zu tun hat, kann ahnen, welche große Arbeit nötig ist bis zur Fertigstellung eines solcher Bandes, der allen etwas bringen und den kirchlichen Zeitfragen gerecht werden und das Interesse an dem, was die Kirche heute bewegt, anregen oder auch klären will, und die bayerische Landeskirche hat allen Grund, dem Herausgeber für diese neue Gabe dankbar zu sein und ihn nach Kräften in seinen Bestrebungen zu unterstützen. Zu den alten Mitarbeitern z. B. Köberle (Die Verbreitung des Missionsinteresses im evangelischen Bayern), Steinlein (Zur kirchenpolitischen Lage in Bayern), denen man wieder zu begegnen sich freut, sind neue gekommen, z. B. Professor W. Caspari mit dem Aufsatze: Taufpaten und Taufnamen, dem wir recht viele Leser wünschen möchten, kann man

es doch immer beobachten, daß unsere sogenannten Laien sich für kirchliche Dinge und Bräuche vielmehr interessieren, wenn sie etwas von ihrer Geschichte erfahren, und auch der Theologe wird manches daraus lernen können. In die großen, schweren kirchlichen Fragen der Gegenwart führt Dekan Seeberger (Laienmobilisierung und Arbeitsteilung), Pf. Nägelsbach (Fürth) (Der Massenunterricht in Konfirmandenstunde und Christenlehre), Pf. Heller (Die Christenlehre), H. Fuchs (Schule und Elternhaus). Historisches bringt Schornbaum (Pfründerechnungen der Markgrafschaft Ansbach), Dorn mit einer Wiedergabe einer alten Druckschrift über das Martyrium des Münchner Täufers G. Wagner (die allerdings der Beiträge V, 298 gesuchte erweiterte Druck sein wird), und der Herausgeber reflektiert anläßlich des Jubiläums des Königreichs Bayern über 1806—1906 und berichtet auch im Anhange von seiner Romreise, ferner Geyer in seiner Gedächtnisrede zu Schillers Todestag. Natürlich durfte diesmal auch ein Bericht über die letzte Generalsynode nicht fehlen. Man muß dem Verf., Dekan Rusam, nachrühmen, daß er sehr objektiv berichtet, auch sich nicht gescheut hat, auf die Tatsache hinzuweisen, daß der Generalsynodalausschuß fast zur Untätigkeit verurteilt ist, daß die Mangelhaftigkeit der Geschäftsordnung fortbesteht, aber er möge entschuldigen, wenn ich mir die Bemerkung erlaube, daß diejenigen, die nicht in Bayreuth waren, namentlich die Laien daraus noch nicht ein klares Bild von Wesen und Bedeutung dieser Synode gewinnen werden. Ich verstehe die weise Zurückhaltung, wenn er bemerkt: „Ein abschließendes Urteil über die Generalsynode von 1905 wird erst die Zukunft bringen.“ Und wer wollte die Richtigkeit dieses Satzes bezweifeln? Aber da solche Berichte doch mit dazu dienen sollen, ein richtiges Urteil anzubahnen, so wäre es empfehlenswert gewesen, wenn nicht gerade daher den Maßstab zu nehmen, was eine Generalsynode in anderen Landeskirchen bedeutet, so doch darauf hinzuweisen, was weite Kreise, freilich in unberechtigtem Idealismus, nach allem, was darüber in den letzten Jahren laut geworden, von der letzten Generalsynode erwarteten, und was sie nicht gebracht hat. — Eine interessante Sammlung von Aphorismen aus Haucks Kirchengeschichte Deutschlands bietet Pf. Riedel, und sehr erfreulich ist es zu hören, daß uns für nächstes Jahr ein Lebensbild von Harleß in Aussicht gestellt wird.

*Götz, Walter, Die angebliche Adelsverschwörung gegen Herzog Albrecht V. von Bayern (1563/64). S. aus Forschungen zur Geschichte Bayerns XIII. Bd. 3. Heft. S. 211—229. (XI, 146f. u. 198.)

Bereits zweimal hat in den Beiträgen von der bedauerlichen Arbeit von Dr. Karl Hartmann, Der Prozeß gegen die protestantischen Landstände in Bayern, München 1904 und dem unqualifizierbaren Treiben dieses Autors die Rede sein müssen. Daß er auch dann noch die ultramontane Presse gegen unliebsame Kritiken zu Hilfe rief (Bayr. Kourier Nr. 127 u. 128) konnte keinen Anlaß geben, noch einmal auf ihn zurückzukommen, wohl aber die vorliegende Studie von Walter Götz. Der Verf., der beste Kenner jener Zeit, hat sich der Mühe unterzogen, die umfangreichen Quellenstudien, auf die Hartmann so stolz ist, und seine Quellenauszüge nachzuprüfen. Ich hatte geglaubt, H. fehle es vor allem an der Fähigkeit, die Quellen zu werten; das wird nun freilich mehr als bestätigt, aber belastender für ihn ist doch der Nachweis, in welcher Weise er seine Quellen, die er teilweise gar nicht verstanden hat, wiedergegeben und zugestutzt hat. Man muß das bei Götz nachlesen, um sich einen Begriff zu machen von der Leichtfertigkeit, mit der der selbstbewußte Autor gearbeitet hat. Aber damit ist der Wert der neuen Studie von Götz, der, was besonders

begrüßt werden muß, die inkriminierten Briefschaften des evangelischen Adels vollständig herauszugeben beabsichtigt, durchaus nicht erschöpft. In kurzen aber klaren Ausführungen werden die Hauptpunkte, um die es sich bei der ganzen Frage handelt, beleuchtet, auch dargetan, wie weit das Recht und das Unrecht auf beiden Parteien ging, namentlich aber von neuem, für jeden, dem das Gegenteil nicht von vornherein feststeht, schlagend nachgewiesen, daß von einer Adelsverschwörung gegen Albrecht V. nicht die Rede sein kann, und wie das Ganze, was ich meinerseits (Beitr. XI, 147) auch hervorgehoben habe, nur zu verstehen und zu würdigen ist als eine Phase im Kampf zwischen der landesherrlichen und ständischen Gewalt.

*Enchiridion. Der kleine Catechismus fur die gemeine pfarher vnd Prediger, D. Mart. Luth. Wittemberg gedruckt Nick. Schir. 1536. Faksimile-Neudruck herausgegeben von Pastor Liz. O. Albrecht. A. u. d. Titel: Der kleine Katechismus D. Mart. Luthers nach der Ausgabe v. J. 1536 herausgegeben und im Zusammenhang mit den andern von Nickel Schirbentz gedruckten Ausgaben untersucht von Liz. Otto Albrecht, Pastor in Naumburg a. S. Mit der Photographie einer Katechismustafel. Halle a. S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1905.

Mit Freuden komme ich dem Wunsche des Verf.s nach, die vorliegende Arbeit auch in diesen, speziell der Bayerischen Kirchengeschichte gewidmeten Beiträgen zur Anzeige zu bringen, handelt es sich doch dabei um die Geschichte von Luthers kleinem Katechismus, für die man überall Interesse voraussetzen darf, und ich kann die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß vielleicht gerade in Bayern mit seinen immer noch viel zu wenig durchforschten Kirchen- und Stadtbibliotheken, in denen in den letzten Jahrzehnten ungeahnte Schätze, ja Unica wieder zum Vorschein gekommen sind, sich die immer und immer wieder vergeblich gesuchte erste Ausgabe von Luthers kleinem Katechismus noch finden könnte. Allerdings handelt es sich in dem vorliegenden Werke des in der Katechismusliteratur und -Geschichte wie wenige bewanderten Lutherforschers, dem wir schon verschiedene einschlägige Arbeiten verdanken, und der auch die Bearbeitung der Katechismen für die Weimarer Lutherausgabe übernommen hat, nicht eigentlich um die Entstehung von Luthers kleinem Katechismus, sondern um die Veröffentlichung und Würdigung einer späteren, von Albrecht in der Gymnasialbibliothek zu Thorn aufgefundenen Ausgabe von 1536, die uns in einem auch der Verlagshandlung alle Ehre machenden, prächtigen Faksimiledruck dargeboten wird; aber dieser Druck war nicht einzuleiten, ohne die ganze Frage nach der Geschichte von Luthers Katechismus von neuem aufzurollen. Und wer sich in Kürze über den jetzigen Stand der Frage und darüber belehren will, welche Ausgaben wir jetzt kennen, wie sie zu werten und zu klassifizieren sind, dem ist nur zu raten — ev. unter Hinzunahme der früheren Arbeiten des Verf.s (im Archiv für Reformationsgeschichte I, 247 ff., II, 209 ff. und Luthers kleiner Katechismus nach der Wittenberger Ausgabe vom Jahre 1540. Erfurt 1904 — Albrechts ausführliche Einleitung zu der vorliegenden Ausgabe zu Rate zu ziehen. Leider ist es hier nicht möglich, auf das Neue, was der Verf. teils als wirkliches Resultat seiner Untersuchung, teils als wahrscheinliche Vermutung hinstellt, näher einzugehen, wie sehr ich auch dazu geneigt wäre, doch möchte ich aus den Resultaten hervorheben, daß nach Albrecht der bisher als zweiter Erfurter Druck (E^2) gezählte der einzige unmittelbar aus dem vorauszusetzenden

Wittenberger Original geflossene Abdruck ist (S. 28). Der Vermutung (S. 65), daß die Auswahl der im Katechismus von 1536 sich findenden Bilder nicht von Luther, sondern von dem Drucker herrührt, und Luther sie nur zugelassen hat, möchte ich beistimmen. Denn daß im ersten Hauptstück nur die Übertretungen abgebildet sind, ist in der Tat sehr befremdlich, auch sind die den anderen Hauptstücken beigegebenen Bilder offenbar nicht ad hoc gezeichnet, sondern solche, zu denen man die Holzstöcke schon hatte, und es würde wahrscheinlich nicht schwer fallen, sie auch in anderen Druckwerken wieder zu finden. Wenn Albrecht S. 99 Anm. die Frage aufwirft, ob nach Luthers ursprünglichem Plan nicht der Katechismus mit der Haustafel und ihrem kräftigen Schlußreim hätte abschließen sollen, und ob nicht der Buchdrucker Schirlentz, der die Urdrucke vom Tauf- und Traubüchlein besorgt hatte, zunächst von sich aus, dann mit Luthers Billigung diese (nicht etwa durch den Titel Enchiridion u. s. w. angedeuteten) Anhänge zugefügt hat, so möchte ich dazu bemerken, daß das allerdings meine positive Meinung ist. Nicht zustimmen kann ich, wenn der Verf. Luthers Bemerkung in der Vorrede: „alsdann nimm den großen Katechismus“ zunächst nicht auf Luthers „großer Katechismus“ genanntes Buch beziehen will, sondern auf die ausführlichere Christenlehre überhaupt. Der Gegensatz zum „kurtzen Katechismus“, mit dem der Leser sich vorher beschäftigt hat („nimm abermal für dich dieser Taffeln weise“), zwingt zu der hergebrachten Auffassung, wenn Luther daneben auch darauf hinweist, daß Anleitung, die einzelnen Stücke „herauszustreichen“, „auch in soviel Büchlein davon gemacht“ vorhanden ist. Zur Frage nach dem verschiedenen Sinne des Wortes Katechismus, auf die der Verf. S. 95 auch zu sprechen kommt, um von neuem festzustellen, daß das Wort zunächst nicht ein Buch bezeichnete, ist an die Erklärung des Thomas von Aquino zu erinnern: Catechismus non est sacramentum sed sacramentale, id est instructio credendorum praecedens baptismum ad sacerdotes pertinens. Summa theol. III, 9. LXXI. 2m (conclusio) et tertium. Der erste, der die Darstellung des christlichen Unterrichtes in Frage und Antwort „Katechismus“ bezeichnet, ist m. W. Andreas Althamer gewesen (vgl. seine gelehrten Ausführungen über das Wort in seinem Katechismus in meiner Ausgabe (Andr. Althamer Erl. 1895 S. 86 f.). Im Sinne von „Unterricht“ braucht das Wort auch Melanchthon in seiner eben wieder aufgefundenen Einleitung zur Augsburgischen Konfession (vgl. Th. Kolde, Die älteste Redaktion des Augsburger Bekenntnisses etc. Gütersloh 1906, S. 9). — Auch sonst wirft der Verf. verschiedene neue Fragen auf, darunter auch solche, in denen neben dem Gelehrten der praktische Geistliche zum Worte kommt, wie über Katechismusbehandlung u. dgl., deren Beachtung nur empfohlen werden kann. — Zu den interessantesten Partien der Einleitung dürften übrigens für viele Leser noch die gehören, in denen Albrecht über den Sammelband, aus dem der hier abgedruckte Katechismus stammt, und die vielen dort zu findenden, auch inhaltlich wertvollen handschriftlichen Einträge berichtet. Ich weiß die Gründe zu würdigen, die den Herausgeber bestimmten, diese Einträge und Randbemerkungen bei der Faksimilierung wegzulassen oder richtiger verschwinden zu lassen (S. 53), aber ich bedaure doch, daß er uns nicht eine signifikante Probe im Faksimile mitgeteilt hat, weil man daraus vielleicht den früheren Besitzer feststellen könnte. Sehr dankbar muß man aber dafür sein, daß als Beilage das Faksimile des einzigen bisher (fragmentarisch) bekannten Tafeldrucks von Luthers kleinem Katechismus in niederdeutscher Sprache beigegeben worden ist. Das wird hoffentlich den Erfolg haben, daß man weiter danach sucht und auch die sicherlich zuerst hochdeutsch geschriebenen Tafeln auffindet. Daß man schon vor Luther solche Tafeln gehabt hat, ist bekannt, aber für die Geschichte derselben, die übrigens nicht direkt

als erster religiöser Lehrstoff gedacht waren, sondern um daran das Buchstabieren zu lernen (vgl. Die Nürnberger Schuldordnung vom Anfang des 16. Jahrhunderts bei Siebenkees, Materialien zur Nürnberger Geschichte II. Bd., 1792, S. 721: Erstlich sollen die jungsten schüller die dann in der Tafel Benedicite Confiteor und dergleichen buchstabenn und lesen lernen) ist noch vieles zu erforschen. Bemerkt zu werden verdient, daß der soeben erschienene kostbare antiquarische Katalog von Martin Breslauer in Berlin unter Nr. 413 einen aus Speier herrührenden (1493) Einblattdruck einer solchen Tafel mit gemischtsprachlichem Text verzeichnet, der die zehn Gebote, den Glauben, das Paternoster, Ave Maria, die sieben Todsünden und die fünf Sinne enthält. Hier hätten wir auch die im M.A. seltene Ordnung, zehn Gebote, Glauben, Vaterunser, die man in der Regel Luther zuschreibt (vgl. S. 118f.). Noch will ich erwähnen, daß Cochleus in seinem Buche „An expediat laicis, legere novi testamenti libros lingua vernacula 1533, Bl. D5a“ schreibt: Eraserunt itaque lutherani iam pridem ex tabulis puerorum salutationem angelicam ne addiscant antiqua pietate dicere Ave Maria.

*Haller, J., Stadtpfarrer in Tuttlingen. Die Ulmer Katechismusliteratur vom 16.—18. Jahrhundert. Blätter für württembergische Kirchengeschichte. N. F. IX. Jahrg. 1905. S. 42ff.

Das vorliegende Heft des laufenden Jahrganges der Blätter für württembergische Kirchengeschichte bringt den Beginn einer sehr wertvollen kritischen Studie über die Ulmer, unter dem Einfluß der sehr verschiedenen, in der Ulmer Kirche sich geltend machenden theologischen Strömungen auch sehr verschieden gearteten Katechismen und behandelt zuerst den ältesten, in der Regel dem Ulmer Prediger Konrad Sam zugeschriebenen Katechismus. In sorgfältiger Untersuchung der Abhängigkeitsverhältnisse weist der Verf. nach, daß das Schriftchen nicht, wie ich in meiner Schrift über Andreas Althamer S. 59 im Anschluß an Veesenmeyer geurteilt hatte, lediglich eine etwas ausführlicher geratene Bearbeitung des Althamerschen Katechismus ist, sondern der Verf. auch andere katechetischen Arbeiten wie die von W. Capito und Joh. Agrikola ausgeschrieben hat (vgl. dazu Cohrs, Die evangelischen Katechismusversuche vor Luther III. Bd. (Berlin 1901) S. 80f. Er wird vielleicht auch damit Recht haben, daß Konrad Sam — wenigstens bis zu einem gewissen Grade — der Verfasser ist, aber so sicher, wie er meint, geht das aus der Bemerkung des Schulmeisters Brothag in der Vorrede, daß Sam „diesen Catechismum (wies die alten genannt haben) fürgenommen zu predigen“, und „daß er es auch in truck lassen kommen“, noch nicht hervor. Auch Cohrs hat geurteilt, daß Brothag, der, wie die Vorrede ergibt, an der Herausgabe sehr interessiert war, sei es als Ratgeber, sei es als Mitarbeiter beteiligt gewesen ist, und es ist noch nicht ausgeschlossen, daß er, der Schulmann, es war, der das, was Sam über den Katechismus gepredigt, in die katechetische Form gebracht hat.

*Forschungen zur Geschichte Bayerns. Vierteljahrsschrift. Herausgegeben von Michael Döberl und Karl von Reinhardstöttner. XII. Bd. München 1904 u. XIII. Bd. 1905 Heft 1—2. Druck u. Verlag von R. Oldenbourg. Preis per Band 8 Mk.

Später, als mir lieb ist, komme ich dazu, über die vorliegenden Hefte der „Forschungen zur bayerischen Geschichte“ zu referieren, die mit dem XII. Bd. in neuem Gewande erscheinen. Dem verdienten bisherigen Herausgeber, Karl von Reinhardstöttner ist Michael Döberl zur Seite getreten, und eine Reihe der angesehensten bayerischen Geschichtsforscher hat ihre Mitwirkung zugesagt. Der Kreis des Forschungsgebietes soll, wenn auch

die lokalgeschichtliche Forschung den Lokalgeschichtsvereinen überlassen bleibt, gegen früher erweitert werden und sich mehr als bisher auf die Geschichte des ganzen heutigen Bayern erstrecken, und was nicht unwesentlich ist, der Verlag, der mehrfach wechseln mußte, ist nunmehr an eine Firma übergegangen, die als Verlegerin historischer Werke einen in der ganzen Welt anerkannten Namen hat und eine gute Gewähr für die Aufrechterhaltung des so wichtigen Unternehmens ist. Und schon die ersten mir vorliegenden Hefte der neuen Serie, deren Inhalt leider hier nicht besprochen, sondern nur kurz angegeben werden kann, zeigt, wie man das Ziel zu erstreben sucht, damit ein Zentralorgan für die bayerische Geschichtsforschung zu schaffen. Einen vielversprechenden Anfang macht die von Moritz Ritter gezeichnete prächtige Lebensskizze von Karl Adolf Cornelius. Es folgen Th. Bitterauf, München und Versailles; M. Döberl, Innere Regierung Bayerns nach dem dreißigjährigen Kriege. Walter Götz, Die Kriegskosten Bayerns und der Ligastände im dreißigjährigen Kriege; M. Döberl, Die Grundherrschaft in Bayern vom 10. bis 13. Jahrhundert. Als speziell für die Kirchengeschichte wichtig hebe ich hervor den kleinen Aufsatz von Georg Leidinger, Herzog Wilhelm von Bayern und die Jesuitenmissionen in China (XII, 171 ff.). Daran reiht sich die höchst interessante kulturgeschichtliche Arbeit von Hans Schorer, Das Bettlertum in Kurbayern in der zweiten Halfte des 18. Jahrhunderts (XII, 176 ff.), ferner Max Fastlinger karolingische Pfalzen in Altbayern.

Den XIII. Band eröffnet H. Simonsfeld mit einer Untersuchung über Aventin und des privilegium minus. Darauf folgt A. Widemann, König Otto von Ungarn aus dem Hause Wittelsbach (1305—1307); P. Darmstädter, Studien zur bayerischen Wirtschaftsgeschichte in der Rheinbundszeit. Der bayerisch-italienische Handelsvertrag vom 2. Januar 1808; Ferdinand Lorenz, Das Geistesleben in Bayern um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts, ein Aufsatz, der übrigens zu meinem Bedauern der großen Aufgabe keineswegs gerecht wird, sich auf einige Ausblicke beschränkt und durch seinen aphoristischen Stil nicht an Klarheit gewinnt; J. Heldwein, Reliquienverehrung in bayerischen Klöstern am Ausgange des Mittelalters; J. Weiß, Die geplante Heirat des pfälzischen Kurprinzen Karl mit Benedikta, Tochter der Princesse Palatine 1667; ders., Johann Kaspar Thürriegel und die bayerische Kolonie an der Sierra Morena. J. J. K. Schmitt, Die drei pfälzischen Geschichtsschreiber Frey († 1854), Lehmann († 1876) und Remling († 1873); Ad. Hilsenbeck, Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz; Al. Mitterwieser, Geschichte der Stiftungen und des Stiftungsrechtes in Bayern; Walter Götz, Die angebliche Adelsverschwörung gegen Herzog Albrecht V. (Siehe darüber meine Bemerkungen oben S. 136); Georg Leidinger, Schicksale der Bibliothek Andreas Felix Oefeles. Nimmt man hinzu, daß die Zeitschrift außerdem noch teilweise sehr eingehende Schriftenbesprechungen bringt, ferner eine literarische Rundschau über die in den historischen Zeitschriften Bayerns erscheinenden Artikel, sowie in trefflicher chronologischer Ordnung alle sonstigen, die bayerische Geschichte betreffenden Arbeiten verzeichnet und über Versammlungen historischer Vereine, Publikationen und Personalien berichtet, so kann man allerdings sagen, daß die „bayerischen Forschungen“ in ihrer neuen Gestalt nunmehr zum unentbehrlichen Hilfsmittel für jeden geworden sind, der auf dem Gebiete der bayerischen Geschichte arbeiten will. Nur einen Wunsch möchte ich noch aussprechen, nämlich daß die Redaktion auch wirklich dafür sorgen möchte, daß der bisher mit Unrecht sehr vernachlässigter Geschichte Frankens eine größere Beachtung zuteil würde, denn mit wenigen Ausnahmen dienen die Forschungen bis jetzt fast ausschließlich der Geschichte Altbayerns.

Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Amte Hoheneck und der Kommende Virnsberg.

Von **Dr. K. Schornbaum** in Nürnberg.

Über die kirchlichen Zustände im ehemaligen Bayreuther Unterland ist bis jetzt recht wenig bekannt geworden. So dürfte insbesondere keine Arbeit nachzuweisen sein, welche sich eingehender mit dem Eindringen der Reformation daselbst befaßt hätte, obwohl doch in diesem Gebiete zu Nesselbach schon 1520 von Kaspar Löner das Evangelium gepredigt wurde[1]. Es wird deshalb nicht unangebracht sein, wenn im folgenden der Versuch gemacht wird, wenigstens einigermaßen das Eindringen der Reformation in diesem Gebiete aufzuhellen. Auf Grund des vorliegenden Materials muß sich diese Untersuchung allerdings auf das Amt Hoheneck beschränken, weil andere auf die Pfarreien um Neustadt bezügliche, bis ins 15. Jahrhundert reichende Akten, die nachweisbar 1828 von der kgl. Regierung von Oberfranken an die von Mittelfranken extradiert wurden, heute daselbst sich nicht mehr auffinden lassen. Dagegen empfiehlt es sich, bei dieser Darlegung auch die benachbarten Pfarreien der Deutsch-Ordenskommende Virnsberg bezw. die im Gebiete der Herren von Seckendorf gelegenen Pfarreien Obernzenn, Unternzenn und Egenhausen wenigstens einigermaßen zu berücksichtigen.

Das Amt Hoheneck zählte eine stattliche Anzahl von Pfarreien: Westheim, Urfersheim, Illesheim, Rüdisbronn, Burgbernheim, Markt-Bergel, Niederhofen (heutzutage mit Bergel vereinigt)[2], Altheim, Dottenheim, Ottenhofen, Kaubenheim,

1) Pr. Realenzyklopädie³ XI, 590.

2) **Chr. W. Schirmer**, Geschichte Windsheims und seiner Nachbarorte. Nürnberg 1848, S. 275. **J. Looshorn**, Die Geschichte des Bistums Bamberg. München-Bamberg IV, 1900, S. 739.

Schwebheim, Lenkersheim und Ipsheim. Es wurden deshalb 1528 drei Tage zur Visitation dieses Amtes bestimmt[1]). Unbekannt ist es, warum man nicht auch Frühmesser, Mittelmesser und den Inhaber der St. Gilgenpfründe von Ipsheim, Frühmesser und die Inhaber der Pfründen St. Katharinae, U. L. Frauen und St. Kunigund zu Burgbernheim zitierte[2]). Die Pfarrer erschienen sämtlich in Ansbach (26., 27., 29. Okt.). Aber nur drei Jobst Derer, Pfarrer von Urfersheim[3]), Joh. Fabri, Pfarrer von Ottenhofen[4]) und der Pfarrer von M. Bergel[5]) waren Anhänger der neuen Lehre. Drei andere, Mich. Fürst, Pfarrer von Westheim[6]), K. Liebler, Pfarrer von Burgbernheim[7]),

1) Nürnberger Kreisarchiv. Ansb. Rel. Acta VIII f. 434 f.

2) Looshorn S. 739. — Die Frühmesse zu M. Bergel war von dem Fundator, der Gemeinde, wieder zu Handen genommen worden, nachdem der zweite und letzte Inhaber im Bauernkrieg erschlagen worden war. Georg und Kasimir hatten dies genehmigt. Einkommen $2^1/_2$ fl. 1 Pfund $12^1/_2$ Pfennig an Geld; 6 Metzen Korn, 8 Eimer Wein, 28 Malter Getreide. Ansb. Rel. Acta III f. 171.

3) Der Name ergibt sich aus Ansb. Rel. Acta VIII, 470. 473. Blätter für bayerische Kirchengeschichte. I. Rothenburg o. T. 1887/8, S. 34.

4) Im Nürnberger Kreisarchiv Rep. 157. Tit. 23. Amt Ottenhofen. S. 715, Nr. 3 befindet sich ein Verzeichnis der Einkünfte der Kirche von Ottenhofen mit folg. Aufschrift: index censuum et redituum sacre edis sancti Gumperti in Ottenhofen compositus per Ioannem Fabri tunc temporis ibidem plebeiarius anno virginei partus 1528. cf. M. J. M. Großen, Historisches Lexikon Evangelischer Jubelpriester. Nürnberg 1727, S. 213. Nach Rep. 157 Tit. 23 S. 715 N. 3a war 1514 Benedikt Wagner Pfarrer von Ottenhofen. Sollte Joh. Fabri identisch sein mit Joh. Fabri, der 1526 die Frühmesse zu Trautskirchen resignierte? Heilsbronner Jahrbücher, 1526, f. 86.

5) Der Name des Pfarrers findet sich nicht in den Akten. Über seine ev. Haltung weiter unten. Die Bemerkung Schirmers S. 227, daß 1528 die Reformation gesetzlich eingeführt wurde, ist nur teilweise richtig. 1537 war hier Joh. Fabri Pfarrer. Groß l. c. 213.

6) Looshorn IV, 893. Ein Deutsch-Ordensbericht vom 30. Mai 1598 behauptet, daß Fürst noch katholisch geweiht worden sei. Kreisarchiv Nürnberg, Kommende Virnsberg 54 f. 139.

7) Looshorn IV, 893. Kgl. Konsistorium Ansbach: Pfarrei Obernzenn, Unternzenn, Egenhausen 1499—1654, f. 3. — Im 11. Jahresbericht des hist. Vereins in Mittelfranken (Ansbach 1842) S. 108 wird behauptet, daß Pfarrer Fr. Meister von 1520 an die alten päpstlichen Zeremonien habe eingehen lassen. Nach Groß S. 80 hätte Meister von 1500—1530 die

sowie der Pfarrer von Lenkersheim[1]) ließen sich wenigstens examinieren. Die übrigen weigerten sich aber ganz entschieden, auf die Fragen der Examinatoren zu antworten. Althamer bemerkt vom Pfarrer St. Harauer zu Illesheim: hat seiner Herrschaft geschworen, nicht zu respondieren[2]); vom Pfarrer zu Rüdisbronn: wäre wider sein Gewissen; vom Pfarrer zu Dottenheim: ein ungelehrter Papist[3]); vom Pfarrer zu Altheim: will nicht ehrlos werden an seinem Bischof, dem er geschworen hätte; vom Pfarrer zu Kaubenheim: will warten bis ein Konzilium wird; von P. Hamann, Pfarrer zu Ipsheim: will warten auf ein Konzilium[4]). Nur der Pfarrer von Schwebheim scheint seinen Protest nicht näher begründet zu haben[5]).

Daß die Einführung der neuen Lehre in diesem Amte die größten Schwierigkeiten bieten würde, blieb den Visitatoren wohl nicht verborgen. Es handelte sich deswegen darum, einen tüchtigen Superintendenten für dieses Gebiet aufzustellen. In Jobst Derer, Pfarrer von Urfersheim, glaubte man den richtigen Mann gefunden zu haben[6]). Dieser sollte bald die Last zu spüren bekommen, die ihm damit auferlegt war. Seine Aufgabe war aber dadurch noch schwieriger, weil die Pfarrer an dem eifrig kath. Amtmanne von Hoheneck, Albrecht Geiling, einen

---

Pfarrei besessen. Nach Looshorn IV, 893 hieß er Fr. Morstatt, cf. auch P. C. Nörr, Chronik des Marktfleckens Burgbernheim. Würzburg 1844, S. 84 f.

1) Name nicht genannt. Diese drei Pfarrer fehlen in der Liste derer, welche zwar erschienen, aber die Antwort verweigerten. Ansb. Rel. Acta VIII f. 490.

2) Name in Ansb. Rel. Acta VIII f. 562. Chr. W. Schirmer, Geschichte des Rittersitzes und Pfarrdorfes Illesheim. Nürnberg 1842, S. 48 erwähnt davon nichts.

3) G. L. Lehnes, Geschichtliche Nachrichten von den Orten und ehemaligen Klöstern Riedfeld, Münchsteinach und Birkenfeld. Neustadt a. A. 1834, S. 272 nennt erst für 1530 einen Pfarrer Wolfgang N.

4) Zugleich Frühmesser in Creglingen. Ansb. Rel. Acta 5, II, 136. G. Bossert, Die Reformation in Creglingen (S.A. aus Zeitschrift für Württ. Franken VIII, 1903) S. 8, 20 liest „Ippesheim"; cf. J. F. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden. II. Schwabach 1754, S. 168 f. Lehnes S. 273 und Groß S. 15 erwähnen bei Aufzählung der Pfarrer von Ipsheim für dieses Jahr niemand.

5) Bericht Althamers Ansb. Rel. Acta VIII f. 490.

6) Ansb. Rel. Acta VIII, 473 (Rurers Handschrift) 470. Blätter für bayer. K.G. I, 34.

festen Rückhalt hatten[1]). Auch waren die meisten Pfarreien Patronate des Kapitels in Würzburg oder anderer geistlichen Herren[2]). Dazu hatte gerade in diesem Amte der alte Glaube unter den Bauern einen starken Rückhalt[3]). Es mußte ihm daher als das ratsamste erscheinen, sich mit seinem Nachbar Phil. Getreu, Pfarrer von Obernzenn, über ein gemeinsames Vorgehen zu einigen. Da dieser mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, ging er bereitwillig darauf ein.

Die Deutsch-Ordensgeistlichen von Ickelheim und Unteraltenbernheim[4]) waren mitsamt den Seckendorfschen Geistlichen von Egenhausen, Unternzenn und Obernzenn, — für beide letztere war der Komtur von Virnsberg ebenfalls Patron —[5])

---

1) Befehl Georgs an Albr. Geiling, sich genau nach dem Mandat zu richten, d. d. Plassenburg. Mo. n. Exaudi (25. Mai) 1528. Ansb. Rel. Acta VIII f. 117, cf. 126.

2) Nach Looshorn IV, 739 verlieh das Domkapitel in Würzburg: Schwebheim, Ottenhofen, Dottenheim, Kaubenheim, Ipsheim; der Papst: Burgbernheim; Münchaurach: Altheim u. Rüdisbronn; Stift Spalt: Markt Bergel; Virnsberg: Niederhofen; Joh. Kempach, Vikar in Würzburg: Westheim und Urfersheim; Ritterschaftlich war nur Illesheim.

3) Ulmer Stadtarchiv. Man. Vogl. 2157. 2118. s. unten.

4) Im Verzeichnis Ansb. Rel. Acta VIII f. 437 steht nur ganz allgemein: die von dem Komtur zu Virnsberg belehnten Pfarreien. Es kann also auch Sondernohe dabei gewesen sein. Doch kommt in späteren Berichten nie der Pfarrer von Virnsberg-Sondernohe vor. S. H. Westermayer, Die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung 1528—33. Erlangen 1894 S. 33.

5) Mit Zustimmung des Landkomturs von Franken, Wolfgang von Eisenhofen, des ehemaligen Komturs von Virnsberg und gegenwärtigen Komturs von Mergentheim Burkhard von Seckendorf sowie des Komturs zu Virnsberg Wolfgang von Bibra (Patrons von Obernzenn und Ickelheim) auch mit Zustimmung des Hans Pröschel, Pfarrers zu Obernzenn errichtete Moritz von Seckendorf eine eigene Pfarrei zu Unternzenn, für die er dem Komtur zu Virnsberg das Präsentationsrecht einräumte. Dafür versprach er dem Pfarrer von Obernzenn eine jährliche Abgabe von 8 Mut Dinkel. Die Pfarrei Ickelheim (Pfarrer Jakob Pröschel oder Beuschel?) entschädigte er für das zu Unternzenn gezogene Filial Breitenau mit 53 fl. d. d. St. Achatientag (22. Juli) 1518. Kommende Virnsberg N. 128 (Pfarrei Sondernohe—Unteraltenbernheim 1505—1745) f. 227 g. J. H. v. Falckenstein, Urkunden und Zeugnisse . . . II. Neustadt a. A. 1789, S. 466 N. 408. cf. Virnsberg. N. 128 f. 103. cf. G. L. Lehnes, Geschichte des Aurach-, Fembach-, Seebach- und Zenngrundes. Neustadt a. A. 1841, S. 38 f. — Burggraf Konrad hatte 24. August 1260 mit Einwilligung seiner

auf den 3. Oktober 1528 nach Ansbach beschieden. Georg von Knöringen, der damalige Komthur von Virnsberg, wurde am 14. September 1528 ebenfalls davon verständigt mit dem Beifügen, daß diese Visitation „ihm an seinen Rechten unschädlich" sein solle[1]). Da die rechtliche Stellung der Ordenskommende zu der Markgrafschaft noch keineswegs geklärt war, wagte er es nicht, seinen Geistlichen das Erscheinen in Ansbach zu verbieten. Andererseits fürchtete er, daß ein etwaiger Protest derselben unwirksam sein und den Markgrafen nicht im geringsten an der Verfolgung seiner Pläne hindern würde. Es dünkte ihm deshalb am besten, zunächst seinen Geistlichen nur Kenntnis von diesen zu geben und die weiteren Schritte ihnen selbst zu überlassen; im übrigen wollte er die Entwicklung der Verhältnisse ruhig abwarten.

Als nun sämtliche Deutsch-Ordensgeistliche vor ihm erschienen, trug er ihnen ohne jede weitere Bemerkung den Inhalt des markgräflichen Schreibens vor und stellte es in ihr Belieben, ob sie der Aufforderung Folge leisten wollten oder nicht. Offenbar hatten die Altgläubigen vielmehr Verhaltungsmaßregeln vom Komtur erwartet und konnten sich natürlich im Augenblick noch nicht über ihr Verhalten schlüssig machen; während die evangelisch gesinnten, wie der Pfarrer von Unteraltenbernheim, mit diesem Ergebnis wohl zufrieden[2]) waren. Nur Hans Heberlein, Pfarrer zu Ickelheim, erklärte gemeinsam mit seinem Frühmesser Georg Buschler, daß sie gar keine Scheu trügen ins Ansbach zu erscheinen[3]); sie wären wohl im-

---

Söhne Friedrich und Konrad die Kirche zu Obernzenn dem deutschen Orden geschenkt. Dr. J. Großmann und M. Scheins, Monumenta Zollerana. VIII. Berlin 1890, N. 155 S. 95. cf. Kommende Virnsberg 128 f. 103.

1) Georg an G. v. Knöringen. d. d. Kadolzburg. Ex. Crucis 1528. Kom. Virnsberg N. 54 (Pfarrei und Frühmesse Ickelheim 1530—1649) f. 5.

2) Adam von Klingelbach, Komtur zu Virnsberg, schreibt am 8. Oktober 1580 nach Mergentheim, daß Unteraltenbernheim seit dem Bauernkrieg luth. Pfarrer gehabt habe. Wenn die Komture kath. Geistliche eingesetzt hätten, hätte sich der Markgraf immer wieder eingemischt. Virnsberg 128 f. 72.

3) Die Namen aus Komm. Virnsberg 54 f. 138 b. Ickelheim war 1306 durch Trennung von Windsheim zur selbständigen Pfarrei erhoben worden f. 235. Die Frühmesse zu Ickelheim war 1423 von Dietrich Putzberger gestiftet worden. Komm. Virnsberg 54 f. 153.

stande, ihren Glauben mit der heiligen Schrift zu rechtfertigen. Aber dies würde ihnen doch nichts helfen. Man würde ihnen einfach die Alternative stellen, die markgräfliche Ordnung anzunehmen oder ihre Stellen aufzugeben. Dem glaubten sie dadurch entgehen zu können, wenn der Komtur sie einfach eine Zeitlang beurlauben würde; falls er sie aber vor der drohenden Vertreibung beschützen könnte, wollten sie ruhig auf ihrem Platze ausharren. Georg von Knöringen wußte auch auf diese Anfrage keine Antwort zu geben. Falls er ihrer Bitte stattgeben würde, so wurden ja sofort, wie zu befürchten war, evangelische Priester auf ihre Pfründen gesetzt; andererseits fühlte er sich aber auch viel zu schwach, um ihnen den erbetenen Schutz vor einer ev. Vertreibung in Aussicht stellen zu können. Er erklärte deswegen beiden, daß er ohne Unterstützung des Würzburger Bischofs überhaupt in der ganzen Sache nichts tun könne[1]).

In seiner Ratlosigkeit wandte er sich nun sofort nach Mergentheim an den Administrator des deutschen Ordens W. von Kronberg. Dieser war in nicht geringerer Verlegenheit. Er wandte sich zuerst nach Würzburg, um den Bischof Konrad von Thüngen zu veranlassen, allen Geistlichen das Erscheinen vor der Visitationskommission zu verbieten. Falls inzwischen der Markgraf von neuem die Priester zitieren würde, sollte der Komtur erklären, daß der deutsche Orden sie belehne, investiere und examiniere. Sie hätten sich bisher untadelig gehalten, daß ein Verhör nutzlos sei und nur Schwierigkeiten mit dem Bischofe bringen würde. Etwaige Klagen würden vom Deutschmeister sofort abgestellt. Die beiden Priester von Ickelheim sollten unter keinen Umständen die Erlaubnis zum Verlassen ihrer Stellen bekommen; falls sie es aber doch täten, wollte er es ihnen nicht übel nehmen; man konnte sich ja um so eher vor dem Markgrafen rechtfertigen[2]).

Konrad von Thüngen verbot wirklich am 28. September 1528

---

1) G. v. Knöringen an W. v. Kronberg. Do. n. Matthaei (24. September) 1528. Komm. Virnsberg 54, 1 nebst ced. 3.

2) W. von Kronberg an den Komtur zu Virnsberg. s. l. et d. Komm. Virnsberg 54, 7.

seinen Geistlichen, in Ansbach zu erscheinen[1]. Dem ist aber wohl nur der Pfarrer von Ickelheim nebst seinem Frühmesser gefolgt[2]. Die beiden anderen kath. Geistlichen Paulus Leutermann von Egenhausen und Frühmesser Jakob N. von Obernzenn stellten sich vielmehr in Ansbach; ersterer willigte sogar in die markgräfliche Ordnung ein[3]. Selbstverständlich taten dies auch die drei evang. gesinnten Pfarrer, Philipp Getreu von Obernzenn, sowie die nicht mit Namen bekannten von Unteraltenbernheim und Unternzenn[4]. In diesem Gebiete erwarteten deshalb wohl die Visitatoren keine besonderen Schwierigkeiten.

Aber bald sollte Ph. Getreu, der Superintendent für den Bezirk um Obernzenn, auch genugsam die Mühsale seines Amtes kosten. Es war ihm gar nicht möglich, zu allen kath. Pfarrern zu gehen, um sie zu belehren; denn nicht nur Injurien oder Beschimpfungen, sondern auch Gewalttaten hatte er bald überall zu fürchten, weswegen er sich genötigt sah, den Markgrafen um seinen Schutz anzurufen. Man kann es verstehen, wenn er ebenfalls nähere Fühlung mit benachbarten Kollegen suchte[5].

Am meisten Schwierigkeiten machte wohl den Visitatoren Paulus Leutermann in Egenhausen. Nach seiner Heimkehr von Ansbach zeigte er seine wirklichen Ansichten. Als ihm Philipp Getreu seine Irrungen vorhielt, erwiderte er: „er wolle von ihm kein Schrift annehmen; was ihn sein Wasser segnen und andere Zeremonien angingen?; er hoffe, es solle bald wieder alles auf die alte Meinung kommen“. Beauftragt, für seine Hoffnung Gründe anzuführen, erklärte er: „seine Hoffnung sei wie ein Dieb, so man an den Galgen wolle henken.“ Auf Grund

---

1) Westermayer l. c. S. 42. K. Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg . . . 1528—32. München 1906, S. 335.

2) Bemerkung von Althamer auf f. 3 des Konsistorialaktes: Egenhausen, Unternzenn, Obernzenn 1499—1654.

3) l. c. f. 3 Kurer bemerkt: und dieser ist hier erschienen; Althamer: verwilligt in mein gn. Herrn Ordnung.

4) l. c. f. 3. Nach Lehnes, Geschichte des Aurach etc. S. 39 wäre die Reformation erst 1539 in Unternzenn eingeführt worden. Zur Frühmesse von Obernzenn: ebendort. 1499 war Nik. Clobell Vikar zu Obernzenn. Kons. Ansbach. Akt Egenhausen . . . I, f. 1.

5) Ph. Getreu an Markgraf Georg. Ansb. Rel. Acta VIII f. 561. cf. Blätter für bayerische Kirchengeschichte I, S. 34.

der Schrift von der Irrtümlichkeit seiner Hoffnung überwiesen rief er: „was ihm diese scartecken angehen; es sei das alte Testament.“ Philipp Getreu suchte ihm darauf „die Art und Eigenschaft der Hoffnung aus Paulus und Petrus“ nachzuweisen, worauf er nur erwiderte: „was geht mich Paulus oder Petrus an.“ In Summa auf alle Fragen: „wer lutherisch wäre, wäre ihm zu End geschoren“ (9. Februar 1529)[1]. Gleich am folgenden Tage lief der Pfarrer von Egenhausen zum Komtur nach Virnsberg, um den Superintendenten zu verklagen. Dieser gab den Bescheid, daß es der Obernzenner Pfarrer in seiner Kirche halten solle, wie er wolle, aber auch den Egenhäußer in Ruhe lassen solle. Auch an Arnold von Seckendorf, markgräflichen Amtmann zu Dachsbach, wandte sich Paulus Leutermann, worauf in barscher Weise Ph. Getreu aufgefordert wurde, sein Beginnen zu unterlassen, wenn er sich nicht Schlimmerem aussetzen wolle. Der Pfarrer hätte sich allein vor dem Markgrafen zu verantworten (12. Februar 1529)[2].

Der Pfarrer von Ickelheim ließ sich überhaupt in keine Unterredung mit den Superintendenten ein. „Wenn der Markgraf etwas wider ihn habe, so solle er andere Boten schicken; er solle seine Nachbarn fragen, wenn er wissen wolle, wie er sich halte.“ Später hörte Ph. Getreu von Georg Hautlein folgende Äußerung des Pfarrers: „seitdem dieser ketzerische oder lutherische Bube und Tyrann ins Land ist kommen, hats nie kein gut getan.“ „Wenn der Frühling daherkomme, wolle er sich über den Kamp scheren lassen und ein Mutzen kaufen und die Stumpf vollends an die luth. Buben henken“. (Bericht des H. Heinlein.) Der Frühmesser war mit ihm gleichen Sinnes. Er antwortete den Superintendenten: wenn dieser Markgraf noch 4 Markgrafen zusammentäte, sollten sie ihn nimmer auf die lutherische Weise bringen.

Michael Fürst, Pfarrer von Westheim, äußerte: Der Superintendent solle ihn unverworren lassen; der Amtmann von Hoheneck sei sein Herr und nicht der Markgraf und des Rats

---

1) Bericht Ph. Getreus an die Visitatoren. Kons. Ansbach. Akt Egenhausen . . . 1, fol. 3.

2) Arnold von Seckendorf an den Pfarrer zu Obernzenn. d. d. Fr. n. Schol. 1529. ibidem f. 5.

woll er sich halten; er wolle nicht ein paar Gulden nehmen, daß ein Priester vom Amtmann ergriffen würde.

Kilian Lieb hielt sich nach Anzeige des Schultheißen und des größten Teils der Gemeinde von Burgbernheim so, daß ihm jedermann feind war. „Er wollte sich," so erzählte H. Rempler von ihm gehört zu haben, „lieber mit den Bauern schlagen, als ihnen predigen." Er trug Messer, Wurfbarten und eine Büchse unter dem Rock. Zu Windsheim sollte er sich gemeinsam mit Anton Simon mit gemeinen Weibern eingelassen haben.

Auch Michael N., Pfarrer zu Unternbibert, der in Ansbach schon zur Visitation nicht erschienen war, wurde der Inspektion Ph. Getreus unterstellt. Er erklärte: wenn der Markgraf einen Fehl an ihm habe, solle er ihn samt Zweien aus der Gemeinde beschicken. Besonders erregt war der Superintendent über die Äußerung: „Das Evangelium sei nicht das Wort Gottes; Christus habe nicht genug für unsere Sünde getan."

Als den Mittelpunkt des ganzen Treibens konnte man bald Ickelheim erkennen. Bei Hans Heberlein kamen täglich die Pfarrer von Westheim, Lenkersheim, Buchel (Buchheim)[1]), Egenhausen und Burgbernheim zusammen, um sich gegenseitig zu stärken und zu beraten[2]).

Eine Ergänzung bietet ein fast gleichzeitiger Bericht an den Markgrafen selbst.

Auch hier wird vor allem über den Pfarrer P. Leutermann von Egenhausen geklagt; seit dem Examen hatte er kein gemeines Gebet mehr getan; im Bade von Unternzenn erklärte er: er wolle diese lutherische Weise nicht, eher möge ihm das Leben darauf gehn; die offene Beichte verkündigte er nicht, ebensowenig legte er die Schrift durch die Schrift aus. Den Bauern fluchte er in der Kirche die Pestilenz: es solle ihn keiner auf lutherische Weise dringen. Das Abendmahl teilte er selbstverständlich unter einer Gestalt aus und zwang die Leute zur Ohrenbeichte; als anstößig fand es der Superintendent, daß er die Kindbetterinnen gegen Geld einsegnete; lutherische Tauf-

---

1) Der Pfarrer hieß P. Nobis, s. über ihn J. F. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden. I. Schwabach 1740, S. 262f.

2) Bericht Ph. Getreus im Konsistorialakt l. c. f. 3.

paten wies er zurück. „Der Kaiser würde kommen und die Ordnung, welche die luth. Buben zunichte machen, wieder aufrichten."

Von Hans Heberlein, Pfarrer in Ickelheim, bemerkt Ph. Getreu, daß er an allen alten Gebräuchen festhalte, Wasser, Licht und Salz weihe. Er hätte ein böses Weib bei sich, das ganz große Gotteslästerung täglich triebe. Seelgeräte, Tauf- und Beichtgelder zog er wie von altersher ein und zwang jeden zur Zahlung der vier Opfer. Die Ohrenbeichte hielt er hoch. Ganz merkwürdig waren auch seine Predigten: An Himmelfahrt erklärte er, daß von einem Himmel zum andern 80 000 Meilen seien; der alte Wisenmer antwortete: so kann ich mit meinem alten Karren in einem ganzen Jahr nicht hinaufkommen; es gezieme keinem Laien, ebenso keinem Priester, über 80 Jahre das Sakrament in beiderlei Gestalt zu nehmen. Andreas Semen bekam auf seine Bitte um deutsche Taufe die Antwort: Er wollte, daß ihn St. Veltin mit seiner Tauf durchstieß. Wenn die Leute in Todesnot lagen, mußten sie erst die Heiligen anrufen, wenn sie das Sakrament empfangen wollten. Von seinem Frühmesser hören wir die Äußerung: Der Markgraf soll mich nimmer auf die lutherische Weise bringen; daß die Priester Weiber haben sollen, stehe nicht in der heiligen Schrift[1]).

M. Fürst, Pfarrer von Westheim, verachtete alle Ermahnungen; er hatte eine alte Base bei sich, die er zwar zu heiraten versprach; nach Jobst Derers Erklärung ließ er sie aber allein deswegen bei sich, weil sie ihm vergönnte, mit den Bauern nach seinem Gefallen zu leben. Mit Ko. Beringer, dem Dechant von Leutershausen, hatte er zu Windsheim die registra capitularia wie vor alters gehalten[2]). Stefan Harauer, Pfarrer von Illesheim und der zu Schwebheim hingen noch fest am Alten. Michael N. kam oft gen Mitteldachstetten; „ist überaus gottlos". Jakob N., Frühmesser zu Obernzenn, hatte auch ein böses Weib bei sich, das sich von ihrem Manne getrennt hatte. Täglich sagte sie: Der Teufel schlag zu diesem Evangelium, „item so ist er Tag und Nacht voll und wo der Teufel nichts

1) Blätter etc. I, 35f.

2) Zu K. Beringer s. Beiträge zur bayr. K.G. XI, S. 7ff.

zuwege mag bringen, geschiehts in seinem Hause, da hilft und rät er dem zu[1])".

Die markgräfliche Regierung zeigte diesmal einen regen Eifer, die Bemühungen der Superintendenten zu unterstützen. Der Amtmann von Hoheneck wurde beauftragt, den Pfarrern zu Ickelheim, Westheim, Lenkersheim, Buchheim, Egenhausen und Burgbernheim zu befehlen, die markgräfliche Ordnung sofort in ihren Kirchen einzuführen (19. März 1529)[2]). An Asmus und Christoph von Seckendorf zu Obernzenn erging die Weisung, bei ihrem Frühmesser zu verfügen, sich der markgräflichen Ordnung gemäß zu halten[3]). Dem Amtmann von Dachsbach wurde sein „gehässiges" Schreiben an Ph. Getreu verwiesen und der gleiche Befehl wie seinen Verwandten erteilt[4]). Paulus Leutermann, H. Heberlein und Georg Buschler wurde in scharfen Worten die Ungnade des Markgrafen gedroht mit der Weisung, das alte Treiben gänzlich abzustellen[5]). Auch der Komtur zu Virnsberg wurde aufgefordert, dafür zu sorgen, daß diese ärgerliche Reden unterblieben[6]).

Allzuviele Beachtung fanden aber diese Befehle nicht. Der Pfarrer von Egenhausen kümmerte sich nicht im geringsten darum und blieb bis zu seinem Tode dem alten Glauben treu (1536). Noch kurz vorher hatte er geäußert: er wolle den lutherischen Ketzern noch einen Pfeil schießen, ehe er selbst vom Glauben falle[7]). Man wagte hier offenbar mit Rücksicht auf den Patron dieser Pfarrei, das Stift Spalt, und die streitige

---

1) Bericht Ph. Getreus an den Markgrafen. Ansb. Rel. Acta VIII, 562. cf. Blätter für bayer. K.G. I, 35 f.

2) Statthalter an Amtmann von Hoheneck d. d. Fr. n. So. Judica (19. März) 1529. Vgl. Kons. Ansbach, Pfarrei Egenhausen etc. I, f. 9.

3) s. e. l. et. d. ibidem f. 10.

4) s. e. l. et d. ibidem f. 8, 11.

5) Statthalter an Paulus Leutermann. d. d. Fr. n. So. Judica, 1529. ibidem f. 11; an den Pfarrer und Frühmesser zu Ickelheim. s. e. d. et l. Ansb. Rel. Acta VIII, 566.

6) d. d. Fr. n. So. Judica. Ansb. Rel. Acta VIII f. 506^{b}. Eine Verwarnung erhielt auch der Pfarrer Michael N. zu Unternbibert. s. e. d. Ansb. Rel. Acta VIII, 506.

7) (P. Paumann?) Kaplan zu Windsbach an G. Vogler. s. l. et d. Kgl. Kons. Ansbach. Pfarrei Egenhausen I, f. 17.

Landeshoheit mit Seckendorf und Virnsberg, nicht einzugreifen. Auch jetzt nach dem Tode des alten Pfarrers wollte man in Ansbach trotz Voglers entschiedener Befürwortung nicht gleich zugreifen. Kanzler Heller schlug vielmehr vor, zuerst Erkundigungen einzuziehen, ob die Markgrafschaft dort Untertanen habe; fremden Leuten wollte man keineswegs die markgräfliche Kirchenordnung aufdringen[1]). Wie diese Sache erledigt wurde, ist nicht aus den Akten zu ersehen, doch ist 1544 sicher ein ev. Pfarrer dort gewesen; denn nach dem 1. Ansbacher Proklamationsbuche ist Georgius Besolt, Pfarrer zu Egenhausen, mit Madlene Hans Pleichen nachgelassener Tochter im August in Ansbach proklamiert und zu Egenhausen getraut worden[2]).

Man befolgte, wie es scheint, auch hier den Grundsatz, nur dann bei domkapitelischen oder bischöflichen Pfarreien einzugreifen, wenn die Bitten der Gemeinden oder sonstige Anlässe eine Handhabe boten. Nur bei den Stellen, wo der Markgraf das Patronat hatte, ging man sofort entschieden vor. So wurde dem Kloster Münchaurach der Befehl erteilt, in seinen Pfarreien Altheim und Rüdisbronn die kath. Geistlichen abzuschaffen[3]). Die Namen der ersten ev. Pfarrer sind uns allerdings bis jetzt noch nicht bekannt geworden. 1534 wird als Pfarrer von Rüdisbronn Erhard Fridmann von Dettenheim, darnach Georg Schleicher von Reichenhall, 26. Mai 1536 Jak. Schmucker, 1539 Heinrich Geyßler von Bamberg, 1548 P. Pfentner erwähnt[4]). Doch auch in den domkapitelischen Pfarreien gelang es nach und nach ev. Geistliche einzusetzen. 1530 erscheint als Pfarrer von Burgbernheim J. L. v. Troppau[5]), in Ipsheim Joh. Ber[6]); der kath. Geistliche von Kaubenhaim wurde noch

1) G. Vogler an Markgraf Georg. d. d. Pfingstabend (3. Juni) 1536, ibidem f. 14; Seb. Heller an Georg. Schwabach, 2. Pfingstfeiertag (5. Juni) 1536, f. 12.

2) Beiträge zur bayer. K.G. XII, S. 24.

3) Ansb. Rel. Acta II, 23.

4) Looshorn IV, 990f. Groß l. c. S. 50 beginnt erst mit dem Jahre 1557 die Pfarrei v. Rüdisbronn aufzuzählen.

5) K. Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg ... München 1906, S. 420 (Ansb. Rel. Acta XII f. 101). cf. J. M. Groß l. c. S. 80.

6) Beiträge zur bayer. K.G. XII, 24. Nicht bei J. M. Groß l. c.

einmal zur Visitation beschieden und, als er ausblieb, abgesetzt[1]). Nach den Ansbacher Rel. Akten wurde zu seinem Nachfolger Blasius Hofmann ernannt; Looshorn erwähnt als Pfarrer von Kaubenhaim im Jahre 1529 Joh. Georgi aus Hof[2]). 1530 erscheint auch in Unternbibert ein ev. Pfarrer Seb. Faber[3]). Schnell scheint man mit den vielen Kaplänen im Amte Hoheneck aufgeräumt zu haben. Die Frühmesse zu Ipsheim war schon 1536 eingezogen[4]); die Gilgenmesse wurde 1534 nach dem Tode des Kaplans Joh. Morder dem Seb. Burkel, Kammermeister zu Ansbach, zum Studium für seine beiden Söhne Wilhelm und Kaspar verliehen unter der Bedingung, daß einer von ihnen Theologie studierte[5]). Nur die Mittelmesse bestand als Kaplanei noch einige Zeit (bis 1563)[6]). In Burgbernheim erlaubte ca. 1530 Markgraf Georg, daß man mit der Katharinenpfründe arme Leute unterstützen, auch Wege und Stege ausbessern durfte; ebenso durften 24 fl. vom Einkommen der Frauenpfründe zur Besoldung eines Schulmeisters verwendet werden[7]). Auch hier bestand nur die Kunigundenpfründe fort, die wohl schon 1531 einen evangelischen Kaplan Peter Arnold hatte[8]).

Nur von einer Pfarrei hören wir genaueres über das Vorgehen der markgräflichen Regierung. Die Schmähungen des Pfarrers von Ickelheim H. Heberlein waren doch so stark gewesen, daß man auch in Ansbach sie nicht unbeachtet lassen

---

S. 15 und G. L. Lehnes, Gesch. Nachrichten. . . Riedfeld, Münchsteinach, Birkenfeld S. 273.

1) Ansb. Rel. Acta II, 23. XI, 413.

2) Ansb. Rel. Acta XI, 413. Looshorn IV, 896.

3) G. Stieber, Historische und topographische Nachricht vom Fürstentum Brandenburg-Onolzbach. Schwabach 1761, S. 870.

4) Looshorn IV, 739. cf. Ansb. Rel. Acta III, 167.

5) Gemeinbuch VII (Archiv Nürnberg) f. 271. Rep. 157, Tit. 13. Nr. 37a. Looshorn IV, 930. Beiträge zur bayer. K.G. XII, 24.

6) Lehnes l. c. S. 230, 273.

7) Ansb. Rel. Acta III, 168ff. Looshorn IV, 739. Nörr erwähnt nur drei Pfründen: St. Wolfgang, U. L. Frau und Kunigund (S. 100). Zur Pfarrei S. Wolfgang s. S. 27, 61, 86, 96, 99. Nach S. 104 kam diese Pfründe 1568 an die Pfarrer. Zur Schule: s. S. 66, 74, 84 (1336!) 100. S. 100 muß es wohl heißen bei ihm U. L. Frau und Katharinä (nicht Kunigundä).

8) Nörr l. c. S. 73, 85ff., 97, 105f. Groß l. c. S. 147.

konnte. Aber erst als der Markgraf Georg 1530 von Schlesien nach Franken heimgekehrt war, wagte man gegen ihn vorzugehen. Zunächst wurde der Komtur von Virnsberg, Georg von Knöringen, nach Ansbach beschieden. Schon deswegen war die markgräfliche Regierung auf ihn erzürnt, weil er in Oberdachstetten und Unteraltenbernheim alle Kirchengeräte hatte mit Beschlag belegen lassen und dadurch der markgräflichen Sequestrierung zuvorgekommen war. Der Komtur glaubte um so mehr Recht dazu gehabt zu haben, weil er Lehensherr beider Pfarreien war und auch die Zustimmung der beiden Dorfsherren Apel von Seckendorf und Arnold von Seckendorf erlangt hatte. Die markgräflichen Räte, Hans v. Seckendorf, G. Vogler und Georg Berchtold sahen wie der Markgraf, der selbst in die Verhandlung eingriff, darin eine Beeinträchtigung der brandenb. Landeshoheit, obwohl der Komtur erklärte, in Unteralternbernheim hohe und niedere Gerichtsbarkeit zu haben. Man beruhigte sich erst dann, als er erklärte, keinen Kelch mitfortgenommen zu haben, da er doch nach dem Verlust aller übrigen im Bauernkriege den Gemeinden den letzten habe lassen müssen. Daneben wurde er auch gefragt, warum er die Priester zu Ickelheim nicht dazu zwinge, die neue markgräfliche Ordnung anzunehmen. Er erklärte, daß er hier hohe und niedere Gerichtsbarkeit habe und dem Pfarrer wider sein Gewissen keine Ordnung aufdringen könne. Allmählich scheint man ihn doch aber so weit gebracht zu haben, daß er dem Markgrafen das Recht zugestand, einen anderen Priester in Ickelheim einsetzen zu dürfen. Daraufhin wurde der Pfarrer samt seinem Frühmesser nach Ansbach beschieden; als sie sich weigerten, die neue Ordnung anzunehmen, wurde ihnen eröffnet, daß sie Petri Cath. ihre Stellen zu räumen hätten. Der Komtur, sofort davon in Kenntnis gesetzt, wandte sich unverzüglich nach Mergentheim[1]). Walther von Kronberg ersuchte hierauf am 10. Februar 1530 den Markgrafen, von seinem Vornehmen abzustehen, da Ickelheim zum Gebiete des deutschen Ordens gehöre[2]). Dieser be-

1) Komtur von Virnsberg an W. von Kronberg. d. d. Mo. n. Dor. (7. Februar) 1530. Virnsberg 54 f. 9. Georg an W. v. Kronberg. Do. n. Val. (17. Februar) 1530. f. 182. cf. Ansb. Rel. Acta VIII f. 344.

2) d. d. Do. n. Dor. (10. Februar) 1530. Virnsberg 54 f. 13. cf. W. v. Kronberg an Komtur zu Virnsberg s. l. et d. f. 25.

stritt dies aufs entschiedenste; betonte aber auch, daß beide Priester nicht nur wegen ihrer Stellung zum Evangelium, sondern auch wegen ihrer Verunglimpfungen ihre Stelle räumen müßten. Ganz abgesehen, daß der Reichstagsabschied 1526 ihn vollkommen dazu berechtige, habe doch auch der Komtur zu Virnsberg die Entlassung der beiden gebilligt[1]) (17. Februar 1530). 6 Tage später sandte man den Pfarrverweser von Adelhofen, Matthias Kaufmann[2]), nach Virnsberg zum Komtur mit der Bitte, ihm die Pfarrei Ickelheim zu verleihen. Er mußte unverrichteter Sache nach Ansbach zurückkehren, seine Bitte wurde rundweg abgelehnt[3]). Inzwischen hatte sich ja auch der Administrator des deutschen Ordens W. von Kronberg auf Be-

---

1) d. d. Do. n. Val. (17. Februar) 1530. Virnsberg 54f. 182.

2) M. Kaufmann war zuerst Pfarrer zu Stettberg gewesen; nachdem ihm hier seine Habe verbrannt war, wandte er sich nach Unterickelsheim, wo er von der Gemeinde als Pfarrverweser angenommen wurde. Als er sich vor den Visitatoren stellte, kam ein Gesandter des wirklichen Pfarrers Wolfg. Schmidt, der sich bereit erklärte, die Pfarrei zu beziehen. Kaufmann mußte infolgedessen trotz der Fürsprache des Amtmanns weichen und bat, ihn bis P. Cath. auf seiner Stelle zu belassen, damit er nicht mit Weib und Kind ins Elend komme. Die Markgräfliche Regierung bestimmte zunächst, daß ihm der ganze Anteil des Pfarrgehaltes gegeben werden sollte, konnte aber an dem Gebote des sofortigen Abzuges nichts ändern. M. Kaufmann an Statthalter. Nürnberger Kreisarchiv. B. A. Uffenheim N. 58f. 165. Statthalter an Eberhard Geyer, Amtmann von Uffenheim d. d. Di. n. Ursule (27. Oktober) 1528, f. 164. Er wurde dann von N. Boxmann, Pfarrer von Ochsenfurt und Adelhofen, als Pfarrverweser für letzteres gegen 8 fl. Absenz angenommen. 1530 bat er nun um Ersatz für 2 fl. und 5 Malter Korn, welche die Gemeinde nicht mehr zahlen wollte, weil die dafür früher gehaltenen Jahrtäge unterblieben. Der Markgraf willfahrte dieser Bitte. Matthias Kaufmann, Pfarrverweser von Adelhofen, an Georg. Georg an Eberhard Geyer. d. d. Ansbach. Di. n. Neujahr (3. Januar) 1530. B. A. Uffenheim N. 59 S. 15, 16. cf. Blätter für bayer. K.G. I, S. 76.

3) Bericht des Matthias Kaufmann an Georg. Virnsberg 54, 26. Credenz der Statthalter und Räte an Georg von Knöringen für Kaufmann. Matthie ap. Abend. (23. Februar) 1530, f. 28. Die Statthalter sandten ihn dann mit einem neuen Empfehlungsschreiben wiederum ab, ohne allerdings mehr zu erreichen. Der Komtur überließ nur die Antwort W. v. Kronberg. Statthalter und Räte an Komtur zu Virnsberg. Fr. n. Matthie ap. (25. Februar) 1530. Komtur an Walter von Kronberg. d. e. d.; an Statthalter und Räte zu Ansbach. s. l. et d. Virnsberg 54f. 42. 44. 40.

treiben Georgs von Knöringen[1]) mit Zustimmung des Landkomturs der Ballei Franken, Wilhelm von Neuhausen[2]), klagend an den schwäb. Bund gewandt[3]). Da der Markgraf nach Polen abgereist war, dagegen das Kommen des Kaisers immer sicherer zu erwarten war, hoffte man, einen Erfolg hier erzielen zu können. Auch baute man darauf, daß Würzburg, Bamberg und Eichstätt bei der eben zu Augsburg tagenden Bundesversammlung ähnliche Klagen vorbringen würden. Aber der schwäb. Bund erklärte sich für inkompetent, weil keine „öffentliche Entsetzung" vorliege[4]). Dennoch gelang es dem deutschen Orden seinen Willen durchzusetzen. H. Heberlein räumte zwar für einige Zeit seine Pfarrei, um sie dann gewaltsam wieder in Besitz zu nehmen und die markgräfliche Regierung begnügte sich mit seinem Versprechen, die neue Ordnung annehmen zu wollen[5]). Obwohl man bald merkte, daß es ihm damit nicht Ernst war, ließ man ihn, wie den Pfarrer von Egenhausen,

---

1) Georg von Knöringen an W. v. Kronberg. d. d. Montag, Petri Stuhlfeier (21. Februar) 1530. Virnsberg 54f. 16. 19 (er wehrte sich besonders dagegen, daß er dem Markgrafen erlaubt hätte, den Pfarrer zu Ickelheim zu entlassen). Am 26. Februar 1530 schickte Georg v. Knöringen obiges Empfehlungsschreiben nach Mergentheim und bat mit Rücksicht auf die Abreise des Markgrafen nach Polen um eine Klage vor dem schw. Bund. d. d. Sa. n. Matthias (26. Februar) 1530, f. 45.

2) Wilhelm von Neuhausen wollte anfangs abwarten. S. sein Schreiben an Georg von Knöringen. d. d. Eschenbach. Vig. Petri (21. Februar) 1530. Virnsberg 54f. 18. Auch der Komtur zu Blumenthal (d. d. Mo. n. des Herrn Faßnacht [28. Februar] 1530), der Komtur zu Winnenden (d. d. 5. März 1530), sowie der Komtur zu Heilsbronn (d. d. Inv. (6. März) 1530) rieten dazu. Virnsberg 54f. 47, 48, 49.

3) W. v. Kronberg an Wilhelm von Neuhausen d. d. Mergentheim. Matthie ap. (24. Februar) 1530. Virnsberg 54f. 30. 34; an Markgraf Georg f. 14; an Christoph Gugel, Kastner zu Nördlingen. d. d. Sa. n. Matthie ap. (26. Februar) f. 41.

4) Georg Scheub, Kastner zu Nördlingen, an W. v. Kronberg. Mo. n. Juv. (7. März) 1530. Virnsberg 54f. 50. Walter v. Kronberg an den Komtur zu Virnsberg. d. d. Do. n. Jnv. (10. März) 1530, f. 52. Wilhelm v. Neuhausen meinte, man hätte beim Kammergericht oder dem Reichsregiment klagen sollen f. 54.

5) Vogler an Georg. d. d. Sa. n. Cantate (9. Mai) 1534. Bamberger Kreisarchiv. Rep. 192. B. N. 39. Tom. II f. 269. Nach Unteraltenbernheim muß also inzwischen ein kath. Pfarrer gekommen sein.

ruhig bis zu seinem Tode auf seiner Stelle. Und neben ihm hing fest am alten Glauben Stephan Harauer, Pfarrer von Illesheim, dem, wie es scheint, überhaupt niemand nahe zu treten wagte[1]). Ebenso der Pfarrer von Unteraltenbernheim und der Frühmesser von Obernzenn[2]). Hatten sie doch auch einen starken Rückhalt in ihren Gemeinden. So klagte Laur. Hiller, Pfarrer zu Nesselbach — wohl vorher in Kleinhaslach[3]) — 1534 über eine Reihe von markgräflichen Pfarreien, welche noch am alten Glauben hingen. Am Karfreitag hatten die Bauern zu Dottenheim einander geboten, bei 5 Pfund Strafe die Hagelfeier zu halten; am Vorabend des Fronleichnamsfestes entrissen sie dem Meßner die Schlüssel zur Kirche und läuteten dasselbe trotz seines Widerstrebens ein. Das Fest selbst feierten sie wie vor alters; dem Pfarrer „gaben sie viel böse Worte". Ebenso erschienen zu Kaubenheim am Abend die Bauern vor der Pfarrwohnung und verlangten unter Berufung auf den Amtmann zu Hoheneck das Einläuten des Fronleichnamsfestes. „Daß dich Gottes Marter schände! Ihr Pfaffen seid alle geheime Bösewichte, man sollte euch alle erschlagen und keinen am Leben lassen" schrieen die Leute in ihrer Aufregung[4]). Am ärgsten

---

1) Manuscripta Vogleriana (Stadtbibliothek Ulm), f. 2118.

2) Bamberger Kreisarchiv. Rep. 192. B. N. 39. Tom. II f. 269. Nach Unteraltenbernheim muß also inzwischen ein kath. Pfarrer gekommen sein.

3) J. M. Groß, Des hist. Lexici evangelischer Jubelpriester 2. Teil. Nürnberg 1732, S. 77 f. K. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg . . . Nürnberg 1900, S. 191. In der Visitation 1528 erhielt er von Rurer das Prädikat „bene". Ansb. Rel. Acta VIII, 463 (v. Rurers Hand), 43. Jahresbericht des hist. Vereins von Mittelfranken. Ansbach 1889, S. 60 („Keller"). H. Westermayer, Die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung 1528—1533. Erlangen 1894, S. 35 („Heller"). Von Nesselbach kam Hiller nach Seinsheim. cf. J. M. Groß, Hist. Lexikon . . . S. 356. Lehnes l. c. S. 276. Der Frühmesser von Unternesselbach erschien zwar 1528 zur Visitation, sträubte sich aber gegen jede Examination. Ansb. Rel. Acta VIII, 490. Er wurde deswegen wieder nach Ansbach zitiert. Ansb. Rel. Acta II, 23.

4) L. Hiller erwähnt, daß auch die Bauern zu Gutenstetten den Hagelfeiertag und das Fronleichnamsfest unter Beihilfe des Pfarrers gefeiert hätten. Auf Befragen des Vogtes von Münchsteinach gab letzterer an, die Bauern hätten ihn dazu gezwungen. Sie wurden dann mit Strafe belegt. In Birkenfeld erschienen Fr. n. Viti 1534 zwei papistische Pfarrer

ging es in Ipsheim zu, wo seit 1533 Philipp Getreu wirkte, nachdem er von Obernzenn wohl wegen seiner evangelischen Haltung „abgeschafft" worden war[1]. Obwohl er sich erboten hatte, an Mittwoch und Freitag jede Woche zu predigen, bestanden die Bauern auf der Feier des Fronleichnamfestes. Er wollte ihnen entgegenkommen und versprach, eine Litanei zu halten; aber sie waren damit nicht zufrieden und zwangen den Kirchner, abends um 4 Uhr Vesper und am Donnerstag zum Amt zu läuten. Als der Pfarrer nicht erschien, läuteten sie Sturm und versammelten sich alle auf dem Marktplatze. Einige wollten sein Haus stürmen, ihn in Stücke hauen und in den Graben werfen. Vier erklärten sich sogleich dazu bereit: Forst Cuntz, der schon ein Jahr vorher solches gedroht hatte, und Schaf Pauls, beide die geheimsten Räte des Amtmanns von Hoheneck, Gilg Bamtel und Georg Veldner; andere wollten ihn sofort beurlauben. Nur dem Eingreifen einiger „frommer" Leute hatte er es zu verdanken, daß er mit dem Leben davon kam. Bitter klagt der Pfarrer über seine Gemeinde, daß er oft mit seinem Kaplan allein die Litanei halten müsse, daß man zum Abendmahl überhaupt nicht komme. An den Feiertagen säßen die Bauern in Wirts-

---

Andreas N. von Herbolzheim und Stephan N., Pfarrer zu Unterleimbach, und gingen auf den Ellenberg, um Messe zu halten. Auf Befragen des Pfarrers von Schauerheim erklärte Stephan N., daß Vogt und Äbtissin zu Birkenfeld ihm versprochen hätten, ihn vor allen Nachstellungen von seiten des Markgrafen zu beschützen. Am Pfingstmontag 1534 war eine Kirchweihe bei einer Wallfahrtskirche zu Gerolzhofen. Etliche Adelige brachten einen kath. Priester mit, der Messe las, während der evang. Pfarrer auf die Kanzel stieg, um dagegen zu predigen. Sigmund von Heßberg erklärte, als er von den dort stattgefundenen tumultuarischen Szenen hörte, wenn er dabei gewesen, hätte er den Pfarrer erstochen. Manuscripta Vogleriana f. 2157. Ansb. Rel. Acta VIII, 344: Der Pfarrer Wolfgang zu Gutenstetten hat Chrysem von Würzburg geholt, hält sich auf papistische Art, geht alle Woche nach Birkenfeld, liest Messe und Predigt. NB.: Die Pfarrei mit einem anderen Priester zu versehen. 1530 war hier Georg Ziegler Pfarrer. Kgl. Kons. Ansbach. Pf. Gutenstetten 1530—1558 f. 1.

1) Am 16. Mai 1533 schickten die Statthalter und Räte zu Ansbach einen neuen Priester (wohl Petrus Paumann) nach Virnsberg, mit der Bitte, ihm die Pfarrei Obernzenn zu verleihen, weil Ph. Getreu abgeschafft worden war. d. d. Fr. n. Cantate 1533. Virnsberg (Sondernohe und Unteraltenbernheim 1505—1745) 127, 3.

häusern, um zu saufen, spielen, Gotteslästerung und unzüchtige Dinge zu treiben. Allerdings hätte auch der Amtmann zu Hoheneck am Pfingstfeiertag Küchengeschirr vom Wildbad Burgbernheim nach Hause führen lassen. Dringend bat er um Bestrafung der Rädelsführer, wenn nicht die Regierung in ihrem Ansehen großen Schaden erleiden wolle[1]). In Ottenhofen stellten die Bauern die Zahlungen für Jahrtäge und sonstige Abgaben ein, weil diese nicht mehr gehalten wurden, obwohl sich der Pfarrer Joh. Fabri erbot, ihnen anstatt der Messe Gottes Wort zu predigen. Er bekam keine Zuhörer zu diesen Gottesdiensten; vielmehr wußten sie ihn noch mehr zu ärgern, indem sie verlangten, daß er Gräben fege und andere Lasten auf sich nehme[2]).

Der einzige, der sich dieser Verhältnisse annahm, war G. Vogler. Gerade die üble Lage der Geistlichen im Amte Hoheneck stellte er dem Markgrafen wiederholt vor Augen, um ihn von der Notwendigkeit einer neuen Kirchenvisitation zu überzeugen[3]). Ob diese wirklich den Widerstand der kath. Geistlichen brach, und wie überhaupt die Reformation in diesem Teile der Markgrafschaft sich gänzlich durchsetzte, ist bis jetzt bei dem Mangel jeglichen urkundlichen Materials noch nicht zu beantworten.

Nur über die Pfarreien der Kommende Virnsberg bieten die Akten noch einiges Material. Vor allem tritt Ickelheim hervor, da hier die Besitz- und Patronatsverhältnisse zwischen Branden-

1) Man. Vogl. f. 2118. cf. 2157.

2) Joh. Fabri, Pfarrer zu Ottenhofen, an Markgraf Georg; H. Pfister und H. Steinmetz an Georg; Antwort Fabris; Erneute Bitte an die Statthalter; Statthalter an Senior und Kapitel St. Gumbertus. d. d. Ansbach. Mittw. n. Trin. (3. Juni) 1534. Endliche Vereinbarung zwischen Pfarrer und Gemeinde. d. d. Di. n. Vis. Mariae (7. Juli) 1534. Rep. 157. S. 715. Pfarrei Ottenhofen 3a. f. 4. 6. 8. 10. 12. 13.

3) G. Vogler an Georg. d. d. Sa. n. Cantate (9. Mai) 1534. Bamberger Kreisarchiv Rep. 192. B. N. 39. T. II, f. 269. cf. auch Ansb. Rel. Acta VIII, 456. Am 31. Januar 1535 bat er für den Pfarrer von Ipsheim; wenn der Markgraf sich nicht der armen Pfarrer und Schullehrer annehmen würde, wären sie ganz verlassen. Bei Hofe sei niemand verachteter als Pfarrer und Schullehrer. f. 137. Am 26. Mai 1535 bat er, den Pfarrer von Rüdisbronn doch nicht verhungern zu lassen. f. 155. cf. auch das Schreiben vom 3. Juni 1535. f. 159. (Man. Vogl 2102). cf. auch Bamb. Kreisarchiv. Rep. 192. B. N. 39 T. I f. 275.

burg und dem deutschen Orden strittig waren. Hier sollte es noch 100 Jahre dauern, bis die evang. Lehre zum Siege gelangte.

Bis 1536 blieb Hans Heberlein hier Pfarrer. Sein Frühmesser Georg Buschler erhielt vom Komtur von Virnsberg, Georg von Knöringen, jetzt auch die Pfarrei übertragen und versah beide Stellen bis zu seinem Tode (1542)[1]. Der dazumal in Virnsberg wohnende Komtur Alex. Diener berief nun einen würzburgischen Priester Namens Joh. Tuchscherer. Als dieser nach Würzburg zurückkehrte, übernahm die Pfarrei Joh. Volker, der im 2. markgräflichen Krieg nach Unteraltenbernheim vom Komtur Joh. Groroth versetzt wurde[2]. Schon unter ihm muß die evang. Lehre immer mehr eingedrungen sein; denn nach seinem Abzug wagte der Komtur dem Drängen der Bauern nicht länger zu widerstehen, sondern beauftragte Michael Fürst von Westheim mit der Versehung der Pfarrei. Es ist irrelevant, ob er die Kanzel bestieg, wie die markgräflichen Räte 1597 behaupteten, oder aber nur vom Altar aus redete, wie der deutsche Orden dazumal erklärte; in Wirklichkeit hat er mit Bewilligung des deutschen Ordenskomturs etliche Jahre hier die evang. Lehre verkündigt[3]. Waren doch auch in der Umgegend die Pfarreien fast sämtlich der neuen Lehre zugefallen. Daß in Egenhausen 1545 ein evangelischer Pfarrer wirkte, ist schon oben erwähnt. Nach Obernzenn hatte 1533 die markgräfliche Regierung den evang. Pfarrer von Großhabersdorf, P. Paumann, gesandt[4]. Aber bereits 1535 verzichtete er auf seine Stelle wegen Gefährlichkeit, d. h. wegen Gefahren, die ihm infolge seiner evang. Gesinnung drohten[5]. Auch sein Nachfolger wird evangelisch ge-

---

1) Virnsberg 2 (Ober- und Mitteldachsteben), f. 33.

2) Aus dem Bericht des deutschen Ordens vom 30. Mai 1598. Komm. Virnsberg 54 f. 138[b] ff.

3) Brandenb. Antwort vom 8. Mai 1602. ibidem 54 f. 191. Replik des deutschen Ordens, f. 212.

4) P. Paumann 1527 Pfarrverweser zu Flachslanden. K. Schornbaum, Zur Stellung des Markgrafen Kasimir . . . S. 239. 1528—1531 Pfarrer in Großhabersdorf. Blätter für bayer. K.G. I, 91. Ansb. Rel. Acta V, I, 40. Jahrbuch für die evang.-luth. Landeskirche Bayerns. 1906. Nördlingen, S. 102.

5) Petrus Paumann an G. v. Knöringen. d. d. Joh. Ev. (27. Dezember) 1535. Komm. Virnsberg 98 (Pfarrei Obernzenn), f. 3.

wesen sein. Als nämlich 1541 der (unbenannte) Pfarrer von Obernzenn gestorben war, teilte der Komtur zu Virnsberg, Wolf von Rosenberg, Walter von Kronberg mit, daß das ganze Dorf sich mit der evang. Lehre eingelassen und ihn nicht einmal mehr zum Abhören der Kirchenrechnung beigezogen habe. Auch die Herren von Seckendorf hatten sich dem neuen Glauben angeschlossen[1]). Ein recht merkwürdiger Priester bot sich nun dem Komtur an: Christoph Hagk, Frühmesser zu Trautskirchen. Mit gewissem Stolz erzählte er, daß er zu Dillingen zum acolitus, diaconus und Priester geweiht worden sei; Trautskirchen habe er nur deswegen schon versehen dürfen, weil die Herren von Heilsbronn nur geweihte Priester nähmen. Dabei aber war er verheiratet und predigte evangelisch[2]). Immerhin schien er Wolf von Rosenberg noch am tauglichsten. Aber schon im nächsten Jahre bat er selbst um Entlassung. Die Herren von Seckendorf hatten doch kein Gefallen an seiner schwankenden Haltung und erklärten ihm, „er sei ihr Pfarrer und müsse ihnen predigen". Er wollte lieber sterben, als drei vom Adel zum Feinde haben[3]). Komtur Alex. Diener stellte nunmehr Wolfg. Schaller, einen Priester aus dem Eichstätter Bistum, als Pfarrverweser auf. Als er aber erfuhr, daß ihm „die priesterliche Formaten und Ordinierung" fehlte und er früher Schulmeister in Leutershausen gewesen war, entließ er ihn und ernannte 1544 Erhard Fuchs zu seinem Nachfolger[4]). Auch dieser wird nicht lange dort geblieben sein; ihm folgte Alb. Hapachius[5]). Dieser häufige Wechsel erklärt sich allein daraus, daß die Geistlichen immer

---

1) Wolf von Rosenberg an W. v. Kronberg. Joh. Bapt. (24. Juli) 1541. ibidem 127, 5. 7.

2) Chr. Hagk, Frühmesser zu Trautskirchen an W. v. Rosenberg. ibidem 127, 8.

3) Chr. Hagk, Pfarrherr zu Zenn an Komtur Wolf von Rosenberg. Mittw. n. Paschalis 1542. Virnsberg 98f. 1. Eid des Wolfg. Schaller. d. d. Mo. n. Conc. Mariae (10. Dezember) 1543, f. 3 und 4.

4) Alex. Diener an Asmus und Georg v. Seckendorf. d. d. Di. n. Rem. 1544 (11. März), f. 6.

5) Komm. Virnsberg 98f., 5. Am 18. Juni 1567 berichtet Back von Bömen nach Mergentheim, daß er dem Pfarrer zu Obernzenn wegen ungebührlichen Betragens aufgekündigt habe; jetzt lasse er Frau und Kinder im Elend sitzen und treibe sich im Lande herum. Virnsberg 128f. 10.

in Konflikt gerieten entweder mit dem Patron, dem kath. Komtur von Virnsberg, oder den Dorfherren, den lutherischen Herren von Seckendorf. Aber bald müssen letztere die Oberhand erlangt haben.

Nachdem Michael Fürst eine Zeitlang Ickelheim versehen hatte, wurde Paulus, Pfarrer von Herbolzheim, die Pfarrei übertragen. Wenn ihn auch die späteren Berichte für einen kath. Geistlichen erklärten, so bezeugten andererseits Bauern des Ortes, daß er verheiratet gewesen war und das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgeteilt hatte. Auf dem Heimweg von der Kirchweih zu Obernzenn stürzte er sich zu Tode (1557). In der ganzen Kommende muß um diese Zeit das Evangelium durchgedrungen sein, selbst der damalige Komtur Philipp von Altdorf, genannt Wollenschläger, war nach dem Zugeständnis des Ordens evangelisch. Dieser ließ zunächst bis P. Cath. 1558 die Pfarrei Ickelheim durch den evang. Pfarrer Wolfgang N. von Obernzenn mit versehen und berief dann den derzeitigen Pfarrer von Unteraltenbernheim Joh. Völker, der schon einmal hier gewirkt hatte, auf die erledigte Stelle. Er muß sich dem Evangelium sehr genähert haben; das Abendmahl teilte er sub utraque aus, doch behielt er noch die lat. Sprache in der Messe und die Elevation bei[1]). Auch die Überlassung der Frühmesse zur Schule zeigt, wie sehr das Evangelium hier eingedrungen war[2]). Der deutsche Orden mußte das wohl oder übel zulassen. Es hielt ja überaus schwer, kath. Geistliche zu bekommen. So berichtete 1558 Philipp von Altdorf nach Mergentheim, daß er seit 2 Jahren keinen Priester für Virnsberg habe erlangen können. Erst vor einem Monat habe ihm endlich der Komtur zu Ulm, Seb. von Aw, einen gelehrten Priester verschafft, dem er 50 fl. nebst der Kost gebe. Aber auch Unteraltenbernheim habe keinen Pfarrer; weil es nur 60 fl. ertrage, würde kein katholischer zu bekommen sein; diese würden 200 fl. verlangen. Er schlug nun vor, einen evangelischen Geistlichen dahin zu senden, weil auch der andere Dorfherr Arnold von Seckendorf seinen Untertanen geboten habe, ihre Kinder in den umliegenden markgräflichen Pfarreien evangelisch taufen zu

1) ibidem 54, f. 140. 199.
2) ibidem 54, f. 137.

lassen. „Man solle aus der Not eine Tugend machen." Alle anderen Pfarreien in der Umgebung seien schon evangelisch[1]). Wenn auch widerstrebend willigte man in Mergentheim ein. So kam 1559 A. Brenner als evang. Pfarrer nach Unteraltenbernheim[2]).

Aber nunmehr setzte bald die Reaktion ein. Nach Joh. Völkers Tod 1569 setzte der Komtur Back von Bömen Georg Harscher, Pfarrer von Virnsberg und Sondernohe, nach Ickelheim[3]), der am 29. April 1569 ausdrücklich dazu verpflichtet wurde, gemäß der kath. Religion zu leben[4]). Mit steigendem Unwillen nahm man jedoch wahr, wie er sich verheiratete und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeilte, wenn er auch sonst noch äußerlich an den kath. Gebräuchen festhielt. Der Komtur Philipp von Mauchenheim genannt Bechtolsheim gab sich besonders alle Mühe, um die Gemeinden in der Kommende zum kath. Glauben zurückzuführen. Nach einer Unterredung mit dem Landkomtur der Ballei Franken kündigte er 1574 den Pfarrern von Ickelheim, Virnsberg-Sondernohe und Unteraltenbernheim. Er hatte eine geringe Meinung von ihnen. So erklärte er, A. Brenner, Pfarrer von Unteraltenbernheim, sei mit seinem Latein so ungeschickt, daß er nicht einen Hund hinterm Ofen hervorlocken könne. Er schmähe nur Papst und Feiertage; Palm- und Kräuterweihe rede er übles nach. Als Weihnachten der Küchenmeister von Frauenberg, Andreas Jäger, begraben wurde, habe man auf den Gedanken kommen können, es handle sich um ein Tier, seien doch gar keine Zeremonien dabei gewesen. Ihn hielt er offenbar noch für den bedeutendsten unter den evang. Geistlichen; denn ihn wollte er gänzlich entfernt

---

1) Ph. v. Altdorf genannt Wollenschläger an den Administrator des deutschen Ordens. Virnsberg. 2. August 1558, f. 241. Nach f. 246 war Michael Oswald 1535—1554 Pfarrer zu Virnsberg; dieser kam zwei Jahre als Diakon nach Weiblingen und dann nach Brackenheim, wo er 1561 starb.

2) Befehl d. d. 3. August 1558. Virnsberg 128. (Pfarrei Sondernohe-Unteraltenbernheim 1505—1745), f. 9. Nach Joh. Völkers Abzug war ein kath. Priester in Unteraltenbernheim eingesetzt worden, der sich aber nur ein Jahr halten konnte, f. 28. Die Seckendorfe erlaubten ihren Leuten nicht, seine Kirche zu besuchen, fol. 49.

3) Komm. Virnsberg 54 f. 140.

4) Eid des Georg Harscher. d. d. Virnsberg. 29. April 1569, f. 243.

sehen; Georg Harscher wollte er dagegen zur besseren Beobachtung nach Virnsberg versetzen und den hier wirkenden Geistlichen, dem er anscheinend am meisten traute, nach Unteraltenbernheim (6. Juni 1574). Für Ickelheim hatte er bereits Ersatz in einem Priester von Walmershofen[1]). Der Deutschmeister aber samt dem Landkomtur Volprecht von Schwalbach wagten es doch noch nicht, in so entschiedener Weise vorzugehen[2]). Die Pfarrer von Unteraltenbernheim und Ickelheim blieben ruhig auf ihren Stellen bis zu ihrem Tode (1580 bezw. 1584)[3]).

Kaum aber war A. Brenner gestorben, so regte Volprecht von Schwalbach bei dem Administrator des deutschen Ordens Heinrich an, einen kath. Geistlichen nach Unteraltenbernheim zu setzen. Zwar verhehlte er sich nicht, daß die Bauern evangelisch gesinnt waren, auch die Seckendorfsche Dorfherrschaft Widerspruch erheben würde; trotzdem hielt er die Zeit jetzt für gekommen, um den kath. Glauben wieder einzuführen[4]). Der Deutschmeister ging auf diese Anregung ein und beauftragte den Landkomtur, einen kath. Kaplan als Pfarrer nach dorthin zu senden[5]). Die Bitten der Bauern und des H. Ludwig von Seckendorf zu Sugenheim und Unternzenn um einen evangelischen Geistlichen[6]) blieben unberücksichtigt. In Virnsberg machte nun

---

1) Philipp von Mauchenheim genannt Bechtolsheim an den Landkomtur. d. d. 6. Juni 1574. Komm. Virnsberg. 128 f. 35. cf. 39.

2) A. Brenner bittet den Deutschmeister Heinrich, wenigstens bis Petri Cath. 1575 auf seiner Stelle bleiben zu dürfen. ibidem f. 26. Deutschmeister bittet am 28. Mai 1574 Volprecht von Schwalbach um Bericht. f. 28. Mitteilung des Deutschmeisters Heinrich an den Komtur zu Virnsberg, mit der Absetzung des Pfarrers zu Unteraltenbernheim inne zu halten. 3. Juni 1574, f. 32. Volprecht von Schwalbach, Landkomtur zu Franken an den Deutschmeister; äußert wie dieser Besorgnisse über das Vorgehen des Komturs und will auch nichts geändert haben. Ellingen 7. Juni 1574, f. 42.

3) Komm. Virnsberg, 54 f. 141. 128 f. 49.

4) Volpert von Schwalbach an Administrator Heinrich. Ellingen, 28. Juni 1580. Komm. Virnsberg 128 f., 49.

5) Heinrich an Landkomtur. d. d. Mergentheim. 8. Juli 1580, f. 52.

6) Bitte der Gemeinde (sie wünschte Wolfg. Leutemeier von Wüstenrüglein, Schulmeister zu Obernzenn), f. 56. Hans Ludwig von Seckendorf an Volprecht von Schwalbach, Landkomtur, 6. Juli 1580. f. 50. Dieser an Heinrich, Ellingen 26. Juli 1580. f. 54. Antwort des letzteren 2. August 1580, f. 58. Erneute Bitte H. L. v. Seckendorfs, der den Weinzehnten dem

Volprecht von Schwalbach mit zwei Ordensräten Dr. Ciriacus und Joh. Stör aus, den Pfarrer zu Virnsberg nach Unteraltenbernheim und einen Kaplan von Eschenbach nach Virnsberg-Sondernohe zu senden. Aber bald hörte der Landkomtur, daß der alte Pfarrer von Virnsberg weder lutherisch noch katholisch wäre und sich nach jedem richte, der ihm zu gebieten habe. So glaubte er sich denn auf diesen nicht mehr verlassen zu sollen und schlug vor, einem Ellingischen Priester Georg Trisler Virnsberg-Sondernohe, dem Kaplan von Eschenbach jedoch Unteraltenbernheim zu verleihen, den alten Pfarrer aber zu entfernen. Darauf ging aber der Administrator nicht ein, weil er Trisler für einen blöden Menschen hielt, der doch bald lutherisch werden würde. In welcher Weise sich endlich der Deutschmeister mit dem Landkomtur einigte, wissen wir nicht; jedenfalls aber wachte man darüber, daß diesmal nur kath. Geistliche angestellt wurden[1]).

Auch in Ickelheim wußte man nach dem Tode des Pfarrers

Pfarrer geben wollte, falls ein evang. angestellt würde, f. 68. Auch schlug er vor, dem Priester zwar Messe halten zu lassen, aber auch die communio sub utraque anzubefehlen.

1) Heinrich an Landkomtur. 26. September 1580. Er schlug vor Trisler Virnsberg, dem alten Pfarrer Sondernohe, dem Kaplan von Eschenbach Unteraltenbernheim zu geben. Virnsberg 128 f. 59. Volpert von Schwalbach schlug am 2. Oktober 1580 dann vor: G. Trisler Virnsberg zu geben, dem Kaplan zu Eschenbach Unteraltenbernheim-Sondernohe. f. 61. Adam von Klingelbach erklärte auf Befragen, daß Sondernohe immer eine eigene Pfarrei gewesen sei. Der jetzige Pfarrer zu Sondernohe sei in der lat. Sprache nicht erfahren; er versehe jedoch die Kirche priesterlich, wenn er auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeile. Vor ihm sei es auch schon so gewesen; er warnte vor Trisler, der mit Blödigkeit beladen sei und schon an Ketten gelegen wäre; der Markgraf würde jede Gelegenheit benützen, um sich einzumischen. 8. Oktober 1580. Anfrage des Deutschmeisters. d. d. 6. 10. 1580, f. 66. Antwort des Komturs 9. und 8. Oktober 1580, f. 70. 72. Der Deutschmeister befahl dann am 21. Oktober 1580 Sondernohe-Virnsberg durch einen geschickten Priester versehen zu lassen; den alten Pfarrer zu Virnsberg mit einem Zehrpfennig zu entlassen und G. Trisler in Ellingen zu lassen. f. 76. Der Pfarrer von Sondernohe beschwerte sich nun über die ihm drohende Absetzung; der Administrator schlug nun vor, ihm eine Frühmesse zu geben, damit man nicht sagen könnte, im Ordensgebiet vertreibe man alle alten Priester. 5. November 1580 f. 83.

Georg Harscher einen kath. Geistlichen einzusetzen. Zunächst versah bis Lichtmeß 1585 der Pfarrer von Unteraltenbernheim, Seb. Hocheisen, dasselbe. Dann ernannte der Komtur Adam von Klingelbach Michael Dollmann, alumnus des Stifts zu Spalt, zum Pfarrer; 1589 folgte ihm Chr. Gulmann, der wie sein Vorgänger ganz im katholischen Sinne wirkte[1]).

Dem deutschen Orden war der Mut sehr gewachsen. 1591 regte der Landkomtur Volpert von Schwalbach bei dem Komtur zu Virnsberg Joh. Hördt an, auch in Obernzenn einen kath. Geistlichen aufzustellen[2]). Diesmal riet aber letzterer selbst ab. Seit 70 Jahren sei hier die evang. Religion eingeführt; niemand wisse sich etwas anderes zu entsinnen; Brandenburg würde nur die Gelegenheit benutzen, um seine Rechte auch über Obernzenn auszudehnen[3]).

In Ansbach wollte man aber wirklich nicht länger dem Vordringen des deutschen Ordens zusehen. Hatte sich doch derselbe nicht damit begnügt, kath. Geistliche einzusetzen, er suchte auch auf alle Weise die Untertanen zum kath. Glauben zurückzuführen. So heftete man in Ickelheim auf Betreiben Ernsts von Buseck, Komturs von Virnsberg, ein Mandat des Erzherzogs Maximilian an, wonach den Leuten der Besuch von auswärtigen Predigten verboten und die Teilnahme an den Gottesdiensten zu Ickelheim vom Anfang bis zum Schluß zur Pflicht gemacht wurde (1595). Zweimal wurde dasselbe abgerissen, obwohl es von neuem angeheftet wurde, hatte es keinen großen Erfolg. Die evang. Lehre wollten die Bauern nicht aufgeben[4]). Deswegen entließ man auch im folgenden Jahre den evang. Schulmeister Kilian Stör; sein Nachfolger wurde samt dem Deutsch-Ordensschultheiß ein fester Halt für die katholische Gegenreformation[5]). Im Jahre 1596 suchte man nun zuerst in

---

1) Komm. Virnsberg 54f. 141.

2) d. d. Ellingen 16. Oktober 1591. Virnsberg 98.

3) d. d. 18. Oktober 1591. ibidem.

4) Ernst von Buseck an Erzherzog Maximilian 5. Juni 1595. Mandat desselben 20. Juni 1595. Ernst von Buseck an Statthalter und Räte zu Mergentheim 22. November 1595. Virnsberg 54f. 251. 253. 255. cf. 258.

5) Bericht des Stiftsverwalters Joh. Weidenbacher. d. d. 10. August 1597. Rep. 157. Amt Ottenhofen. Tom. III (Akten); 1605 kam Kil. Stör als Schulmeister nach Obernzenn.

Ansbach dem Vordringen des deutschen Ordens entgegenzutreten. In Unteraltenbernheim war trotz des festen Vorsatzes des Landkomturs Volpert von Schwalbach doch nach einiger Zeit wieder ein evang. Geistlicher eingesetzt worden. Als nun 1595 Ulr. Freiherr, ein kath. Priester, dorthin gesandt wurde, wandte sich Gottfried von Seckendorf zu Ober- und Unterzenn an den Markgrafen Georg Friedrich, um die Absetzung desselben zu betreiben (1596)[1]). Er berief sich darauf, daß seit 50 Jahren hier nur evangelisch gepredigt worden sei. Der Orden lehnte alle Bitten um Beseitigung des kath. Priesters ab, weil er Patron und Freischherr allein sei[2]). Die Erwiderung des Gottfried v. Seckendorf, daß letzteres mit der Religion nichts zu tun habe und nach dem Passauischen Vertrag auf das exercitium oder quasi possessio des exercitii religionis hier zu achten sei, war natürlich so wenig stichhaltig, daß es nicht gelang, den evang. Gottesdienst dem Dorfe zu erhalten[3]). Besseren Erfolg sollte man in Ickelheim haben.

Am 20. (oder 30.) September 1597 starb Chr. Gullmann. Komtur Joh. Konrad Schutzbar beauftragte sofort Ulr. Freiherr, Pfarrer von Unteraltenbernheim, mit der Verwesung der Pfarrei. Aber noch am Tage, da der alte Pfarrer begraben wurde, 1. Oktober (21. September) 1597, erschienen 40 bewaffnete markgräfliche Reisige mit 8 Reitern unter Führung des Amtmanns von Hoheneck, nahmen dem Schulmeister die Schlüssel zur Kirche und besetzten, ohne viel sich um den Deutsch-Ordensschultheiß zu kümmern, den Pfarrhof. Der Pfarrer von Unteraltenbernheim wurde kurzerhand hinausgeworfen und jeder Protest seinerseits unbeachtet gelassen. Von Seite der Ortsbewohner wurde kein Widerstand geleistet, vielmehr be-

---

1) Gottfried von Seckendorf von Ober- und Unterzenn an Georg Friedrich 16. Januar 1596. Georg Fr. an den Komtur zu Virnsberg. 11. März 1596. Virnsberg 128 f. 85. 87.

2) E. v. Buseck genannt Münch an Maximilian 5. April 1596. Statthalter zu Mergentheim an Georg Friedrich 7. April 1596. f. 89. 91.

3) Gottfried von Seckendorf an Georg Friedrich. d. d. 27. Mai 1597. Dieser an Statthalter und Kanzler zu Mergentheim. 28. Mai 1597, f. 93. 97. — Bis 1611 war Pfarrer in Unteraltenbernheim Adam Kun. Vi. 128 f. 102. — 1711 behauptete Philipp Albrecht v. Seckendorf, bis 1604 hätten seine Vorfahren immer evang. Geistliche hier aufgestellt 132, 25.

grüßte alles freudig das Einrücken der Markgräflichen. Am Sonntag darauf (2. Oktober) erschienen viele benachbarte markgräfliche Pfarrer; unter dem Schutz von 100 Reisigen wurde die Kirche eröffnet und Balthasar Schneider als Pfarrer eingesetzt[1]). Die Protestation des Komturs verhallte in den Wind[2]).

Er war sichtlich in Verlegenheit, was er denn eigentlich gegen dieses überraschende Vorgehen tun sollte. Daß seine Bitte an den Markgrafen, doch wieder den kath. Kultus in Ickelheim zuzulassen, vergebens sein würde, sagte er sich selbst[3]). Er tat es nur, um alle Formalitäten zu erfüllen. Zunächst wiederholte er dann noch einmal seine Protestation, verbot seinen Untertanen bei einer Strafe von 50 fl. den Besuch des evangelischen Gottesdienstes, befahl seinem Schultheiß an die Kirchentüre ein Schloß zu legen und gebot dem luth. Prädikanten sofort abzuziehen[4]). Selbstverständlich setzte er auch die Deutsch-Ordensregierung in Mergentheim[5]) und den Landkomtur Volpert von Schwalbach in Kenntnis[6]). Während nun letzterer zu einem bewaffneten Einfall riet[7]), stimmte der Deutschmeister Maximilian dafür, die ganze Angelegenheit an das Kammergericht zu bringen[8]). Auch der Komtur zu Virnsberg war dafür, weil das Dorf Ickelheim von markgräflichen Soldaten so gut bewacht wurde, daß jeder Überfall von vornherein als

---

1) Der Name bei M. Groß, Histor. Lexikon . . . S. 261. Komm. Virnsberg 54, 65.

2) Bericht des J. K. Schutzbar an Vizestatthalter zu Mergentheim 1. und 2. Oktober 1597. Komm. Virnsberg 54, 86. 88. 80.

3) Komtur zu Virnsberg an Georg Friedrich 9. Oktober (oder 29. September) 1597. Virnsberg 97, 10.

4) Kanzler und Räte zu Mergentheim an Komtur zu Virnsberg 4. Oktober 1597. Vi. 54, 96.

5) Joh. Ko. Schutzbar an Vizestatthalter zu Mergentheim. Virnsberg 1. 2. Oktober 1597. Vi. 54, 86. 80.

6) Joh. Ko. Schutzbar an Landkomtur. d. d. 2. Oktober 1597. Vi. 57, 1b.

7) Volpert von Schwalbach an Amtsverweser Maximilian zu Mergentheim 10. Oktober 1597. Vi. 54, 229. 57, 4. Auch der Komtur von Würzburg, Philipp von Mauchenheim genannt Bechtolsheim stimmte ihm zu. (Vi. 57, 5. Antwort Philipps von Mauchenheim. d. d. 16. Oktober 1597. Vi. 54, 106.)

8) Kanzler und Räte zu Mergentheim an Ko. v. Schwalbach. d. d. Mergentheim 5. Oktober 1597. Vi. 54, 101. 57, 3.

nutzlos erschien[1]). Sogar den luth. Pfarrer ließ man auf den Rat der Regierung des deutschen Ordens ruhig daselbst weiter amtieren[2]). Auf Bitten des Komturs setzte nun Dr. Herolt in Nürnberg eine supplicatio pro mandato für das Kammergericht auf[3]); aber dieses ließ nur ein mandat cum clausula an den Markgrafen ausgehen, d. h. es bekam zwar der Orden in der Hauptsache Recht, aber dem Markgrafen wurde ausdrücklich das Recht vorbehalten, seine Ansprüche auf gerichtlichem Wege zu erweisen[4]). Damit war also der Anfang zu einem kammergerichtlichen Prozesse gegeben, dessen Dauer niemand absehen konnte.

Am 4. März 1598 wurde das kammergerichtliche Mandat der markgräflichen Regierung übergeben. Bis jetzt hatte man sich wenig um die Proteste des Komturs von Virnsberg gekümmert; man hatte ihm nur mitgeteilt, daß seit 60 Jahren in Ickelheim evangelisch gepredigt worden wäre, erst 1582 nach dem Tode Harschers sei ein kath. Geistlicher widerrechtlicherweise eingesetzt worden. Man hätte deshalb alles Recht dazu gehabt, den alten Zustand wiederherzustellen[5]). Jetzt galt es aber genauer seine Rechtsgründe darzulegen. Man suchte nun am markgräflichen Hofe auf Grund der geschichtlichen Entwicklung zu beweisen, daß man zu seinem Vorgehen vollständig

---

1) Komtur zu Virnsberg an Vizestatthalter zu Mergentheim. Virnsberg 11. Oktober 1597. Vi. 54, 99. 57 ad 7. Am 22. Oktober 1597 schrieb er an Kanzler und Räte zu Mergentheim, daß eben seine Vorgänger bei Anstellung der Pfarrer hätten mehr aufpassen und nicht gestatten sollen, daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt werde. Vi. 57, 7.

2) Am 4. Okt. 1597 hatten die Räte zu Mergentheim für Abschaffung des Prädikanten gestimmt; am 5. Oktober 1597 machten sie dieses rückgängig. Vi. 54, 96. 101.

3) Jo. Ko. Schutzbar an Dr. Herolt 6. Oktober 1597. Vi. 54, 92. 104. Supplicatio an das Kammergericht um ein Mandat sine clausula f. 109. 57, ad 9. Die Regierung zu Mergentheim hatte durch Dr. Vomelius Stadtpert denselben Schritt schon getan. Vi. 57, 10.

4) Mandat d. d. 12. Oktober 1597. Vi. 54, 113. 57 ad 10. Statthalter an Dr. Vomelius: Trotz des teilweisen Mißerfolges solle man das Mandat an G. Friedrich senden. 4. November 1597. Vi. 54, 157. cf. 165.

5) G. Friedrich an Ko. Schutzbar 8. Oktober 1597. Vi. 54, 76 ff., 159 ff., 57 ad 8. Am 20. Oktober 1597 vom Komtur nach Mergentheim gesandt, f. 8.

berechtigt gewesen wäre. Aber die Kenntnis über die Vorgänge im letzten Jahrhundert war eine außerordentlich geringe. Man wußte nur, daß 1540 Mich. Fürst aus Krailsheim, evang. Pfarrer von Westheim, nach Ickelheim gekommen war; seine Nachfolger wären Joh. Volker, Paulus und dann wieder Volker († 1565) gewesen. G. Harscher hätte 18 Jahre im evangelischen Sinne gepredigt; der Deutsch-Ordensvogt hätte jeden in seinem Glauben damals unbedrängt gelassen. An dem Nachfolger G. Harschers habe man zuerst etliches auszusetzen gehabt; dieser hätte nun seine Stelle mit einem kath. Priester ohne Wissen des Markgrafen vertauscht und dann die Augsb. Konfession abgeschafft, den luth. Schulmeister vertrieben und die Leute zu seinem Glauben gezwungen. Gerade als der Markgraf eingreifen wollte, sei er gestorben; deswegen sei sofort die Einsetzung eines evang. Geistlichen erfolgt[1]) (26. April 1598). Die kath. Replik zeigte sich weit besser unterrichtet. Man konnte darauf hinweisen, daß schon 1528 und 1530 ein ähnliches Beginnen, in dieser Pfarrei die evang. Lehre einzuführen, an dem Widerspruche des Ordens gescheitert sei. Auch sonst bemühte man sich, alle nur einigermaßen für die eigene Anschauung sprechenden Tatsachen möglichst vollzählig aufzuführen, wobei die bessere Kenntnis der Verhältnisse, die schon oben auf Grund dieses Berichtes geschildert wurden, nicht wenig zu statten kam. So legte man Nachdruck darauf, daß Heberlein, Buschler und Tuchscherer kath. Geistliche gewesen seien; Mich. Fürst sei nicht als Pfarrer zu betrachten, da er nie die Kanzel bestiegen hätte; Paulus sei in Herbolzheim katholisch gewesen. Von Joh. Völker und G. Harscher konnte man nicht umhin zuzugestehen, daß sie das Abendmahl sub utraque gereicht hätten, auch daß letzterer verheiratet gewesen sei; aber man führte als Entkräftung an, daß der Orden dies nie zugelassen hätte; der luth. Komtur Ph. v. Altdorf sei daran schuld gewesen, daß man es stillschweigend geduldet hätte. Vor allem betonte man, daß immer die Komture das Recht der Besetzung gehabt hätten (30. Mai 1598)[2]).

1) Markgr. Schrift d. d. 26. April 1598. Vi. 54, 119 ff.
2) Gegenbericht des deutschen Ordens. 30. Mai 1598. Komm. Virnsberg 54, 133 ff.

Das Kammergericht beeilte sich natürlich nicht, diesen Streit zu entscheiden, und so blieb zunächst etliche Jahre alles auf dem status quo. Der Markgraf G. Friedrich schlug nun dem Komtur vor, den Untertanen die Wahl ihres Glaubens frei zu lassen; Dorfmeister, Gotteshaus- und Frühmeßpfleger baten dringend, das Verbot, die Kirche zu besuchen, aufzuheben; dieser aber verwies alle Bitten an den Deutschmeister[1]). Brandenburg nun sowohl wie der Komtur suchten beide recht festen Fuß in Ickelheim zu fassen. Dem markgräflichen Geistlichen wurde von seiner Regierung befohlen, für die Kinder der brandenb. Untertanen Schule zu halten. Da das Schulhaus ganz von der Gemeinde erbaut worden war, hielt man sich für berechtigt, ein Zimmer desselben zu diesem Zwecke zu verwenden; so kam es, daß der eifrig kath. Ordensschulmeister neben sich evang. Unterricht dulden mußte. Das sah er wie der Schultheiß Jakob Stoß mit steigendem Unwillen. Da auch das Verbot die Kirche zu besuchen, von den Ordensuntertanen recht wenig beachtet wurde, suchten sie den Komtur zu schärferen Maßregeln zu bewegen. Am 22. Dezember 1599 war nun Pauding in Virnsberg. Man verbot ihnen bei Androhung von Gefängnis, die evang. Kirche in Ickelheim zu besuchen; als die Bauern aber sich bereit erklärten, ihre Kinder zum Ordensschulmeister zu schicken, erlaubte man ihnen, nach Obernzenn zum Gottesdienst zu gehen. Weil nun die markgräflichen Untertanen sich vor jedem Gewaltstreich sichern wollten und deshalb den untern Teil des Schulhauses versperrten, ließ der Schultheiß am 17. Januar 1600 gewaltsam denselben aufbrechen. Der evang. Pfarrer mußte mit einem kleinen Zimmer für die Schule vorlieb nehmen. Die Bitten des Markgrafen, doch nicht die Gewissen der Leute zu beunruhigen, ließ der Orden anscheinend unbeachtet[2]). Der Komtur Ko. Schutzbar suchte auch auf andere Weise dem luth. Pfarrer das Bleiben in Ickelheim unmöglich zu machen. So hörte er, daß B. Schneider P. Cath. 1601 ab-

---

1) G. Fr. an Komtur 6. Mai 1598. Vi. 54, 177. Bitte der Dorfmeister, Gotteshaus- und Frühmeßpfleger an Komtur 29. Mai 1598 f. 181. 70. Antwort desselben 18. oder 28. Mai 1598 f. 179.

2) Georg Fr. an Komtur zu Virnsberg 9. Februar 1600. Virnsberg 54, 184. 183. Gegenbericht des deutschen Ordens, f. 225.

ziehen würde; er regte an, von nun an kein Handlohn mehr an den Pfarrer von Ickelheim entrichten zu lassen. Eberhard von Eltershofen, Amtmann von Hoheneck, wußte aber diesen Plan zu durchkreuzen. Als ein Bauer von Lentersheim nach Ickelheim ziehen wollte, legte er einfach auf dessen Güter Beschlag und wollte sie nicht eher herausgeben und ihm den Abzug gestatten, als bis er das Handlohn hinterlegt hatte[1]). Die Statthalter zu Mergentheim erklärten zuerst, man könne in dieser Sache nichts weiteres vornehmen; dann wollten sie erst weiter sich die Angelegenheit überlegen (27. Februar 1601)[2]).

1602 machte der kammergerichtliche Prozeß einen kleinen Schritt vorwärts. Brandenburg sandte endlich eine Antwort (reprobationes seu reclusivi) auf die Deutsch-Ordischen responsiones eventuales cum annexis replicatoriis. Seit unvordenklichen Zeiten sei Ickelheim „mit Wissen und Willen der Komture“ von evang. Pfarrern verwaltet worden. Erst 1584 habe sich eine Änderung ergeben, worüber man sich in Mergentheim am meisten gewundert habe; man habe vielmehr den Komtur selbst ermahnt, an dem status quo keine Änderungen vorzunehmen. Michael Fürst habe auf der Kanzel das Evangelium gepredigt; ebenso Harscher; das Abendmahl sei auch von Paulus in beiderlei Gestalt gereicht worden. Ulr. Freiherr habe die Pfarrei nie inne gehabt; er sei nur gekommen, um mit dem Schulmeister die Seele des gestorbenen Meßpriesters zu vertrinken. Von einem gewaltsamen Einfall von Seite Brandenburgs könne nicht geredet werden, da nur 8 Reiter am hellen Tage unter Frohlocken der Bewohner mit dem Amtmanne von Hoheneck eingezogen seien; dem Schulmeister sei kein Schlüssel gewaltsam genommen worden, man habe ihn nur nicht aufwecken wollen, als er auf seinem Lotterbett lag, und deshalb ihn nicht weiter in Kenntnis gesetzt. Zur Bewachung seien nur 6 Mann zurückgeblieben (8. Mai 1602)[3]).

1) Schutzbar genannt Milchling an Statthalter und Räte zu Mergentheim. Virnsberg 7. Jan. 1601. Joh. Konrad Schutzbar an Eberhard von Eltershofen 15. oder 5. Febr. 1601. Eberhards Antwort 19. oder 9. Febr. 1601. Virnsberg 54 f. 259. 262. 263.

2) Komm. Virnsberg 54, 267.

3) Am 25. Juni 1602 durch den Vogt zu Virnsberg dem Kanzler zu Mergentheim übergeben 54, 191 ff.

Der deutsche Orden ließ zunächst durch die ältesten Ordensuntertanen über die früheren Pfarrer Erkundigungen einziehen. Nur einer war über 80 Jahre alt, Hans Schwab; er wußte noch, daß H. Heberlein gut katholisch gewesen war; nach ihm sei dann Hans Rupp gekommen, der weder evangelisch noch katholisch gewesen sei, doch sei er verheiratet gewesen. Von weiteren Nachfolgern führte er nur „einen von Zenn auf". Oder sollte man ihn nicht weiter ausgefragt haben, nachdem gleich bei den ersten Fragen sich ein Widerspruch mit der bisherigen offiziellen Darstellung des Ordens ergeben hatte. Aus den andern Zeugenaussagen ergab sich nun, daß Pfarrer Paulus sich in Ickelheim verheiratet hatte; die Messe hielt er in lat. Sprache, reichte aber das Abendmahl sub utraque. Nach seinem Tode versah die Pfarrstelle der luth. Pfarrer von Obernzenn (Kilian Pfeufer). Joh. Völker hatte lat. Messe gehalten, aber ebenfalls das Abendmahl sub utraque gespendet. (Bezold, Pfeufer, Mich. Krauß.) Dasselbe wurde von Harscher bezeugt (Hans Stigler, Mich. Bezold, G. Koch, Kil. Pfeufer und Mich. Krauß). Seine Frau Agatha gab an, daß sie vier Kinder gehabt hätten und ihr Mann weder katholisch noch evangelisch gewesen sei. Von Dollmann und Gulmann wurde von allen bekannt, daß sie kath. Geistliche gewesen seien. Hans Pfeffer wußte noch, daß Mich. Fürst zwar vier Jahre die Pfarrei versehen, aber nie die Kanzel bestiegen hätte[1]).

Auch der Komtur von Heilbronn, Adam von Klingelbach, der früher in Virnsberg gewesen war, wurde um sein Gutdünken angegangen. Er erklärte, Georg Harscher aus dem Konstanzer Bistum, vorher Kaplan zu Virnsberg, habe auf Bitten Philipps von Altdorf dem Schultheißen Ph. Neidlinger und den Untertanen das Abendmahl in beiderlei Weise gespendet. Back von Bömen habe dies sofort inhibiert; G. Harscher sei nun ganz wieder zum kath. Glauben zurückgekehrt[2]).

Auf Grund dieser Aussagen sandte nun der deutsche Orden seine responsiones eventuales ad praetensas reprobatorias cum annexa petitione: Jederzeit sei ein kath. Priester in Ickelheim

---

1) d. d. 3. Dezember 1602. 54, 199 ff.

2) Vi. 54 f. 205.

gewesen; nur mit Zulassung einiger nicht kath. Amtmänner sei von Paulus und Harscher das Abendmahl auch sub utraque ausgeteilt worden; daß Pfarrer Frauen gehabt hätten, sei auch sonst vielfach im Ordensgebiet vorgekommen. Die Einsetzung der Pfarrer sei immer vom Komtur erfolgt; Mich. Fürst sei nicht wirklicher Pfarrer gewesen. Die Mitteilungen Brandenburgs über Vorgänge im Rate zu Mergentheim seien falsch. Harscher habe lat. Messe und lat. Zeremonien gehalten. Ulr. Freiherr habe schon längst Ickelheim zugesichert erhalten; den markgr. Beamten habe er von seiner Berufung sofort Kenntnis gegeben; beim Trunk seien sie nicht überrascht worden, derselbe wäre schon vorbei gewesen. Dem Schulmeister habe man gesagt, als er gegen die Wegnahme der Schlüssel protestieren wollte: Schweig', sonst schlagen wir dir die Schlüssel ins Gesicht. Daß die Ortsbewohner nicht den geringsten Widerstand geleistet hatten, gestand man zu[1]).

Damit aber scheinen die Verhandlungen vor dem Kammergericht auf lange Zeit geruht zu haben. Jahrzehnte vergingen, ohne daß ein Entscheid erging; Brandenburg und der deutsche Orden setzten sich friedlich auseinander.

Im Jahre 1603 suchte der Komtur den Tod des Markgrafen G. Friedrich zu benutzen, um den luth. Pfarrer Joh. Landesius[2]) zu entfernen. Aber die Räte zu Mergentheim rieten ab[3]). Andererseits hörte man aber auch, wie in Ipsheim Beratungen gepflogen wurden, um in Unteraltenbernheim wieder die evang. Religion einzuführen. Bei dem Empfang der Lehen sollten sich die Untertanen der Adeligen über ihren Pfarrer beschweren; dann wollte man auch acht haben auf die Predigten desselben. Der Komtur fand es selbst für geraten, diesem zu gebieten, auf der Kanzel „alles Lästerns“ sich zu enthalten[4]).

Erst nach 25 Jahren versuchte der Markgraf Christian die Sache gütlich beizulegen. Auf Joh. Landesius war inzwischen

---

1) Vi. 54f. 210. 212. cf. 216—219.

2) Groß l. c. S. 261. G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn. Nördlingen 1879. II. S. 39.

3) Komtur zu Vi. an Räte zu Mergentheim. d. d. 7. Mai 1603; deren Antwort 8. Mai 1603. Vi. 57, 11.

4) Komtur an Administrator Maximilian 28. Juni 1603. Vi. 128f. 100.

Joh. Weiß 1613 gefolgt[1]). Er schlug dem Deutschmeister am 25. Juni 1628 vor, in mündlicher Verhandlung alles zu regeln[2]). Dieser ging jedoch nicht darauf ein, sondern erklärte nach Anweisung des Würzb. Weihbischofs, daß er binnen sechs Wochen alle Priester nach Würzburg zum Examen zu schicken habe, widrigenfalls der Bischof einen neuen ernennen würde[3]). Der Markgraf wies darauf hin, daß schon 1545—1584 in Ickelheim evang. Geistliche gewesen wären, daß es in seinem Territorium liege und er deshalb von dem Vertrag mit Würzburg nicht berührt werde. Diesmal setzt er es noch durch, daß sich der Orden mit dem bloßen Gebot, den evang. Pfarrer von Ickelheim zu entfernen, begnügte; aber man war in den Ordenskreisen bereit, überall vorzugehen, wo man nur ein wenig Recht für sich hatte[4]). Joh. Melchior Söllner, ein Deutsch-Ordensrat, gab z. B. im gleichen Jahre die Anregung eines P. Remigius an J. Eust. Stoll weiter, wonach man in Dietenhofen einen kath. Geistlichen einzusetzen versuchen sollte (5. September 1628). Die Heiligenrechnung wurde nämlich hier von einem Deutsch-Ordensuntertan und einem Leonrodischen Bevollmächtigten abgehört. Obwohl große Schwierigkeiten im Wege standen, sandte man 1630 einen kath. Priester nach Dietenhofen[5]). Daß aber das Werk der Gegenreformation hier gelungen ist, ist kaum zu glauben. Jedoch hören wir, daß Mag. Jod. Frei $1^1/_4$ Jahr in Obernzenn kath. Gottesdienst hielt, bis er vertrieben wurde[6]).

1) J. M. Groß S. 261.

2) Vi. 57, ad. 13.

3) Deutschmeister an Christian 24. Juli 1628. Memorial für den Würzburger Weihbischof 11. Juli 1628. Vi. 57, ad 13.

4) Christian an Deutschmeister 23. Juli 1628. Joh. Konrad an Landkomtur zu Franken 12. August 1628. Vi. 57, 14. Am 26. Juli 1628 befahl Komtur Joh. Theobald Hundtpis den Pfarrern zu Obernzenn und Ickelheim, binnen 6 Wochen ihre Stellen zu räumen da diese dem nicht nachkamen, sistierte er einen Gutsverkauf und bestimmte; daß das Handlohn (113 fl.) zur Bestreitung der Aufzugskosten eines neuen kath. Pfarrers aufbewahrt werden sollte. Doch ordnete der Kanzler zu Mergentheim die Auszahlung an den Pfarrer an (4. Januar 1629). Virnsberg 54, 274. 277.

5) Komm. Virnsberg. N. 6 (Dietenhofen).

6) Befehl Joh. Kaspers für J. Frei, Pfarrer zu Sondernohe, nach Obernzenn zu ziehen 4. November 1630. M. Jod. Frei an den Deutsch-

Wegen Ickelheim ließ der Erzherzog Maximilian sogar ein Pönalmandat ausgehen und 9. Juni 1628 hatte sich der Administrator in einem eigenhändigen Schreiben an Markgraf Christian gewandt. Da nun die markgräflichen Dörfer überall vor etwaigen Einfällen des deutschen Ordens gewarnt wurden, regte 1630 der Administrator Joh. Kaspar das Eingreifen des fränkischen Kreises an, weil alle protestantische Stände das Kammergericht rekusiert hätten [1]). Doch ließ das Auftreten Gustav Adolphs auch diese Pläne des Ordens scheitern.

Erst nach dem Tode des Schwedenkönigs und der Nördlinger Schlacht, als Brandenburg gänzlich von kaiserlichen Truppen überschwemmt wurde, gelang es dem deutschen Orden, einen kath. Priester nach Ickelheim zu setzen. Joh. Weiß starb 1633. Adam Staudiegel, der in Gutenstetten genug die Kriegsnöte zu kosten bekommen hatte, wurde sein Nachfolger. „Weil aber allhier (Gutenstetten) kein Bleibens mehr war, wandte er sich nach Windsheim und wurde 1633 Pfarrer in Ickelheim in patria, von daraus er nach Virnsberg geführet, wodurch ihm ein Revers zugemutet worden, die Pfarr zu meiden, wurde an einem Tage, da er es nicht tat, wieder losgelassen. Er starb nebst seinem Weib und fünf Kindern 1634 zu Windsheim an der Pest“ schreibt die Chronik von Gutenstetten. In Gutenstetten ward sein Nachfolger Andreas Zirner, der sich in Kairlindach nicht länger halten konnte; er fand aber alles so öde, daß er Hungers halben nicht länger hier bleiben konnte, sondern nach Ickelheim zog [2]). Am 24. Januar 1635 erhielt nun der Vogt von Virnsberg Burkhard Seifried den Befehl, darauf bedacht

---

meister 4. Dezember 1631 (bittet um die Pfarrei Kopfenburg, weil er von Obernzenn vertrieben war). Virnsberg 128f. 120. 121. 223.

1) Administrator Joh. Kaspar an den Kaiser 7. März 1530. Würzburg hatte gegen ihn ein Pönalmandat erlangt, weil er den Pfarrer zu Ickelheim nicht abgesetzt hatte. Virnsberg 59 (Ref. der Pfarrei Ickelheim 1635—49), 2. — Das Pönalmandat Maximilians war auf Betreiben des Ordens erfolgt. s. Vi. 54, 269 (d. d. 11. September 1628).

2) Groß, Hist. Lexikon, S. 261; Das hist. Lexikon, 3. Teil. Schwabach 1746, S. 229. G. L. Lehnes, Geschichtliche Nachrichten von den Orten und ehemaligen Klöstern Riedfeld, Münchsteinach und Birkenfeld, Neustadt a. A. 1834, S. 142. A. Deininger, Geschichtliche Nachrichten von Gutenstetten. Neustadt a. A., 1895. S. 15.

zu sein, den Prädikanten abzuschaffen und einen kath. Priester einzusetzen, sofern ein taugliches Subjekt vorhanden wäre[1]). Dieser war nun nicht sehr geneigt, dieser Weisung nachzukommen. Er glaubte, daß bei Ausführung dieses Befehls alle protestantischen Bauern fortwandern würden in die umliegenden markgr. Orte, wo sie mit Freuden aufgenommen würden, da sie noch leidlich mit Vieh, Getreide etc. versehen wären. Für die kaum 100 Katholiken wollte er einen Priester in Virnsberg unterhalten[2]). Aber Statthalter und Kanzler befahlen ihm, mit Hilfe des Kommandanten von Windsheim, eines eifrig katholischen Mannes, einen katholischen Priester einzusetzen[3]). Man merkte auch nicht darauf, daß das Kragsche Regiment in Ickelheim alles zerschlagen und trotz des salve guardia das Vieh der Leute total ruiniert hatte. Die Kirchenornate waren gänzlich abhanden gekommen[4]). Gerade die Flucht des evang. Prädikanten erschien als geeigneter Zeitpunkt, Magister Leonhard Schech zu der ihm zugedachten Pfarrei zu verhelfen[5]). Aber nunmehr floh zum zweiten Male alles Volk und zwar zum Komtur nach Virnsberg, weil Nürnberg zur Wiedervergeltung Virnsberg aufheben wollte. Die evang. Bauern kehrten bald wieder zurück, sie hatten nicht viel zu befürchten; der Vogt ließ aber seine Kommende in Stich und floh nach Windsbach[6]). Auf die Ein-

1) Virnsberg 59, 6.

2) Burkhard Seifried an Deutschmeister 10. März 1635, f. 12.

3) Kanzler und Räte zu Mergentheim an Vogt zu Virnsberg 5. März 1635, f. 8. 15. März 1635, f. 9, 27. März 1635, f. 13 (Anfrage, ob Kirchengeräte vorhanden seien). Burkhard Seifried an Statthalter, Kanzler und Räte. d. d. Virnsberg 21. März 1635, f. 10.

4) Burkhard Seifried an Vizestatthalter zu Mergentheim. d. d. 13. April 1635, f. 14.

5) Hauskomtur, Kanzler und Räte an Vogt zu Virnsberg 17. April 1635, f. 16. Aufforderung der Würzburger geistlichen Räte an die Gemeinde zu Ickelheim, von nun an Mag. Leonh. Schech als Pfarrer zu betrachten, f. 7, 24. April 1635; er war früher in Dorndorf, Grafschaft Kirchberg.

6) Burkhard Seifried, Vogt zu Virnsberg an Vizestatthalter, Hauskomtur und Räte zu Mergentheim 5. Mai 1635, f. 19. Letztere befahlen nun, den Pfarrer Schech inzwischen zu unterhalten 10. Mai 1635, f. 22. Hauskomtur erklärt sich dazu bereit 13. Mai 1635, f. 24.

setzung des L. Schech verzichtete er. Dieser merkte, daß er nicht so leicht zu seiner Pfarrei kommen könnte und tauschte zunächst mit Hi. Reichenbach, der nach Dinkelsbühl bestimmt war, nahm aber dann mit Sondernohe-Unteraltenbernheim vorlieb. Letzterer aber mußte im August unverrichteter Dinge wieder heimkehren[1]); die Ausführung der Ordensbeschlüsse erwies sich als unmöglich[2]).

Aber 1637 gelang es dem Orden, seinen Willen zu erreichen. Pfarrer Zirner war in den rauhen Kriegszeiten auch von der allgemeinen Verrohung ergriffen worden. Am 10. Mai 1637 traf er einen Deutsch-Ordensuntertanen Simon Nüberlein in der Kirche, dem er sofort — der Grund ist unbekannt — zurief: „Woher du ehrlicher Vogel und leichtfertiger Schelm und Bärenhäuter, du bist wert, daß man dich an den Galgen henkte; was hast du meinem gn. Herrn ein Stück von der Kirchenmauer zu verkaufen. Nach der Kirche schrie er in sein Haus: Du, hörst du es, du mußt aus dem Haus hinaus; heute noch will ich dich mit Musketieren holen lassen“[3]). Deswegen belegte ihn der deutsche Orden mit 6 fl. Strafe und kassierte

---

1) Burkhard Seifried an den Deutsch-Ordenskanzler Eustachius von Sal. 6. Juli 1535, f. 26. Neue Präsentation des Würzburger geistl. Gerichts für Hi. Reichenbach 27. Juni 1535 f. 31. Bestätigung des Zach. Stumpf für Mag. L. Schech als Pfarrer zu Sondernohe und Unteraltenbernheim 27. Juni 1535. Virnsberg 128 f. 126. — 1641 kam nach Unteraltenbernheim Hans Hüll; ihm wurde vom deutschen Orden die Wiedergewinnung seiner Untertanen zum kath. Glauben zugeschrieben; man ließ ihn deswegen nicht nach Weidelbach oder ins Seminar. (Nach einem Bericht von 1628 war noch der Seckendorfsche Teil des Dorfes lutherisch. Vi. 128, 111.) Vi. 128 f. 129—133. Noch 1655 war Hüll Pfarrer zu Sondernohe-Unteraltenbernheim f. 141. — 1665 Eberh. Kranenberger, 1666—68 G. Meck, — 86 Ph Neuß, dann J. G. Fischer, J. Chr. Hornberger (1713), Joh. Beyer, f. 161—163. — 1711 entstand ein großer Streit zwischen Philipp Albrecht von Seckendorf und dem deutschen Orden, weil er in seinem Schlosse zu Unteraltenbernheim von einem Kandidaten unter Anwesenheit der Seckendorfschen Untertanen evang. Hausgottesdienst halten ließ. Virnsberg 132.

2) Hauskomtur und Kanzler zu Mergentheim an Burkhard Seifried: er solle mit der Reformation in Ruhe stehen und Schech wieder nach Mergentheim schicken 24. August 1635, f. 38.

3) Virnsberg 59 f. 63.

ihm, weil er allein Brandenburg als Herrschaft anerkennen wollte, einen Giltbauern, Georg Hillebrand. Diesen traf er vor den Toren Windsheims: er forderte ihn nun (30. August) sogleich auf, seine Gilt zu entrichten. Auf dessen Weigerung ließ er sich zu Drohungen hinreißen; als derselbe sich auf den deutschen Orden berief, schrie er ihm zu, ich sch. . . auf deine Herrschaft. Wenn die kath. Pfaffen kommen, die machen es dir ärger. Er wisse eine Zwickmühle. Am 5. September 1637 fragte er ihn wiederum, ob er denn jetzt bereit wäre, seine Sache zu zahlen und drohte ihm, sein Vieh wegnehmen zu lassen. Dann kam es zu einer Rauferei; der Pfarrer schlug den Bauern mit einem Stock zu Boden, dieser gab ihm dafür etliche „Streiche". Am nächsten Tage lief der Bauer zu seinem Komtur J. C. von Lichtenstein, der sofort beim deutschen Orden die Absetzung Zirners und die Anstellung eines neuen evangelischen Prädikanten beantragte (7. September 1637)[1]).

Noch am 5. September 1637 war Zirner zu seinem Kollegen nach Ipsheim gegangen, um dorten Rats sich zu erholen. Er fühlte, daß er zu weit gegangen war. Er traf diesen aber erst zu Windsheim, wohin er sich wegen der drohenden Gefahren geflüchtet hatte. Man scheint nun dem Zirner geraten zu haben, sich nicht mehr nach Ickelheim zu begeben, weil der Vogt zu Ickelheim schon genug Drohworte hatte laut werden lassen und beschloß, Christoph Zeemann, Pfarrer zu Burgbernheim[2]), die Verwesung der Pfarrei zu übertragen. Einstweilen aber sollte der Pfarrer von Lenkersheim sich um die verwaiste Stelle annehmen. Am 6. September hielt dieser auch bereits Gottesdienst in Ickelheim. Trotz des Protestes von Virnsberg blieb er da. Am Sonntag, den 10. September sollte nun der Burgbernheimer Pfarrer auch in Ickelheim eingesetzt werden; der Komtur ließ dies durch seinen Vogt verhindern. Als noch am gleichen Tage der Befehl eintraf, H. Reichenbach, Pfarrer zu

1) Bericht des G. Hillebrand 6. September 1637 f. 66. J. K. v. Lichtenstein, Komtur zu Virnsberg an Deutschmeister. Virnsberg 7. September 1637 f. 41.

2) Groß, 1. Teil S. 80. J. G. Hasenest, Zuflucht derer, so mit Gliedergebrechen geplagt sind . . . Das zwar uralt . . . Marktburgbernheimer Wildbad. Nürnberg 1729, S. 6.

Sondernohe in Ickelheim als Pfarrer einzuführen, ließ er durch Virnsbergische Musketiere diesen sofort dahin führen und nach gewaltsamer Wegnahme der Kirchenschlüssel installieren. Der Pfarrer von Lenkersheim mußte sich an dem bloßen Protest genügen lassen und zog nach Windsheim sich zurück[1]). Als Reichenbach bald darauf krank wurde, machte der Komtur Ad. Brenz zu seinem Nachfolger, bestellte einen kath. Schulmeister und vereinigte die Frühmesse wieder mit der Pfarrei[2]). 13 Jahre sollte nun in Ickelheim kath. Kultus herrschen; die markgräfliche Regierung mußte ohnmächtig zusehen[3]). Die Ordensregierung suchte auch auf alle Weise die Untertanen wieder zum kath. Glauben zurückzuführen. Seb. Marquard wurde mit 10 Talern bestraft, weil seine Kinder nicht die katholische Schule besuchten; widrigenfalls sollte er binnen $^1/_4$ Jahr das Dorf räumen. Ebenso wurde aus dem gleichen Grunde Jobst Seitz mit 30 fl. bestraft. Wer am Sonntage nicht in die Kirche ging, sollte mit 1 ort bestraft werden; wer seine Kinder in die luth. Schule schickte oder zur luth. Taufe brachte, mit 10 Talern. Die Ältesten sollten mit gutem Beispiel vorangehen, das Kreuz in der Messe bei 5 fl. Strafe machen[4]).

Erst nach dem Friedensschluß erlangte die brandenburgische Herrschaft ihre Pfarrei zurück. 24. November 1648 verlangte Christian von Bayreuth, gestützt auf den Frieden zu Münster und Osnabrück, die Absetzung des kath. Priesters[5]). Der

1) Markgraf Christian an Deutschmeister. Plassenburg 11. September 1637. Vi. 59 f. 51. Bericht des Vogtes Seifried v. 7. Oktober und 5. Oktober 1637. Vi. 59 f. 61. 59.

2) Der Deutschmeister hatte befohlen, den Pfarrer gefangen zu nehmen und den kath. Pfarrer von Unterau in Ickelheim einzusetzen. Vi. 59 f. 44. — J. Kaspar von Lichtenstein an Komtur zu Virnsberg. Mergentheim 23. November 1637, f. 68. Bericht des Brenz, Pfarrers zu Kirchausen 5. November 1649 f. 72.

3) Proteste des Mag. Seb. Arzberger, Vizedekans und Pfarrers von Burgbernheim, Friedrich Stützners, Kastners zu Hoheneck 14./4. und 16./6. September 1637 f. 47. 57. Am 25. September 1637 vom Komtur zu Virnsberg an die Statthalter zu Mergentheim gesandt f. 46. Am 12. Oktober 1637 ersuchte man den Markgrafen Christian, es bei dem jetzigen status quo zu belassen. Vi. 57 f. 16.

4) Vi. 57 N. 17.

5) Vi. 54 f. 231.

deutsche Orden ging sofort darauf ein, nur bat er, den Pfarrer bis zu seinem Tode doch auf seiner Stelle zu belassen[1]. 1649 aber trat der Orden die Pfarrei ganz an Brandenburg ab[2]. Nikolaus Mendelius wurde von der brandenburgischen Regierung als evang. Pfarrer aufgestellt[3]. Der Ordenskomtur ließ aber 1650 ein Oratorium in seinem Amthause errichten; 30. März 1650 wurde die erste Messe darin von Sondernohe aus gelesen. Trotz der Beschwerde der markgräflichen Regierung gab der Orden erst 1667 nach. Ein neuer Vorschlag tauchte nun auf: Die Kirche sollte in Ickelheim den Protestanten verbleiben, die Kapelle den katholischen: doch sollten die stolae dem Pfarrer zustehen; umgekehrt sollte in Sondernohe den Protestanten das entsprechende Recht eingeräumt werden. Ob dieses Projekt durchging, ist mehr als fraglich, doch lassen uns darüber die Akten vollständig im Stiche[4]. Auch läßt sich nicht ersehen, ob nicht noch im 18. Jahrh. Reibungen zwischen beiden Konfessionen vorgekommen sind. Jedenfalls aber war mit dem Jahre 1649 Ickelheim für immer dem evangelischen Kultus gewonnen.

Noch etwas von D. Joh. Teuschlein [5].

Von **Otto Clemen** in Zwickau.

D. Joh. Teuschlein begegnet 1511 als Prediger in Windsheim[6]. Nachdem er dann für die erledigte Predigerstelle in Bruchsal

---

1) Vi. 54f. 230. Statthalter und Räte an Markgraf Christian 18. Dezember 1648. Anweisung des Deutschmeisters an den Komtur zu Virnsberg 21. Dezember 1648. Vi. 57. ad 18.

2) Vi. 57, 18. Bericht des Hans Joseph Frh. von Reinach an den Deutschmeister 2. März 1696.

3) J. M. Groß, Hist. Lexikon . . . S. 260.

4) Bericht des deutschen Ordens. Vi. 57, 20. — Der Pfarrer von Unteraltenbernheim mußte alle luth. Feiertage nach Ickelheim, um Messe zu lesen; dafür bekam er 35 fl. Vi. 128, 112. 150b. Joh. Fr. von Knöringen berichtet am 5. November 1662 an Komtur zu Ellingen H. Humprecht Truchseß, daß man wegen Ickelheim jetzt nicht mehr erlangen könne, weil man sonst gänzlich ausgeschlossen würde. Vi. 128f. 147.

5) Vgl. IX, 231—233.

6) Zum folg. Th. Kolde, D. Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. T. Sonderabdruck aus der Festschrift der Universität Erlangen zur Feier des 80. Geburtstages Sr. kgl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern. Erlangen und Leipzig 1901, S. 7 ff.

in Baden[1]) in Betracht gekommen war, trat er im Dezember 1512 das Predigeramt in Rothenburg o. T. an. Bei der Judenhetze in den Jahren 1519 und 1520 spielte er die Führerrolle. Am 7. November 1519 setzte der Rat den Juden eine Frist bis Lichtmeß 1520. „Inzwischen sollten die Schuldverhältnisse in der Weise gelöst werden, daß von den Schuldforderungen, welche die Juden an Bürger und Untertanen in der Stadt und auf dem Lande hätten, nur das Kapital, nicht auch die Zinsen gezahlt zu werden brauchten und jedermann das Recht hatte, das den Juden überlassene Pfandobjekt ohne Anrechnung von Zinsen einzulösen. Dafür sollten dann die Juden bis zu ihrem Abzug unbehelligt bleiben, und wurde jeder Angriff gegen sie mit schwerer Strafe bedroht". Mit diesen Maßregeln waren jedoch die christlichen Schuldner nicht zufrieden. Sie beanspruchten auch das Recht, bei Rückzahlung der geliehenen Kapitalien die bereits gezahlten Zinsen abzuziehen. Der konsultierte Würzburger Jurist Dr. Eucharius Steinmetz erklärte sich nicht dagegen. Und so wird man in der Tat den Juden das geliehene Geld nur mit reichlichen Abzügen zurückgezahlt haben — soweit man das überhaupt tat. Am 8. Januar 1520 wurde den Juden ihre Synagoge gestürmt und ausgeplündert; später wurde sie in eine Marienkapelle umgewandelt. Schon gleich nach dem Synagogensturm verließen die meisten Juden die aufgewühlte Stadt, der Rest folgte am 2. Februar. In diesen Tagen schrieb Teuschlein eine fanatisch-judenfeindliche Schrift, die bisher, weil sich der Verfasser auf dem Titel nur mit den Anfangsbuchstaben seines Namens: D[octor] J[ohann] T[euschlein] F[rickenhausen] bezeichnet[2]), den Forschern entzogen ist. Am 26. Januar verließ sie die Presse des Friedrich Peypus[3]) in Nürnberg:

Auflosung ettli- | cher Fragen zu lob vnd ere | christi Jesu, auch seiner lieben mutter | Marie, wider die verstocktē plin- | te Juden, vnd alle die jhe- | nen so sie in jren lan- | den vnd stet | ten wi- | der recht ent- | halten fůren vnd ge | dulden neůlich geschehen.|| Largire clarum vespere. | D. J. T. | F. | Titelbordüre wie bei A. v. Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek S. 263 Nr. 143 beschrieben. 14 ff. 4⁰. 1ᵇ u. 14 weiß. 13ᵇ: Getruckt jn der keiserlichen Statt Nůrmberg durch | Fryderichen Peypus, Vnd seligklich volendt | am 26. tag Januarij, des jars do man | zalt nach christi vnsers lieben her- | ren gepurt. M. D. XX. | Darunter Peypus' Druckerzeichen und darunter wieder: P. C. M | Reuidebat. | Panzer, Annalen Nr. 980. Zwickauer Ratsschulbibliothek XVII. VIII. 16, 23.

---

1) Nicht Brüssel, wie Kolde S. 8 will (N. Paulus im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 22, 462 f.).

2) Zur Irreführung wurden dann obendrein noch diese vier Buchstaben in der Schrift selbst in andern Zusammenstellungen wiederholt (B ijᵃ und Cᵇ: D. F., Biijᵇ: D. J. F./T.

3) ADB 25, 569.

In der Einleitung gibt Teuschlein als Veranlassung zur Abfassung der vorliegenden Schrift dasselbe an, was er in seinem späteren Schreiben an die Kirchenpfleger der neuen Marienkapelle als Grund seines Eifers nennt. Denn wenn er dort auf eine „Zuschreibung eines besonderen Freundes und Bruders, der dann ist ein besonderer Liebhaber Mariä und ein Sucher der Seligkeit der Menschen“ sich beruft[1]) und hier an „etliche Fragen“ anknüpft, die ihm einer seiner Freunde und Verwandte „am tag des heiligen hymmelfürsten und apostels Matthei [21. September] der mindern zal des neunzehenten jars“ zugeschickt habe, so meint er höchst wahrscheinlich beide Male ein Zuschreiben des Regensburger Predigers und Judenhetzers Balthasar Hubmaier [2]).

Nur einen kurzen Auszug können wir aus der interessanten Schrift geben.

1. Frage: Wie kommt es, daß jetzt Maria in so viel Städten des Reichs und der Fürsten, wo ihr großer Dienst nicht allein durch Geistliche, sondern auch durch Weltliche mit Singen und Lesen und Vollbringung der sieben Tagzeiten bewiesen wird, wenig Wunderzeichen geschehen, an anderen Orten dagegen, wo ihr nicht so viel Dienst bewiesen wird, dieselben überflüssig erscheinen läßt, weshalb auch die Menschen solcher Art anderswohin, um Gnad und Hilfe zu erlangen, laufen müssen, während es doch besser wäre, sie blieben bei dem Ihren, hörten das göttliche Wort, schafften ihren und ihrer Kinder Nutz u. s. w.? Antwort: Die Schuld sollen wir nicht Mariä, sondern uns selbst zuschreiben: die kleine Andacht solcher Menschen ist das Hindernis. Aber auch die Juden sind daran schuld. Sobald diese das Ave-Mariä-Läuten hören, sprechen sie: „Man leut yetzundt der Thlua glocken“. Thlua aber heißt so viel wie Hure [3]). Will auf dies Mal geschweigen viel anderer Lästerung, die sie auf Maria legen. „Darumb das etliche fürsten und stette solche lösterer und plutsauger gedulden, schützen, beschirmen und beweilen meher vertrags geben dan den christen, vergünnen auch jnen on sunderlich offens zeichen vnder den christen zu geen [4]), So will sie

1) Kolde S. 14.

2) Über ihn RE³ VIII, 418—424 und dazu noch Pijper, Polemische geschriften der Hervormingsgezinden (= Bibliotheca reformatoria Neerlandica I [1903]), 109—116.

3) Vgl. dazu Ciij^b: O wie grosse lesterer seind die juden, wie sie geschmehet haben den herren, do er bey jn wonet auff erden, also vnd vil meher lestern sie jn yetzt regierenden mit dem vatter vnd dem heiligen geist in den hymmeln. Dann christum nennen sie Ischeynoßern, Mariam Tluam. Tlua ist souil bey jn gesagt als ein hure. Ischeynoßer ein verfürer des volcks, oder auch ein hurenkind. — Dieselben Lästerworte zitiert Abraham a S. Clara (O. Frankl, Der Jude in den deutschen Dichtungen des 15., 16. und 17. Jahrhunderts, Mähr.-Ostrau und Leipzig 1905, S. 131 ff.).

4) In Rothenburg hatte der Rat 1511 den Juden aufgelegt, durch

die menschen solches orts nit erhören noch iren dienst zu der seligkeit annemen. dann die Juden verwüsten jne ire gute werck gegen got und seiner lieben mutter Marie. Volgt herauß, das sie nit ewige freud noch frucht nemen werden . . . O wie vil fürsten vnd herren, auch Ratsfreundt sein jn hellischer pein, bleyben on ende von wegen solcher geduldung . . ."

2. Frage: In etlichen Städten auch des Reichs ist etwa der Brunnen göttlicher Gnaden des Blutes Christi reichlich und wunderbarlich geflossen: wodurch ist doch jetzund derselbig gnadenreichlich Fluß versiegt? Antwort: Weil sie aus Goldliebe bei sich dulden „die wucherischen hund, die das blut christi also vnbarmhertziglich etwa aus seinem leib gezogen haben durch geißlung, schlahung, creutzigung und krönigung, und nachmals oft ziehen als wir den haben durch vil erfarung, vnder andern dise, wie es dann beschehen ist mit den merckischen juden, so in kurtzen jaren das hochwirdig löblich sacrament vnser aller trost und speiße also zerstochen und zerhawen haben, wie dann in truck zu der selbigen zeit yetzo ix jar ist außgangen[1], welche verstockte plinde hund in der gefencknuß bekanten, wie sie einander die partickel zugesendet hetten, auch wie sie in kurtzen jaren syben christen kinder mit nadeln und meßern gestochen, gemartert und getödt. Es haben auch etwa die juden am karfreytag gemacht ein yrdenes bild, dasselbig am tag, daran jn verbotten ist, geisselt, krönt, an ein creutz genagelt, mit einer lantzen seyn seyten geöffnet. O Maria mocht das nit lenger dulden, erschine einer geistlichen person desselbigen orts, beklagt sich wider die juden, die sie da selbst auch halten, und schaffet souil bey diser person, das die christen eylends die juden vberfielen, und fanden das bild angenagelt an ein creutz mit blutferbigen wunden, do bekereten sich vil juden, doch ein yetlicher seinen lon name."

3. Frage: Wenn Wucher nicht allein den Christen, sondern auch den Juden verboten ist zu nehmen und eine so große Sünde ist, daß Gott etwa ein ganze Kommune darum straft, wie thun dann Fürsten und Städte, die von Juden und andern Leuten Geld, auch Tribut nehmen und lassen sie in ihren Landen, Städten und Dörfern Wucher treiben? Antwort: Solche tun Unrecht und sind in dem ewigen Bann, so sie es nicht abstellen und die Sünde beichten, auch büßen. In gleicher Verdammnis sind Fürsten und Städte, welche verhindern, daß man den gegebenen Wucher von Christen und Juden

---

gewisse Abzeichen an der Kleidung sich kenntlich zu machen (Kolde S. 12).

1) Panzer, Annalen Nr. 696, Zusätze Nr. 696b; Weller, Repertorium typographicum Nr. 563—565. Frankl S. 119 ff. (Kap. IV: Der Jude als Hostienschänder und Kindermörder. Judenvertreibung) und besonders: A. Ackermann, Der märkische Hostienschändungsprozeß im Jahre 1510, Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 49. Jhrg., N. F. 13. Jhrg., 3. u. 4. Heft.

nicht wiedererlangen mag. (Also steht Teuschlein ganz auf Seite derjenigen Rotenburger, die bei Rückzahlung der geliehenen Kapitalien an die Juden die bereits gezahlten Zinsen abziehen wollten.) In einem Exkurs bezeichnet hier Teuschlein die Juden als unnütze und sittengefährliche Schmarotzer: „Sie seind auch wenig nutz der gemein jn beschützung der stett, verfechtung des vatter lands, wachen und andern stucken, sein auch nit in der arbeit mit den menschen. Sie wircken auch yetzund nichtzit dienstlich, weder weltlichen noch geistlichen nutz, fressen dannoch nach lust. Item sich verleßt auch mancher hantwercks man auff die juden, wartet so uil weniger seines gewerbs, ligt tag und nacht bey dem wein vnd jm luder, vertoppelt bößlich das gut jme und seinen kinden. So aber der jud nit so bald mit seinem wucher entgegen wer, wartet er eher seines Handels, seiner haußfrawen und kinder, wurden auch souil armer in der gemein nit werden, dan wir augenscheinlich sehen, das die ort und stett, da solche wucherische juden nit wonen, zunemen an gut und eeren.“

4. Frage: Dieweil ausgegebener Wucher von Juden und Christen wiederum durch Recht erfordert und erlangt werden mag, welcher Richter ist solches zu verhelfen schuldig und hat den Gerichtszwang, der geistlich oder weltlich? Antwort: Wenn die weltlichen Richter säumig sind, so soll der geistliche Richter procedieren und mit dem schweren Bann allen Christen verbieten, Gemeinschaft mit den Juden zu haben, bis sie den empfangenen Wucher wiedergegeben haben.

5. Frage: So nun die Juden sehen ihre große Verachtung, haben auch vielmals Verweisung erfahren, welche angefangen haben Titus und Vespasianus, auch noch viele Fürsten und Städte dermaßen getan „und auff das nechst thun werden die Herren von Röttenburgk auff der thauber jetzundt vnser frawen liechtmeß“, warum vermischen sie sich nicht unter die Heiden, sondern unter die Christen? Antwort: Die Juden haben bei keinem Volke solche Gütigkeit und Liebe erfahren als bei den Christen. Zu der Zeit, als der Geiz noch nicht so groß war in Geistlichen und Weltlichen, sondern in ihnen Verachtung der zeitlichen Güter regierte, wurden die Juden nicht so unter den Christen gelitten wie jetzt, sie mußten arbeiten und durften keinen Wucher treiben. „Als es aber jetzo in der welt steet, das gemeinlich alle stend beladen seind mit dem teufflischen geytz, so wil vns nützer sein, das wir sie von vns weysen dan gedulden. Die glock ist nun gossen, das fleisch seudt, laßt vns abwerffen dan fayme-[Schaum], der new wein ist worden lauter, thu die heffen dauon . . . Darumb mögen wir nitt baß schaffen, dann wir werffen sie von vns. Einer, der mitt ruß oder schwertz vmbgat, beschwertzt sich. Der mit einem alten Kessel beromet sich u. s. w. (Die Stelle diene zugleich als Probe dafür, wie Teuschlein in Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten zu Hause ist und wie trefflich er überhaupt den Volkston trifft.)

In der 6. Frage und Antwort werden Rechtfertigungsgründe für die Vertreibung der Juden angeführt aus dem Buch der Natur, dem weltlichen und Lehenbuch, dem alten Testament (an erster Stelle wird zitiert 1. Mos. 1, 4b!), dem Buche der Sitten, dem Buche der Exempel. Die frommen und christlichen Herren von Nürnberg, Augsburg, Regensburg, „Wynßhaym vnd newlich die von Rottenburgk auff der Tauber“ seien mit gutem Beispiel vorangegangen.

7. Frage: Ist dem nun also, daß die Juden so ganz eingewurzelt sein bei Fürsten und Städten, Geistlichen und Weltlichen, durch welche Mittel möchte man doch dieselben ausrotten? Antwort: Mark. 19, 29: „dises teufflisch geschlecht wirdet anderst von euch schwerlich vertriben, dan durch das fasten vnd gebet“. Durch Fasten, d. h. durch Enthaltung von jüdischem Gelde, und durch Gebet, zu Maria nämlich, daß sie ihre und ihres lieben Sohnes und unsern Feind austreiben wolle.

Der Herr Herausgeber hatte die Freundlichkeit, auf Grund von M. Weigel, Rothenburger Chronik (1904), S. 275 (vgl. schon diese Beiträge XII, 48) mich noch auf eine andere Publikation Teuschleins hinzuweisen. Es handelt sich um ein sehr seltenes Schriftchen, das in Panzers Annales typographici nicht verzeichnet steht, aber in der Zwickauer Ratsschulbibliothek (VII. V. 2, 5) vorhanden ist: DIffinitões editio | nis donati minoris | viri clarissimi: et auctoris modorūsi- | gnificādi cūexpōibus eorundē et no | tatis pulcerrimis. | 24 ff. 4°. 24 weiß. 23b unten: Impressum Liptzk per Jacobū Tan | ner Herbipolensez anno salutis | millesimo quingentesimo quinto (darunter Thanners Druckerzeichen). Auf der Titelrückseite liest man eine Widmung unter folgender Überschrift: Humanissimo viro Joanni Stuntzel Melberensi de Kitzingen affini suo peramando: Baccalarius Joannes Teuschlein Heroltensis de Frickenhausen S. P. D.

Diesem Schreiben zufolge hatte Stuntzel sein Söhnchen bei Teuschlein in die Lehre gegeben. Dieser will ihn („iuxta diui Thomae doctrinam per riuulos et non statim in mare eundum et per faciliora in difficiliora deueniendum esse“) zunächst in die Grammatik einführen. „Vt igitur tue voluntati morem gererem et mee lectionis completioni satisfacerem, familiarem istam Donati introductionem pro mej ingenij tenuitate non quidem a me nouiter confictam, sed a praeceptoribus meis studiose collectam et acceptam comportaui ac in vnam collecturam redegi“. Datiert ist diese Zuschrift: „liptzk. 16. k. iunij [17. Mai] 1505“.

Die Überschrift läßt uns den ursprünglichen Familiennamen Teuschleins erkennen und nun auch seinen Namen in der Leipziger Universitätsmatrikel finden. Im Winter 1501 wurde „Johannes Hernlort (die andere Hs. der Matrikel hat: Hoenlon) de Frickenhawßen“

inskribiert, am 11. September 1503 „Johannes Heroldt de Frigkenhawsen“ baccalarius und am 29. Dezember 1505 „Joannes Herolt de Frickenhawsen“ magister artium (Matrikel der Univ. Leipzig I, 444. II, 396. 420). Am 28. Juni 1506 wurde dann „mgr. Joannes Teuschling de Frickenhausen“ cursor und am 16. Juli 1507 sententiarius (Kolde S. 7). Wie sich jedoch die Namen Herold und Teuschlein zueinander verhalten, ist mir unklar.

Zur Bibliographie.[1]

*Schornbaum, Karl, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg vom Beginne seiner selbständigen Regierung bis zum Nürnberger Anstand 1528—1532. Auf Grund archivalischer Forschungen. München, Theodor Ackermann 1906. VIII und 559 S. — 10 Mk.

Man hat verhältnismäßig früh angefangen, den Markgrafen Georg von Brandenburg literarisch zu würdigen. Rechnet man die Spezialarbeiten über einzelne Partien seines Lebens mit hinzu, so gibt es über ihn schon eine nicht kleine Literatur. Aber daß wir gleichwohl verhältnismäßig wenig über ihn und seine allgemeine Bedeutung gewußt haben, ergibt das jetzt vorliegende ausgezeichnete Buch Schornbaums. Und das konnte nicht anders sein. Denn zum ersten Male erhalten wir unter ausgiebigster Benutzung des bisher bekannten Einzelmaterials eine Darstellung auf Grund der Akten, die in diesem Umfang von keinem bisher, der sich mit den einschlägigen Fragen beschäftigt hat, vorgenommen worden ist. — Der Verf. nennt sein Werk bescheidentlich „Zur Politik des Markgrafen Georg“. Das soll wohl andeuten, daß er nur einen Teil der vielseitigen Politik zu geben versprechen will. Soweit ich urteilen kann, umfaßt seine Arbeit alles das, was in dem betreffenden Zeitabschnitt überhaupt aus der Politik des Markgrafen Georg geschichtlich bedeutsam ist. Aber es wäre falsch zu meinen, daß wir es hier nur mit der Politik des kleinen Markgrafentums im engeren Sinne zu tun hätten. Jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß eine solche Isolierung unmöglich ist, und sie auch nur versuchen zu wollen, ein stümperhaftes Unternehmen wäre. Das nächstliegende, was vor allem ins Auge zu fassen war, war die Politik Nürnbergs im gleichen Zeitraum. Trotz der durch die territorialen Verhältnisse gegebenen, teilweise sehr scharfen Gegensätzlichkeit, oder gerade deshalb waren die beiden Nachbaren Brandenburg und Nürnberg immer darauf angewiesen, aufeinander zu achten, und zu den wichtigsten Partien des Buches gehört der Nachweis des Verfassers, wie die kirchliche Frage, freilich auch die drückende Finanznot Georgs (S. 39 u. öfter) unter jahrelangen Verhandlungen die früheren Gegensätze überbrücken hilft und die beiden Nachbaren in ihrer Stellung zum Kaiser, zum schmalkaldischen Bunde und in der gemeinsamen Kirchenordnung fortan geschlossen zusammengehen. Und nach Schornbaums sorgfältigem Eingehen auf die von so vielen Faktoren bestimmte Politik des Nürnberger Rats wird man fortan nicht über die Stellung Nürnbergs in der großen Frage des 16. Jahrhunderts handeln können, ohne sich durch ihn belehren zu lassen.

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Um nur dieses eine zu erwähnen, so gewinnt man jetzt noch mehr als man dies früher annehmen konnte, die Gewißheit, daß der fromme, aber staatskluge und vor allem aber immer sehr vorsichtige Lazarus Spengler, obwohl er nach außen nicht so hervortritt, da die Baumgärtner und Kress die Repräsentanten sind, recht eigentlich die Seele der Nürnberger Politik ist, namentlich mit seinem Gegensatz gegen die Zwinglianer und Oberländer und in der Frage nach der Berechtigung des Widerstandes gegen den Kaiser. Aber das Erwähnte ist nur ein kleiner Teil der brandenburgischen Politik. Dazu kommt das Verhältnis zu den benachbarten Bischöfen, dem schwäbischen Bunde, und neben den Kämpfen um die schlesischen und ungarischen Besitztümer, die Stellung zu den Bündnisbestrebungen der Städte und mit Hessen und Sachsen. Und übersieht man das Ganze, so darf man sagen: Schornbaums Buch ist eine Darstellung der Politik der süddeutschen evangelisch gesinnten Stände in der kirchlichen Frage, bei der nicht ohne Grund der Markgraf Georg Grund in den Mittelpunkt gestellt wird, denn seine bei allem Lavieren zähe Haltung war von bei weitem größerer Bedeutung für die Reformation, als man früher angenommen hat, freilich bei seiner mit Nürnberg gegenüber dem schmalkaldischen Bunde festgehaltenen Sonderstellung auch in mancher Beziehung hemmend für die politische Machtentwicklung des Protestantismus. Das lehren uns von neuem die wichtigen Kapitel über den Tag von Schmalkalden S. 158ff., Markgraf Georg und der schmalkaldische Bund S. 174ff., der Tag von Schweinfurt S. 199ff. und der Nürnberger Anstand S. 219ff., in welchen Abschnitten der Verf. zu dem aus dem trefflichen Buche von O. Winkelmann (der schmalkaldische Bund 1530—1532 und der Nürnberger Religionsfriede, Strassburg 1892) Bekannten sehr viel Neues beizubringen hat. — Bei dieser notwendig in den Vordergrund gerückten äußeren Politik kommt doch die innere Politik nicht zu kurz; allerdings hat da der Verf. seiner Hauptaufgabe entsprechend viele, namentlich kirchengeschichtlich interessante Einzelheiten in seine umfangreichen Anmerkungen am Schluß verwiesen, aber ich glaube kaum, daß wir über die Finanzlage, das Beamtenwesen, die Stellung der Landstände, die inneren Gegensätze etc. irgend eines Landes (außer etwa Bayern) so gut unterrichtet sind, wie das nunmehr über das Markgrafentum Brandenburg der Fall ist; und eben diese traurigen Verhältnisse, namentlich die fast erdrückende Schuldenlast, dieses Schwergewicht, das sich an alle Pläne Georgs hängte, lassen uns vieles erst richtig verstehen. Soweit mir bekannt, erhalten wir auch erst durch Schornbaum einen klaren Einblick in die kirchlichen Parteigegensätze im Lande und in den Beamtenkreisen und den letztlich dadurch bedingten Sturz des Kanzlers Vogler (S. 182f.), und L. von Gendorf, der bei alledem eine so hervorragende Rolle spielte, war bisher eine fast unbekannte Persönlichkeit. Die auf Grund der später, erst im Jahre 1534 gemachten Aussage Spenglers (vgl. M. M. Mayer, Spengleriana 154f.) von Veesenmeyer (kleinere Beiträge zur Gesch. des Reichstags zu Augsburg S. 34) und anderen verfochtene Behauptung der wesentlichen Schuld Seb. Hellers an dem Sturze Voglers schränkt Schornbaum vielfach ein, gibt aber zu, daß das Verhalten Hellers „noch sehr der Aufklärung“ bedarf. Dazu möchte ich bemerken, daß Spengler offenbar seine Kunde in erster Linie von Vogler selbst hatte, und daß dieser, der kaum genaue Nachricht von den Intriguen der bei Georg in Schlesien sich aufhaltenden Räte haben mochte, sehr wohl dazu kommen konnte, in Heller seinen Feind zu sehen, als dieser sich von der ursprünglichen Solidarität der Ansbacher Räte (vgl. S. 193) trennte und ihn damit im Stich ließ, dann sein Nachfolger wurde und vielfach andere Wege einschlug.

Und nun zur Hauptsache. Schornbaum hat die Politik Georg des Frommen geschrieben, und er hat sie, was kein Tadel sein soll, nicht als

Kirchenhistoriker, sondern vom Standpunkte des allgemeinen Historikers behandelt; er ist nirgends darauf ausgegangen, den Vielgeschmähten zu retten oder die Berechtigung des Beinamens des „Frommen" zu erweisen, aber wer das Resultat zu ziehen versteht, der wird den Eindruck gewinnen, daß speziell auch die Persönlichkeit des Markgrafen durch diese rein historische Darstellung unendlich viel gewonnen hat. Markgraf Georg war kein bedeutender Mann, seine Politik hat nichts Großzügiges und kann sich mit der eines Philipp von Hessen nicht vergleichen, aber als religiöser Charakter steht er in der vordersten Reihe der Fürstengestalten der Reformation. Das läßt sein Briefwechsel, wie er hier in erschöpfender Weise verwertet worden ist, allenthalben erkennen. Die so oft an ihn herangetretenen Lockungen, sich durch Nachgiebigkeit in der religiösen Frage von der Schuldenlast zu befreien und seine Macht und sein Besitztum zu vergrößern, hat er immer durch den Hinweis auf die Pflicht, an der erkannten evangelischen Wahrheit festzuhalten, zurückgewiesen.

Endlich ist noch eines zu erwähnen. Neben dem darstellenden Teil, den jeder mit Genuß lesen wird, hat der Verf. in seinen 200 Seiten umfassenden Anmerkungen und Nachweisen eine große Fülle neuen Materials zusammengetragen und abgedruckt. Man könnte vielleicht darüber streiten, ob da nicht des Guten zu viel geschehen ist, aber der gewöhnliche Leser, das möchte ich ausdrücklich bemerken, — hat nicht nötig, sich darein zu vertiefen, denn die Darstellung ist überall auch ohne die Belegstellen verständlich, und der Forscher wird sehr dankbar dafür sein, denn er findet hier so vieles, worauf der Verf. nicht vorher eingehen konnte, und was doch für die weitere Forschung von großer Wichtigkeit ist, und schwerlich wird sobald wieder jemand in der Lage sein, in diesem Umfang die Akten jener Zeit zu durchforschen, wie das Schornbaum mit unermüdlichen Fleiß getan hat; und was da in Anmerkungen gesammelt ist, wird für lange Zeit eine sehr ergiebige Fundgrube sein, an der ohne Schaden kein späterer Forscher vorübergehen darf. So sei denn das schöne Buch allen Freunden der Geschichte Frankens und der Reformation aufs wärmste empfohlen.

*Barge, Hermann. Andreas Bodenstein von Karlstadt. I. Teil[1]): Karlstadt und die Anfänge der Reformation. Leipzig (Friedrich Brandstetter). 1905. XII und 500 S. 10 Mk.

Im Jahre 1856 erschien die letzte, viel benutzte Monographie über Karlstadt von C. F. Jaeger (Stuttgart, Rudolf Besser). Daß dieses Werk, das kaum zur Zeit seines Erscheinens genügen konnte, heute völlig veraltet ist, war längst allgemein anerkannt. Wir fassen die Probleme jetzt anders auf, und die ganze reformationsgeschichtliche Forschung ist eine andere geworden. Jaeger waren längst nicht alle, freilich zum Teil sehr schwer erreichbaren Schriften Karlstadts bekannt geworden; archivalische Forschungen, ohne welche wir uns derartige Arbeiten heute nicht denken können, hat er nicht unternehmen können (wobei übrigens bemerkt sein mag, daß auch noch Köstlin seine Lutherbiographie ohne solche unternommen hat, und auch in den späteren Auflagen nur die archivalischen Ergebnisse anderer verarbeitet sind). Da man um die Mitte des 19. Jahrhunderts den Übergängen von der Scholastik zur Reformation noch wenig nachgegangen war, auch die literarischen und kirchlichen Zustände beim Beginn des 16. Jahrhunderts noch zu wenig erforscht hatte, blieb der Entwicklungsgang Karlstadts unklar und mußte unklar sein. Zudem waren die langen Jahre seit der Vertreibung Karlstadts aus Sachsen bis zu seinem Tode auf wenigen Seiten erledigt worden, weil der Verfasser

[1]) Inzwischen ist auch der zweite (Schlußband) erschienen, der mir aber nicht zur Besprechung zugegangen ist.

darüber nichts wußte. Eben deshalb habe ich selbst lange, lange Zeit zu einer neuen Biographie Karlstadts seine Schriften und sonstiges urkundliches und Briefmaterial gesammelt und habe die Arbeit erst endgültig aufgegeben, als ich von dem Plane Barges erfuhr, von dem man das beste erwarten durfte. Und mit bewunderungswürdiger Energie ist der Verf. an seine Aufgabe gegangen. Was uns jetzt vorliegt, ist das Ergebnis langer, sehr mühsamer Forschungen und Vorarbeiten, unter denen die von Barge in Verbindung mit E. Freys im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1904 hergestellte Bibliographie der Schriften Karlstadts als glänzendes Zeugnis deutschen Gelehrtenfleißes in erster Linie hervorzuheben ist. Und auch sonst hat der Verf. zur Aufklärung des Lebens Karlstadts und der Reformationsgeschichte überhaupt, namentlich aber der Entstehung der Schriften Karlstadts aus alten, fast vergessenen Schriften, besonders aber aus dem unerschöpflichen Archive zu Weimar eine solche Fülle neuen, wertvollen Materials zusammengebracht, daß man dafür nicht dankbar genug sein kann, und sein Werk nach der literarhistorischen Seite ein ausgezeichnetes genannt werden muß.

Zu meinem Bedauern kann ich das gleiche Urteil über das Gesamtwerk nicht fällen. Der Verf. verwahrt sich in dem Vorwort dagegen, sich bemüht zu haben, „eine persönliche Ehrenrettung seines Helden zu unternehmen“. Das hat er gewiß nicht gewollt, aber in dem Bestreben, seinem Helden gegen die Darstellung Jaegers, gegen den er, was sich nicht gut macht, fortwährend polemisiert, zu seinem Rechte zu verhelfen und seine Selbständigkeii und vielfach unterschätzte Bedeutung zu zeigen, ist er tatsächlich doch zu einem Retter Karlstadts geworden. Das zeigt sich sogleich in den ersten Kapiteln, wo m. E. der Einfluß Karlstadts auf die Wittenberger Gemeinde und das kirchliche Leben in Orlamünde und den umliegenden Dörfern sehr überschätzt wird. Sein Eingreifen in die Orlamünder Verhältnisse erstreckt sich doch zumeist auf Geldfragen, derentwegen er sogar seinen Vikar exkommunizieren kann (S. 58), und bei der Sorge des Kurfürsten, die Domherren könnten als Professoren es so ansehen, daß sie „vogelfrei und aller Burden in den Kirchen überig sein“ (II, 527) ist es sehr fraglich, ob K., da wir von seiner Predigttätigkeit vor Luthers Auftreten meines Wissens gar nichts hören, überhaupt seiner Predigtverpflichtung ernstlich nachgekommen ist. In seinem unbewußten Streben, Karlstadts Handeln zu idealisieren, oder wie man heute so gern zu sagen pflegt, auf psychologischem Wege zu analysieren, weiß der Verf. häufig mehr, als wir wissen können. Seine Berichterstattung über die Schrift „De scripturis canonicis“ leitet er ein mit der ganzen unvermittelten Bemerkung: „Ein Gegengewicht gegen starke innere Aufregungen fand Karlstadt in gelehrten Studien über den Kanon der heiligen Schrift“ S. 185. Woher weiß das der Verfasser? Wenn K. einmal eine Zeitlang nichts schreibt, dann hat „er der ernsten Vertiefung seiner Anschauung gelebt“ S. 180, oder um „in stiller Sammlung Kraft zu Taten finden“ S. 225. „Während der großen Wormser Tage hielt er sich stille. Gerade sein Schweigen in der langen Zeit vom November 1520 bis Ende Juni 1521 läßt auf eine hochgradige Anspannung aller seelischen Kräfte schließen“, so lesen wir S. 244, während wir auf S. 246—248 erfuhren, daß Karlstadt sehr wichtige Thesen im März 1521 ausgehen ließ, und seine relative Zurückhaltung sich wohl eher daraus erklären wird, daß er den Gang der Ereignisse abwarten wollte. Aber auf S. 349 werden wir wieder belehrt, daß die Tage (von Ende Oktober bis Ende November 1521), in denen Karlstadt nicht in die Öffentlichkeit trat, Tage der Sammlung waren, in denen er unablässig beschäftigt war, sich ein festes Urteil über die täglich höher schwellende religiöse Erregung der Gemüter zu bilden etc. S. 349. Das und ähnliches sind alles haltlose Vermutungen. Sie wären gleichgültig, wenn sie nicht im engsten Zusammenhange stünden

mit der Vorstellung von Karlstadts Charakter und Bedeutung. Obwohl B. noch neues wertvolles Material dafür beibringt, daß K. erst durch Luther zum Augustinismus, zum Abfall von der Scholastik und zum Biblizismus gekommen ist, ist K. nach ihm doch immer vorangegangen in der Klarheit und folgerichtigen Erfassung der reformatorischen Prinzipien. So in der Bekämpfung des Aristoteles (S. 86), in dem Proteste gegen die herrschende Praxis des Heiligendienstes S. 103, der Verwerfung des Augustinischen Kanons etc., was der Verf. nicht hätte schreiben können, wenn er sich erinnert hatte, daß Luther schon in seinen Predigten von 1516 (vgl. Th. Kolde, M. Luther I, 100) so darüber gepredigt hat, daß Karlstadts Auslassungen direkt darauf zurückzuführen sein werden, oder daß Luther bereits in Leipzig beim Kampf um das Fegefeuer mit direkter Zurückweisung Augustins die Bücher der Makkabäer als unkanonisch zurückgewiesen hatte (Luthers Werke, Weimarer Ausg. II, 324 u. 329. Und vieles andere würde der Verf. nicht auf K. zurückgeführt haben, wenn er in gleicher Weise wie dessen Werke Luthers Werke studiert hätte, dann würde ihm z. B. auch nicht die Forderung, die Bruderschaften abzuschaffen, überraschend vorkommen S. 355; denn Luther hatte schon 1516 dagegen gepredigt (Th. Kolde I, 100) und im Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi und „von den Bruderschaften“ (vgl. ebenda S. 219). Und wie viel es in den Forderungen der Wittenberger und Karlstadts ist direkt Luther entnommen, oder hat Karlstadt seine Schriften nicht gelesen? — Völlig unrichtig erscheint mir die Behandlung der wichtigen Frage nach dem Werden der allmählichen Spannung in dem Verhältnis mit Luther. Wenn B. S. 180 schreibt, Karlstadt spreche bis in das Jahr 1522 von Luther in Ausdrücken der Hochachtung, so ist mir das angesichts der Schrift De Canonicis scripturis unverständlich, Barge mußte sich denn darauf zurückziehen wollen, daß bei den Angriffen auf Luther sein Name nicht genannt wurde. Daß K. schon damals theologisch und dogmatisch ganz anders stand als Luther, zeigt jede Seite der genannten Schrift, aber die selbstbewußte, auf Luther als „den guten Priester“ herabblickende, die ganze Abhandlung durchziehende Polemik, läßt deutlich erkennen, daß es ihm nicht nur um die Wahrung seiner eigenen Position zu tun ist, sondern darum, Luther herabzusetzen und seinen Einfluß herabzumindern; und der Vorwurf, daß Luther wohl deshalb so abschätzig über den Jakobusbrief urteile, um ihm die Zuhörer zu entziehen, war trotz der Milderungsversuche Barges wohl auch schon damals das schnödeste, was ein Fakultätsgenosse gegenüber dem andern behaupten konnte. Und es zeigt Luthers Größe, daß er, soweit mir bekannt ist, auf diesen plumpen Angriff gar nicht antwortete. Freilich, und darin vermute ich ein weiteres Moment der Entfremdung, konnte Karlstadt dies auch wieder als Geringschätzung auslegen. — Barge erklärt, die bisherigen Darsteller wären bei der Zeichnung der Vorgänge des Jahres 1521, soweit K. in Betracht kommt, genötigt gewesen, Jägers tendenziöse Darstellung zugrunde zu legen S. 295. Daraufhin habe ich das, was ich auf Grund sehr eingehenden, selbständigen Quellenstudiums über Karlstadt und seinen Einfluß auf die ganze Entwicklung in meinem Luther Bd. II, S. 13 ff. niedergeschrieben habe, noch einmal ernstlich geprüft, kann aber außer dem bedauerlichen lapsus calami, daß ich Karlstadts Frau (S. 34) „hübsch“ genannt habe, während die Quelle sie als „nit fast hübsch“ bezeichnet, nichts davon zurücknehmen und ich muß mich zu meinem Bedauern da gegen die Gesamtauffassung Barges erklären. S. 351 wird die lutherische Lehre von der Sündenvergebung, der Karlstadtschen von der alleinigen Wirksamkeit der Gnade gegenübergestellt. Diese Formulierung halte ich für völlig verkehrt, ebenso die Ausführungen über den durch Karlstadt vermittelten, der „lutherischen Theologie korrespondierenden Typus volks-

tümlicher Frömmigkeit“ des „laienchristlichen Puritanismus“. Dieses für jene Zeit gar nicht passende, aber sehr bequeme Schlagwort wird, wie ich fürchte, dieselbe Verwirrung anrichten wie L. Kellers „altevangelische Gemeinden“. Soweit ich urteilen kann, handelt es sich nicht so sehr darum, „daß der von der Wahrheit des Evangeliums durchdrungenen Masse sich die Heiligung des Wandels — als wesentliches Ergebnis des reformatorischen Glaubenslehre darstellte“ S. 351, sondern die schon vor Karlstadts praktisch-reformatorischem Eingreifen mit dem Abwerfen des Cölibats beginnende Entwicklung ist nur zu würdigen unter dem Gesichtspunkt, daß man endlich einmal, nachdem soviel von der christlichen Freiheit geschrieben und gepredigt worden war, von der christlichen Freiheit Gebrauch machen wollte (vgl. Th. Kolde, M. Luther II, 12ff.). Es ist unberechtigt, in den Artikeln der Wittenberger Gemeinde vom Dezember 1521 „dem Produkt der öffentlichen Meinung“, eine neue Epoche anbrechen zu lassen. Das Neue, was aber nach dem bisherigen Entwicklungsgange selbstverständlich war, ist, daß, nachdem das Stift, die Universität, die Mönchsorden zu der ganzen Frage Stellung genommen hatten, dies nun auch der Rat der Stadt tat. Anders Barge. Ihm sind jene sechs Forderungen, die tatsächlich Wiederholung von Forderungen sind, die Luther längst als notwendig oder wünschenswert hingestellt hatte, „die Geburtsstunde des evangelischen Puritanismus“. Und „die Wogen der jung erstarkenden Massenstimmung“ — Wittenberg zählte damals etwa 2000 Einwohner — „schlugen in die Kreise der Gebildeten zurück“. „Vor allem üben sie auf Karlstadt die stärkste Wirkung aus“, der sie als „aus göttlichem Geiste geboren“ erkennt und „sich nunmehr freudig in ihren Dienst stellt“ S. 353, während, so wird später S. 435 gesagt, „Luthers Freunde nicht in innigem Kontakt mit dem Volksempfinden standen“. „Nachdem die Laien ihr Tun ausschließlich durch die göttlichen Gebote bestimmen ließen, durfte er nicht zurückstehen“ S. 353. Das schreibt ders. Verf., der S. 173 berichtet, daß K. schon am Anfang des Jahres 1520 mit „dem religiösen Appell an die Masse“ begonnen hat, der mit Recht auf den berühmten Eintrag Karlstadts ins Dekanatsbuch (Förstemann, Liber Deoanorum S. 26) vom Oktober 1521 hinweist, und aus dessen eigener Darstellung jedermann herauslesen muß, daß es eben Karlstadts Auftreten und Predigtweise war, der das offizielle Miteintreten des Rats in die Bewegung gezeitigt hat. Und hat K. nicht bei der Disputation vom 17. Oktober gerade zu den Wittenberger Rat dazu aufgerufen (S. 354)? Richtig ist freilich, daß derselbe K., der soeben noch selbst hinter einem Melanchthon an Tatenfreudigkeit zurückstand, nunmehr, als er seine Gedanken vom Magistrat oder „der öffentlichen Meinung“ angenommen sieht, die Führung übernimmt, denn er hatte erreicht, was er wollte. Die Tendenz des Verf. liegt hier offen zutage: Karlstadt soll entlastet werden. Nur um die Menge zu beruhigen, soll er vorgegangen sein. Dagegen vgl. man das Urteil Magenbuchs K.G. XXII, 127. Allein ich muß abbrechen, und muß es mir versagen, an dieser Stelle mich mit den bedauerlichen, am Ende des Bandes sich häufenden Ausfällen gegen Luther, der mit „einem Ochsenfart an einem Strange zieht“, „der fast als Mandatar des Reichsregiments auftritt“ (S. 438) und die Genossen vergewaltigt“, auseinanderzusetzen. Vielleicht finde ich Zeit und Gelegenheit, das Kapitel „Karlstadt und Luther“, das mehr als je der Neubearbeitung bedarf, anderswo im Zusammenhange zu behandeln. Für jetzt kann ich nur noch einmal bedauern, daß der von mir hochgeschätzte Verf., dessen Buch in vieler Beziehung eine wesentliche Förderung der reformationsgeschichtlichen Einzelforschung bedeutet, gerade für Luthers Bedeutung und das Wesen seiner Reformation ein so geringes Verständnis zeigt, wie es namentlich auch die zusammenfassenden Schlußbemerkungen des ersten Bandes erkennen lassen.

Das Kirchenpatronat in Windsheim.

Von **Rudolf Herold,**
Dekan in Windsheim.

Die mittelfränkische Stadt Windsheim ist eine kleine Stadt und hat doch sowohl in allgemeiner als in kirchlicher Beziehung eine sehr beachtenswerte geschichtliche Entwicklung hinter sich. Ursprünglich eine villa regia, welche zum 1. Male urkundlich schon in dem Stiftungsbriefe des Bistums Würzburg a. 740 erwähnt wird, wurde Windsheim bereits unter Kaiser Heinrich I. (a. 919—936) zur Stadt erhoben. Unter geschickter Benützung der Verhältnisse und der Gunst der deutschen Kaiser erwarb sich Windsheim sehr bald reichsstädtische Freiheiten und wahrte sich dieselben unter manchmal schweren Kämpfen und Opfern, bis die Staatsumwälzung des 19. Jahrhunderts auch für Windsheim eine neue Ordnung der Dinge brachte, durch welche die Stadt dem Königreiche Bayern einverleibt wurde.

Dieser äußeren Entwicklung der Stadt entspricht ihre Bedeutung in kirchlicher Beziehung. Schon im 14. Jahrhundert gehörten zum Ruralkapitel Windsheim 74 Pfarreien mit 108 Geistlichen; es waren im wesentlichen Pfarreien, welche jetzt zu den Dekanaten Windsheim, Neustadt a. A., Leutershausen und Rothenburg o. T. gehören[1]). Diese Ordnung der Dinge blieb, bis die Reformation mit ihren Umwälzungen kam. Die Reformation fand in Windsheim sofort die regste Teilnahme. Schon a. 1521 machte der Rat Versuche, einen evangelischen Pfarrer zu gewinnen. A. 1524 fand in Sachen der Reformation ein vom

1) Vgl. die Aufzählung der am Beginn der Reformationszeit zum Kapitel Windsheim gehörigen Kapitel, Pfarreien und Kuratien bei K. G. Scharold, Dr. Martin Luthers Reformation in nächster Beziehung auf das damalige Bistum Würzburg, Würzburg 1824, Beilagen S. VII. (Anm. d. Red.)

Markgrafen Kasimir in Ansbach veranlaßter Konvent verschiedener Fürsten, Grafen und Herrn der Umgegend und mehrerer Reichsstädte in Windsheim statt. Das Augustinerkloster wurde schon a. 1525 dem Rate übergeben. Die Confessio Augustana unterzeichnete der Bürgermeister Hagelstein a. 1530 mit zweitägiger Verspätung, welche durch die Umstände seiner Reise veranlaßt war. Der markgräfliche Kanzler Georg Vogler, welcher für die Einführung der Reformation in der Markgrafschaft Ansbach so überaus tätig war, suchte und fand in Windsheim Zuflucht, als er bei seinem Herrn in Ungnade fiel; seine deutsche Bibel mit einer eigenhändigen Widmung Luthers und mit einem farbigen Lutherbilde von der Hand Kranachs liegt noch auf der städtischen Bibliothek. Im 30jährigen Kriege sah die Stadt so ziemlich alle geschichtlichen Größen jener Zeit mit Ausnahme Wallensteins in ihren Mauern und hat Furchtbares für die evangelische Sache gelitten. Das ist eine kirchliche Vergangenheit, welche beachtenswert ist, und deren Gedächtnis das in der Protestationskirche zu Speyer angebrachte Windsheimer Stadtwappen mit Recht festhält.

Von besonderem Einflusse auf diese kirchengeschichtliche Entwicklung waren selbstverständlich die jeweiligen Kirchenpatronatsverhältnisse, welche im Laufe der Zeiten mancherlei Wechsel erfuhren. Eine Baupflichtsrecherche in Sachen der prot. Stadtkirche zu Windsheim gab Veranlassung, den Kirchenpatronatsverhältnissen näher nachzuforschen und zu erkunden, ob das Patronat des hiesigen Rates ein landesherrliches oder ein erst privatim mit Lasten erworbenes war; letzteres hat sich herausgestellt und kann urkundlich belegt werden. Zu den sehr summarischen und nicht ganz richtigen Aufstellungen, welche Pfarrer Christ. Wilh. Schirmer in seiner „Geschichte Windsheims und seiner Nachbarorte“, erschienen 1848, über diese Sache macht, wurden Ergänzungen gefunden teils in einer Urkunde vom Jahre 1420, welche im Besitze der prot. Kirchenverwaltung Windsheim ist, teils in einem Aktenbande von den Jahren 1524/25, welcher sich im kgl. Reichsarchive zu Würzburg befindet und dem Verfasser freundlichst zur Verfügung gestellt wurde. Derselbe liegt dort bei den „Geistlichen Sachen 2154 f. 81“ und führt die Überschrift: „Die vom Teutsch-Orden

verlangten Bestätigen der Cession des juris patronatus uff der Pfarre und 9 Kaplaneyen zu Winsheim an den dortigen Burgemeister und Rath. 1524 u. 1525." Außerdem wurden bei der nachfolgenden Darstellung benützt die „Beiträge zur Kirchengeschichte von Windsheim", welche der Rektor des damaligen Gymnasiums J. Georg Nehr von a. 1800 an eine Reihe von Jahren hindurch als „Einladungsschriften zur Prüfung der Jugend in dem Windsheimischen Gymnasium" erscheinen ließ und welche ein eingehendes geschichtliches Studium verraten.

Nach Rektor Nehr ist das Christentum nach Windsheim und Umgegend durch Kilian oder Bonifazius gebracht worden; die Stadtkirche in Windsheim trägt heute noch den Namen Sankt Kilians. Ein Kirchengebäude (basilica) in dem Dorfe (villa) Windsheim wird, wie oben gesagt, schon in der Urkunde erwähnt, welche Karlmann, Fürst von Austrasien, Pipin des Kleinen Bruder, bei Errichtung des Bistums Würzburg Burchardeu, dem ersten Bischofe desselben, a. 740 übergab. Ludwig der Fromme, welcher diese Urkunde a 843 erneuerte, wiederholte aus jener unter vielen andern Kirchen, die er dem Bischofe übergibt, auch die Kirche des heiligen Martin (NB.! zu Anfang des 13. Jahrhunderts zur Kilianskirche geworden) in dem Dorfe Windsheim in Gau Ranigewe (cf. Eckharti commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis I pag. 391). Das Kirchenpatronat für Windsheim und Umgegend stand also ursprünglich als ein von den weltlichen Herrschern verliehenes dem Bischofe von Würzburg zu, der es von a. 740 ab ca. 6 Jahrhunderte hindurch ausübte. In Kraft dieses Rechtes hat der Bischof von Würzburg z. B. a. 1318 laut Bestätigungsbriefes das Verhältnis der Windsheimer Hospitalkirche zur dortigen Mutterkirche geordnet und verfügt, wie es mit Gehalt, Sakramentsverwaltung, Jurisdiktion des Archidiakonus etc. zu halten sei. A. 1327 hat er die Tochterkirche Ickelheim von der Muttergemeinde Windsheim losgemacht. Niemand weiter war bei diesen Maßnahmen des Kirchenfürsten und Patrons beteiligt oder hatte ein Recht, sich dreinzumischen.

Anders erscheinen die Patronatsverhältnisse von Anfang des 15. Jahrhunderts an. Im Jahre 1400 wurde in Windsheim die Marienkapelle gestiftet. Die Verwilligung zu dieser kirch-

lichen Stiftung erteilte aber nicht bloß Johann I. von Würzburg, sondern mit ihm zugleich auch der Teutschmeister Konrad von Egloffstein. Die bischöfliche Befugnis hat eine Einschränkung erfahren und ist nicht mehr die allein maßgebende. Dasselbe gibt eine Urkunde vom Jahre 1403, datiert am Sankt Mertens-Abend, zu erkennen. In derselben „leihet der Teutschmeister Konrad von Egloffstein die Meß der Kapelle zu Allerheiligen (in Windsheim) an Herrn Heinrich Hagen“ mit dem Beisatze „nach Absterben desselben soll der hiesige Rat einen andern Priester nach Virnsberg senden, dem diese Pfründt würde geliehen und derselbe zur Konfirmation nach Würtzburg präsentiret werden„. Der Bischof hat offenbar dem Teutschorden das Jus praesentandi eingeräumt, wie seinerseits der Teutschorden dem Rate in Windsheim eine Art juris nominandi gestattet.

Ein klares Licht auf die nunmehrige Rechtslage wirft die oben erwähnte Urkunde vom Jahre 1420, datiert „vom nächsten Dienstag vor Sankt Gregorien Tag“ (5. März). Dieselbe lautet im wesentlichen auszugsweise also: „Ich, Franz von Wildenstein, Comenteier zu Ellingen und zu diesen Zeiten Statthalter des Landcomenteieramtes der Baley Jnn Franckhen teutsches Ordens bekenne offentlich mit diesem Briefe . . . . als der ehrsame . . . Mann Kunrat Schilher, Burger zu Windßheim, Gott und allem himmlischen Heer zu Lob . . . ein ewig Messe über und zu Sankt Nikolaus — Altar und aller Zweliff Poten Jnn der Pfarrkirchen unseres Ordens zu Windßheim Jnn der Stat gemacht und ein wenig Pfründt mit einem werntlichen Priester zu halten, dorzue mit ihren Guten gewidempt und gestifft hat; wann nu die Verleihung desselben Altars und der Pfründt von göttlichen Rechten von der obgemelten Pfarre wegen unserem Orden zugehort und ewigklich zu gehoren soll, so hat doch der ehrwirdige geistliche Herr Dietrich von Winderßhaußen Meister unseres Ordens in teutschen und welschen Landen mit Rate und Wissen sein Gebietiger unseres Ordens . . . des Rates der Stat ze Windßheim fleißig Gebet und Freundlichkeit besunder angesehen . . . und hat guten Willen und Urlaub dorzue geben . . . daß ein jeglicher Comenteier zu Virnsperg . . . soll haben volle Gewalt und ganze Macht, den obgemelten Altar mit der Pfründt . . . einem ehrbaren werntlichen Priester zu ver-

leihen; . . . für wellen dann der Rat der Stat Windßheim fürbaß einigklich bitt oder schreibet, dem soll sie der Comenteier . . . ohne alle Widerred verleihen . . . ohne alles Verziehen." (Hier folgt noch die spezifizierte Amtsanweisung über die zu haltenden Messen und die Verfügung, daß der Rat von Windsheim Altar und Pfründte selbst verleihen und dem Bischof präsentieren dürfe, falls der Comentur von Virnsberg sie nicht nach dem Vorschlag des Rates im Monate nach der Erledigung verleihe und präsentiere, und umgekehrt, wenn der Rat saumselig sein sollte.) — Für den Sankt Nikolausaltar und seine Pfründe hatte also nunmehr der Rat das Recht vorzuschlagen, der Comentur des Teutschordens verlieh die Stelle und präsentierte dem Bischofe die betreffende Persönlichkeit und der Bischof gab dazu seine Verwilligung.

Daß diese Ordnung aber nicht bloß für den neugestifteten Altar und seine Pfründe zu gelten hatte, sondern auch für andere und jedenfalls allgemein, ergibt sich aus einem Schreiben, welches der Rat a. 1476 an den Commentur in Virnsberg richtete. Darinnen schreibt er: „ . . . Nachdem wir und unser Nachkommen im Rate von eueren Ordens und Vorfahren — Comenturen als begnadet und gefreit sein, so je zu Zeiten die Vikarey des Altars Sankt Martins in unserer Pfarrkirche erledigt werde, daß wir eine tügliche und geschickte Person dazu zu ernennen haben, und welche Person wir also zu solcher Pfründt ernennen und an Comentur zu Virnsberg die übersenden und für sie schreiben, derselben Person solle alsdann der Comentur solche Pfründt verleihen und die Person unserem gnedigen Herrn Bischoven zu Würtzburg präsentiren und überantwurtten als und wie die Konfirmation und Verwilligung ervolge etc." — Wie allgemein dieses Vorschlagsrecht des Rates war, beweist ferner die Tatsache, daß bezüglich der Wahl des Priors und der Brüder im Augustinerkloster das gleiche Recht dem Rate zustand wie verschiedene Briefe vom Jahre 1438 und 1503 ausweisen (vergl. Nehr, Beiträge. Erstes Stück S. 11). Und was sonst die kirchliche Befugnis des Bischofs betrifft, so war sie auch in anderer Weise um diese Zeit eine beschränkte. Im Jahre 1455 machte Bischof Johann III. von Grumbach den Versuch, das Einkommen des Windsheimer Oberpfarrers zu besteuern, was gemäß der

bischöflichen Konfirmation der Pfarrkirche nicht anging. Rat und Bürgermeister wiesen die Forderung zurück und der Bischof stand davon ab.

Während also der Bischof vom Jahre 740 bis ums Jahr 1400 die kirchliche Machtbefugnis allein ausübte, trat ihm von da an der Teutschorden zur Seite und dieser gestattete bezüglich der Verleihung der Pfründen dem Rate wenigstens ein Vorschlagsrecht. Wie es kam, daß die bischöfliche Befugnis Beschränkungen erlitt, ist nicht mehr mit Sicherheit aufzuklären. Es scheint, daß finanzielle Verlegenheiten des Bischofs Johann von Egloffstein die Ursache waren. Der Bruder dieses finanziell bedrängten Bischofs war der Hochmeister des reichbegüterten Teutschordens Konrad von Egloffstein. Wahrscheinlich werden seitens des Bischofs Verpfändungen und Abtretungen kirchlicher Güter und Rechte an den Teutschorden stattgefunden haben und darunter auch der Anteil an dem Patronatsrechte in Windsheim.

Eine gänzliche Ausscheidung des Bischofs und des Teutschordens aus dem Kirchenpatronate brachte das Jahr 1525. Wie schon oben erwähnt, fand die Reformation in Windsheim von Anfang an die regste Teilnahme, und man kann sich leicht denken, daß das Patronat des Bischofs und des Teutschordens den reformatorischen Bestrebungen hinderlich im Wege standen. Rat und Bürgerschaft suchten daher die Hand frei zu bekommen und das Patronat an sich zu bringen. Mit Übernahme der finanziellen Lasten und Pflichten, welche daran hingen, gelang es auch.

Ehe der Rat bei dem Teutschorden die nötigen Schritte tat, suchte er sich erst darüber zu vergewissern, ob er als ein weltliches Regiment Recht und Möglichkeit besitze, ein kirchliches Patronat zu übernehmen. Es war wohl in der Reformationszeit der erste Fall, daß ein weltliches Regiment geistliche und kirchliche Machtbefugnis an sich zu bringen suchte. Der Rat holte sich zu diesem Zwecke ein gelehrtes Gutachten. Rektor Nehr hat dasselbe vorgelegen, er bezeichnet es als ein Universitätsgutachten und druckt es in seinen „Beiträgen zur Kirchengeschichte von Windsheim, Stück IV S. 6—8“ in extenso ab. Es beginnt mit den Worten: „Uff der gesandten

eines Erbarn Raths zu Windshaim Begern gerathschlaget", und schließt mit der Datierung: „Actum Altdorfii, 21. Julii 1521" ohne Beifügung der Unterschriften. Wenn diese Ortsangabe „Altdorfii" richtig ist und von Rektor Nehr in dem ihm vorliegenden Gutachten wirklich so zu lesen war, dann ist dasselbe kein Universitätsgutachten, sondern stammt möglicherweise von irgend welchen Gelehrten in Altdorf. Diese letztere Annahme hat aber allerdings ihre Bedenken; denn nach „Will, Geschichte der Universität Altdorf," befand sich vor dem Jahre 1573 in Altdorf überhaupt keine höhere Schule und wurde erst in diesem Jahre das Nürnberger Gymnasium dorthin verlegt. Letzteres wurde a. 1580 in eine Ritterakademie verwandelt und diese erst a. 1623 zu einer Universität erhoben. Es wird also a. 1521 in Altdorf kaum ein Kollegium von Gelehrten gegeben haben, welches ein Gutachten wie das erwähnte hätte liefern können, und ein Universitätsgutachten war erst recht nicht möglich. Es steht zu vermuten, daß dem Rektor Nehr bei dem Abdruck des Gutachtens ein historischer Irrtum untergelaufen ist und daß dasselbe von einer andern Universität stammt, vielleicht von Heidelberg, wohin man sich in jener Zeit häufig aus Franken wandte. Alle bisherigen Nachforschungen haben dieses Gutachten oder eine Abschrift desselben nicht zutage fördern können. Weder im Germanischen Museum in Nürnberg, wohin seinerzeit Windsheimer Akten verbracht wurden, noch in dem k. Kreisarchive in Würzburg, welches sonst Akten über das Kirchenpatronat in Windsheim besitzt, noch in dem Archive des dortigen bischöflichen Ordinariates, wo man es am meisten erwarten sollte, noch in dem k. Württ. Staats-Filialarchive in Ludwigsburg, welches die Reste des ehemaligen Teutschordensarchiv verwahrt, noch in dem k. bayer. allgemeinen Reichsarchive in München, wo die Akten des Teutschordens, soweit es das jetzt bayerische Gebiet betrifft, sich befinden sollen, ist das Gutachten oder eine Abschrift davon aufzutreiben, obwohl man in den genannten Archiven mit dankenswertestem Entgegenkommen die nötigen Nachforschungen angestellt hat. Es ist das zu bedauern; denn dieses Gutachten ist nicht bloß lokalgeschichtlich wichtig, sondern um des frühen Jahres willen, in welchem es in der Re-

formationszeit erholt wurde, und um der Rechtsfrage willen, um die es sich handelt, von allgemeiner kirchengeschichtlicher Bedeutung. Vielleicht geben die gemachten Mitteilungen einem Historiker Anlaß, bei seinen Studien und Nachforschungen dieses Gutachten im Auge zu behalten und etwaige Nachrichten darüber hierher gelangen zu lassen.

Das Gutachten, welches bei der Neuheit des Falles den Theologen und Juristen jener Zeit sicherlich einiges Kopfzerbrechen verursachte, lautet folgendermaßen:

„Uff der gesandten eines Erbarn Raths
zu Windshaim Begern gerathschlaget.“

„Ob der Comenthur zu Virnsperg, seinen gethanen erpieten nach, macht habe, das Jus und Gerechtigkait, So der teutsch ordenn, bißheer an der pfar zu Windshaim, die sie verleihen, zu einen erbarn Rath zu Windshaim zu wendenn.

Ob auch ein Rath zu Windshaim, als weltlich personenn, Annemenn mögen und vehig sind.

Und dann, dieweil durch solche permutation verenderung oder vertrag, ein Zehenden der vormaln zu der pfarr gehört, davon khumen, und der orden daraus ziehen wurde, Ob dann ein Rath zu Windshaim, mit der zeit nit macht hetten, ein pfründt, der sie etlich zu Windshaim zu verleihen haben, abgehenn zu lassenn, unnd Ir supplimentum In der pfarr zu vergleichnus zu wendenn?

Haben die gelertenn, einhellig also darvon geredt. Wann die teutschen Herren, die und andere des ordens gueter, zu verendern, oder Im fall zu verkauffenn Anmassen, so habenn sie davor gesprech und Rath, gleich einem Capitel, Wann dan der Comenthur zu Virnsperg, einem Erbarn Rath das Jus und gerechtigkeit gentzlichenn zustellenn, unnd sich des verpflichtenn wolte, das er deßhalbenn vom Hochmaister unnd oberstenn des ordenns, einem Rath nottürfftige Bewilligung erlangenn, unnd Inen die zustellen, Auch der ordenn derhalben bey der Bebstlichen Heiligkeit ein Confirmation wolten auspringen, auff Iren Costenn, welchs sie gar geringlich vor einem Rath erlangen mögen.

Damit sie, die von Windshaim, hinführo die pfarr In aller gestalt zu verleihen habenn, wie der ordenn die gehabt hatt,

So hab der ordenn des wol macht, Und seien ein Rath zu Windshaim, als weltlich, gleich als In fellenn, do sie jus presentandi unnd Nominandi habenn, gantz wol vheig, doch so sie ein Rath zu Windshaim allemal verpflicht, einem Bischoff zu Würtzburg, wann sie einen pfarher Annemen 24 fl. zu gebenn, Es seie auch in diesem Fall nit, das der Babst ein Monat hab. Wann die pfarr darinne fellig würde, das er die zu verleihen hett, dan die teutschen Herren seien dafür gefreiet, so wachs einem Rathe zu Windshaim, durch diese verwechslung alle gerechtigkeit zu, wie der ordenn die gehabt,

Aber von wegen des, das ein Rath zu Windshaim ein pfründt widermals In die Pfarr wenden mögen, des haben ein Rath Irenthalben zu thun gar nit macht, Sie die gelerten zweifeln aber nit, wann bey Bebstlicher Heiligkeit, derhalben Suppliciert und Angetzaigt würde, das sie darmit das Corpus die pfarr pessern und erhaltenn, unnd dieselbenn pfründt also aus gueten ursachen, In die pfarr wendenn, unnd abgehenn lassenn wolten, es mochte gar wol erlangt werdenn, es wurde aber one gelt nit zu gehen,

Es möchte auch ein Rath zu Windshaim, Jetzo versuchen lassen, ob man es in die Confirmation, so die teutschen Herren außpringenn sollenn, bringen möchte, oder das sich der orden, das zu erlangen unterstunden, Actum Altdorfii, 21 Julii 1521."

Der Weg zu weiteren Maßnahmen war mit diesem Gutachten dem Rate gezeigt; indes scheint seine Aktion zunächst für einige Jahre geruht zu haben. Erst mit dem Jahre 1524 beginnen die Verhandlungen, welche den Inhalt des oben erwähnten Aktenbandes im Kreisarchive Würzburg ausmachen und zu dem erwünschten Ziele führten. Vielleicht war es das Drängen der reformatorischen Elemente in der Stadt, welches ziemlich stürmisch gewesen zu sein scheint, daß der Rat vorwärts getrieben wurde. Vielleicht hat auch der Windsheimer Konvent vom Jahre 1524, auf welchem schon hohe und maßgebende Persönlichkeiten für die Reformation eintraten, den Rat ermutigt, einen Versuch in Sachen des Kirchenpatronats zu machen. Eine Urkunde vom Jahre 1524, datiert am „Dienstag nach Sankt Jakob des heiligen 12 Potentag" (26. Juli), bringt die erste Vereinbarung des Teutschordens und des Rates über die

Abtretung des Patronates an den Rat und die Stadt Windsheim (pag. 2—5 des Aktenbandes)[1]). Sie ist ausgestellt von Dietrich von Ebern, Meister des Teutschordens, Wolfgang von Eyssenhoven, Landescomentur der Balley zu Franckhen, und Wolfgang von Bibra, Comentur zu Virnsberg. Es werden darin zunächst die bisherigen Patronatsverhältnisse dahin konstatiert, daß der Teutschorden das Patronat habe und dann fortgefahren . . . „daß uns, unsern Ordenshäusern und Nachkommen die Gerechtigkeit des jus patronatus und Lehenschaft, so wir Inn und uff der Pfarrkirchen Sankt Kiliani, in des heiligen Reiches Statt Winsheim gelegen, samt etlichen Pfründten und Vikareyen bis anher zu haben und zu versehen mehr beschwerlicher denn früher und ersprießlich geworden sind und, was nach Gestalt und Gelegenheit des Pfarrhof, auch aller Sachen und ereigneter Läufe halben zu besorgen, künftighin noch beschwerlicher auch nachteilig mocht werden; daß auch solche berührte Gerechtigkeit und jus patronatus obbemelten Bürgermeistern und Rat, ganzer Bürgerschaft und gemeiner Statt Winsheim, wo wir ihnen die zustellen, in vielerlei Weg Fruchtbarkeit und Nutzen gewähren mocht; demnach und in Willen und Meinung, unsern . . . Nutz zu schaffen, zu furdern und vor größerem Nachteil zu bewahren, auch Bemelter von Winsheim . . . Wohlfahrt zu furdern“ . . . soll „alles und jedes Recht und Gerechtigkeit, so wir und der Orden daran gehabt . . ., gedachtem Bürgermeister und Rat der Statt Winsheim auf und übergeben werden . . . dermaßen, daß Gedachte von Winsheim nu hinfüro gemelter Pfarr, Pfründten und Kaplaneien wahre und rechte Herren und Patroni sollen sein . . . und jeglicher Zeit, als oft die Notturft erfordert, gemelte Pfarr, Pfründten und Kaplaneien zu verleihen . . .“. Zugleich wurde vereinbart, daß Bischof Konrad als „Ordinarius der Statt Winsheim“ um Genehmigung angegangen werden solle.

Diese Vereinbarung fand die bischöfliche Zustimmung nicht und zwar teils aus prinzipiellen, teils aus zeitlichen Ursachen: die Abtretung wäre Übertragung von den Geistlichen auf die

1) Vgl. Scharold a. a. O. S. 207. Demnach ist das Original im Domst. Archiv in Würzburg. (Anm. d. Red.)

Weltlichen; es sei keine genugsame, rechtmäßige Ursache vorhanden; dem Bischof sei bisher verborgen geblieben, warum die Abtretung „umsonst und vergebens“ geschehen solle; das lutherisch Wesen werde im Fall der Abtretung zunehmen (pag. 6—7 des Aktenbandes). Die letztere Rücksicht war wohl für den bischöflichen Bescheid der durchschlagende Grund und ist ja auch vom bischöflichen Standpunkte aus begreiflich.

Indes mächtiger als des Bischofs Wille und Macht war der Drang und Zwang der Zeitverhältnisse. Man fühlte im Teutschorden, daß die Position in Windsheim, dieser der lutherischen Lehre so zugeneigten Stadt, nicht mehr zu halten sei, und gab sich alle Mühe, den Wünschen der Stadt Windsheim entgegenzukommen. Der Rechtsbeistand des Ordens, Dr. jur. utr. Siglin, hatte schon in einem Schreiben an den Bischof (datiert 1524 „am Abend Agathae“, das ist 4. Februar), in welchem er hervorhob, „daß der lutherischen Lehre halben seinem Herrn mehr Kosten draufgingen (nämlich auf das Patronatsrecht), als er Nutzen davon hätte“, dazu sei der Pfarrhof baufällig und die lutherische Irrung sei nicht abzuwenden, auch wenn sein Herr das Patronat behalten würde (pag. 9—14 des Aktenbandes). Um der schriftlichen Darstellung noch besonderen Nachdruck zu geben, wurden mit Vollmacht von „Montags nach Andreas appostolitag“ (5. Dez.) der Comentur von Virnsberg Wolfgang von Bibra und Dr. Siglin selbst an den Bischof abgeordnet. Sie konnten mitteilen, „der Pfarrhof sei in Unbaue kommen, der nicht denn mit schweren Kosten zu erholen und wiederzubringen, hat unser Herr der Teutschmeister . . . Schaden wohl bis in 200 000 Gulden genumen, also daß Seiner Gnaden hochbeschwerlich, einem Pfarrherr jährlich eine solche Kompetenz zu reichen und auch das Pfarrhaus mit schweren Kosten in baulich Wesen zu pringen; die aber von Winsheim wollten diese Last allein auf sich laden . . .“. Der Pfarrer in Windsheim sei seines Lebens nicht sicher; er werde von den Leuten bedroht, „wo er nicht ihres Gefallens predige, wollten sie ihn von der Borkirchen mit Steinen zu tot werfen“, man habe auch Steine mit in die Kirche genommen (pag. 20—23 des Aktenbandes).

Alle diese Bemühungen des Ordens, das Patronatsrecht mit seinen Lasten loszubekommen, waren bei dem Bischofe ver-

geblich. Am „Mittwoch nach circumcisionis dnj anno XXV“ (2. Jan.) erging an den Teutschmeister ein bischöflicher Erlaß, in welchem behauptet wird: „Bei unsern Gelehrten ist Zweifel, ob wir das zu tun Fug und Macht haben“, und dann wird die Übertragung des Patronates an die Stadt Windsheim wegen der lutherischen Lehre und Sekten rundweg verweigert (pag. 28—29 des Aktenbandes).

Das war anfangs Januar des Jahres 1525 und vom Sonntag Reminiscere den 12. März 1525, also ungefähr 2 Monate später, ist eine Urkunde datiert, die im Archive des Magistrats Windsheim liegt, und in welcher in aller Form Rechtens mit Siegeln und Unterschriften der Teutschorden das Kirchenpatronat für alle Zeiten an Rat und Stadt Windsheim abtritt. Vor dem kaiserlich und päpstlich beglaubigten Notar Johannes Grefinger in Windsheim erschienen der Comentur des Teutschordens zu Virnsberg Georg von Knoring, der Windsheimer Pfarrer Petrus Wursdorffer, Angehöriger desselben Ordens, Gregorius Spies, Sekretär des damaligen Hofmeisters Dietrich von Kleen, Georg Konigsperger und Michel Bernpeck beide Bürgermeister der Stadt Windsheim. Pfarrer Wursdörffer übergab auf Befehl des Teutschordens „unter Ihrer fürstlichen Gnaden Meisteramts großem und der Balley zu Franckhen, auch des Haußes Virnsberg Insiegeln“ den bemelden Bürgermeistern der Stadt Windsheim „alle seine Jura, Recht und Gerechtigkeit, die er . . . gehabt und hinfüro haben hett mugen . . . verzigt sich alsbald derselben gar und gänzlich in der allerhöchsten Form als er das immer tun sollt kunnt und mocht, gelobt, geredt und versprecht . . . mit hingebenden Treuen mit seinen priesterlichen Ehren, Wirden und wahren Treuen, weder jetzo noch hinfüro in ewig Zeit zu einem ehrbaren Rat der Stadt Windszheim . . . gar kein Rechtsanspruch noch Forderung mehr zu haben noch zu gewinnen . . . denn er hett aus freier Willkür, auch aus schuldiger Pflicht gut und freiwillig getan . . .“. Damit ging denn nun das Kirchenpatronat trotz der bischöflichen Weigerung mit allen Rechten und Lasten auf die Stadt Windsheim über. Der Rat machte von seinem neuerworbenen Rechte auch sofort ausgiebigen Gebrauch, indem er die Pfarrstellen mit evangelischen Geistlichen besetzte und das ganze Kirchenwesen im Sinne der reformatorischen Grundsätze ordnete.

Was die Motive anlangt, aus welchen der Teutschorden die Abtretung des Patronates so energisch und zähe betrieb, so waren es offenbar andere, als Schirmer in seiner Geschichte Windsheims und seiner Nachbarorte S. 108 angibt. Er sagt: „der damalige Hoch- und Teutschmeister Dietrich von Geleen (vielmehr Kleen!) hatte sich im Jahre 1525 aus Furcht vor den aufrührerischen Bauern nach Windsheim geflüchtet. Seine Anwesenheit benützte der hiesige Rat, um ihn um Abtretung des Präsentationsrechtes anzugehen, was dieser in seinem ersten Schrecken bewilligte." Das ist eine kaum haltbare Kombination. Der Teutschorden selbst hatte ja schon im Jahre 1524, wie die oben dargestellten Verhandlungen beweisen, die Abtretung betrieben und zwar mit allem Nachdruck und in Berücksichtigung des eigenen Interesses; es kam ihm darauf an, zugleich mit dem Rechte auch die auf dem Patronate ruhenden Lasten los zu bekommen. Taxierte man doch selbst die Höhe der bisher erwachsenen Kosten auf „wohl 200 000 Gulden" und hatte von der Herstellung des „in Unbaue gekommenen" Pfarrhofes in den allernächsten Zeiten wieder große Leistungen und Aufwendungen zu erwarten. „Die aber von Winsheim wollten diese Last allein auf sich laden" (s. S. 203). Also nicht „im ersten Schrecken" über die Bauernunruhen, sondern in seinem eigenen wohlberechneten Interesse hat der Hochmeister des Teutschordens Dietrich von Kleen die Abtretung des Patronates betrieben und bewilligt.

Vom Jahre 1525—1792 blieben die Patronatsverhältnisse unverändert und zwar übte der Rat das Patronatsrecht aus nicht bloß über die Pfarrstellen der Stadt Windsheim selbst, sondern auch über die Windsheimischen Landpfarreien Illesheim, Wiebelsheim, Oberntief und Külsheim. Im Jahre 1792 kam die Umgegend mit der Markgrafschaft Ansbach an die Krone Preußen. Die genannten Pfarreien wurden sofort vom Kapitel Windsheim getrennt und der preußischen Superintendur Burgbernheim einverleibt, auch den Pfarrern befohlen, den Rat von Windsheim nicht mehr als ihren Patron zu erkennen und in das Kirchengebet anstatt dieses Rates die preußische Königsfamilie einzuschließen. Der Rat besaß nun das Patronat nur noch über die 3 Pfarrstellen der Stadt Windsheim.

Auch dieses Recht ging verloren, als im Jahre 1802 die Reichsunmittelbarkeit verloren ging. Bis zum Jahre 1832 wurden die 3 Pfarrstellen in Windsheim von der allerhöchsten Stelle besetzt; mit der weltlichen Hoheit hatte der Rat auch die kirchenregimentliche eingebüßt. Erst im Jahre 1832 wurde auf Bitte des Magistrats an den König das Präsentationsrecht zu den Pfarr- und Schulstellen in der Stadt mit Dekret vom 7. Dezember wieder verliehen und zwar mit folgenden Bestimmungen für die Pfarrstellen: 1. Die erste Pfarrstelle in Windsheim behalten Wir Uns wegen des damit jeweils zu verbindenden landesfürstlichen Dekanats zu unmittelbarer Besetzung vor. 2. Die Wahl zu den übrigen geistlichen Stellen daselbst hat von den protestantischen Mitgliedern des Magistrats, der Gemeindebevollmächtigten und, sobald das Institut der Kirchenvorstände in Windsheim ins Leben getreten sein wird, mit Zuziehung dieser in gemeinschaftlicher Sitzung durch einfache Stimmenmehrheit zu geschehen etc. Die beiden ersten Geistlichen, welche nach dieser neuen Ordnung der Dinge in Windsheim angestellt wurden, waren a. 1833 der von der Stadt präsentierte bisherige Pfarrer von Roßstall Großmann und der durch allerhöchste Entschließung zum Dekan und ersten Pfarrer ernannte bisherige 3. Pfarrer Höchstetter.

Im engen Zusammenhange mit den Zeitereignissen hat das Patronat sich entwickelt, im Zusammenhange mit der Gründung des Bistums Würzburg, mit dem Emporkommen des Teutschordens, mit den reformatorischen Bewegungen und mit den großen Staatsumwälzungen zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. Mit allen Rechten und Lasten wurde es vom Rat und Stadt Windsheim vom Teutschorden übernommen. Die Rechte sind bis auf den kleinen Rest des Präsentationsrechtes an den 2 Windsheimer Pfarrstellen abgenommen worden; die Lasten sind geblieben. Die Last der Baupflicht an den Kultusgebäuden in Windsheim ruht auf der Kirchenstiftung daselbst und zu den Besoldungen der früheren Windsheimischen Landpfarreien und Schulstellen muß die Kirchenstiftung große Beiträge hinauszahlen, wozu die Verpflichtung aus dem ehemaligen Patronatsverhältnisse herrührt. Die oben erwähnte Baupflichtsrecherche wurde angestellt, um nachzuweisen, daß das Kirchen-

patronat in Windsheim nicht eo ipso landesherrlich war, sondern mit Lasten und Pflichten erworben wurde, und daß mit der Abnahme der Rechte, wenigstens ihrem allergrößten Teile nach, auch die Pflichten und Lasten ihrem größeren Teile nach auf den Rechtsnachfolger, den bayerischen Staat, hätten übergehen sollen.

Ein Brief von Jakob Schopper. Ein Beitrag zur Geschichte der Schule in Hornbach.

Von **Gustav Bossert.**

Im Jahre 1558 hatte Pfalzgraf Wolfgang von Joh. Marbach in Straßburg sich einen Rat wegen Errichtung einer Partikularschule — wir würden sagen: eines Gymnasiums — in dem ehemaligen Benediktinerkloster Hornbach erbeten. Dieser stellte ihm „ein Bedenken von den Schulen, wie die im Fürstentum Zwaienbrücken anzurichten seien," und insbesondere von der Partrikularschule zu Hornbach[1]). Die Schule in Hornbach wurde nach dem Muster der von Joh. Sturm geleiteten Straßburger Schule eingerichtet und mit Mitteln der Klöster Hornbach, Wörschweiler, Disibodenberg und Offenbach ausgestattet. Im Jahr 1559 wurde sie eröffnet. Nach Marbachs Studienplan sollten die Schüler zum Studium der Theologie vorbereitet und das rechte Fundament dazu mit den vera principia der christlichen Religion gelegt werden. Zu diesem Zweck sollten am Samstag vormittag die Präzeptoren, jeder in seiner Klasse, in der ersten Stunde über den Katechismus Luthers examinieren und in der folgenden Stunde den Katechismus des David Chyträus lateinisch exponieren lassen. Am Sonntagmorgen vor der Amtpredigt sollte in der ersten halben Stunde das sonntägliche Evangelium griechisch interpretiert und den Schülern die kurze Summa derselben angegeben, in der zweiten halben Stunde aber der Chyträus Katechismus mit ihnen repetiert werden[2]).

Das ursprüngliche religiöse Lehrziel war aber bedeutend höher gestellt und die Lehraufgabe viel schwerer geworden, als Jakob Schopper

---

1) Heintz Cas. Le collège de Deux-Ponts depuis sa fondation jusqu'à nos jours. 1; L'histoire de cet étabissement pendant son séjour à Hornbach 1815. Finger, Herm., Lic. th., kgl. Gymnasialprofessor in Zweibrücken, Altes und Neues aus der dreihundertjährigen Geschichte des Zweibrücker Gymnasiums. Keiper, Dr. phil., k. Gymnasialprofessor, Neue urkundliche Beiträge zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im früheren Herzogtum Zweibrücken, insbesondere des Gymnasiums. Drei Programme der k. Studienanstalt in Zweibrücken I. 1891/92. II. 1892/93. III. 1893/94. Matricula des Hornbacher Gymnasiums 1559—1630. Verzeichnis der Professoren und Stipendiaten, herausgegeben von Rud. Buttmann. Programm des k. humanistischen Gymnasiums in Zweibrücken 1903/04. Die Kenntnis der Programme verdanke ich Herrn Konsistorialrat Dr. Ney in Speyer.

2) Keiper, Neue urkundliche Beiträge II, 9, 10.

1576 sein Amt antrat. Dieser begabte, fleißige, aber etwas unruhige Mann[1]), der viel wandern mußte, war am 1. November 1545 in der Reichsstadt Biberach a. d. Riß in Oberschwaben geboren. Sein gleichnamiger Vater, ein Schüler Luthers, hatte in einem Religionsgespräch in Gegenwart des kaiserlichen Oberst die Wahrheit der evangelischen Lehre mit Nachdruck verteidigt, starb aber schon am 29. März 1547. Die Sage ging, daß er von den Spaniern vergiftet worden sei, aber sie hat keinen genügenden Grund. Die Mutter schickte den Knaben auf die Schule nach Memmingen, wo Joh. Kleber als Schulmeister in hohem Ansehen stand. 1559 kam er nach Tübingen, wo er am 12. Mai immatrikuliert wurde. 1561 wurde er ins Martinsstift aufgenommen und magistrierte am 17. Februar 1563. Nachdem er 7 Jahre unter Jak. Andreä, Heerbrand und Dietrich Schnepf studiert hatte, berief ihn seine Vaterstadt 1566 zum Mittagprediger. Als ein streitbarer Theologe geriet er mit der in Biberach sich stark erhebenden römischen Partei zusammen und wurde 1575 entlassen. Nunmehr ging er nach Tübingen und wurde wohl auf Empfehlung seiner Tübinger Lehrer nach Hornbach berufen. Am 9. Januar 1576 trat er sein Amt an. Die Matricula sagt von ihm: „eruditione et eloquentia vir clarus theologiam publice in hac schola profiteri magna cum dexteritate coepit“. Schon am 4. März wurde er neben dem Lehrer der Medizin, Physik und Mathematik, Georg Fabricius von Bergzabern, zum Scholarchen bestimmt[2]). Mit großer Hingebung ging Schopper an sein neues Amt, galt es doch dem Luthertum in Hornbach und Zweibrücken gegenüber dem Einfluß des Pantaleon Weiß und des Kanzlers Schwebel einen festen Halt zu geben. Wirklich war es gelungen, Pfalzgraf Hans 1577 zur Unterschrift der Konkordienformel zu bewegen, aber 1578 nahm er seine Unterschrift wieder zurück, da weder Dr. Jak. Heilbronner, der seit 1575 Hofprediger in Zweibrücken war, noch Schopper imstande waren, dem von dem Pfalzgrafen Joh. Kasimir stark geförderten Calvinismus, der auch auf den Zweibrücker Hof und die dortigen Männer der Regierung großen Eindruck machte, die Spitze zu bieten.

Aber Schopper tat, was er konnte. In einem Brief vom 11. November 1579[3]) schildert er uns seine Tätigkeit. Er erklärte Heerbands Compendium theologiae, eines der verbreitetsten Lehrbücher jener Zeit, ebenso die Sonntagsevangelien und stellte ihren Gehalt für die Predigt kurz heraus, ließ dann von den Schülern eine Disposition ausarbeiten, die er verbesserte, und legte die paulinischen Briefe aus. Jeden Monat veranstaltete er eine Disputation über das in Heerbands Kompendium behandelte Lehrstück, wozu die Theologen von Zweibrücken, die benachbarten Pfarrer und die Lehrer in Horn-

1) Vgl. Allg. Deutsche Biographie 37, 373. (Tschackert).
2) Buttmann a. a. O. S. 5.
3) S. den Abdruck unten.

bach zu erscheinen pflegten, um zu opponieren, während Schopper die Verteidigung übernahm und am Schluß die Verhandlungen in einer volkstümlichen Ansprache zusammenfaßte. Daneben hatte er an Sonntagen und Freitagen zu predigen und auf der fürstlichen Kanzlei über die kirchlichen Angelegenheiten mitzuberaten.

So ansehnlich die Stellung Schoppers in Hornbach war, so reich seine Wirksamkeit sein mochte, er fühlte sich nicht befriedigt von den kirchlichen Verhältnissen und folgte mit Freuden dem Ruf des strengen Lutheraners Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, der ihm erst die Leitung des Sapienzhauses in Heidelberg übertrug und ihm 1581 eine theologische Professur gab. Am 6. April 1580 schied er von Hornbach[1]). Aber kaum war er mit Kurfürst Ludwig in Unterhandlung wegen seiner Berufung getreten und des Erfolges gewiß, beschäftigte ihn die Sorge, einen geeigneten Nachfolger zu gewinnen. Er schrieb deshalb am 11. November in aller Frühe an die hervorragendsten Mitglieder des Konsistoriums, den Propst der Stiftskirche zu Stuttgart, Joh. Magirus, und den Hofprediger Lukas Osiander, aber auch an Joh. Marbach in Straßburg: der Bote sollte erst nach Straßburg gehen und, wenn er dort keine Zusage erhalte, nach Stuttgart reisen, um dort zu werben. Da Marbach damals in Frankfurt weilte, so mußte der Bote von Straßburg dorthin reiten und gelangte erst am 21. November nach Stuttgart[2]). In seinem Brief setzt er die Bekanntschaft des württembergischen Konsistoriums mit der kirchlichen Lage in Pfalz-Zweibrücken voraus, da er im Mai persönlich in Stuttgart über seine Lage und im Zusammenhang damit über die kirchlichen Verhältnisse seiner Umgebung berichtet hatte. Er bat um sofortige Absendung eines geeigneten Nachfolgers, um ihn dem Pfalzgrafen Hans zu präsentieren und beschrieb dessen künftige Aufgabe. Das Amt fordere einen erfahrenen Mann, der des theologischen Doktorhutes würdig sei, wie man einen solchen auch in Lauingen brauche. Offenbar hatte Schopper hier Phil. Heilbronner im Auge, der im Jahre 1574 als Professor und Scholarch von Württemberg nach Lauingen geschickt und 1577 zugleich mit seinem Bruder Jakob und dem Ulmer Prediger Joh. Vesenbeck in Tübingen zum Doctor theol. kreiert worden war. (Fischlin, Memoria theol., Württemberg, S. 210). Zugleich hob Schopper hervor, sein Amt fordere einen charakterfesten, streng lutherischen Mann, der angesichts der am Zweibrücker Hof wehenden Luft weder Haß noch Gunst achte und den Mut habe, fest auf dem lutherischen Bekenntnis zu bestehen, und über den Verdacht des Zwinglianismus oder andern Irrtums erhaben

1) Die Allg. Deutsche Biographie a. a. O. kennt Schoppers Berufung zur Leitung des Sapienzhauses nicht, die durch die Hornbacher Matrikel S. 5 sicher gestellt ist, und läßt Schopper von Hornbach nach Tübingen und erst 1581 nach Heidelberg gehen.

2) Das ergibt sich aus dem Beibericht von Luk. Osiander zu Schoppers Brief.

sei. Aber sehr bezeichnend ist, daß Schopper doch der Charakterfestigkeit der Theologen nicht allzuviel zutraute, weil er zu viele Enttäuschungen erlebt hatte. Er wünschte nämlich einen württembergischen Stipendiaten, der dem Herzog zum Dienst verpflichtet sei und jederzeit wieder nach Württemberg zurückgerufen werden könne, falls er in Gefahr komme, von dem eindringenden Calvinismus angesteckt zu werden. Offen spricht er aus, sein Nachfolger müsse in Furcht gehalten werden, wenn er dem lutherischen Bekenntnis treu bleiben soll. Ein Mann, der seiner Heimatkirche und ihrem Bekenntnis nicht verpflichtet wäre, könnte von einigen im Herzogtum Zweibrücken sich einnehmen lassen und den Irrtümern zufallen. Das hier ausgesprochene Mißtrauen gegen die lutherischen Theologen, selbst gegen die von ihm hochgeschätzten Württemberger, die damals doch im ganzen fest in ihrem Bekenntnis standen, ist überaus bezeichnend für Schopper, welcher die darin liegende Schmach, die er seinen Standes- und Glaubensgenossen antut, kaum zu empfinden scheint.

Das Schreiben wurde von Magirus und Luk. Osiander kühl aufgenommen und an des Herzogs Sekretär Melch. Jäger mit einem von Osiander verfaßten Beibericht gesandt. Allerdings erkennen beide die Bedeutung der Schule in Hornbach an und sagen mit Stolz, daß Gottlob solche Personen, die einer solchen Vokation fürstehen könnten, in Württemberg zu finden seien. Auch verbergen sie sich die Gefahr nicht, die der Abgang Schoppers für das lutherische Bekenntnis auch der Schule zu Hornbach bringen könnte, da „der Pfarrherr zu Zweibrücken, so ein schlüpfriger und falscher Mann, der die Ohren stark zu den Zwinglianern hänge, über vielfältige Warnung geduldet werde.“ Aber sie betonen zuerst, daß Schopper keine förmliche Vollmacht seines Fürsten habe, um in Württemberg einen Theologen zu werben. Auch könne ein württembergischer Theologe dort nicht angenehm sein, sonderlich weil der Hofprediger selbst, Dr. Jak Heilbronner, vor dieser Zeit „leins gestanden“ und die formula concordiae den dortigen Theologen und Schulen noch nicht überschickt sei. Es sei zu gewagt, auf Wunsch einer Privatperson einen geeigneten Theologen einen so weiten Weg machen zu lassen, ohne daß er versichert sei, daß mit seinem Erscheinen dem Fürsten in Zweibrücken ein Gefallen geschehe. Magirus und Osiander schlugen daher Jäger vor, Schopper solle geantwortet werden, Herzog Hans möge bei Herzog Ludwig um einen geeigneten Theologen, an dem es nicht fehle, anhalten. Jäger war damit einverstanden. So schrieb denn Osiander im Namen des Propstes am 26. November an Schopper, er möge die Berufung eines Theologen aus Württemberg beim Herzog Hans betreiben. Dieser aber machte keine Miene, einen lutherischen Theologen aus Württemberg zu berufen. Ja 1580 wurde auch Heilbronner entlassen, nachdem eine Gesandtschaft der lutherischen Fürsten und Städte noch vergeblich den Herzog umzustimmen versucht hatte. Zweibrücken war dem

Luthertum verloren (vgl. den Art. Candidus von Ney RE. 3,[3] 704 ff). Schoppers wechselvolle fernere Laufbahn berührt uns hier nicht. Sie wäre aber einer weiteren Untersuchung in den Beiträgen für bayerische Kirchengeschichte wert, da Schopper nach der Entlassung aus seiner theologischen Professur in Heidelberg 1584 bis an sein Lebensende 12. September 1616 dem rechtsrheinischen Bayern angehörte, indem er erst Superintendent in Heideck in der Pfalz Neuburg, 1588 aber Hofprediger des Markgrafen Georg Friedrich und dann Superintendent in Lehrberg wurde, 1593 als Superintendent nach Amberg kam. Es wäre doch sehr der Mühe wert, seinen Übergang von der Hofprädikatur in Ansbach auf das Amt in Lehrberg und ebenso seinen Abgang von Amberg nach Zeit und Ursache noch näher zu untersuchen, auch seine Tätigkeit in Altdorf von 1598—1616 als Prediger und Professor genauer zu beleuchten. Mit der Würdigung als „lutherischer Streittheologe im Sinn der Konkordienformel“, Allg. Deutsche Biographie 37, 373 ist doch wenig gesagt.

Jak. Schopper an Propst Joh. Magirus und Hofprediger Luk. Osiander in Stuttgart.

Hornbach, den 11. November 1579.

S(alutem) in Christo Jesu servatore nostro unico.

Reverendi et clarissimi viri et colendi, norunt vestrae reverentiae, quid cum ipsis de rerum mearum statu Stutgardiae praeterito Maio contulerim. Cum igitur iam divina providentia et dispositione mihi contingat vocatio et a mea praesenti functione sim abiturus, mihi autem ab illustrissimo et clementissimo meo principe sit iniunctum, ut aliam idoneam personam in meum locum substituam, rogo obnixe, ut alium idoneum virum ex vestro ducatu statim cum commendaticiis vestris huc mittatis, qui illustrissimo principi praesentari possit. Rogo autem per Christum: Quia mea praesens functio satis peritum theologum requirit, ut nobis talem virum mittatis, qui in studio s. theologiae compleverit et hactenus bona specimina concionando et disputando reddiderit. Nam in nostra schola ipsius muneris erit, explicare compendium theologiae D. Herbrandi, item evangelia dominicalia et ex iis materiam concionandi exponere et eam a discipulis compositam emendare, item epistolas Paulinas enarrare nec non singulis mensibus locum in compendio explicatum publica disputatione, ad quam theologi Bipontini, vicini pastores et nostri professores comparere ac opponere solent, defendere, locum disputatum in sermonem popularem redigere. Item in ecclesia die dominica et die Veneris concionabitur. Adhibebitur etiam saepius in Cancellaria illustrissimi principis in negociis ecclesiasticis. Nam eadem est ratio nostrae scholae, quae est Lauinganae. Sicut ibi ergo oportuit mitti talem virum, qui fuit dignus doctoratu, sic similem personam huc mitti opportebit. Et certe huic meo successori, sicut et mihi facien-

dum fuit, pugnandum erit strenue contra sacramentarios, quibus haec terra magis quam vestra affligitur. Et ibi non respicienda gratia vel odium quorundam magnorum virorum, sicuti ex proximo meo colloquio intellexistis. Ideo mittetis etiam talem virum, qui sit constantissimus in syncera doctrina, et de quo ne minima quidem sit suspicio Cinglianismi vel alterius erroris. Vellem etiam, ut talem mitteretis, qui illustrissimo vestro principi est obligatus, id ea de causa, ut sic a vobis theologis in timore contineri posset, ne ad errores delaberetur, et qui a vobis demum revocari posset, si se sinistrum praeberet. Nam si liberum aliquem mittitis, posset is a quibusdam in hoc ducatu occupari et errores recipere et sic vos deinde illum non possetis revocare. De facto pericula ecclesiae sunt praevenienda. Testatur enim experientia, quod saepius multi, de quibus melior spes fuerat, a veritate ad errores deficiant, quod ego multorum exemplis vidi. Ut etiam talis vir pius ac probus sit, id ante omnia per se necessarium erit.

Talem virum, ut iam mittatis, obnixe rogo, qui tempestive illustrissimo ac clementissimo principi praesentari queat. Valeant vestrae reverentiae in Christo Jesu op optime (!), ac dominis vestris collegis meam officiosam salutem impertiri ne gravemini. Scriptum ad lucem XI Novembris Anno 79

Vestrarum reverentiarum observantissimus

M. Jac. Schopperus, pastor et s. theologiae professor Horbaci in ducatu Bipontino.

(praes. 21. Novembris 79.)

Dem ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn M. Johanni Magiro der löblichen Kirchen zu Stuttgart Propst und Herr Doctor Luccae (!) Osiandri fürstlichem Württembergischen Hofprediger, meinen insunders günstigen Herren sampt und sonders zu eröffnen.

Registratur des Konsistoriums in Stuttgart.

Die Säkularisation des Klosters Solnhofen

von **Dr. K. Schornbaum.**

Die Benediktinerpropstei Solnhofen gehörte zu den weniger bedeutenden Klöstern der Markgrafschaft Brandenburg. Das Einkommen betrug 1532 nur 7—800 fl.[1]). Infolgedessen zählte der Konvent wohl immer auch nur wenige Mitglieder. 1507 waren nach dem Tode des Propstes Joh. Kastner nur 5 Mönche vorhanden[2]); 1525

1) Bericht des Richters Veit Jäger. Kreisarchiv Nürnberg: Rep. 162. Kloster Solnhofen Tit. 14. Nr. 1 f. 51.

2) In einer Urkunde vom Do. n. Oculi (11. 3.) 1507 werden sämtliche

war ihre Zahl auf zwei herabgesunken, sodaß Markgraf Kasimir Christoph, Abt zu Heidenheim, nach Solnhofen sandte, damit überhaupt die Wahl eines neuen Propstes vorgenommen werden konnte[1]). Sie fiel auf den einen der beiden noch vorhandenen Mönche Jakob Jäger, der nun auch der letzte wirkliche Propst des alten Benediktinerklosters werden sollte[2]).

Von der Reformation blieb Solnhofen ziemlich lange verschont. Die 1525 durch Kasimir erfolgte Säkularisation war nur vorübergehend[3]). Bereits am 14. September 1525 übergab er die Verwaltung desselben dem Propste[4]), wenn auch die Untertanen des Klosters erst im nächsten Jahre davon in Kenntnis gesetzt wurden[5]), und am 1. Februar 1527 ordnete er dessen völlige Zurückgabe an ihn an[6]). Um das Mandat, welches die Einführung des Landtagsabschiedes von 1526 anordnete, kümmerte dieser sich nun nicht mehr viel; er glaubte wohl ungestört bis an sein Lebensende seinem Glauben in seiner Propstei treu bleiben zu können[7]). Allerdings hatte man zu seiner Überwachung 1530 Veit Jäger als Vogt und Richter aufgestellt[8]).

Im Jahre 1532 gab nun dieser den Anstoß zur Einziehung des Klosters. Er scheint mit dem Propst in Streit geraten zu sein; aus Rachsucht übersandte er dem markgräflichen Kanzler Georg Vogler eine Reihe von Beschwerden über ihn und seine Verwaltung

---

Mitglieder der Konvents aufgezählt: Herr Stephan, Jakob, Zacharias, Georius und Jodokus. Rep. 162. Tit. 6. Nr. 29. Jakob ist der letzte Propst: Jakob Jäger; Zacharias wird wohl identisch sein mit dem noch 1532 im Kloster befindlichen Zach. Wagner.

1) Christoph, Abt von Heidenheim an Kasimir. d.d. Fr. n. Petri et Pauli (30. 6.) 1525 Befehl Kasimirs an das Kloster. d.d. Ansbach Kiliani (8. 7.) 1525. Rep. 162. Tit. 6. Nr. 13 f. 78. 80 (99).

2) Christoph, Abt. von Heidenheim an Georg d.a. 1529. Darnach wurde Jakob Jäger mit Umgehung des Abtes von Fulda direkt von Rom bestätigt. Tit. 6. Nr. 13 f. 84. 86. Sein Vorgänger Georg Gutmann 1517—1525. s. Tit. 6 Nr. 13. gegen A. Hirschmann, der heilige Sola S. 75.

3) Bericht der Statthalter zu Heidenheim u. Auhausen W. Ruff u. N. Himler an Kasimir. d. d. Mittw. n. Voc. Juc. (24. 5.) 1525. Rep. 162. Tit. 14. Nr. 1. f. 1. Klosterverwalter war darnach: H. Strobel. s. K. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung. Nürnberg. 1900 S. 200. A. Hirschmann, Der heilige Sola. S. 64 schreibt diese Klostereinziehung Georg zu. Mit welchem Recht?

4) Kasimir und Georg an Jakob, Propst zu Solnhofen. d.d. Ansbach Di. n. Ex. Crucis (14. 9.) 1525. Rep. 162. Tit. 14. Nr. 1 f. 3.

5) Kasimir an die Untersassen des Klosters Solnhofen d.d. Ansbach. Fritag n. Exaudi (15. 5.) 1526 ibidem f. 5.

6) K. Schornbaum l. c. S. 236.

7) d.d. Wien: 20. 1. 1527. Orig. Ansb. Rel. Acta II. f. 246 g. W. v. d. Lith, Erläuterung der Reformationshistorie . . . Schwabach 1733. S. 195 § 2. cf. Schornbaum S. 234.

8) Rep. 162. Tit 8. Nr. 1. f. 28. Georg an Jakob, Propst von Solnhofen d.d. Ansbach Di. n. Antoni (18. 1.)1 530.

in der Hoffnung, ein Einschreiten der Regierung zu erzielen[1]. Zunächst gab er ihm Schuld, daß er sich um die Befehle des Markgrafen bezüglich des Gottesdienstes gar nicht kümmerte, sondern seinen alten Gebräuchen treu geblieben sei. An seiner Verwaltung wußte er ebenfalls manches zu tadeln. So teilte er mit, daß der Propst die Jagd auf den Feldern des Klosters nicht an markgräfliche, sondern an pfälzische, eichstättische und pappenheimische Untertanen vergebe und ihnen viel entgegenkomme, wenn sie mit ihren Hunden im Kloster über Nacht blieben. Von richtiger Haushaltung verstünde er überhaupt nichts. Er lasse die Gebäude des Klosters zerfallen, Güter würden ihm entfremdet. Sein Bestreben sei eben nur das, für seine Familie zu sorgen. Habe er doch „zum Ärgernis aller Frommen eine Hure an sich henken und Kinder mit ihr", die er auch zum Teil schon verheiratet habe. Alle diese unterhalte er auf Kosten des Klosters. Diese Frau habe einst durch ihren Leichtsinn einen Brand im Kloster verschuldet, der großen Schaden angerichtet habe. Der Propst habe ihr dann ein Haus zu Solnhofen gekauft; als sie aber durch markgräfliches Gebot ausgewiesen wurde, habe er ihr wiederum aus den Mitteln der Propstei eine Wohnung zu Morolzheim (Mörnsheim?) erworben; das Haus zu Solnhofen habe er dagegen seinem Tochtermann überwiesen. Auch sonst habe er genugsam für seine Verwandte gesorgt; den Klostermüller von Mörnsheim habe er vertrieben, um seinen Schwager dahin zu bringen. Einen andern Schwager habe er zum Baumeister des Klosters gemacht; einmal habe er ihn nach Franken zum Weinkauf geschickt. Nach seiner Heimkehr gab er an, man hätte ihn unterwegs alles Geldes beraubt, während er in Wirklichkeit dasselbe für sich behielt. Dagegen sei nicht eingeschritten worden. Der Propst sei viel zu alt, um richtig Haus halten zu können; er henke alles an seine Hure; man solle ihn absetzen, sonst gehe das Kloster zugrunde[2]. Vogler übersandte dies Schreiben dem Markgrafen[3], welcher am 18. Februar 1532 die Statthalter und Räte beauftragte, die ganze Sache zu untersuchen. Falls sich herausstellen würde, daß der Propst schuldig wäre, könne ihm die Verwaltung nicht mehr gelassen werden. Dann sollten sie ihm eine Pension aussetzen und weitere Vorschläge über die Verwaltung des Klosters ihm unterbreiten. Falls sie es für nötig finden würden, einen geistlichen und weltlichen Verwalter aufzustellen oder falls sie es für besser hielten, noch einmal einen Propst zu wählen, in jedem Falle sollten sie geeignete Vorschläge unterbreiten[4].

Die Statthalter beriefen zunächst den Propst zur Verantwortung

1) Wolf Rueff, Kastner zu Wassertrüdingen, an Statthalter u. Räte zu Ansbach. d.d. Joh. Bapt. (24. 6.) 1532. Rep. 162. Tit. 14. Nr. 1. f. 33.

2) f. 13. 39.

3) Georg an Vogler d.d. So. Jnv. (18. 2.) 1532. f. 19.

4) Georg an Statthalter u. Räte zu Ansbach. d.d. Jägerndorf s. e. d. f. 10 u. 17.

nach Ansbach. Die Klagen schienen ihnen nicht unbegründet, man war mit seiner Rechnungsführung noch nie zufrieden gewesen [1]). Als ihm nun die Klagepunkte des Richters vorgehalten wurden, erklärte er sie rundweg für erlogen, erbot sich jedoch, falls es der Markgraf wünsche, auf seine Propstei zu verzichten [2]). Nur verlangte er dann als Pension: die Behausung des Klosters zu Pappenheim, 8 Hennen, 15 Hühner, 3 Kühe, 3 Tagwerk Wiesen, 6 Schober Stroh, 2 Stock Holz, 6 Simra Korn, 6 Sra Habern, 3 Metzen Dinkel, 1 Strich Erbsen, 1 Strich Tattel (Buchweizen), Tische, Hausrat und 1 fl. Geld [3]) (1. Juni 1532). Darin sahen die Statthalter doch ein teilweises Zugeständnis und beauftragten W. Rueff, den Kastner zu Wassertrüdingen, an Ort und Stelle die nötigen Untersuchungen zu veranstalten, um der Sache auf den Grund zu kommen (2. Juni 1532) [4]). Unverzüglich ging dieser daran, diesen Befehl auszuführen, aber wie erstaunte er, als er zu Solnhofen vom Richter hörte, daß überhaupt noch niemand vorgeladen sei. Offenbar war diesem die ganze Sache jetzt sehr unangenehm; er schlug vor, eine besondere Untersuchungskommission von Ansbach aus abzuordnen und schon vorher alle Beteiligten von Amtswegen dann laden zu lassen. Er wollte selbst sehr wenig damit zu tun haben [5]). Noch bevor die Mitteilung des Kastners in Ansbach eintraf, hatten die Statthalter ein längeres Schreiben vom Propste erhalten. Er fühlte es, daß eine kurze Ablehnung aller Klagen des Richters ihm nichts helfen könne; er versuchte deshalb in längerer Ausführung die einzelnen Punkte zu entkräften. Fraglich ist es, ob er selbst alles verfaßt hat; der Richter behauptete, ein bischöflicher Priester hätte ihm hilfreiche Hand dabei geleistet. Er gab zunächst zu, daß er sich um die Mandate des Markgrafen bez. des Gottesdienstes nichts gekümmert habe; er hätte aber auch keines empfangen. Darin hatte er sich allerdings getäuscht; denn das Mandat vom Februar 1527 ist ihm sicher zu Gesicht gekommen [6]). Besser konnte er sich gegen die andern Vorwürfe verteidigen. Er gab wirklich zu, daß er die Jagd an fremde Untertanen verpachtet habe; aber er sei dazu eigent-

---

1) Zum erstenmal war Jakob Jäger wohl 1526 von Kasimir zur Rechnungsablage nach Ansbach berufen worden d.d. Ansbach So. Rem. (25. 2.) 1526. f. 4. Da er aber ausblieb, wurde er 1528 dringend aufgefordert, am 12. März 1529 in Ansbach zu erscheinen. d.d. Ansbach. Thome ap. 1529 (29. 12. 1528) f. 8. 9. 3. 1532 wurde er wiederum aufgefordert zur Rechnungsstellung zu erscheinen, nachdem die Rechnung von 1530 u. 1531 nichts tauge. d.d. Sa. n. Oculi (9. 3.) 1532 Ansb. Rel. Acta Tom, suppl. IV. Fasc. 16. Nr. 11.

2) Tit 14. Nr. 1. f. 20.

3) f. 21.

4) d.d. So. n. Corp Chr. 1532 f. 22.

5) d.d. Di. n. Bonif. (11. 6.) 1532 f. 29.

6) Kasimir und Georg an Jakob, Propst zu Solnhofen. d.d. Purif. Mariae Abend (1. 2.) 1527. Rep. 162 Tit. 14. Nr. 2. f. 5.

lich gezwungen, da das Kloster viel Einkünfte an Gilten und Zehnten eben in andern Gebieten hätte, zu deren Einbringung man auf die Hilfe solcher Leute angewiesen sei. Da im ganzen Dorf kein Wirtshaus sei, könne er sich doch nicht dagegen sträuben, ihnen zu Zeiten einen Trunk oder eine Suppe vom Kloster zu verabreichen. Mit aller Entschiedenheit wandte er sich gegen die Anschuldigung, daß er in unerlaubten Beziehungen zu einer Klostermagd stehe und ihr und ihren Verwandten zuliebe die Einkünfte des Klosters verschleudere. Als der Brand im Kloster ausgebrochen sei, wäre er gar nicht zuhause gewesen. Ein Haus hätte er ihr zu Solnhofen nie gekauft, sondern nur ihren Lohn ausbezahlt. Allerdings habe ihr Tochtermann sich hier ansässig gemacht; aber dabei sei er nicht beteiligt gewesen; denn dessen Haus stehe dem markgräflichen Vogt zu. In Mörnsheim habe er ihr zu gar keinem Gute verhelfen können, denn da sei er weder Lehens- noch Vogtherr, sie habe es aus ihrem eigenen Vermögen sich erwerben müssen. Auch die Vertreibung des Klostermüllers wußte er aufzuklären. Dem alten Müller sei seine Frau entführt worden, so daß er immer mehr in Schulden geriet. Er habe ihm deswegen geraten, seine Mühle zu verkaufen. Dieser hätte auch seinen Rat befolgt. Weiter habe er nichts ihm einreden können, da die Herrschaft über die Mühle dem Bistum Eichstätt zustehe. Daß das Kloster noch nicht zu seinem Gelde gekommen sei, das dem Baumeister angeblich entwendet worden sei, habe nur der Amtsverweser zu Hohentrüdingen, Wolf Gravenstetter, verschuldet. Dem habe er die ganze Sache übergeben. Zum Zeugnis, daß es mit seiner Verwaltung doch nicht so schlimm bestellt sein könne, berief er sich auf seine 40jährige Tätigkeit im Kloster; wenn mancher Schaden ihn getroffen habe, so trage auch der markgräfliche Vogt einen Teil der Schuld, der seinen Rat und Hilfe oft genug versagt habe[1]). Die Statthalter waren wohl jetzt um so begieriger das Resultat der Untersuchung des Kastners Ruff zu hören. Sie meinten, er sei noch vollauf damit beschäftigt und sandten ihm deswegen zur besseren Informierung die Schrift des Propstes zu[2]). Aber bereits wenige Stunden später traf dessen Schreiben, worin er meldete, wie wenig er ausgerichtet hatte, ein. Die Statthalter übertrugen darauf ihm weiterhin die Untersuchung[3]) und beauftragten den Vogt, nicht nur selbst bei dem Verhör zu erscheinen sondern auch alle Zeugen vorzuladen (14. Juni 1532)[4]). Veit Jäger aber weigerte sich wiederum, dem Kastner Rede zu stehen; er erklärte schon genug Vogler mitgeteilt zu haben und über dies nicht hinausgehen zu dürfen. Schon

1) Tit. 14. N. 1. f. 24.
2) Statthalter an den Kastner von Wassertrüdingen. d.d. Do. n. Medardi (13. 6.) 1532 f. 28.
3) d.d. Fr. n. Medardi (14. 6.) 1532. f. 31.
4) s. e. d. f. 32.

wollte Ruff wieder heimreisen, da schickte der Propst seinen Konventual Zacharias Wagner zu ihm und erbot sich zu gütlichen Unterhandlungen. In der Nacht änderte er dann wiederum seinen Vorsatz und teilte am Morgen dem Kastner mit, daß er bald selbst in Ansbach erscheinen würde[1]). Jetzt griffen die Statthalter energisch ein. Veit Jäger wurde beauftragt, seine Aussagen auch vor Ruff unweigerlich zu wiederholen und alle Zeugen sofort vorzuladen (25. Juni 1532)[2]).

Jetzt erst, Ende Juni 1532, konnte er an seine Aufgabe herantreten. 14 Zeugen neben dem Richter Veit Jäger werden eingehend von ihm verhört. Darin stimmten nun alle, auch Jörg Vogel, der sich nur um seine Sachen kümmerte, und L. Rupp, der erst 3 Jahre zu Solnhofen war, überein, daß der Propst noch ganz dem alten Glauben treu geblieben sei und sich um die Befehle des Markgrafen wenig gekümmert habe. Ausgenommen L. Funk, Erkinger Gumpler, H. Franck und L. Rupp bestätigten alle die Verpachtung der Jagd an fremde Untertanen sowie den übermäßigen Aufwand, falls sie im Kloster über Nacht blieben. Seine Beziehungen zur Magd waren nicht einwandfrei. Von verschiedenen wird sie einfach „die Hure“ genannt. Dagegen wurde von 2 Seiten ausdrücklich bestritten, daß er auch eine Tochter habe. Darüber ob der Propst zugunsten seines „Anhangs“ die Klostereinkünfte früher verwendet habe, äußerten sich nur 2 Zeugen in bejahender Weise. Ein Zeuge erklärte zwar, die Häuser der Magd, die beim Brand zugrunde gegangen wären, seien vom Propst wieder aufgebaut worden, der ihn selbst dazumal entlohnt habe, aber die meisten sagten: „das gemeine Geschrei sei so.“ Verschiedene suchten die Behauptung, daß er der Frau die beiden Häuser zu Solnhofen und Mörnsheim gekauft habe, durch den Hinweis auf ihre Armut wahrscheinlich zu machen. Ebensowenig ließ sich etwas gewisses erfahren über die Ursache des Klosterbrandes, über die Vertreibung des Klostermüllers (bejaht von Jörg u. H. Franck). Jörg Franck, H. Kopp, Erk. Gumpler, Jorg Drieser bezeugten, daß der Propst die Frau und ihre Verwandten von dem Kloster unterhalte. Mich. Deutner und Jakob Hamermeister gaben zu, daß man allgemein davon rede. [Fast alle stimmten darin überein, daß er den Baumeister des Klosters viel zu mild behandelt habe.] Hans Lenther bezeugte, daß man an ihm kein „plobs mayl“ gesehen habe, als er zu ihm ins Bad gekommen sei. Verschiedene klagten darüber, daß er nichts zu Reparaturen des Klosters verwende, den armen Leuten kein Getreide verkaufen wolle; zu einem armen Hirten, der um Getreide bat, sollte er gesagt haben: er wolle ihm keinen Metzen Korn verkaufen oder einen Leib Brot leihen, ehe solle er mit seinen

1) W. Rueff an Statthalter und Räte zu Ansbach. d.d. Joh. Bapt. (24. 6.) 1532. f. 33.

2) d.d. Di. n. Joh. Bapt. 1532. f. 35.

Kindern des Hungers sterben; über die Verwendung des Klostereigentums wußten natürlich die wenigsten etwas; doch erzählten manche, daß er einen Klosterwald „Kessel“ sich habe entfremden lassen. Auch Veit Jäger mußte jetzt Rede stehen; er blieb dabei, daß er Georg Vogler wohlgegründete Angaben gemacht habe [1]).

Räte und Statthalter begnügten sich mit diesen Zeugenaussagen noch nicht; sie beriefen Ko. Reisenleuter, Kastner zu Schwabach, der oft wegen seines Eisenhandels nach Solnhofen kam, und den Richter Veit Jäger zu sich. Letzterer blieb bei seinen vorigen Angaben, nur gab er jetzt zu, daß der Propst keine Tochter habe. Ko. Reisenleuter stimmte ihm in den meisten Punkten zu, wußte er doch das meiste eben von diesem. Von Bedeutung ist nur die Aussage, daß der Propst ihm selbst bekannt habe, „daß er mit der alten Hure also zugehalten habe, aber es nimmer tue“ [2]).

Ob die Statthalter noch weitere Untersuchungen anstellten, wissen wir nicht. Man kann wohl verstehen, warum sie es noch nicht für geraten hielten, auf Grund der Zeugenaussagen vorzugehen. Dazu waren sie doch viel zu unbestimmt. Der Versuch des Richters Veit Jäger, den alten Propst zu stürzen, war somit mißlungen. Erst die Einführung der Kirchenordnung 1533 sollte der Verwaltung des letzten katholischen Propstes ein Ende bereiten.

Der Vogt zu Heidenheim übergab am 4. April 1533 die Nürnb. Brandenb. Kirchenordnung dem Propste zur Einführung. Jakob Jäger hatte aber ebenso wie der alte, schon 40 Jahre in Solnhofen wirkende Pfarrer Joh. Roth [3]), der zugleich Dechant des Kapitels Monheim war, wenig Lust dazu. Aber offen wollte man das doch nicht zugestehen; der Propst wußte, daß ein geringer Anlaß seine Absetzung herbeiführen konnte. So erklärten sie denn am 18. April 1533 sich im allgemeinen dazu bereit, dem Wunsche des Markgrafen nachzukommen. Aber da die Angehörigen der Pfarrei verschiedenen Herrschaften untertan wären, drohe ihnen bei Annahme der neuen Lehre die Beschlagnahme aller Renten, Zinsen, Gilten in diesen Gebieten; zudem liege Solnhofen am Ende des Markgraftums, rings umher seien lauter altgläubige Gebiete, daß man nicht immer entsprechenden Schutzes sich getrösten dürfte. Dazu wisse das Volk noch gar nichts von der Kirchenordnung; eine Belehrung erfordere längere Zeit; da sie selbst alte Leute wären, würde es ihnen auch schwer fallen, sich darnach zu richten; man möchte also von der Einführung bei ihnen wie bei andern Klöstern absehen oder wenigstens bis zur Heimkehr des Markgrafen warten [4]). Die Statthalter durch-

1) f. 41. am 3. 7. 1532 von W. Rueff an die Statthalter und Räte in Ansbach gesandt f. 37.
2) f. 51.
3) Tit. 14. Nr. 2. f. 28.
4) d.d. Freitag in der Osterwoche 1533. f. 7.

schauten die ganze Sache und befahlen umgehend am 19. April 1533 die unverzügliche Annahme der Kirchenordnung. Auch in Langenzenn und St. Gumbertus werde sie gehalten. Gemäß dem Nürnberger Religionsfrieden brauche der Propst keine Beschlagnahme der Zehnten etc. zu befürchten; er hätte doch selbst schon in Ansbach zur Einführung sich bereit erklärt [1]). 10 Tage später sandte man Joh. Kretschmair nach Solnhofen, um an ihrer Stelle dieser gemäß Gottesdienst zu halten; das Kloster wurde angewiesen, ihm nebst Frau und Kind Unterhalt zu gewähren [2]). Aber bereits am 6. Mai 1533 trat an dessen Stelle, der nach Langenzenn kam [2a]), Joh. Bern als Prediger in das Kloster [3]). Der Propst merkte, daß die Statthalter ernstlich gewillt waren, die Einführung der Kirchenordnung zu erzwingen und ersann einen neuen Grund, um die Sache zu verzögern. Er bat, einen jungen Konventsbruder, der sich gut in der Ordnung auskenne, mit der Versorgung des Pfarrvolkes zu betrauen. Da der alte Pfarrer nicht da sei, könne man mit Bern nichts weiter verhandeln. Man hätte auch schon dem Volke verkündet, daß jeder auf seine Bitte an Pfingsten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen könne (9. Mai 1533) [4]). Man kam in Ansbach dem Propste entgegen; der junge Mönch wurde zur Examination beschieden [5]). Man fand aber, daß er ganz unbelesen war, weil ihm der Propst nie Bücher gekauft hatte. Die Examinatoren rieten deshalb, diesem zu befehlen, ihn mit Büchern zu versehen, besonders mit der Bibel, Luthers Postille etc.; nach einem halben Jahre sollte er von neuem erscheinen; inzwischen sollte das Kloster einen Prediger auf seine Kosten aufstellen [6]). Am 24. Mai 1533 wurde in diesem Sinne dem Kloster geschrieben; für den Prediger sollten sie eine jährliche Besoldung von 60 fl. leisten [7]). Noch einmal suchte der Propst die Anordnungen der Statthalter zu durchkreuzen. Er teilte mit, daß das Pfarreinkommen zu gering sei, um noch einen Geistlichen besolden zu können; man habe deswegen Heidenheim um Abordnung eines Klosterbruders ersucht, der die Kirchenordnung bei ihnen einführe und die Leute unterweise [8]). Das war das letzte

---

1) d.d. Sa. n. Ostern. 1533 f. 9.

2) d.d. Di. n. Mis. Dom. 1533 f. 11.

2a) Er wurde 1536 pensioniert und starb 1541. Seine Kompetenz im Akt des Kons. Ansbach Langenzenn 1538—1653 f. 12. d.d. So. Mis. Dom. (14. 4. 1532.)

3) d.d. Di. n. Jubilate (6. 5.) 1533 f. 12. 14.

4) d.d. Freitag n. Jubilate 1533 f. 16. 17.

5) d.d. Mo. n. Cantate. (12. 5.) 1533. f. 18. Der Propst erklärte sich am 15. 5. 1533 dazu bereit f. 19.

6) Urteil der Examinatoren von der Hand Althamers f. 20.

7) Statthalter und Räte an Propst und Konvent zu Solnhofen. d.d. Sa. n. Asc. Dom. (24. 5.) 1533. f. 21.

8) f. 22.

Schreiben des Propstes in dieser Angelegenheit; inzwischen war bereits seine Absetzung verfügt worden.

Wilibald Zeller, ein ehemaliger Konventual des Klosters Wülzburg, hatte bei der Umwandlung desselben in ein Chorherrnstift dem Markgrafen gute Dienste geleistet und war deswegen mit der Kustorei bedacht worden. Diese hatte er aufgegeben, weil er nicht persönlich residieren wollte, und sich mit einem Deputat begnügt (2. Mai 1532)[1]. Inzwischen hatte er auch eine neue Stelle in Ellwangen gefunden; da er aber nicht lebenslänglich dort bleiben konnte, bat er den Markgrafen Georg um Versorgung[2]; er brachte die Übergabe der Propstei zu Anhausen oder Solnhofen oder die Überlassung der Pfründe des Andr. Funck in Feuchtwangen in Vorschlag. Der Markgraf, der auf ihn Rücksicht zu nehmen hatte, befahl den Statthaltern, ihm eine von den beiden Propsteien zu übergeben, falls die Pröpste nicht mehr imstande wären, ihr Amt zu verwalten (13. April 1533)[3]. Die Räte zu Ansbach benützten nun die günstige Gelegenheit, als J. Jäger auf alle Weise die Aufnahme eines neuen Predigers zu hintertreiben suchte, und verhandelten mit Zeller wegen Übernahme der Propstei. Bald hatte man sich mit ihm geeinigt. Man versprach ihm, das ganze Kloster ihm zur Verwaltung anstatt des Markgrafen zu übergeben. Alle Renten, Zinsen, Gilten hatte er einzunehmen und jährlich vor der Regierung Rechnung abzulegen. Neue Baulichkeiten sollte er ohne Genehmigung nicht ausführen. Er mußte geloben, alle Mandate wegen des Gottesdienstes, des Zutrinkens, Fluchens etc. zu halten; auch der Herrschaft in schwierigen Fällen zu raten. Dafür versprach man ihm neben vollständiger Unterhaltung jährlich 100 fl. Dagegen erklärte er sich bereit, von seinem Wülzburger Deputat 40 fl. dem alten Propst zu geben, dazu 5 Sra Getreide, 8 Klafter Brennholz und die ihm zustehende Wohnung im Klösterlein zu Weißenburg diesem einzuräumen. Etliche Leilacher, Tischtücher, und 2 Kühe stellte man dem alten Propst auch in Aussicht. Zeller machte nur noch aus, daß im Falle seines Rücktrittes von der Propstei der Markgraf die fernere Versorgung seines Vorgängers auf sich nehmen müsse[4]. Damit war die Säkularisation des Klosters entschieden; denn Wilibald Zeller war in gewissem Maße nur mehr markgräflicher Verwalter, wenn er auch noch den Titel Propst führte (18. Juni 1533).

Mit dem Kammerschreiber Alexius Frauentraut ritt Zeller nach

---

1) Kreisarchiv Nürnberg. Rep. 165. Tit. 15. N. 5.

2) d.d. Ellwangen. Do. n. Val. (20. 2.) 1533. Rep. 162. Tit. 14. Nr. 1. f. 57.

3) d.d. Jägerndorf. Ostern. 1533 f. 55.

4) f. 63. 65. (Anweisung an Alex. Frauentraut, wie er Zeller das Kloster zu übergeben habe) 68 endgültige Verfügung Georgs d.d. Mittwoch n. Viti (18. 6.) 1533. (cf. Vertrag zwischen dem Markgrafen und dem alten Propst d.d. Ansbach. Do n. Viti (19. 6.) 1533 Herschaftl. Buch 2 f. 67.)

Solnhofen. Jakob Jäger wurde wohl ohne weiteres seine Absetzung verkündigt; es blieb ihm nichts übrig als zu resignieren. Die Propstei wurde dann Zeller übergeben und alle Untertanen an ihn gewiesen; hierauf wurde er in der Kirche von dem Abte von Heidenheim feierlich eingesetzt; die drei noch vorhandenen Konventualen Jakob Jäger, Zacharias Wagner und Joh. Stumegker gelobten ihm Gehorsam, während er ihnen paternam caritatem zusicherte. Daraufhin inventarisierte der Kammermeister mit den beiden Pröpsten, dem Abte von Heidenheim und dem Richter Veit Jäger das ganze Kloster und übergab es dem neuen Propste (21. Juni 1533). Etliche Tage später kam der Meierhof des Klosters zu Alerheim an die Reihe[1]). Jakob Jäger hatte sich der Gewalt beugen müssen; es wird ihm schwer genug geworden sein. Zeller reiste noch einmal nach Ellwangen, um seine Sache zu ordnen. Am 12. August und 1. Oktober 1533 sowie 12. Januar 1534 kam sein Hausrat in Solnhofen an[2]). So war der letzte katholische Propst seines Amtes entsetzt; er blieb noch im Kloster; ein Versuch, im nächsten Jahre seine Rechte wieder zu erlangen, mißlang[3]).

Wilibald Zeller hatte versprochen, evang. Gottesdienst einzuführen; er befahl deswegen dem alten Pfarrer Joh. Roth, unverzüglich die alten Zeremonien abzuschaffen, widrigenfalls er seine Pfarrei verlieren würde. Dieser erklärte sich dazu auch bereit, da er glaubte durch die Unterweisung des Hofkaplans K. Brunner[4]) soviel gelernt zu haben, daß er zur Zufriedenheit der Statthalter weiter seines Amtes walten könnte (1. Juli 1533)[5]). Er hatte sich aber doch zu viel zugetraut; er war zu alt, um sich gänzlich in die Neuerungen einleben zu können; so kam es, daß er weder die papistische noch die evangelische Ordnung beachtete. Der Propst machte ihm deswegen den Vorschlag, die Pfarrei samt den 50 fl. Absenz, die er von der Pfarrei Kössing bezog, zugunsten des Klosters gegen vollständige Unterhaltung zu resignieren. Da er dies ablehnte, beantragte Zeller in Ansbach ihn abzusetzen, das Pfarrgut einzuziehen und auf des Klosters Kosten einen evang. Pfarrer zu unterhalten (23. August 1533)[6]). Obwohl die Statthalter dem zustimmten, gelangte der Be-

1) Bericht des Alex. Frauentraut S. 72. Jnventarium des Klosters S. 74 ff. d.d. Sa. n. Viti (21. 6.) 1533.

2) Inventarium über die Sachen Zeller d.d. Fr. n. Exaudi (22. 5.) 1534. f. 88 ff. Sein ganzer Hausrat wurde geschätzt auf 175 fl. Viele Bücher werden auch erwähnt.

3) f. 60.

4) s. Beiträge 11 S. 80 f. Nach Kreisarchiv Bamberg Rep. 192 B. Nr. 39. T. II. f. 165 blieb er nur bis 1535 in Leutershausen u. ging dann wieder an den Hof.

5) Joh. Roth an Statthalter u. Räte zu Ansbach. d.d. Panthaleonis 1533. Tit. 14. Nr. 2. f. 23.

6) Konsistorialarchiv Ansbach. Pfarrei Solnhofen. I. (1533—1618) Wil. Zeller, Propst an die Statthalter d.d. Ab. Barthol. 1533 f. 7.

fehl dazu doch nicht zur Vollziehung[1]). Die Sache wurde noch schwieriger, als der alte Pfarrer von Eichstätt aus abgesetzt wurde. Da auch das Pfarreinkommen nur 36 fl. betrug, das Kloster einen weiteren Geistlichen auch nicht unterhalten konnte, so half man sich zunächst damit, daß ein junger Konventual, der von K. Brunner genügend Unterricht empfangen hatte, den Gottesdienst hielt[2]). Am 12. August 1534 übergab endlich der alte Pfarrer seine ganze Pfarrei dem Kloster; er hatte wohl selbst gefühlt, daß er nicht mehr imstande sei, sein Amt weiter zu versehen[3]). Am 16. August 1535 starb er[4]). Am 15. Juni 1535 versah als erster evang. Pfarrverweser Martin Schmid die Pfarrei[5]).

Die Verwaltung des Klosters machte Zeller mehr Mühe, als er gedacht hatte. Alex. Frauentraut berichtete 1533, daß der Haushalt des alten Propstes ungeschickt, alles verfault, gar kein Stroh vorhanden sei. Das ganze Kloster stehe hinten und vorn offen; es sei nicht gut gebaut und habe etliche heimliche Türen, die zum Hinausschaffen sehr geeignet wären[6]). Der neue Propst versuchte auf manche Weise, die Einkünfte des Klosters zu heben. So schlug er vor, die vielen unbewohnten Häuser im Dorfe wieder zu verleihen, damit man wieder Taglöhner bekommen könnte; auch suchte er den Aufenthalt der Fremden im Kloster möglichst einzuschränken, um Einnahmen und Ausgaben in das rechte Verhältnis zu bringen[7]). Doch scheinen diese Versuche wenig geholfen zu haben. Er schlug deswegen 1537 eine vollständige Umwandlung der Klosterverwaltung vor. Er regte an, alle Felder gegen Getreideabgaben zu verpachten, und ihm nebst den 2 noch vorhandenen Konventualen ein Deputat zu geben, davon sie im Kloster leben sollten. Mit andern Worten

1) d.d. Mo. n. Barth. (25. 8.) 1533 f. 9. Die Gemeinde weigerte sich ausser Meßpfennig und Seelgeräten etwas zum Pfarreinkommen zu geben. Der Markgraf bestimmte, das man das annehmen sollte, doch nicht als röm. Meßpf. sondern als Addition. Rep. 162. Tit 14. Nr. 1 f. 104. 106. (d.d. 15. 10. 1533). Doch scheint das alles noch nicht gelangt zu haben zur Besoldung des Pfarrers.

2) Wil. Zeller an Georg d.d. Aftermontag nach Oculi (10. 3.) 1534 Tit. 14. Nr. 2 f. 28.

3) Resignation des Pfarrers J. Roth d.d. 12. 8. 1534. Er bedang sich Unterhaltung 16 fl. u. einen Rock aus f. 42 Mitteilung Wil. Zellers an die Statthalter f. 30.

4) Wilibald Zeller an Georg d.d. Sa. n. Cantate (17. 5.) 1536. Rep. 162 Tit. 13. a. Nr. 1. (S. 17 $\frac{300}{1}$ l.)

5) Dieser blieb bis 1542. Dann kam Marcus Zentgraf. Sein Eid datiert vom 28. Sept. 1542. Dieser zog 1545 nach Donauwörth. Sein Nachfolger war Joh. Eilmair von Wemding; vor dem Bauernkrieg Schulmeister zu Ansbach. 1572 emeritiert. † 1575. Ph. Val. Tilgeners Eid vom 27. 5. 1572. Joh. Nürnbergers Eid vom 23. 4. 1577. Kons. Ansbach. Solnhofen I. f. 11. 18. 39. 44. 55. 59. 61.

6) Tit. 14. Nr. 1 f. 72.

7) W. Zeller an Georg. s. d. et l. Statthalter an den Propst zu Solnhofen d.d. Mittw. w. Dion. (15. 10.) 1533 f. 104. 106.

beantragte er die Einziehung desselben durch die Regierung gegen Unterhaltung der letzten Mönche [1]). Der Richter Veit Jäger stimmte dem im wesentlichen bei: er hielt es für das beste, die Felder des Klosters zu Solnhofen als Halbbauernhof durch den Propst bewirtschaften zu lassen; ebenso den Meierhof von Eßlingen; oder aber die einzelnen Felder gegen eine jährliche Gilt unter die einzelnen Söldengüter im Dorfe zu verteilen. Von den 60 Tagwerk Wiesen sollten 20 dem Propst überlassen werden; die übrigen sollten an die armen Leute verkauft werden [2]).

Die Statthalter sandten Georg Größer, K. Reisenleuter, Kastner zu Schwabach, und H. Hartung, Kastner zu Wülzburg, nach Solnhofen, um dem Kloster den letzten Rest der Selbständigkeit zu nehmen und es gänzlich unter markgräfliche Verwaltung zu stellen [3]). Wilibald Zeller war damit einverstanden. Zunächst inventarisierte man das Kloster [4]). Dann verpachtete man auf 3 Jahre an die Bauern zu Solnhofen 78 Morgen von den Klosterfeldern gegen eine jährliche Abgabe von 78 Metzen Korn und 78 Metzen Haber; ebenso 51 Tagwerk Wiesen gegen einen Pacht von 82 fl. 20 ort [5]). Statt ihrer bisherigen Naturalleistungen wurde den Fischern zu Solnhofen und Eßlingen eine jährliche Abgabe von $5^1/_2$ bezw. 6 fl. auferlegt [6]). Von dem Vieh werde ein Teil an die Bauern [7]), das andere dem Propst überlassen [8]). Im Kloster befanden sich außer ihm noch folgende Personen: Herr Jakob Jäger, 1 Schreiber und Botenknecht, 1 Keller, Pfister und Kastenknecht, 1 Hausknecht, 1 Köchin, 1 Baumeister, sein Lanne (?) Laufer, 2 Fuhrknechte mit seinem Lannelaufer, Wunbold, dem sein Lebenlang eine Pfründe zugesagt war, 1 Saubube, 1 Küchenbube, 1 Torwart, 1 Milchfrau samt 2 Mägden [9]). Willibald Zeller, der als markgräflicher Verwalter im Kloster blieb, übernahm nur den Schreiber, die Köchin, den Kastenknecht, Torwart

---

1) Die Pfarreien Alerheim u. Kössing wurden von Pfarrverwesern versehen (Matthis Lichtenfelser u. B. Heys.) Die eigentlichen Pfarrer ließen sich Absenz geben. Zeller regte an, diese Summen an das Kloster zu bringen. Ebenso brachte er die Errichtung eines Brau- u. Gasthauses in Vorschlag f. 98. cf. 100.

2) f. 102. Veit Jäger stimmte auch darin zu, daß man die Absenzen der Pfarreien Alerheim und Kössing erlangen sollte. Auch die Umwandlung der „52 Fischdienste" der 7 Fischer in jährliche Abgaben regte er an.

3) Instruktion für die Gesandten f. 110.

4) Inventarium d.d. Lichtmeß (2. 2.) 1537 f. 118 ff. (A)

5) f. 148 (E) Im Bericht steht allerdings nur $68^3/_4$ Morgen Äcker (f. 111)

6) f. 111.

7) f. 153. Eine Kuh kostete gewöhnlich 2 fl. 2 ort.

8) f. 151. Der Propst kaufte 5 Kühe, 2 Farren, 4 Kälber, 1 großer bern (Eber), 2 Mutterschweine, 11 junge Schweine, 1 Mastschwein um 41 fl. 1 ort; 51 Eimer Wein um 51 fl. $3^1/_2$ rz. $13^1/_2$ lz. 2 Pferde um 21 fl.; 2 Ziehpferde um 16 fl., um 11 fl. Grummet, 1 Wagen, Pflug, Egge um $6^1/_2$ fl.

9) f. 136. Aufgekündigt wurde ihnen allen bis Lichtmeß 1538. Für ihre Unterhaltung kaufte der Propst um 10 fl. Kuchenspeise.

samt Wunbold. Nicht so leicht einigte man sich mit ihm über seine Besoldung. Die Statthalter bewilligten ihm auf Vorschlag der beiden Räte Großer und Reisenleuter 50 fl. an Geld, 7 Tagwerk Wiesen (14 fl. Wert), 9 Morgen Äcker (à $2^1/_2$ fl.), den Klostergarten (1 fl.), Brennholz, 30 fl. zu seiner Beköstigung; zur Unterhaltung seines Dienstpersonals 80 fl. Da das Kloster am Gründonnerstag an 100 Kinder eine Spende (1 Herrenbrot, 2 Eier, 1 Essen) reichen mußte, wies man ihm noch 1 fl. und 1 Sra Korn an. Zur Beköstigung der Giltbauern wurden 1 Sra Korn, 1 Sra Gerste und 2 Sra Haber angewiesen; zur Unterhaltung des Gemeindefarren 2 Sra Korn[1]). Das Pfarrgehalt wurde um 16 fl. auf 52 fl. erhöht; dafür mußte er sich neben dem Propst als Gegenschreiber gebrauchen lassen. Der alte Propst, der jetzt endgültig seine Würde niederlegte, wollte auch nicht mehr länger im Kloster bleiben. Man setzte ihm folgendes aus: 60 fl. an Geld, 2 Sra Korn, 2 Sra Haber, 1 Sra Dinkel, $^1/_2$ Sra Gerste, Brennholz, 2 Kühe; das Haus des Klosters zu Pappenheim. Bettgewand etc. sollte ihm ebenfalls überlassen werden. Die beiden Räte rechneten aus, daß dann bei einer jährlichen Ausgabe von 236 fl. außerhalb der Zehrung, immer noch 547 fl. übrig blieben[2]). So war im Februar 1537 das Kloster gänzlich in die Hände des Markgrafen gekommen[3]).

Bereits im folgenden Jahre legte Willibald Zeller das Amt des Klosterverwalters nieder. Er war zum Propst des Klosters Wülzburg ernannt worden; die gemeinsame Verwaltung erwies sich wohl

---

1) Wil. Zeller berechnete das Einkommen auf 783 fl. 1 ort. 22 pf: er begehrte 100 fl., 1 Sra Korn u. Wein für sich; für seinen Schreiber: 6 fl., 1 Rock um 1 fl. u. $1^1/_2$ Sra Korn; für den Hausknecht: 5 fl. $1^1/_2$ Sra Korn, 1 Rock um 1 fl.; für die Köchin: 5 fl., für Tücher u. Schuhe $1^1/_2$ fl., 1 Sra Korn; Viehmagd 3 fl., für Tücher u. Schuhe $1^1/_2$ fl.; für den Torwart: 3 fl. u. $1^1/_2$ Sra Korn; für Wunbold. 3 fl. für Schuhe u. Kleidung, $1^1/_2$ Sra Korn; für 6 Ehalten pro Tag 12 pf i. S. 100 fl; für die Kinderspende: 1 fl.; 1. Sra Korn; für Gültbauern 1 Sra Korn, 1 Sra Gerste, 2 Sra Haber; für die Pferde zum Einbringen des Getreides, Herbeischaffung von Wein u. Bier 22 Sra Haber; 12 Tagwerk Wiesen, 9 Morgen Äcker, den neuen Garten; Brennholz i. S. 242 fl. (1 Sra Kern, 11 Sra Korn, 24 Sra Haber, 1 Sra Gerste an Getreide allein). Zur Unterhaltung des alten Propsten hielt er 40 fl., 1 Sra Korn, 1 Sra Kern, 1 Sra Dinkel, 1 Sra Haber u. 1 Sra Gerste für nötig. Für den Förster, der Zinsen u. Gilten mit einzutreiben hatte, wünschte er 6 fl. Besoldung; den Schultheißen zu Heidingsfeld, der den Klosterwein einzutreiben hatte, 2 fl.; dem Vogt zu Alerheim 2 fl., $^1/_2$ Sra Korn; dem Amtsknecht zu Kurzedelnaltheim 1 fl. $^1/_2$ Sra Getreide; 1 fl. 1 ort. 21 tz. für 4 Pfd. Pfeffer, die dem Bischof zu Eichstätt geliefert werden mußten i. S. 326 fl. 1 ort. 21 pf. Dann blieben noch übrig 447 fl. 1 pf. f. 140 (C). Vorschlag des G. Größer u. Reisenleuter: f. 144 (D). Bestätigung: f. 157.

2) f. 144 (D); 157; 111. Die beiden Räte schlugen auch vor, den Zehnten zu Alerheim wo möglich jedes Jahr gegen Geld zu verleihen; der Förster sollte gegen 6 fl auch das Richteramt versehen. Für den Vogt zu Alerheim, Amtsknecht zu Kurzenaltheim, die 4 Pfd. Pfeffer, eignete man sich die Vorschläge des Propstes an.

3) Bericht der beiden Gesandten G. Größer u. K. Reisenleuter

als undurchführbar[1]). K. Reisenleuter und L. Thanner reisten im April 1538 nach Solnhofen[2]). Zunächst suchten sie alles zusammen, was des Wegschaffens wert erschien, und verglichen alles genau mit den früheren Inventaren[3]). Da man über den Verbleib mancher früher vorhandenen Dinge genau nachforschte, wurde Zeller ziemlich ärgerlich. Er konnte auch immer die gewünschte Aufklärung geben; so forschten sie nach 2 alten Bettüchern: die hatte er nun vier alten im Kloster verstorbenen Leuten als Leichentücher gegeben[4]). Einen großen Teil der noch übrigen Geräte und Gegenstände des Klosters verkaufte man an Ort und Stelle am 13. April 1538. Der Erlös betrug nur 20 fl. $1^1/_{20}$ ort $1^1/_2$ pf[5]). Etliche Betten, zinnerne Gefäße und eine kleine silberne Monstranz wurden gegen das Versprechen der Rückgabe bis zu seinem Tode dem Propste überlassen[6]). Zum Klosterverwalter wurde Asmus Gugel bestimmt; Zeller blieb nur noch bis zu seinem Erscheinen im Kloster, um alles Getreide ihm zu übergeben. 2 Klostersiegel wurden von Reisenleuter und Thanner mit nach Ansbach gebracht (13. April 1538)[7]).

So war das Kloster gänzlich in markgräfliche Hände gekommen; Asmus Gugel war der erste in der Reihe der markgräflichen weltlichen Klosteramtmänner[8]). Das Beste vom Hausrat im Kloster wanderte am 25. Juni 1538 nach Roth a. S., um dort zur Ausstattung des neuen markgräflichen Schlosses zu dienen[9]). Das waren die letzten Schicksale der alten Benediktinerpropstei Solnhofen.

---

f. 111. Am Fr. n. Inv. (23. 2.) 1537 wurde das Getreide u. sonstiges zu Alerheim im Klosterhof inventarisiert. f. 138.

1) Bestallung Zellers als Propst zu Wülzburg. d.d. Ansbach. Di. n. Rem. (19. 3.) 1528. Kreisarchiv Nürnberg. Markgräfl. Gemeinbuch 8 f. 139.

2) A. V. v. Wolfstein, Hans v. Schwabsberg. Alex. Frauentraut an K. Reisenleuter u. L. Thanner. d.d. Do. n. Judica (11. 4.) 1538. Rep. 162 Tit. 14. Nr. 1 f. 159.

3) Inventarium d.d. Sa. n. Judica (13. 4.) 1538 f. 163 ff. (zu Alerheim, f. 171).

4) f. 177. Mängel der Räte (C) 179. Zellers Erklärung (D).

5) f. 173 ff. (B) d.d. Sa. n. Judica 1538. Etliches übergab man noch dem Propst um ihm die Beköstigung im Kloster zu vergüten. f. 176.

6) f. 169b 181. d.d. Sa. n. Judica 1538. (E)

7) Bericht der Räte. d.d. Sa. n. Judica 1538. f. 161.

8) 1544 trat an seine Stelle Wolf Ruff. Ansb. Rel. Acta. T. suppl. VI. f. Fasc 20. (cf. Gemeinbuch 8 f. 382 a) 1560 wird Melch. Bender genannt; 1564—77 G. Gabler; 1579—1607. Dav. Grötsch; 1608—1617. Ph. U. Grötsch; 1618—1625 Octav. Heller; 1630 H. G. Gabler; 1662 J. Alex. Cleußl; 1683 J. Knebel. Rep. 162. Tit. XI Nr. 7. f. 15b

9) Verzeichnis Tit. 14. Nr. 1 f. 182. d.d. Do. n. Corp. Chr. (25. 6.) 1538. Bei der Teilung des Landes unter Albrecht u. Georg wurde auch wieder dieses alles unter beide verteilt. s. Georg Friedrichs Rätte an den Kastner zu Wülzburg d.d. Mo. n. Alexi (20. 7.) 1545 f. 199. Dennoch war noch 1545 eine Masse von Gegenständen des Klosters in Solnhofen. s. das Inventarium f. 194 ff. Zum Bau des Schlosses in Roth; Fr. H. Hofmann, Die Kunst am Hofe der Markgrafen von Brandenburg. Straßburg 1901 S. 5.

Ein Dankschreiben von Pfalz-Neuburger Exulanten an Konr. Dieterich, Superintendent, und das Ministerium in Ulm von Ende 1616 oder Anfang 1617.

Von G. Bossert.

Eines der dunkelsten Blätter der deutschen Geschichte bildet die Konversion des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und die Gegenreformation von Pfalz-Neuburg. Beide hat erst Pfarrer G. W. H. Brock 1847 in der kleinen Schrift „Die evangelisch-lutherische Kirche der ehemaligen Pfalzgrafschaft" und 1895 August Sperl in der vom Verein für Reformationsgeschichte herausgegebenen Schrift „Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation" behandelt. Brock nennt seine Arbeit bescheiden einen Versuch, aber seine kleine Schrift ist für ihre Zeit der Anerkennung wert, da er sich bemühte, aus den Quellen zu schöpfen, die ihm aber nur in beschränkter Weise zu Gebote standen, so daß er doch vielfach auf sekundäre Darstellungen sich stützen mußte. Ein viel reicheres Material an Quellen und eine Reihe trefflicher Darstellungen der Zeitgeschichte konnte Sperl für seine schöne, ergreifende Geschichte der Katastrophe in der Pfalz-Neuburg benützen. Aber über einen Punkt geben beide, Brock und Sperl, nicht genügende Auskunft, nämlich über das Schicksal der Exulanten und die durch ihr Elend angeregte Liebestätigkeit der evangelischen Glaubengenossen. Hier ist noch ein weites Feld für die Forschung. Was in Württemberg von Seiten der Regierung für die Opfer der Gegenreformation in Pfalz-Neuburg geschah, habe ich aus den Rechnungen des Kirchenkastens erhoben und in der Abhandlung „Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs bis 1650 (Jahrbücher des stat. Landesamts 1905, Heft 2) dargestellt. Aber was in Württemberg von Seiten der Gemeinden für diese Unglücklichen getan wurde, läßt sich nur mit Hilfe der örtlichen Armenkastenrechnungen feststellen, die spärlich erhalten zu sein scheinen und recht mühsam zu bekommen sind.

Es wäre aber sehr wünschenswert, daß ähnliche Forschungen auch in den anderen evangelischen Nachbargebieten von Pfalz-Neuburg, Brandenburg-Ansbach, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Ulm angestellt würden, handelt es sich doch hier um ein noch vielfach unangebautes Gebiet der Geschichte des Protestantismus. Denn das, was wir über die Liebestätigkeit der jungen evangelischen Kirche in ihren verschiedenen Gebieten wissen, beschränkt sich vielfach auf die allgemeinen Umrisse in den Kirchen- und Kastenordnungen und einige mehr oder weniger zufällig gefundene Einzelheiten. Für die niederrheinischen Gemeinden hat Ed. Simons verschiedene schöne Arbeiten geliefert, wie z. B. Eine altkölnische Seelsorgegemeinde 1894. Die älteste Gemeindearmenpflege am Niederrhein 1894. Niederrheinisches

Synodal- und Gemeindeleben unter dem Kreuz 1897. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Arbeiten mehr Nachahmung fänden. Die Arbeit von Bisle über Augsburg gibt kein klares Bild der evangelischen Liebestätigkeit.

Einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Neuburger Exulanten bildet das im folgenden mitgeteilte Danksagungsschreiben von 10 vertriebenen Pfarrern aus Pfalz-Neuburg, die sich nach Ulm geflüchtet hatten. Hier hatte der treffliche Superintendent Konr. Dieterich[1]) mit der Ulmer Geistlichkeit sich um diese Armen angenommen und ihnen eine Unterstützung durch den Rat verschafft. Dieterich steht in jener Zeit wie eine hohe Säule und eine zentrale Persönlichkeit da, die für die unterdrückten Glaubensbrüder am Niederrhein, in Österreich, in der Pfalz, in ganz Oberschwaben sammelt und für die zahlreichen Glaubensflüchtlinge wie für die große Zahl hilfsbedürftiger Konvertiten ein warmes Herz und eine gewandte Feder hat, die in zahlreichen Briefen für sie wirbt und die Hilfeleistungen ordnet. Sein Briefwechsel, welcher Eigentum der Stadtbibliothek in Ulm ist, befindet sich heute in 4 starken Foliobänden in München, da die Bayern beim Abzug von Ulm und dem Übergang der Stadt an Württemberg 1810 diese Bände mitnahmen und bis jetzt noch niemand in Württemberg die Rückgabe zu bewirken suchte, die sicher keine Schwierigkeit hätte, da das Eigentumsrecht nicht zweifelhaft ist und es sich nicht etwa um eine Kriegsbeute handelt, wie bei der Heidelberger und Tübinger Bibliothek, über deren Schätze die Bayern im Dreißigjährigen Krieg verfügten. Dieser Briefwechsel ist eine hervorragende Quelle für die Geschichte des geistigen Lebens der evangelischen Kirche und verdiente wohl eine, wenn auch nicht vollständige, so doch teilweise Veröffentlichung. Die im nachstehenden mitgeteilte Probe daraus verdanke ich dem Nachkommen Dieterichs, Herrn Pfarrer Dieterich in Pflugfelden, der ein Lebensbild seines Ahnen in den Ulmer Münsterblättern 1885 veröffentlicht hat. Der Brief ist ein hübsches specimen eruditionis der Neuburger Pfarrer, deren fernere Schicksale zu verfolgen, mir die Hilfsmittel fehlen. Der Brief ist in Ulm geschrieben, wohin die Pfarrer wohl Ende Dezember 1616 oder Anfang 1617 gekommen waren, nachdem Anfang Dezember 1616 der ihnen gewährte vierteljährliche Termin zur Räumung der Pfarrhäuser abgelaufen war. Die Orte, in welchen die Pfarrer bedienstet waren, sind im Amtsgericht Höchstadt: Blindheim, Mörslingen, Oberliezheim, Tapfheim, im Amtsgericht Lauingen: Bachhagel, Hausen, Unterbechingen Ziertheim, im Amtsgericht Neuburg: Bergheim, im Amtsgericht Neuulm: Finningen.

Salutem ab Unigenito Patris.

Ingratitudinem esse ventum exiccantem divinae misericordiae fontem, Reverendissime et Clarissime Dn. Doctor, Vir Eruditissime et

[1]) Dieterich geboren zu Gemünden an der Wohra in Hessen 9. Jan. 1575, gebildet in Marburg und auf weiten Reisen 1599 Archadierkonus in Mar-

Humanissime, Superintendens dignissime, Mecoenas suspiciende: nec non viri plurimum Reverendi et Doctissimi, Pastores et Ministri Ecclesiae Ulmensis fidelissimi, Patroni nostri debita reverentia colendissimi, vere scripsit D. Augustinus. Deo itaque immortali, nutritio et parenti nostro Clementissimo, pro beneficiis ipsius immensis, quibus nos afflictissimos in exilio, sic nimirum permittente, imo volente Divina Majestate (Quis enim est, qui dicat fieri aliquid Domino non Jubente? ex ore Altissimi non egredientur nec bona nec mala?[1]) misere degentes benignissime affecit, πρώτως actis gratiis, ad Excellentiam Vestram Reverendissimam et Reverendas Vestras dignitates convertimur. Cum enim Reverendiss. V. Excell. et dign. V. R. intercessionibus suis apud Inclytum et Prudentissimum Urbis hujus Imperialis Senatum, cui humilime (!) supplicavimus eidemque gratias debemus immortales, id effecerint, ut Honorario Amplissimo nos, qui ad extremam paupertatem sumus redacti, liberalissime donarit, est sane, quod Reverendiss. V. Excell. et Dignit. V. R. hoc nomine gratias agamus et habeamus quam maximas: nec enim beneficia pulveri, sed marmori inscribere decet, ut eleganter apud Stobaeum Diogenes, si recte adhuc meminisse possumus, loquitur; cum de domo ingrati malum, ut Solomon, Regum sapientissimus, testatur, non sit recessurum.

Quod igitur Reverendissima Vestr. Excellentia, Reverendae item Vestrae dignitates nostri misertae, intercessionibus suis, ut modo diximus, apud Nobiliss. et Laudatiss. Senatum rem eo direxerunt, ut de munificentia ejusdem meritissime laetemur, gratias cum Reverendiss. V. Excell., tum Rev. V. dignit. immortales et, quas animo nostro concipere possumus, agimus et habemus maximas. Et licet nihil magis in votis habeamus, quam ut gratias quoque meritissimas Reverendiss. V. Excell. nec. non Rev. V. dignit. referre possemus, id tamen praesenti rerum nostrarum statu, certe miserrimo, obstante, praestitu nobis impossibile est. Officiola vero nostra qualiacumque Reverendiss. V. Excell. et dignit. V. Rev. sine omni temporum exceptione promptissime offerimus: inprimis autem piis gemitibus pro incolumitate vestra temporali et aeterna Deum et Patrem Domini nostri Jesu Christi ardentissime deprecabimur: efflictim etiam atque etiam rogantes, ut Reverendiss. V. Excell. et Dignit. V. Rev. nos exules miseros nunquam non velint habere commendatissimos.

Reverendiss. Vestr. Excell.
et Dignit. Vestr. Rev.
Observantiss. et humilimi (!)

---

burg, 1605 vertrieben in Folge der Einführung des Calvinismus durch die Verbesserungspunkte aber sogleich von Landgraf Ludwig für die neue Universität Gießen berufen, ging aber 1616 nach Ulm, † 1639 Nov. 22. In der RE. u. ADB. fehlt er.

1) Klagelieder 3. 37, 38.

Pastores Palatino-Neoburgici
M. Paulus Ulricus Fenningensium pastor.
Tobias Ulrich, pastor in Züttheim.
Jacobus Oswaldus, pastor in Bachagel.
Georgius Stengelius, Daphemensium pastor.
Joannes Voltzius, pastor in Plentheim.
M. Paulus Christianus Spiegelius, pastor Mörslingensis.
Daniel Höchstetter, pastor in Hausen.
David Degeler, Ecclae Underbächingensis pastor.
Joann. Jacobus Natzius, Oberlietzheimensium pastor.
Fridericus Albertus, pastor in Bergkheim.

Reverendâ dignitate, insigni Eruditione et Humanitate Clarissimo Viro Dn. Cunrado Dieterico S. S. Theologiae Doctori celeberrimo, Theologorum Lumini et Columini Ecclesiarum Ulmensium Superattendenti vigilantissimo: nec non Viris plurimum Reverendis, Doctissimis et Humanissimis, Pastoribus et Ministris Ecclesiae Christi, quae Ulmae est, fidelissimis: Dn. et Promotoribus nostris suspiciendis et colendissimis.

Correspondenz des Conr. Dieterich 1,665.

Die Gesellschaft für fränkische Geschichte und die Kirchengeschichte.

Von **D. Th. Kolde.**

Es gehört zu den erfreulichen Zeichen der Zeit, daß allenthalben, namentlich in den letzten zwanzig bis dreißig Jahren der historische Sinn rege geworden ist. Eine große Zahl historischer Vereine, teils provinzieller teils lokaler Natur, macht sich die Erforschung der heimischen Geschichte zur Aufgabe; in nicht wenigen deutschen Kirchengebieten hat man zum Teil nach dem Vorbilde der Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte Publikationsorgane geschaffen, um die Spezialkirchengeschichte zu pflegen. Umfassende historische Gesellschaften, unter denen die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde obenansteht, gehen in erster Linie darauf aus, das Quellenmaterial zu sammeln, zu veröffentlichen und nutzbar zu machen. Auch in Bayern hat es an solchen Bestrebungen nicht gefehlt. Es sei an die Monumenta Boica erinnert, an die große Sammlung der bayerischen Landtagsverhandlungen von Krenner (München 1807, 18 Bde.) und ähnliches, ferner an die allerdings sich weitere Ziele steckenden Arbeiten der Historischen Kommission bei der kgl. Akademie der Wissen-

schaften in München. Aber wenn auch u. a. die Monumenta boica die Nürnberger Urbare brachten und mit den Monumenta Wirceburgensia (bisher neun Bände) einen Anfang machten, in den von der Münchener historischen Kommission herausgegebenen Städtechroniken die von Nürnberg nicht fehlten, anderes wie einige Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Franken in den Publikationen des Stuttgarter literarischen bekannt gegeben wurde, so ist es doch eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß das heutige Franken, oder konkreter, die Provinzen Unter-, Mittel- und Oberfranken, jener große Landstrich, auf dem sich ein so inhaltreiches Stück deutscher Geschichte und deutschen Kulturlebens abgespielt hat, bisher, was die Erschließung seiner Geschichtsquellen anbetrifft, sträflich vernachlässigt wurde. Ja man darf behaupten, daß trotz allem, was von jeher, mehr freilich im 18. Jahrhundert als im 19., von der Lokalgeschichtsforschung dafür geschehen ist, es in Deutschland kaum ein anderes Gebiet von gleich großer Bedeutung gibt, für welches, obwohl das archivalische Material überreich ist, so wenig gedruckte Quellensammlungen vorhanden sind, als das für Franken der Fall ist. Dieser Mangel und dieses Zurückstehen gegen andere Landschaften mußte um so fühlbarer werden, je größer heute der Eifer ist, auf allen Gebieten der historischen Forschung, der politischen, der Wirtschafts-, der Kunst- und Kirchengeschichte die Vergangenheit zu ergründen und den Wurzeln unserer heutigen Verhältnisse nachzugehen.

Diesen Erwägungen entsprang der von Würzburger Gelehrten ausgegangene Gedanke, eine, die drei Franken bezw. den alten fränkischen Kreis umschließende „Gesellschaft für fränkische Geschichte“ ins Leben zu rufen. Auf einer am 17. Dezember 1904 von den Herren Universitätsprofessor Dr. Chroust und Reichsarchivrat S. Göbl in Würzburg nach Nürnberg einberufenen Versammlung von Interessenten wurde sie beschlossen. Eine Denkschrift über die Ziele der beabsichtigten Gesellschaft suchte weitere Kreise dafür zu erwärmen und nach Analogie der „Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde“ Stifter und Patrone zu werben. Und der Aufruf der Freunde der fränhischen Geschichte fand freudigen Widerhall. Am 6. Mai 1905 konnte man in einer Versammlung in Bamberg an die Konstituierung der neuen Gesellschaft gehen. Sie gab sich eine Organisation, die im wesentlichen der mehrgenannten Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde nachgebildet ist. Sie unterscheidet Stifter, die durch einmaligen Beitrag von wenigstens 1000 Mark lebenslänglich der Gesellschaft angehören, Patrone (natürliche oder juristische Personen), die sich zu einem jährlichen Beitrag von mindestens 50 Mark verpflichten, und endlich Wahlmitglieder, d. h. diejenigen, die sich an der Gründung der Gesellschaft beteiligt haben, oder aus dem Kreise der Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde in Franken auf Vorschlag des Ausschusses durch die jährlich stattfindende Haupt-

versammlung gewählt werden und die die wissenschaftlichen Aufgaben der Gesellschaft unmittelbar fördern sollen. Sie setzt sich als Zweck, „die Forschungen über die Geschichte der Gebiete des alten fränkischen Kreises bayerischen Anteils einschließlich des Fürstentums Aschaffenburg dadurch zu fördern, daß sie die Quellen der politischen Geschichte wie der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Städte und des flachen Landes in diesen Gebietsteilen mit Einschluß der Kirchen-, Kunst- und Kulturgeschichte, der Münzkunde, der Genealogie und Heraldik in einer den Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Weise bearbeiten läßt und herausgibt und zur Verwertung der Forschungsergebnisse in abgerundeten Darstellungen anregt." Dank der unermüdlichen Tätigkeit ihres ersten Vorsitzenden, S. Exzellenz Frh. v. Welser, Präsidenten der kgl. Regierung von Mittelfranken, gelang es, innerhalb des ersten Jahres eine schon verhältnismäßig stattliche Anzahl von Stiftern, vor allem S. kgl. Hoheit den Prinzregenten, und die Prinzen Ludwig, Rupprecht, Leopold und Arnulf von Bayern und Erzherzog Eugen von Österreich, und nicht wenige Patrone zu gewinnen, und namhafte Beiträge von den Landräten der drei fränkischen Kreise zu erhalten, so daß die Gesellschaft in das zweite Jahr ihres Bestehens mit einem Etat von ca. 9000 Mark eintreten konnte, eine Summe, die, wie relativ hoch sie auch erscheint (d. Ges. f. rheinische Geschichtskunde verfügt z. Z. bei einem Vermögen von ca. 114 000 Mark über einen Etat von ca. 34 000 Mark), doch noch erheblich wachsen muß, um den Anforderungen einigermaßen zu genügen, zumal wenn es zur Drucklegung der jetzt und für längere Zeit erst in Vorbereitung begriffenen Arbeiten kommen wird.

Gleichwohl hat man sich nicht abhalten lassen, alsbald, wenn auch zunächst in beschränktem Umfange, die gestellten Aufgaben in Angriff zu nehmen. Als erste Publikation wird wahrscheinlich und zwar als Anfang einer Reihe fränkischer Städtechroniken eine Bamberger Chronik erscheinen. Ferner ist die Bearbeitung der fränkischen Kreistagsakten beschlossen und eingeleitet, ebenso die für die Gelehrten- und Universitätsgeschichte so wichtige Herausgabe der Altdorfer Universitätsmatrikel, die Prof. Dr. Steinmeyer in Erlangen, und der Würzburger Universitätsmatrikel, die Prof. Dr. S. Merkle in Würzburg übernommen hat; weiter der Urkunden des Benediktinerklosters St. Stephan in Würzburg (Prof. Dr. Chroust), der fränkischen Weistümer (Dr. Al. Mitterwieser), und einer Bibliographie der fränkischen Geschichte, mit der ein Verzeichnis der bereits gedruckten Quellen zur Geschichte Frankens zu verbinden ist. Es braucht kaum erwähnt zu werden, welches wichtige Hilfsmittel für die gesamte Forschung wir erhalten werden, wenn diese Bibliographie, freilich eine Riesenaufgabe, der sich Herr Prof. Dr. Henner in Würzburg unterzieht, fertig vorliegen wird.

Müssen schon diese bereits in Angriff genommenen Arbeiten das Interesse jedes Freundes der heimischen Kirchengeschichte erwecken, so noch mehr eine spezifisch kirchenhistorische Forschungsaufgabe, die die Gesellschaft mir unter Beihilfe des Herrn Dr. Schornbaum in Nürnberg übertragen hat, deren völlige Erledigung allerdings viele Jahre in Anspruch nehmen wird. Denn es handelt sich um nichts Geringeres als eine Inventarisierung des geschichtlich wertvollen Materials in den evangelischen Pfarrarchiven, oder, wie der offizielle Name ist, Pfarregistraturen. Je mehr es der Gesellschaft daran liegen muß, dafür die freundliche Unterstützung der Pfarrer zu erhalten, um so mehr erscheint es als Pflicht, auch an dieser Stelle im voraus darüber zu berichten, was damit gemeint ist, und welchen Zweck das ganze Unternehmen hat.

Der Leser dieser Beiträge wird aus manchem Artikel erfahren haben, wie viele wichtige Notizen den Pfarregistraturen entnommen werden kann, und es dürfte keinem Zweifel unterliegen, wie vieles da noch unerforscht ist, weil Zeit und Gelegenheit dazu fehlte. Der Zweck der beabsichtigten Inventarisierung ist nun, um es noch einmal zu wiederholen, lediglich der, im Interesse der Wissenschaft festzustellen, was an für die Geschichtsforschung wertvollem Material noch vorhanden ist, und dies kurz verzeichnet, ebenso, wie das in den Rheinlanden geschehen ist, nach und nach zu veröffentlichen, damit jeder Forscher in der Lage ist, sich darüber zu vergewissern, wo etwa für seine wissenschaftlichen Zwecke noch etwas zu erfahren ist, und die Pfarrer selbst darauf aufmerksam zu machen, welche wissenschaftlich wertvollen Schätze sie zu hüten und die sie ihren Gemeinden zu erhalten haben. Und es ist dringend zu wünschen, daß man sich seitens der Gemeinden im Gegensatz zu früheren Zeiten, in denen vielfach anders verfahren ist, mit Entschiedenheit dagegen wehrt, irgend etwas von ihren Archivalien, die als Kirchenbesitz aufzufassen sind, zu veräußern oder an andere Stellen herauszugeben. Sie gehören dahin, wo sie entstanden sind, in die betreffende Pfarrei, über deren historische Entwicklung sie authentischen Aufschluß geben. Auf der andern Seite ist von dem wissenschaftlichen und dem historischen Sinn der heutigen Geistlichen zu hoffen, daß sie Männern der Wissenschaft, die nur wissenschaftliche Zwecke verfolgen, gern die Einsicht in ihre Schätze gewähren, denn die Archivalien sind nicht dazu da, um aufgehoben, sondern um verwertet zu werden, und es wird wohl nicht bezweifelt werden, daß oft eine kleine Notiz, die demjenigen, der den einschlägigen Fragen und Untersuchungen ferner steht, ganz belanglos erscheinen kann, dem geschulten Historiker, der sie richtig zu deuten und mit weiteren Anhaltspunkten in die richtige Verbindung zu setzen versteht, ungeahnte Aufschlüsse über ganze Entwicklungsreihen zu geben vermag.

Der von mir entworfene und von der Gesellschaft für fränkische

Geschichte gebilligte Plan ist nun folgender. Durch persönliche Einsichtnahme, die von mir oder Herrn Dr. Schornbaum in Nürnberg bei den Pfarrämtern erbeten werden wird, soll etwa folgendes festgestellt werden:

1. Der Name des Kirchenheiligen der Pfarrkirche oder gegebenenfalls von Nebenkirchen, Kapellen etc., ein Punkt, der auch für die Gründung des Kirchensystems, ja der ganzen Kolonisation des Ortes von großer Bedeutung sein kann.
2. Sofern das möglich ist, die Entstehungszeit der Kirche oder Kirchgemeinde, ev. etwa vorhandene Specialliteratur über Kirche und Ort.
3. Sind Urkunden vorhanden?
4. Haben sich Salbücher, Grundbücher, Urbarien, in denen die an die Kirche gemachten Schenkungen und die daraus fließenden Renten (auch Traditionsbücher) verzeichnet sind, erhalten?
5. Finden sich in der Pfarrregistratur oder Kirchenbibliothek Pfarr- oder Ortschroniken? oder
6. Sogenannte Heiligenrechnungen?
7. Einzelne historisch wertvolle Aktenstücke und Briefschaften bekannterer Persönlichkeiten, — und zwar ist zunächst die Zeit bis c. 1800 in Aussicht genommen.
8. Welche Matrikelbücher (Tauf-, Sterbe-, Trauungssegister) sind vorhanden?

Dazu ist zu bemerken, daß, wie man schon jetzt weiß (vgl. die Arbeit von Griebel, Das älteste Kirchenbuch Heroldsbergs in Beiträge XI, S. 124 ff.), die Kirchenbücher in Franken zu den ältesten gehören, die man überhaupt kennt, sie aber längst noch nicht alle festgestellt sind. Dabei würde es nicht genügen, nur die Zeit ihres Beginns zu konstatieren, sondern auch die sehr verschiedene Art ihrer Anlage; die Geistlichen festzustellen, die damit begonnen haben, und ob die Kirchenbücher, wie das häufig der Fall ist, zumal in der Zeit der Gegenreformation, des 30jährigen Krieges, ja bis in die Zeit des späteren Pietismus, chronikalische Einträge enthalten. Endlich sei noch erwähnt, daß auch die Akten der Kirchenverwaltung, in die nach deren Einrichtung vielfach die Kirchenstiftungsakten übergegangen sind, mit in Betracht zu ziehen sein werden.

Es liegt auf der Hand, welche Förderung der Wissenschaft durch solche Feststellungen erzielt werden kann, aber auch welchen Wert es für den Pfarrer selbst haben dürfte, einmal einen klaren Einblick in den wissenschaftlichen Wert seiner Akten zu erhalten, denn ohne jemandem zu nahe treten zu wollen, dürfte es doch manchen geben, der bei den immer wachsenden Aufgaben, die das Amt heute an ihn stellt, kaum dazu gekommen ist, mit den älteren Beständen

seiner Pfarregistratur sich zu beschäftigen. Auf der andern Seite ist klar, daß wir auf die freundliche Unterstützung der Herren Pfarrer angewiesen sind, und um diese möchten wir schon jetzt für unsere mühevolle Arbeit, die etwa im Juli oder August in den einzelnen Pfarreien Mittelfrankens beginnen soll, sich aber wahrscheinlich, weil jedes Jahr nur einzelne Bezirke werden in Angriff genommen werden können, lange hinziehen wird, freundlichst gebeten haben. Die Zeit des Pfarrers oder sein Haus soll in keiner Weise in Anspruch genommen werden. Wir bitten nur darum, was die kirchliche Oberbehörde, die speziell darum von der Gesellschaft für fränkische Geschichte angegangen werden soll, gewiß gern gestatten wird, uns selbst — und das ist allerdings notwendig, von dem Bestande Einsicht nehmen und unsere Notizen machen zu lassen; und es soll, um etwaigem Mißtrauen von vornherein entgegenzutreten, noch einmal hervorgehoben werden, daß es sich nur um die angegebenen wissenschaftlichen Zwecke handelt. In jedem Einzelfalle wird natürlich im voraus um die Erlaubnis, an einem bestimmten Tage eintreffen zu dürfen, gebeten werden.

Zur Bibliographie.[1]

* Schulte, Dr. Alois, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Bonn. Kaiser Maximilian I. als Kandidat für den päpstlichen Stuhl 1511. Leipzig (Duncker & Humblot) 1906. 86 S. 2,20 Mk.

Die Nachricht, daß Kaiser Max I. allen Ernstes im Jahre 1511 Schritte getan hat, um auf den päpstlichen Stuhl zu kommen, ist oft und vielmal auf ihre Glaubwürdigkeit untersucht worden, und wenn man nicht die einschlägigen, bisher bekannten Briefe und Aktenstücke für gefälscht erklärte, hat man in neuerer Zeit ihre Aussagen, letztlich, weil der ganze Gedanke zu phantastisch und abenteuerhaft erschien, umgedeutet, so H. Ulmann, Kaiser Maximilians Absichten auf das Papsttum Stuttgart 1888; ders., Kaiser Maximilian, Stuttg. 1891, 2, 430 ff., der im wesentlichen nur das gelten lassen will, daß der Kaiser das päpstliche Dominium temporale erstrebt habe. Allein die Frage, ob etwas im Bereich des Möglichen und Erreichbaren lag, ist für die andere, ob ein Maximilian es geplant haben kann, einfach auszuschalten, und in peinlich genauer Untersuchung hat Al. Schulte nachgewiesen 1. daß die bisher bekannten darauf bezüglichen Briefe und Aktenstücke zweifellos echt sind, 2. unter Beibringung neuer wichtiger Notizen, daß der Kaiser wirklich geplant hat, mittelst einer großartigen Bestechung der Kardinäle das Papsttum unter Beibehaltung des Kaisertums sich zu erwerben, und dann der König von Arragonien ihm den Gedanken einer Koadjutorie des Papstes suggeriert hat, 3. daß die politischen Konstellationen für ihn wenigstens die Ausführung des Gedankens als möglich erscheinen ließen, und der Plan selbst auf der Linie seiner sonstigen damaligen Praktiken lag. Dagegen

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

glaube ich, daß der Verf. zuweit geht und Unerweisbares annimmt, wenn er den skrupellosen Augsburger Emporkömmling, Matthäus Lang, den Bischof von Gurk als Vater des Planes ansieht (S. 31. 50. 85). Dieser Realpolitiker sollte ja freilich die Hauptrolle bei Ausführung des abenteuerlichen Gedankens spielen, und er übernahm sie als treuer Diener seines Herrn, weil dabei für ihn zum mindesten die lang erstrebte Kardinalswürde herausspringen mußte; aber gerade bei ihm, dem in alle Verhältnisse der päpstlichen Kurie und der damaligen Weltpolitik eingeweihten Diplomaten, ist, so will es mir wenigstens scheinen, schwerlich anzunehmen, daß er das Unmögliche und darum politisch wie finanziell überaus gefährliche Wagestück ausgedacht haben sollte. Doch werden wir vielleicht in einer Monographie über Matthäus Lang, die ein Schüler Schultes, Ohmann, unter der Feder hat, darüber Näheres erfahren.

*Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising von Dr. Martin von Deutinger. Fortgesetzt von Dr. Franz Anton Specht, Domkapitular. Neunter Band. Neue Folge 3. Bd. München, J. Lindauer'sche Buchhandlung (Schöpping) 1905. 321 S. 4 Mk.

Der neue Jahrgang unterscheidet sich zunächst äußerlich von den früheren dadurch, daß er nicht eine Sammlung einzelner Aufsätze bringt, sondern eine einzige große Monographie von Dr. Richard Hoffmann, Kurat bei St. Johann Nepomuk in München, Der Altarbau im Erzbistum München und Freising in seiner stilistischen Entwicklung vom Ende des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts Mit 59 Abbildungen. Die Anregung, so berichtet der Verf. selbst, gab eine Bemerkung Jakob Burkhardts in seinen Vorträgen zur Kunstgeschichte von Italien, Basel 1898, das Altarbild S. 3.: „Es wäre eine sehr wichtige und lohnende Aufgabe, die sämtlichen Kunstformen des christlichen Altares in allen Ländern, wenigstens nach den zeitlich und örtlich herrschenden Typen zu verfolgen, und zwar nicht in Worten, sondern in parallelen Abbildungen, welche wenigstens den einzelnen Typus als solchen kenntlich machen." Daraufhin unternimmt der Verf. den Versuch, „den Altar in seinem architektonischen Aufbau, seiner figürlichen und ornamentalen Plastik sowie in seinem malerischen Schmucke innerhalb der heutzutage bestehenden Grenzen des Erzbistums München und Freising zu schildern und darzulegen, auf welche Weise die Kunstformen des Altars im 16., 17. und 18. Jahrhundert, also in den Perioden der Renaissance, des Barok und Rokoko sich gestaltet haben" S. 2, und er verteilt seinen Stoff in 6 Abschnitte: 1. der Altarbau der späteren Gotik, 2. der Renaissance, 3. des Barock, 4. des Rokoko, 5. des Klassizismus, 6. Marmoraltäre. In den einzelnen Abschnitten bespricht er dann in der Regel zuerst die Eigenart, das Werden und das zumeist von München oder Umgegend ausgehende Umsichgreifen der einzelnen Stilarten und zwar mit einer Einzelsachkenntnis, aus der auch der Kenner der kirchlichen Kunst Oberbayerns vieles Neue und sehr Beachtenswerte entnehmen wird, um dann die hervorragenderen Altarbauten des betreffenden Typus eingehend zu behandeln. Was er bietet, wird hoffentlich den Erfolg haben, daß man auch in anderen Gegenden Bayerns diesem bei uns viel zu sehr in den Hindergrund gedrängten Zweige der Kunsgeschichte seine Aufmerksamkeit zuwenden und mit gleicher Sorgfalt und Sachlichkeit ähnliche Untersuchungen für andere Landschaften unternehmen wird, — ich sage Landschaften, denn die wohl lediglich aus äußeren Gründen auf die heutige Erzdiözese München-Freising beschränkte Untersuchung hat in der Sache selbst keine Berechtigung. Dabei kann ich jedoch eine Bemerkung nicht

unterdrücken. Wer die kunstgeschichtliche Entwicklung der letzten 20 Jahre aufmerksamen Auges mit durchlebt hat, den wird es nicht mehr überraschen, daß ein so kunstverständiger und feinsinniger Beurteiler wie der Verfasser gegen die lange Zeit hergebrachte Beurteilung, der Barock- und Rokokoaltäre (wie Kirchen) als Werke des „Ungeschmacks" als „Zopfaltäre" auftritt und ihnen ihr Recht zurück zu erorbern versucht, und es ist zu hoffen, daß seine Arbeit auch nach dieser Richtung aufklärend wirkt. Aber mir will doch scheinen, daß des Verfassers Begeisterung, für den bestrickenden Reiz des kirchlichen Rokoko" leicht in das andere Extrem treiben könnte. „Die Altäre mit ihrer prächtigen Ausstattung und ihren himmlischen Gruppen ziehen gleichsam die Glorie des Himmels auf die Erde herab in vollem Gegensatz zu den fast körperlosen Altaranlagen der Gotik, aus denen ein „sursum corda" spricht. Jene lassen die Herrlichkeiten des Jenseits den Kirchenbesucher schon hier auf Erden schauen, während diese mit ihren reinen in feinem Gliederbau nach oben strebenden Spitzen dem Christen ein Fingerzeig zum Höchsten sein sollen" S. 242. Das klingt fast so, als wäre der Rokokoaltar der adäquateste Altarbau überhaupt, und daß man nichts Eiligeres zu tun hätte, als zu jener Kunstform wieder zurückzulenken. Und noch weniger kann ich dem Verf. beipflichten, wenn er auf ders. Seite schreibt: „Nie wird klarer, was das Rokoko gewollt, als wenn man einen Rundgang durch jene Kirchen (Dietramszell, Schäftlarn, Neustift bei Freising, Rott am Inn etc.) unternimmt. Die Schönheit der Form soll unter allen Umständen Siegerin bleiben. selbst auf die Gefahr hin, daß die feste Schranke der kirchlichen Tradition unterbrochen wird." An der Schönheit der Form wird man im einzelnen oft rechten Zweifel haben dürfen, und die Frage, ob die Schranken der kirchlichen Tradition unterbrochen wird, dürften sich die großen Baumeister jener Zeit in ihrer, in dieser Beziehung nicht geringen Naivität, schwerlich vorgelegt haben. Worauf es allein ankommen kann, ist es, jene Bauten aus ihrer Zeit zu verstehen und danach zu würdigen. Und auch mit der Bemerkung über das Wesen der Spägothik, in der Verf. (S. 10) nicht einen Verfall der Gotik, sondern nur deren Ausleben sieht, scheint mir zuviel gesagt zu sein, denn das hieße letztlich, alles in der Kunst wirklich gewordene schon als künstlerisch zurecht bestehend zu werten. Zum Schluß soll noch bemerkt werden, daß die Verlagshandlung für den niedrigen Preis von 4 Mark, der bei den vielen (59) trefflichen Abbildungen ein sehr geringer ist, das Äußerste geleistet ha.t

*Geyer, Dr. Christian in Nürnberg. Zur Geschichte der Adam Krafftschen Stationen, Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. 28, S. 351—364 und 495—511.

Die landläufige „Ketzelsage", die erst neuerdings wieder durch Daun, P. Vischer und A. Krafft (Künstlermonographien Bd. XXV) Bielefeld 1905, S. 85 f. wiederholt wurde, wonach der aus Augsburg stammende, Nürnberger Bürger Martin Ketzel nach zweimaliger Reise ins heilige Land unter Fixierung der jeweiligen Entfernung der Stätten, wo Christus beim Kreuztragen niedergesunken war, die bekannten Adam Krafftschen Stationen in Nürnberg oder „Die sieben Fälle" habe errichten lassen, wird in der vorliegenden Arbeit zum ersten Male historisch-kritisch untersucht. Mit bewunderungswürdiger Findigkeit hat der Verf. eine Menge neuen, wichtigen Materials zusammengebracht, das er im Zusammenhange mit den bisher bekannten Nachrichten mit großem Scharfsinn und trefflicher Methode zu würdigen versteht. Sein m. E. unanfechtbares Resultat ist dies: Die Entstehung der Krafftschen Stationen hat mit Martin Ketzel, dessen zweimalige Pilgerreise — er reiste 1476 — der

Sage angehört, gar nichts zu tun. Der Stifter der Stationen und der Grablegung in der sog. Holzschuherkapelle ist Heinrich Marschalk von Rauheneck. Da die Stationen 1505 in Arbeit waren, werden sie etwa 1506 vollendet gewesen sein. Derselbe Marschalk ist der Stifter der Bamberger Stationen, die bereits im Jahre 1500 aufgestellt waren. Die letzteren sind also entgegen der bisherigen Annahme eine frühere Arbeit Kraffts oder aus seiner Werkstatt. Ein weiteres Resultat ist, daß die Holzschuher ursprünglich nichts mit der Kapelle zu tun hatten, sondern der genannte Marschalk über der Krafftschen Grablegung die Kapelle baute, aber noch vor ihrer Vollendung starb, woraf die Imhoffs die Fertigführung des Baues übernahmen. In der Tat, es wäre wünschenswert, wenn die Kunsthistoriker, wie der Verf. S. 504 mit Recht betont, etwas mehr auf das „Historiker“ Wert legten, als dies in verschiedenen der modernen Künstlermonographien beobachtet werden kann.

*Dorn, E., Pfarrer in Nördlingen, Der bayerische Pfarrer Wilhelm Redenbacher. Ein deutsch-evangelisches Charakterbild aus der Zeit des ultramontanen Ministeriums Abel. Vortrag, gehalten auf dem VI. Landesfest des Evangelischen Bundes in Schwabach am 12. September 1905. 2. Aufl.

Pfarrer E. Dorn, der in diesen Beiträgen Bd. V unter dem Titel „Zur Geschichte der Kniebeugungsfrage und der Prozeß des Pfarrers Volkert in Ingolstadt“ zum ersten Male aktenmäßig das kirchliche Regiment des Ministeriums Abel und die Kniebeugungsfrage dargestellt hat, entwirft in diesem Vortrag ein warm gezeichnetes Bild des um seines freimütigen Auftretens gemaßregelten trefflichen Pf. Wilhelm Redenbacher. Wie es der Zweck mit sich brachte, konnte auf Redenbacher als Volksschriftsteller hier nicht näher eingegangen werden, aber es wäre wünschenswert, einmal den ganzen Mann und speziell auch nach dieser Seite zu würdigen.

*Die Chroniken der deutschen Städte vom 14.—16. Jahrhundert. 29. Bd. Die Chroniken der schwäbischen Städte Augsburg. 6. Bd. Leipzig 1906. VI u. 110 S.

Als der Herausgeber der deutschen Städtechroniken, Karl v. Hegel, im Jahre 1896 den von Friedrich Roth bearbeiteten 5. Bd. der Augsburger Chroniken ausgehen ließ, bezeichnete er die Reihe dieser Chroniken als vollendet. Nun erfährt sie eine unvermutete Fortsetzung durch eine erst vor einigen Jahren bekannt gewordene kleine Chronik, deren Handschrift früher im Besitz des Andreas Felix Oefele, des Herausgebers der Rerum boicarum Scriptores war und jetzt unter der Sign. Cod. (pap.) Oef. 214 in der kgl. Staatsbibliothek in München aufbewahrt wird. Friedrich Roth, der verdiente Bearbeiter der letzten Bände der Augsburger Chronik hat auch diesen Nachtrag bearbeitet und für die Wissenschaft auf Grund seiner wohl einzigartigen Spezialkenntnisse der Augsburger Geschichte durch ausführliche kritische und erläuternde Anmerkungen und ein Glossar nutzbar gemacht. Der Verfasser ist der Augsburger Maler Georg Preu, zur Unterscheidung von seinem auch als Maler bekannten Sohne, der Ältere genannt, der ca. 1480 geboren sein wird und gegen die bisherige Annahme, wie Roth nachweist, nicht schon 1536, sondern erst 1537 gestorben ist und dessen bisher nur wenig bekannte Persönlichkeit durch diese Chronik und die daran geknüpften umsichtigen Untersuchungen des Herausgebers erheblich deutlicher wird. Preus Aufzeichnungen beginnen mit dem Jahre 1512 und reichen bis ins Frühjahr 1537. Man kann nicht sagen, daß sie sachlich viel Neues bieten. Zu den meisten,

nach Umfang und Wert sehr ungleichen Notizen vermag der Herausgeber Parallelen, auch Berichtigungen und Ergänzungen aus andern Berichten beizubringen, aber sie sind trotzdem sehr wertvoll, einmal, weil sie als von einem entschieden evangelischen Mann, einem Anhänger des Zwinglianers Michael Keller geschrieben, ein Seitenstück zu dem Berichte des katholischen Klemens Sender bieten, zum andern deshalb, weil sie von einem Mann aus dem Volke herrühren, der mit der ganzen Derbheit und Unmittelbarkeit seines Standes seine Beobachtungen mit seinem scharfen Urteil verbrämt. Mit Recht sagt der Herausgeber von seinen Glossen (S. 11): „Sie spiegeln die maßlose Erbitterung des „gemeinen Mannes“ gegen die Reichen und Mächtigen, und nun erkennen wir auch die Motive, von denen sich Preu in der Zusammenstellung seiner Aufzeichnungen leiten ließ: Sie sollten in ihrer Gesamtheit ein Bild geben von der schrecklichen Fäulnis, die nach seiner Anschauung den nach außen so glänzend dastehenden Bau des Augsburger Staatswesens ergriffen hatte.“ Und wie ungerecht der Berichterstatter auch in manchen Fällen sein mag, so wird er mit seinem Urteil über die Bedrückung der Armen und Schwachen nicht allein gestanden haben. Er läßt uns tiefe Blicke tun in die große Zerklüftung der Augsburger Bürgerschaft jener Jahre. Besonders scharf ist auch sein Urteil über das achselträgerische Verhalten der Mächtigen und Reichen gegenüber dem Evangelium, die es immer im Munde führen und bei jeder Gefahr sich zu beugen bereit sind und in ihrem Leben dem Evangelium Hohn sprechen. Hier erhalten die vielen bei Germann Joh. Forster 1894 aufbewahrten Züge sehr wertvolle Ergänzungen. — Der Herausgeber wirft die Frage auf, ob wir es nicht mit einer Art Auszug aus einem größeren von Preu verfaßten Chronikwerk zu tun haben, und meint, für letzteres spräche der Charakter des Springenden und Zufälligen, der den Einträgen anhaftet, und der Umstand, daß an ein paar Stellen auf etwas Bezug genommen wird, wovon in unserer Handschrift nichts zu finden ist (S. 11). Allein letzteres beweist nur die Unvollständigkeit dessen, was uns vorliegt. Die Form der Mitteilungen scheint mir die Annahme eines Auszuges auszuschließen. Dagegen halte ich für sicher, daß ursprünglich viel mehr da war, als dem Abschreiber vorgelegen hat. Es ist z. B. undenkbar, daß der Verf., der ein so lebhaftes Interesse an dem Speierer Reichstag von 1529 (S. 45 ff.) und an der Schmalkaldener Tagung vom Februar 1537 zeigt, daß er sogar sämtliche dort versammelte Fürsten und Stände aufzählt (S. 80 f.), über den in Augsburg selbst 1530 abgehaltenen Reichstag gar keine Aufzeichnung gemacht haben sollte. Hier und anderwärts sind Lücken, die sich nur dadurch erklären lassen, daß, wie Fr. Roth (S. 15) auch vermutet, Preus Aufzeichnungen ursprünglich auf einzelne Blättchen niedergeschrieben waren, die dem, der sie zuerst zusammenschrieb (der Schreiber der vorliegenden Handschrift?) schon nicht mehr vollständig vorlagen.

Johann Schmid, Kooperator in Loitzendorf. Geschichte der Hofmark Sattelborgen (Cham, Oberpf.) in Bibliothek für Volks- und Heimatkunde. Herausgegeben vom Verein „Heimat“, (G. Frank) Kaufbeuren 1904.

Eine lokalgeschichtliche Studie, die auch nicht weniges, was kirchengeschichtlich wertvoll ist, enthält, so aus den Visitationsprotokollen von 1582 und 1615.

J. Hablitzel, Pfarrer in Leeder. Die Gegenreformation in Leeder. In „Deutsche Gaue“, Zeitschrift für Heimatforschung und Heimatkunde (Herausgeber: C. Frank, Kaufbeuren), Bd. III, S. 105 ff.)

Enthält eine kleine Skizze über die, seitdem Gut und Dorf Leeder bei Kaufbeuren (zum Kapitel Schongau gehörig), durch Kauf aus dem Besitze der Augsburger Patrizier Rehlinger im Jahre 1595 an die Fugger gekommen war, durch letztere vorgenommene Gegenreformation und die alsbald eingeleitete Aufsuchung und Verbrennung evangelischer Bücher, worüber auf Grund eines Verzeichnisses (im Kreisarchiv zu Neuburg, Hochst. Augsburg, Leeder Nr. 30) interessante Mitteilungen gemacht werden.

*K. Schornbaum, Pfründerechnungen der Markgrafschaft Ansbach aus den ersten Zeiten der evangelischen Landeskirche (Kadners Jahrbuch fr die evang.-lutherische Kirche Bayerns. Nördlingen 1806. S. 90.)

Nachweis der in den Ansbacher Religionsakten Tom. III—V enthaltenen Pfründerechnungen der einzelnen Pfarreien unter ev. Hinzufügung der zur Zeit der Aufnahme im Dienste befindlichen Inhaber der Pfarreien, Benefiziaten etc., sowie, was besonders hervorzuheben ist, der kirchlichen Bruderschaften, die in den einzelnen Pfarrorten bestanden, wodurch unsere Kenntnis von der großen Verbreitung dieser für das kirchliche Leben des Mittelalters so charakteristischen Genossenschaften in dankenswerter Weise erweitert wird.

Lauchert, Friedrich. Der Freisinger Weihbischof Sebastian Haydlauf und seine Schriften. Hist. Jahrbuch d. Görresges. XXVI (1905), H. 18f.

Haidlauf, geb. 5. April 1539, später in Ingolstadt, 1570 Weihbischof, ist ein scharfer Gegner Jakob Andreäs, und seine Schriften sind für den damaligen Kampf und namentlich, wie man Andreäs Konkordienbestrebungen katholischerseits beobachtete, nicht unwichtig.

Handwerker, O., Geschichte der Würzburger Universitätsbibliothek bis zur Säkularisation. Würzburg 1904. Diss.

Zierler, P. B., Das Kapuzinerkloster in Lindau und die konfessionellen Wirren zu seiner Zeit 1630—49. Freiburger Diözesan-Archiv. 1904. 5. Bd. S. 168—231.

*A. E. Schoenbach, Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. Zeugnisse Bertholds von Regensburg zur Volkskunde. Sitzungsberichte d. philos.-histor. Klasse der Wiener Akademie der Wissenschaften 1900. Bd. 142.

*Ludwig, A. Fr., Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland um die Wende des 18. Jahrhunderts. I. Bd. Mit einem Bildnisse des Weihbischofs Zirkel. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1904. 577 S. — 8 Mk. (Besprechung im nächsten Heft.)

*Riezler, Siegmund, Nachtselden und Jägergeld in Bayern. Im Anhange: Jägerbücher des Herzogs Ludwig im Bart von Bayern. Ingolstadt (1418 u. folgd. J.) (Aus den Abh. der k. bayer. Akademie der Wsisenschaften. III. Tl., XXIII. Bd., 3. Abt.) München 1905. Verlag der k. bayer. Akademie der Wissensch. In Kommission des G. Franzschen Verlag (J. Roth).

Diese der Kirchengeschichte anscheinend sehr fernliegende Untersuchung nimmt ihren Ausgangspunkt von der Klage, erst des Klosters Kaisheim, dann der Klöster Scheiern, Mönchsmünster, Fürstenfeld, Indersdorf, Geisenfeld und am Anger in München über die furchtbare Bedrückung, die sie durch die Jagdfreude des gewalttätigen Herzog Ludwigs im Barte zu erleiden hatten, und die eine zeitweilige Exkommunikation des Herzogs zur Folge hatte, enthält aber auch sonst für die kirchliche Kulturgeschichte sehr wichtige Nachrichten. Namentlich soll aufmerksam gemacht werden auf die statistischen Aufzeichnungen über die im bayerischen Gebiet liegenden Kirchen und „Zukirchen", Patronatsverhältnisse etc. 60 ff.

Hofmann, Wilh., Die Politik des Fürstbischofs von Würzburg Adam Friedrich Grafen von Seinsheim von 1756—1763. München 1903. Rieger. 102 S.

Unzer, Ad., Der Friede von Teschen. Ein Beitrag zur Geschichte des bayerischen Erbfolgestreits. Kiel 1903. Mühlau. LVII u. 424 S.

Schrepfer, Rud., Pfalzbayerns Politik im Revolutionszeitalter. Auf Grund archivalischen Materials bearb. München 1903. Lehmann. VIII u. 637 S.

Damrich, Joh., Ein Künstlerdreiblatt des 13. Jahrhunderts aus Kloster Scheiern. Mit 22 Abbildungen. Straßburg (Heitz) 1904.

Preuß, G., Wilhelm III. und das Haus Wittelsbach im spanischen Erbfolgekriege. I. Halbband. Breslau (Alfr. Preuß) 1904.

Bitterauf, Th., Geschichte des Rheinbundes. I. Bd. Die Gründung des Rheinbundes und der Untergang des alten Reiches. München (Beck) 1904.

Salchow, G., Bayern und die Gründung des Deutschen Reiches im Jahr 1870. Progr. des Stadtgymnasiums in Halle. 1904.

*Beyschlag, „Der Bauer von Wöhrd in Schweinfurt," Schweinfurter Tageblatt vom 6. Mai 1905.

Aus Stein, Monumenta Suinf. historica S. 488 stellt Beyschlag fest, daß der bekannte, sich als Bauer gerierende Prediger Diepold Beringer, über welchen zu vgl. Th. Kolde, Beiträge b. K.G. VIII, S. 2 ff. und O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte II, 85 ff., um Weihnachten 1524 auch in Schweinfurt predigte und dann ausgewiesen wurde.

Ders., Die älteste Geschichte der lateinischen Schule in Schweinfurt (bis 1554). Ebendas. Nr. 13—17 (15.—18. Mai). Eine wertvolle kleine Studie zur fränkischen Schulgeschichte, von der man bedauern muß, daß sie nicht an einer allgemeinen zugänglichen Stelle erschienen ist.

S. A. Endres, Die Confessio des heil. Emmeram zu Regensburg. Römische Quartschrift XVII (1903) S. 27 ff.

Ders., Das St. Jakobsportal in Regensburg und Honorius Augustodunensis. Beitrag zur Ikonographie und Literaturgeschichte des 12. Jahrhunderts. Kempten, Köselsche Buchhandlung 1903.

Nürnberg und die Gegenreformation.

Von Hauptprediger **Dr. Geyer.**

Soviel mir bekannt ist, hat sich noch niemand mit der Frage beschäftigt, welche Rückwirkungen die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzende Gegenwirkung gegen die Reformation auf die protestantische Reichsstadt Nürnberg ausüben mußte. Für den Historiker ist es immer verlockend, über ein bisher noch gänzlich unbebautes Land den Pflug zu führen. Wenn er sich dabei dessen bewußt bleibt, daß die erste Bearbeitung eines umfassenden Themas immer den Charakter des Vorläufigen trägt, wird er zufrieden sein, wenn es ihm nur gelingt, die Richtungslinien anzugeben, in denen sich die genauere Erforschung der Vergangenheit zu bewegen haben wird, und er wird auf nachsichtige Beurteilung rechnen dürfen, wenn er aus dem ihm zugänglichen Aktenmaterial Mitteilungen macht, auch wenn sie auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben können.

Man hat verschiedene Gründe für die unbestreitbare Tatsache angegeben, daß der Handel Nürnbergs, der in der Reformationszeit seinen Höhepunkt erreicht hatte, allmählich auf eine immer tiefere Stufe der Bedeutung herabsank. Als der wichtigste wird noch immer jener Wechsel in der Anschauung der patrizischen Kreise angesehen, als ob sich die Arbeit der Väter, die den Wohlstand Nürnbergs begründet hatte, nicht mehr für die Nachkommen zieme. Daß der städtische Adel den Standesvorurteilen des Landadels Zugang gewährte und es für vornehmer hielt, die gewinnbringenden Beschäftigungen der Vorfahren aufzugeben und sein Vermögen zum Ankauf von Landgütern zu verwenden, ist eine Tatsache. Allein es erhebt sich die Frage, ob er nicht dabei aus der Not eine Tugend machte, ob nicht die veränderten Verhältnisse zuvor die Ausübung des Großhandels erschwert oder gar unmöglich gemacht hatten. Wir werden sehen, daß

die Gegenreformation Länder, die vorher dem Nürnberger Kaufmann offen standen, mit einem Wall umzog, der wenigstens auf ehrenvolle Weise nicht so leicht überstiegen werden konnte. So hat unser Thema nicht nur eine kirchengeschichtliche, sondern auch eine kulturgeschichtliche Seite, auf die wir gleich vom Anfang an aufmerksam machen möchten.

Nürnberg ist in vierfacher Hinsicht durch die Gegenreformation in Mitleidenschaft gezogen worden. Zunächst interessierte sich die protestantische Stadt für das Schicksal der Evangelischen im Ausland. Alsdann bekundete Nürnberg mehrfach seine Teilnahme für die in anderen Reichsgebieten, namentlich in katholischen freien Städten bedrängten Glaubensgenossen. Drittens hatten die eigenen Bürger und Untertanen im katholischen Ausland mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Endlich bekam die Stadt die Gegenreformation am eigenen Leibe zu spüren, indem ihre in den katholischen Nachbarländern, namentlich in Pfalz-Neuburg vorhandenen Untertanen mit Gewalt katholisch gemacht wurden[1]).

1. Nürnbergs Interesse für die Evangelischen im Auslande.

Am 2. November 1572 richteten die geheimen Räte der Stadt Straßburg, genannt die Dreizehn, folgendes Schreiben an den Rat in Nürnberg, das uns bekundet, wie sich die Reichsstädte um die religionspolitischen Vorgänge bekümmerten.

„Unser freundlich willig Dienst zuvor fürsichtig, ersam, weis, insonders liebe und gute Freund. Nachdem uns abermals Zeitungen aus Italia, darinnen unter anderm zu sehen, in was fernere Gedanken der wahren christlicher Religion Gegenteil zu gänzlicher Austilgung derselben und ihrer Bekenner stehn, dergleichen Abschriften von zweien Schreiben, so beide unsere gnädigste Kurfürsten Mainz und Pfalz an einander ausgehen lassen, so dann ein Copey von einem Schreiben, so die Röm. Kais. Majest. unser allergnädigster Herr, an ein ehrbaren Rat zu Bisantz in causa religionis ausgehen lassen, vertraulich communiciert worden, so haben wir kraft unser beiderseits habenden vertraulichen Correspondenz nicht umgehn sollen noch wöllen E. Ft. dessen im Vertrauen auch teilhaftig zu

1) Die im nachfolgenden zitierten Akten finden sich sämtlich im Kgl. Kreisarchiv in Nürnberg und sind im Repertorium 70 verzeichnet.

machen, tun also E. Ft. von dem allen, so dann was uns vom Stand in Frankreich für Bericht inkommen, gleichlautende copias übersenden, und sein desselben auch sonst in andere Weg angenehme freundliche und ersprießliche Dienst zu beweisen ganz willig und wohl gewogen."

Die übersandten Schriftstücke sind folgende.

a) „1572. Vertrautes Schreiben des Straßburgischen Magistrats, worinnen sie einiger katholischer Potentaten wider die Evangelischen zielende gefährliche Anschläge in geheim berichten".

Die Könige von Spanien und Frankreich setzten alles daran, das Papsttum wieder zum Sieg zu bringen. „Der Babst, die Cardinäle samt dem ganzen höllischen Haufen" hofften, „es werde durch diesen neueren stattlichen Abbruch, so den Ketzern auf der vergangenen französischen Hochzeit begegnet, alle gefaßte Freud dupliert werden und männiglich solches zu erlangen Gott ernstlich anrufen und bitten, wie denn deshalb ein Jubeljahr allbereit ausgeschrieben, so werden zu Rom täglich Prozessiones gehalten und nichts unterlassen, dardurch männiglich durch diese ergsten Ketzern möge aufgebracht werden". In Rom traktiere man sogar die gefangenen Türken freundlich, um an ihnen einmal Bundesgenossen zu haben. Kurz, sie hoffen, „in der Lautherischen Blut zu triumphieren".

Eine Ausnahme machen die Venezianer, die Hilfe gegen die Türken brauchen und sich darum der Feindschaft in der Heimat nicht freuen können.

„Die Guisianer begehren nichts mehr denn alle Hugenothen in Frankreich mögen kundbar gemacht und die Kais. Majest. samt allen katholischen Fürsten dahin bewegt werden, daß sie mit beiden Königen Hispanien und Frankreich die Lutheraner zu verderben sich vereinigen und verbünden."

b) „Der römischen Kais. Majest. Schreiben an den Rat zu Bisantz. 18. Augusti 1572."

Die von dem nach Besancon gesandten Rat Dr. iur. Andres Bayl gepflogene Handlung sei ohne Frucht abgangen, ja es werde „mit dieser Stadt von Tag zu Tag je länger je böser, dieweil etliche der alten katholischen Religion, so hievor in dieser Stadt unverfälscht erhalten worden, widerwärtige Kirchen-

diener und Prediger daselbst heimlich zugeschlichen, und weil sie allbereit das gemein Volk oder doch den mehrern Teil daraus auf ihre Seiten gezogen, sich nicht scheuen, auch größere Sachen zu prakticieren und dahin zu gedenken, wie sie ein fremd Volk in die Stadt bringen und etwa genachburte, so ohne das den gemeinen Frieden zu verstören und Neuerung anzurichten begierig, Platz geben, sich mit Macht gefaßt machen und den Katholischen zu Nachteil ihres Lebens, Hab und Güter ihren Widerwärtigen einsetzen möchten, wie wir aus dergleichen Anfängen hievor anderswa beschehen sein, genugsam Wissen haben". Ebendarum schicke der Kaiser nun seine Commissarios Johann Freih. zu Pollweyler, Ulrich Oranien zu Montfort und Rotenfels und Hans Werner von Raitnau zu Rangenstein, „unsere Räte". Er gebiete ihnen zugleich, daß sie „ohne allen Verzug solche Ärgernisse abschaffen und verbessern, die Verführer aber und schädliche aufrührische Leut alsbald ... aus dieser Stadt hinwegschaffen, und ihnen hernach kein Unterschleif ... geben". Wie der Gehorsam gegen den Kaiser, so soll sie die Rücksicht auf „unsers geliebten Vetters und Bruders, des katholischen Königs zu Hispanien guten Willen" bestimmen, der als Graf zu Burgund die Schirmsgerechtigkeit beanspruche. Der Religionsfriede komme nicht in Betracht, „als der allein von diesen Reichsstädten Meldung tut, in denen zu Zeit solchs aufgerichteten Friedens beide Religionen in Gebrauch und Übung gewesen. Diejenigen aber, so bisher allein die alte katholische Religion gehapt, seind darinnen gar nicht begriffen, dessen wir euch dannocht auch gnedigst erinnern wöllen. Datum Wien den 18. Augusti Anno d. 1572".

c) Fernere Beilagen sind ein Brief des Kurfürsten Daniel zu Mainz vom 16. Oktober 1572 an Kurfürst Friedrich von der Pfalz über den Durchzug des braunschweigischen Kriegsvolks durch das Stift Fulda und des letzeren Antwort vom 21. Oktober 1572.

2. Nürnberg und die bedrängten evangelischen Glaubensgenossen in Gmünd[1]).

Am 29. Januar 1575 schrieben die zu „schwäbischen Gemündt" der Ausgsburgischen Confession halben ausgeschafften

[1]) Repert. 70 Nr. 153. „Religionssachen und darauf erfolgter parti-

Bürger Sebastian Haug, Bernhard Meyllen, Mathis Bebel, Christoph Beumlin, Bartholome Zolcher, Marx Böckh und Consorten an die „Eltern, Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg“. Denselben ist „plötzlich auferlegt, aintwender in einem gar engen Termin sich allerdings von obgedachter ihrer christlichen Bekanntnus zu der römischen Kirchen zu bekennen, oder mit Verlust aller ihrer ererbten und wohl hergebrachten bürgerlichen Rechten und Freiheiten mit samt Weib und Kind aus der Stadt zu begeben und Hab und Gut zu verändern und zu verkaufen.“ Sie haben sich wiederholt an die Herren und Obern supplicando gewendet, hoffend, „es sollte, wa nit willfährige Antwort, zum wenigsten väterliche Geduld erfolgt sein“. Die Resolution darauf aber wurde verschoben bis nach dem jüngst in Speier gehaltenen Reichsstädtetag. Gleich darauf ist ihnen „geboten und auferlegt, noch diese harte Winterszeit obgesetzter maßen mit Weib und Kindern, auch allen Hab und Gütern in das Elend zu weichen“.

Benachbarte Fürsten haben auf „nächster hochfürstlichen Pfälzischen Hochzeit proprio motu“ sich für die Evangelischen verwendet. Ihren „äußersten Trost und Hoffnung auf den äußersten Notfall tragen sie jedoch allein zu der erbaren Städt löblichem friedsamen Wesen“. Es ist ihnen zum Verkauf ihres Eigentums Frist bis Lätare gesteckt, auch haben sie „die beschwerliche, ihres Verhoffens nicht schuldige Nachsteuer zu bezahlen und mit Weib und Kindlen ins Elend zu ziehen. So künnten sie nunmehr ihre unschuldig Weib und Kind länger nit zu unwiederbringlichem Jammer und Hertzenleid verkürzen lassen“, deshalb wenden sie sich an Nürnberg und andere Reichsstädte um Hilfe. „Bezeugen und beteuern aber zuvorderst bei dem Allmächtigen, daß wir in diesem hochwichtigen Handel,

cular Stettabschid so den 5. Martij A° 1575 zu Ulm gehalten worden von wegen etlicher ehrlicher alter Bürger der Stadt Schwebischen Gmünd, welchen durch einen Rathe daselbst allein darumb, daß sie sich zu der wahren Augsburgischen christlichen Religion bekennt, ausgeboten und mit Weib und Kindern zu einer kurz bestimmten Zeit aus bemelter Stadt zu ziehen ernstlich auferlegt worden und was durch etliche Fürsten des Reichs und hernach durch eins Teils der Erb. Frey und Reichstet Abgesandte bei obgemeltem Rate zu Gmünd gehandelt auch welchergestalt sie Abschied gegeben.“

darüber wir diese Zeit her schier allerdings zu Grund gangen, kein ander Affekt oder Intention weder wissen, suchen noch tragen, denn unserm lieben Erschaffer und Erlöser, dem Herrn Jesu Christo ein rein unverfälscht Gewissen und gegen unserer Obrigkeit allen bürgerlichen und gebührenden Gehorsam zu leisten und zu verhalten. Das übrig alles, so uns wie fast allen Christen ungütiglich wurd und will zugemessen werden, das widersprechen wir in aller Bescheidenheit und rufen des allmächtigen gerechten Richters ewigen Urtel darüber an, der welle zu seiner selbst Ehr und zu unserm ewigen Heil hierinnen Urtel geben und sprechen und uns samt allen Christen gnädiglich schützen und bewahren."

Durch das Eingreifen und Vermitteln der Reichsstädte hoffen sie, das die Herren in Gmünd „solch ihr unmild und unverursacht, auch sonst bei keiner erbarn Reichsstadt in ganz deutscher Nation nie gebraucht oder unterstanden Vorhaben vieler christlichen hochbewegenden. und redlichen Ursachen halber gegen sie einzustellen".

Die im Schriftstück angeführte Intervention der Fürsten hatte keinen Frfolg gehabt. Am 1. September 1574 hatten Bürgermeister und Rat der Stadt Gmünd an Philipp Ludwig und Georg Hans, Pfalzgrafen bei Rhein, Gevattern Ludwigs, Herzogen zu Württemberg und Wilhelm Landgrafen zu Hessen ein Schreiben gerichtet, das nunmehr den Nürnbergern in Abschrift mitgeteilt wird. Darnach hatten die Fürsten dem Rat zu Gmünd nahegelegt, er möge seinen der Augsburgischen Confession zugetanen Bürgern eine eigene Kirche einräumen oder doch sie zum wenigsten bei sich unvertrieben bleiben und ihre Religion in des Herzogs von Württemberg Oberkeit, oder wo es ihnen sonst gelegen, besuchen lassen. Allein die Gmünder machten dagegen ihre Treue gegen die „uhralte katholische Religion" geltend. Sie wollen nicht „aus der lieben Voreltern Fußtapfen treten", da wolle es sich aber „mit nichten gebühren, andere Religiones bei sich einreißen zu lassen". Der Religionsfriede sage aus, „daß ein jeder Stand des heiligen Reichs in seinen Obrigkeiten aintweder bei der alten katholischen Religion bleiben oder die Augsburgischen Confession anstellen mög, derowegen sie dann obangezogenen geliebten Continuation

nach nit allein, sondern auch aus dem, daß ihre viel der Augsburgischen Confession verwandte geschickte und gelehrte Leut von solcher ihrer Religion fallen und sich böser verfürischer Sekten anhängig machen und annehmen, höchlich verursacht auf Mittel und Weg zu trachten, damit die schädlichen Spaltungen, so albereit bei ihnen mehr denn gut eingewurzelt, abgeschnitten und dagegen ein einhellige nit allein katholische, sonder auch eine solche Religion, die der Religionsfrid zulaßt, bei ihnen handhaben."

Die Bürger — machen sie geltend — würden nicht „precise", sondern nur „condicionaliter" ausgeschafft. Das ist „mit solcher guten Bescheidenheit zugangen, daß wir sie für uns erfordert, fürnehmlich ermahnet und erinnert, demnach ihre liebe fromme Voreltern jederzeit bei der katholischen Religion beständig verharret und dieselbe in unserer Stadt nach ihrem besten Vermügen handhaben helfen, wie dann außerhalb ihrer der angemaßten Confessionisten ein ganzer Rat und Gemeind nochmaln anderst nit gesinnet, und aber leider der Augenschein nun zu viel an Tag gebe, was etwa für Unrat, verderblicher Schaden und Not aus zwiespaltiger Religion bevorab da dieselben inter parietes unumque communitatis corpus exercieret, erfolge, nam ubi dissentio, ibi dissidium non solum sed et desolatio et interitus non deest, daß sie solches alles beherzigen und zu Gemüt führen, demselben nach in die Fußtapfen ihrer Eltern wiederumb treten und sich ihrer Religion gemäß erweisen. Da sie aber je darfür hielten, sie künnten bei der katholischen Religion die Seligkeit (welches fern sei) nit erlangen, daß sie auf diesen Fall in dem Namen Gottes ihr Bürgerrecht aufgeben, ihr Nachsteuer richten und ihr Gelegenheit an andern Orten, da die Religion ihrs Gefallens exerciert, wohl suchen mögen, mit dem Anhang, daß wir nit desto weniger gute Freund mit ihnen sein wollten, wie wir dann jemand von der Augsburgischen Confession wegen in ungutem zu verdenken nie gesinnet gewesen, auch noch nit seien". Die so ermahnten „berühmten sich mit sonderer Unbescheidenheit gleichwohl bei der Augsburgischen Confession zu bleiben" und ließen sich in einem Gespräch mit dem Pfarrer nicht nur in einige „Caphanaitische Argumenten" ein, sondern erregten auch sonst den Argwohn bei der Examination, als ob

ihnen „auch calvinische, schwenckfeldische und wiedertäuferische Irrtümer unter den Weg laufen würden“. Sehr ungnädig nahm der Rat das Vorhaben der Bürger auf, sich an andre Potentaten zu wenden, da nach dem Religionsfrieden die Religion Sache der betreffenden Reichsstände sei und das Vorhaben zeige, „daß sie zur Rebellion und Unruh gegen ihrer Obrigkeit geneigt“ seien, während ihnen, da sie gute Christen sein wollen, das zeitlich Gut, das sie allhie besser als anderer Ort zusuchen wissen, niht so lieb sein dürfte. Aus alledem mögen die Fürsten sehen, daß sie zu den Bürgern „gar kein Unwillen, Neid, Haß oder Verbitterung tragen, sondern hierunter anderst nicht als Gottes Ehr und dann gemeiner Stadt Fried und Wohlfahrt suchen“ und sich genau nach dem Religionsfrieden halten.

Gleichzeitig legten in einer undatierten Supplikation sechzehn Nürnberger Bürger, Jobst Tetzel, Jorg Tetzel, Endres Örtel d. Ä., Niclas von Wimpffen u. a. m. für ihre geliebten Freunde, Schwäger und Mitbürger Fürbitte beim Nürnberger Rat ein. Sie weisen auf die falsche Auffassung des Religionsfriedens hin, der nicht die Abschaffung der anderen Religion erlaube, „dann sonsten hätten sich andere mehr Ständ auch Frei und Städt des Reichs soliches unterwunden, da doch der Augenschein vorhanden, darin bede Religionen ein Teil dem andern, auch wohl für Ratsfreund, gütlich zu lassen und sonsten sich allenthalben bürgerlich friedlich und einig gegen einander verhalten“. Daß die ausgeschafften Bürger Schutz bei Potentaten und dem Reich suchen, sei keine Rebellion, sondern sei aus natürlicher Affektion, bei Weib, Kindern, Freunden und Vaterland zu bleiben, hervorgegangen. Daß sie keine Sektierer seien, werde sofort eine Examination beweisen. Die Ausstoßung könne man nicht billigen: „Wann dann bei keinen vernünftigen, wollen geschweigen christlichen Gemütern, recht und löblich geachtet noch gehalten werden kann, daß jemand umb Sachen, die Gottes Ehre, der Seelen Heil und Seligkeit belangen, darinnen ein jeglicher für sich selbs vor Gott stehen und Rechenschaft geben muß, also daß sich dies Orts keiner auf andere minder oder mehrer sehen oder entschuldigen kann, alhie zeitliche Straf verdienen und auf sich laden könne“.

Am 10. Februar wandte sich die Stadt Straßburg in der

Gmünder Angelegenheit gleichzeitig an Nürnberg und Ulm. Bei der zwischen den Reichsstädten geübten Vertraulichkeit könne wohl etwas zu Verhütung von Unfreundschaft geschehen, zumal bisher eine solche Ausschaffung der Religion halben bei den freien Städten unerhört sei. Zunächst sollten Straßburg, Ulm und Nürnberg noch einige Tage vor Lätare ansehnliche Botschaften nach Gmünd schicken.

Ein Nürnberger Ratsverlaß vom 21. Februar 1575 überweist die Sache dem Dr. Loscher zum Ratschlagen. Dieser schlägt nun ein gemeinsames Schreiben der drei Städte an den Rat der Stadt Gmünd vor folgenden Inhalts. Nach Darlegung des Sachverhalts und Entschuldigung der Evangelischen, die vor allem ihrer Frauen und Kinder halb die Städte angegangen, machen sie geltend, daß das Beispiel der Stadt Gmünd friedenstörend wirken könnte, „so doch kundbar, daß in denselben unterschiedner Religion Städten die Oberkeiten und Verwandten in ruhiger friedlicher christenlicher Einigkeit bis anher gesessen und kein Teil, so gewaltig der immer gewesen, den andern schwechern Teil auszutreiben oder derwegen Zerrütung in der Polizei zu üben nit unterstanden, und wir uns derwegen nit versehen, daß bei E. W. und derselben Bürgerschaft ... solche schädliche Spaltung eingerissen sein sollt“. Obwohl nun die drei Städte entschlossen waren, „ein fürbittlich Ansuchen zu tun“, so wollten sie doch nur mit Wissen der anderen, wenigstens der vorderen Städte „in solchem wichtigen Handel, daraus noch eine große Weiterung entstehen mocht“ vorgehen. Damit nun dazu Zeit sei, möge den Ausgebotenen ein längerer Termin gegeben werden; sie werden sich des „rechten eigentlichen Verstandes des publizierten Religionfriedens halben mit ihnen unterreden“.

Unterschrift: „Maister und der Rath zu Straßburg
Burgermaister und Räth beeder Stet Nürmberg
und Ulm“.

Allein inzwischen hatten sich die Gmünder eine neue Gewalttat zuschulden kommen lassen, über die sich der Rat zu Heilbronn am 22. Februar beim Städtetag beschwerte. Eine der ausgebotenen Frauen hatte den Heilbronner Bürger Jörg Schreckh geheiratet. Die Gmünder aber hatten um der Nach-

steuer willen nicht allein dieser Frau Hab und Güter mit Beschlag belegt, sondern auch sie selbst schon seit einigen Monaten in Arrest gelegt. Die in Ulm versammelten Abgeordneten der Städte des schwäbischen Kreises — es waren Straßburg, Ulm, Nördlingen und Dinkelsbühl vertreten — beschlossen nun am 1. März 1575 „zu Abwendung oder etwas Milderung dieser großen Beschwerd ein stattliche Schickung aus ihrem Mittel zu einem E. Rathe der Stadt Gmünd" vorzunehmen. Nicht nur die 20 Folioseiten starke Instruktion für die Abgesandten, sondern auch die „Summaria Relatio, was die Gesandten der Städte Straßburg, Ulm, Nördlingen und Dinkelsbühl fürbracht und gehandelt haben", wurde alsbald (8. März 1575) den Nürnbergern mitgeteilt. Am 2. März sind die Abgesandten in Gmünd angekommen. In der Audienz am 3. März wird ihnen erklärt, daß der Rat von Gmünd, zumal da mehrere Mitglieder abwesend seien, nicht sogleich Antwort geben könne. Daß die Gmünder die Libertät der Reichsstädte gefährdet hätten, sei unrichtig. Im übrigen gab sich der Bürgermeister Goldsteiner den Anschein, als ob er persönlich angegriffen werden solle, und der Rat zog sich auf die Antwort zurück, „sie seien nicht bedacht, sich von andern Erbarn Städten zu entäußern, sondern vielmehr bei denselben Blut und Gut zuzusetzen". Sie würden eine Antwort, daran die Städte „ein freundlich Gefallen haben werden" schriftlich geben und bis dahin sollten die evangelischen Bürger ungefährdet sein. Darauf erklärten die Gesandten, sie wollten diese Antwort abwarten. Aber die Gmünder wollten von nichts Weiterem hören.

Nachmittags brachten sie Schreckhs Angelegenheit vor; „aber es hat solches alles und was sonst vorbracht, bei denen von Gmünd nichts erschießen mögen, sonder sein allerdings auf ihrer voriger Warnung beharrt."

Erst am 1. Mai erfolgte die „Antwort derer von Gmünd". Sie bezeichnen selbst die Streitsache mit den Worten: „Nachdem wir etliche unsere der Augsburgischen Konfession verwandte Bürger umb der Religion willen ußzuschaffen dieselben von ihrem alten ererbten Bürgerrechten und Gütteren samt Weib und Kindern zu verstoßen entschlossen, ungeacht daß sich dieselben Bürger in politischen Sachen zu aller schuldigen Gehor-

same anerbieten thäten.“ Dagegen sei ihnen von den Städten vorgehalten worden, daß sie die Freiheit der Städte durch dies Vorgehen beeinträchtigten, die Gewerbe schädigten, Repressalien der evangelischen Städte hervorriefen und die Reichsstädte veruneinigten.

Allein in Gmünd sei immer nur die katholische Religion prädiciert und gehalten worden und „bevorab bei diesen leidigen widerwärtigen und mehr als zuviel mancherlei Lehren und Predigen des angebnen Wort Gottes“ gedenken sie dabei zu bleiben. Sie nehmen ihre Ordnung nur mit ihren Bürgern, nicht mit Fremden vor, bleiben auch in den Schranken des Religionsfriedens. Da die Katholiken bisher an anderen Orten geduldet, brauchen sie nicht zu besorgen, daß sie nun nach ihrem Exempel ausgeschafft würden. Die Gmünder ordnen nichts Neues an, ebendarum hoffen sie auch ferner in der Korrespondenz mit den freien Städten zu bleiben. „Ist uns auch leid, daß vielgedachte unsere widersässige Bürger nit allein E. F. und W. also vielfaltig beunruhigen, sonder auch andere Ständ also anlaufen, indem sie uns und ihr selben dieser Unruhe verschonen künnten, daß sie sich wie ihre Voreltern seliger Gedächtnis verhielten, so wären wir und sie dieser Unordnung überhebt gewesen.“

Noch liegt ein Pergamentbrief Straßburgs an Nürnberg vom 2. Juli 1575 in dieser Sache vor, der ausführt, daß dies kein „partikular Werk“ sei, „wie es etwan angesehen werden möchte.“ Allein bei den Bestimmungen des Religionsfriedens war nicht viel zu machen und die Gmünder hatten gar nicht so unrecht, wenn sie sich auf Grund eben dieses Friedens nicht vor Repressalien fürchteten. So konnte Gmünd fernerhin, ungestört durch die anderen Reichsstädte, seine bekannte Kirchenpolitik treiben.

Anhangsweise sei hier erwähnt, daß Nürnberg einige Jahre später (1577) seinen vielfach begehrten Rat der Schwesterstadt Augsburg in einer schwierigen Religionssache zukommen ließ.

Des Erzherzogs Ferdinand Amtsleute in der Markgrafschaft Burgau hatten den Pfarrer des Spitals zu Augsburg in Lützelberg hinweggeschleppt. Dies veranlaßte die Augsburger „Pfleger und geheimen Räte“ Nürnberg um Rat anzugehen (6. August).

Diese empfahlen, sich an den obersten Hauptmann, den Herzog in Bayern zu wenden (17. August). Dieser verhandelte auch wirklich mit Erzherzog Ferdinand, aber Ferdinand wollte keinesfalls die evangelische Predigt in Lützelberg fernerhin dulden und den Pfarrer nur unter der Bedingung freilassen, daß er bis Austrag des Streites „müßig" sei. Am 31. Oktober schicken ihnen die Nürnberger wieder ein Gutachten, für das sich die Augsburger am 12. November höflich bedanken. Die Nürnberger rieten neben gütlicher Verhandlung zur Erwirkung eines Kammergerichtsmandats (mandatum poenale de relaxando, auch de non offendendo oder inhibition); die Augsburger erbitten sich jedoch die Unterstützung Nürnbergs beim Bundesobersten, da sie besorgen, „mit dem Mandat werde es sich das Haus Österreichs prätendierter Freiheit halben lang verweilen."

3. Nürnberger Untertanen im katholischen Ausland[1]).

Am 2. Juni 1574 wenden sich Albrecht Scheurl und Eberhardt Khürn an den Rat. Sie haben in Lucca in Italien „Handelsleger und verordnete Diener". Den Italienern ist es darum zu tun, Hantierung und Gewerbe „uns Teutschen und sonderlich dieser Stadt" zu entziehen. So haben die Luccheser ihren Bischof „an sich gehenkt". Derselbe verfügte, „daß ein jedes erwachsenes Mensch bei Straf hundert Kronen" zur Osterzeit beichten und communizieren sollte, ließ auch von Haus zu Haus gehen und jeden Inwohner aufschreiben. Besonders solle man auf die Deutschen Achtung geben.

Der Bittsteller „Freund und Diener Balthasar Baumgartner der Jüngere" wurde auf diese Art auch beschickt. „Darauf Baumgartner aus Furcht und Kleinmütigkeit der Beicht halben seinen Zusagen nachkummen," bat aber wegen der Kommunikation um einige Tage Dilation, weil er sich mit einigen Italienern verfeindet hatte. Darauf sagte der Bischof von Lucca: „Non sono que lustri falsi: advertite lo et ammonite lo que faccia il debito suo." Es handelt sich nun nicht nur um die Vergewaltigung Baumgartners, sondern es ist Gefahr für alle Deutschen, „daß man uns alle unsere Hab und Güter deren Ort darob arrestieren möchte"; auch könnte das Beispiel der Lucchesen anderwärts Nachahmung

1) Repert. 70 Nr. 154 u. 179.

finden. Die Stadt Nürnberg habe ein Interesse an der ungehinderten Hantierung ihrer Bürger, „dieweil dieselben und nicht die Fremden, die sich so haufenweis eindrängen, die Losung und andere bürgerliche Beschwerden tragen müssen.“ Man könne die Lucchesen darauf hinweisen, daß sie „als Antriffler dieser Beschwerung ihre Leut und Hantierung auch hier haben.“ Wenn sie bei ihrem Bischof der unzeitigen Inquisition nicht vorkommen wollten, so würden die Herren in Nürnberg verursacht, an den hier Geschäfte treibenden Lucchesen auch ihre „Notdurft fürzunehmen und das zu handeln, das man ohne das viel lieber umgehen wollt. Mit fernerer Ausführung, daß man ihr und anderer Italiener halben im heiligen Reich deutscher Nation bisher auch Geduld gehabt und wider sie weder in dem noch andern dergleichen Inquisition fürgenommen, wie es dann hiergegen zu Lucca und anderswo auch nicht also herkommen, daß man der Religion halben und wo und welchermaßen ein jeder beichten und kommunizieren sollte, fremde Ausländische wider ihr Gewissen bedrängt und benötigt hätte. Zu dem, daß im heiligen Reich auf gehaltenen Tägen lautere Vergleichung geschehen und Abschied darauf erfolgt wären, daß bede die Römische und der Augsburgischen Konfession verwandten Religion neben einander geduldet werden und kein Teil den anderen belästigen oder beschweren und zu seiner Religion dringen sollte.“ Man möge lieber an die Herrschaft als an den Bischof schreiben, denn letzterer würde sich „gar bald auf des Pabsts Gebot referieren“, dagegen die Luccheser, wenn sie vermerken, daß sie „der Ihrigen halben etwas daranzusetzen haben, wohl werden wissen einzuhalten und ihr bisher getrieben Patticirn einzustellen.“

In diesem Sinne schrieb der Rat wirklich am 9. Oktober an die „Herren Confalonieri und Antiani zu Luca.“ Er wies auf die Verhältnisse in Deutschland hin, wo Vorsorge getroffen sei, daß die verschiedenen Konfessionsverwandten „einander nicht betrüben oder beleidigen, sonder ein Teil den anderen bei seiner Lehr und Gottesdienst bleiben und ihn darwider nicht beschweren soll.“ Sollten die Lucchesen die Übelstände nicht abstellen, so müßten sie sich auch bedenken, „und den Eurigen Platz und Raum nach allem ihrem Gefallen zu leben und zu handeln, auch

nit geben und lassen, da wir doch viel lieber alte Verwandtnus und langen Herkommens Vertraulichkeit erhalten und auch guten und angenehmen Willen erweisen wollten."

Erst am 6. Januar 1575 antworten die „Antiani et Vexilliferi Justitiae populi et comunis Lucensis" in lateinischer Sprache. Sie sind betrübt (maerore quodam affecti) quod ea postularentur a nobis, quae essent contra cattolicum morem, contra Leges et instituta nostra, quae ut servaretur, nec nostris civibus parcendum duximus, cumque illa nobis nihil omnino violanda videatur, ignoscent nobis DD. VV. si minus earum postulationi obsequamur." Damit konnten sich die Nürnberger Kaufleute natürlich nicht zufrieden geben. Am 23. Februar 1575 wenden sich daher Albrecht Scheurl und Eberhardt Khürn wieder an den Rat. Derselbe wolle dem Paulin Neri als Bringer des Schreibens samt den andern hier wohnenden Lucchesen anzeigen und vorhalten lassen, daß die Herren „ob solchen stumpfen und unschlüssigen Schreiben nicht wenig Befremden trügen." Wenn die Lucchesen in Zukunft ähnliches wiederholen würden, dann müsse man die Folgen den Lucchesen in Nürnberg spüren lassen. Dementsprechend beschließt der Rat am 25. Februar 1575. Er weist darauf hin, daß man sich zu den Herren von Lucca „soviel weniger das versehen, als ein erbar Rat allhier den Bürgern, so ihre Gewerb und Hantierung allhie haben, jeder Zeit allen väterlichen geneigten Willen erzeigt und ihnen in vielen Dingen nachgesehen haben, das man billig zu Abbruch und Nachteil andrer Bürger nicht dermassen sollen." Wenn sich die Lucchesen, was nicht gehofft wird, gegen des heiligen römischen Reichs Religionsfrieden verhalten werden, da indessen die Lucchesen „allhie ihres Gefallens handeln und wandeln und eines erbarn Rats ihnen erzeigten Guttätigkeit gleich undankbarlich mißbrauchen", so müsse sich der Rat an ihnen schadlos halten. Sie mögen das den Herren Antiani und Vexilliferi zu Lucca berichten.

Neuerlich wird am 28. Mai 1575 im Rat vorgebracht, daß die Lucchesen keine Leger und keine Wohnung von Nürnberger Kaufleuten dulden wollten. Die Kaufleute selber stecken dahinter. Der Bischof von Lucca fürchte sich vor dem Papst, wolle aber zugeben, daß die Scheurlschen Leute ab- und zureisen und etwa

14 Tag da wohnen möchten. „Aber die Wohnung wie bisher geschehen könnte er ihnen nit zulassen, sie unterwürfen sich denn der römischen Religion.“ Der Rat beschließt: „Weil Paulin Nirij jetzt hineinreisen will, ihm zu eröffnen, daß man nun ernstlich gegen die L. die nämlichen Maßregeln ergreifen werde („wiewol sie nit gern daran kämen) wie die L. gegen die Nürnberger „und ihnen auch alle Hantierung allhie zu verbieten“.

Ähnliche Erfahrungen wie in Lucca machten die Nürnberger auch in Verona. Des Kardinals von Verona Agostino Valiero oberste Doctores, Canonici und Kommissäre haben auf Befehl des Kardinals allen Priestern der Stadt befohlen, die Namen derer, die an Pfingsten und Fronleichnam nicht gebeichtet und kommuniziert hatten, aufzuzeichnen. Dabei hat man gemerkt, daß viele seit Jahren nicht gebeichtet hatten. Daraufhin erhielten die Geistlichen „ernstliche gedruckte Mandate“, die an die Kirchentüren angeschlagen und nach der Messe vorgelesen wurden, daß die unterlassene Beichte nachgeholt werde „zwischen jetzt des Mandats des 12. Juni und unser Frauen Himmelfahrt des Monats August“ bei Straf der größeren Exkommunikation. Die Beichtväter sollten seinerzeit von Haus zu Haus gehen und die Lässigen melden, „damit man mit jedem könne der Verwirkung nach handeln und nach Notdurft dem heiligen Officio der Inquisition übergeben.“

Dieses Vorgehen des Veroneser Bischofs veranlaßte den Nürnberger Kaufmann Wolf Furleger[1]) und seine Mitverwandten sich am 20. November 1574 beim Rat zu beschweren. Im verschienen 69 Jahr — so führen sie aus — haben wir „untertänig zu erkennen geben, was großer Beschwerung, Molestation und Bedrängnis unseren befreundten Leuten und Dienern, so wir zu Bern in Welschland haben und das leger darin halten müssen, von dem Bischof und Geistlichkeit desselben Orts angetan wurde, indem daß man sie benötigen und dringen wöllen, sich zur päpstlichen Religion und Kirche zu halten, zu gewohnlichen Zeiten im Jahr zu beichten und unter einerlei Gestalt zu kommunizieren, welches sie doch ihres Gewissens

1) Vgl. Roth, Geschichte des Nürnberger Handels I, 320.

und christlicher Unterweisung halben solcher gestalt keineswegs tun können". Der Rat hatte sich deswegen an den Herzog und Herrschaft zu Venedig, zu deren Gebiet Verona gehört, gewendet und von da an ließ man die Nürnberger in Frieden. „Aber jetzt hebt das Pfaffengeschmeiß wiederumb an und geben uns unsere Leut und Diener flehlich zu erkennen, wie der Bischof zu Bern kurzverruckter Zeit ernstliche Mandata durch offnen Druck ausgehen und allen Bürgern und Inwohnern in der Stadt, die seien wer sie wöllen, bei höchster Commination gebieten lassen, sich in einer bestimmten Zeit bei den Geistlichen zu erzeigen, ihre Sünd zu beichten und das Sakrament des Altars zu empfangen." Das sei eine große Ungleichheit „daß die Berner und andere Italianer der Religion halben in dieser Stadt frei und doch die unsern bei ihnen solcher Freiheit ... nicht auch genießen sollen, und da darin nicht Rat gefunden, endlich daraus erfolgen würde, daß zuletzt die Teutschen der Handlung in Italia sich gar entäußern müssen." Der Rat wolle sich deshalb wieder nach Venedig wenden, damit die Nürnberger nicht zur päpstischen Religion gezwungen und des Bischofs vorhabende Inquisition gegen sie abgeschafft werde.

Da die Venetianer, wie wir oben gehört haben, aus politischen Gründen die Uneinigkeit des christlichen Abendlandes bedauerten, ist es zwar nicht unmöglich, daß sie den Fanatismus des restaurierten Katholizismus noch einmal einzudämmen sich bemühten, allein die Akten geben über den weiteren Verlauf der Angelegenheit keine Auskunft.

Eines gewissen tragikomischen Anstrichs entbehrt eine Streitsache nicht, die uns in die Zeit nach dem eben beendeten Dreißigjährigen Krieg versetzt und in den Akten also bezeichnet wird: „Religion-Sach, Johann Frörentaig burger alhie welcher als ein Handelsmann auff dem Marckt zu Hall im Indthal in der Herrschaft Insprukh gelegen, gewest, und daselbt am Heyl. Auffahrtstag in der Kirchen, anwesend vieler Herren und hohen personen, den Pfaffen, als Er in der Predigt wider H. Lutherus gröblich gelästert, offentlich lügen gestrafft, ist auff meiner Herren unterschiedlich widerholte Intercessionales nach hart außgestandener gefängnus derselben endlich mit spoth wider erlaßen worden. 1649."

Aus dem Ratsverlaß vom 15. März 1649 erfahren wir, das Sara Frörentaigin die für ihren in Innsbruck eingesperrten Gemahl vom Rat erbetene Interzession gewährt erhielt. Dabei wird ihr geraten, die ihrem Manne auferlegte Geldbuße sofort zu bezahlen, „weil solcher Fehler, zumalen diesem orth für nicht gering zu achten auch hingegen einem Päbstischen, wenn er dergleichen in einer Evangelischen Kirchen thun wolte, solches ebenmäßig nicht ungestraft würde hingehen". Da über den Gang der Angelegenheit ein vom 23. Juli 1649 datierter anschaulicher Bericht Frörentaichs an den Rat vorliegt, geben wir diesen in der Hauptsache wörtlich wieder.

„Nachdem ich zu Hall im Innthal an dem H. Auffartstag in die sogenannte Königl. Stiffts-Kirchen gegangen, aldar den Pater Prediger Jesuitter ordens namens Ruprecht Böhmer angehört, welcher unter andern diese wort ausgestoßen die Neuen Ketzer die Lutheraner und sonderlich Luther der ausgesprungene Münch, thuet seine aus dem Closter entführte Nonn die Kättel, die verfluchte und vermaledeyte (quod cum venia dictum sit.) Schandpestiam etc. wie auch Ihre Predicanten thuen Ihre Badmagd, der H. Mutter Gottes vorziehen und dem aufgefahrnen Herrn Christo Zustellen, sind mir umb solcher unwahrhafter red willen aus einem eyfer diese wort laut herausgefahren, daß ist nicht zuerweißen. Worauf ich dann nach geendter Predigt von Richter und Rath aldort in arrest genommen, an Ketten und Banden geschlossen, und nicht anderst alß eine Person, so das Leben verwürckt, Sieben wochen und fünf Tag gefänglich gehalten worden. Obwoln Zwar ich der gentzlichen Hoffnung gelebet, ich würde E. Herrl. eingewandter Intercеßionales, darfür ich unterthänigen danck sage, in etwas geniessen, so seind doch solche in keine consideration gezogen, sondern mir endlich dieser Bescheid publicirt worden, daß ich ein Vierthl stund lang vor dem Rathhauß auf einer Bruckhen in Ketten und Banden stehen und des Lands ewiglich verwiesen sein soll, welches dann alles an mir verbracht, und ich vielen Tausent menschen Zu eim spectecul und Schandspiel vorgezeigt, und alßdann auß der Statt in Ketten und Banden bin geführt worden. Vorher aber ist mir ein schreckliche Vrvhede vorgehalten, und alß ich solche keines wegs eingehen wollen, mit

großer Bettrohung der längern gefängnus und härtern straff, zur subscription bin gezwungen, und mir noch darzu über die atzung, Ein und Neuntzig gulden Gerichts und Spörr Uncosten, und darfür biß auf dato alle meine wahren in arrest behalten worden.

Welches alles ich dem gerechten Gott in Himmel anbefehl, und Ewer Herrl. den gantzen Verlauff zu gehorsamer Volg hiemit habe berichten sollen."

Frörentaich wurden (Ratsverlaß vom 23. Oktober 1649) seine Kaufgüter endlich frei gegeben. Da ihm die Landesverweisung deshalb sehr mißlich war, weil sich seine Schuldner dieselbe zunutze machten, bemühte er sich 1652, sie rückgängig zu machen. Allein seine darauf gerichteten Bemühungen waren vergeblich. Die endgültige Ablehnung Ferdinand Karls, Erzherzogs zu Österreich, wurde am 9. Januar 1654 in seiner Abwesenheit seinem Stiefvater Wolf Ortlauff zugestellt.

Es erübrigt mir noch über die Vergewaltigung Nürnberger Untertanen, die in Pfalz-Neuburgischem Gebiete wohnten, zu berichten. Ich werde auf diese Angelegenheit zurückkommen, wenn meine Studien hierüber zum Abschluß gekommen sind.

Die Kirchenordnung für eine Landgemeinde (Kraftshof) aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Von Justizrat **Frhr. v. Krefs.**

Kirchenordnungen für Landgemeinden — wenn man sie so nennen darf — aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts werden nicht alllzuviele auf uns gekommen sein. Im Frhr. v. Kreßschen Familienarchiv zu Kraftshof, dem alten Stammsitz der genannten Nürnberger Patrizierfamilie, ist eine solche Kirchenordnung für die Landgemeinde Kraftshof erhalten. Sie beansprucht unser Interesse schon um deswillen, weil die durch sie getroffenen oder bestätigten Einrichtungen zum Teil die Jahrhunderte überdauert haben und unberührt durch die moderne Gesetzgebung noch heute in Kraft bestehen. Es gibt in Kraftshof keine Kirchenverwaltung im Sinne der bayerischen Verordnung, vielmehr wird das Kirchenvermögen noch heutigen Tages von der Gutsherrschaft in Gemeinschaft mit vier Gotteshauspflegern verwaltet. Diese Einrichtung wurde zuerst durch unsere Kirchenordnung geregelt. Die Kirche zu Kraftshof war eine Filiale der Pfarrkirche zu Poppenreuth. Zwischen dem

Pfarrer von Poppenreuth und den zu Kraftshof gehörigen Gemeinden waren Differenzen entstanden und der Pfarrer von St. Sebald in Nürnberg, Meister Albrecht[1]), der sich selbst als den Lehensherrn der Pfarrei St. Peter in Poppenreuth bezeichnet, hatte durch etliche Artikel und Sätze mit Willen und Wissen des Pfarrers Peter zu Poppenreuth und mit Hilfe des erbaren Mannes Konrad Kreß des Elteren, Frauen Walburgen, seiner Ehefrau, und ihrer Söhne, sowie der ganzen Gemeinde der Dörfer, die zu Kraftshof gehören, das Kirchenwesen daselbst neugeregelt. Dabei sollte es zu ewigen Tagen verbleiben.

Das Manuskript dieser Kirchenordnung ist in einem schmalen Quartband von ca. 30 cm Höhe und 22 cm Breite enthalten, der in zwei starke Holztafeln mit Lederrücken gebunden und vorne mit einer Messingschließe versehen ist. Wiewohl es keine amtliche Fertigung aufweist, dürfen wir es der Handschrift nach als Original betrachten. Der Holzdeckel trägt auf der Außenseite die Aufschrift: „1421. Kyrchenordnwng zwm Krafftshoff.“ Die Aufschrift und der Einband stammen wohl aus späterer Zeit; die erstere verrät die Handschrift des bekannten Ratsherrn Christoph Kreß, der im Jahre 1535 starb. Die Jahreszahl 1421 stimmt nicht zu dem Inhalte des Textes. Denn nach der Einleitung hat Meister Albrecht von St. Sebald nach Konrad Kressens seligem Ableben dessen Witwe Walburg Kressen, eine geborene Waldstromer, und ihre Söhne zu Obergotteshauspflegern eingesetzt; Herr Konrad Kreß aber ist nach anderweiten verbürgten Nachrichten erst 1430 verstorben. Die Kirchenordnung wird deshalb etwa in das Jahr 1431 zu setzen sein. Ein Nachkomme des Konrad Kreß, der Losunger Johann Wilhelm Kreß, ein sehr schreibseliger Herr, der einen ausgeprägten Familiensinn besaß und nicht wenige Bücher und Schriften des Familienarchivs mit Notizen von seiner Hand bereicherte, füllte einen Teil der leeren Blätter des Bandes mit Abschriften und Bemerkungen aus, die sich auf Kraftshof und andere Kreßsche Stiftungen beziehen. Er ließ auf die Innenseite des Deckels einen Kupferstich des Konrad Kreß einkleben, der die Umschrift trägt „Herr Conrad Kreß von Kressenstein vff Crafftshoff vnd Mayach, des Innern Raths der Stadt Nürnberg, Starb im Jahre Christi 1430“ und wie schon der Beisatz „von Kressenstein“ zeigt, der erst 1530 durch Kaiser Karl V. dem Christoph Kreß verliehen wurde, gleichfalls aus späterer Zeit stammt. Auf die Titelseite, welche ursprünglich nur ein gemaltes Kreßsches Wappen im gotischen Stil aufwies, ließ er eine Abbildung von Kraftshof mit der St. Georgenkirche und dem sogen. Kressenstein, sowie den Wappen der Besitzer von Kraftshof und ihrer Frauen bis

1) Albrecht Fleischmann, Pfarrer von St. Sebald von 1397—1440. Vgl. über ihn Diptycha Ecclesiae Sebaldinae, das ist Verzeichnuß der Herren Prediger etc. angefangen von Herrn Carl Christian Hirschen, fortgesetzt von Andreas Würfel. Nürnberg 1756, S. 47.

1597, in Kupfer gestochen, einkleben. Auf der Rückseite dieses Blattes sind die Namen der Herren Kressen, „so des Raths zu Nürnberg und zugleich auch Oberpfleger ihrer Stiftskirchen zu St. Geörgen zu Craftzhof gewesen," eingeschrieben. Dann erst folgt auf nur vier, vorne und hinten beschriebenen, aber immer durch ein leeres Blatt getrennten Blättern die in tadelloser, letternartiger Schrift von einer kräftigen Hand geschriebene Kirchenordnung in sechzehn Sätzen, zwischen denen allemal ein Raum leer gelassen ist. Unmittelbar hinter der Kirchenordnung ist von der Hand des Johann Wilhelm Kreß der „Stift- und Weyhbrief über St. Geörgen Kirch zu Crafftshof A° 1315" eingeschrieben. Die Überschrift ist auch hier nicht korrekt; die abgeschriebene Urkunde ist nicht der Stifts- und Weihbrief der Kirche, sondern die Urkunde über die Wiedereinweihung der Altäre durch den Bischof Peter von Mitrocomanien, Generalvikar des Bischofs Anton von Bamberg, d. d. feria secunda post testum S. Viti A° Domini 1440. Sie besagt aber, daß der Weihbischof im Hauptaltar im Chor der Kirche neben den Reliquien den Weihbrief der Kirche gefunden habe, und gibt den letzteren zum Teil im Wortlaut wieder. Wir bringen die interessante Urkunde im Anhang zur Kirchenordnung zum Abdruck. Weiter sind in den Quartband noch einige Bögen anderen Papiers mit Notizen des Johann Wilhelm Kreß über das von Hilpolt Kreß A° 1427 gestiftete Jungfrauenalmosen, dann über Kreßsche Begräbnisse und Männerstühle und endlich die Abschrift eines Gedichts des Nürnberger Spruchsprechers Wilhelm Weber „Kurzweilige Beschreibung der Kirchweih zu Crafftshof und des dabei nach altem Gebrauch gehaltenen Büchsenschießens" eingeklebt, die uns hier nicht weiter interessieren.

Wichtiger ist für uns die Frage, wie kommt der Pfarrer von St. Sebald in Nürnberg dazu, eine Kirchenordnung für Kraftshof zu erlassen? Was hat ihn veranlaßt, die Kressen als Obergotteshauspfleger einzusetzen? Kraftshof, ein ansehnliches Dorf, anderthalb Stunden von Nürnberg gegen Norden zu am Rande des Reichswalds gelegen, wird unseres Wissens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zuerst genannt. In einer Urkunde vom Jahre 1277 bekennen die Gebrüder Friedrich und Herdegen, die Holzschuher, Bürger zu Nürnberg, daß Burggraf Friedrich von Nürnberg sie zu seinen Burgmannen in seiner Burg zu Krafteshove gemacht und ihnen die Hälfte des genannten Dorfes und den Zehnten daselbst samt allen seinen Rechten und Zugehörungen als Burglehen verliehen habe[1]). Er bestimmte auch zwei Hofstätten (areas) in dem besagten castrum, wo sie ihre persönliche Residenz nehmen und ihm als Burgmannen treu dienen sollten. Es findet sich aber keine weitere Spur davon, daß die

---

1) J. Chr. Gatterer in der Historia genealogica Dominorum Holzschuheriorum ab Aspach et Harlach in Thalheim etc. Norimbergae, MDCCLV. Praefatio in fine.

Holzschuher wirklich in Kraftshof sich niedergelassen hätten; wir finden sie später in dem benachbarten Almoshof. Dagegen erscheinen bald darnach die Herren von Berg, jenes in der Gegend reich begüterte und angesehene, auf dem Altenberg bei Zirndorf seßhafte Dynastengeschlecht, im Besitz eines Burgstalls und verschiedener Söldnergüter zu Kraftshof als Reichslehen. Diesen Burgstall verliehen sie an Fritz Kreß, der aus dem Vogtlande, wo seine Vorfahren gehaust hatten, hergekommen war und die Tochter eines fränkischen Ritters, des Herrn Konrad Strobel von Atzelsberg, namens Margaretha, geheiratet hatte. Er ist der Stammvater des noch jetzt blühenden Geschlechts der Kreß von Kressenstein. In dem noch heute der Familie Kreß gehörigen Besitztum in Kraftshof steht in einer tief gelegenen Wiese, die früher Weiher war, ein nur über eine Brücke zugängliches, einfaches Sommerhaus, der sogen. Kressenstein, an dessen Stelle nach der zweifellos richtigen Tradition der alte Burgstall gestanden hatte. Man darf sich eben unter Burgställen nicht Burgen vorstellen, sondern nur höchst bescheidene Steinhäuser, die sich von den übrigen Wohnstätten zumeist nur durch ihre festere Bauart und dadurch unterschieden, daß sie mit Mauern und Gräben befestigt waren. In die Sockelmauer des Kressenstein ist ein uralter Stein eingemauert, in welchem ein Kreßsches und und Strobelsches Allianzwappen und die Jahreszahl **m·cc·x·c·i·** eingemeißelt ist[1]). Im Jahre 1291 hat also Fritz Kreß diesen Burgstall besessen und vielleicht neu erbaut. Fritz Kreß und seine Frau Margaretha haben aber auch die Kirche in Kraftshof gebaut. Der Weihbrief von 1315, der in der obenerwähnten Urkunde von 1440 nur zum Teil wiedergegeben, in anderen Abschriften aber vollständig erhalten ist[2]), besagte: Anno Incarnationis Dominica Millesimo Trecentesimo quindecimo consecrata est hec Ecclesia Dominica die, qua cantatur Jubilate in honorem Sti Georgii et S. Marie et S. Crucis a Reverendo Dn. Dom. Wolfframo Sabensi Episcopo, consentiente Dn. Ulgingo Bambergensi Episcopo, hoc procurante Honorabili et Devoto Viro, videlicet Friderico Kressen una cum Margaretha uxore qui sunt fundatores hujus Ecclesie. Nach Anführung der Reliquien, welche in den Altar eingelegt worden sind, schließt dann die Urkunde mit den Worten: Acta sunt hec tempore Magistri Hermanni Plebani S. Sebaldi dicti de Lapide[3]). Das Kirchlein zu Kraftshof war aber nicht, wie man nach diesem Schlußsatz vermuten möchte, der Kirche

---

1) Seine Existenz wird schon in dem 1530 angelegten Geschlechtsbuch des Christoph Kreß bezeugt (Kreßsches Archiv).

2) Abschriften des Weihbriefs finden sich bei Joh. Wilh. Kreß, Documenta, 1640, Bd. I und bei Marx Christ. Kreß, Beschreibung der Kreßschen Kirche zu Kraftshof 1876, im Kreßschen Archiv.

3) Hermann von Stein, Pfarrer bei St. Sebald seit 1313, ging später ins Kloster der Augustiner und starb als Prior desselben 1359. Vgl. Diptycha Ecclesiae Sebaldinae S. 46.

zu St. Sebald in Nürnberg zugeteilt, sondern es war eine Filiale der Pfarrkirche zu Poppenreuth, deren Sprengel damals ein weites Gebiet im Westen, Norden und Osten von Nürnberg umfaßte. Poppenreuth war älter als Nürnberg und die Kirche von St. Sebald damals selbst noch eine Filiale von Poppenreuth, ein Verhältnis, das offiziell erst im Jahre 1387 geändert und noch später in das Gegenteil verkehrt wurde. Im Jahre 1386 war nämlich zwischen dem Rektor der Kirche zu Poppenreuth, Konrad Sauer, und dem Rektor der Kirche zu St. Sebald in Nürnberg, Wolfram Dürr[1]), ein Streit entstanden, weil letzterer die Eigenschaft seiner Kirche als einer Filiale von Poppenreuth nicht mehr gelten lassen wollte. Die Sache kam vor den päpstlichen Stuhl und Papst Urban VI. entschied im Jahre 1387 auf Vorstellung des Nürnberger Rats, daß jede der beiden Kirchen eine gesonderte Pfarrei sein sollte, doch dergestalt, daß, wenn einer von den beiden obengenannten Pfarrern abginge, der verbleibende Pfarrer beiden Pfarreien vorstehen, demnach künftig der Pfarrer von St. Sebald auch Pfarrer zu Poppenreuth sein und diese Pfarrei durch einen von ihm zu unterhaltenden Vikar versehen lassen sollte. Die beiden Pfarrer schlossen einen Vertrag miteinander ab, wie es mit dem Zehnten in Zukunft gehalten werden solle, und Pfarrer Sauer verpflichtete sich dem Rat zu Nürnberg gegenüber, daß er, wenn Pfarrer Wolfram Dürr stürbe, die Pfarrei St. Sebald übernehmen und nicht gestatten wolle, daß ohne des Rats Vorwissen in und um Wöhrd und allenthalben im Sprengel der Sebalder Kirche eine Kirche oder Kapelle errichtet würde. Papst Bonifazius IX., der im Jahre 1390 die Vereinigung der beiden Kirchen bestätigt hatte, sah sich indessen im Jahre 1402 veranlaßt, diese Personalunion wieder aufzuheben und anzuordnen, daß jeder Pfarrer persönlich auf seiner Pfarrei wohnen solle. Magister Albrecht Fleischmann aber, der 1397 auf die Pfarrei St. Sebald kam, nannte sich schon 1431 den Lehensherrn der Kirche von Poppenreuth.

Bei diesen Verhältnissen und der Größe des Poppenreuther Pfarrsprengels war ein Filialkirchlein wie das Kraftshöfer übel versorgt. Eine Pfründe war mit ihr nicht gestiftet worden. Das Bedürfnis nach einem eigenen Geistlichen wurde aber immer schreiender. Die Gemeinde wurde immer größer. Im Umkreise von Kraftshof lagen fünf Dörfer, deren Bewohner lieber die nahegelegene Filialkirche in Kraftshof als die entfernter liegende Mutterkirche in Poppenreuth besuchten. Gegen Norden auf den Reichswald zu lag das stattliche Dorf Neuhof. Im Osten waren die burggräflichen Besitzungen Almoshof oder Malmeshof und Lohe, die an

---

1) Oder Dörrer, wie er in den Diptychen genannt wird. Vgl. Diptycha Eccl. Seb. S. 46, dann D. Paulus Ewald, Geschichte der Pfarrei Poppenreuth. Nürnberg 1831, S. 15, ferner Historia Diplom. Norimb. II, p. 466.

Nürnberger Bürger, die Holzschuher, Imhof, Tucher und andere verliehen waren, zu ansehnlichen Ortschaften herangewachsen. Im Süden auf die Stadt zu lag das burggräfliche Dorf Buch, das erst im Jahre 1427 zugleich mit der Burg und den Reichswäldern an die Reichsstadt Nürnberg abgetreten wurde, und im Westen gegen Kloster Gründlach zu kam noch Boxdorf in Betracht. Die Bewohner dieser sechs Dörfer entschlossen sich, aus ihrem Vermögen zusammenzusteuern, um ein Frühmeßbenefizium zu dotieren[1]). Schon im Jahre 1402 waren die Heiligenpfleger imstande, ein Anwesen mit Garten zu kaufen, in welchem sich ein Wohnhaus für den künftigen Frühmesser erbauen ließ[2]); durch Ankauf von Gilten und Renten, wie durch Stiftungen verschiedener Art wurden in den nächsten Jahren die Einkünfte des Frühmessers sichergestellt. Mit der Zustimmung und dem Beistand ihres Seelsorgers, des Pfarrers Peter von Poppenreuth, erbaten sich die Gemeinden von Bischof Albrecht von Bamberg die Bestätigung der Frühmeßstiftung. Sie stellten ihm vor, daß die Kapelle des hl. Georg zu Kraftshof keinen dort beständig verweilenden Priester habe, sondern nur zu Zeiten durch den Pfarrer von Poppenreuth besucht werde, der selbst oder durch einen anderen an bestimmten Tagen Gottesdienst halte, daß aber schon ihre Vorfahren aus ihrem Vermögen zu dem Zweck zusammengesteuert hätten, daß an der Kapelle ein einfaches Benefizium ohne Seelsorge für einen dort immer und beständig persönlich residierenden Priester eingerichtet werde, welcher den dem Ackerbau und anderen ländlichen Gewerben frönenden Dorfgenossen täglich oder doch recht häufig Frühmessen zelebrieren könnte, damit sie, gestärkt mit geistlicher Nahrung, an ihr Tagewerk gehen könnten, und daß sie nun in den Stand gesetzt wären, aus unbeweglichen, für eine solche Stiftung sich eignenden Gütern jährliche Einkünfte in der Höhe von 30 fl. rhein. und darüber als ewige Präbende zu stiften. Sie baten inständig, die Stiftung dieser ewigen Frühmesse unter den festzusetzenden Bedingungen und Vorschriften zuzulassen und zu bestätigen. Der Frühmesser sollte an den Parochialrechten und der Seelsorge keinen Teil haben, sie nur ausüben, wenn er im einzelnen Falle vom Pfarrer darum gebeten würde und sie von ihm übertragen erhielt. Nur ein wirklicher Priester, der in Kraftshof persönlich residieren müsse und

---

1) Es heißt in der später erwähnten Bestätigungsurkunde: Qualiter praedecessores sui in villis praedictis pia devotione moti . . . de suis facultatibus plurima tradiderunt . . .

2) Laut Gerichtsbrief vom St. Kunigundentag in der Fasten 1402 erkauften Kunz Kraftshöfer und Jörg Neubauer, Pfleger des Gotteshauses zu Kraftshof, von Hermann Högel und seiner ehelichen Wirtin Gred deren Haus zum Kraftshof gelegen, des weiland des Gerngroßen gewesen ist, für das Gotteshaus. Abschrift in Marx Christ. Kreß, Beschreibung der Kreßschen Kirchen zu Kraftshof, 1676, im Kreßschen Archiv.

keinem anderen Dienst vorstehen, auch niemanden anderen sich verpflichten dürfe, solle mit der Pfründe belehnt werden[1]).

Der Bischof bewilligte das Gesuch und bestätigte in einer umfangreichen Urkunde vom Jahre 1420, quinta feria proxima ante festum Beati Johannis Baptistae, die Frühmeßstiftung. Dabei wurde vor allem festgesetzt, daß der Pfarrer und die Mutterkirche in Poppenreuth in ihren Ehren, Prärogativen, Rechten, Gerechtigkeiten, Bezügen, Früchten, Einkünften und Akzidentien nicht verkürzt und beeinträchtigt werden dürften. Der Frühmesser dürfe Messen lesen, so viele er lesen könne, nach eigenem besten Wissen und Gewissen, doch so, daß er sich an Sonn- und Festtagen nach den Wünschen des Pfarrers richte, an den übrigen Tagen aber in der Frühe nach der Bequemlichkeit der Bevölkerung lese. Er hatte nach Anordnung des Pfarrers am Gottesdienste in Poppenreuth mitzuwirken und demselben, wenn er in Kraftshof Gottesdienst hielt, auf Wunsch zu assistieren. Das Recht, einen Frühmesser zu präsentieren, solle den Gotteshauspflegern zu Kraftshof zustehen, welche einen Kaplan oder Kooperator des Pfarrers von Poppenreuth oder einen solchen des Pfarrers von St. Sebald in Nürnberg, wen sie wollten, dem erstgenannten Pfarrer in Vorschlag bringen sollten, damit ihn dieser dem Bischof zur Bestätigung und Einsetzung präsentieren könne. Wäre aber unter den Vorgenannten kein Priester geneigt, die Stelle anzunehmen, so sollten die Gotteshauspfleger einen anderen bewährten Mann aus dem Priesterstande von gutem Ruf und passenden Eigenschaften auswählen und dem Pfarrer von Poppenreuth in Vorschlag bringen. Die Opfer, welche gelegentlich der Messen dargebracht würden, hatte der Frühmesser zu sammeln und ohne Abzug an den Pfarrer abzuliefern; von allem, was ihm selbst aus Testamenten, Vermächtnissen oder für Seelmessen anfiel, hatte er den dritten Teil an den Pfarrer abzugeben. Auch die Gotteshauspfleger sollten von dem, was an gewissen Festtagen auf die Schüssel gelegt würde, den dritten Pfennig diesem überlassen. Endlich führte der Bestätigungsbrief die Güter im einzelnen auf, mit welchen die Frühmesse dotiert worden war.

Wiewohl nun Konrad Feichter in dieser Urkunde als erster Präbendarius schon genannt wird und das Verhältnis zwischen Pfarrer, Frühmesser und Gemeinde auf das Sorgsamste geordnet zu sein schien, muß es doch bald wieder zu Differenzen und Reibungen gekommen sein. Die Gemeinden klagten, daß der Pfarrer allerhand Neuerungen einzuführen suche[2]), und beschwerten sich darüber

---

1) Dies alles läßt sich der Bestätigungsurkunde des Bischofs Albrecht von Bamberg entnehmen. Ausfertigung dieser Urkunde ist im Frhr. v. Kreßschen Archiv erhalten.

2) Im Abs. 3 der Kirchenordnung heißt es: Als Herr Peter, pfarrer zu poppenreut vil newikeit sich vnderstin vnd anvahen wollt wider das gotzhawß sant Jörgen zu Krafftzhoff vnd wider die Kressen vnd die Gotzhawßgemeinen vnd die gantzen gemein . . .

bei dem Pfarrer von St. Sebald, Magister Albrecht, als dem Lehensherrn der Kirche zu Poppenreuth. Pfarrer Albrecht Fleischmann, der ein rühriger und tatkräftiger Geistlicher auch nach anderen Nachrichten gewesen zu sein scheint, nahm sich der Gemeinden energisch an und bemühte sich eifrig, der Kraftshöfer Kirche, die noch immer arm, klein und ohne Schmuck und Zierde war, Wohltäter und Freunde zu gewinnen, die geneigt wären, sich ihrer anzunehmen. Er suchte vor allem das Interesse der Nachkommen des Stifters für sie zu erwecken, indem er sie zu Obergotteshauspflegern bestellte. Der Stifter, Fritz Kreß, war im Jahre 1340 gestorben und in der von ihm gegründeten Kirche begraben worden. Von seinen Söhnen hatte Brechtel Kreß, auf den der Burgstall in Kraftshof gekommen war, seine Besitzungen in Kraftshof im Jahre 1357 an seinen Schwager Konrad Ehinger verkauft [1]). Von den Ehingern waren sie an die Ebner gekommen. Hermann Ebner zulieb verzichtete Heinrich von Berg auf seine Anrechte auf das Steinhaus zu Kraftshof samt Zugehörungen als Lehensherr, so daß dasselbe nunmehr nur noch vom Reich zu Lehen ging [2]). Im Jahre 1400 verkaufte Hermann Ebner sein Besitztum in Kraftshof an Hermann Volland und von diesem ging es durch Kauf laut Urkunde vom Pfintztag nach St. Bonifaziustag 1403 an die Urenkel des Kirchenstifters Fritz Kreß, die Brüder Konrad und Ulrich, über [3]). Letzterer starb im Jahre 1410, ohne Söhne zu hinterlassen. Konrad Kreß war ein wohlhabender Kaufmann, der mit Venedig Handel trieb und im Rat der Reichsstadt saß [4]). In seinem Testament vom Freitag nach St. Kathreinstag 1429 bestimmte er, daß die Behausung und das Gesäß zu Kraftshof mitsamt der Hofrait, dem Weiher und Garten, wie das alles umfangen und begriffen ist, alle seine Söhne bei und miteinander haben, halten und genießen sollten, also daß es bei seinem Stamm und Namen fürbaß bleibe. Es ist begreiflich, daß Pfarrer Albrecht Fleischmann in ihm den Mann gefunden zu haben glaubte, dem er die Obsorge für die Kirche in Kraftshof übertragen könnte. Herr Konrad Kreß war in zweiter Ehe mit Walburg, einer geborenen Waldstromer, vermählt; wir kennen sie aus eignen Aufzeichnungen, die von ihr erhalten sind, als praktische tatkräftige Frau [5]). So wandte sich Pfarrer Fleischmann, als Konrad Kreß im Jahre 1430 verstorben war, an sie und ihre Söhne und setzte sie zur Verweserin ein, damit sie

1) Orig. Perg. Urk. im Kreßschen Archiv, IV^{a} A-Nr. 1^{b}.

2) Orig. Perg. Urk. vom Samstag nach St. Gertrudentag 1379 im Kreßschen Archiv IV^{a} A-No. 4^{a}, dann 5 und 6.

3) Orig. Perg. Urk. im Kreßschen Archiv V^{a} A-No. 7 und 8.

4) Vgl. über ihn meinen Aufsatz: Beiträge zur Nürnberger Handelsgeschichte aus den Jahren 1370—1430 in Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Heft 2, S. 188 ff.

5) Vgl. das Schenkbuch einer Nürnberger Patriziersfrau von 1416 bis 1438, im „Anzeiger für deutsche Vorzeit“ Band 23, Sp. 37 ff. 70 ff.

ihre Söhne unter seinem Beistand zu obersten Pflegern der Kirche heranziehe. Daraus erklären sich die Bestimmungen der Kirchenordnung über die Einsetzung der Kressen als oberste Gotteshauspfleger. In der Tat hat dann bald danach ein Sohn des Konrad Kreß, Friedrich, die Kirche beträchtlich erweitern und verschönern lassen.

Auffallend ist, daß die Kirchenordnung nicht weiter des zehn Jahre vorher gestifteten Frühmeßbenefiziums und des Frühmessers Erwähnung tut. Nur an einer Stelle, in Abs. 11 ist gesagt, daß am St. Georg-Tag in der Frühe dem Pfarrer, dem Kaplan und dem Meßner von Poppenreuth, sowie dem Frühmesser und dem Meßner von Kraftshof ein schlechts (schlichtes) Mahl gegeben werden soll. Im übrigen beschränkt sich der Pfarrer von St. Sebald darauf, die Verpflichtungen des Pfarrers von Poppenreuth hinsichtlich der Kirche zu Kraftshof genau zu normieren, Vorschriften über die Wahl der Gotteshauspfleger und ihre Rechnungslegung zu geben und einige Bestimmungen über die Gottesdienste und das, was dem Pfarrer von Poppenreuth dafür gebührt, zu treffen, sowie auch das Recht der Kressen festzustellen, mit den Gotteshauspflegern ohne Einmischung des Pfarrers einen Meßner anzustellen. Augenscheinlich lag dem Verfasser der Kirchenordnung nur daran, die Punkte, über welche in letzter Zeit Streit entstanden war, neu zu regeln. Im übrigen verblieb es eben bei dem bisherigen Herkommen. Immerhin gewährt aber die Kirchenordnung im Zusammenhalt mit dem, was wir über die Geschichte der Kirche wissen, einen interessanten Einblick in die Entstehung und Entwicklung einer Kirchengemeinde in der nächsten Nähe der Reichsstadt Nürnberg und trägt vielleicht dazu bei, manche noch unaufgeklärte kirchliche Einrichtung ähnlicher Art an anderen Orten aufzuklären.

Wir bringen sie deshalb im Nachstehenden zum Abdruck und bemerken dazu, daß wir die Orthographie und Interpunktion des Originals unverändert beibehalten haben.

Kyrchenordnwng zwm Krafftzhoff.

„Dißе hernoch geschriben Artickel hat gemacht der / Erwirdig herr Maister Albrecht pfarrer zu sant / Sebolt, der ein lehenherr ist der pfarr zu sant / Peter zu poppenrewt vnd hat das getan mit willen / vnd wissen des pfarrers herrn peters zu poppenrewt / vnd mit hilff des Erbergen manns Conrad Kressen des / eltern frawen Walpurgen seiner elichen wirtin vnd alle ir nachkomen vnd / auch der gantzen gemein der / Dörffer die zu dem Krafftzhof gehören, vnd pey den / hernach geschriben artickeln vnd pünden sol es peleiben / zu ewigen tagen.

Got zu lob vnd zu eren Maria der Hymelkünigin / vnd hilff dem hochwirdigen Martrer Sant Jörgen sey / nem heiligen gotzhawß

zu dem Krafftzhof, als dieselbig / Kirch von alter in großer elender armut gewesen ist, / vnd nicht getziert noch czirhait gehabt hot noch / notturfftigkeit als sich das zu dem götlichen Dinst zu / gepürt, Das hat angesehen der Erber weiß man / Conrad Kreß der elter, Got zu lob vnd dem heiligen Ritter / sant Jörgen vnd von pet wegen der ganczen gemein zum / Krafftzhof vnd aller Dörffer, die vmb den Krafftzhof ligen / vnd (in) dieselbigen Kirchen gen Sant Jörgen gehörn, vnd / hat sich des vnterwunden von pete wegen des Erwir / digen Herrn maister Albrechts pfarrers zu Sant Sebolt / vnd nach Conraden Kressen tode, so hat er darzu / gesetzt Walpurgen des jetzgenanten Conraden Kressen / seligen Haußfrawen, das die ein verweseryn sol sein / vnd all ir nachkomen die Kressen vnd sunderlichen ire / kint, darzu süllen in allweg ein yglicher pfarrer zu / sant Sebolt fürderlichen vnd beholffen sein das es pay / disen alten herkumen artickeln vnd gesetzen beleiben / süll ongeuerlich. Also hat sich fraw Walpurg Kressin / des Gotzhawß sant Jörgen zum Krafftzhofe vnderwun / den von pete wegen des vorgenanten Erwirdigen Herrn maister Albrechts pfarrers zu sant Sebolt der groß frohlocken hat gehabt das sich Fraw Walpurg sölicher gotzdinst vnterfing vnd sprach, Er wolt ir zu sölichem ratten / vnd helffen, vnd pat sie das sie ir Süne auch darauff züg, / das sie die obersten pfleger furpas wern, Also hat sie das / getan vnd süllen es ir nachkumen auch tun mit namen ir / Sün Fritz Sebolt Jeronymus vnd Kaspar die Kressen vnd / süllen das Gotzhawß pehalten pey seinem alten herkumen / mitsampt den Gotzhawßgemeinern vnd der gantzen / gemein als von alter herkumen ist. Auch hat sie Herr / Peter Pfarrer zu Poppenrewt auch gepeten, das sie sich / des Gotzhawß vnderwinde, das es in ein Recht wesen / kum vnd die gemein mitsampt im, das es fürpaß me / nigclich wiß, wie es pesten süll zwischen eynem pfar / rer vnd Sant Jörgen vnd den Herren den Kressen vnd / den Gotzhawßgemeinern vnd mitsampt der gemein.

Als Herr Peter pfarrer zu poppenrewt vil newikeit sich / vnderstin vnd anvahen wolt wider das gotzhawß sant / Jörgen zum Krafftzhoff vnd wider die Kressen vnd die / Gotzhawßgemeiner vnd die gantzen gemein söliche / newikeit hat klagt fraw Walpurg Conrad Kressyn / vnd die gemeiner der Kirchen vnd die gantz gemein / der Dörffer doselbst vmb, dem Erbirgen Erwirdigen / Herrn Maister Albrecht pfarrers zu sant Sebolt / der selbig pfarrer hat für sich gefordert Frawn Wal / purgen Conrad Kressin vnd die Gotzhawß gemeiner / sant Jörgen vnd von allen Dörffern die Eltsten vnd / auch die gemein vnd auch den pfarrer zu poppenrewt / vnd verhört do alle klag vnd antwort vnd musten / im die gemein geloben wie er es machet das sie es allweg / dopey wolten lassen beleiben fürpas ewigclich, das / haben die alten getan, darnach hat sich maister Albrecht / gemüt in solchen Dingen vnd hat es außgesprochen, als hernach geschriben stet.

Zum ersten so sol eyn yder pfarrer zu poppenrewt / einen kaplan halten der redlich sey vnd wol preding / künn vnd peicht hören vnd mit allen Sacramenten / künn vmbgin als einem priester zustet. Vnd es sol auch / eyn pfarrer oder sein kaplan alle Suntag vnd alle feyr / tag zu sant Jörgen meß halten vnd predigen außge- / numen an der kyrchweyhe zu poppenrewt und am palm / tag vnd am antlaßtag vnd am karfreytag vnd an / vnsers Herren leichnamstag.

Item darnach sol eyn jeder pfarrer zu poppenrewt / ein pferde halten, wann des not geschicht, das es / den lewten not geschicht, es sey mit der peicht / oder mit Gotesleichnam oder mit der heiligen ölung / oder mit der tauffe, also das der pfarrer oder sein / kaplan allweg süllen bereidt sein, wenn sein not / ist oder sie des ermant werden.

Item es schol auch kein pfarrer kein gewalt noch kein Schlüssel / haben über das, das Sant Jörgen zustet oder ist, weder zu / gelt noch zu truhen noch zu klainet noch zu kaynerley / außgenommen zu den heyligen Sacramenten.

Item so schüllen die Gotzhawßpfleger alle Jar ein / Rechnung thun vnd sie schüllen alleweg der Kressen / ein oder zwen zu in fordern vnd sie schüllens der / gemein vor zu wissen thun, wenn sie die Rechnung / thun wöllen vnd wo sie es thun wöllen, das / stet zu den Obersten Gotzhawßpflegern, den Kressen, / vnd den vier Gotzhawßgemeinern, wo sie des eins / werden, das stet zu in. Auch wöllen sie einen pfarrer / dopey haben, das stet zu in. Es ist aber von alter / her nit kumen. Von der Rechnung ist man auch nyemand nichtz schuldig.

Item wenn die vier Gotzhawßgemeiner ein rechnung / haben getun, so schullen sie die Schlüssel den Kressen / antwortten. So schüllen die Kressen mit der gemein zu / rat werden, ob man dieselbigen vier gemeyner lenger / wöll lassen oder nit. Sein sie zu verkeren so sol man / es thun. Sein sie aber wider zu bestellen das mag man / auch thun vnd die kressen schüllen eygentlichen frogen / vmb alle sach, was die vier sieder ein haben genumen / sieder der nechsten rechnung vnd außgeben das süllen / die Kressen ordenlichen an lassen schreiben.

Item wenn man Gotzhawßpfleger setzt, so schullen / sie vor der gemein den Kressen geloben ir trew an / ayns ayds stat, das sie Sant Jörgen wöllen trewe / sein seinem Gotzhawß vnd was dem Gotzhawß zu / stet, dasselbig zu fürdern, wo sie das künnen oder / mügen, so sol man in denn die schlüssel befelhen.

Item darnach so sol ein yder pfarrer kumen zu vesper / gen Sant Jörgen oder sein kaplan am Sambßtag nach / vnsers Herren leichnamstag vnd darvor am freytag / sol er vnsern Herren consecryren in ein manstrantzen / oder am Sambßtag frw̆, also das man in wirdigclich zu der bester zeit v̈mbtrag / in der Kirchen vom Kalter /

herab v̈mb den tauffstain piß auff sant Jörgen altar / vnd vesper do singen vnd nach der vesper öber ein / halbe zeit metten leẅt vnd das man die auch singe / von Gottesleichnam als lang es die Kressen begen wöl / len vnd als lang in das eben ist.

Item darnach so sol ein pfarrer oder sein kaplan an / Sant Jorgen abent vesper singen mit einem meßner / von poppenrewt vnd er sol wider haim gin darümb / ist man im nichts schuldig zu geben.

Item an sant Jörgen tag schol ein yder pfarrer vnd sein / kaplan vnd der meßner von poppenrewt meß singen / zu sant Jörgen vnd dorumb schol man in ein schlechtz / mal geben frẅ vnd nichtz auff die nacht dem pfar / rer vnd seinem kaplan vnd auch seinem meßner von poppenrewt vnd dem frümesser vom Krafftz / hofe vnd dem meßner vom Krafftzhofe.

Item darnach so schol einem pfarrer werden an / sant Jörgen tag der dritt pfennig der auff die / schüssel gefelt vor der kirchen vnd sust nichtz / gevil aber sust ychtzit, das schol werden Sant / Jörgen, nichts außgenomen.

Item desgleichen schol auch eynem pfarrer wer / den an der Kirchweihe zu Sant Jörgen in aller / maß als an Sant Jörgen tag als vorgeschriben stet.

Item es haben auch auch die Kressen gewalt mit sampt / der gemein oder halt mit den vier Gotzhawßge / meynern einen meßner zu setzen, dorümb dürf / fen sie keynen Pfarren fragen.

Item wenn man einen meßner setzt so schol man / trachten, das er gewiß lewt habe die für in ver / sprechen, wenn man dieselbigen hat, so schol man / ein yden v̈ber das meßnerampt schweren lassen.

Anhang.

Stifft- und Weyhbrief v̈ber St. Geörgenkirch zu Crafftshof.
A° 1315.

Petrus Dei et Apostolicę sedis gratia Episcopus Mitrocomanus vicegeneralis in Pontificalibus Domini Anthonii Episcopi Bambergensis: universi Christi fidelibus, ad quos presentes litterę perveniunt, notificavimus, quod dedicavimus tria altaria in Krafftshoffen: Majus scilicet altare in choro in honorem S. Georii Martyris, in quo invenimus cum reliquiis cartam cum sigillo appensam his verbis: Anno incarnationis Dominicę millesimo trecentesimo quindecimo consecreta est Ecclesia dominica die qua cantatur Jubilate in honorem S. Georii et S. Marię et S. Crucis a Reverendo Domino Domino Wolframo Sabensi Episcopo consentiente Domino Ulgingo Bambergensi Episcopo et reliquia[e] quarum hic nomina subscripta sunt, in hoc altari reconditę sunt, scilicet de vestitu S. Marię virginis, Bartholomei Apostoli, Petri Apostoli, Matthei Apostoli, Steffani protomartyris, Laurentii,

Pancracji, Vincentii, Blasii, Viti, Ypoliti, Gereonis, Egydii, Martini, Wilibaldi, Galli, Agathę, Cecilię, Barbarę, Ottilię, undecim millium virginum, de crinibus S. Marię Virginis, Pauli Apostoli, Agnetę, Petri Episcopi, Petri Martyrum [?] ordinis predicatorum, acta sunt hęc tempore Magistri Hermanni plebani S. Sebaldi dicti de Lapide: et reliquię de novo reconditę sunt in dicto altari videlicet S. Georii Martyris, S. Steffani protomartyris, Laurentii, Viti, Dionysi cum sociis, Panthaleonis, Sixti, Eustachii cum sociis, Clementis papę, Erasmi, Christophori, Sebastiani, Ignacii, decem millia martyrum, Mauritii cum sociis, Blasii, Pangracii, Valentini. Introitu vero ad Ecclesiam ad partem dexteram altare Apostolorum invenimus cartam cum reliquiis sigillatam his verbis scriptam: Eurinous Dei et Apostolicę sedis gratia Archiepiscopus Ananarsensis vicegeneralis in Pontificalibus Domini Lamberti (Episcopi) Bambergensis consecravimus hoc altare sub Anno Domini millesimo trecentesimo nonagesimo quinto feria tertia ante Michaelis festum, in honorem Beati Leonhardi et Brigitę, Bartholomei, Anthonii, continens has reliquias Christophori, Sebaldi, Egidii, Leonhardi et Brigitę, in cujus rei testimonium sigillum nostrum est appensum et hę reliquię de novo reconditę sunt ad jam dictum altare, videlicet S. Petri Apostoli, Bartholomei Apostoli, Leonhardi, Anthonii, Nicolai, Augustini, Gereonis, Sebaldi, Egidii, Gotthardii, Deocari, Erhardi, Ulrici, Materni. In Introitu ad Ecclesiam ad partem sinistram locatum est altare gloriosę Virginis Marię, quae est consecrata Anno Domini millesimo quadringentesimo tricesimo octavo, in die S. Pangracii a Reverendo Domino Domino Cunrado Episcopo de Syrin et in dicto altari invenimus crusibulum cum plurimis reliquiis, quorum nomina non sciuntur propter diuturnitatem temporis ac consecrationis ejusdem et hę reliquię cum crusibulo de novo reconditę sunt in illo altari, primo videlicet pars pepli Beatae Virginis Mariaę, S. Katharinę, Marię, Magdalenę, Barbarę cum sodalibus, Margarethę, Kunigundis, Christinę, Agnetis, Walburgis, Apolonię, Brigitę, Ottilię, Dorotheę, et dedicatio hujus Ecclesie et altare cum coemiterio debet peragi proxima Dominica ante festum Michaelis. Acta et reconsecrata sunt haec tria altaria in honorem summi Dei et Salvatoris et Beatę Virginis Marię et S. Georii Martyris et dictorum Sanctorum et Sanctarum, quorum et quarum reliquie hic reconditę sunt, Anno Domini millesimo quadringentesimo quadragesimo feria secunda post festum S. Viti et hoc procurante Honorabili viro et civi Nuermbergensi Friderico Kressen una cum suis antecessoribus, qui fuerunt fundatores hujus Ecclesię, in cujus rei testimonium sigillum nostrum est appensum.

Zur Stellung der brandenburgisch-ansbachischen Regierung zum Konzil von Trient 1551|52.

Von Dr. **K. Schornbaum.**

Der Augsburger Reichstagsabschied vom 14. Februar 1551 richtete an die evangelischen Stände des Reiches die dringende Aufforderung, sich doch an den Beratungen des auf den 1. Mai von neuem einberufenen Konzils von Trient zu beteiligen [1]). Die Regenten und Räte zu Ansbach, welche an Stelle des minderjährigen Georg Friedrich die Regierung führten [2]), waren bald entschlossen, dem kaiserlichen Befehl zu entsprechen, wenn auch der Kanzler Christoph Tetelbach [3]) nicht verkannte, daß die kaiserlichen Zusicherungen bezüglich des Geleites und der Beschlußfassung während des Konzils ungenügende waren [4]). Aber dies entsprach ja ihrer Politik, wie man sie die ganze Zeit des Interims hindurch befolgt hatte. Durch scheinbares Nachgeben und Eingehen auf die kaiserlichen Wünsche hatte man immer die schlimmsten Wirkungen der einzelnen Edikte abzulenken gewußt. Doch wollte man am Ansbacher Hofe auch die Stimmung der andern evangelischen Stände kennen lernen.

Man setzte deswegen am 16. März 1551 die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg als Obervormünder sowie Markgraf Hans von Küstrin von diesem Entschluß in Kenntnis. Der Kaiser hätte ja den evangelischen Ständen freies Geleite zugesichert; eine Außerachtlassung seiner Wünsche würde sein höchstes Mißfallen erregen; man würde den Anschein erwecken, als ob man sich scheute, seine Lehre zu verteidigen, und doch hätte Georg in seinem Testament ihnen ausdrücklich zur Pflicht gemacht, bei der Kirchenordnung von 1533 unweigerlich zu beharren [5]). Auch mit Nürnberg, mit dem man seit 1528 in religiösen Dingen stets zusammengegangen war, suchte man Fühlung zu gewinnen. Dr. Christoph Größer hatte schon zu Windsheim gelegentlich eines Kreistages in Münzangelegenheiten Jobst Tezel und Gabriel Nüzel von den Absichten der Regenten und Räte in Kenntnis gesetzt. Der Rat von Nürnberg hielt es aber für das beste, noch zuzuwarten [6]); er war in dieser schweren Zeit doppelt

---

1) Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede, Frankfurt a. M. 1747, I, S. 611, § 8.

2) J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Berlin 1852, I, 73 ff. K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Baireuth, Göttingen 1801, II, 184 f.

3) S. Beiträge XII, S. 36.

4) Ratschlag s. Ansb. Rel. Akta 24 fol. 420 ff. (Nürnberger Kreisarchiv).

5) d. d. Ansbach, Mo. n. Judica 1551. A.R.A. 20, f. 235.

6) Rat an Regenten und Räte d.d. 23. März 1551. A.R.A. 20, f. 227. Briefb. 144 f. 244. Jahresregister 1551: 25 fl. 8 sch. 6 h. zerung und reitgelt Jobst Tezels und Gabriel Nuzels gein Windsheim auf den kreistag der müntz halben angesetzt und 4 tag (17.—20. März) außen gewesen.

vorsichtig und wollte erst dann zum Konzil Stellung nehmen, wenn andere Stände sich schlüssig gemacht hätten [1]). Offenbar wollte man abwarten, was Moritz von Sachsen unternehmen würde. So mußte man in Ansbach vorläufig von einem gemeinsamen Vorgehen mit Nürnberg absehen. Doch wollte man die Zeit bis zum Eintreffen der Antworten auf die Anfragen an die drei Fürsten nicht unbenutzt verstreichen lassen und berief am 31. März Joh. Feuerlein, Pf. von Kitzingen [2]), G. Karg, Pfarrer von Schwabach [3]), Joh. Seger, Pf. von Roßfeld, und Gregor Burmann, Pf. von Lehrberg [4]) für den 2. April nach Ansbach, um auch ihre Zustimmung zum Besuche des Konzils zu erlangen [5]). Hatte man ja auch gehört, daß Moritz von Sachsen wie Joachim von Brandenburg ihre Theologen nach Trient abordnen würden [6]).

Am 3. April 1551 eröffneten nun zunächst die Regenten und Räte den Theologen, denen auch Monninger sich angeschlossen hatte, daß sie es für gut angesehen hätten, sich an den Beratungen des Konzils von Trient zu beteiligen schon deswegen, daß sie später von dem Vorwurf verschont blieben, als ob sie die Hand zur Vereinigung nicht hätten bieten wollen. Sie hielten dies für um so notwendiger, weil auch Sachsen und andere Reichsstände sicher ihre

1) Am Anfang Februar hatte Christoph von Carlowitz eine gemeinsame Beratung der ev. Stände bez. des Konzils angeregt. Der Rat beschloß darauf 6. Febr. 1551: „herrn Erasmusen Ebner auf sein schreiben, was der von Karlwitz des conciliums halben mit ime gehandelt etc. wider schreiben, man het sollich sein anzaigen zu danck vernumen, es weren aber meine herrn sorgkfeltig, es möcht dergleichen handlung, wo es an kays. myt. gelangen sollt, allerlay ungnad gepern. darumb sy furs nutzlichist erwegen, wann es ye dahin gelangen solt, das man das concilium besuchen und die confessionsverwandte stende sich zuvor derhalb mit einander bereden und entschließen müesten, wie es dann auf denselben fahl wol hoch von noten sein würde, den handel dahin zu richten, das es alles mit kys. myt. bewilligung beschehen möcht, aber wie dem, weil der seer wichtig und groß und wol fleißigs nachdenkens von nöten, wolten im meine hern weiter nachdencken und in dann irs gemüets wo von nöten weiter berichten." Kreisarchiv Nürnberg, Ratsverlässe der Herren Eltern. Cf. Herrn Eltern an Er. Ebner 6. Febr. 1551. Briefbuch 144 f. 179. Auf eine Anfrage Nordhausens in dieser Sache (S. I, L. 58, Nr. 1 d.d. Annunc. Mariae [25. März] 1551) beschloß der Rat am 6. April 1551: „denen von Northausen wider schreiben. das beschicken des conciliums belangend hab wol von verrens an meine herrn gelangt, wie etlich stende, so dem evangelio noch anhengig des vorhabens gewest sein, yemand auf dasselbig concilium zu schicken; obs aber sein furgang gewynnen, werde die zeit zu erkennen geben". Ratsverlässe der Herrn Eltern, cf. Ratsbriefbuch 144 f. 254: Rat an Nordhausen, 6. April 1551.

2) Siehe G. Buchwald, Geschichte der ev. Gemeinde zu Kitzingen, Leipzig 1898, S. 80 f. 95.

3) G. Wilke, Georg Karg sein Katechismus und sein doppelter Lehrstreit, Erl. Diss. Scheinfeld 1904.

4) Beiträge XII, 35.

5) d.d. Ansbach Mo. n. Ostern (30. März) 1551, A.R.A. 20, f. 249.

6) A.R.A. 20, f. 250.

Theologen abordnen würden. Weil Brandenburg unter den ersten gewesen sei, welche sich der evang. Lehre angeschlossen hätten, dürften sie auch jetzt nicht zurückbleiben. Die Theologen waren über diese Eröffnungen nicht gerade erfreut; das Konzilium erschien ihnen nutzlos; sie wiesen darauf hin, daß schon das Erscheinen auf demselben vielen zum Ärgernis gereichen würde, weil es den Anschein hätte, als ob man den Beschlüssen sich gerne unterwerfen würde. Nur für den Fall, daß auch andere Stände das gleiche täten, wollten sie nicht gegen den Plan der Regenten sein. Doch verlangten sie, daß dann ein weltlicher Rat sie begleiten sollte sowohl zum Schutze als zur Vermittlung zwischen ihnen, falls sie zwiespältig wären. Auch wünschten sie die Abhaltung einer Synode, um mit den Geistlichen des Landes nähere Richtpunkte zu vereinbaren. Die Ernennung der abzuordnenden Theologen überließen sie den Regenten. Es mag manchen Kampf gekostet haben, bis sie auf die Pläne der Räte eingingen; den Charakter eines Kompromisses zeigen ihre Beschlüsse deutlich genug. Die Regenten waren froh, wenigstens in der Hauptsache Entgegenkommen gefunden zu haben; sie erklärten jetzt selbst, nur dann ihren Plan verwirklichen zu wollen, falls andere Stände das gleiche täten. Bezüglich des Geleites suchten sie zu beruhigen; die anderen Fürsten würden jedenfalls das Nötige besorgen, im Notfall könnte man sich mit diesen beraten. Unangenehm war ihnen der Wunsch, daß eine Synode einberufen werden sollte; sie fürchteten, hier auf heftigen Widerstand zu stoßen und das bis jetzt Erreichte wieder fahren lassen zu müssen. Doch lehnte man den Antrag der Theologen nicht rundweg ab, sondern erklärte sich damit einverstanden, daß auf Kosten der Regierung die bedeutendsten Theologen nach Ansbach zu einer vertraulichen Besprechung berufen würden. Joh. Feurelius, G. Karg und Joh. Seger wurden ersucht, Brandenburg auf dem Konzil vertreten zu wollen. Die Theologen erklärten sich in ihrem Schlußwort noch einmal bereit, unter der bekannten Voraussetzung das Konzil zu besuchen. Doch hielten sie es für wünschenswert, daß schon vorher sämtliche Theologen sich über ein etwaiges Nachgeben schlüssig machten. Sie bestanden darauf, daß ihnen eine stattliche „Legation“ mitgegeben würde, damit man sähe, daß ihre Lehre auch der Obrigkeit angenehm sei; ebenso blieben sie bei der Forderung, daß Beratungen mit andern Geistlichen stattfinden sollten, wieweit sie auf dem Konzil der Gegenpartei entgegenkommen könnten; doch nahmen sie das vermittelnde Anerbieten der Regierung an [1]. Die Regenten waren damit zufrieden; vielleicht hatten sie nicht die Hoffnung gehegt, soviel zu erreichen.

---

1) Kurzes Verzeichnis der mündlichen Handlung mit etlichen Pfarrherrn das Konzilium betreffend. 3. April 1551. A.R.A. 20, f. 250 f. Vgl. die Ausführungen Monningers f. 276.

Bald darauf trafen auch die Antworten der beiden Kurfürsten auf die Anfragen vom 16. März ein. Man hatte sehnsüchtig darauf gewartet[1]; die Gerüchte von der Abordnung Melanchthons nach Trient hatte die Räte so in Aufregung gebracht, daß man Bernhard Ziegler, der dazumal Professor in Leipzig war, um sofortigen Aufschluß darüber ersucht hatte, ob an diesen Mitteilungen etwas Wahres sei (31. März 1551)[2]. Moritz von Sachsen war es sichtlich unangenehm, auf die Frage der Regenten Antwort geben zu müssen; er liebte es nicht, seine Pläne zu enthüllen[3]. Er schrieb ihnen deshalb, er hätte gehofft, sie wüßten selbst am besten, was in dieser Sache zu tun sei; doch sei er willens, etliche Theologen nach Trient zu senden, um dasjenige, was sie der Religion halben schon viele Jahre gelehrt hätten, auch öffentlich zu bekennen und zu verteidigen. Im übrigen verwies er sie an die demnächst in Nürnberg eintreffenden sächsischen Räte (30. März 1551)[4]. Joachim von Brandenburg stimmte den Plänen der Regenten ohne weiteres zu. „Es sei ihnen zu raten, sie schickten vornehme Theologen zum Konzil und ließen sie zu den Sachen christlich und aus dem Inhalt der heiligen Schrift reden" (2. April 1551)[5]. Nur Johann von Küstrin wünschte, daß ein Tag anberaumt würde, auf dem die ganze Sache beraten werden konnte (4. April 1551)[6]. Sogleich nach dem Eintreffen des sächsischen Schreibens hatten die Regenten und Räte einen neuen Versuch gemacht, auch Nürnberg für ihre Pläne zu gewinnen[7]. Aber die Herren Eltern zeigten noch keine Neigung, offen Stellung zu nehmen[8]. Man hätte die besten Theologen verloren, daß man gar nicht wüßte, wen man nach Trient senden solle; doch wollte man sich an den Kosten einer gemeinsamen Gesandtschaft sämtlicher evang. Stände beteiligen. Man glaubte in Nürnberg ja gar noch nicht nötig zu haben, auf diese Fragen einzugehen. Wohl durch Joachim Camerarius hörte man, daß der Kurfürst

1) Auch war eine neue Aufforderung des Kaisers, das Konzil zu besuchen, eingetroffen. d.d. 23. März 1551. Augsburg, A.R.A. 20, f. 226.

2) d.d. Di. n. Ostern 1551. A.R.A. 20, f. 245. Er teilte am 11. April 1551 mit, daß die geheimsten Räte ihm erklärt hätten, daß ein Schreiben nach Ansbach bereits unterwegs sei; im übrigen hätten sie auf die in Nürnberg bald eintreffenden sächsischen Gesandten verwiesen, f. 247.

3) Zu den Plänen Sachsens s. A. v. Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrh. I, München 1873, S. 835ff. III. München 1882, S. 228ff. V. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg I, Stuttgart 1899, S. XVIIf. C. Schmidt, Philipp Melanchthon, Elberfeld 1861, S. 534ff.

4) d.d. Dresden, A.R.A. 20, f. 238.

5) d.d. Köln a. d. Spree. Do. in der Ostern 1551, pr. 15. April 1551, f. 241.

6) d.d. Kroßen. Sa. n. Ostern 1551, pr. 15. April 1551, A.R.A. 20, f. 243.

7) d.d. Ansbach. Mo. n. Mis. Dom. (13. April) 1551. R.A.R. 20, f. 232.

8) d.d. 16. April 1551. A.R.A. 20, f. 231. Briefb. 145 f. 8b.

von Sachsen ein „Verzeichnis" durch seine Theologen stellen lassen wolle, das auf dem Konzil übergeben werden solle, nachdem es vorher den bedeutendsten evangelischen Ständen zur Kenntnis gebracht worden war [1]). Auch die Werbungen Joh. Marbachs ließen es angezeigt erscheinen, vorläufig die Entwicklung der Dinge ruhig abzuwarten [2]).

Der Eifer der Regenten und Räte war jedoch verfrüht. Zwar wurde am 1. Mai 1551 wirklich das Konzil wieder eröffnet; aber nach etlichen Sitzungen wurde es von neuem auf den 1. September vertagt. Die Regenten ließen es nicht aus dem Auge. Am 15. August 1551 richtete nun der Stadtpfarrer Monninger zu Ansbach die dringende Aufforderung an die Räte, doch den Besuch des Konzils auch auszuführen. Man solle ja dem Kaiser und Papst keine Handhabe bieten, über sie als Ungehorsame herzufallen und nimmermehr zulassen, daß beide allein im Konzil beschließen könnten; sie würden sich ja wenig darum kümmern, wenn man dasselbe unbesucht ließe und ruhig ihre Abmachungen treffen, welche dann verbindlich für alle sein sollten. Es wäre aber höchst notwendig der Abordnung mitzuteilen, auf welchen Artikeln sie bestehen bleiben solle. Es könnte da, nach seiner Meinung, nichts anders für sie geben, als eben die Punkte, die in der Augsburger Konfession und brandenb. Kirchenordnung niedergelegt wären, festzuhalten. Vor allem sollten sie keine Vollmacht bekommen, vor Schluß des Konzils in dessen Beschlüsse zu willigen. Dann erst sollte eine gemeinsame Beratung der evangelischen Stände entscheiden, was man von den einzelnen Dekreten annehmen könnte. Andererseits wünschte er gleich bei Beginn der Beratungen eine Protestation gegen die früheren Beschlüsse. Zwar glaubte er selbst nicht, daß man viel darauf achten würde; deshalb sollte man dann darauf bestehen, daß unparteiische Männer

1) Zu der Mission des Camerarius s. Corpus Reformatorum (Halle 1840), VII, N. 4851—4853. V. Ernst, I, S. 160f. Th. Preßel, anecdota Brentiana, Tübingen 1868. S. 303. 311. 331. Daß Camerarius in Nürnberg war, ergibt Preßel S. 311. Corpus Ref. VII, Sp. 766.

2) Zu J. Marbachs Sendung s. Ernst I, S. 185. Von Nürnberg erzählt er: abbatem s. Egidii magister civium (magistratum?) nem sich der religion nit vil an; Jeromius Besoldus recusavit rem et nomen dare (?); magister Jeromius Baumgarter pius. Nierenberg uf das Philippi consilium zu warten und sich mit herzog Morizen zu vergleichen; dürfen die prediger nit zusamenkomen. Vgl. auch den Ratsverlaß 20. April 1551: sovil dann die zugeschickten mandata und verglaytung angestelts conciliums belangt, der ains an die gaistlichen und das ander an dieselben meine herrn gestelt ist und aber meine herrn weder stymm noch seßion darauf haben, sy auch das an die gaistlichen gestelt, nichts belangen tut, sol mans also ruhen laßen und allain ingedenck sein, im fal das andere stende dem evangelio verwandt zum selben concilium schicken und meine herrn denselben auch anhangen wurden, als dan dieser verglaitung auch zugeprauchen. H. Burgermeister sen. Ratschreiber. R. V, 1551, Heft 1, f. 39 a. b.

in strittigen Fällen Schiedsrichter sein sollten. Wohl wußte er, daß man wenig Neigung haben würde, diese Forderung zu erfüllen, aber er glaubte, alle Mittel zur Einigkeit suchen zu müssen [1]). Diese Bitte war durch die Ereignisse überholt. Am 24. Juli hatte Christoph Tetelbach zu Nürnberg vom Rat die Mitteilung erhalten, daß in Sachsen vor kurzem Beratungen der Theologen über das Konzil stattgefunden hätten [2]), und am 3. August 1551 setzte Bernhard Ziegler den markgräflichen Regenten Balthasar von Rechenberg davon in Kenntnis, daß am 5. Juli Melanchthon den Theologen zu Wittenberg eine Schrift, die confessio Saxonica, vorgelegt hätte [3]), welche allgemeine Billigung gefunden hätte [4]). Sofort fragten die Regenten und Räte bei Moritz von Sachsen an, was es denn für eine Bewandtnis mit dem Gerücht habe, daß er seine vornehmsten Theologen versammeln wolle, welche sich über das Konzil beraten sollten, und daß er dann das Ergebnis sämtlichen evang. Ständen zur Kenntnis bringen wolle. Auch regte man an, ob nicht die beiderseitigen Theologen gemeinsam nach Trient reisen könnten [5]). Der Kurfürst erklärte sich bereit, den markgräflichen Theologen das auf dem Konzil wohl zur Verlesung gelangende Bekenntnis vorzulegen [6]). Infolgedessen wurden Joh. Seger, G. Karg und Joh. Feurelius auf den 31 August 1551 nach Ansbach berufen und gebeten, ihre Vorbereitungen zum Konzil mitzubringen; zugleich wurde ihnen angekündigt, daß etliche nach Sachsen zu reisen hätten [7]). Die beiden ersteren wurden nun von den Regenten dazu bestimmt [8]). Sie begaben sich nach Wittenberg, wo ihnen von Melanchthon und andern sächsischen Theologen die confessio Saxonica vorgelesen wurde [9]),

---

1) A.R.A. 20, 276 ff.

2) Ratsverlaß 24. Juli 1551: ime dem gesandten auch daneben anzaigen, wie meine herrn von weitens angelangt, das neulicher zeit etliche sächsische Theologen beyeinander gewest und geratschlagt haben sollen, was auf yetzigem concilio zu handeln sein möcht, das dann inen den räten onzweifel unverhalten pleiben wurde. im fal nun das inen ehe dann meinen herrn etwas davon zukomen wurde, were ir bit, inen dasselb auch mitzutaylen. das wolten sy gegen inen auch tun. R. V. 1551, Heft 5, f. 5b. Nürnberg hatte wohl durch Hier. Baumgartner, der fortgesetzt mit Melanchthon in Briefwechsel stand, Kenntnis davon.

3) Corpus Ref. VII, Sp. 791. 796. 807. 809. 813. Druffel I, 653. Schmidt 540.

4) B. Ziegler an B. v. Rechenberg. A.R.A. 24, 442.

5) d d. Ansbach. Do. n. Laur. (13. Aug.) 1551. A.R.A. 20, 286.

6) d.d. 22. Aug. 1551. A.R.A. 29, f. 288. 290. präsentiert 28. Aug. 1551. Vgl. Ernst I, 262.

7) d.d. Ansbach Sa. n. Barth. (29. Aug.) 1551. A.R.A. 20, 254.

8) Credenz der Regenten und Räte für beide d.d. Egidi (1. Sept.) 1551. A.R.A. 20, 252, gedr. Beil. I. Vgl. Unschuldige Nachrichten von Alten und Neuen theologischen Sachen, Leipzig 1719, S. 768.

9) Antwort der Wittenberger Theologen d.d. 13. Sept. 1551. A.R.A. 20, 255 geschrieben von Paul Eber, gedruckt als Beilage II.

welche sie auch beide durch ihre Unterschrift billigten [1]). Doch brauchten die evangelischen Stände noch keine weiteren Schritte zu unternehmen, denn das Konzil wurde zuerst auf den 11. Oktober [2]) und dann auf den 25. Januar 1552 vertagt [3]).

Die beiden Theologen scheinen in Wittenberg doch auch manches über die Pläne und Wünsche Melanchthons [4]) erfahren zu haben. Besonders erwünscht war den Räten die Mitteilung, daß die evang. Stände auf Veranlassung Sachsens wohl bald ihre Theologen zusammenschicken würden, um eine gemeinsame Stellungnahme zu verabreden. Aber von einer Ausführung dieser Pläne hörten sie nichts mehr; nur das eine vernahm man, daß der Kurfürst mit dem vom Konzil zugesicherten Geleite nicht zufrieden wäre und deshalb sich beim Kaiser beschwert hätte [5]). Am 20. November 1551 regte man deswegen bei den beiden Kurfürsten Moritz und Joachim sowie dem Markgraf Hans eine Versammlung der evang. Stände an [6]). Ersterer erwiderte, daß er einer gemeinsamen Beratung der Theologen nicht mehr das Wort reden könne; er habe vielmehr etliche bereits angewiesen, nach Trient zu reisen. Doch könnte das bis jetzt zugestandene Geleite nicht angenommen werden; er habe deshalb etliche Räte nach Trient geschickt, um dasselbe Geleite zu erwirken, welches das

1) S. Chr. Salig, Vollständige Historie der Augsburg. Konfession I, Halle 1730, S. 666.

2) Decretum sessionis Cal. Sept. Trid. habitae. A.R.A. 20, 293 ff.

3) Decretum prorogationis . . . 11. Okt. 1551. f. 298 ff.

4) S. Druffel I, 841.

5) S. Druffel I, 721. 754.

6) d.d. Ansbach Fr. n. Elisabeth 1551. A.R.A. 20, f. 281 f. Auch mit Nürnberg suchte man wieder Fühlung zu gewinnen: s. Ratsverlaß der Herren Eltern, 20. Nov. 1551: als herr christoph Größer der rechten doctor von der marggrafischen regenten und räte zu Onoltzpach wegen auf überantwurte credenzschrift neben anzaig ires nachtpaurlichen guten willens bey meinen herrn den eltern mündlich anpringen und werben laßen . . . zum andern weil auch die kay. mjt. den stenden diser religion genugsame vertröstung zugesagt, sy aufs concilium notturftigklich zuverglayten, derhalb inen aber gleichwol ungeacht, das sy derwegen umb bericht an hertzog Moritzen von Sachsen churfürsten geschryben, noch nichts zukomen, ob dan meine herren auch nichts davon empfangen und, was sy mit besuchung des conciliums gesynt, inen auch bericht davon zutun, sol im . . . zum andern wer in wol von kay. mjt. noch kains glaits halben nichts zukomen, wie sy aber ad partem bericht worden, sols dem churfürsten zugeschickt worden sein mit beger, wann sy derwegen bericht und antwort auf ir schreyben, wie es der churfüst mit schickung des conciliums und in ander weg zuhalten gesynnet zukome, das sy dasselbig meinen herrn auch anzaigen, das wollten sy hinwider gleichfals auch tun. und ob sy wol bedacht weren, wann sies an leuten haben konnten, das concilium auch zubeschicken, heten sy doch nichts entlichs darin entschloßen, sonder bishere auf andere und höhere oder merere stende gesehen, das möcht vielleicht noch geschehen und also warten, was sich weiter darin zutragen wurde. und soll im daneben der weyn geschenkt werden. per. H. J. Paumgartner.

Konzil zu Basel den Böhmen erteilt hätte [1]). Unterdessen sollten sich auch die Theologen geschickt machen, um sofort abreisen zu können; einem Anschluß der brandenb. Theologen war er nicht abgeneigt (4. Dez. 1551) [2]). Im Unterschied davon erklärte sich Joachim II. zum sofortigen Besuch des Konzils bereit (7. Dez. 1551) [3]). Infolgedessen wies die Regierung zu Ansbach Johann Seger und Georg Karg an, sich für eine sofortige Abreise nach Trient bereit zu machen [4]).

Den Regenten und Räten aber stiegen bald Zweifel auf, ob der Besuch des Konzils noch erfolgen würde; die Kunde von den Kriegsrüstungen Sachsens war doch auch bis nach Ansbach gedrungen; auch hatte es gar nicht den Anschein, als ob die sächsischen Theologen wirklich zum Konzil reisen würden [5]). Man schickte deswegen Christoph Tetelbach nach Nürnberg, um vom Rat, besonders aber auch von Hier. Baumgärtner Näheres zu erfahren. Unverrichteter Dinge mußte er nach Hause zurückkehren; der Rat hatte ihm auch keine näheren Mitteilungen machen können oder vielleicht wollen; nur das eine hatte man versprochen, Brandenburg von der Ankunft der sächsischen Theologen in Kenntnis zu setzen [6]).

Am 22. Januar 1552 kamen nun endlich Ph. Melanchthon, Erasmus Sarcerius und N. Paceus in Nürnberg auf der Reise nach Trient an. Sofort wurden davon durch die Herren Eltern die Regenten und Räte zu Ansbach verständigt [7]). Chr. Tetelbach setzte

---

1) Die Räte hießen Wolf Koller und Dr. L. Badhorn. Vgl. Druffel I, S. 830. 845 ff. 859 ff.

2) A.R.A. 20, f. 306, gedruckt bei J. B. Riederer, Nützliche und angenehme Abhandlungen aus der Kirchen-, Bücher- und Gelehrten-Geschichte, Altdorf 1768, S. 246 f.

3) d.d. Cöln. Mo. n. Nic. (7. Dez.) 1551. A.R.A. 20, 310, gedr. bei Riederer, 247 ff. Die Räte antworteten am 12. Jan. 1552, daß sie ebenfalls 2 Theologen beauftragt hätten, sich zur Abreise bereit zu halten. d.d. Ansbach Di. n. Erhardi 1552. A.R.A. 20, 291. Am 21. Jan. erklärte sich Joachim noch einmal dazu bereit, seine Theologen gemeinsam mit den ihrigen nach Trient zu senden; sollten diese aber zu spät kommen, so sollten sie mit den sächsischen weiter reisen. d.d. Cöln, So. n. Conv. Pauli 1552, f. 317.

4) d.d. Ansbach, Mo. n. Lucie (14. Dez.) 1551. A.R.A. 20, 305.

5) S. Druffel I, S. 849.

6) Chr. Tetelbach an Hier. Baumgärtner d.d. Ansbach, Mo. n. Erh. (11. Jan.) 1552; die Antwort des letzteren d.d. 13. Jan. 1552; s. Riederer S. 249 ff.

7) d.d. 23. Jan. 1552. A.R.A. 20, f. 316. Briefb. 146, 160b; s. Ratsmanuale 1551, Heft 11, f. 26. d.d. 23. Jan. 1552: dieweil herr philippus Melanchthon mit seinen zugebnen personen und zwayen theologen oder predigern von Leiptzigk gester hieher kumen, ist bevolhen, den marggrefischen regenten und räten zu Onoltzbach, weil man sy des hievor auf ir begern vertröst, solichs also zuzuschreiben. daneben soll man ime herrn Melanchthon und den andern zwayen in 12 Kandeln den weyn schenken und dabey ansprechen, ob sy der herberg oder

sich nun mit Ph. Melanchthon ins Benehmen. Die Regenten hegten immer noch starken Zweifel, ob je noch ein Besuch des Konzils erfolgen könnte. Doch wurde ihnen am 10. Februar 1552 mitgeteilt, daß eine neue Form des Geleites [1]) von Trient eingetroffen sei, und daran die Aufforderung geknüpft, binnen 6 Tagen die brandenb. Theologen nach Nürnberg zu senden, wenn anders sie mit den sächsischen gemeinsam reisen wollten [2]). Noch am gleichen Tage wurde Joh. Seger und Georg Karg davon in Kenntnis gesetzt, daß sie am 14. Februar 1552 sich in Ansbach einzufinden hätten, um nähere Anweisungen für die Reise nach Trient, die sie gemeinsam mit den sächsischen Theologen unternehmen sollten, zu empfangen [3]). Da ersterer wegen Krankheit zu Hause bleiben mußte [4]), erging an Joh. Feuerlein zu Kitzingen die Weisung, direkt nach Nürnberg sich zu begeben und dort mit Karg zusammenzutreffen [5]). Letzterer kam wohl am 14. Februar nach Ansbach, erhielt hier eine Kredenz an die beiden sächsischen Räte zu Trient [6]) und die Theologen zu Nürnberg [7]) und traf am 16. Februar hier ein, wo er, wie Melanchthon, im Egidienkloster abstieg. Nach 2 Tagen sandte er eine Abschrift des Vortrags der sächsischen Räte auf dem Konzil [8]) samt dem neuen Geleite [9]) nach Hause. Schon in diesem ersten Briefe gibt er der Vermutung Ausdruck, daß aus der ganzen Reise nichts werden würde. Er war damit gar nicht so sehr unzufrieden. Melanchthon hatte ihn angeredet, „sich zu bedenken, ob er wollte reiten". „Darauf ich ihm nichts können antworten, denn daß es meinem Gesellen, der hernach kommen sollte, nicht möchte gelegen sein und daß ich nicht dazu gerüstet" [10]). Nicht viel wahrscheinlicher wurde es ihm, als er am gleichen Tage von einem Schreiben

---

anders halben mangel hetten, dasselbig anzuzaigen mit erpietung inen darin sovil muglich rat zuschaffen. herr S. Groß, Ratschreiber. — f. 28. Ratsverlaß vom 25. Jan. 1552: der marggrevischen regenten und räte danckbrief angezaigter hieherkunft halb herrn Philippo Melanchthons und seiner zugeordneten ruhen lassen. H. Burgermeister seniores. Vgl. Corpus Ref. VII, Sp. 931.

1) Salvus conductus ipsius Conc. Trident. 25. Jan. 1552. A.R.A. 20, 313.

2) Melanchthon an Chr. Tetelbach. d.d. 10. Febr. 1552. Corp. Ref. VII, 941f. Andere Verhandlungen betrafen die Versorgung der Witwe B. Ziegler; s. Sp. 929.

3) d.d. Ansbach. Do. n. Dor. 1552. A.R.A. 20, 321.

4) Joh. Seger an die Regenten und Räte s. d. e. l. f. 324. Er sandte aber seine Vorbereitungen für das Konzil nach Ansbach.

5) d.d. Ansbach. Mo. n. App. (15. Febr.) 1552 f. 319; vgl. den Brief der Regenten und Räte an Karg, d.d. 17. Febr. 1555, f. 320.

6) d.d. Ansbach. Mo. n. App. (15. Febr.) 1552, f. 343.

7) S. Beilage III.

8) A.R.A. 20, 258 (266 und 270).

9) A.R.A. 20, 313; vgl. Druffel II, S. 78ff. Ernst I, 367 ff.

10) A.R.A. 20, 329ff.

des Kaisers an die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier hörte, darin sie zum längeren Verweilen auf dem Konzil mit dem Hinweis auf die Zusicherung des Kurfürsten Moritz, daß er selbst beim Kaiser erscheinen und keinen Tumult im Reiche zulassen würde, ermahnt wurden [1]. Hieronymus Baumgärtner hatte es Melanchthon zukommen lassen. Bereits in seinem nächsten Briefe vom 22. Februar ist ihm klar, daß Moritz den Besuch des Konzils gar nicht ernstlich vorhatte, sondern nur benützte, um seine Pläne um so ungehinderter durchführen zu können; „und will mich schier ansehen, als habe man mit dieser Reise kais. Majestät eine Nase wollen drehen, als sei großer Ernst, das Konzilium zu besuchen und zu fördern im Herzen, daß dieses Gewerb desto weniger gemerkt und verhindert werden sollte. Denn es, wie ich vernimm, sehr heimlich gehalten, also daß auch die innersten Räte der Sache kein gründlich Wissen gehabt, sondern allein die Fürsten eigner Person alle gehandelt und vielleicht noch nicht viel offenbar, wiewohl in wenigen Tagen nämlich auf Invocavit der Anzug und Angriff geschehen soll" [2]. Er hatte Recht; am 10. März kehrte Melanchthon nach Sachsen zurück [3]; ebenso verließen Karg und Feuerlein in Bälde die Reichstadt, der Besuch des Konzils war damit für die Regenten abgetan [4]. Die sächsische Politik, der man sich in Ansbach immer anzuschließen geneigt war, ließ bald erkennen, daß davon keine Rede mehr sein könnte.

---

1) d.d. Nürnberg 19. Febr. 1552. A.R.A. 20, 323. Der Pfarrer von Kitzingen war am 18. Febr. in Nürnberg eingetroffen. Am 22. Febr. 1552 konnte Karg auch eine Abschrift des im Texte angegebenen Schreibens (A.R.A. 20, 325), die er mit emsiger, demütiger Bitte von Melanchthon erlangt hatte, nach Ansbach schicken. A.R.A. 20, 334. Zum Schreiben des Kaisers s. Druffel II (München 1880) S. 7, N. 871.

2) A.R.A. 20, 334. Am 23. Febr. meldeten dann Joh. Feuerlein und Karg nach Ansbach, daß Matthie in Meißen eine Fürstenzusammenkunft stattfinden würde, England, Schweden, Dänemark und Polen sollten mit ihnen in einem Bund sein. A.R.A. 20, 331.

3) Jahresregister 1551 (13. Frage): 12 fl. 7 sch. 6 h. kost das mal auf dem rathaus als Philippus Melanchthon und andere seine mitgeferten als frembde prediger sambt den eltern herrn und die hiehigen prediger heroben geeßen haben. 515 fl. 1 Pfu. n. 19 sch. 2 h. hat Philippus Melanchthon und seine mitverwandten, als sie auf das concilium zu Trient abgefertigt und hie 6 wochen und 5 tag im closter egidi gelegen, verzert und ausgeben. inhalt herrn Hieronymi Paumbgartners rechnung in der jarschachtel tut zerung 382 fl. 5 Pfu. 21 Pfennig; dem herrn philippo sonderlich verehrt von wegen der hiehigen knaben, so zu Wittemberg studirn, damit zu commendirn, des er sich zu tun erboten 100 fl. gold; und dem herrn abt des gedachten closters für sein mühe, arbeit und anderer gehabter beschwernus ein trinkgeschirr verert cost 33 fl. 2 Pfund 4 Pfennig.

4) L. Bachmann, Kitzinger Chronik des Fr. Bernbeck 745—1565. Kitzingen 1899, S. 149.

Beilage I.

Regenten und Räte zu Ansbach an Melanchthon und andere Theologen zu Wittenberg.

1. September 1551.

Unsere freuntliche dienst alzeit zuvor. erwirdige, achtbare und hochgelerte insonder lieben herrn und freund. was von des durchleuchtigsten hochgebornen fursten und hern hern morizen herzogen zu sachsen churfursten unsers gnedigsten herrn statthalter und rate in sachen das vorsteend und gein Trient angesetzt concilium betreffend uf unser anlangen uns diese tage fur antwort zukomen, senden wir euch inliegend zuvernemen[1]). darauf geben wir auch freuntlicher mainung zuerkennen, das wir des durchleuchtigen hochgebornen fursten unsers gn. h. marggrafs Georg Friedrich zu Brandenburg pfarherrn zu Schwabach und Roßfeld die erwirdigen herrn magistrum Georgium Kargen und Johannem Seeger gegenwertige briefszeiger mit bevel zu euch abgefertigt, hochstgedachts unsers gn. h. des churfursten zu Sachsen statthalter und rete schreiben gemes handlung und werbung bei euch zupflegen, wie ir von inen ferner vernemen werdet; und anstat hochgenants unsers gn. h. ersuchen wir euch gutlich fur uns selbst freuntlich bittend, ir wollet gedachte pfarhern in irem anbringen gütlich hören, inen auch dismals gleich uns selbst gentzlichen glauben geben und euch darauf gegen inen unbeschwert wilferig erzeigen, wie zu euch unser sonder freuntlich vertrauen steet. das sein wir hinwider freuntlich zubeschulden urbuttig und euch freundliche angeneme dienst zu erzeigen wohl gewilt.

datum Onolzbach am tag Egidii ao 51

regenten und rete.

Inscriptio: dem erwirdigen achtbarn und hochgelerten herrn philippo Melanthoni und andern der hayligen schriften doctorn und profeßorn zu Wittenbergk unsern insondern lieben herrn und freunden.

Kopie im Nürnberger Kreisarchiv. Ansb. Rel. Acta T. XX, 252.

Beilage II.

Bugenhagen, Forster, Major und Melanchthon an Regenten und Räte zu Ansbach.

13. September 1551.

Gottes gnad durch seinen eingebornen son Jhesum christum unsern heiland und warhaftigen helfer zuvor. edle, ernveste, gestrenge, hochgelarte, günstige herrn. die erwirdigen herrn predicanten, so anher gesant sind, werden ewer ernvest gruntlich berichten, wie

1) d. d. 22. August 1551 A.R.A. 20, 288.

die schrift, so im concilio zu uberantworten sein solt, gestelt ist, und ist warlich unser gemüt, nicht unnötige fürwitze fragen oder gezenck zu erregen, sondern allein die einige, warhaftige, christliche, ewige, nötige lar, die in ewern und unsern kirchen durch gottes gnad bisanher treulich und reyn gepredigt, zu erholen und uf die nachkomen zu erben. und nachdem wir wißen, das der son gottes, Jhesus Christus, selb der erhalter ist seiner kirchen und nicht menschliche macht oder weisheit, bitten wir denselbigen warhaftigen helfer Jhesum Christum, ehr wölle uns allen seine gnad verleihen und seine warheit gnediglich erhalden. von den sachen, die in consistoriis gehandelt werden, nemlich von den heimlichen ehegelübden und von der ehe der unschuldigen person nach den divortiis haben uns ewere gesandten euern brauch angezeigt. davon kann man weiter reden, so man entlich etwas semptlich uberantworten wirt. Unser heiland Jhesus Christus wölle sein kirchen bey euch und in andern landen gnediglich erhalden und wölle nicht größer verwüstung und dißipationes geschehen laßen. er wölle auch euer herrschaft und e. ernvest gnediglich allzeit bewaren.

datum Witeberg 13. September anno etc. 1551.

euer ernvest und gunsten diener

Johannes Bugenhagen Pomer d.
Johannes Forsterus D.
Georgius Major D.
Philippus Melanthon.

ced. wir bitten auch ewer ernvest und gunsten gantz vleißig, ewer ernvesten wollen inen gunstiglich laßen bevolen sein Magistrum Georgium Grenner von Feuchtwangen[1]), welcher unterteniglich bitt umb hilf, das er lenger in der universitet sein möcht, in theologia und sprachen die legenten zu hören, damit ehr der kirchen ernach nutzlicher dienen könt. nu wißen wir, das er mit ingenio, verstand und geschikligkeit zu reden von Gott wolgezieret ist, auch ist er gottfürchtig, züchtig und sittig; hoffen durch gottes gnaden die hilfe werd an im wol angewant sein; bitten wir derwegen euer ernveste wollen ihne gott zu lobe günstige furderung tun, dagegen erbeut er sich den kirchen im vaterland vor andern zu dienen.

Inscriptio: den edlen, ernvesten, gestrengen, hochgelarten herrn regenten und räten in der furstlichen regirung zu Onoltzbach unsern günstigen herren.

Nürnberger Kreisarchiv. A.R.A. XX, 255 ff.

---

1) 15. März 1545 in Wittenberg immatrikuliert s. E. C. Förstemann, Album academ. Vitebergensis. Leipzig 1841. S. 218. Sein Bruder Mag. Joh. Grenner war Rektor in Feuchtwangen. Kreisarchiv Nürnberg. Rep. 159. Tit. XXII. N. 1 f. 476 ff. Er selbst war noch 1563 in Ansbach wohl als Kaplan. f. 117 ff.

Beilage III.

Regenten und Räte zu Ansbach an Ph. Melanchthon, Erasmus Sarcerius und N. Paceus.

15. Februar 1552.

Erwirdigen, hochgelerten, lieben herrn und freund. uf das wie uns der durchleuchtigst hochgeborn fürst unser gnedigster herr, hertzog moritz churfürst etc. hievorn gnedig geschriebn und zugelaßen und unser gnedigster herr der churfürst zu brandenburg uns auferlegt, das wir des auch durchleuchtigen hochgebornen fursten unsers gnedigen herrn marggraf Geörgen Friedrichs zu Brandenburg Teologen, die anstat deren uf das vorsteend concilii gein Trient geschickt werden sollen, neben euch und andern, die von seiner churf. gnaden daselbsthin zuverraisen verordnet seien, vortziehen laßen sollen, haben wir gegenwertige hochernannts unsers gn. h. pfarrere zu Schwabach und Kitzingen[1]) die erwirdigen herrn magistrum Johannem Feyerlein und magistrum[2]) Georgium Kargen abgefertigt und inen uferlegt, neben euch und den andern eurn zugegeben teologen nach Trient zuverreissen und daselbstn mit allen der augspurgischen confession verwandten gesandten nit allain die bekantnus unserer warn, heiligen, cristlichen religion zutun, sondern darzu auch die, sovil moglich, helfen zuvertaidingen und also an inen, was zu disem guet und hochnotwendigen wergk dienstlich, nichts erwinden oder abgeen zu laßen. ersuchen euch demnach anstat hochernants unsers gn. h. marggraf Geörgen Friedrichs guetlich, unsern halben freuntlichs vleis bittend, ir wollet bemelte beede pfarrern in getreuem und gunstigem bevel haben auch fur eure person, die ainiche warhafte cristliche ewige und nötige lere, die in eurn und unsern kirchen bishero durch gottes gnad treulich und rain gepredigt worden, erhalten helfen, wie wir euch dann one das sonderlich genaigt und bereit wißen. tun euch hiemit gottes gnad und vaterlichen schutz und schirm bevelhen. der wolle auch euch in eurm christlichen gemuet stercken und ewiglich erhalten.

Datum Mo. n. Apolonie ao. 52.

regenten und rete[3]).

Inscr: dem erwirdigen hochgelerten herrn philippo Melanchthoni der hailigen schrift und freyen kunst profeßoren und andern unsers gn. h. des churfursten zu sachsen etc. uf das concilium gein Trient verordneten teologen unsern lieben heren und freunden.

Konzept Ansb. Rel. Acta XX, 350.

---

1) Ursprünglich: Roßfeld.
2) Ursprünglich: Johannem Seger.
3) Fehlt.

Zur Bibliographie.[1])

*Dyroff, Ant. Dr. und Prof. in München. Die Entwicklung des bayerischen Staatskirchenrechts bezüglich des Ortskirchenvermögens bis zum Konkordat von 1817. Geschichtliche Materialien zum Entwurfe einer bayerischen Kirchengemeindeordnung in „Annalen des Deutschen Reichs“ herausgeg. von Dr. K. Th. Eheberg und Dr. A. Dyroff 1905. 9. Heft.

Mit Spannung sieht man in kirchlich interessierten Kreisen der seit Jahren angekündigten Kirchengemeindeordnung für das Königreich Bayern entgegen, namentlich in der protestantischen Kirche, in der Hoffnung, daß die evangelische Landeskirche dadurch von jenen Fesseln befreit werden könnte, die seit Jahrzehnten ihre organische, den Anforderungen der Gegenwart sich anpassende Fortentwicklung gehindert haben. Und die Spannung wird um so größer, je geheimnisvoller der Entwurf behandelt wird, so daß man ihn nicht einmal der Generalsynode, sondern nur dem protestantischen Kirchenregiment zur Begutachtung vorgelegt hat. Um so dankenswerter ist die vorliegende Arbeit des Hauptverfassers des in Frage stehenden Entwurfs, weil sie, obwohl es sich nur um Beibringung historischen Materials handelt, für den, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht, doch schon die Richtlinien der zukünftigen Vorlage erkennen läßt. Aber die Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte verfolgen rein wissenschaftliche und nicht kirchenpolitische Zwecke. Deshalb soll auch nur auf das wichtige Urkundenmaterial hingewiesen werden, dessen Hebung und Gruppierung wir Dr. Dyroff verdanken. Nachdem er in einem I. Abschnitt „Laienrechte und staatliche Gesetzgebung in bezug auf Kirchengut in der Zeit des Frankenreichs“ und in einem II. „Die Verdrängung der Laien aus ihrer Gewalt über Kirchengut und ihr baldiges Wiedervordringen“ das allmähliche Entstehen eines von dem Benefizium des Pfarrers, der Pfründe, verschiedenen, dem Gotteshause oder dem Heiligen zugeschriebenen Vermögens, des Fabrikgutes (später Kirchenstiftung genannt) gehandelt hat, kommt er zu dem, was ihm natürlich die Hauptsache ist, dem Eingreifen der landesherrlichen Gewalt in die Verwaltung des Ortskirchenvermögens. Mit Recht bezeichnet der Verf. den Erlaß des Landgebotes Albrechts IV. vom Jahre 1488 über die Verwaltung des Ortskirchenvermögens als einen Markstein in der Geschichte der landesherrlichen Regelung der Aufsicht über das Kirchengut, aber um ihn historisch richtig zu würdigen, muß man ihn nicht in seiner Vereinzelung betrachten, und er stand, obwohl ich das zurzeit nicht belegen kann, sicher nicht vereinzelt da. Wenn wir z. B. eine Klostergeschichte Bayerns hätten, oder auch nur eine genügend archivalisch fundierte Geschichte der einzelnen Orden und Kongregationen in Bayern, würde sich herausstellen, daß er sich einreiht in manche andere Maßnahmen, und nichts weiter ist als ein Ausfluß des mit dem Erstarken der Territorialmacht damals allenthalben zu beobachtenden Strebens des Landesfürsten, ein allgemeines Aufsichtsrecht über das gesamte Kirchen- und Klosterwesen auszuüben. Und nebenbei gesagt, wäre es wirklich an der Zeit, endlich einmal das Landeskirchentum vor der Reformation zu untersuchen. Schon vor 25 Jahren habe ich gelegentlich (Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation, Erlangen 1881,

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

S. 7ff.) auf diese Lücke aufmerksam gemacht, aber so weit ich sehe, hat J. S. Reinhard, Meditationes de iure Principum Germaniae circa sacra ante temporis Reformationis exercito, Halae 1717 noch keinen ernsthaften Nachfolger gefunden, und doch gestattet das in neuerer Zeit für einzelne Gebiete — freilich nicht für Bayern —, namentlich Sachsen (vgl. neuerdings Fel. Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, I. Bd. 1905 und dazu: G. Wolf in Neue Jahrbb. f. d. klass. Altertumskunde etc. 1906, S. 413) gehobene Material, ein klares Bild der Entwicklung zu zeichnen. — Sieht man genauer zu, so war der vorhin erwähnte Erlaß von 1488 ein Versuch des Landesherrn, sich die völlige Oberaufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens anzueignen, aber er mußte, nachdem er wahrscheinlich kaum irgendwo Erfolg gehabt hatte, schon 1493 aufgegeben werden, weil, so ist die Sache aufzufassen, die Bischöfe durch den Beschluß der Mühldorfer Provinzialsynode von 1490 (Dyroff S. 650) ihrerseits das Kirchengut auf Grund der bisherigen Entwicklung strenger gegen Verschleuderung zu sichern suchten und damit dem Landesherrn den in Absatz 1 des Landgebotes für sein Eingreifen vorgebrachten Grund entwunden hatten. Es ist daher m. E. nicht so, wie Dyroff urteilt: „Neben die Regelung der Verwaltung des Fabrikvermögens durch das Landgebot von 1488 hatte sich zwei Jahre später — in der Hauptsache jene unterstützend — eine Regelung durch die kirchliche Provinzialgesetzgebung gestellt", sondern die Beschlüsse jener Synode waren ein Gegenstoß des Episkopats, der das Eingreifen des Landesherren erfolgreich parierte, so daß die Landesordnung von 1516 von der Anordnung des Landgebotes von 1488 bekennen mußte, daß sie „etlich zeit her weniger vollzogen" worden. Inzwischen war aber die landesherrliche Kirchenhoheit unter der Saumseligkeit des Episkopats erheblich erstarkt, und unter dem Einfluß der reformatorischen Bewegung — man denke an das durch Joh. Eck vom Papste über die Bischöfe erlangte allgemeine Aufsichtsrecht — wuchs sie immer mehr, und bei dem Interesse an der Erhaltung des Kirchenguts, das die Herzöge nach der Zuweisung eines erheblichen Zehnten durch die Kurie, haben mußten, befestigte sich vor allem die Oberkuratel über das Kirchenvermögen. So kam es, daß das Tridentinum bereits auf die Consuetudo Rücksicht nehmen mußte. — Sehr interessant und lehrreich sind dann die Mitteilungen Dyroffs über die Neuordnung der ganzen Angelegenheit durch das Konkordat von 1583 und die weitere Entwicklung bis zur verfassungsmäßigen Festlegung, wobei der Historiker freilich bedauern muß, daß der Verf. seinem ganzen Zwecke nach darauf verzichtet, über die Feststellung der einzelnen gesetzlichen Bestimmungen hinaus danach zu fragen, ob und wie sie durchgeführt wurden und welche Wirkung sie auf das kirchliche Leben im ganzen und das gemeindliche Leben im besonderen gehabt haben. Und für die Geschichte der protestantischen Kirche oder derjenigen evangelischen Landesteile, die am Beginn des 19. Jahrhunderts mit Bayern verschmolzen wurden, bietet er gar nichts. Zum mindesten hätte man etwas erfahren sollen, wie es denn in den schon zum „katholischen Bayern" gehörenden evangelischen Gebieten, der 1740 einverleibten Herrschaft Sulzbürg und Pyrbaum und dem 1777 angefallenen Herzogtum Sulzbach, das freilich nur wenig Protestanten hatte, gehalten wurde. Ganz kurz heißt es am Schluß S. 676: „Die Verwaltung protestantischen Lokalkirchenvermögens und die Befriedigung der lokalen protestantischen Kirchenbedürfnisse wurde schon in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, so bald sie für Bayern in Betracht kam, seitens des Staates im wesentlichen nach den gleichen Grundsätzen, wie bei der katholischen Kirche behandelt". Das ist allerdings richtig, aber die Frage ist, ob man dadurch, daß man den evangelischen Gemeinden dieselbe staatliche Oberkuratel, wie sie sich im katholischen Bayern herausgebildet hatte, auferlegte, auch

nur die historische Kontinuität wahrte, oder ob dadurch nicht gegenüber der von der evangelischen Kirche immer als selbstverständlich anerkannten staatlichen Aufsicht, ein Neues eingeführt wurde, und angesichts der prinzipiell anderen Stellung, die die Reformationskirchen gegenüber dem Staate einnehmen, und des völlig andern Kirchen- und Gemeindebegriffs, eine vollständige Parität der Behandlung tatsächlich eine Ungleichheit war. Freilich wäre die von mir gewünschte historische Untersuchung der einschlägigen Frage in den zahlreichen protestantischen Gebieten wegen ihrer sehr verschiedenartigen Entwicklung eine ungleich schwierigere, aber sie müßte einmal gemacht werden. —

*Ludwig, Dr. A. Fr., Professor der Theologie am Kgl. Lyzeum in Dillingen, Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts. Erster Band. Mit dem Bildnisse des Weihbischofs Zirkel. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh 1904. VIII und 377 S. — 8 Mk.

Der Verf. führt uns in „die schlimmste und gefährlichste Periode der Kirche“, die theologische Aufklärung, und zwar speziell in der Würzburger Diözese. Es ist jedoch nicht das erstemal, daß die Aufklärung in Würzburg wissenschaftlich beleuchtet wird, bereits J. B. Schwab hat dies in seinem trefflichen Werke „Franz Berg, geistlicher Rat und Professor der Kirchengeschichte an der Universität Würzburg“, Würzb. 1869, getan, und Franz Berg (geb. 1753), um dessen Leben und Denken er das kirchenhistorische Bild des Zeitalters sich ranken läßt, ist der nur um 3 Jahre ältere Zeitgenosse Zirkels (geb. 1762). Beide haben zuerst miteinander, dann nebeneinander in Würzburg gewirkt. Freilich Berg ist wesentlich Professor und Gelehrter, der andere mehr Kirchenmann. Dies allein könnte Anlaß genug sein, dieselbe Zeit unter anderem Gesichtspunkt von neuem zu behandeln. Aber anderes kommt hinzu. Franz Berg blieb eigentlich immer der alte Rationalist, wurde wenigstens nie ein überzeugter Vertreter des restaurierten Katholizismus. Anders Zirkel. Aus dem Aufklärer, der übrigens an Wissenschaftlichkeit und Tiefe hinter Berg zurücksteht, wurde allmählich der Führer, ja Vater der neuen Periode im Bistum Würzburg und zwar in dem Maße, daß darüber die Erinnerung an seine aufklärerische Periode völlig erlosch und der Verf. der vorliegenden Monographie, als er im Jahre 1899 unbefangen genug war, in der Passauer praktisch-theologischen Monatsschrift auf diese Zeit von Zirkels Leben hinzuweisen, wie er selbst berichtet, den Vorwurf hören mußte, daß er das Bild Zirkels, „das noch immer im Verklärungsschein der fränkischen Tradition fortlebt, trübe“. Ihm kommt es aber offenbar darauf an, gestützt auf reiches handschriftliches Material, Tagebuchblätter etc., einesteils „die Psychologie der Aufklärung“ klarzustellen oder sie begreiflich zu machen, andernteils und vor allem den Übergang aus jener ersten Periode zur zweiten zu verstehen und verständlich zu machen. Und diese Entwicklung ist merkwürdig genug. Auf der Bamberger Hochschule wurde Zirkel durch Professor Daum zu Kant geführt, was bleibenden Einfluß auf ihn hatte. Auf dem Priesterseminar unter Onymus, Oberthür, Berg entwickelt sich sein Rationalismus, und der junge Priester, der 1789 Subregens des Seminars, dann Professor und Leiter derselben Anstalt wird, vertritt ihn, mit allen Bildungselementen des Zeitalters erfüllt, in gewandter Weise unter dem Beifall namentlich auch angesehener Protestanten (vgl. H. Ph. C. Henke in seinem Archiv für die

neueste Kirchengeschichte, I. Bd. Weimar 1795, I, 122 ff.) als Schriftsteller und auf der Kanzel in seinen Predigten „über die Pflichten der höheren Stände“ (F. Berg und G. Zirkel, Predigten über die Pflichten der höheren und aufgeklärten Stände bey den bürgerlichen Unruhen unserer Zeit, Würzburg 1793), in denen er direkt mit dem „kategorischen Imperativ“ operiert, und hilft nicht am wenigsten dazu, den Würzburger Klerus im aufklärerischen Sinne zu erziehen. Nun wird aber der rationalistische Seminarregens sehr gegen seinen Willen zum Weihbischof ersehen und am 28. Oktober 1802 konsekriert. Seine neue Wirksamkeit fällt zusammen mit der beginnenden Säkularisation und der brutalen, bureaukratischen Reglementierung der katholischen Kirche durch die bayerische Regierung, von deren in jene Zeit fallenden Kirchenerlassen der Verf. in den Beilagen S. 334 eine sehr lehrreiche und dankenswerte Übersicht giebt. Das bahnt einen Umschwung in seiner Entwicklung an. Aus dem aufgeklärten Theoretiker wird der praktische Kirchenmann. Der Minister Montgelas, der in dem bekannten Aufklärer ein gefügiges Werkzeug seiner Bestrebungen zu finden hoffte, sieht sich getäuscht. Zirkel wird „die festeste Stütze seines Herrn in Verteidigung der unveräußerlichen bischöflichen Rechte“ und tritt dafür in Wort und Tat ein. Und die nicht ganz ungerechtfertigte Befürchtung, daß es sich um den Plan handle, Katholizismus und Protestantismus zu einer Staatsreligion zu verschmelzen, mußte ihn, wenn auch sehr allmählich (vgl. die noch wenig klerikal gefaßten, mit manchen aufklärerischen Reminiscenzen untermischten Aphorismen über das Verhältnis des Staates zur Kirche 1803 im Anhang S. 347 ff.) zum bewußten Katholiken und Vertreter des Klerikalismus machen, der in fast moderner Weise für die Freiheit der Kirche und ihre Jurisdiktion eintritt, direkte Verbindung mit Rom sucht und als der erste darauf ausgeht, durch gemeinsame Aktion der deutschen Bischöfe das Selbstbewußtsein und die Kraft des Episkopats gegenüber dem Staate zu stärken. Diese Entwicklung zeichnet der Verf. bis zu den Verhandlungen des Würzburger Bischofs mit Consalvi über die Ehefrage (1805), während ein zweiter Band die letzte und für die Restauration des Katholizismus im Bistum entscheidende Wirksamkeit Zirkels bringen soll. Dabei kann freilich nicht geleugnet werden, daß wie wertvoll und dankenswert die große Arbeit ist, eine etwas geringere Ausführlichkeit den Wert wahrscheinlich erhöht hätte. Auch scheint mir der Verf. bei seinen sehr ausgiebigen, wörtlichen Wiedergaben von Auslassungen Zirkels nicht immer genügend gewürdigt zu haben, wie vieles darin doch nicht originell ist. Auf der andern Seite finde ich, daß er zumal gegen Ende allzuwenig auf die allgemeine Zeitgeschichte Rücksicht genommen und Zirkel und die Bewegung in Würzburg allzusehr isoliert hat. — Endlich kann ich eine allgemeine Anmerkung nicht unterlassen. Auf S. 249 bedauert der Verf. in sehr zurückhaltender Form, daß ihm ein Faszikel, der die größte Ausbeute versprach und die Aufschrift trägt: „Akten, die Säkularisation betreffend. Wichtig“, „gewisser Umstände halber noch nicht zur Einsicht überlassen werden konnte“. Daraus ist zu entnehmen, daß trotz aller Verhandlungen darüber gewisse Akten aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts noch immer sekret behandelt werden, wogegen im Namen der Wissenschaft von neuem protestiert werden muß. Wenn die Archivverwaltung einen Akt als „wichtig“ bezeichnet, so ist er heute vor allem für die Wissenschaft wichtig und müßte deshalb freigegeben werden. Und die zuständigen Stellen sollten sich doch sagen, daß sie mit dem bisher üblichen Verfahren, nur immer wieder den Verdacht bestärken, daß in jener schlimmen und von Ungerechtigkeiten wimmelnden Zeit viel Schlimmeres vorgekommen ist, als bei einer objektiven, die Zeitverhältnisse berücksichtigenden Ausnutzung der Akten wahrscheinlich herauskommen würde.

*Bullnheimer J. A., Pfarrer in Linden, Geschichte von Uffenheim nebst historischen Notizen über dessen nahe und ferne Umgegend. Herausgegeben von Dr. Jul. Meyer, K. Landgerichtsdirektor a. D. Mit vier Illustrationen. Ansbach (C. Brügel und Sohn) 1905 VI. Bd. 329 S. — 2,50 Mk.

Diese Geschichte von Uffenheim ist von dem im Jahre 1861 verstorbenen Pfarrer Bullnheimer bereits 1858 verfaßt worden. Unter diesem Gesichtspunkt ist sie zu würdigen, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Verfasser mit den Mitteln seiner Zeit fleißig gesammelt hat, und seinem Sammeleifer verdanken wir die Mitteilung mancher Urkunde mancher wichtiger Schriftstücke und vieler wertvoller kleiner Notizen, von denen uns leider sehr oft nicht mitgeteilt ist, woher er sie entnommen hat, und hervorzuheben sind die ausführlichen Darlegungen über das Spital, seine Speiseordnung etc. (S. 54) auch über den Inhalt des Ratsarchivs (S. 154 ff.). Aber Verarbeitung und Darstellung hält sich auch in den Grenzen seiner Zeit. Von historischer Kritik wird man wenig verspüren, und wahrhaft kindlich muten uns heute Bullnheimers etymologischen Versuche, die Ortsnamen zu erklären, an. Man versteht die Zurückhaltung des Herausgebers, der an dem Werke, das eine Umarbeitung auf Grund des heutigen Standes der Forschung nicht vertragen hätte, nichts geändert hat. Wenn er aber überhaupt Berichtigungen für nötig hält, wie sie am Schluß des Werkes wohl zum großen Teil von seiner Hand sich finden, dann hätten diese bei dem bekannten reichen Wissen des Herausgebers wohl zum Nutzen des Buches etwas reichhaltiger ausfallen können, ohne daß dadurch das Andenken des Verfassers geschädigt worden wäre.

*Wolfram, Prof. Dr. L., Die Regierungstätigkeit des Fürstbischofs Franz Ludwig v. Erthal. S. A. aus dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 1906.

Der Verfasser, der eingehende Studien über den vielgefeierten Fürstbischof Franz Ludwig von Würzburg und Bamberg (1779—1795) getrieben hat, gibt in diesem Ende September 1905 bei Gelegenheit der Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Bamberg gehaltenen Vortrag eine erste Frucht seiner Forschungen, die eine sehr lesenswerte Skizze der Regierungstätigkeit des vielseitigen geistlichen Fürsten aber auch unter berechtigter Abmilderung der von früheren Darstellern übertriebenen Verherrlichung, ein sehr ansprechendes Bild seiner Persönlichkeit bietet.

Pfleger, L. Martin Eisengrein und die Universität Ingolstadt (1562 bis 1578). München 1905. Diss.

Seyler, A. Die mittelalterliche Plastik in Regensburg. München 1905.

W. Scherl, Johann Frhr. zu Schwarzenberg. Berlin 1905.

Klein, E. Der hl. Benno. Sein Leben und seine Zeit. München (Lentner) 1904.

Stölzle R., Ernst van Lasaulx (1805—61), ein Lebensbild. Münster 1904, 302 S. 5 Mk.

Daun, B. Veit Stoß und seine Schule in Deutschland, Polen und Ungarn. Leipzig 1903. 187 S. 4°.





